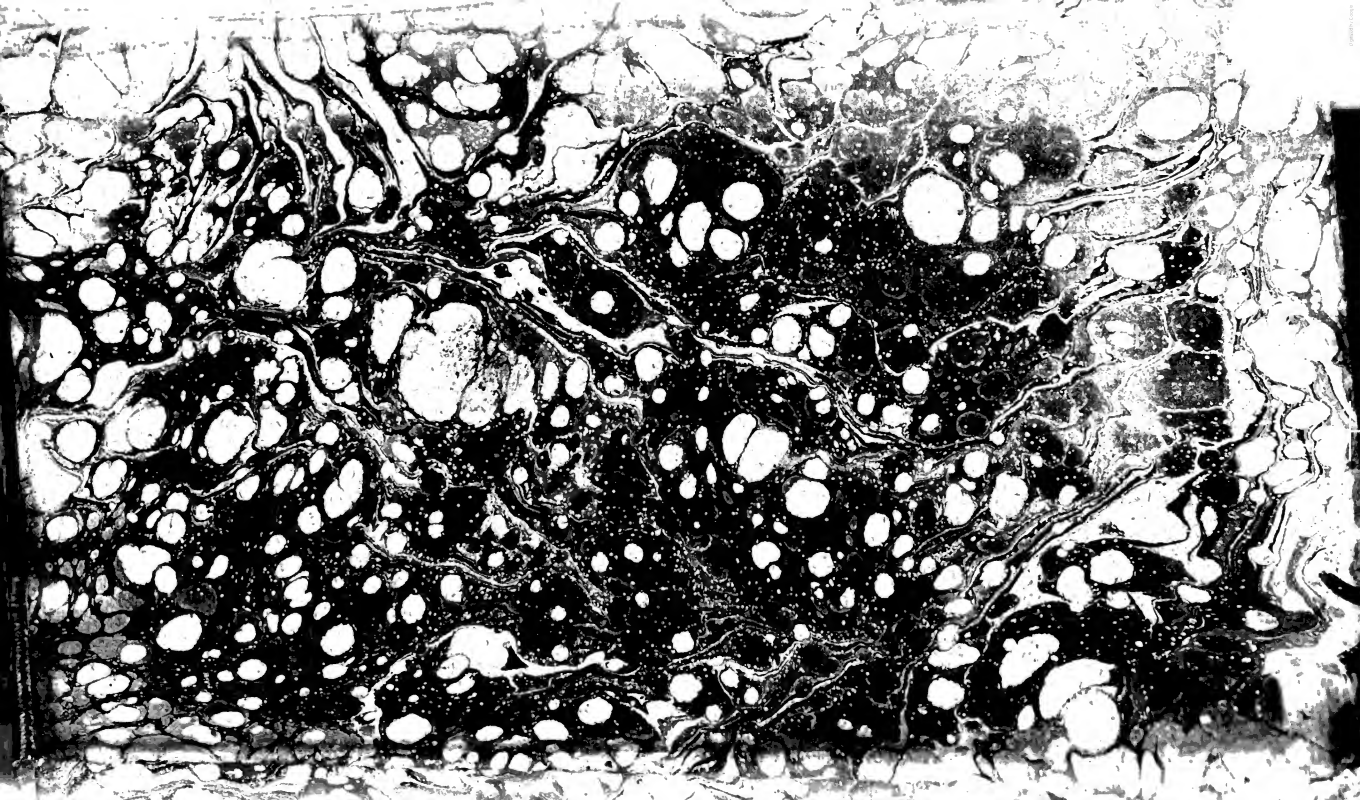

Brit. 184-5

Angl. 184

<36626633340014

<36626633340014

Bayer. Staatsbibliothek

V.III.4501

Der gegenwärtige Zuſtand des Brittiſchen Reichs,

beſchrieben

von

Johann Entick,
und einigen andern Gelehrten.

Fünfter Band.

Aus dem Engliſchen überſetzt

von

Johann Peter Bamberger,
Königl. Preußl. Kirchenrath.

Berlin,
im Verlage der Real-Schul Buchhandlung.
1781.

MSB

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt.

Der gegenwärtige Zuſtand des Königreichs Irland.

Name. S. 1. Gränzen. 2. Lage. Gröſſe. Klima. 3. Boden. Sümpfe. Seen. 5. Lough-lane. 6. Roß. 9. Innisfallen. 10. Kanichen-Inſel. 11. Mucruß. 17. Lough-Neah. Lough-Ree. 19. Lough-Derk. Lough-Cerrib. Flüſſe. 20. Barrow. Neor. Suir. 21. Blackwater. Bann. Lee. 22. Liffy. Boyne. Shannon 23. Hafen. Waterford-Hafen. 24. Calingfordhafen. Carrickfergusbay. 25. Lough-Swilly. Killibegs. Galliway-Hafen. 26. Smerwick. 28. Kilmare-Bay. Bantri-Bay. 29. Dunmanus-Bay. Baltimore-Bay. 30. Caſtle-Hafen. Glandore. Kinſale-Hafen. Cork-Hafen. 31.

Von den Bergen und Vorgebürgen.

Berge. 33. Vorgebürge. 35.

Von den Wäldern und Erzgruben.

Wälder. Erzgruben. 36.

Von den Producten, Manufacturen und Handel.

Producte. 38. Manufacturen und Handel. 39.

Von den Personen, Kleidungen, Karakter und Sitten der Irländer.

Von den Bewohnern Irlands 42. Kleidung. Karakter und Genie. 43. Sitten. 44.

Von der Sprache und Gelehrsamkeit der Irländer, wie auch von ihrer Universität und ihren Schulen.

Sprache der Irländer. 48. Gelehrsamkeit. 50. Univiversität. 51. Schulen. 52. Religion 53. Kirchenverfassung. 54. Zustand des Pabstthums. 56.

Von der Staatsverfassung, Regierung und den Gesetzen.

Alte Regierungsform. 57. Neue Regierungsform. 58.

Mitglieder der beyden Häuser des Parlements.

Parlement. Oberhauß. 65.

Grafen. 66. Vicomten. 67. Baronen. 69. Patrinnen die ihre eigne Rechte haben. Bischöfe. 71.

Unterhauß. 72. Kanzleygericht. Gericht der Königsbanke. 73. Gerichte der gemeinen Prozesse. Finanzcammergericht 74.

Typographische Beschreibung des Königreichs Irland nach seinen Eintheilungen in Provinzen und Grafschaften.

Eintheilung. Leinster. Beschaffenheit. 75. Abtheilung. 76.

Die Grafschaften von der Provinz Leinster.

Grafschaften. Grafschaft Louth. Drogheda. Dundalk. Carlingford 76. Atherdee. Louth. Grafschaft Eastmeath. Trim. Athboy. Kells. Duleck. 77. Ratoth. Ardbraccan. Grafschaft Westmeath. Molingar. Foore. Grafschaft Longford. Longford. 78. Lanesborough.

St.

St. Johns-Town. Grafſchaft Dublin. Stadt Dublin 79. Swords. Newcaſtle. Glendelach. 91. Grafſchaft Kildare. Kildare. Naas. Carbury. Athy. Harryſtown. Königs Grafſchaft. 92. Philipſtown. Bunalin und Bir. Königin Grafſchaft. Mariburrow. Port Arlington. Bullinekill. Grafſchaft Wicklow. 93. Wicklow. Bleſſingtown. Bantinglaß. Arklow. Carrysford. Grafſchaft Carlow. 94. Caterlagh. Loughlen. Bagnal Grafſchaft Wexford. 95. Wexford. Ferns. Iniſborthy. Roß. Duncanon. 96. Taghmon. Clamine. Grafſchaft Kilkenny. Kilkenny. Thomas Town. 97. Gowran. Callen. Kells. Iniſhleige. Knocktopher. St. Canice. 98.

Von der Provinz Ulſter.

Ulſter. 98. Flüſſe. Banne. Lough Foyle. Swilly. Lagenwater. Fruchtbarkeit. Grafſchaften. 99. Grafſchaft Donnegal. Donnegal. St. Johns-Town. Liſford. Kilbeg. Balliſhannon. 100. Grafſchaft Londonderry. Derry. Colerain. 101. Lamnevady. Cumber. Tome. Grafſchaft Antrim. Antrim. Connor. 102. Carrickfergus. Belfaſt. Lisburn. Dunlace. Grafſchaft Tyrone. Clogher. Dunganon. Straban. Ormagh. Agher. Montjoy. Grafſchaft Fermanag. 104. Eniskilling. Crome. Tarmon. Tully. Ballack. Grafſchaft Armagh. Armagh. 105. Surgan. Charlemont. Grafſchaft Downe. Downe. 106. Neoß. Trevor. Ratheryland. Killog. Inch Island. Strangford. Donaghader. Bangor. 107. Newton. Hilsborough. Kililegh. Newry. Dromore. Ballynahinch. Maralin. Warringſtown. 108. Gilford. Baunbridge. Grafſchaft Monaghan. Monaghan. Grafſchaft Cavan. 109. Cavantown. Belturbet. Kilmore. 110.

Von der Provinz Munſter.

Munſter. Flüſſe. Shure. 110. Awluffe. Lee. Leane. Caſhon. Producte. Regierung. Abtheilung. 111. Grafſchaft Cork. Die Stadt Cork. 112. Cloyne. Roß. Kingſale. Cape Clear. 113. Youghall. Charleville. Mallo. Ballicooa. Bandonbridge. Baltimore. Grafſchaft Waterford. 114. Stadt Waterford. 115. Lismore. Dungarvan. Tallagh. Grafſchaft Tipperary. 116. Caſhell. Elmy. Tipperary. Clonmell. Carrick. Thurles. Fedhard. Grafſchaft Limerick. 117. Stadt Limerick. 118. Askeaton.

Kilmalock. Grafſchaft Kerry. 119. Tralee. Ardfret. Aghadoe. Dingle. Caſtlemain. 120.

Von der Provinz Connaught.

Provinz Connaught. Abtheilung. Grafſchaft Galway. 121. Stadt Galway. 122. Eyres Court. Tuam. Clonefert. Athenry. Grafſchaft Letrim. 123. Letrim. Carrick-Drumraſh. James-Town. Grafſchaft Mayo. 124. Grafſchaft Roscommon. Elphin. Athlone. Roßcommon. Boyle. Tulsk. 125. Grafſchaft Sligo. Sligo. Achonry. Caſtle-Connor. Grafſchaft Clare oder Thomond. 126. Killalow. Enis 127.

Von den Inſeln an der Küſte von Irland.

Inſeln um Irland. Oſtliche. 127. Südliche. Südweſtliche 128. Nordliche. 129.

Der gegenwärtige Zuſtand der verſchiedenen Inſeln an der Küſte von England.

Von der Inſel Man.

Lage. Gröſſe. 130. Name. 131. Erſte Regierungsform in dieſer Inſel. 133. Könige. 134. Nachherige Regierungsform. 136. Officianten. 137. Religion. 138. Verfahren in Gerichten. Geſetze. 139. Boden. 140. Steinbrüche und Erzgruben. Flüſſe. Luft. 142. Vieh. 143. Heringfiſcherey. Einwohner. 144. Kleidung. Gebäude. Manufacturen und Handel. 145. Spiele. Maykönigin 146. Weihnachtsfeyer. 147. Uebungen im Schieſſen. Marktflecken. Caſtletown. 148. Douglas. 149. Peel. 150. Ramſay. Ballaſalli. 152.

Der gegenwärtige Zuſtand der Inſeln Jerſey, Guernſey, Alderney und Sarke.

Allgemeine Anmerkungen. 153.

Von

Inhalt.

Von der Insel Jersey.

Name. 153. Lage. 154. Producte. 155. Luft. 157. Oerter. St. Helier. St. Aubin. 158. Volksmenge. Sprache. Regierung. 160. Einkünfte. Gouverneur. Landmilitz. 161. Mont Orgueil. Bürgerliche Regierung. 162. Vorrechte. Kirchenwesen. 165. Kirchen. 166.

Von der Insel Guernsey.

Lage. 167. Boden. St. Peter le Port 168. Hafen. Producte. 169. Manufacturen. Regierung. 170.

Von der Insel Alderney.

Lage. Grösse. Luft. und Boden. Regierung. Flecken. 172.

Von der Insel Serke und Sarke.

Grösse. 173. Lage. Luft. Boden. Producte. 174. Regierung. Handel. Insel Herm. Insel Jthou. Insel Lihou. 177.

Der gegenwärtige Zustand des brittischen Reichs in Amerika.

Amerika. Gränzen. Entdeckung. 179. Eintheilung. 180.

Geschichte und Beschreibung des mitternächtlichen Amerika.

Nord-Amerika. Umfang. 180. Entdeckung. 181. Gesetze. 187. Verfassung. 189. Zollgefälle. 192.

Kurze Geschichte des Aufstandes der brittischen amerikanischen Kolonien bis zum J. 1778.

Aufstand der brittischen Kolonien in Amerika. 194.

Inhalt.

Von den eingebohrnen Indianern und ihren Besitzungen.

Von den Indianern. 219. Eskimaux. Adirondacks. Teuchsagrondies. Utawawas. Necaragees Renards. Twigwies 220. Chikesaws. Mickmacks. Abanakies. Penobscot. Sheepseuts. Kennebecks. Ammaroscogins. 221. Pigwokets. Manaroaks. Aruseguntecooks. Massaiucks. Mohawks oder die sechs Nationen oder Iroquois. Nicariages. 222. Missesages. Chowans Tuseararoes. Cataws. Cherokesen. Creeks. 223. Vorbehaltene Länder. 224. Beschaffenheit der Indianer, Ihrer Personen. 225. Ihrer Gemüthsart. 226. Ihrer Religion. 227. Ihrer Freyheit, Ihrer Regierung. 228. Ihrer Wissenschaften. 229. Ihrer Arzneykunde, Ihrer Begräbnisse. 230. Ihrer Geschäfte. 231.

Eine Geschichte und Beschreibung der Hudsons-Bay, ihrer Gränzen und Entdeckung.

Hudsonsbay. 234.

Von der Küste, dem Klima, dem Boden, den Seen und Flüssen.

Küste. Davis. Inlet. 239. Hudsonsstrasse. 240. Seen. 247.

Von den Einwohnern, Producten und dem Handel der Hudsonsbay.

Einwohner. 254. Ausfuhren. Einfuhren. 261.

Eine Geschichte und Beschreibung von Neufoundland.

Neufoundland. Beschreibung. 263. Erste Anbauer. 264. Regierung. 267.

Von

Inhalt.

Von dem Klima, Boden, Oertern, Hafen, Fischerey, Handel und der Anzahl der Einwohner.

Klima Boden. Buchten und Hafen. 268. Die Stadt St. John. Placentia. Cap. Redhut. 269. Groſſe Fiſchbank. Grüne Bank. Fiſcherey. 270. Handel. 271. Ausfuhren. Einwohner. 272.

Neu-Schottland.

Entdeckung. Umfang. Verſuche der Franzoſen. 273. Neue Verfügungen. 274. Acadien den Franzoſen überlaſſen. 275. Fernere Geſchichte. 276.

Vom Klima, Boden, Producten, Hafen, Flüſſen, Handel und Einwohnern in Neuſchottland

Klima. Boden. 282. Eintheilung. 283. Bay von Fundy. Fluß St. Croix. Fluß St. John. 284. Chignecto. Cobequid, Minas. 286. Cap Sable. 287. La Heve Chebucto. Halifax 288. Cap Canſo. 289. Chedabucto. Salmonfluß. 290. Antigonische. Grüne Bay. Die Eingebohrnen. 291. Regierung. 292. Gewerbe. Handel. 293.

Von den Inſeln St. John, Cap Breton und andern.

St. John. Cap Breton. 294. Louisburg. 295.

Von Labrador, oder Neu-Brittannien.

Labrador. 296.

Von dem St. lorenzfluß.

Lorenzfluß. Anticoſti. 297. De Coudres. 298. St. Pauls-Bay Inſel Orleans. 299.

Von Canada und der Provinz Quebeck.

Canada. 300. Stadt Quebeck. 301. Montreal. 304. Beſchaffenheit des Landes. 306. Waaren. 307.

Inhalt.

Die Geschichte und Beschreibung von Neu-England.

Grösse. Entdeckung. 313. Anbau. 314. Macht eines Statthalters. 326. Einschränkung derselben. 328. Maine. Flüsse. Berge. 329. Bays. Vorgebürge. Sagadahok. 330. Landstrassen. 331. Beschreibung der Massachusetsbay. Lage. 332. Klima. Boden. Flüsse. Merimack. 333. Connecticut. 334. Producte. 335.

Geographische Beschreibung der Provinz Massachusetsbay.

Oerter der Grafschaft Esser. 338. Salem. Ipswich. Lynn. Newbury. 339. Salisbury. Marblehead. Oerter der Grafschaft Middlesex. Cambridge. 340. Charlestown. Bunkers-Hill. 342. Concord. Reading. Waterton. Oerter der Grafschafe Suffolk. Boston. 343. Massachusetsbay. Dorchester. Rocksbury. 348. Braintree. Weymouth. Oerter der Grafschaft Hampshire. Grafschaft Worcester. 349. Grafschaft Plymouth. Plymouth. Scituate. Grafschaft Barnstaple. Flüsse. 350. Vorgebürge. Shernburn. Marthas Weinberg. 351. Grafschaft Duke. Elisabeths-Inseln. Grafschaft Bristol. Rehoboth. 352.

Von der bürgerlichen, militarischen und kirchlichen Regierung der Provinz Massachusetsbay.

Regierung von Massachusetsbay, die Bürgerliche, 352. Holz Aufseher. 353. Rathsversammlung. 354. Stadtgebiete. Officianten. 355. Kriegswesen. Kirchenwesen. 356. Landstrassen. 358.

Von der Provinz Neu-Hampshire.

Neu-Hampshire. 359. Portsmouth. 360.

Von der Kolonie Rhode-Insel und den Providenz-Plantationen.

Rhode-Insel. 361. Oerter. 367. Newport. Providence. Warwick. Bristol. 368.

Von

Inhalt.

Von der Kolonie Connecticut.

Connecticut. 369. Grafſchaften. Grafſchaft New-London. Neu-London. 372. Norwich. Grafſchaft Newhaven. Newhaven. Brentford. Darby. 373. Grafſchaft Fairfield. Grafſchaft Windham. Grafſchaft Hartford. 374. Regierungsverfaſſung 375.

Von der Provinz Neuyork.

Neuyork. Geſchichte. 382. Gränzen. 383.

Geographiſche Beſchreibung von Neuyork.

Eintheilung. 385. Manhatten. Stadt Neuyork. 386. Long-Island. 391. Eintheilung. Staaten Island. 392. Kinaſton. Weſtcheſter Grafſchaft. Albany Schenectady. Mount. Johnſon. Oswego. 393. Regierungsform. 394. Gerichtshöfe. 396. Milliz. Producte, Handel ꝛc. 397. Landſtraſſen. 400.

Von der Provinz Neu-Jerſey.

Neu-Jerſey. 400. Gerichtshöfe. Gränzen. 401. Abtheilung. Grafſchaft Bergen. Grafſchaft Eſſex. Eliſabeth. Town. Newark. 402. Neu-Braunſchweig. Grafſchaft Middleſex Perth Amboy. 403. Grafſchaft Monmouth. Middletown. Shrewsbury. Glouceſter. Burlington. Trenton. Maidenhead. Producte. 404. Landſtraſſen. 405.

Von der Provinz Pennſylvanien.

Pennſylvanien. Name. 405. Abtheilung. Briſtol. 406. Philadelphia. 407. Albington. Germantown. Radnow. Grafſchaft Cheſter. Newton. Cheſter. Chicheſter. 412. Concord. Grafſchaft Newcaſtle. Mountjoy. Newcaſtle. St. George. 413. Grafſchaft Kent. Dover. Grafſchaft Suſſex. Lewes. Fünf neue Grafſchaften. 414. Flüſſe. Delawar. Susquehanna. Blau Berge. Regierungsform. 416. Poſtwege. Freybriefe. 418. Producte. Handel. 423.

Von

Inhalt.

Von der Provinz Maryland.

Maryland. 424. Regierungsform. 425. Erziehung. Karakter. 426. Producte. 427. Tobackbau. 428. Schweine. Weizen. Holz. Früchte. Regierung. 429. Eintheilung. St. Marys Grafschaft. Carls Grafschaft. Fredericks Grafschaft. Calvert Grafschaft. Grafschaften Anne Arundel. Baltimore. 431. Annapolis 432. Grafschaft Cecil. Grafschaft Kennt. Grafschaft Talbot. Grafschaft Dorchester. Grafschaft Somerset. Grafschaftsgerichte. 433. Boden und Klima. 435. Manufacturen. Landstrassen. 436.

Von der Provinz Virginien.

Virginien. 436. Entdeckung. Eintheilung. 437.

Vom Klima, Boden und der Naturgeschichte Virginiens.

Lage. Vorgebürge. Flüsse. 439. Boden. 440. Klima. Producte. 441. Thiere. 442. Toback. Volksmenge. Karakter. Religion. Gerichtshöfe. 443.

Vierteljährige Grafschaftsgerichte.

Monathliche Grafschaftsgerichte.

Einkünfte. Handel. 445. Einfuhren. Ausfuhren. 446.

Von den beyden Provinzen Nord- und Südcarolina.

Carolina. Geschichte. 447. Regierung. 448.

Vom Klima, Boden und der Naturgeschichte der beyden Carolinas.

Klima. 449. Boden. 450. Producte. Flüsse. Charles-Town. 451. Handel. Einfuhren. 452. Ausfuhren. Nordcarolina. Port Royal. Beaufort. 453. Handel. 455.

Von

Inhalt.

Von der Provinz Georgien.

Georgien. Gröſſe. 456. Savanna. Niederlaſſung. 457. Producte. 459. Savannah. Auguſta. 460. Handel. 461.

Von der Provinz Florida.

Florida. 462. Eintheilung. 464. Oſt-Florida. St. Mary Fluß. 465. St. John Fluß. 466. Piscolata. St. Marks Fluß St. Auguſtins-Haven. Fort. St. Mark. 467. Stadt St. Auguſtine. 468. Inſel Anaſtaſia. St. Sebaſtians-Bucht. Holzfällerbucht. 469. Halifaxfluß. 470. Klima. 471. Weſtflorida. Flüſſe. Miſſiſippi. 472. Yaſoua. Changue. Casqui. Ohio. St. Jeremyfluß. Checogou. 473. Misconſing. Kikapoug. Miscoequi. Chabadeba. Tortoiſes. Coſa. Apalache. 474. Penſakola. Apalachy-Cola. Producte. 475.

Von Louiſiana.

Louiſiana. 476. Handel. 478.

Von den brittiſchen weſtindiſchen Inſeln.

Weſtindien. 479.

Von der Inſel Jamaika.

Jamaika. Lage. Boden. Klima. 482. Quellen. Producte. 483. Kirchſpiele. Port Royal. 484. Kingſton. St. Jago de la Vega. Paſſage Fort. Port Negril. 485. Port Morant. Statthalterſchaft. Handel. 486.

Von Barbadoes.

Barbadoes. Geſchichte. 487. Statthalterſchaft. 488. Gröſſe. Luft. Bayes. Bridge-Town. Codringtous Collegium. 489.

Von der Inſel St. Chriſtoph oder St. Kitts.

St. Kitts. Gröſſe. Baſſeterre. Sandy Point. 490. Luft. 491.

Von

Inhalt.

Von den Inseln Nevis und Montserrat.

Nevis. Montserrat. 491.

Von der Insel Antigua.

Antigua. St. John. 492. Barbuda. Anguilla. 493.

Von der Insel Tobago.

Tobago. 493.

Von der Insel St. Vincent.

St. Vincent. 494.

Von der Insel Dominica.

Dominica. Klima. 495. Producte. Wichtigkeit dieser Insel. 496.

Von Granada und den Granadinen.

Granada und die Granadinen. Wichtigkeit derselben. 497. Lage. Beschaffenheit. 498. Hafen. Granadanen. Touriacou. Bequia. 499.

Von den bermudischen Inseln.

Die Bermuden. St. George. Producte. 500. St. George Town. 501.

Von den Bahama Inseln.

Bahama Inseln. Lucayo. Exuma. 502. Providence, Harbour, Island, Eleuthera. 503.

Von den Faulkland Inseln.

Faulkland Inseln. Geschichte. 503. Port Egmont. 505.

Von

Von der Insel Minorka und von der Festung Port Mahon.

Minorka. 507. Einwohner. 510. Boden. Thier- und andre Producte. 512. Handel. Volksmenge. 514. Mahon. St. Philips. 515.

Von der Festung Gibraltar.

Gibraltar. 518.

Von den brittischen Niederlassungen auf der Küste von Afrika.

Afrika. 523. Berea. Barbarey. 524. Algier. Oran. Marocco. Mazagan. Ceuta. Salle. 525. Zara. Madera. Canarische Inseln. Teneriffa. 526. Nigritien. Gambia. 527. Guinea. Sierra Leone. 528. Commenda. Cape-Coast-Castle. 529. Whydar. 531. Senegal. 532.

Von der Insel St. Helena.

St. Helena. 535.

Der gegenwärtige Zustand von den brittischen Niederlassungen in Asien.

Asien. 538.

Von der levantischen oder türkischen Handelsgesellschaft. Von Ostindien.

Ostindien. 545. Allgemeiner ostindischer Handel. 549. Der englische ostindische Handel. 551. Innere Verfassung der ostindischen Gesellschaft. 555. Alte Geschichte von Indien. 556.

Vom indianischen Handel überhaupt. 603. Naturproducte. 604

Von der Stadt Mocha und ihren Gegenden.

Mocha. 608.

Von den englischen Niederlassungen in Gombroon.

Gombroon. S. 610.

Von

Von der Stadt und englischen Niederlassung Surate.

Surate. 616.

Von der Insel Bombay.

Bombay. 620.

Von den Niederlassungen der Gesellschaft zu Barochi und Carwar.

Baroche. Carwar. 626.

Von den Niederlassungen zu Tellichery und Anjenga.

Tellichery. 627. Anjenga. 628.

Von dem Fort St. David und Madraß, oder Fort St. George.

Fort St. David. 628. Madraß. 629. St. Thomas. 630. weisse Stadt. 632. schwarze Stadt. 633. Regierung. 635. Handel. 637. Diamant-Gruben. 638.

Von Massulipatam und Vizagapatam.

Massulipatam. Vizagapatam. Ballasor. 641.

Von Bengal.

Bengal. 642. Porjolly. Calcutta. 644. Hugley. 647.

Von den Niederlassungen der Engländer auf der Insel Sumatra.

Sumatra. 648. Achen. 650. Cellibar. Bencoolen. Fort Marlborough. 653.

Von dem Reiche China.

China. 654. Pekin. 658. Ham-Chew. 659. Xanton. Xanfi. Xenfi. 660. Honan. Nankin. 661. Suchen-fu. Che-Kyting 662. Hang-chu Nimpo. 663. Schuson. Kian-fi. Nanchang-Fu. 664. Hu-Queng. Vu-cheng-fu. Vu-Chang. Sen-chu. 665. Canton. 666.

Der

Der gegenwärtige Zustand des Königreichs Irland.

Die Abstammung des Namens dieses Königreichs hat die Gelehrten in grössere Verlegenheit gesetzt, als irgend ein anderer Theil der Geschichte desselben. Es hat viele Namen gehabt, die sowohl nach ihrem Schalle, als auch nach ihrer Bedeutung, sehr verschieden sind; eine Verschiedenheit, die nicht von den Eingebohrnen selber, sondern vermuthlich von den vielen Nationen verschiedener Sprachen, herrührt, die demselben einen Namen beylegten, der mit der Vorstellung, die sie von seiner Lage hatten, übereinstimmte. Am meisten und gewöhnlichsten ist es aber doch unter den Namen Scotia, Hibernia und Irland

Name.

land bekannt gewesen; und bis auf den heutigen Tag nennt man es Ireland im Englischen, und Hibernia im Lateinischen; welches entweder von dem irländischen Worte Hiar d. i. der Abend, weil diese Insel von den Alten für die westlichste von allen andern gehalten ward; oder von den ursprünglichen Einwohnern herkam, die von Iberia kamen, und sich hier unter dem Namen der Iberier niederliessen.

Man hat für gewiß behauptet, daß der Name Scotia dieser Insel von den Söhnen des Milesius beygelegt ward; wie wir schon in unsrer Beschreibung von Schottland bemerkt haben; und von diesen ächten Schotten aus Irland stammten die albanischen Schotten, die Nord-Brittannien bevölkerten, ab.

Was den Namen Ireland, der dieser Insel von den Eingebohrnen und den benachbarten Nationen beygelegt wird, anlangt, so kommt derselbe von Ire, einem der milesischen Oberhäupter, her, wenn man dem Buche der Urkunden von Ardmagh glauben kann, welches uns versichert: „daß der Name dieser Insel so viel als „Ires Grab bedeute; denn sie sey das Grab des „Ire, eines der Söhne des Milesius, der der „erste von dieser Kolonie gewesen sey, den man auf „dieser Insel begraben habe.„

Gränzen. Irland gränzet gegen Mitternacht an das deucaledonische Meer; gegen Abend an den grossen atlantischen Ocean, der es von Amerika absondert; gegen Mittag an das Vergivinische Meer: und gegen Morgen an den St. Georgen Kanal, oder an das irländische Meer, durch welches es gegen Nordwest von England, Wallis und Schottland, getrennt wird, von welchem es

etwa

etwa dreyßig Meilen entfernt liegt. Von **Holy-head** in Wallis hat man nur 60 Meilen bis Dublin; und von Liverpool und Parkgate iſt es etwa zweymal ſo weit. In der nordlichſten Gegend dieſer Inſel iſt das Meer ſo enge, daß die ſchottiſche Grafſchaft Galloway nicht über funfzehn Meilen von der Grafſchaft Down in Irland entfernt liegt. Und weiter nordwärts iſt es noch enger, ſo daß man in offenen Booten überſetzen kann.

Lage. **Irland** liegt zwiſchen dem 5ten und 10ten Grade weſtlicher Länge, welches 300 Meilen beträgt, und zwiſchen dem 51ſten und 56ſten Grade nordlicher Breite, welches 150 Meilen ausmacht; und der ganze Raum, oder der Inhalt der Oberfläche dieſer Inſel wird auf etwa 11067712 irländiſche Morgen Land nach dem Plantations-Maaß gerechnet, welche, nach dem geſetzmäßigen Maaß, 17927864 engliſche Morgen Land betragen. Die Verſchiedenheit zwiſchen den engliſchen und irländiſchen Morgen Land verhält ſich wie 16½ gegen 21. Gröſſe.

Man muß aber auch in Betrachtung ziehen, daß die Landſtraſſen, der Lauf der Flüſſe, die Bays, Sümpfe, Seen und Gebüſche etwa 150000 Morgen Land einnehmen; und noch andre 150000 Morgen rechnet man auf das wüſte und unfruchtbare Land.

Klima. Obgleich das Klima etwas nordlich iſt, ſo iſt doch die Luft ſehr gemäſſigt, und **Irland** iſt den heftigen Fröſten und der ſtrengen Kälte viel weniger unterworfen, als irgend ein anders Land, das unter derſelben Höhe der Breite liegt. Das kalte Wetter tritt um das Ende des Septembers ein; allein ob es gleich fünf bis ſechs Monate ſo anhält, daß man einhitzen muß; ſo dauren doch die

Fröste selten über einige wenige Tage, und sie sind auch nicht sehr strenge. Eben so ist auch die Hitze im Sommer selten so heftig, daß sie lästig seyn sollte. Allein obgleich der Frühling insgemein fünf oder sechs Wochen lang schönes Wetter hat, so ist doch der Sommer so feuchte, daß es fast in dieser ganzen Jahrszeit regnet; doch nicht mit der Heftigkeit, wie in England. Der Herbst ist, wegen des trockenen Wetters, dem Frühling ziemlich ähnlich. Allein hernach hält auch der Regen im gröstten Theil des Winters an, welches man dem feuchten und sumpfigten Lande zuschreibt.

Zur Zeit des Winters, und bey ganz trockenen Wetter, ist der Himmel oft bezogen und bewölkt. Man hat selten Schnee oder Hagel. Und man kann von Irland sagen, daß es dem Donner und Blitz so wenig unterworfen sey, als irgend ein Land in der Welt. Wenn es sich aber doch ereignet, so ist der Blitz und das Getöse des Donners so schwach, daß niemand dadurch erschrocken wird, und weder Menschen noch Vieh dadurch Schaden geschieht. Und ob man gleich zugestehen muß, daß hier mehr Wind ist, als in den meisten andern Ländern; so muß man doch auch zugeben, daß die Stürme weder so heftig, noch so anhaltend sind, wie in England.

Die wenige Kranken, und die vielen alten Leute in dieser Insel dienen zu einem sehr überzeugenden Beweise von der Gesundheit des Klimas. Verschiedene Krankheiten, die andern Ländern sehr gemein sind, als der Schaarbock, sind in Irland ungemein selten, oder völlig unbekannt. Und das ganze Alterthum stimmt darin überein, daß in dieser Insel keine giftige Thiere hervorgebracht werden, oder sich darinn nähren und leben können.

Die-

Dieſes Land iſt von Natur fruchtbar. Die Ländereyen ſind von verſchiedenen Gattungen und Geſtalten, uneben, bergigt, flach und eben. Die bergigte Gegenden ſind insgemein nicht ſehr hoch und ſteil, ſondern breit im Umfange und leicht zu erſteigen; der Boden auf denſelben iſt gröſtentheils ſehr fruchtbar an Korn und Graß. Und ſolche Berge, die von einer beträchtlichen Höhe und Umfange, und entweder ſteinigt oder ſumpfigt ſind, dienen ungemein zur Weide für die Schaafe. Der fruchtbare Boden enthält in einigen Gegenden eine ſchwärzliche Erde, in andern Sand mit Lehm vermiſcht, oder Erde und Sand, oder Erde und Kies. Man findet nicht viel unfruchtbares Land, auſſer den Ländereyen, die durch überflüßige Feuchtigkeiten verdorben werden. Boden.

Die überflüßigen Feuchtigkeiten ſind unter dem Namen der **Sümpfe** begriffen; welche, ob ſie gleich zur Nahrung für Menſchen oder Vieh nichts hervorbringen; doch einen Torf zu einer angenehmen Feuerung gewähren. Man muß aber bemerken, Sümpfe.

daß es verſchiedene Gattungen von Sümpfen giebt; einige ſind trocken und mit Graß bewachſen, andre ſind feuchte, moraſtig und ſtrauchigt; und dieſe ſind auch nicht von einer gleichen Tiefe. Die trockene Gattung hat ein angenehmes Anſehn, iſt zugänglich, und ganz mit ſchönem und guten Graß bewachſen, zur Weide für allerhand Vieh im Sommer, ausgenommen da, wo es tief iſt. — Die moraſtigen Sümpfe ſind zwar auch mit Graß bekleidet, aber von keinem Nutzen.

Die **Loughs**, oder **Seen**, gehören auch zu den Feuchtigkeiten dieſes Landes. Sie nehmen einen groſſen Raum ein; haben aber ihren Nutzen. Seen.

Aus einem jeden von diesen Seen entspringen einer oder mehr tiefe Flüsse, die mit Fischen gut versehen sind. Viele derselben enthalten auch eine oder mehr Inseln (und einige sagen, daß dieselben schwimmen, und mit dem Winde herumtreiben) die zum Jagen und Fischen sehr bequem sind. Die gröste Seen haben eine Gemeinschaft mit dem Meere, das bey jeder Fluth in dieselbe fließt. Und einige derselben sind so groß und salzig, daß sie wie ein Meer aussehen. Es giebt in dieser Insel mehr Seen von jeder Gattung, als in irgend einem andern Lande von gleichem Umfang; und in den Provinzen **Conaught** und **Ulster** sind sie häufiger als in irgend einem andern Theil des Reichs.

Lough-Lane. Unter den merkwürdigsten Seen haben die besten Schriftsteller den **Lough-Lane**, der gemeiniglich der See von **Killarney** in der Grafschaft **Kerry** genennt wird, und den **Lough-Neah** gerechnet. Von dem erstern haben wir vom Herrn **Smith**, in seiner Nachricht von der Grafschaft **Kerry**, die zu Dublin gedruckt ist, folgende Beschreibung:

Der Berg **Mangerton** (sagt dieser Verfasser) der südostwärts von **Lough-lane** stehet, wird für einen der höchsten in diesem Reiche gehalten. Durch Versuche mit dem Barometer hat man gefunden, daß die Höhe desselben 1020 Ruthen senkrecht über dem See von **Killarney** beträgt, welcher beträchtlich höher, als das Meer ist; denn wenn sich dieser See entledigt, so läuft er einen Weg von einigen Meilen, und läßt erst den Fluß **Lane** aus sich entspringen, ehe er sich mit dem Ocean vereinigt. Die Gebürge, die man **Reeks** nennt, und die westwärts vom **Mangerton** liegen, kommen dem Auge höher als dieser

Berg

Berg vor. Sie sind steiler als Mangerton und haben mehr fürchterliche Abgründe und Tiefen. Auf der Abendseite dieses Berges ist ein grosses und tiefes Loch, das mit Wasser angefüllt ist, und das man des **Teufels Punschnapf** nennt. Wenn es überfließt, so verursacht es einen angenehmen Wasserfall von der Seite des Berges, den man vom **Mucrußhause**, einem Landsitz des **Eduard Herbert** Esq. sehen kann. Dieses Wasser versiehet die Mühlen zu den Eisenhammern, und fällt sodann in **Lough-lane**. Eine von den besten Aussichten, die es gewähret, ist auf einer Anhöhe, der in Trümmern liegenden Kathedralkirche von **Aghadoe**. Von hier sieht man eine der anmuthigsten Landschaften in Irland; und vielleicht verschaffen wenige Länder in Europa eine bessere. Südostwärts stehet der vorgedachte Berg **Mangerton**, dessen Fuß der See benezt, und dessen Gipfel sich insgemein in die Wolken verliert. Mehr nach der Mitte des Sees zu ist ein hoher Wall, der **Turk** heißt, dessen Seiten bis zum Ufer des Wassers mit Lauben von mancherley Bäumen schön bekleidet sind. Der eine Theil dieses Berges springt wie ein Vorgebürge in den See, und formiret die eine Seite eines Kanals, der eine Durchfart in den obern See ist; wie solches auch von der Spitze eines andern Berges, der **Glenna** heißt, auf der andern Seite dieses Kanals geschieht, die ebenfals mit Bäumen geziert ist. Als ein schöner Contrast gegen diese grüne Bedeckung auf dem Rücken dieser Berge stehen andre, die wie Spitzsäulen aussehen, und nur nackte Felsen von einer erstaunlichen Höhe sind. Westwärts von dem **Glenna** stehet der hohe spitze Berg, den man **Tomish** nennt, der auf der Hälfte des Weges bis zum Gipfel durch

einen sich bewegenden Wald den Augen mancherley Anblicke darbietet; und von diesen Seiten stürzen, besonders nach den Regen, sehr beträchtliche Wasserfälle in den grossen See herab. Es sind hier noch viele andere Berge, die, so weit das Auge reichen kann, auf viele Meilen noch weiter westwärts laufen. Die nächsten und wegen ihrer Höhe bewundernswürdigsten sind die bereits erwähnte **Reeks**, deren Gipfel eben so vielen Thurmspitzen, die sich in die Wolken verlieren, ähnlich sehen. Das Wasser dieses Sees ist leicht und rein, und ungeachtet der vielen Erzgruben, die denselben umgeben, scheinet es doch nicht durch irgend einige von diesen Mineralien imprägnirt zu seyn.

Was das Kupfer anlangt, so haben wohl wenige Erzgruben in Europa eine solche Menge von diesem Erz geliefert, als das neuerlich bey **Mucruß** entdeckte Werk; denn dieses hat, in der Zeit von einem Jahre nach seiner Bearbeitung, 375 Tonnen Erz gegeben; von dessen einer Unze fünf Stüber und acht Gran Kupfer herausgebracht wird, welches weit mehr als ein Viertheil des reinen Metalls von einer sehr feinen Beschaffenheit ist. Auch hat man nahe bey diesem See Bleygruben entdeckt; und die benachbarten Berge enthalten insgesammt viel Eisen. **O. Flacherty** versichert, daß man in diesem See Perlen gefunden habe; allein wegen der grossen Tiefe desselben findet man sie darin nicht so häufig, als in dem Fluß **Lane**, der daraus entspringt. So wie die eine Seite dieses Sees aus der vorgedachten Reihe von fürchterlichen Bergen besteht, so pranget die entgegenstehende Seite mit einem ebenen und schönen Lande, mit dem Flecken **Killarney**, und mit den

Woh-

Wohnungen und Landgütern verschiedener Edelleute, in verschiedenen Entfernungen. Ehe ich aber diese beschreibe, wird es nöthig seyn, von den verschiedenen Inseln, die über dem See angenehm zerstreut liegen, wie auch von den bewundernswürdigen Wiederhallen, die man daselbst findet, einige Nachricht zu geben.

Die merkwürdigste von diesen Inseln ist die Roß. Insel **Roß**, die vielmehr eine Halbinsel ist, indem sie nur durch einen schmallen Graben durch einen Morast, über welchen eine Brücke gehet, von dem festen Lande abgesondert wird. Auf derselben stehet ein altes Kastell, der ehemalige Landsitz des **O'Donaghoe Roß**, bey welchem eine neue Barracke steht. Dieser Platz ist noch vor einigen Jahren eine Kriegsbesatzung gewesen, denn er hat nach der Landesverfassung einen dazu bestimmten Gouverneur. Vor dem Kastell liegen einige alte eiserne Kanonen ohne Laveten, die demselben einigermassen das Ansehen einer Festung geben. Die Seiten des Kastells sind mit kleinen runden Thürmen versehen gewesen, die dasselbe, nebst seiner Lage, zu einem Platz von einiger Stärke machten. In den Kriegen vom J. 1641 ergab es sich dem **Ludlow**, der in der Unternehmung gegen dasselbe vom Lord **Broghil** und dem Ritter **Hardreß Waller** begleitet ward; und es war der letzte Platz, der in **Munster** gegen das englische Parlement aushielt.

Der gröste Theil dieser Insel ist mit Wald bedeckt, und es ist kein unangenehmer Aufenthalt für solche hier einquartirte Officiers, die am Fischen, Jagen oder Vogelstellen, ein Vergnügen finden.

Innisfallen. Die Insel **Innisfallen** ist, in Rücksicht auf die Grösse, nach **Roß** die nächste. Auf derselben sind die Trümmer eines sehr alten Klosters, das von dem heil. **Finian**, mit dem Zunamen der **Aussätzige**, der um die Mitte des sechsten Jahrhunderts blühete, gestiftet ward. Er ist der Schutzheilige von diesen Gegenden, und ihm ist auch die Kathedralkirche von **Aghadoe** geweihet. Die Ueberreste dieses Klosters sind von grossem Umfang, obgleich an vielen Stellen die Mauren dem Erdboden gleich gemacht sind; die Lage desselben war ungemein romantisch und einsam. Nach der Aufhebung der Klöster wurden die Güter dieser Abtey dem Kapitain **Robert Collam** geschenkt. Diese Insel enthält etwa zwölf Morgen land, und sie hat verschiedene sehr angenehme, mit Holz versehene, Buchten zum landen. Sie gewähret eine so grosse Menge von angenehmen Kräutern, daß die auf dieselbe zur Weide getriebene Kühe so erstaunlich zunehmen, daß sie in kurzer Zeit ausserordentlich fett werden. Die fleischigtern Theile derselben werden gleichsam mit Fett überzogen; allein ihr Talch ist zu weich, um daraus Lichte zu machen, wiewohl es zur Seife sehr gut ist. Auf der Morgenseite der Insel sind die Mauren einer alten Kapelle neuerlich von einigen Edelleuten ausgebessert worden, die sich dieses Gebäudes oft zu ihren Vergnügungen bedienen. Ausser den wilden Bäumen findet man hier noch einige übrig gebliebene Fruchtbäume von Pflaumen, Birnen ꝛc. welche die Verwüstung der Cellen jener Mönche, die sie zuerst pflanzten, überlebt haben. Viele von diesen Bäumen hatten, als ich auf der Insel war, reife Früchte; besonders waren die Pflaumen, von einer grossen rothen Gattung, sehr wohlschmeckend.

Man

Man findet auch hier die Frucht des **Sorbus**, oder Sperberbaums, wie auch den **Arbutus**, oder Hagapfelbaum, und andre Strauchgewächse, die insgesammt von den Mönchen gepflanzt wurden, wiewohl die benachbarten Einwohner dieselben für freywillige Gewächse des Bodens ausgeben. Kurz, es ist eine sehr schöne romantische Wildnis, die gegenwärtig mit den angelegten Plantationen pranget, und die ehrwürdigen Trümmer sind kein geringer Zusatz zu den Schönheiten von **Loughlane**.

Die **Kaninichen-Insel** liegt westwärts von **Innisfallen**, und ist vornemlich wegen ihrer Steinbrüche von guten Kalchsteinen merkwürdig, welche die benachbarten Einwohner ausgraben und brennen, um damit ihren Acker zu düngen. Allein die besten Kalchsteine in dieser Baronie werden bey **Castle-Fiery** ausgegraben, nicht weit von dem Fluß **Mang**. Kaninichen-Insel.

Unzählig viele kleinere Inseln zieren diesen See, von welchen die meisten mit **Arbutus** und verschiedenen andern schönen Gesträuchen bedeckt sind. Eine dieser Inseln stellt sich einer lebhaften Einbildungskraft, in einiger Entfernung, in der Gestalt eines saufenden Pferdes vor. Eine andre heißt **O-Danaghoes** Gefängnis, und eine dritte sein Garten. Die meisten derselben sind Marmorfelsen, mit immer grünen Sträuchern bedeckt, die aus den Ritzen des Felsens hervorwachsen. Einige von den Inseln in dem obern See sind von einer so erstaunlichen Höhe, daß sie, in einer Entfernung, eben so vielen hohen Thürmen, die im Wasser stehen, ähnlich sind; viele derselben sind mit Kränzen vom **Arbutus** bekränzt, und stellen die Trümmer stattlicher

licher Palläste vor. Ihre Ufer sind durch das Anschlagen des Wassers gegen ihre Seiten, und durch die häufige Regen, die die Erde wegspühlen, so sehr ausgehöhlet, und die Zeit hat viele von den Marmorfelsen so von einander gerissen, daß verschiedene derselben auf eine bewundernswürdige und schwankende Art hängen, und ein verworrenes Gebäude, fast ohne Grundlagen vorstellen. In andern derselben haben die Wellen Durchfarten ausgehöhlet, die so breit sind, daß die Boote durch diese schwankende Bogen durchfahren können, welche (ob sie gleich von einer erstaunlichen Schwere sind) an einigen Stellen nur durch sehr dünne Pfeiler unterstützt werden.

Der Arbutus, mit welchem diese Inseln bekleidet sind, giebt selbst dem rauhen Winter das schöne Ansehen des Frühlings; denn in dieser traurigen Jahreszeit zeigt sich dieser Baum in seiner gröstn Pracht; und da derselbe an andern Orten selten wächset, so wird er von den Fremden hier am meisten bewundert.

Dieser Baum wächset auf Marmorfelsen, wo man keine Erde siehet, und so hoch über die Oberfläche des Wassers, daß man ihn mit Erstaunen sowohl als mit Vergnügen betrachtet *).

Die-

*) Der Arbutus, sagt der Ritter Thomas Molineaux, wird nirgends, wo er freywillig wächset, näher bey Irland gefunden, als in den mittägigsten Gegenden von Frankreich, Italien und Sicilien; und auch in diesen Gegenden ist er nur als ein Gesträuch bekannt. Allein in den felsigten Gegenden der Grafschaft Kerry, bey Lough-lane, und auf einigen der benachbarten Felsengebürge, wo die Landleute denselben den Can-apple nennen, treibt er von Natur so sehr, daß er ein grosser hoher Baum wird.

Dieser Baum ist in jedem verschiedenen Umstande des Wachsthums ungemein angenehm, denn er hat, zu einer und derselben Zeit, reife und grüne Früchte an seinen Zweigen, die, wenn sie sich der Reife nähern, die grüne Farbe verlieren, und gelb werden, endlich aber eine schöne scharlach Farbe annehmen, und an Gestalt den Erdbeeren, wiewohl von der grösten Gattung, ähnlich sind.

Die Blüthen wachsen dichte beysammen in kleinen weissen Glocken, fast so wie die Maybluhmen; und in solcher Menge, daß sie, blos in dieser Rücksicht, dem **Laurustinus** an Schönheit gleich sind, und in andern Rücksichten denselben weit übertreffen. Denn das angenehme Grüne der Blätter, die den Lorbeerblättern nicht sehr unähnlich sind; die scharlachne Farbe des zärtlichen Theils der Zweige; und alle die verschiedenen Fortschritte des Wachsthums, zu einer und derselben Zeit, von der entstehenden Frucht bis zur völligen Reife, — das alles kann dem neugierigen Beobachter nicht anders, als ungemein angenehm seyn.

Ueber vierzig Inseln sind auf diesem See mit einer Vermischung von diesen Bäumen und andern Gebüschen bedeckt; und so verhält es sich auch mit wenigstens einem Viertheil von dem Aufgange der Berge

wird. **Mollineaux** setzt hinzu, daß die Stämme der Bäume von Irland oft von $4\frac{1}{2}$ Fuß im Umfang, oder von achtzehn Zoll im Durchmesser gewesen sind; und daß die Bäume bis zu neun oder zehn Ellen in die Höhe schiessen, und in solcher Menge wachsen, daß man viele derselben gefällt habe, um mit ihrem Holze das Erz der bey Roß-Castle entdeckten Silber- und Bley-Gruben zu schmelzen und zu reinigen.

Berge, deren Füsse, wie der Fuß des Mangerton, und anderer vorgedachten, von dem Wasser dieses Sees benezt werden.

Die vornehmste Bewohner von diesen hohen Bergen sind, ausser einigen wenigen Jägern, die in diesen Forsten von dem Gutsherrn gehalten werden, grosse Heerden vom rothen Wildpret. Die Jagd desselben verschaft hier dem Jäger weit mehr Vergnügen als in den meisten andern Gegenden. Und wenn ein Hirsch nahe bey diesem See gejagt wird, so gewähret nichts eine angenehmere Verwunderung als die wiederhohlte Wiederhalle; denn es ist kaum möglich, den wirklichen Thon der Waldhörner, oder das wahre Geheule der Hunde, von den unzähligen Zurückprallungen derselben zwischen den Felsen und Bergen zu unterscheiden.

Die Wiederhalle, die durch solche Jagd verursacht werden, prallen den Schall auf eine Art zurück, die nicht zu beschreiben ist, und die auch niemand sich vorstellen kann, als der sie selbst gehört hat; denn die ganze Dauer eines einzigen Schalles währet beynahe eine Minute, und doch sind die Zurückprallungen unzählbar, und die Mannigfaltigkeit unglaublich.

Allein die erstaunlichsten Schalle, die den Donner nachahmen, sind die, die durch Ablösung der Kanonen geschehen, wenn man dieselbe an gehörige Oerter, auf den Landspitzen einiger besondern Inseln, die den hohlen Seiten der Berge am meisten gegen über stehen, gestellt hat. Wenn das Stück zuerst losgefeuert ist, so kehret beynahe eine Minute lang kein besondrer Schall zurück; allein sodann erfolgt ein lauter Donnerknall, der verschiedene Secunden dauert; und nach einer kurzen Pause ein zweyter, und so fort mit verschiedenen Wiederholungen;

wie

wie die Salven vom kleinen Gewehr, die von den benachbarten Bergen und Thälern abwechselnd erwiedert werden, und endlich mit einem Getöse, das dem Geräusch der Wellen des Oceans, die gegen eine hohle Küste schlagen, ähnlich ist, aufhören. Nichts würde angenehmer seyn, als das Geläute einer Anzahl von Glocken, die auf einer kleinen Insel in diesem See gestellt wären; denn diese würden mehr vervielfältigt scheinen, als alle Geläute einer grossen Stadt, wenn sie durch die unzählbare eingebildete Glocken von den benachbarten Felsen beantwortet würden.

Von dem obern See fällt ein Fluß in den untern, der sich zwischen den Bergen von **Glenna** und **Turk** ergießt, zwischen welchen Bergen eines von den romantischesten Thälern ist, das man sich vorstellen kann. Die Bäume auf beyden Seiten scheinen diesen Weg zu überschatten, welcher eine Gattung von einem engen Wasserwege ist, der einige Meilen in der Länge hat, und eine ziemliche Mannigfaltigkeit gewähret, weil er an einigen Stellen tief und eben, an andern aber felsigt und seichte ist; bey welchen letztern die Fahrenden aussteigen, und das Boot durch die Anstrengungen menschlicher Arme unter eine Gattung vom Bogen gezogen wird. Der Gebrauch der Seegel ist hier wegen der überragenden Berge gefährlich, deren Seiten gerade über den Fluß hängen, welcher an dieser Stelle selbst für die Ruder fast zu enge ist, der erstaunliche Felsen, der **Adlers Nest** heißt, und den man auch wegen eines schönen Wiederhalls kennt, ist gemeiniglich für die Reisenden ein Erfrischungsort, die hier unter dem angenehmen Schatten des Arbutus, des Eibenbaums, der Stechpalmen und vieler andern Bäume, welche

che die Felsen in diesem Kanal bedecken, und von welchen viele fürchterlich über seine Seiten hängen, ausruhen können.

Die Bootsleute haben diesen Felsen allerley erdichtete Namen beygelegt, als den einen nennen sie das **Kriegsschif**, einen Felsen, der gewissermassen das Hauptgebäude eines grossen Schiffes vorstellt, dessen Mast und Thauwerk nichts anders als ein grosser Eibenbaum mit vielen Zweigen auf dem Gipfel ist. Nachdem man nun endlich diesen langen und engen Weg durchgekommen ist, so erblickt man den obern See, der auf allen Seiten mit Bergen von einer erstaunlichen Höhe, die ebenfals mit Waldungen prangen, umgeben ist.

Dieser obere See ist ein längliches Viereck, und erstreckt sich nordwärts und südwärts, nimmt aber nicht den dritten Theil des Raums des untern Sees ein. Die Felsen und Inseln werden hier von Adlern, Fischaaren, Habichten und andern Raubvögeln bewohnt, und die Waldungen der benachbarten Berge vom Rothwildpret.

In gewissen Jahreszeiten rollen sehr beträchtliche Wasserfälle und Cascaden von den Bergen in den obern See; welche, nebst den Wiederhallen und dem angenehmen Schauspiel der Aussichten, hier sowohl als in dem untern See die vornemste Belustigung sind. Auf einer von diesen Inseln nehmen die Reisenden gemeiniglich eine Mahlzeit zu sich, denn wenige Leute reisen in diesen Wildnissen so weit, ohne sich vorher mit Lebensmitteln zu versehen. Wenn man zurückkehren will, so geschiehet es entweder auf demselben Wege, oder zu Pferde über den Berg auf einem neuen Wege,

der

der durch die Beyträge der vornemsten Edelleute der Grafschaft angelegt ist.

Gegen den mittägigen Theil des Sees liegt, wie auf einer Halbinsel, **Mucruß**, der Landsitz des **Eduard Herbert** Esq. eine Gegend, wo die Natur, in ihrer natürlichen Pracht, mit sehr geringer Hülfe der Kunst, alles übertrift, was die menschliche Einbildungskraft mit dem grösten Aufwande jemals hervorgebracht hat. Denn von diesem Landsitz hat man überall die angenehmsten Aussichten, als die hohen Berge, die über dem See hängen, und fast bis zu ihren Gipfeln mit Holz bewachsen sind; die Cascaden, die von verschiedenen derselben herabfallen, besonders die, deren wir bey dem **Mangerton** bereits gedacht haben, die nicht weit davon einen rauschenden Strom herabstürzt; den schönen Umfang des Wassers, das gegen die Ufer der Gärten und Pflanzungen dieses Edelmanns anspühlt, und auf welchem verschiedene Inseln zerstreuet liegen, die mit Bäumen so versehen sind, daß sie verschiedene wohlangebaute Flecken Landes vorstellen; wie auch noch einen andern besondern See, den man **Mucruß-See** nennt, der durch die Halbinsel von dem grossen See abgesondert wird; und endlich auf dem gegenüberliegenden Ufer eine Ebene mit einem wohlangebauten Lande. Mucruß.

Der natürliche Anblick dieses Orts, ehe er durch irgend einen Anbau verschönert ward, war der Anblick eines wildgewachsenen Gartens, wo eine grosse Mannigfaltigkeit von Bäumen und Gesträuchen, welche die Producte eines blos günstigern Klimas waren, freywillig aufwuchsen, als der Arbutus, der Wachholderbaum, der Eibenbaum, der Kreuzdorn, der Speyerlingbaum

und andre, die man zwischen den Ritzen der Marmorfelsen wachsen sahe.

Die Gärten dieses landsitzes erstrecken sich bis zu den Trümmern eines alten Mönchklosters, das man **Irrelagh** d. i. **am See**, nennte, welches vom **Donald**, einem Sohne des **Thady Mac Carty** im J. 1440 für die Minoriten, oder Kloster-Franciscaner, gebauet, und von ihm in seinem Sterbejahre 1468 ausgebessert ward. Im J. 1602 ward es aufs neue erbauet, bald darauf aber ließ man es in Verfall gerathen. Die Spaziergänge sind mit einer ehrwürdigen Laube von Eschenbäumen umgeben, die sehr hoch sind, und an einigen Stellen, aus den Trümmern des Klosters freywillig hervorwachsen. Das Chor, das Schif und der Thurm der Kirche sind noch stehen geblieben, und man findet darin verschiedene verfallene Grabmäler. Die Klostergänge sind auch noch vorhanden, und bestehen aus verschiedenen gothischen Bogen von festen Marmor; diese umgeben ein kleines Viereck, in dessen Mitte einer der höchsten Eibenbäume stehet, die ich jemals gesehen habe; seine ausgebreitete Zweige beschatten, wie ein grosser Sonnenschirm, die Nischen des ganzen Klosters, und verschaffen demselben eine feyerlichere und ehrwürdigere Bedeckung, als ursprünglich zu diesem Orte gehört hat. Der Thurm war klein, und konnte nur eine einzige Glocke enthalten; er wird durch einen gothischen Bogen oder Gewölbe getragen. Dieses Kloster ist, seit seiner Stiftung, der Begräbnisplatz der **Mac Carty-Mores** und andrer Familien gewesen. Nach der Aufhebung der Klöster wurden die Einkünfte und der Platz dieser Abtei dem Kapitain **Robert Collam** geschenkt, der sie dem Bischof **Crosbie** abtrat.

Der

Der See **Lough-Neah** hat keine Gemeinschaft mit dem Meere, und ist nicht nur in Irland der gröste, sondern wird auch schwerlich von irgend einem in Europa übertroffen. Dieser See ist länglich rund, auf jeder Seite eingeschnitten, 28 englische Meilen lang, und nach einer Mittelzahl etwa 10 Meilen breit, und nimmt etwa 100000 Morgen Land ein. Er wird durch fünf oder sechs grosse Flüsse, und durch vier kleinere, wie auch durch verschiedene Bäche, mit Wasser versehen; hat aber nicht mehr, als einen Ausfluß, und zwar einen so engen, daß er, wenn es sehr stark regnet, keinen hinlänglichen Ausgang findet. Bey solchen Gelegenheiten wird daher das Wasser in diesem See acht bis zehn Fuß über seine gewöhnliche Höhe steigen, die niedrigen Ländereyen überschwemmen, und von den höhern Gegenden so viel Sand und Erde abspühlen, daß man eine Verstopfung dieses einen Ausganges befürchten muß. Lough-Neah.

Dieser See ist merkwürdig, nicht nur wegen der köstlichen Steine, als Karniolen, Krystallen, Agaten, Moccosteine ꝛc. die an den Ufern desselben gefunden werden, und wegen der Güte, Mannigfaltigkeit und Menge der darin befindlichen Fische; sondern auch wegen seiner Heilkräfte zur Heilung der Geschwülste, eiternden Geschwüre, und des Kropfes, wenn man acht Tage lang darinn badet. Dieses Wasser versteinert auch Holz.

Der See **Lough-Ree**, der zwischen den Grafschaften Roscommon, Longford und Westmeath, liegt, und von dem überlaufenden Wasser der **Shannon** formiret wird, ist 15 Meilen lang, und 5 Meilen breit. Lough-Ree.

Lough-Derk. Der See **Lough-Derg** oder **Derk**, der durch die **Shannon** unterhalten wird, ist 18 Meilen lang, und 4 Meilen breit, und liegt zwischen Tipperary, Thomond und Gallway. Auf einer Insel dieses Sees zeigt man den Ort, der des h. **Patricks** Fegefeuer heißt.

Lough-Cerrib. Der See **Lough-Cerrib**, in der Grafschaft Gallway, enthält verschiedene Inseln, auf welchen viele Fichtenbäume stehen.

Zu diesen Seen kann man noch zusetzen den **Lough-Corn** in der Grafschaft Mayo; den **Lough-Care** und **Lough-Cilly** in der Grafschaft Sligo; den **Lough-Allyn** in der Grafschaft Letrim; **Dercuereagh**, **Lough-Hannel** in Westmeath. Es würde zu weitläuftig seyn, wenn man alle Seen in diesem Reiche anführen wollte; viele derselben sind sogar auf den Gipfeln der Berge.

Flüsse. Nach den Seen wollen wir die Flüsse, Quellen und Hafen betrachten. Irland wird durch Seen sowohl als Flüsse so gut bewässert, daß ein grosser Mann, der Ritter **Johann Davies**, der viele Jahre auf dieser Insel zugebracht hat, auf dieselbe die Beschreibung anwendete, die **Moses** im achten Kapitel des fünften Buchs gegeben hat: „ein Land, da Bäche und Brunnen, und „Seen innen sind, die an den Bergen und in den „Auen fliessen; ein Land, da Weitzen und Gerste „wachsen; ein Land, da du Brod genug zu essen „hast, da auch nichts mangelt.„

Viele von diesen Flüssen sind sehr beträchtlich, und einige derselben einen guten Strich ins Land hinein schifbar. Würden sie, auf Befehl und mit der Unterstützung des Parlements, durch schifbare Kanäle zusammen vereinigt, so würde das einländische Gewerbe sehr vermehret werden. Eini-

ge von den vornehmsten Flüssen sind die **Barrow**, die **Neor**, und die **Suir**. Diese drey entspringen von demselben Berge, der **Slieu-Bloom** heißt.

Die **Barrow** entspringt in der Baronie Terchinch und in der Queens Grafschaft. Nachdem sie hierauf einen nordlichen Weg genommen hat, läuft sie etwa eine viertel Meile von Mountmelick vorbey, und kommt sodann nach Portarlington. Bald darauf wendet sie sich südwärts, bewässert Monastereven, Athy, Carlow, leighlinbridge, und ehe sie bey Roß anlangt, vereinigt sie sich mit der **Neor**. Von hier nehmen diese vereinigte Flüsse den Namen **Roß** an, setzen ihren lauf südwärts fort, und nachdem sie abermals durch den Fluß **Suir** vergrössert worden sind, laufen sie alle dreye weiter bis zur Mündung des Hafens von **Waterford**, und fallen ins Meer bey Hockpoint. Barrow.

Die **Neor** entspringt auf den Bergen, die man **Beinn-Duffe**, d. i. die schwarze Zinne, nennt, in der Grafschaft Tipperary, und nachdem sie durch Kilkenny, Thomas Town und Ennisteog, einen südostlichen lauf genommen hat, vereinigt sie sich mit der **Barrow** etwa eine Meile nordwärts von Roß. Neor.

Die **Suir** entspringt auf denselben Bergen, als die **Neor**, und nachdem sie zuerst südostwärts, und sodann südwärts auf etwa vierzig Meilen gelaufen ist, wendet sie sich plötzlich gegen Norden auf etwa vier Meilen; worauf sie einen östlichen lauf behält, bis sie, etwas ostwärts von Waterford, in den Fluß **Roß** fällt. Auf diesem Wege läuft die **Suir** durch die Flecken **Thurles**, **Cashel**, **Clonnel**, **Carrick** und so weiter bis Wa- Suir.

terford in Vereinigung mit der **Barrow** und **Neor.**

Blackwater. In dieser Insel sind verschiedene Flüsse, die unter dem Namen **Blackwater** d. i. Schwarzwasser, bekannt sind, nemlich, einer, der bey Navan in der Grafschaft Meath in die **Boyne** fällt; ein andrer in der Grafschaft Longford, der nordwärts von Lanesborough in die **Shannon** fällt; und ein dritter in der Grafschaft Werford, der bey Bannowbay sich in den Ocean ergießt.

Bann. Der Fluß **Bann**, der in der Mitte der Gebürge von Upper Iveach, in der Grafschaft Down, welche den nordlichen Rücken der Berge von Mourne ausmachen, entspringt, fließt von der Quelle nordwärts bis Ban-Bridge; wendet sich aber daselbst nordnordwestwärts, nachdem sie von da einen Lauf von dreyßig Meilen genommen hat, findet sie, nahe bey Bamfort-ferry in der Grafschaft Armagh, ihren Weg durch den See **Lough-Neagh**, läuft sodann nordwärts, scheidet die Grafschaften Antrim und Londonderry von einander, und fällt etwas nordwestwärts von Colerain ins Meer. Dieser Fluß führet gute Perlen bey sich, und ist wegen seiner vortreflichen Lachse sehr berühmt.

Lee. Die **Lee**, oder **Lagi**, die von den Lateinern **Luvias** genennt wird, entspringt aus einem See, der **Lough-Lue**, und bey einigen Schriftstellern **Lough-Allin** heißt, in der Baronie Muskeray und in der Grafschaft Cork. Sie nimmt ihren Lauf ostwärts auf etwa 26 Meilen, und nachdem sie durch viele Flüsse und Bäche vergrössert ist, bewässert sie die Stadt Cork, und fällt unter derselben in den Ocean.

Die

Die **Liffy** entſpringt auf den Bergen nahe bey den ſieben Kirchen in der Grafſchaft Wicklow, und nachdem ſie dieſe Grafſchaft, und die Grafſchaften Kildare und Dublin, mit einem kreisförmigen lauf, durchſtrichen hat, bewäſſert ſie die Hauptſtadt, und ergieſt ſich etwas unter Dublin in das Meer. Liffy.

Die **Boyne** iſt ein beträchtlicherer Fluß, als die **Liffy**, und gegenwärtig iſt ſie ein wichtiger Gegenſtand der Commiſſarien, die zur Beförderung der einländiſchen Schiffart zum Beſten der Nation beſtellt ſind. Sie entſpringt nahe bey Clanballage in des Königs Grafſchaft, und fällt bey Drogheda ins Meer. Boyne.

Die **Shannon** iſt der gröſte und beſte Fluß in dieſem Reiche, und als ein ſolcher verdient ſeine Beſchreibung eine beſondre Aufmerkſamkeit. Dieſer Fluß entſpringt auf den Bergen, die man **Slieu-Nerin** nennt, in der Grafſchaft Leitrim und in der Baronie Drumahair, und formiret bald darauf den See **Lough-Alleyn**; worauf er einen Weg von 150 irländiſchen Meilen, und drüber, bis zum Meere macht. Durch dieſen Lauf zertheilet die **Shannon** die ganze Inſel gleichſam in zwey Halbinſeln, und wird durch eine Menge von Flüſſen und Bächen ungemein vergröſſert; dergleichen ſind die **Boyle** und die **Sink**, in der Grafſchaft Roscommon; die **Comlin** und die **Sharroge** in der Grafſchaft Longford; die **Inny** in der Grafſchaft Weſtmeath; die beyde **Brasnaghs** in des Königs Grafſchaft; die **Mayee**, **Doel**, **Smirlagh**, **Feale**, **Gally**, **Ceſhin** und **Bruck**, auf der Seite von Limerick und Kerry, und die **Fergus** oder **Forgio** auf der Seite von Clare; auſſer unzähligen kleinern Flüſſen. Allein Shannon.

die Vortheile, welche die Nachkommenschaft von den Verbesserungen, die von den Commissarien der einländischen Schiffart in diesem Reiche anzulegen sind, erwarten kann, sind bisher durch eine Reihe von Felsen südwärts von Kildare vereitelt worden, die einen Wasserfall und manche Hindernisse der Schiffart verursachen. Man hoft aber, daß diese Commissarien nicht nur diese Hindernisse aus dem Wege räumen, sondern auch durch Graben oder Kanäle eine Vereinigung mit andern schifbaren Flüssen hervorbringen werden.

Die Ufer der **Shannon** prangen mit verschiedenen wichtigen Städten, als Killaloe, ein bischöflicher Sitz, Banaghir, Carrick, James Town, Newton Forbes, Lanesborough, Athlore, und Limerick, und mit unzähligen Flecken von weniger Bedeutung.

Dieser Fluß ist auch darum merkwürdig, weil er verschiedene Seen unterhält, als **Lough-Alleyn, Lough-beffin, Lough-Ree, Lough-Derghart** ꝛc. welche insgesammt mit allerley Fischen reichlich geseegnet sind, besonders aber mit Hechten, die darin erstaunlich groß werden.

Häfen. Diese Insel hat eine Menge von guten Hafen und geräumigen Buchten, von welchen wir die vornehmsten anführen wollen.

Waterford-Hafen. **Waterford-Hafen**, der zwischen Leinster und Münster läuft. Seine Mündung, die auf der einen Seite durch Hook-point, und auf der andern durch das feste Land der Grafschaft Waterford formirt wird, erstreckt sich in einer geraden Linie etwa acht Meilen vom Mittag gegen Mitternacht; er hat ein tiefes und klares Wasser, ist von Sandbänken und Klippen ziemlich frey, und wird durch das Fort Duncannon beschützt.

Et-

Etwa drey Meilen über diesem Fort zertheilt sich der Hafen in zwey Arme, die beyde für grosse Lastschiffe schiffbar sind. Der westliche Arm ist die Mündung des Flusses **Suir**, und führt zur Stadt Waterford, der andre Arm ist der Fluß Roß, und führt zu dem Flecken Roß.

Calingford-Hafen, der zwischen den Grafschaften louth und Down liegt, ist etwa vier Meilen lang, und eben so viel breit, und bey dem Eingange so tief, daß er für die grösten Schiffe Wasser genug hat. Durch die Höhe des Landes auf jeder Seite wird er auch gegen alle Winde gedeckt; allein bey der Mündung ist er so voller Klippen, daß er die Schiffart gefährlich macht, und die Seeleute abschreckt, sich seiner zu bedienen. Calingfordhafen.

Die Bay von **Carrickfergus** hat einen fünf Meilen breiten Eingang, in Wasser von 20 bis 12 Faden tief, welches allmählich seichter wird, bis es zu den Flecken **Carrickfergus** fließt, wo es in der Mitte seines Laufs von fünf bis acht Faden tief ist. Carrickfergusbay.

Diese Bay wird nach und nach enger auf verschiedene Meilen von der Mündung bis zur Brücke von Belfast, wo sie bey hohem Wasser nicht völlige drey viertel Meilen breit, und etwa 9 Fuß tief ist; bey niedrigem Wasser aber nicht über einem Fuß, ausgenommen da, wo süsses Wasser ist. Wegen dieser Seichtigkeit wird **Carmay-pool** von den Schiffen, die nach Belfast handlen, als ein Hafen gebraucht, in welchem bey niedriger Wasser zwanzig Schiffe Platz haben; und von da seegeln kleine Schiffe bey hohem Wasser bis zum Kay von Belfast. In dieser Bay ist eine Reihe von schwarzen Klippen, die man die **Briggs** nennt, und die 300 bis 400 Ruthen von der Nordseite in

die See laufen. Hier ist auch etwas schlechter Grund, der zum Anker nicht taugt, und eine gefährliche verborgene Klippe, die man den **Deputy** nennt, auf der Seite der Grafschaft Down, zwischen den Copland-Inseln und Donaghadee; und etwas südwestwärts von **Carrick-fergus** ist eine Sandbank in der Mitte der Bay, auf welcher zur Zeit der Ebbe das Wasser drey Faden tief ist.

Vor der Mündung des **Lough Foyle** ist eine breite Tiefe von 14 oder 15 Faden Wasser, die sich zwischen einer grossen Sandbank, die man die **Tuns** nennt, und zwischen der Westseite des Landes formiret. Gleich in der Mündung ist eine Tiefe von acht oder zehn Faden Wasser. Auf der Morgenseite des lough oder Sees sind überall sehr grosse Sandbänke, wie auch einige kleine Sandbänke auf der Abendseite, zwischen welchen ein breiter Kanal läuft, der an den meisten Stellen drey oder vier Faden tief ist, und zehen oder zwölf Faden in dem Arm bey londonderry-Inseln, und von vier oder fünf Faden vor dem Flecken.

Lough-Swilly. **Lough-Swilly** ist ein Hafen, der gegen alle Winde gesichert ist, und in welchem tausend grosse Schiffe vor Anker liegen können. Etwa sechs Meilen westwärts von **Swilly** ist **Ship-hafen**, ein andrer grosser und bequemer Hafen.

Killybegs. Auf der Abendseite der Grafschaft Donnegal ist der Hafen **Killybegs**, der eine grosse Flotte in sich fassen kann. Der Eingang ist breit und tief; die umliegende Berge decken ihn gegen alle Winde, und hier ist eine Tiefe von fünf bis acht Faden Wasser.

Galway-Hafen. **Galway-Hafen**, der westwärts von Connaught liegt, hat bey dem Eingang von dem westlichen Ocean, nemlich von Slime-

Slime-Head gegen Mitternacht von Loope-Head, das auch Cape-Lean heißt, bis gegen Mittag (welche die eigentliche Gränzen deſſelben ſind) eine Breite von mehr als 50 Meilen, und faſt eben ſo viel in der Länge. In der Mündung deſſelben liegen drey Inſeln, die man die Süd-Inſeln von Arran nennt, die zum Einlauf in die Bay drey Kanäle formiren. Dieſe Inſeln heiſſen in gewiſſen Patentbriefen des 31ſten Jahres der Regierung **Eliſabeths Aranmore**, **Inſhimanny** und **Inſharry**. Einer von dieſen Kanälen läuft zwiſchen dem feſten Lande der Baronie Moyeullen und zwiſchen **Aranmore**, und heißt der Nordſund; der zweyte der zwiſchen **Aranmore** und **Inſhimany** läuft, wird am meiſten gebraucht, und heißt gemeiniglich St. Georgen Sund; und der dritte liegt zwiſchen dem feſten Lande der Baronie Coreumore in der Grafſchaft Clare, und zwiſchen **Inſharry**, und heißt der Südſund. Ein anderer Kanal läuft zwiſchen **Inſhimany** und **Inſharry**, der, weil er wegen der Sandbänke und niedrigen Stellen nicht ſicher zu paſſiren iſt, der falſche Sund genennt wird. Die ganze Nordſeite dieſer Bay iſt wegen der Sandbänke und Klippen ſehr gefährlich, und es iſt daher nicht ſicher, ſich der Küſte näher als zwey Meilen zu nähern; am Ende dieſer Sandbänke und Klippen, und in dem innerſten Theile der Bay liegt eine kleine Inſel, die **Innis-Kerrigh**, im engliſchen die **Hammel-Inſel**, genennt wird, an deren oſtlichen Ende ein Schif in einer Tiefe von fünf bis ſechs Faden Waſſer vor Anker liegen kann; allein von da nordwärts bis Galway, welches faſt zwey Meilen beträgt, können nur kleine Fahrzeuge und Barken ſeegeln, weil der Ort nicht an der Bay ſelbſt

liegt,

liegt, sondern an einem breiten Wasser, das wie ein Fluß aus dem **Lough-Carrib** fließt. Durch diese Bay wird der Handel von **Galway** ungemein befördert.

Die Mündung der **Shannon** von Capebean oder Loop-head bis Kerry point enthält etwa neun Meilen, und von da bis zur Stadt Limerick funfzig; auf diesem ganzen Wege wird der Fluß als der Hafen von Limerick betrachtet; und bis zu den Mauren dieser Stadt können grosse Lastschiffe kommen, ohne auf ihrem Wege seichte Plätze, Felsen oder Sandbänke anzutreffen, oder sonst etwas, als einige kleine Inseln, denen man leicht aus dem Wege gehen kann. Wegen einer solchen glücklichen Lage ward an diesem Orte vormals ein sehr starker Handel getrieben, und man hielt denselben für den vornehmsten Handelsplatz der Provinz Münster; allein jetzt wird er darinn von Cork und Waterford übertroffen.

Smerwick. **Smerwick**, oder **St. Marywick-Hafen** in der Baronie Corkaguiny und Grafschaft Kerry, ist zwar nur ein kleiner, aber reinlicher und wohlverwahrter Hafen. Im J. 1578 landeten hier einige Truppen der Spanier, und befestigten sich.

Auf der andern Seite derselben Baronie liegt eine grosse Bay, die man **Dingle-Bay** nennt, welche sich viele Meilen weit ins Land zwischen der vorgedachten Baronie und der von Iveragh erstreckt, und viele kleine aber gute Hafen enthält, als **Ventry-Bay**, und etwas weiter ostwärts **Dingle-Icough-Bay**, vor deren Mündung eine Klippe liegt, die man die **Kuh** nennt, bey welcher man ohne Gefahr vorbeyseegeln kann, weil sie allezeit über dem Wasser zu sehen ist, ausgenommen bey hohen Fluthen.

Kil-

Kilmare-Bay scheidet die Baronien Dunkeron gegen Mitternacht und Glaneroughty gegen Mittag, beyde in die Grafschaft Kerry, von einander, und springt verschiedene Meilen ins Land hinein, denn sie hat durchaus einen reinen Boden, ohne Felsen und Sandbänken, ausgenommen in sehr wenigen Stellen. Man nennt diese Bay auch eben so oft **Kilmare-Fluß**. Kilmare-Bay.

Die **Bantri-Bay** zertheilt die Grafschaften Kerry und Cork, und ist wegen der Breite sowohl als Länge von grossem Umfang. In dieser Bay, nicht weit von der Mündung derselben, liegt die Insel **Beer-Hafen**, zwischen welcher und dem festen Lande ein guter und sicherer Hafen ist, der **Beer-Hafen** heißt. Innerhalb der Mündung dieses Sundes liegen einige Klippen in der Mitte des Kanals, die bey hohem Wasser überschwemmt sind, und die man leicht vermeiden kann. Und auf der Mittagsseite des Sundes, wenn man die Insel umschift, sind zwey grosse Klippen grade in der Mündung desselben, zwischen welchen die Schiffe sicher durchfahren können, wie auch zwischen diesen und dem Lande auf jeder Seite. An dem obern Ende dieser Bay ist eine andre Insel, die **Whiddy** heißt, fast drey Meilen lang, zwischen welcher und dem festen Lande, welches die äusserste Weite der Bay von **Bantry** ausmacht, ein guter reiner Ankergrund von drey bis sechs Faden tief ist. Die Schiffe können in diesen Sund an zweyen Orten, auf beyden Seiten der Inseln, einlaufen. Der mittägige Eingang ist unrein, felsigt und gefährlich; allein der mitternächtige Eingang gewähret, in acht oder neun Faden tief, Raum und Tiefe genug, und es ist darin keine Gefahr, ausgenommen bey einer Reihe von Klippen, Bantry-Bay.

einen

einen Flintenschuß weit vom Ufer, die bey hohen Wasser bedeckt sind, und erst nach der halben Ebbe erscheinen. Gegen diese Insel über ist der Hafen **Langtref**, in welchem überall ein sicherer Ankerplatz und guter Grund ist, ausgenommen zur rechten Hand nahe bey der Mündung, wo es einige seichte Stellen giebt, die bey der Ebbe trocken sind. Diese Bay von **Bantry** ist durch ein Seetreffen zwischen den englischen und französischen Flotten im J. 1689 berühmt geworden.

Dunmanus-Bay. Die **Dunmanus-Bay** wird von der **Bantry-Bay** durch einen schmallen Strich landes abgesondert, der bey der Landspitze Mintrovaly zu Ende geht. Diese Bay ist breit und lang, kommt aber doch in beyder Rücksicht den Bays von Kilmare und Bantry nicht gleich; indessen hat sie eine bequeme Rhede und überall einen guten Ankergrund. Das Land auf der Mittagsseite dieser Bay erstreckt sich sehr weit ins Meer; der äusserste Theil desselben ist Missen-Head, welches das südlichste Vorgebürge des ganzen festen Landes von Irland ist; denn Cape-Clear liegt weiter südostwärts, und ist eine Insel.

Baltimore-Bay. Die **Baltimore-Bay** ist viel gröſſer, als irgend eine von den dreyen unmittelbar vorgedachten Bays, wiewohl sie sich nicht, wie diese, ins Land hinein erstreckt, sondern vielmehr die Gestalt eines halben Mondes formiret. In dieser groſſen Bay liegen **Crook-Hafen, Scul-Hafen** und andre. Einige Schriftsteller haben die Gränzen von **Baltimore Bay** dadurch eingeschränkt, daß sie **Dunashad** gegen Morgen, und **Dunalong** auf der Insel **Inishirkan** gegen Abend, zum Eingang machen; dahingegen andre

die

die Bay von **Dunaſhad** bis **Miſſen-head** ausdehnen.

Der Eingang in den **Caſtle-Hafen** iſt ſehr enge, indem er nicht eine halbe Meile breit iſt, und gegen Morgen von der Inſel **Skiddy**, und gegen Abend von der Inſel **Horſe**, formirt wird; er iſt aber ein ſicherer tiefer Kanal, und hat gegen den Flecken von **Caſtle-haſen** über, welcher auf dem weſtlichen Ufer liegt, einen guten Ankergrund. Caſtle-Hafen.

Der Hafen von **Glandore** iſt zwar klein, doch gut, mit hinlänglichen tiefen Waſſer, und gegen alle Winde geſchützt. Glandore.

Der Hafen von **Kinſale** iſt einer der beſten und bequemſten Hafen im Reiche, der gegen alle Winde guten Schutz hat, und durch ein ſtarkes Fort vertheidigt wird, nemlich durch **Charles-Fort**, das vom König **Carl II.** unter deſſen Regierung es angelegt ward, ſo genennt wird. Kinſale-Hafen.

Der Hafen von **Cork** iſt auch ein ſicherer und bequemer Hafen, beym Eingang enge, aber doch tief und ſicher, und innerhalb bis zur Stadt **Cork**, gegen alle Winde gedeckt. Zur Vertheidigung deſſelben gegen alle auswärtigen Feinde ſind jetzt zwey Forts angelegt worden. Cork-Hafen.

Dieſe ſind die vornehmſte offene Hafen in Irland; von den verſperrten Hafen, und von ſolchen, die von geringerer Bedeutung ſind, wollen wir nicht viel mehr als die Namen anführen.

Werford, **Wicklow**, **Dublin**, welcher letzte Hafen durch die Vollziehung der Verordnung des 6ten Jahres der Regierung der Königin **Anne**, die man die Ballaſt-Acte nennt, ungemein verbeſſert worden iſt: **Drogheda**, **Dundalk**, **Dundrum**, iſt in der äuſſern Bay gefährlich, in der innern aber ſicher; **Killough**, **Ardglaß**, **Old-Fleet**,

Fleet, Donaghadee, Glenarm, Ballycastle, dieser Hafen ist durch die Unterstützung des Parlements sehr verbessert worden; Colerain, oder Ban-Haven, denn es ist die Mündung des Flusses Ban; St. Hellens, welches man in Tellen, verfälscht hat; Mac-Sways-Bay, Ballyshannon, Sligoe, Moy, Roundstones Bray, Tralee, Roughall und Dungarvan. Ueberdies giebt es noch viele andre Buchten und Rheden, wo im Nothfall die Schiffe Hülfe finden können.

Von den Bergen und Vorgebürgen.

Die erste Beyspiele von Bergen *) findet man in dem Striche Landes, der von Kells, in der

*) Man hat in der englischen Sprache zwey Wörter, durch welche man merkliche Höhen, die von der Oberfläche des Erdbodens aufsteigen, unterscheidet, nemlich: Hill und Mountain, in derselben Bedeutung, in welcher sich die Lateiner des Collis und Mons, und die Griechen des Βουνος und Ορος bedienen; und in diesen dreyen Sprachen werden sie nur nach ihren Graden der Höhe unterschieden; denn das erstere Wort bedeutet in jeder Sprache eine kleinere, und das letztere eine beträchtlichere Höhe. Die irländische Sprache ist in diesem Stück fruchtbarer, und gewähret zur Anzeige solcher Höhen drey Wörter, nemlich: Knock, Slieve und Beinn; das erste bedeutet einen kleinen Hügel, der einzeln ohne eine fortgesetzte Reihe steht; das zweyte ein rauhes hohes Gebürge, das allmählig in die Höhe steigt, und in verschiedenen Reihen fortgehet; und das letzte einen Berg von der ersten Grösse, der sich in einem steilen Gipfel endigt. Die beyden letzten siehet man oft in einer und derselben Reihe verbunden. Irland verschaft Beyspiele von allen diesen Gattungen.

der Grafſchaft **Meath**, bis **Bailyborough**, in der Grafſchaft, etwa zehn Meilen lang iſt, welcher Strich faſt nichts anders als eine zuſammenhängende Kette von Hügeln von keiner ſonderlichen Höhe iſt, die insgeſammt ſehr fruchtbar an Viehweiden und Ackerländern ſind. Eben daſſelbe kann man von den kleinen Hügeln um **Down Patrick** ſagen, die man mit Eyern, die auf Salz ſtehen, vergleicht. Und in verſchiedenen Gegenden ſind viele andre dergleichen anzutreffen. Die andere Gattung von Bergen, die mit einer auſſerordentlichen Erhöhung gen Himmel ſteigen, ſind in Irland nicht ſehr gemein; und doch giebt es verſchiedene dergleichen, die, ob ſie gleich weder mit den **Pyrenäen**, die zwiſchen Frankreich und Spanien liegen, noch mit den **Alpen**, die Italien von Frankreich und Deutſchland ſcheiden, noch mit andern Gebürgen in der Welt von gleicher erſtaunlichen Höhe, zu vergleichen ſind, doch mit Recht zu den hohen Bergen gerechnet werden können. Zu dieſer Anzahl rechnen wir die Gebürge von **Carlinford**, die ſich von **Dundalk** bis zu dieſem Ort erſtrecken, und die man an einem hellen Tage, von den Bergen ſüdwärts von **Dublin**, d. i. in einer Entfernung von vierzig Meilen, ſehen kann. — Die Berge um den **Lough-Sully** in den nordlichen Gegenden der Grafſchaft **Donnegall**. — Die **Curliews**, welche die Grafſchaften **Sligoe** und **Roscommon** in **Connaught** von einander ſcheiden. — Die **Mangerton**-Berge in der Grafſchaft **Kerry**. — Den **Croagh-Patrick** in der Grafſchaft **Mayo**, von welchen (wie die Fabel ſagt) der h. **Patrick** alle Schlangen und giftige Thiere aus Irland ins Meer verjagte. — Die **Gaulty**-Berge in der Berge.

Grafschaft **Tipperary**. — Die **Slieubloom**s, die von einigen Schriftstellern die **Blandine**-Berge genennt werden, welche sich in einer langen Reihe durch einen Theil der Grafschaften der **Königin** und des **Königs**, wie auch durch einen Theil der Grafschaft **Tipperary**, erstrecken, und durch des unsterblichen **Speneers** Gedicht: **the Fairy Queen**, berühmt worden sind. — Die **Brandon**-Berge in der Grafschaft **Kerry** ostwärts von **Smerwick**-**Bay**. — Den **Slieugallen** in der Grafschaft **Tyrone**. — Die grossen Gebürge in der Grafschaft **Wicklow**, und unter andern den **Zuckerhutberg**. — Die Gebürge von **Mourne** und **Iveah** in der Grafschaft **Down**, die man zu den höchsten des Reichs zählet, von welchen der **Slieu**-**Donard** nach seiner senkrechten Höhe auf 1056 Ruthen gerechnet wird, und der einer von den vorher beschriebenen dreyen Gattungen von Bergen ist, der sich mit einem steilen Gipfel endigt. Um der Kürze willen sind hier viele andre Berge übergangen worden. Indessen muß doch die Beschreibung, die **Cambrensis** von Irland macht, wenn er sagt, „daß die „innere Gegenden zu hohen und unersteiglichen Ge„bürgen aufsteigen,„ keinesweges für wahr gehalten werden, da die Erfahrung das Gegentheil bezeuget. Die Berge dieses Landes gereichen den Einwohnern zum besondern Vortheil, nicht nur weil sie gleichsam zu Brennkolben dienen, worinn die von der Sonne aufgezogene Dünste zu Wolken verdicket werden, hernach aber in Regen herabfallen, und die untern Gegenden fruchtbar machen; sondern auch weil man in ihren Eingeweiden Erzgruben, Steinkohlen, Steinbrüche von Steinen, Schiefer und Marmor, Adern von Eisen, Bley und Kupfer

pfer findet. Diesen Bergen hat man auch den Ursprung der Quellen, Bäche und Flüsse zu danken, die zur Wohlfahrt der Menschen so unumgänglich nöthig sind.

Die **Vorgebürge** oder **Landspitzen** haben mit den Bergen eine grosse Aehnlichkeit, und viele derselben können mit diesem Namen benennt werden. Da sie den Schiffern zu nützlichen Landzeichen dienen, so wird es nicht undienlich seyn, einige von den vornehmsten derselben anzuführen. Vorgebürge.

Fair-Head oder **Fair-Foreland**, das nordöstliche Vorgebürge von ganz Irland, formiret die eine Seite der Bay von **Bally-castle**, so wie **Kean-bane**, oder das weisse Cap weiter unten, die andre Seite bildet. — **Enistion-Head** in der Grafschaft **Donnegal**. — **Cape-Horn** und **Telen-Head**, das aus **St. Helens-Head** verfälscht ist, in derselben Grafschaft. — **Slime-Head**, oder **Slin-Head**, in der Grafschaft **Galway**. — **Loop-Head** oder **Cape-Lain**, an der Mündung der **Shannon**. — **Cape Dorses**, das südwestlichste Cap von Irland, in der Insel **Dorses**, zwischen den Bays von **Kilmare** und **Bantry**. — **Missen-Head**, das **Notium** des **Ptolomäus**, in der Grafschaft **Cork**. — **Cape-Courcey**, oder das alte Vorgebürge von **Kinsale**. — **Ardmore-Head**, welches die Morgenseite der Bay von **Roughall** ist. — **Arlow-Head**, **Wicklow-Head**, **Bray-Head** nahe bey **Dublin**, und **Hoath-Head**, welches die Nordseite des dublinischen Hafens ist. — **St. Johns Foreland**, ein niedriges Cap in der Grafschaft **Down**, nebst vielen andern.

Von den Wäldern und Erzgruben.

Wälder. Dieses Land war ursprünglich so sehr mit Wäldern bedeckt, daß die Alten, ich meine einige von den Ausländern, dasselbe die **Wald-Insel** nennten; und in diesem Zustande blieb es so lange, bis die Engländer, nachdem sie Irland erobert hatten es für nöthig hielten, die grossen Wälder abzuhauen, um das Land besser zu benutzen, Häuser zu bauen, und die Rebellen und Räuber ihrer Schlupfwinkel zu berauben. Was aber zur Zerstöhrung der Wälder noch mehr beygetragen hat, war dieses, daß nicht nur die Ausländer, sondern auch die Engländer ihre Schiffe oft in Irland zu bauen pflegten, so wie sie jetzt dahin kommen, um ihre Schiffe mit Lebensmitteln zu versehen. Viele Gutsherren verpflichteten auch ihre Unterthanen, alle Jahre eine gewisse Anzahl Morgen von den Holzländern uhrbar zu machen.

Erzgruben. In den Eingeweiden der Erde sind verschiedene Gattungen von Metallen ꝛc., als Eisengruben, die in Sumpf-Felsen- und Berg-Gruben unterschieden werden; und diese letzten unterscheidet man wiederum in solche Gruben, die man White, Pin und Shell, nennt. Es sind auch drey Gruben von vermischtem Bley und Silber; und jede dreyßig Pfund Bleyerz, die man in der Grafschaft **Antrim** findet, gewähren ein Pfund reines Silber. Eine andre Grube in der Grafschaft **Tipperary** gewähret zweyerley Erz, nämlich, ein röthliches Erz, das hart und glänzend ist, und ein anders, das wie Mergel aussieht, bläulich und weicher und besser ist, als das erstere, und daraus man ziemlich viel Silber, etwas Queckſilber und sehr viel Bley erhalten hat. Der Lord **Strafford** sandte, während

rend seiner Administration in Irland, einen Klumpen von 300 Unzen Silber an den König **Carl I** aus den königlichen Erzgruben von Irland; und in einem Briefe an den Staatssekretär schrieb er etwa vier Jahre hernach: „die Bleygruben in Munster wären so ergiebig, daß eine jede Ladung Bley „den Werth von dreyßig Pfund feinen Silber in „sich hätte.“

Ist es nicht zu verwundern, daß Irland, in einigen Jahren, von England so viel Steinkohlen einführt, daß sie eine Summe von 100000 Pf. betragen; da es doch selbst sehr gute Steinkohlen, und in solcher Menge hat, daß nicht nur die ganze Insel, sondern auch ganz Europa, damit versehen werden kann? Zwar liegt die gröste dieser Kohlengruben von einem schifbaren Fluß so weit entfernt, daß man sich gegenwärtig ihrer Kohlen blos in der Nachbarschaft bedienen kann. Allein diese Hinderniß könnte leicht aus dem Wege geräumet werden. Noch mehr ist zu verwundern, daß die Kohlengrube nahe bey **Loughneagh** so wenig bearbeitet wird, da doch auf Befehl des Parlements ein Kanal angelegt ist, um die Kohlen von da nach Dublin zu bringen; wie auch daß die Kohlengrube zu **Ballycastle** in der Grafschaft **Antrim** dem Zweck des Parlements nicht entspricht, welches grosse Summen Geldes bewilligt hat, um zur Ausfuhr der Kohlen einen Hafen anzulegen.

Hier sind auch sehr beträchtliche Steinbrüche von Schiefer, Steinen und Marmor. Denn in der Grafschaft **Waterford** findet sich ein schöner ganz schwarzer Marmor, und ein andrer schwarz und weiß; wie auch ein grauer, mit schönen Schattirungen und Flecken; imgleichen eine gesprenkelte Gattung von verschiedenen Farben, als

braun, weiß, gelb und blau, sehr schön vermischt, in mancherley Schattirungen und Figuren; die insgesammt eine schöne Politur annehmen. Fast ist keine Gegend ohne Marmor. Allein der dieserhalb berühmteste Ort ist in der Grafschaft **Kilkenny**, wo derselbe durch eine Wassermühle gesäget und geschliffen wird. Bey **Ardbraucan** in der Grafschaft **Meath** ist ein Marmor, der durch das Schleifen eine Taubenfarbe erhält. Der Stein, den man **Mountain Grit** nennt, kommt an Farbe den Portlandsteinen ziemlich gleich. Allein die Steine von **Kerry**, aus welchen die Jouwellier Steinschnallen und Halsschleiffen verfertigen, sind fast so hart, wie Kiesel, und den Bristolsteinen sehr vorzuziehen. Einige derselben sind von einer lichten Farbe; und andre geben an Farbe dem Amethyst nichts nach.

Von den Producten, Manufacturen und Handel.

Producte. Aus dem vorhergehenden können wir von den Producten dieser Insel urtheilen. Das vornehmste Product sind die Viehweiden. Die Viehzucht ist daher hier erstaunlich, und wird für die gröste natürliche Stärke der Bewohner Irlands gehalten, dadurch sie in den Stand gesetzt werden, fast ganz Europa mit Rindfleisch und Butter zur Schiffahrt zu versehen. Irland hat auch einen Ueberfluß an solchen innern Nothwendigkeiten des Lebens, daß **Beda** zu seinen Zeiten dasselbe nennt **ein Land, darin Milch und Honig fleußt.** Und der Ritter **Johann Davies**, der in dieser Insel als Generalanwald verschiedene Jahre zugebracht hat, wendet,

det, wie wir schon oben gesehen haben, auf dieselbe die Beschreibung an, die Moses 5 B. 8, 7. 8. 9. von dem Lande Canaan gegeben hat. Man findet hier von allerley Getreide einen hinlänglichen Vorrath zum einheimischen Verbrauch. Und ausser den Viehweiden und Kornländern sind hier sehr viele Wiesen, um das Hornvieh, die Schaafe und Pferde im Winter mit Futter zu versehen. Die nordliche Gegenden bringen insbesondre sehr viel Hanf und Flachs hervor, mit welchen ein sehr einträglicher Handel geführt wird. Allein an nichts hat dieses Land mehr einen Ueberflus, als an Wolle, mit welcher die Einwohner zum grossen Nachtheil der brittischen Wollmanufacturen, nach Frankreich einen starken verbotenen Handel treiben; ungeachtet die Ausfuhr der Wolle, sie mag verarbeitet oder roh seyn, zu irgend einem andern Lande, als England, und zwar nur in verarbeiteter Wolle und Boy-Garn, unter den schärfsten Strafen verboten ist.

Hier findet man eine erstaunliche Menge von Heerden der Schaafe; gute Pferde; unzählig viel Hornvieh; Bienen in grosser Menge; Rehen, Füchse, Hasen und Kaninichen; eine grosse Mannigfaltigkeit vom wilden und zahmen Geflügel; erstaunlich viel Fische, als Lachse, Schollen, Stockfische, Makarellen und Heringe. Hieraus kann man also schliessen, daß die vornehmsten Reichthümer und Waaren von Irland sind Vieh, Häute, Talch, Unschlitt, Butter, Käse, Salz, Honig, Wachs, Felle, Hanf, Flachs, Leinewand, Wolle, Fische, Federvieh, Bley, Zinn, Eisen, kurz, es fehlt hier nichts zum Vergnügen oder Gewinn.

Manufacturen und Handel.

Indessen sind doch die Bedrückungen, unter welchen Irland wegen der Schiffartsacte, und

wegen andrer im brittischen Parlement *) gegebenen Gesetze, seufzet, so groß, daß dasselbe unmöglich von seiner natürlichen Lage, von seinen ausgebreiteten Küsten, und von andern Beförderungsmitteln des Handels und der Schiffart, alle Vortheile

*) Durch die erste Acte Wilhelms und Marien, cap. 32. Sect. 6, und durch verschiedene folgende Parlementsacten ward verordnet, daß Wolle, Schaafselle, Lammselle, Wollflocken, gewirkte Zeuge, Boyen, oder Wollengarn, Tücher, Sarschen, grobe Tücher, Soyen, Friese, Drogette, Schallone, dünne Zeuge, oder irgend einige andre Zeuge, die von Wolle oder Wollflocken gemacht, oder damit vermischt, und in dem Königreich Irland verfertigt sind, von Dublin, Waterford Youghall, Kinsale, Cork, Drogheda, und New Roß, nach Biddeford, Barnstaple, Minehead, Bridgewater, Bristol, Milford-haven, Chester, oder Liverpool, unter gewissen Vorschriften und Verpflichtungen, die vorher geschehen müssen, eingeführt werden können. Und die Umstände sind fast eben dieselben in Rücksicht auf das, was andern Hafen verstattet ist, wenn sie die vorgedachten Waaren von Irland nach England bringen wollen.

Nach der fünften Acte George I. cap. 11. Sect. 12 dürfen keine seidenen Zeuge ꝛc. Nesseltücher, und Kattune, die in Ostindien, China oder Persien, verfertigt sind, nach Irland auf keine andere Weise als von Großbrittannien eingeführt werden, bey Strafe des Verlusts, oder des Werthes derselben, und des Schiffs ꝛc.

Nach der sechsten Acte George II. cap. 13. Sect. 4. 8. darf kein Zucker, Syrop, oder Melis, der in Amerika verfertigt ist, und auch kein Rum, oder starke Getränke von Rum in Amerika (ausgenommen wenn dieselben in den königlichen Kolonien gewachsen und verfertigt sind) nach Irland eingeführt werden, wenn sie nicht in Grosbrittannien in Schiffen, die gesetzmäßig eingerichtet und bemannet sind, eingeladen sind. Das onus probandi liegt dem Eigenthümer der Waaren ob.

theile ziehen kann, die es sonst ziehen würde. Die vornehmsten Ausfuhren von Irland sind also nur auf Linnen und Garn, feine Leinewand und Cammertuch, eingeschränkt, diese werden hier ganz fertig gearbeitet, und von diesen kann man in der That, mit einigen wenigen Ausnahmen, sagen, daß sie die Quellen des Reichthums von Irland sind. Zu diesen Ausfuhren kommt noch die Wolle und das Wollgarn, das blos nach England ausgeführt wird; wie auch Rindfleisch, Schweinefleisch, rohe Häute, etwas gegerbtes Leder, Kalbfelle, Talch, Butter, Lichte, Käse, Ochsen- und Kuh-Häute, Ochsenhaare, Pferdehaare, etwas Bley, Kupfererz, Heringe, gedorrte Fische, Kanninichenfelle, Fischotterfelle, Ziegenfelle, Lachse und einige andre Artickel.

Noch mehr, einige von den vornehmsten Gesetzen Englands, zur Einschränkung des Handels von Irland, die sich auf Linnen, Hanf, Flachs, Zwirn, oder Garn, das von Irland zollfrey eingeführt wird, beziehen, erfordern, daß der Herr des Schiffs, um zollfrey zu seyn, von den vornehmsten Officianten des Hafens in Irland, in welchem es eingeladen ist, einen Schein aufweisen muß, worin die Merkzeichen ꝛc. deren im Frachtbriefe gedacht wird, nebst den Nahmen und Wohnörtern der Personen, die beschworen haben, daß die Waaren, Producte oder Manufacturen dieses Reichs sind, wie auch wohin und an wen sie in Grosbrittannien addressirt sind, ausgedruckt seyn müssen.

Von den Personen, Kleidungen, Karakter und Sitten der Irländer.

Von den Bewohnern Irlands.

Um die Menschen, die diese Insel bewohnen, kennen zu lernen, muß man sie jetzt als eine gesittete Nation betrachten, die von verschiedenen Völkern herstammt, von welchen man glaubt, daß sie von verschiedenen Gegenden der Welt, und zu verschiedenen Zeiten, hergekommen sind. Denn obgleich ein langer Umgang mit andern Völkern, und die verschiedenen Vermischungen der Eingebohrnen durch Heyrathen, diese Unterscheidungszeichen ziemlich unkenntlich gemacht haben, so kann man doch noch einige sichtbare Ueberreste derselben entdecken. Die Bewohner der nordlichen Küste, von welchen man glaubt, daß sie eine Kolonie aus **Spanien** gewesen sind, sind daher noch groß, lang, von feinen Gliedmassen, von ernsthaftem gelassenen Ansehen, mit langen Augenbraunen, und langen dunklen Haaren, die den **Spaniern** in ihren Personen und in ihrem Temperament ähnlich sind. Dahingegen die Bewohner der ostlichen und südlichen Küsten, die eine Kolonie von Brittanien, und vermuthlich von **Galliern**, die sich in Brittannien niedergelassen haben, gewesen seyn sollen, sind von einer kurzen untersetzten Statur, mit kurzen breiten Gesichtern, dicken Lippen, hohlen Augen und aufgeworfenen Nasen; so daß es scheint, als ob sie ein von den westlichen Irländern verschiedenes Volk wären. Wenn man übrigens die Irländer überhaupt betrachtet, so sind sie ein Volk von starken Körpern, hurtig, geschäftig, kühn, herzhaft, stolz, listig, gastfrey, leichtgläubig, ruhmsüchtig, rachgierig und heftig in allen ihren Leidenschaften.

Ihre

Kleidung.

Ihre alte Tracht bestand in einem Mantel von Fries mit einer Frange, oder einem langhaarigten Saume, welcher einen Brustlatz und enge Beinkleider, die man **Trowsers** nennte, bedeckte. Die Frauenspersonen trugen einen Mantel über einen langen Rock, und beyde Geschlechter hatten Schuhe, die **Brogues** hiessen, und die man vom ungegerbten Leder ohne Absätze machte. Das gemeine Volk bedient sich noch der **Brogues**; sonst aber ahmet ein jeder Stand die englische Kleidung nach.

Karakter und Genie.

Ueber das Genie der Irländer hat man zwar, wegen ihrer Uebereilungen und Unvorsichtigkeiten im gemeinen Umgange, oft gespottet, allein man hat viele Beweise, z. B. die Schriften des Erzbischofs **Usher**, des Dechant **Swift** ꝛc., aus welchen erhellet, daß sie dem Genie ihrer Nachbaren nichts nachgeben. Und was ihre Tapferkeit und Kriegserfahrenheit anlangt, so ist es zur Bestätigung dieser Eigenschaften genug, wenn man bedenkt, in welcher Achtung die Irländer bey allen Mächten in Europa, sowohl wegen ihres Land- als Seedienstes gestanden haben. Ein Ruhm, zu welchen sie von den frühesten Zeiten her berechtiget sind. Ihre Fürsten, sagt der Dr. **Warner**, wurden von ihrer Kindheit an so sehr, als irgend einer von ihren Unterthanen, zu Mühseligkeiten und zur Kriegszucht gewöhnet, und es war eine ihrer vornehmsten Bemühungen, sich auf Kriegslisten zu legen. — Die Irländer haben sich, wie ihre Vorfahren, niemals zu ihrer Vertheidigung der befestigten Städte bedient; sie hielten dieselbe für einen Zaum ihres Heldenmuths, und für einen Harnisch der Feigen. Ihre Vertheidigung und ihre

Zu-

Zuversichtlichkeit bestand in einer kriegerischen Wuth; und sie fürchteten die Sklaverey mehr, als den Tod. Sie fingen ihre Angriffe mit der grösten Heftigkeit an, und doch vereinigten sie sich wieder mit Gelassenheit und Geschicklichkeit. — An Muth fanden sie, ohne Zweifel, an andern Nationen ihres Gleichen; an Kriegskunst und Kriegszucht wurden sie vielleicht von andern übertroffen: allein sie übertrafen alle andre Truppen in Europa, wenn es darauf ankam, die härtesten Beschwerlichkeiten des Krieges auszustehen. Sie waren nach Sieg und Raub so gierig, und sie behaupteten das, was sie gewonnen hatten, so hartnäckig, daß sie mit einer solchen Stärke und Wuth fochten, der fast nichts widerstehen konnte; sondern sie trieben, wie Feuer und Sturm, alles vor sich her. Die irländische Regimenter, die im französischen Solde stehen, und die besten Truppen ihres Heeres sind, haben in allen ihren seit den letzten achtzig Jahren geführten Kriegen sich als wahre Nachkommen dieses tapfern und kriegerischen Volks bewiesen; der andern Irländer zu geschweigen, die in den Diensten andrer Mächte stehen. — Es ist auch nicht blos in diesem Stück, daß sie ihre Vorfahren nachahmen.

Sitten. Denn von den wahren Irländern lebt noch immer mehr als der dritte Theil in kleinen Hütten, ohne Schornsteine, Thüren oder Fenstern. Ihre vornehmste Speise sind Erdäpfel, und süsse und saure, dicke und dünne Milch, welche auch im Sommer ihr Getränk ist; im Winter trinken sie Wasser und Wachholderbrantwein, wenn sie ihn haben können. Allein Rauchtoback, den sie in kurzen Pfeiffen rauchen, und Schnupftoback scheinen das gröste Vergnügen ihres Lebens zu seyn. —

Sie

Sie essen selten Fleisch, wenn es nicht von den kleinern Thieren ist; und in Dörfern, die von grossen Städten entfernt liegen, und wo die englischen Sitten noch nicht die Oberhand erhalten haben, sind sie noch so wenig civilisiret, daß ihre Wohnungen, Hausgeräthe und Kleidungen eben so schmutzig sind, als unter den Wilden in Amerika. Es ist auch gewis, daß unter den eingebohrnen Irländern noch ein sehr starker und merklicher Widerwille gegen alle Arbeit ist, und daß die meisten derselben eine cynische Zufriedenheit im Schmutz und in der Armuth weiter treiben, als irgend ein anders Volk in der Christenheit. Die Hütte eines irländischen Bauren ist ein Auffenthalt der Armuth; inwendig siehet man einen Topf und ein wenig Stroh, und auswendig einen Haufen Kinder, fast nackend, sich auf einen Mistberg herumwälzen. Ihre Felder und Gärten sind eine lebhafte Vorstellung von **Salomos** Beschreibung des Ackers des Faulen und des Weinberges des Unverständigen. — Ob nun gleich die Sitten des niedrigsten Standes der wahren eingebohrnen Irländern in solchen Gegenden, die noch nicht von vermögenden leuten angebauet sind, so beschaffen sind, so ahmen doch die irländische Vornehmen in ihrer Kost, in ihren Häusern und Kleidungen, die Engländer nach, oder übertreffen sie vielmehr. Ihre Gastfreyheit ist sehr groß und allgemein, ihr Betragen höflich, und ihr Tisch zierlich.

Noch mehr, obgleich kein Land in Europa einer grössern Verbesserung fähig ist, als Irland; so stehet es doch andern Nationen in den Künsten und in der Betriebsamkeit noch so sehr nach, als es in den Vortheilen der Hafen, des Bodens und

des

des Klimas vor denselben Vorzüge hat. Die Irländer haben auch vor ihren Nachbaren viele bürgerliche Vortheile voraus. Sie haben das besondre Vorrecht, zur Betreibung der Künste des Friedens und zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt alle Zeit und Musse zu haben. Sie sind weder in auswärtige Kriege verwickelt, noch mit fremden Angelegenheiten verwirret; und doch geniessen sie, wegen ihrer Verbindung, in welcher sie mit den Engländern stehen, gewissermassen die Vortheile der Kriege und Bündnisse derselben. Kurz, mit dem Aufwande, eine beständige Macht von zwölf tausend, oder zuweilen von sechszehn bis siebzehn tausend Mann auf den Beinen zu haben, werden sie durch die Flotten und Heere von Grosbrittannien beschützt. Sie bezahlen zur Unterhaltung der Regierung keine andre Steuren, als die Erb- und Kron-Zinsen, wie auch zwey Schillinge jährlich für jeden Feuerherd — die Abgaben der Zölle und Accise, die, in Vergleichung mit denen, die die Engländer entrichten müssen, sehr wenig und geringe sind, werden zu besondern Anstalten des national Bestens angewendet.

„In den neuern Zeiten ist ein besonderer Eifer zu Verbesserungen unter ihnen aufgewacht. Allein es bleibt noch immer viel zu thun übrig. Die weise und gute Gesetze, die die Linnenmanufacturen betreffen; die Sorgfalt und Geschäftigkeit des Gerichthofs, der darüber die Aufsicht hat; und die viele herrliche Einrichtungen der dublinischen Gesellschaft, haben einigermassen den Fleiß und eine Betreibung der Wissenschaften in dieses Reich eingeführt. Allein die Vornehmern in Irland, die von der Pracht entweder keine richtige Begriffe,

griffe, oder daran keinen rechten Geschmack haben, affectiren doch noch immer gewisse elende Auszeichnungen, dadurch sie sich arm machen, ohne das Publikum zu bereichern. Es ist die Frage, ob in irgend einem Lande von Europa so viel Claretwein verbraucht werde, als in Irland, welchen die Irländer unserm natürlichen Feinde mit baaren Gelde bezahlen. Und die Damen schicken für ihren Putz mehr Geld aus dem Lande, als von andern Frauenspersonen in der ganzen Welt geschieht. Keine Nation in Europa ist auch mit schönen Häusern und mit den dazu gehörigen Hausgeräthen besser versehen, als die Reichen in Irland. — Vornehmlich aber ist es dem gegenwärtigen Zeitalter vorbehalten, das Land mit prächtigen Gebäuden, Bildhauerarbeiten, Malereyen, und vielen andern solchen Auszeichnungen zu schmücken, die man ohne einen auswärtigen Handel anschaffen kann. —— Und in den neuern Zeiten sind viele herrliche Häuser und einige öffentliche Gebäude aufgeführt worden, die einer jeden Nation Ehre machen würden.“ S. die Einleitung zu Dr. **Warners** Geschichte von Irland. S. 104. 110.

Ob wir gleich vorher bemerkt haben, daß die Irländer zur Unterhaltung der Regierung keine andern Taxen, als die angeführten, bezahlen, so betrugen doch die **jährliche Pensionen**, die auf den irländischen civil Etat angewiesen sind, so wie sie den 3ten November des J. 1769 beschaffen, und durch des Königs Patentbriefe bestimmt waren, 81096 Pf. 7 Schill. 6 Stüb. und solche, die auf den Kriegs-Etat stehen, beliefen sich auf 4236 Pf. 8 Schill. 4 Stüb.

Von

Von der Sprache und Gelehrsamkeit der Irländer; wie auch von ihrer Universität und ihren Schulen.

Sprache der Irländer.

Ist es nicht zu verwundern, daß man von einer Nation, wie die vorherbeschriebene irländische ist, mit gutem Grunde behaupten kann, ihre ursprüngliche Sprache sey die **celtische** oder **gomerische**, oder die eigentliche Sprache der alten **Celten**, die von den ältesten griechischen Schriftstellern **Scythen** genennt werden. Dieses ist eine vom Dr. **Raymond** gemachte Entdeckung, der alle europäischen Sprachen mit der irländischen verglichen, und gefunden hat, daß das Gebet des Herrn in der **irländischen** Sprache eben so lautet, wie in der **celtischen** *) **O'Connor** stellt sich die Erhaltung derselben unter den Irländern so vor: „Was für Veränderungen auch diese ursprüngliche Sprache auf dem festen Lande erlitten haben mag, so darf man sich nicht wundern, daß sie sich in Irland bey ihrer ersten Wortfügung erhalten habe, wenn man die vielen Schulen und Collegien der litteratur und der philologischen Gelehrsamkeit in dieser Insel betrachtet: hierzu kam noch eine Regierungsform, in welcher die Redekunst und Beredsamkeit zur Unterstützung der eigennützigen Bewegungsgründe der Ehrsucht unumgänglich nothwendig wurden; ferner eine fortdaurende Sicherheit von aussen, und dieselbe immer herrschende populare Regierung von innen. „

In

*) S. O'Connors Abhandlung über die alte Geschichte von Irland, S. 37. und Dr. Raymonds Einleitung zur Geschichte von Irland, S. 2.

In dem irländiſchen Alphabeth ſind nur achtzehn Buchſtaben, von welchen ſechſe Selbſtlauter ſind, die in einer ganz andern Ordnung, als in den meiſten andern Alphabethen, ſtehen, nemlich ſo:

1. B. Beth.	7. D. Duir.	13. R. Ruis.
2. L. Luis.	8. T. Tinue.	14. A. Allm.
3. N. Nion.	9. C. Coll.	15. O. Ou.
4. F. Fearn.	10. M. Muin.	16. U. Ur.
5. S. Sail.	11. G. Gort.	17. E. Eaadhadh.
6. H. Hath.	12. P. Peth-bor.	18. I. Idho.

Dieſe Anzal von Selbſtlautern iſt ein Beweis der ſanften ſowohl als harmoniſchen Beſchaffenheit der Sprache; und die kleine Anzal der Buchſtaben, wie auch ihre verſchiedene Kräfte, beweiſen offenbar, ſagt **O'Connor**, daß dieſe Elemente eingeführt waren, ehe man die hinzugekommenen Buchſtaben erfunden hatte, und ehe zwiſchen unſern Vorfahren in Irland und den gelehrten Nationen irgend eine Gemeinſchaft angefangen war.

Vor dem Gebrauch des Papieres oder Pergaments ſchrieben die Irländer mit einem eiſernen Pinſel oder Griffel auf Tafeln, die von Büchenholz geſchnitten und geglättet waren. Daher erhielten die Buchſtaben ihren Namen von der Materie, auf welcher ſie geſchrieben waren, und man nennte ſie **Feadha** d. i. **Hölzer**.

Dieſe ſo erhaltene Sprache entſprach nicht nur allen nützlichen Abſichten der Rede, ſondern verſchafte auch allen den Schmuck der Harmonie und des Ausdrucks, den ein groſſes Genie zur Dichtkunſt oder Redekunſt nur immer verlangen kann; denn ſie iſt wortreich ohne Ueberfluß, laconiſch ohne Dunkelheit, kräftig, bluhmreich und pathetiſch.

Allein diese ursprüngliche Sprache ist durch die Länge der Zeit und durch eine Vermischung mit den **Dänen** und **Britten**, seit den letzten sieben hundert Jahren so sehr in Verfall gerathen; und ist von der, die insgemein geredet wird, so sehr verschieden, daß unter hundert eingebohrnen Irländern kaum einer dieselbe lesen, schreiben oder verstehen kann. Indessen sagt man doch, die Provinz **Ulster** habe den rechten Ausdruck, aber nicht die Aussprache; **Munster** habe die Aussprache aber nicht den Ausdruck; **Leinster** habe keines von beyden: und **Conaught** habe beyde.

Gelehrsamkeit.

Wir wollen nun die Gelehrsamkeit von Irland betrachten. Es giebt Geschichtschreiber, die von der grossen Gelehrsamkeit in dieser Insel sehr prächtige Vorstellungen machen, und zwar in einer Zeit, von welcher man moralisch gewis weiß, daß in der ganzen Welt nur wenig Gelehrsamkeit gewesen sey. Hingegen die römische Schriftsteller nennten die Irländer Barbaren, ungesittet und ohne alle Tugenden. Wir können weder die eine noch die andre von diesen Vorstellungen unterschreiben; so viel aber können wir mit gutem Grunde behaupten, daß die Gelehrsamkeit und die Wissenschaften der Irländer ursprünglich in der Erlernung ihrer Gesetze und Regierungsverfassung, wie auch in der Betreibung der Kriegskunst, und in philosophischen Untersuchungen bestanden. Es ist eine alte Sage, daß verschiedene **Griechen** zu **Lismore** eine Schule hatten, und in jenen Zeiten daselbst studierten; und daß es viele Akademien gegeben habe, in welchen allerley Wissenschaften sowohl als Sprachen gelehret wurden, und zu welchen die Britten, Sachsen und Gallier sowohl als die Irländer zum Studieren kamen. Nach ihrer Bekehrung zum

Chri-

Christenthum ward **Armagh**, das vom h. **Patrick** erbauet ward, der Sitz der Gelehrsamkeit. **Finan** stiftete die Akademie zu **Clonard**, die, wie **Beda** in seiner Kirchengeschichte lib. III. cap. 27 berichtet, von sehr vielen Ausländern besucht ward. Diese Professoren und Akademiker sandten Missionarien nach dem festen Lande, welche, wo sie hinkamen, Schulen errichteten, und den Grund zu den berühmtesten Universitäten in Europa legten. Irland war damals der erste Sitz der Gelehrsamkeit für die ganze Christenheit, und daselbst erhielten der Grosse **Alfred** und andre Fürsten ihre Erziehung, bis die **Dänen** im achten Jahrhundert diese Insel anfielen, da denn die Künste und Wissenschaften durch einen Krieg, der fast drey hundert Jahre dauerte, vertilget wurden.

Universität.

Im J. 1313 ward zu **Dublin** ein Collegium und eine Universität gestiftet; und da diese aus Mangel hinlänglicher Einkünfte in Verfall kam, so ward eine andre zu **Tredagh**, das jetzt **Drogheda** heißt, angelegt mit denselben Vorrechten, die Oxford hatte; dieses geschahe auf Befehl des Parlements im J. 1365. Die Königin **Elisabeth** stellte die Ehre der Universität Dublin wieder her, welche aus einem Collegium besteht, unter dem Titel: **das Collegium der heiligen und ungetrennten Dreyeinheit bey Dublin.** Diesen Collegium kommt das Recht zu, daß man darinn alle Grade der Baccalaurien, Magister und Doctoren, in allen Künsten und Facultäten annehmen kann. Anfänglich sollte nach dem Freybrief dieses Collegium aus einen Proctor, drey Mitgliedern und drey Studenten bestehen. Gegenwärtig bestehet es aus einem Vorsteher, sieben ältern und dreyzehn jüngern Mitgliedern, und

aus siebenzig Studenten des Hauses, d. i. die zur Stiftung gehören; in allen aber sind ihrer fünf hundert, die in dieser Universität erzogen werden. Die Visitatoren sind der Kanzler, oder sein Vicekanzler; und der Erzbischof von Dublin.

Schulen. Das nächste Mittel zur Wiederherstellung der Gelehrsamkeit und Beförderung des Fleisses war die Anlegung der Freyschulen zur Erziehung der Armen. Zu dem Ende beschenkte **Jacob** I. in einer jeden von den Grafschaften Armagh, Tyrone, Donnegal, Londonderry, Cavan und Fermanagh, eine Freyschule mit Ländereyen von ansehnlichen Einkünften. Der erste Herzog von **Ormond** errichtete eine Schule zu **Kilkenny**, und begabte sie mit einem kleinen Fleck Landes, mit einem Pachtzins von 130 Pf. jährlich, mit einem guten Schulhause, und mit einer Wohnung für den Lehrer und die Schüler. **Erasmus Smith** Esq. begabte die Schule zu **Tipperary** mit hundert Mark jährlich, ausser dem Schulhause, Garten und einem kleinen Fleck Landes. Die Verordnung des 12ten Jahres der Regierung der Königin **Elisabeth** gebietet, daß in einem jeden Kirchensprengel von Irland eine Freyschule angelegt werden solle, und daß die Schulmeister Engländer, oder von Engländern in Irland gebohrne seyn sollen. Die Ernennung derselben hieng von dem obersten Befehlshaber ab, ausgenommen in den Schulen zu Armagh, Dublin, Meath und Kildare, die von den respectiven Prälaten dieser Bisthümer besetzt wurden. Was aber am meisten dazu beytrug, die armen papistischen Eingebohrnen in den Grundsätzen des Evangelii zu unterrichten, und sie zum Fleiß, zur Arbeitsamkeit und zum Gehorsam gegen ihre Vorgesetzte anzuhal-

halten, war die Errichtung der inkorporirten Gesellschaft zur Beförderung der englischen protestantischen Arbeitshäuser, die im Jahr 1717 vom Dr. **Heinrich Maule** durch privat Beyträge zu dem Behuf gestiftet ward, damit arme Kinder im lesen, Schreiben, und in den Grundsätzen der Religion und Tugend, unterrichtet würden. Diese Schulen nahmen durch solche privat Beyträge ungemein zu, und da sie von den Grossen gebilligt und begünstigt wurden, so erhielt man im Jahr 1733 einen Freybrief, durch welchen diese Schulen inkorporirt wurden. Seit dieser Zeit sind zur Beförderung eines so grossen und guten Werks viele beträchtliche Schenkungen geschehen. Der König **George** II. schenkte tausend Pfund baar, und noch andre tausend Pfund jährlich zu diesem Behuf, und das irländische Parlement stiftete hiezu durch die Trödler- und Hocker-Acte einen neuen Fond von 3000 Pfund jährlich. Durch diese und andere Aufmunterungen sind überall in dieser Insel solche Schulen angelegt worden, und sie haben, zur Hemmung des Wachthums des Pabstthums, und zur Beförderung des Fleisses und der Tugend, die erwünschtesten Wirkungen gehabt.

Von der Religion in Irland.

Religion

Die in Irland herrschende Religion ist dieselbe wie in England, in der Lehre sowohl als in der Kirchenzucht, und zwischen den neun und dreyßig Artikeln von beyden ist kein Unterschied. Die Kirchengesetze der beyden Kirchen stimmen zwar nicht genau überein; denn obgleich derselbe Sinn und Geist darin herrschte, so wichen sie doch vormals in einigen Artikeln von einander ab, von welchen man glaubte, daß sie dem Calvinismus geneigt

Kirchenverfassung.

waren. Um nun diesem Uebel abzuhelfen, ward in einer im J. 1635 in Irland gehaltenen Versammlung der Geistlichkeit festgesetzt, daß aus dem englischen Buche der Kirchengesetze einige Kirchengesetze ausgesucht, und solche andre zugesetzt werden sollten, die dem Geiste und der Verfassung der Kirche von Irland gemäß seyn würden; welches denn auch geschahe. Die Regierung der Kirche stehet unter den vier Erzbischöfen, nemlich unter dem von **Armagh**, der der Primas von ganz Irland ist; unter dem von **Dublin** (mit welchem, schon seit der Regierung des Königes **Johann**, **Glendalogh** verbunden ist;) unter dem von **Cashell** (mit welchem **Emly** durch eine Parlementsacte des J. 1568 verbunden ist;) und unter dem von **Tuam** (mit welchem **Enachdune** im 14ten und **Mayo** im 15ten Jahrhundert verbunden ward;) wie auch unter dem von **Kilfenora**, welches Erzbisthum aber, nach der Wiedereinsetzung **Carls** II. zu dem von **Tuam** geschlagen ward, und zu demselben seit der Zeit immer gehöret hat, bis vor kurzem, da es nach **Clonfert** verlegt, und an dessen Stelle **Ardagh** von **Kilmore** getrennt, und mit diesem Erzbisthum vereinigt ward. Unter der Visitation dieser vier Erzbischöfe stehen neunzehen Bischöfe, nemlich unter **Armagh** sind **Meath** (mit welchem um das J. 1568 **Clonmacnois** verbunden ward,) **Clogher**, **Down** (mit welchem im J. 1442 **Conner** durch den Pabst verbunden ward,) **Kilmore** (mit welchem im J. 1661 **Ardagh** vereinigt, neuerlich aber nach **Tuam** verlegt ward,) **Dromore**, **Raphoe** und **Derry**. Unter dem Erzbischof von **Dublin** sind **Kildare**, **Ossery** und **Forns**, zu welchen noch **Leighlin** seit dem

J. 1600

J. 1600 hinzugekommen ist. Unter dem Erzbischof von **Cashell** sind **Limerick** (mit welchem **Artfert** und **Aghadoe** im J. 1663 vereiniget wurden.) **Waterford**, (zu welchem **Lismore** im J. 1363 durch den Pabst geschlagen, und vom **Eduard III** bestätiget ward;) **Cork**, (mit **Roß** vereinigt,) **Cloyne** und **Killaloe**. Unter dem Erzbischof von **Tuam** sind **Elphin**, **Clonfort** (mit welchem **Kilmacduach** und neuerlich **Kilfenora** vereinigt sind) und **Killala**, zu welchem im J. 1607 **Achonry** hinzugekommen, und seitdem immer dabey geblieben ist. Diese verschiedne Prälaten haben ihre Dechanten und andre Präbendarien, die ihnen mit ihrem Rath beystehen müssen, ausgenommen **Meath**, welches weder Dechant, noch Kapitel, noch Kathedralkirche, noch Oeconomie hat, sondern der Archidiaconus ist der oberste Officiant des Kirchensprengels, dessen Geschäfte durch eine Synode betrieben werden, die das Ansehn eines Kapitels, wie auch ein gemeinschaftliches Siegel hat, welches in den Händen eines Mitgliedes der Gesellschaft ist, das durch eine Mehrheit der Stimmen dazu ernennt wird. Dies ist die Verfassung des Kirchenstaats von Irland, wie sie durch Gesetze eingeführt ist.

In Irland findet man noch verschiedene andre Religionsbekenntnisse; allein keines derselben hat, wie das vorgedachte, ein gesetzmäßiges Ansehn, sondern sie bestehen nur durch Duldung und Nachsicht, als die Presbyterianer, Anabaptisten, Quaker ꝛc. vornemlich aber die sehr gefährliche Papisten, die sich der obersten Gewalt des Königes, auch nicht einmal in weltlichen Dingen, unterwerfen wollen, sondern dieselben einer fremden

Gerichtbarkeit anheimstellen. Diese haben ihre Bischöfe und andre hohe Geistlichen, wie die englische Kirche; allein weder sie, noch die geringern Geistlichen dieser Kirchengemeinschaft, haben irgend einige andre Einkünfte, als die freywilligen Beyträge ihrer armen Gemeinen, die sie mit einer unumschränkten Macht regieren.

Zustand des Pabstthums.

Aus einem Bericht des lords Primas von den lords der Commißion, die bestellt war, den gegenwärtigen Zustand des Pabstthums im Königreiche Irland zu untersuchen, um dieses Reich gegen alle Gefahren, die von der grossen Menge der Papisten in dieser Nation entstehen können, in Sicherheit zu setzen; welcher Bericht im J. 1747 zu Dublin gedruckt ward, — erhellet, daß diese lords beschlossen hatten, es sey die Meynung dieser Commißion, daß die Anzahl der päbstlichen Priester und Mönche, der öffentlichen Meßhäuser und Klöster, seit einigen Jahren in diesem Reiche ungemein zugenommen habe, zum offenbaren Schaden der protestantischen Religion, wie auch des Friedens und der Wohlfart dieses Reichs; und daß man dieses aus den Berichten ersehen habe, welche die Erzbischöfe und Bischöfe von der Geistlichkeit der Schulen, von den privat Kapellen, von den Mönchsklöstern, Nonnenklöstern, Meßhäusern, Priestern, Mönchen und Nonnen, aus ihren respectiven Kirchensprengeln eingeschickt haben, nach welchen sich die Summen belaufen auf 664 alte Meßhäuser, 229 neue Meßhäuser, 1445 officirende Priester, 51 Mönchklöster, 254 Mönche, 9 Nonnenklöster, 9 Nonnen, 54 pripat Kapellen, und 549 papistische Schulen.

Von

Von der Staatsverfassung, Regierung und den Gesetzen.

Die Regierungsform in dieser Nation war von Anfang hermonarchisch; doch allezeit unter der Einschränkung der Rathsversammlungen des Volks. Man hatte ein dreyjähriges Parlement, das sich zu **Teamor**, jetzt **Tara**, versammlete. Es bestand aus Fürsten, Adlichen, Druiden, Geschichtschreibern und Gelehrten von allerley Gattung. Der Monarch ward gewählet; ohne Einstimmung dieser Versammlung konnten keine Gesetze gegeben werden; und die Militz war in den Händen der algemeinen Versammlung zu **Teamor**. Alte Regierungsform.

Zwey andre grosse Rathversammlungen wurden, zur Einrichtung der national Polizey, zu **Eumania** und **Crunchain** gehalten, und diese betrafen die Maurer, Zimmerleute, Schmiede und andre Handwerker, wie auch die Künstler und Arbeitsleute von allen Gattungen. Aus der Anzal derer, die zu diesen Versammlungen berufen waren, wählete der Rath, der aus dem hohen und niedern Adel, und aus Männern von Gelehrsamkeit bestand, sechzig, die in ihren verschiedenen Gewerben für die angesehensten gehalten wurden. Diesen ertheilte man Macht und Gerichtbarkeit über alle andre Handwerksleute und Künstler durch die ganze Nation, damit sie jede Misbräuche, die sich in ihre verschiedene Gewerbe eingeschlichen hatten, abstellen, und solche, die man böser Künste schuldig fand, gänzlich aufheben mögten. Nach dieser Einrichtung durfte kein Handwerker oder Künstler sich ohne ihre Erlaubnis niederlassen, oder irgend ein Gewerbe treiben, und solche, die von den Ar-

beitsleuten ꝛc. gekränket, vervortheilt und betrogen waren, wusten, wo sie Hülfe finden konnten.

Neue Regierungsform.

Seitdem Irland der Krone von England unterworfen ward, ist die dasige Regierungsverfassung von der in England nur wenig verschieden. Die Könige von England haben allezeit Unterkönige dahingesandt, um die öffentlichen Angelegenheiten in ihrem Namen und unter ihrer Vollmacht zu verwalten, welche zu verschiedenen Zeiten in ihren Patentbriefen und Bestallungen verschiedene Benennungen erhalten haben, als **Custos**, oder **Bewahrer**, **Justitiarius**, **Aufseher**, **Procurator**, **Seneschal**, **Constable**, **Richter**, **Deputirter** und **Lieutenant**; welche Namen insgesammt in der That eben dasselbe bedeuten, nemlich, den Verwalter, der öffentlichen Gerechtigkeit, unter der Vollmacht und durch die Ernennung des Königs, und sie waren wie die **Proconsuls** der alten Römer. Die Gerichtbarkeit und Macht dieser Officianten ist zwar groß und königlich, wird aber doch durch die Ausdrücke ihrer Bestallungen bestimmt; in einigen eingeschränkt, und in andern erweitert, nach des Königs Wohlgefallen, oder nach den Bedürfnissen der Zeiten. Wenn ein Statthalter dieses hohe Amt antritt, so werden seine Patentbriefe in der Rathsversammlung öffentlich vorgelesen, und nachdem er vor dem Lordkanzler den gewöhnlichen Eid abgelegt hat, wird das Schwerdt, das vor ihm hergetragen werden muß, seinen Händen übergeben, und er auf einen Staatsstuhl gesetzt, in Begleitung des Lordkanzlers, der Mitglieder des geheimen Raths, der Pairs und des hohen Adels, des Wappenkönigs, des Serjeanten der Wappen, und andrer Staatsbedienten. Wenn man ihn also in Rücksicht auf seine Gerichtbarkeit und Macht,

auf

auf sein Gefolge, Ansehen oder Pracht, betrachtet, so wird man in der Christenheit keinen Unterkönig finden, der der Gröſſe und Majestät eines Königs näher kommt. Er hat einen Rath, der aus den hohen Kronbedienten bestehet, nemlich, aus dem Kanzler, Schatzmeister (wenn sie im Reiche sind) und aus andern dergleichen von den Erzbischöfen, Grafen, Bischöfen, Baronen, Richtern, und Gentlemen, die der König zu ernennen geruhet. Wenn ein Statthalter stirbt, oder seine Stelle durch Abdankung, oder durch Verlassung des Reichs ohne Erlaubnis, erledigt wird, so läßt der Kanzler an des Königs Räthe in gewissen Landschaften Ausschreiben ergehen, daß sie erscheinen, und zur Wahl eines andern schreiten sollen, der so lange das Amt versehen muß, bis der König einen ernennen, und derselbe vereidigt seyn wird; und dieses geschieht kraft einer Verordnung unter der Regierung Heinrichs VIII.

So wie in England das Parlement der höchste Gerichtshof ist, so verhält es sich auch in Irland. Dasselbe wird durch des Königs Ausschreiben zusammengerufen, und nach seinem Belieben aufgeschoben, oder aufgehoben. Während der letzten Regierungen haben dieselben, so lange der König lebt, gewähret; allein das gegenwärtige Parlement ist, nach der letzten Acte, nur auf acht Jahre gewählt. Durch die Verordnung des 10ten Jahres der Regierung Heinrichs VII, cap. 14. die man gemeiniglich die Poynings-Acte nennte, erhielt die Gesetzgebung von Irland eine beträchtliche Veränderung; denn da vor dieser Acte das Parlement aus dem König, durch seinen Repräsentanten, dem Oberstatthalter, oder den zeitigen

Statt-

Statthaltern, und aus den Lords und Gemeinen bestand, so ward jetzt verordnet, „daß künftig in „Irland kein Parlement gehalten werden solle, als „zu einer solchen Zeit, wenn der dasige königliche „Statthalter und Rath zuforderst unter dem grossen „Siegel dieses Landes dem Könige die Sachen und „Betrachtungen, wie auch alle die Acten, die, wie „sie glauben, in diesem Parlemente vorkommen sollen, „angezeigt haben, und solche Sachen, Betrachtungen und Acten vom Könige und seinem Rath als „solche, die zum Besten dieses Landes dienen, bestätigt sind, und darüber, zur Genehmigung dieser Sachen und Acten sowohl, als auch zur Zusammenberufung dieses Parlements, seine Bewilligung unter seinem grossen Siegel von England „erhalten worden ist; wenn dieses geschehen ist, so „soll ein Parlement nach der vorher angezeigten Form und Behuf gehalten werden. Und wenn „künftig in diesem Lande irgend ein Parlement, der „vorgedachten Form und Verfügung zuwider, gehalten wird, so soll es nach den Gesetzen für nichtig und ungültig erklärt werden.„ Durch diese Acte wurden die geheime Räthe der beyden Reiche Theile der Gesetzgebung von Irland, welche vorher nur aus dem König, durch seinen Repräsentanten aus den geistlichen und weltlichen Lords, und aus den Gemeinen bestand. Eine im 3ten und 4ten Jahre der Regierung **Philips** und **Marien** gegebne Verordnung erkläret und erweitert die **Poynings-Acte**. Denn da in dieser Acte des Königs Lieutenant und Rath die einzigen benannten Personen waren, welche die Acten, die durchgehen sollten, wie auch die Ursachen und Gründe, ein Parlement zu halten, bescheinigen musten, so ward gezweifelt, ob ein solcher Schein von einem **Lord-Deputirten**, **Richter**,

Richter, oder Richtern, oder einem andern Ober Gouverneur, oder Gouverneur und Rath, in den Ausdrücken desselben hinlänglich sey; es ward demnach durch die vorgedachte Verordnung Philips und Marien festgesetzt, „daß „der Schein eines jeden von diesen Ober„Gouverneurs und Rath hinlänglich seyn solte.„ Und es ward ferner verordnet: „daß, nach den Zu„sammenberufungen eines jeden Parlements, und „während der Sitzungen, ein solcher Ober-Gou„verneur, oder solche Gouverneurs, und sol„cher Rath, unter dem grossen Siegel alle solche „andre Betrachtungen, Sachen, Verfügungen und „Verordnungen, die sie für dienlich halten werden, „bescheinigen können, und daß, wenn dieselben un„ter dem grossen Siegel von England zurückgekom„men sind, solche und keine andre im Parlemente „von Irland durchgehen und verordnet werden sol„len und können, falls dieselben von den drey Stän„den des Parlements von Irland genehmigt und „gutgeheissen werden.„ Nachdem nun diese Acten durchgegangen sind, so erhalten die Gesetze ihre erste Anregung entweder von dem geheimen Rath von Irland, oder von einem der Parlementshäuser, und nach ihrer Zurückkunft unter dem grossen Siegel von England, haben entweder die Lords oder die Gemeinen eine verneinende Stimme gegen dieselben. Die so eingerichtete Parlemente machen Gesetze, zur Verpflichtung des Reichs, und heben die Auflagen zur Unterhaltung der Regierung, wie auch eines Heeres von Truppen, die in verschiedenen Gegenden des Reichs in Barracken einquartirt sind, und zu einer beständigen Kriegszucht angehalten werden. Und aus dieser vortreflichen

Pflanz-

Pflanzschule werden sie, wo es nöthig ist, zum Dienste des Königs gebraucht.

In diesem Parlemente findet man
4 Erzbischöfe.
35 Grafen.
45 Vicomten.
18 Bischöfe.
35 Baronen.

(unter welchen sieben römischkatholische sind, die sich zu den Sitzungen, wenn es ihnen gefällt, qualificiren können;) wie auch 300 Mitglieder des Unterhauses.

In Irland werden auch, wie in England, zur geschwindern Vollendung der Streitigkeiten, zwischen den Partheyen, jährlich vier Termine gehalten, ingleichen vier Gerichtshöfe; nemlich die **Kanzley**, des **Königs Banke**, die **gemeinen Processe** und die **Finanzkammer**; in der ersten präsidiret eine einzelne Person unter dem Titel des königlichen Groskanzlers und Bewahrers des grossen Siegels. In des **Königs Banke** und bey dem Gerichte der **gemeinen Processe** sind in jedem drey Richter; und bey der **Finanzkammer** sind der Schatzmeister, der Kanzler und drey Baronen; bey einem jeden derselben giebt es aber noch Unterbediente.

Hier ist auch noch ein besonders Gericht der Finanzkammer zur Verbesserung der Versehen in den Gesetzen bey den andern Gerichten; in welchem der Lord-Kanzler und der Lord-Schatzmeister präsidiren, und noch andre Richter zu Gehülfen haben.

Hier sind auch Richter der Landgerichte und des Gefängnisses, nemlich solche von den höchsten Gerich-

Gerichten, die des Jahres zweymal in die verschiedene Grafschaften (die von **Dublin** ausgenommen) zum Verhöre der Gefangenen, und der Processe von nisi prius zwischen den Partheyen, herumreisen; auch ist hier ein Admiralitäts-Gericht, welchem die Gerichtbarkeit in Seesachen zukommt, und das durch eine Commißion von der Admiralität in England verwaltet wird. Auſser diesen giebt es noch **geistliche Gerichte**, als die **Convocation**, die zu gleicher Zeit mit dem Parlemente gehalten zu werden pflegte, die aber, wie ich glaube, seit dem J. 1709 nicht zusammenberufen ist; ferner die **Gerichte der Prärogative**, in welchen ein Commissarius über die Güter der Verstorbenen urtheilt, sie mögen mit oder ohne Testament gestorben seyn; und in einem jeden Kirchensprengel ist ein **Consistorium-Gericht**, von welchem an das höchste Gericht der Prärogative, und von diesem an ein Gericht der vom Könige bestellten besondern Abgeordneten, Appellationen ergehen.

Es sind auch Gouverneurs der Grafschaften, und Friedensrichter, die in den verschiednen Grafschaften durch königliche Bestallungen, zur Erhaltung des Friedens an den Orten, wo sie wohnen, ernennt werden. Ihre Macht gründet sich auf verschiedene Verordnungen. Man hat auch Ober- und Unter-Constables, nebst andern zu diesem Behuf bestellten Officianten. Allein der vornehmste Officiant einer jeden Grafschaft ist der Obergerichtsvogt, der von dem Lord-Lieutenant ernennt wird.

Unter der Regierung **Eduards** III. ward bey Strafe des Hochverraths verordnet, daß keine von des Königs englischen Unterthanen sich in dieser

Insel

Insel einem Verhör nach dem **Brehon** (oder irländischen) Gesetz unterwerfen sollten. Dem gemeinen Gesetz von England unterwarfen sich alle die vom irländischen hohen Adel und die Fürsten, die sich unter den Schuz des Königs **Heinrichs II.** begaben, und beschwuren auch dasselbe. Vom Könige **Johann** und seinem Sohne **Heinrich III.** wurden die Gesetze und Gewohnheiten von England in Irland bestätiget. Allein bey vielen derselben war es doch nöthig, sie in die irländische Gesetze und Gewohnheiten einzuschliessen, bis unter der Regierung **Jacobs I.** das ganze Land nach dem englischen Fuß eingerichtet ward. Heut zu Tage ist nun das gemeine Gesetz, ausgenommen so viel davon, als durch Verordnungen abgeändert worden ist, in beyden Reichen das nemliche; und die meisten von den öffentlichen Acten, die man aus Erfahrung für das ganze englische Volk vortheilhaft gefunden hat, sind auch bald darauf von dem Parlement von Irland aufgenommen und durchgesetzt worden. Wer aber hievon genauer unterrichtet seyn will, der wird in folgender Schrift: Molyneux Case of Ireland's being bound by Acts of Parliament in England stated, völlige Befriedigung finden.

Die Stärke dieses Reichs bestehet theils in seiner lage, indem es von gefährlichen Meeren umgeben wird, und theils in den von den Engländern angelegten Kastellen und Festungswerken.

Wappen. Das Wappen von Irland ist eine goldene Davidsharfe im rothen Felde, das seit der Regierung **Jacobs I.** allezeit mit dem königlichen Wappen von England und Schottland verbunden gewesen ist. Man hat in diesem Reiche kein Wappen-Collegium; man hat aber doch zwey Wappen-

penofficianten, nemlich, **Ulster**, den Wappenkönig, und **Athlone**, den Staatsboten, die gelegentlich zu Dublin im **Ulsterhause** zusammenkommen.

Mitglieder der beyden Häuser des Parlements.

Parlement.

Das Haus der **Pairs** besteht aus dem zeitigen lord licutenant, dem lord Kanzler, vier Erzbischöfen, nemlich, dem von **Armagh**, der Primas **von ganz Irland** ist; dem von **Dublin**, der Primas **von Irland** ist; dem von **Cashell**, und dem von **Tuam**; aus einem lord-Schatzmeister. Oberhaus.

Pairs von Irland nach der Ordnung vom 29sten März 1762.

1764 Wilhelm Heinrich, Graf von Conaught, E. H. *)

1766 Heinrich Friedrich, Graf von Dublin, E. H.

1768. Jacob, Baron Iifford von Iifford, lord Kanzler.

1769. Jacob Fitz-Gerald, Herzog von Leinster, E. V.

Grafen.

*) Erklärung der Abkürzungen: E. H. englischer Herzog; E. M. englischer Marquis; E. Gr. englischer Graf; S. Gr. schottischer Graf. E. Grn. englische Gräfin; E. V. englischer Vicomte; E. B. englischer Baron; R. H. Ritter des Hosenbandes; R. B. Ritter des Badordens; *I* ein Mitglied des Unterhauses von Grosbrittannien; § ein Baronet; // ein minderjähriger; * ein Papist.

Grafen.

1543. Johann Smyth de Burgh, Clanricarde.
1620. Edmund Boyle, Cork und
1660. Orrery, } E. B.
1620. Alexander M' Donnel, Antrim.
1621. Thomas Nugent, Weſtmeath.
1622. Baſilius Fielding, Desmond, E. Gr.
1627. Eduard Brabazon, Meath.
1627. Richard Barry, Barrymore.
1647. *I.* Arthur Chicheſter, Donegall.
1647. lord lambart, Cavan.
1654. Wilhelm O Bryen, Inchiquin R. B.
1660. ♄ Carl Heinrich Coote; Mountrath.
1661. Carl Moore, Drogheda.
1661. * George Talbot, Waterford und Wexford, E. Gr.
1684. ♄ George Forbes, Granard.
1691. Friedrich Chriſtian Rynhart de Ginkell, Athlone.
1716. *II* Wilhelm Fitz-Will. Fitz-Will. Graf Tyrone, E. Gr.
1722. Franz Thomas Fitz-Maurice, Kerry.
1725. Johann Bligh, Darnley E. B.
1731. ♄. Johann Child Tylney, Tylney of Caſtelmaine.
1733. ♄. Johann Perceval, Egmont E. B.
1739. Wilhelm Penſonby, Beßborugh, E. B.
1742. *I* ♄. Ralph Verney, Verney.
1743. *I* Wilhelm Maule, Panmure of Forth.
1746. ♄. George De la Poer Beresford, Tyrone.
1748. Somerſet Hamilton Butler, Carrik.
1750. Carl Wentworth, Malton, E. M. R. B.
1751. *I* Johann Fitzpatrick, Upper Oſſory.
1753. Wilhelm Petty, Shelburne, E. B.

1756.

1756. Richard Boyle, Shannon.
1756. §. Clotworthy Skeffington, Massareene.
1756. Brinsley Butler, Lanesborough.
1756. *I* Jacob Hamilton, Clanbrassill.
1756. Robert Rochfort, Belvedere.
1756. *I* Percy Wyndham O Brien, Thomond.
1756. §. Johann Wandesford, Wandesford.
1758. Thomas Birmingham, Louth.
1759. *I* Jacob Duff, Fife.
1760. Garret Wellesly, Mornington.
1760. *I* Peter Ludlow, Ludlow.
1761. *II* George Carpenter, Tyrconnel.
1762. § Johann Rawdon, Moira.
1762. § Arthur Gore, Arran.
1762. Jacob Stopford, Courtown.
1763. Joseph Leeson, Milltown.
1763. Robert Maxwell, Farnham.
1763. Rober Knight, Catherlough.
1763. Jacob Caulfield, Charlemount.
1766. Johann Savile, Mexborough of Lifford, R. B.
1766. Eduard Turnour, Winterton.
1766. §. Thomas Taylor, Beetive of Bective Castle.
1767. Thomas St. Lawrence, Howth.
1767. Carl Coote, Bellamont, R. B.
1768. § Eduard King, Kingston.

Vicomten.

1550. Edmund Butler, Mountgarret.
1620. George Bussy Villers, Grandison of Limerick, E. Gr.
1621. Arthur Annesley, Valentia.
1622. Johann Netterville, Netterville of Louth.
1625. Johann Needham, Kilmorey.
1627. § ——— Bourke, Bourke of Mayo.

1628. Richard Lumley Sounderson, Lumley of Waterford, E. Gr.
1628. Reverend Philip Smithe, Strangford.
1628. § *I* Philip Wenman, Wenman of Tuam.
1628. * Nicolaus Taaff, Taaffe of Corren.
1628. Carl Jones, Rane.agh.
1628. Richard Molyneux, Molineux of Marybo-rough.
1628. * Carl Gregorius Fairfax, Fairfax of Em-ley.
1629. Richard Fitz-William, Fitz-William of Meryong, R. B.
1642. Carl Cockaine, Cullen.
1642. Thomas Carl Tracy, Tracy of Ratheoole.
1643. *II* Thomas Jacob Bulkeley, Bulkeley of Cashell.
1646. * Heinrich Barnewall, Barnewall of Kings-land.
1661. George Cholmondeley, Cholmondely of Kells, E. Gr. R. B.
1680. § *I* Johann Dawney, Downe.
1695. *I* Wilmot Vaughan, Lisburne.
1701. § *I* Richard How, How.
1701. § Jacob Hamilton, Strabane, S. Gr.
1717. Richard Nassau Molesworth, Molesworth, of Swords
1717. *I* Wilhelm Chetwynd, Chetwynd of Bear-haven.
1717. *II* George Brodrick, Midleton.
1717. Friedrich Hamilton, Boyne.
1717. *I* Josua Allen, Allen.
1719. § Jacob Grimston, Grimston.
1720. *I* Wilhelm Wilman — Barrington, Bar-rington of Ardglaß.
1720. Wilhelm Vane, Vane.

1720.

1720. § *I* Wilhelm Hall Gage, Gage of Caſtel Island.
1722. *I* Heinrich Temple, Palmerſtown.
1725. *I* Johann Bateman, Bateman.
1727. *I* Wilhelm Moncton, Galway.
1743. Richard Wingfield, Powerſcourt of Powerſcourt.
1751. Wilhelm Flower, Aſhbrook.
1755. Robert Jocelyn, Jocelyn.
1756. Heinrich Loftus, Loftus of Ely.
1756. *I* Heinrich Conyngham, Conyngham.
1762. Eduard Ligonier, Ligonier of Clonmell.
1763. Harvey Morres, Mount-Morres of Caſtle-Morres.
1766. Stephan Moore, Mount Caſhel of the City of Caſhel.
1766. Arthur Trevor, Dungannon.
1766. Franz Carl Annesley, Glerawly.
1766. § Johann Meade, Clanwilliam.
1766. *I* Kenneth Mackenzie, Fortroſe.
1767. *I* Robert Nugent, Clare.
1768. Johann Browne, Weſtport.
1768. *I.* Ralph Gore, Bellisle of Bellisle.

Baronen.

—— Johann de Courcy, Lord Courcy, Kinſale und Ringrone.
1583. * Jacob Butler, Cahier.
1620. §. Carl Maynard, Maynard of Wicklow. E. B.
1620. Heinrich Digby, Digby of Graſhell, E. B.
1621. Cadwallader Blayney, L. Blayney, B. von Monaghan.
1624. Friedrich Calvert, Baltimore of Baltimore.

1627. Bennet Sherard, l. Sherard, B. of Leitrim, E. Gr.
1646. § Franz Hawley, lord Hawley, B. of Donamore.
1706. 1721. { Jacob O Hara } Tyrawly und Kilmaine of Kilmaine.
1712. Franz Seymour Conway, Conway und Kilultagh, E. Gr. R. H.
1715. George Evans, Carbery of Carbery.
1717. Thom. George Southwell, Southwell of Caſtle-Mattreß.
1718. Heinrich Aylmer, lord Aylmer, B. of Balrath.
1733. Otway Cuffe, Deſert.
1746. Dormer Fortſcue Aland, Fortescue of Credan.
1750. § Thomas Veſey, Knopton.
1752. Johann Proby, Carysfort, of Carysfort. R. B.
1753. Joſeph Damer, Milton of Shrone-hill, E. B.
1756. Eduard Michel Packenham, longford.
1758. Wilhelm Crosbie, Branden.
1758. Johann Lyſaght, Lisle of Mount North.
1760. Wilhelm Willoughby Cole, Mount Florence of Florence Court.
1762. Gabriel Hanger, Coleraine of Coleraine.
1762. *I* Robert Clive, Clive of Plaſſey, R. B.
1762. Franz Vernon, Orwell of Newry.
1762. Drigue Billers Olmius, Waltham of Philipſtown.
1763. Johann Stratford, Balinglaß.
1763. Uſher St. Gor. ld. St. Gor. B. of Hatley St. Gor.
1766. Johann Gore, Annaly of Tenelick.

1767.

1766. *I* § George Pigot, Pigot of Patſhull.
1767. Conſtantin Phipps, Mulgrave of New Roß.
1768. Jacob Hewitt, Lifford of Lifford.
1768. Dudley Alexander Sydney Crosby, Lord Sydney of Leix, Bar. of Stratbally.
1768. Abraham Creighton, Erne of Crumcaſtle.
1768. Johann Eyre, Eyre of Eyre-court.
1768. *I* Simon Luttrel, Irnham of Luttrelſtown.
1770. Wilhelm Heinrich Fortescue, Clermont of Clermont.
1770. Thomas Dawſon, Dantry of Dawſons Grove.
1770. Wilhelm Heinrich Dawſon, Dawſon of Dawſon Court.
1770. Bernard Ward, Bangor of Caſtleward.
1770. § Peinſton Lamb, Lord Milbourne, Baron of Kilmore.

Pairinnen, die ihre eigene Rechte haben.

1758. Elliſa Agar, Gräfin von Brandon.
1767. Eliſabeth Maſon, Gräfin von Geandiſon.
1768. Eliſabeth Ormsby Rowley, Vicomteſſe Landford of Landford Lodge.
1770. Catherine Perceval, Lady Arden, Baroneſſe Arden of Lohort Caſtle, E. Grn.

Biſchöfe. *)

1765. Dr. Heinrich Maxwell, † Meath 1766.
1761. Dr. Carl Jackſon, † Kildare 1765.
1743. Dr. Jacob Browne. † Cork und Roß 1745.

*) Die ſo † bezeichnete Biſchöfe ſind ſeit ihrer Einweihung verſetzt worden, und die zuletzt ſtehende Jahrzahl zeigt das Jahr ihrer Verſetzung an.

1745. Dr. Richard Chenevix, Waterford und Lismore.
1745. 1752. Dr. Nicol. Synge } Killaloe. Kilfenora.
1752. Dr. Johann Garnet, † Clogher 1758.
—— —— —— —— Limerick, Ardfert und Aghadoe.
1757. Dr. Johann Craddock, Kilmore.
1758. Dr. Wilhelm Gore, † Elphin 1762.
1759 Dr. Samuel Hutchinson, Killala und Achonery.
1762. Dr. Johann Oswald † Raphoe 1763.
1763. Dr. Denniſon Cumberland, Clonfert und Kilmacduagh.
1763. Dr. Eduard Young, † Leighlin und Fernes 1765.
1765. Dr. Carl Dodgſon, Mitglied der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, Oſſory.
1765. Dr. Jacob Trail, Down und Connor.
1766. Dr. Wilhem Newcome, Dromore.
1767. Dr. Carl Agar, Cloyne.

Unterhauß. Das Haus der **Gemeinen** beſteht aus 6 Mitgliedern für die Grafſchaft **Armagh**; 10 für die Grafſchaft **Antrim**; 2 für die Grafſchaft und Stadt **Carrickfergus**; 6 für die Grafſchaft **Catherlough**; 6 für die Grafſchaft **Cavan**; 4 für die Grafſchaft **Clare**; 26 für die Grafſchaft **Corke**; 10 für die Grafſchaft **Dublin**; 12 für die Grafſchaft **Donegal**; 14 für die Grafſchaft **Downe**; 2 für die Grafſchaft **Drogheda**; 4 für die Grafſchaft **Fermanagh**; 8 für die Grafſchaft **Galway**; 8 für die Grafſchaft **Kerry**; 10 für die Grafſchaft **Kildare**; 16 für die Grafſchaft **Kilkenny**; 6 für des **Königs** Grafſchaft; 6 für

6 für die Grafschaft **Leitrim**; 8 für die Grafschaft **Limerick**; 8 für die Grafschaft **Londonderry**; 10 für die Grafschaft **Longford**; 10 für die Grafschaft **Louth**; 4 für die Grafschaft **Mayo**; 14 für die Grafschaft **Meath**; 4 für die Grafschaft **Monaghan**; 8 für der **Königin** Grafschaft; 8 für die Grafschaft **Roscommon**; 4 für die Grafschaft **Sligoe**; 8 für die Grafschaft **Tipperary**; 10 für die Grafschaft **Tyrone**; 10 für die Grafschaft **Waterford**; 10 für die Grafschaft **Westmeath**; 18 für die Grafschaft **Werford**; und 10 für die Grafschaft **Wicklow**; in allen 296, mit Inbegrif der Burgflecken in jeder Grafschaft.

Die Regierung, oder die vollziehende Macht, ist in den Händen eines Lord Lieutenants, der Lords Richter, eines geheimen Raths, und ihrer bestallten Officianten.

Ferner ist hier ein **Kanzleygericht**; in welchem ein Lord Groskanzler von Irland ist, ein Kanzleydirector (Master of the Rolls) vier Kanzleybeysitzer (Masters in Chancery) sechs Sekretäre; ein Sekretär der Krone in der Schatzkammer; Registrator, Kanzleyschreiber, Sekretär des Lordkanzlers, Seckelmeister, erster Examinator, zweyter Examinator, Gerichtsdiener, Bohte und verschiedne Unterbediente. Kanzeleygericht.

Ein Gericht der **Königs Banke**. In diesem ist ein Lord Oberrichter, und zwey Unterrichter, ein Sekretär der Krone, Protonotarius, Archivarius, Zusammenhefter der Acten, Registrator, verschiedene andre Schreiber und Unterbediente, Siegelbewahrer und ein Gerichtsdiener. Gericht der Königs-Banke.

Gericht der gemeinen Processe.

Ein Gericht der **gemeinen Processe.** Hierin sind ein Lord Oberrichter, zwey andre Richter, ein Protonotarius, ein Archivarius, und verschiedne andre Officianten.

Finanzkammergericht.

Ein **Finanzkammergericht.** Hierin sind ein Lord Grosschatzmeister, zwey Unterschatzmeister, ein Kanzler der Finanzkammer, ein Lord Oberbaron, und zwey andre Baronen, ein erster Serjeant, ein Generalanwald und Procurator, ein zweyter und dritter Serjeant, ein Oberrechnungsführer, und verschiedne andre Officianten.

Topographische Beschreibung des Königreichs Irland nach seinen Eintheilungen in Provinzen und Grafschaften.

Dieses Königreich **Irland** wird in **Provinzen**, und diese wiederum in **Grafschaften** eingetheilt. Eintheilung.

Die **Provinzen** sind **Leinster**, **Ulster**, **Munster** und **Conaught**.

Wir wollen bey der Provinz **Leinster** anfangen, in welcher die Stadt **Dublin**, die Hauptstadt des Königreichs, liegt. Dieser Theil wird zuweilen verfälscht **Lemster** genennt, und ist fast dreyeckig. Leinster. Gegen Morgen gränzt er an das irländische **Meer**; gegen Abend an die Provinz **Conaught**; gegen Mitternacht an die Provinz **Ulster**; gegen Mittag an den Ocean, und gegen Südwest an die Provinz **Munster**. Gränzen. Von Mitternacht gegen Mittag ist der längste Theil 120 Meilen, und der breiteste Theil beträgt etwa 70 Meilen, von dem Flecken Wicklow bis zum westlichesten Theil von des Königs Grafschaft.

Diese Provinz wird für die beträchtlichste der ganzen Insel gehalten, sowohl wegen ihrer Fruchtbarkeit, Luft, Producte und Waaren, als auch wegen ihrer Bequemlichkeiten von allerley Gattungen, und wegen der Sitten der Einwohner, die gröstentheils von englischen Vorfahren abstammen. Beschaffenheit. Ehe Irland der englischen Krone unterworfen ward,

theilte

theilte man diesen Theil in die Königreiche **Leinster** und **Meath** ein, deren jedes von einem besondern König regieret ward. Gegenwärtig hat **Leinster** das Königreich **Meath** verschlungen,

Abtheilung

und wird in zwölf Grafschaften eingetheilt, in welchen neunzig Baronien, ein Erzbisthum, sechzehn Marktflecken, und 926 Kirchspiele sind.

Die Grafschaften der Provinz Leinster.

Grafschaften.

Die Namen der Grafschaften in der Provinz **Leinster** sind **Louth**, **Eastmeath**, **Longford**, **Dublin**, **Kildare**, **Kings County**, **Queens County**, **Wicklow**, **Carlow** oder **Catherlagh**, **Wexford** und **Kilkenny**.

Grafschaft Louth.

Die Grafschaft **Louth** ist 25 Meilen lang, und 13 Meilen breit, hat einen fruchtbaren Boden, und ist an Korn und Wiesewachs reichlich, gesegnet. Sie enthält vier Baronien, nemlich, **Dundalk**, **Louth**, **Atherdee** und **Tierrend**, und fünf Marktflecken, nemlich, **Drogheda**. **Dundalk**, **Carlingford**, **Atherdee** und **Louth**.

Drogheda.

Drogheda oder **Tredagh**, ist ein Burgflecken, und der vornehmste Marktflecken in dieser Grafschaft. Es hat einen guten Hafen, liegt an der Boyne, etwa sieben Meilen westwärts von Dublin, ist wohl bewohnt, und sehr feste. Hier wird auf der Boyne ein guter Handel mit Kohlen von Whitehaven getrieben.

Dundalk.

Dundalk ist nicht nur ein Burgflecken und ein Marktflecken, sondern auch ein bischöflicher Sitz, und hat einen sehr guten bequemen Hafen.

Carlingford.

Carlingford liegt an einer bequemen Bay desselben Namens, nahe an den Gränzen von **Down**. Es ist ein Burgflecken, ein Marktflecken,

cken, und ein Ort, der ſtark beſucht wird. Der Markt iſt mit Lebensmitteln wohl verſehen, und die Kaufleute haben gute Schiffe, deren ſie ſich zum Kohlenhandel nach Whitehaven bedienen.

Atherdee iſt ſowohl ein Marktflecken als Burgflecken. Atherdee.

Louth iſt ein kleiner Marktflecken, und darum merkwürdig, weil es der Grafſchaft den Namen, und den **Plunkets**, einer römiſchkatholiſchen Familie, den Titel Baron ertheilt. Louth.

Die Grafſchaft **Eaſt-meath**, die faſt 38 Meilen in der Länge und in der Breite hat, iſt ſehr volkreich, angenehm, fruchtbar, und enthält eilf Baronien, nemlich **Moyrgallon**, **Slane**, **Duleck**, **Skreen**, **Navan**, **Kells**, **Lure**, **Moyſentogh**, **Deece**, **Ratoth** und **Dunboyne**; ſechs Burgflecken und zwey Marktflecken, nemlich **Trim**, **Athboy**, **Kells**, **Duleck**, **Navan**, **Ratoth** und **Ardbracum**. Grafſchaft Eaſtmeath.

Trim, das etwa 23 Meilen nordoſtwärts von Dublin liegt, wird für den vornehmſten Ort dieſer Grafſchaft gehalten. Es iſt ein Burgflecken und ein Marktflecken, worin ein guter Handel getrieben wird. Trim.

Athboy iſt auch ein Burgflecken und ein Marktflecken, der volkreich iſt, und ſtark beſucht wird. Athboy.

Kells, das an dem kleinen Fluß Blackwater liegt, iſt ein Burgflecken, und von demſelben erhält der Graf **Cholmondeley** in England den Titel Vicomte im Königreiche Irland. Kells.

Duleck liegt an dem Fluß Nenny, und **Navan** an dem Fluß Boyne; beyde ſind Burgflecken, und jedes ſendet zwey Repräſentanten zum Unterhauſe. Duleck.

Ratoth. **Ratoth** ist ein andrer kleiner Burgflecken, etwa 12 Meilen nordwestwärts von Dublin; und

Ardbraccán **Ardbraccan** ist ein bischöflicher Sitz.

Grafschaft Westmeath Die Grafschaft **Westmeath** erstreckt sich 40 Meilen in die Länge, ist 20 Meilen breit, und giebt keiner an Volksmenge und Fruchtbarkeit etwas nach. In diesem Striche Landes findet man eilf Baronien, nemlich **Foore**, **Delyn**, **Moygoish**, **Corkerry**, **Molingall**, **Fabill**, **Furtullagh**, **Moycashell**, **Rathconrath**, **Kilkenny** und **Clunlona**; wie auch folgende Burgflecken und Marktflecken.

Molingar. **Molingar**, oder **Mullengar**, der vornehmste Ort der ganzen Provinz **Meath**, der etwa 40 Meilen fast westwärts von Dublin liegt, ist ein Markt- und Burg-Flecken, von ziemlicher Bedeutung und Stärke.

Foore. **Foore** und **Killbegan** sind auch Burgflecken, aber sehr klein, und **Killbegan** hat gar nichts zu bedeuten.

Grafschaft Longford. Die Grafschaft **Longford**, die 27 Meilen lang, und 16 Meilen breit ist, ist ein fruchtbares und angenehmes Land, das eingetheilt wird in die Baronien **Longford**, **Granard**, **Ardagh**, **Maydoe**, **Rathlim** und **Shrowle**, in welchen folgende Burg- und Marktflecken sind.

Longford. Der vornehmste Ort ist **Longford**, von welchem die Grafschaft den Namen erhält; ist aber von keiner sonderlichen Bedeutung, ob es gleich mit dem Titel einer Grafschaft beehret wird. Es lieget an dem Fluß Camlin, etwa 58 Meilen westwärts von Dublin. Es ist ein Burgflecken, und hat einen Markt.

Ardagh. Etwa sechs Meilen südostwärts von Longford liegt **Ardagh**, ein verfallener Marktflecken.

La-

Lanesborough, von welchem die Familie der **Lanes** den Titel Vicomte erhält, und das an der **Shannon** liegt, über welche eine Brücke nach Roscommon geht, ist ein Burgflecken, etwa 12 Meilen westwärts von Ardagh. Lanesborough.

Etwa in der Mitte der Grafschaft, am Fluß Camlin, liegt der Burgflecken, **St. Johns Town**, sonst **Bellanie**. St. Johns Town.

Die Grafschaft **Dublin** ist 28 Meilen lang, und 16 Meilen breit. Sie gränzt gegen Morgen an den St. Georgen Kanal, und den irländischen Ocean; ist sehr fruchtbar an Korn und Graß, und wird eingetheilt in die Baronien **Balrudery**, **Croß**, **Covleck**, **Castlenock**, **Newcastle**, und **Rathdowne**. In dieser Grafschaft liegt die Stadt **Dublin**, nebst zwey andern Burgflecken, **Swords** und **Newcastle**. Grafschaft Dublin.

Die Stadt **Dublin**, die Hauptstadt von Irland, die in der irländischen Sprache **Balaclay** genennt wird, liegt am Fluß Liffy, der einen geräumigen Hafen formiret, nicht weiter als zwanzig Meilen von Holyhead in Wallis. Ihre lage ist besonders angenehm und gesund; sie ist auch schön gebauet, sehr volkreich, und, nach London, die gröste Stadt in den drey Königreichen unter der brittischen Krone. Gegen Mittag wird sie durch Berge gedeckt; gegen Abend liegt sie frey nach anmuthigen Ebenen; gegen Morgen hat sie das Meer sehr nahe; und der Fluß Liffy, der vormals ihre mitternächtige Gränze war, läuft jezt fast mitten durch Dublin, und an denselben sind längst den Ufern Kays zum Ausladen der Waaren, wenn die Schiffe nicht über acht Fuß Wasser nöthig haben. Diese Stadt hat eine sehr starke Mauer von Feldsteinen gegen den Mittag, die um das Stadt Dublin.

J. 838 von den Dänen erbauet, und mit Wällen befestiget ward. In dieser Mauer sind sechs Thore, aus welchen man in lange Vorstädte kommt, die denen von London ungemein ähnlich sind, nicht nur wegen der Form der Gebäude, sondern auch wegen der Namen der Strassen und Plätze. Sie wird auch, wie London, auf jeder Seite durch neue Gebäude täglich vergrössert. Sie ist der grosse Marktplatz und der Mittelpunkt des Handels für das ganze Reich, besonders wegen des beständigen Verkehrs mit England; denn obgleich **Cork** zum Handel mit den auswärtigen Gegenden, und zur Ausfuhr der Lebensmittel nach Westindien, der vornehmste Hafen ist; so übertrift der Handel von **Dublin** den von **Cork** unendlich darin, daß es durch seine grosse Einfuhren von allerley Waaren aus allen Gegenden der Welt, entweder geradesweges, oder über England, den gröſten Theil des einländischen Handels an sich gezogen hat, und daß von hier solche Waaren, durch den gewöhnlichen Handel, wiederum nach allen einländischen Städten und Flecken des Reichs verfahren werden. Hierdurch wird Dublin der Marktplatz oder der Mittelpunkt des ganzen Handels von Irland, nur nicht in Rücksicht auf einige besondre Zweige des Handels; denn wegen des Handels nach Westindien ist es **Cork** oder **Kinsale**; wegen des Handels nach Frankreich und Spanien ist es **Limerick** und **Galway**; und wegen der Fischerey und des Verkehrs mit Schottland ist es **Londonderry** und **Belfast**.

Bey allen diesen Vortheilen sind die Kauffardeyschiffe von Dublin genöthiget, ihre Waaren bey **Ringsend**, drey Meilen von dem Einlauf in Barken oder andre kleine Fahrzeuge auszuladen. Indessen ist doch hier in allen Gegenden der Bay

ein

ein guter Ankerplatz, und für groſſe Schiffe hat man nahe bey einer Inſel, die **Irlands Auge** heißt, eine ſehr bequeme Rhede.

Gegen Mittag ſtehet des Königs Kaſtell, das mit Graben und Thürmen ſtark umgeben, aber doch von geringer Stärke iſt, wenn man es mit den neuern Feſtungswerken vergleicht. Dies iſt die Reſidenz des lord lieutenants, die nach einigen im J. 1220 vom Biſchof **Heinrich de Londres**, nach andern aber im J. 1205 auf Befehl des Königs vom **Meiler Fitz-Henry**, erbauet ward. Es iſt jezt ein ſehr herrliches Gebäude, das völlig ausgebauet, und zu den Abſichten eines königlichen Pallaſts und eines Parlementhauſes ſehr gut eingerichtet iſt. Zu dieſem Gebrauch ward es im J. 1565 oder 1567 beſtimmt.

Auſſer achtzehn Pfarrkirchen *) und zwey Kapellen zur Bequemlichkeit, nemlich St. **Georgens** und St. **Kevins**, ſind hier noch ſieben privat Kapellen, nemlich in dem Dreyeinheits-Collegium; in dem Blaurock-Hospital; in dem Kaſtell;

*) Nemlich folgende, die St. Andreas, St. Annens, St. Audeons, St. Brigittens, St. Catharinens, die neuerlich auf eine ſehr prächtige Art, mit einer ſchönen maßiven Fronte, wieder aufgebauet iſt; St. Jacobs, St. Johanns, die auch neuerlich von neuem erbauet iſt; St. Lucas, St. Marcus, St. Marien, St. Michaels, St. Michans, St. Nicolaus innerhalb und St. Nicolaus auſſerhalb der Mauren; St. Pauls, St. Peters, St. Thomas, neuerlich neugebauet, und St. Werburghs, auch neuerlich neugebaut.

Kastell; in dem königlichen Hospital; in dem Arbeitshause; in dem Stephans-Hospital; und in dem Hospital der Wöchnerinnen; ferner drey Kirchen für die französischen und eine für die holländischen Protestanten; sieben Versammlungshäuser für die Presbyterianer und Independenten; eines für die Baptisten; eines für die mährischen Brüder; zwey für die Quacker; eines für die Methodisten; sechzehn römischkatholische Kapellen, die auf Befehl geduldet werden; und zwey Kathedralkirchen von hohem Alterthum; von welchen die eine dem h. **Patrick**, dem berühmten Apostel der irländischen Nation, geweihet ist, und an welcher man zu verschiedenen Zeiten gebauet hat. *) In dieser sind ein Dechant, zwey Archidiaconi, ein Schatzmeister, ein Kanzler, ein Cantor, und ein und zwanzig Präbendarien. Die andre heißt die **Christkirche**, und ist noch älter, als die **Patrickskirche**; bey derselben sind ein Dechant, ein Cantor, ein Kanzler, ein Schatzmeister, vier Chorsänger, sechs Vicarien und drey Präbendarien. Die hohe Aemter bey dieser Kirche werden, ausser einem, von der Krone, und die Präbenden von dem Dechant und Kapitel vergeben. Zu dieser Kathedral- oder Collegiatkirche begeben sich, bey feyerlichen Gelegenheiten, der Lord Lieutenant oder die Lords Oberrichter gemeiniglich in grossem Staat zum Gottesdienst. Der Erzbischof von Dublin hat einen Stuhl im Chor, wie auch einen Sitz und

*) Durch ein Vermächtnis des Dr. Herne, jüngstverstorbenen Bischofs von Clogher, ist auf dem Thurm dieser Kathedralkirche im J. 1750 eine hohe Thurmspitze errichtet worden.

und Stimme im Kapitel bey allen kapitular Verhandlungen, die diese Kirche betreffen.

Das **Dreyeinheits-Collegium**, das, wie wir schon bemerkt haben, eine Universität für sich ist, ist ein sehr prächtiges und vortrefliches Gebäude, das herrlichste von seiner Gattung in Europa, mit welchem nichts, als die Pracht des Greenwich-Hospitals, verglichen werden kann. Ausser dem Vorsteher, Mitgliedern und Studenten nach der Stiftung, nemlich sieben ältern und funfzehn jüngern Mitgliederstellen; sind in den neuern Zeiten fünf königliche Professorstellen in der Gottesgelahrtheit, in den gemeinen und bürgerlichen Rechten, in der griechischen Sprache, und in der Arzneykunst errichtet worden. Hiezu kommen noch die Professoren in der Theorie und Praxis der Arzneykunst, in der Hebammenkunst, in der Gottesgelahrtheit, Geschichte, Redekunst, Naturgeschichte, Botanick, Chymie und Anatomie, und in den morgenländischen Sprachen. Hier sind viele kleine Stipendien; und die Anzahl der Studenten steigt gemeiniglich auf 400. Die Bibliothek ziehet die Bewunderung der Fremden an sich. Die Druckerey und das Refectorium sind sehenswürdig. Hier sind auch schöne Gärten, ein Park und ein grüner Platz zum Kugelspiel, nebst einem schönen Hause für den Vorsteher.

Auf dem grünen Platz des Collegiums stehet eine Bildsäule **Wilhelms** III. zu Pferde von Metall, die am 1sten Julius 1701, zum Andenken des von diesem Könige an der Boyne erhaltenen berühmten Sieges, auf öffentliche Kosten errich-

tet, und mit folgender Inschrift auf dem marmornen Fußgestelle geziert worden ist:

GUILIELMO TERTIO
MAGNAE BRITANNIAE, FRANCIAE ET HIBERNIAE REGI
OB RELIGIONEM CONSERVATAM,
RESTITUTAS LEGES,
LIBERTATEM ASSERTAM,
CIVES DUBLINENSES HANC STATUAM POSUERE.

Dublin ist auch der Wohnsitz aller vornehmen Kronbedienten und des Parlements; ingleichen der Sitz der Gerichtshöfe, wo die Processe auf dieselbe Art, wie zu Westmünster, geführt werden. Zur Betreibung dieser Geschäfte ist in der Christkirchengasse ein besonderer Ort bestimmt, und im J. 1695 wurden daselbst schöne Häuser und Wohnungen errichtet.

Das Parlementshauß ist ein prächtiges Gebäude, das im J. 1729 angefangen, und im J. 1739 zu Stande gebracht ward; die Kosten belaufen sich fast auf 40000 Pf. Das Gebäude verdient das gröste lob, und wird für eine der gröstem Schönheiten der Baukunst gehalten. Der gewölbte Gang hat vielleicht nicht seines gleichen.

Das Hauß der Gemeinen ist vieleckig, mit einer einem Amphitheater ähnlichen Gallerie, mit schönen eisernen Geländern für die Fremden, die den Debatten zuhören wollen.

Nahe bey demselben stehet das Oberhauß, das mit zwey vortreflichen Tapeten, auf welchen die Schlachten bey der **Boyne** und bey **Aghrim** vorgestellt werden, geziert ist. Mit einem Wort, Europa

ropa kann sich keines solchen geräumigen, bequemen und prächtigen Senat-Hauses rühmen.

Die kaufmännische Geschäfte werden hier auf dieselbe Art, wie in der königlichen Börse zu London getrieben. Zu diesem Behuf ist hier ebenfals eine Börse, die man den Tholsel nennt, ein Gebäude, das die Stadt auf ihre eigene Kosten sehr prächtig erbauet hat, und das man für ein sehr schönes Stück der Baukunst hält. Die Kaufleute haben in dem obern Theil dieses Gebäudes eine geräumige Halle. Hier werden die Missethäter wegen eines jeden Verbrechens, ausser Todtschlag und Verrätherey, verhöret; und Sachen, die das Eigenthum betreffen, wegen einer jeden Summe unter vierzig Schillingen untersucht. Nach der Acte der civil Bill werden hier alle Schulden, die sich nicht über zwanzig Pfund belaufen, auf eine kurze Art und mit wenigen Kosten entschieden.

Diese Stadt hängt, auf beyden Seiten der Liffy durch fünf Brücken zusammen; die Namen derselben sind die Esserbrücke, Ormondbrücke, Alte Brücke, Blutbrücke und Allenbrücke, sonst Königinbrücke.

Der Fluß ist, durch die ganze Länge der Stadt, auf beyden Seiten eingefaßt; und es sind hier grosse Kays, wo die Schiffe unter der Brücke vor den Thüren und Waarenlagern der Kaufleute ausladen. Die Mängel des Hafens werden durch ein erstaunliches Werk von Steinen und Pfählen ersetzt, das sich von Rings-End bis zu dem neuen Leuchtthurm auf drey volle Meilen erstreckt. Dieses Werk ward nach der Ballast-Acte des 9ten Jahres der Regierung der Königin Anne angelegt, und ist von einer Zeit zur andern durch

die Unterstützungen des Parlements befördert worden.

Am östlichen Ende dieser Stadt ist ein Viereck, mit Namen **St. Stephens Green**; es hat eine englische Meile im Umfang, ist mit einer niedrigen Mauer eingefaßt, und hat Eingänge auf jeder Seite durch Thüren und Drehräther. Die Aussengänge sind mit Kiessand bedeckt, und auf jeder Seite mit Bäumen bepflanzt. Der inwendige Theil ist eine grosse Ebene, die, da sie sumpfigt ist, im Winter von einer unglaublichen Menge Schnepfen besucht wird, wo sie vor den Nachstellungen ihrer Feinde der Jäger sicher sind. Auf dem Mittelpunkt dieser Ebene, oder dieses grünen Platzes, stehet eine artige Bildsäule **George II.** zu Pferde. Bey schönen Wetter versammlen sich hier die Vornehmern, und die Gebäude um diesen Platz sind sehr stattlich.

Es ist noch ein andrer angenehmer Platz, wo die Bürger sich mit Spatziergehen belustigen. Dieser heißt das **Stadt-Bassin**, ein Wasserbehältnis, das rund herum mit Wällen und Terrassen umgeben, und mit lebendigen Hecken, mit Linden und Ulmen, bepflanzt ist, zwischen welchen schöne grüne Gänge sind. Dieser Platz hat eine Lage, von welcher man die anmuthigsten Aussichten hat. Der Eingang ist durch ein hohes eisernes Thor; und wenn man alles zusammennimmt, so ist es der angenehmste, schönste und vortreflichste Erhohlungsplatz in der Nähe von Dublin.

Die bürgerliche Regierung dieser Stadt besteht in einem Mayor, der vom König **Carl II.** im J. 1665 mit dem Titel Lord beehret ward, und dem auch dieser König jährlich 500 Pf. bewilligte,

willigte, die ihm, damit er seiner Würde als ein lord Mayor gemäs leben könnte, von der Krone ausgezahlt werden sollten. **Carl** II. bewilligte auch dem lord Mayor einen silbernen Halsband, welches vom **Wilhelm** III. im J. 1697 bestätigt ward. Von den Vermögensumständen dieser Stadt kann man aus der allgemeinen Beschaffenheit der Rechnungen der Korporation im J. 1763 urtheilen; denn daraus erhellete, daß die sämmtliche Pachtzinsen und die zufällige Einkünfte sich auf 12473 Pf. 16 Schill. beliefen.

Es giebt hier verschiedene untergeordnete Korporationen, die man Companien oder Zünfte nennt, als 1. die Kaufleute, 2. die Schneider, 3. die Schmiede, 4. die Barbierer, 5. die Becker, 6. die Fleischer, 7. die Zimmermeister, 8. die Schuhmacher, 9. die Sattler, 10. die Köche, 11. die Lohgerber, 12. die Lichtzieher, 13. die Kürschner und Handschuhmacher, 14. die Weber, 15. die Tuchscheerer und Färber, 16. die Goldschmiede, 17. die Böttcher, 18. die Hutmacher, 19. die Papierhändler, Messerschmiede und Mahler, 20. die Maurer und Steinsetzer, 21. die Gerber, 22. die Strumpfhändler, 23. die Brauer und Malzmeister, 24. die Tischler und Täfeler.

Hier ist ein Hospital für Knaben in blauen Röcken gekleidet, eine Nachahmung des Christs-Hospital, das vom **Eduard** VI. zu London gestiftet ward. Das dublinische Hospital ist aber durch privat Schenkungen im J. 1688., oder nach andern im J. 1670, gestiftet worden. Darin werden 170 Knaben durch freywillige Beyträge erhalten, gekleidet, erzogen, und als Lehrjungen bey protestantischen Meistern untergebracht, da denn

für jeden 5 Pf. bezahlt werden. Bey dieser Stiftung werden keine angenommen, wenn sie unter drey Fuß neun Zoll groß sind, und auch keine lahme, ungestalte, oder mit einer ansteckenden Krankheit behaftete. Man unterrichtet sie im Lesen, Schreiben und Rechnen; zehen Knaben werden auch in der Schiffartskunst unterrichtet; dieses geschiehet auf Kosten der Innung der Kaufleute, die, um solche Knaben zum Seedienst zuzuziehen, in diesem Hospital eine mathematische Schule unterhalten.

Hier ist auch ein Hospital für alte und verstümmelte Soldaten. Man nennt es das Hospital **Kilmainham**, und es ist im J. 1685 am westlichen Ende von Dublin auf Kosten der Armee gebauet worden. Es ist ein sehr geräumiges, stattliches und bequemes Gebäude, in welchem 500 Mann mit ihren Officieren ꝛc. erhalten werden.

Hiezu kommt noch das Arbeitshauß der Stadt, das im J. 1704 zur Aufnahme der landstreicher oder gemeinen Bettler und für die Fündlinge gestiftet ward; das aber nach seiner gegenwärtigen Einrichtung ein ordentliches Fündlingshospital für ausgesetzte und verlassene Kinder geworden ist.

Des Dr. **Stevens** Hospital für Kranke und Gebrechliche ist ein grosses Gebäude, das zwischen der Jacobsstrasse und dem königlichen Hospital liegt, in welchem 300 Kranke aufgenommen werden können, und das von verschiedenen Wohlthätern mit hinlänglichen Einkünften versehen ist. Zum Ruhm der Aufseher über diese Anstalt muß man auch sagen, daß kein solches Hospital in Europa so reinlich gehalten wird.

Das

Das Mercers Hospital hat diesen Namen von einer gewissen Frau Marie Mercer, die dasselbe zum Besten der kranken Armen stiftete. Es ist ein grosses massives Hauß am Ende der Stephensstrasse, mit Nebengebäuden, und wird, ausser der Schenkung der Frau Mercer noch durch jährliche Beyträge und zufällige Wohlthaten erhalten. Durch eine Parlementsacte ward es im J. 1750 inkorporirt.

Hier ist auch ein Krankenhaus auf dem Inns-Kay, das lediglich durch die Beyträge des Publikums und durch die Herren von der medicinischen Facultät, die dasselbe ohne Besoldung oder Belohnung bedienen, erhalten wird. Es ward im J. 1723 für die kranke und verwundete Armen angelegt.

Ein Hospital für Unheilbare auf dem Lazers-Hügel ward zuerst von einer musikalischen Gesellschaft im J. 1744 gestiftet. Der Nutzen dieser Stiftung ward von dem Publikum bald eingesehen und befördert; doch schränkte man die Anstalt nur auf die Aufnahme solcher Unheilbaren ein, deren Anblick anstößig war. Das Parlement bewilligte auch den Aufsehern dieses Hospitals, darin alle freche Bettler aufzunehmen und einzuschränken; und in der Folge der Zeit ward (um das J. 1753) ein stattliches Gebäude errichtet, und für 100 Kranke geöfnet.

Das Hospital der Wöchnerinnen in der Grosbrittannienstrasse gereicht auch zur Ehre dieser Stadt. Es ward im J. 1745 von Dr. Mosse angefangen, und war das erste von dieser Gattung in irgend einem von den königlichen Gebieten. Anfänglich ward diese Anstalt in einem grossen Hause in der Georgengasse angelegt, bis zum

J. 1750, da das gegenwärtige Gebäude durch Unterstützung des Parlements angefangen, und im J. 1759 vollendet ward. Und unter diesem Schutz blühet diese nützliche milde Stiftung noch fort.

Es sind noch verschiedene andre Hospitäler, als St. **Patricks-Hospital** für Wahnsinnige und Blödsinnige, das nach des Dr. **Jonathan Swifts** Vermächtniß von 11000 Pf. gestiftet, und durch andre Wohlthaten sehr erweitert ward. In welchem nach der Stiftung funfzig Kranke sind.

St. **Nicolaus-Hospital** in der Franzstrasse, das mit dem St. Catharinen-Hospital vereinigt, und im J. 1753 geöfnet ward, kann vierzig Kranke in sich fassen, die von zweyen Aerzten und fünf Wundaerzten bedienet werden.

Meaths-Hospital, das zum Besten der armen Fabrikanten in des Grafen von **Meath** Freyheit angelegt, und durch privat Beyträge unterhalten ward, ist nach der Grafenstrasse verlegt worden.

Das **Lock-Hospital** in der Georgengasse ist das erste von dieser Gattung in Irland. Es ward im J. 1755 eröfnet, und wird zur Aufnahme solcher Personen, die mit venerischen Krankheiten behaftet sind, durch privat Beyträge erhalten. Zwey Aerzte und zwey Wundärzte bedienen dasselbe. — Ein anders Hospital von derselben Gattung ist in der Königsstrasse, Ormantown, und heißt das mildthätige venerische Hospital; es wird auch durch freywillige Beyträge erhalten.

Das **Dubliner Hospital**, in Smock-Alley, ist zur Aufnahme solcher Kranken, die unter den Händen der Wundärzte sind, (die venerische

sche ausgenommen.) Eine Abtheilung desselben ist für arme Wöchnerinnen bestimmt.

Zwischen der Liffy und Ormantown auf einer Anhöhe, nahe bey dem grünen Platz, stehet ein grosses Gebäude, das man die **Barracken** nennet, in welchem vier Bataillons Fußvolk und ein Regiment zu Pferde einquartiert sind. Dies ist vielleicht das vollkommenste Gebäude seiner Gattung in Europa.

Auch das Zollhauß verdient unsre Aufmerksamkeit. Es ist ein prächtiges Gebäude auf der Mittagsseite der Liffy, nahe bey der Esserbrücke, das zu dem bestimmten Gebrauch sehr gut eingerichtet ist.

Hier ist auch noch eine andre national Anstalt, die man die **Linnen-Halle** nennt, die auf öffentliche Kosten errichtet, und im J. 1728 zur Niederlage solcher Linnenzeuge, die nach Dublin zum Verkauf gebracht wurden, eröfnet ward. Diese Anstalt stehet unter der Verwaltung der Vorsteher zur Aufmunterung der Linnenfabriken; und sie gewähret grosse Vortheile, zur Verhütung vieler Betrügereyen, die sonst in diesem wichtigen Handelsartikel begangen werden könnten. Die Officianten sind ein Inspector und Magazinverwahrer, ein Sekretär, Kämmerer, Schreiber bey dem Garnmagazin, und andre Bediente.

Swords ist ein kleiner Burgflecken, der nahe am Meere, etwa acht Meilen nordwärts von Dublin, liegt. Swords.

Newcastle, das etwa acht Meilen westwärts von der Hauptstadt liegt, ist ein andrer Burgflecken. Newcastle.

Hier ist auch die Stelle der alten Stadt **Glendelach**, vormals ein bischöflicher Sitz, die aber Glendelach.

aber jezt in Trümmern liegt. Das Bisthum ward mit Dublin vereinigt.

Grafschaft Kildare. Die Grafschaft **Kildare**, die 38 Meilen in der Länge, und 23 Meilen in der Breite hat, ist von einem fruchtbaren Boden, und mit allen Nothwendigkeiten des Lebens reichlich geseegnet. Sie enthält die Baronien **Carbury, Ikeathy, Salt, Naus, Connel, Ophally, Noragh, Rohan, Kileath** und **More**; nebst folgenden zwey Marktflecken und vier Burgflecken:

Kildare. **Kildare**, oder **Kildar**, das nahe bey der Liffy, 27 Meilen südwestwärts von Dublin, liegt, ist ein Burg- und Marktflecken, wie auch ein bischöflicher Sitz, und wird für einen beträchtlichen Ort gehalten, der die Ehre hat, daß der erste Graf dieses Reichs davon den Titel erhält, welcher ein **Fitz-Gerald** ist, von der alten **Geraldi**schen englischen Familie, die Irland erobern half.

Naas. Der nächste Burgflecken ist **Naas**, der an der Liffy liegt, aber keinen Markt hat.

Carbury. **Carbury** ist kein Burgflecken, hat aber einen Markt: doch ist es sehr heruntergekommen.

Athy. Harrystown. **Athy** und **Harrystown** (ein elender Flecken) sind zwey andre Burgflecken. Hier ist nur noch zu bemerken, daß **Naas** abwechselnd mit **Athy** und **Kildare** die Grafschaftstadt ist.

Königs-Grafschaft. Die **Königs Grafschaft** (sonst **Offaly** genannt) ist 48 Meilen lang, und 14 Meilen breit. Ob sie gleich keinen so fruchtbaren Boden als die vorhergehende Grafschaften hat, so ist sie doch gut angebauet, und wohlbewohnt. Hier sind eilf Baronien, nemlich, **Warrenstown, Coolstown, Philipstown, Geshill, Kilcourst, Billicowen, Ballibay, Carriccastle,**

Eglish,

Eglish, **Ballibrit**, und **Clanlisk**; aber nicht mehr als drey Burgflecken, und verschiedene gute Marktflecken.

Philipstown, oder **Kingstown**, ist der vornehmste Ort in dieser Grafschaft. Es liegt 38 Meilen westwärts von Dublin; und hat weiter nichts merkwürdiges, als daß es ein Burg- und Marktflecken ist. Philipstown

Die andre Burgflecken sind **Bunalin**; das nahe bey der Shannon, etwa 25 Meilen südwestwärts von Philipstown, liegt; und **Bir**, ein kleiner Ort, etwa acht Meilen südwärts von **Bunalin**; und wird von einigen **Banaghir** genennt. Bunalin und Bir.

Die **Königin-Grafschaft** (im irländischen **Leaſe**) ist 35 Meilen lang, und 32 Meilen breit, voller Wälder und Sümpfe. Sie wird eingetheilt in die Baronien **Portneb-inch**, **Stradbally**, **Balliadam**, **Slowmargie**, **Cullinah**, **Mariburow**, und **Upper-Ossory**. Sie hat verschiedene gute Marktflecken und blühende Plantationen. Königin-Grafschaft.

Der vornehmste Ort in dieser Grafschaft ist **Mariburow**, oder **Queenstown**, das sonst nichts merkwürdiges hat, als daß es ein Burg- und Marktflecken ist: es liegt etwa 72 Meilen südwestwärts von Dublin. Mariburow.

Die andre merkwürdige Oerter sind **Port Arlington**, ein kleiner Burgflecken an dem Fluß Barrow, in dem mitternächtigen Theil dieser Grafschaft; und **Bullinekill**, ein andrer kleiner Burgflecken, etwa eine Meile von den Gränzen der Grafschaft Kilkenny. Allein keiner von beyden ist wichtig genug, um einen Markt zu haben. Port-Arlington. Bullinekill.

Die Grafschaft **Wicklow** liegt am St. Georgen Kanal, ist 36 Meilen lang, und 28 Grafschaft Wicklow.

Mei-

Meilen breit, und wird eingetheilt in die Baronien **Rathdocen** (welche zum Theil in der Grafschaft Dublin liegt) **Newcastle**, **Tallerstone**, **Balinetur**, **Archlow** und **Shelaly**. Diese Grafschaft ist bergigt, wird aber in den Niederungen für fruchtbar gehalten; sie enthält vier Burgflecken und zwey Marktflecken. In diesem Bezirk ist neuerlich eine Kupfergrube entdeckt worden.

Wicklow. Der vornehmste Ort ist **Wicklow**, von welchem die Grafschaft den Namen hat. Es liegt (24 Meilen südwärts von Dublin) an der Seeseite, und hat einen engen Hafen an der Mündung der Letrim; über welchem, statt eines Kastells, ein Felsen steht, der mit einer starken Mauer umgeben ist. Dieser Ort ist ein Burgflecken, und hat einen Markt. Er ist wegen des besten Ales in Irland berühmt. Sein vornehmstes Gewerbe besteht darin, daß es nach Dublin Lebensmittel zuführt. — Zu **Dunlavin** ist eine schöne englische Plantation und ein guter Markt.

Blessingtown. **Blessingtown** an der Liffy, das an Kildare gränzt, ist ein kleiner Burgflecken, von welchem eine Nebenlinie der Familie von **Boyle** den Titel Graf erhält.

Bantinglaß. **Bantinglaß** ist ein andrer kleiner Burgflecken, der an der Urrin, oder Slaney, liegt; aber keiner von diesen Oertern hat einen Markt.

Arklow. **Arklow** liegt nahe bey der Seeküste, und ist ein Burg- und Marktflecken.

Careysfort. In dieser Grafschaft liegt **Careysfort**, das der englischen Familie von **Proby** den Titel Lord ertheilt; ist aber nur ein elender Flecken.

Grafschaft Carlow. Die Grafschaft **Carlow**, sonst **Catherlagh**, oder **Carlagh**, ist 28 Meilen lang, und 18 Meilen breit, hat einen fruchtbaren Boden

und

und viele Waldungen. Hier sind die Baronien **Ravilly**, **Caterlagh**, **Forth**, **Idrone** und **St. Mullen**, nebst einem Marktflecken und zwey Burgflecken.

Caterlagh. Der vornehmste Ort ist **Caterlagh**, oder **Carlow**; es liegt (etwa 38 Meilen von Dublin südwestwärts) an der Barrow, an den Gränzen der Königin-Grafschaft; ist ein Markt- und Burgflecken, mit einem Kastell befestigt, und giebt dem Herzog von **Wharton** den Titel Marquis.

Loughlen. In dieser Grafschaft sind noch zwey andere Oerter, die den Namen **Loughlen**, oder **Leighlin**, führen. Der eine ist ein Burgflecken von einiger Bedeutung, etwa acht Meilen südwestwärts von **Caterlagh**. Der andre liegt von diesem drey Meilen ostwärts am Fluß Barrow, und war ehemals eine beträchtliche Stadt, und ein bischöflicher Sitz; welches Bisthum mit Ferns und Werford vereinigt ward.

Bagnal. Ein neuer Ort, der jetzt empor kommt heißt **Bagnal-town**. Er ist von einem gewissen **Bagnal** angelegt worden.

Grafschaft Werford. Die Grafschaft **Werford** (oder **Loghagaran** im irländischen) wird gegen Morgen vom Ocean bewässert; erstreckt sich 47 Meilen in die Länge, und 27 Meilen in die Breite, und ist in einigen Gegenden fruchtbar an Korn und Graß, in andern Gegenden aber unfruchtbar, und von sehr schlechtem Boden. Sie wird eingetheilt in die Baronien **Gory**, **Scarewalsh**, **Bantry**, **Bellageen**, **Skelmaliare**, **Shelbourne** (von welcher der lord **Shelbourne** den Titel Graf erhält) **Bargie** und **Fourth**. In dieser Grafschaft sind nicht weniger als acht Burgflecken und ein bischöflicher Sitz, aber nur zwey Marktflecken.

Wex-

Wexford. **Wexford**, oder **Weesford**, ist der Hauptort dieser Grafschaft, etwa 62 Meilen südwärts von Dublin, von welchem der Herzog von **Shrewsbury** den Titel Graf erhält. Ehemals ward dieser Ort für die Hauptstadt in Irland gehalten; und es war die erste Kolonie, welche die Engländer auf dieser Insel anlegten. Es ist noch ein schöner und grosser Ort, mit einem sehr bequemen Hafen an der Mündung des Flusses Urim oder Slaney; es hat das Recht zu einem Markte, und sendet zwey Repräsentanten zum Unterhause.

Ferns. **Ferns** hat weiter nichts merkwürdiges als daß es ein Bisthum, und mit **Leighlin** vereiniget ist.

Inishcorthy. **Inishcorthy** ist noch weniger beträchtlich, ob es gleich ein Burgflecken ist. Es liegt an der Urim oder Slaney, etwa acht Meilen südwärts von **Ferns**.

Roß. **Roß**, ehemals eine berühmte Stadt, auf den Gränzen von Kilkenny, und an der Barrow, hat von seiner alten Grösse und von seinen alten Vorrechten, nichts weiter aufzuweisen, als sein Recht einen Markt zu halten, und zwey Mitglieder zum Parlement zu senden. Indessen treibt es doch noch einen guten Handel durch Hülfe seines Hafens, welcher ziemlich grosse Schiffe bis zum Kay aufkommen läßt.

Duncannon. **Duncannon** ist ein beträchtliches Kastell am Hafen von **Waterford**, das denselben so gut beschützt, daß kein Schif, ohne Erlaubniß von diesem Fort, nach **Waterford** oder **Roß** seegeln kann.

Ausser den bereits angeführten Oertern sind hier noch folgende kleine Burgflecken, nemlich,

Tag-

Taghmon, ein kleiner Ort, sieben Meilen westwärts von Wexford; **Clamine**, fünf Meilen südwärts von Taghmon; **Banne**, an einer bequemen Bay gleiches Namens, vier Meilen südwärts von Clamine; und **Featheed**, ein kleiner Ort zwey Meilen von Duncannon. Taghmon. Clamine.

Die Grafschaft **Kilkenny** hat 40 Meilen in der Länge, und 22 Meilen in der Breite. Sie giebt keiner andern Grafschaft in diesem Reiche, weder an Volksmenge, noch an Gebäuden, Flecken, Kastellen, noch an Fruchtbarkeit und den Nothwendigkeiten des Lebens, etwas nach, und die Irländer sagen daher im Sprüchwort: **Kilkenny hat Wasser ohne Schlamm, Luft ohne Nebel, und Feuer ohne Rauch.** Sie wird eingetheilt in eilf Baronien, nemlich, **Fassadining, Galmey, Cranagh, Kinken - dylib, Shellilogher, Cowean, Kells, Knocktopher, Ida, Ibercon**, und **Iverk**, und hat acht Burgflecken und einen Marktflecken. Grafschaft Kilkenny.

Kilkenny, das mitten in der Grafschaft an der Maer liegt, ist der Sitz der Bischöfe von **Ossory**. Vormals war es ein Bisthum, und jetzt ist es eine grosse und feste Stadt, die volkreichste, wohlhabenste und nahrhafteste einländische Stadt auf der ganzen Insel. Diese Stadt besteht aus zwey Theilen, nemlich aus der **irländischen**, in welcher die Kathedralkirche ist, und aus der **englischen** oder neuern, welche jetzt den vornehmsten Theil derselben ausmacht, da die erstere nur als eine Vorstadt anzusehen ist. Sie liegt 56 Meilen südwestwärts von Dublin, und ist der einzige Marktplatz in der Grafschaft. Kilkenny.

Der nächste merkwürdige Ort in dieser Grafschaft ist **Thomas Town**. Es ist mit einer Thomas Town.

Mauer umgeben, und ein Burgflecken an dem Fluß Nuer.

Gowran. Die übrigen Burgflecken sind **Gowran**, acht Meilen ostwärts von Kilkenny.

Callen. **Callen**, liegt an der Callen, funfzehn Meilen südwestwärts von Gowran.

Kells. **Kells**, liegt an der Callen, sechs Meilen westwärts von Callen.

Inishleige. **Inishleige**, liegt an der Nuer, vier Meilen südostwärts von Thomas-town.

Knocktopher **Knocktopher**, liegt sieben Meilen west-
St. Canice. wärts von Inishleige; und **St. Canice**, ein kleiner Burgflecken, drey Meilen westwärts von Kilkenny.

Von der Provinz Ulster.

Ulster. Die Provinz **Ulster**, oder, wie die Irländer sie nennen, **Guilly**, oder **Cui-Guilly**, gränzt gegen Morgen an den St. Georgen Kanal; gegen Abend an das atlantische Meer; gegen Mitternacht an das deucaledonische Meer; gegen Mittag an die Provinz **Leinster**; und gegen Südwest an die Provinz **Conaught**. Sie ist fast kreisförmig. Ihre Länge, von der westlichsten Spitze in der Grafschaft Donnegal bis zur Grafschaft Downe, beträgt etwa 160 Meilen, und ihre Breite, von Fairhead, der nordlichsten Spitze in Antrim, bis zu den Gränzen von Longford, etwa 100 Meilen.

Diese Provinz war ursprünglich ein Königreich für sich, das von seinen eigenen Königen regiert ward, ehe es die Engländer eroberten. Gegenwärtig hat diese Provinz vor allen andern den

Vorzug,

Vorzug, und der Prinz, der in England zum Herzog von York ernennt wird, erhält davon den Titel Graf.

Sie ist mit Flüssen wohl versehen; die vornehmsten derselben sind. Flüsse.

Die **Banne**, die nachdem sie in der Grafschaft Downe entsprungen ist, und die **Tanwagee** aufgenommen hat, durch den grossen See Neagh läuft, sodann die Grafschaft Antrim, von der Grafschaft Londonderry scheidet, und sich in das deucaledonische Meer, etwas unter Coleraine, ergießt. Banne.

Der **Lough Foyle** bewässert St. Johns Town und die Stadt Londonderry, und formiret, wenn er in das deucaledonische Meer fällt, eine Bay gleiches Namens. Lough Foyle.

Die Swilly fällt ebenfals in dasselbe Meer, und breitet sich wie ein See aus. Swilly.

Lagen-water in Downe, bewässert Dromore, Lisburn und Belfast, und fällt in die Bay von Carrickfergus. Lagenwater

Ueberdies hat diese Provinz viele grosse Seen, ist mit Holz gut versehen, und fruchtbar an Korn und Graß; und ob sie gleich einige unfruchtbare Gegenden hat, so ist sie doch mit Ochsen, Schaafen und Pferden, reichlich gesegnet, und bringt sehr viel Zimmerholz und Fruchtbäume hervor; die Gewässer gewähren eine grosse Menge von Fischen, besonders von Lachsen. Fruchtbarkeit.

In dieser Provinz findet man ein Erzbisthum, sechs Bisthümer, zehen Marktflecken, vierzehn Handelsplätze, vier und dreyßig Burgflecken, dreyßig feste Kastelle, und 214 Kirchspiele.

Gegenwärtig wird diese Provinz in neun Grafschaften abgetheilt, nemlich, **Donnegall** Grafschaften.

oder **Tyrconnel**, **Londonderry**, **Antrim**, **Tyronne**, **Fermanagh**, **Armagh**, **Down**, **Managhan** und **Cavan**.

Grafschaft Donnegal. Die Grafschaft **Donnegal**, oder **Tyrconnel**, die zuweilen **Connellea** genennt wird, ist eine an der See liegende Grafschaft, die von den atlantischen und deucaledonischen Meeren bewässert wird. Sie erstreckt sich vom Morgen gegen Abend 64 Meilen, und vom Mitternacht gegen Mittag 35 Meilen; sie ist ein schönes ebenes Land, und voller bequemen Hafen und Buchten. Sie enthält die Baronien **Enish-Owen**, **Kilmakrene**, **Raphoe** oder **Lagen**, **Boylagh** oder **Bannegh**, und **Tyrehagh**; fünf Burgflecken und einen Marktflecken.

Donnegal. Der vornemste Ort **Donnegal**, von welchem die Grafschaft den Namen hat, liegt (100 Meilen nordwestwärts von Dublin) an einer grossen Bay gleiches Namens, an der Mündung des Flusses Eask. Es ist ein Burgflecken, und der einzige Marktflecken in der Grafschaft. Die Familie von **Chichester** erhält davon den Titel Graf.

St. Johns-Town. Die andre Burgflecken, die zum Parlement Repräsentanten senden, sind **St. Johns-Town**, ein kleiner Ort an dem Fluß tough Foyle.

Lifford. **Lifford**, ein andrer kleiner Ort an demselben Fluß.

Kilbeg. **Kilbeg**, oder **Calebeg**, 12 Meilen westwärts von Donnegal, ist nicht nur ein Burgflecken, sondern hat auch für die Schiffe einen guten und bequemen Hafen.

Ballishannon. **Ballishannon**, 12 Meilen südostwärt von Kilbeg, und acht Meilen südwärts von Donnegal, liegt ganz nahe an der See, und hat eben-

fals einen sehr guten Hafen, und ein Recht, zwey Mitglieder zum Unterhause zu senden.

In dieser Grafschaft findet man auch die alte Stadt und das Bisthum **Raphoe**, acht Meilen südwärts von St. Johns-Town. Jetzt ist es ein schlechter armseeliger Ort, und das Bisthum ist mit dem von Londonderry vereinigt.

Die Grafschaft **Londonderry**, oder **Colerain**, die zuweilen **Krine** genennt wird, ist eine an der See liegende Grafschaft, die von dem deucaledonischen Meere bewässert wird. Sie ist 36 Meilen lang, und 30 Meilen breit; und ob sie gleich niedrig liegt, so ist sie doch sehr fruchtbar. Sie wird abgetheilt in die Baronien **Colerain**, **Loghinsholm**, **Renoughr Tyrekery** und die Freyheit von **Londonderry**. In derselben sind drey Burgflecken und zwey Marktflecken. Grafschaft Londonderry.

Derry, sonst **Londonderry**, liegt am Fluß lough Foyle, und ist die beträchtlichste Stadt in **Ulster**, mit einem sehr bequemen Hafen für die grösten Lastschiffe; es wird so genennt, weil im J. 1612 eine Kolonie von **London** dahin versetzt ward. Hier ist ein schöner Markt. Es ist ein Burgflecken, und ein bischöflicher Sitz; und obgleich seine Festungswerke mit neuern, in Ansehung der Stärke, nicht verglichen werden können, so hat es doch im J. 1689 für die protestantische Sache eine merkwürdige Belagerung ausgehalten. Zu diesem Hafen gehöret eine grosse Menge von Schiffen, die nicht nur zum Heringsfang, sondern auch zum westindischen Handel gebraucht werden. Derry.

Die andre Hauptörter sind **Colerain**, das an dem Fluß Banne etwa vier Meilen von der See, und sechs Meilen südwärts von Dunlace-Castle Colerain.

liegt. Vormals gab es der Grafschaft seinen Namen. Jetzt ist es ein Markt- und Burg-Flecken, übrigens aber ein beträchtlicher Handelsplatz wegen des Lachsfangs und der Linnenmanufacturen.

Lamnevady. Der andre Burgflecken ist **Lamnevady**, **Limavaddy**, ein kleiner Ort am Roe-water, nahe bey lough Foyle, und zehen Meilen westwärts von Colerain.

Cumber. Zu diesen kann man noch zufügen **Cumber**, ein kleiner Ort, etwa acht Meilen ostwärts von

Tome. Londonderry: und **Tome-castle**, eine kleine Festung am lough Neagh.

Grafschaft Antrim. **Antrim** ist auch eine an dem deucaledonischen Meere liegende Grafschaft, die vom Mitternacht gegen Mittag 46 Meilen lang, und vom Morgen gegen Abend 27 Meilen breit ist. Sie ist ziemlich fruchtbar, ob sie gleich in den nordlichsten Gegenden viele Sümpfe und Moräste hat. Die alte adliche Familie der **Mackdonnels** erhält davon den Titel Graf. Sie enthält die Baronien **Ballie-Cari**, **Dunlace**, **Kilconway** **Tome**, **Antrim**, **Glenarm**, **Carrickfergus**, **Belfast** und **Killallagh**; nebst einem Marktflecken und vier Burgflecken.

Antrim. Diese Grafschaft hat ihren Namen von dem Flecken **Antrim**, der am See Neagh liegt, woraus man schließt, daß dieser Flecken vormals ein Ort von einiger Bedeutung und Wichtigkeit gewesen sey; allein jetzt ist daran nichts ausserordentliches; doch hat es noch das Recht, zwey Repräsentanten zum Parlement zu senden.

Connor. Allein **Connor** ist noch viel tiefer herabgesunken, und seitdem es seinen bischöflichen Sitz, der mit dem Bisthum **Down** vereinigt ist, ver-

loh-

lohren hat, ist für diesen Ort nichts merkwürdiges übrig geblieben.

Der volkreichste und wohlhabenste Ort in dieser Grafschaft ist **Carrickfergus**, sonst **Knockfergus** genannt. Es liegt an einer Bay gleiches Namens, etwa 90 Meilen nordwärts von Dublin. Es ist ein Burg- und Marktflecken, mit einem vortreflichen Hafen, der durch ein Kastell geschützt wird, in welchem ein Befehlshaber und eine Besatzung ist. Carrickfergus.

Etwa acht Meilen südwärts von Carrickfergus liegt der Flecken **Belfast** an der Mündung des Lagan-water. Es ist ein Burgflecken, hat viel Verkehr zur See, ist ein sehr blühender Ort, und nimmt täglich an Handel, Reichthum und Gebäuden zu. Es ist der vornehmste Ort und Hafen in dieser ganzen Gegend von Irland, sowohl wegen der Schönheit des Orts und wegen der Menge seiner Einwohner, als auch wegen des Reichthums, des Handels und der Schiffart. Belfast.

An demselben Fluß, etwa sieben Meilen südwestwärts, liegt ein andrer blühender Ort, Namens **Lisburn**, oder **Lisnagarvy**, dessen Linnenmanufacturen, sowohl wegen der Güte als Bleiche, den meisten andern vorgezogen werden. Von **Lisburn** erhält die Familie der **Vaughans** den Titel Vicomte. Lisburn.

In dieser Grafschaft ist ein sehr starkes Kastell, das **Dunlace** heißt; es liegt auf der nordwestlichen Küste, und auf einem Felsen, der über die See hängt, und vom Lande durch einen Graben abgesondert ist. Dunlace.

Die Grafschaft **Tyrone**, oder **Tir-owen**, sonst **Tir-Eogian**, ist 47 Meilen lang, und 33 Meilen breit, und ziemlich fruchtbar, ob sie Grafschaft Tyrone.

gleich in einigen Gegenden rauh und uneben ist. Die alte adliche Familie der **Powers** erhält davon den Titel Graf. Sie wird eingetheilt in die Baronien **Straban**, **Omagh**, **Cloghan** und **Dungannon**. Hier sind vier Burgflecken, aber nur ein Marktflecken; doch ist auch noch darin ein bischöflicher Sitz.

Clogher. Die merkwürdigsten Oerter sind **Clogher**, ein bischöflicher Sitz, nahe an den mittägigen Gränzen.

Dungannon. **Dungannon** (etwa 72 Meilen nordwärts von Dublin) liegt auf einem Hügel vier Meilen von **Claremont** in der Grafschaft Armagh. Es ist ein Ort von einiger Festigkeit, ein Burgflecken, wird für den Hauptort der Grafschaft gehalten, und hat die Ehre der Familie der **Trevors** den Titel Vicomte zu geben.

Straban. **Straban**, auf der westlichen Gränze, ist ein Burgflecken, hat ein Kastell, und giebt dem Herzog von **Hamilton** den Titel Vicomte.

Etwa funfzehn Meilen südwestwärts von **Straban**, und an dem Fluß Ree-water, liegt der Omagh. Burgflecken **Omagh**.

Neun Meilen weiter südwärts liegt der kleine Agher. ne Burgflecken **Agher**.

Hier ist auch eine starke Festung am See Montjoy. Neagh, die **Montjoy** heißt, von welcher der Graf von **Blessington** den Titel Vicomte erhält.

Grafschaft Fermanagh. Die Grafschaft **Fermanagh** ist 38 Meilen lang, und 24 Meilen breit, voller Wälder und Sümpfe. Sie hat sehr viele grosse und wohlbewohnte Inseln, die mit dicken Wäldern beschattet sind, und einen solchen Ueberfluß an Lachsen, Forellen und Hechten von einer so unglaublichen

Grösse

Grösse, daß die Netze der Fischer zuweilen nicht im Stande sind, die Menge derselben zu fassen und zu tragen. Der lord **Verney** (der der erste von der Königin **Anne** ernannte irländische Pair war) erhält davon den Titel Vicomte. Sie wird eingetheilt in folgende acht Baronien, **Lurge, Maghereboy, Tereknedy, Canawly, Maghere, Kienekelly, Krocknie** und **Coole.**

In dieser Grafschaft ist kein Marktflecken, und nur ein Burgflecken.

Eniskilling, oder **Inistilling**, liegt auf einer Insel im See Earne, etwa 78 Meilen nordwestwärts von Dublin, und ist der merkwürdigste Ort in dieser Grafschaft. Es ist ein kleiner Burgflecken, aber sehr feste, und wird durch zwey Forts vertheidigt, die im J. 1689 gegen die Franzosen und Irländer unter dem König **Jacob** II. eine Belagerung aushielten, bis sie durch die aus England geschickte Truppen entsetzt wurden. Eniskilling.

Etwa zwölf Meilen südostwärts von Inistilling liegt **Crome-Castle** auf demselben See. Crome.

Diesem kann man noch zufügen **Tarmon-Castle** und **Tully-Castle**, wie auch den kleinen Ort **Ballack**, die insgesamt an demselben grossen See Earne liegen. Tarmon. Tully. Ballack.

Die Grafschaft **Armagh** soll die fruchtbarste Gegend von Irland seyn, ausgenommen eine Reihe von rauhen Bergen, die man die **Fewes** nennt. Sie ist 32 Meilen lang, und 17 Meilen breit, und wird eingetheilt in die Baronien **Onealan, Towrany, Armagh, Fewes** und **Orior.** Sie enthält nur einen Marktflecken und zwey Burgflecken. Grafschaft Armagh.

Armagh ist der vornehmste Ort, war ehemals eine berühmte Stadt, und ist iezt der Sitz Armagh.

eines Erzbischofs, des Metropolitans von ganz Irland, wie auch ein Burgflecken und ein Marktflecken; aber so armselig, daß kaum noch etwas weiter übrig geblieben ist, als einige wenige verfallene Hütten, wie auch die Mauren der Klöster und des Pallastes des Primas.

Surgan. **Surgan** ist ein blühender Pflanzort, der wegen einer Linnenmanufactur bekannt ist.

Charlemont. **Charlemont**, das an dem Fluß Blackwater, etwa vier Meilen südwärts von Dungannoe, liegt, wird jetzt für den besten Ort in der Grafschaft Armagh gehalten. Es ist ein Burgflecken und eine starke Festung, die eine Belagerung ausgehalten hat. Von diesem Orte erhält die Familie der **Caulfields** den Titel Vicomte.

Grafschaft Downe. **Downe** ist eine an der See liegende Grafschaft, die an den St. Georgen-Kanal, an Carlington Bay und an den Ocean gränzt. Sie ist 44 Meilen lang, 30 Meilen breit, und überhaupt sehr fruchtbar, ausser in einigen Gegenden, die mit Wäldern und Sümpfen bedeckt sind. Sie wird eingetheilt in die Baronien **Ards**, **Castlereagh**, **Dufferim**, **Lekeale**, **Kindlearty**, **Lower-Evagh**, **Upper-Evagh** und **Mourane**. Hier sind sechs Burgflecken und ein Marktflecken.

Downe. **Downe**, oder **Down-Patrick**, das 65 Meilen fast nordwärts von Dublin liegt, giebt dieser Grafschaft den Namen. Es ist einer der ältesten Oerter in Irland, und war ehemals wegen der Gebeine des heil. **Patricks**, der heil. **Brigitte** und des heil. **Columbus** berühmt, die hier begraben seyn sollen. Jezt ist es ein mit **Connor** in der Grafschaft Antrim vereinigtes Bisthum; ertheilt der Familie der **Dawneys** den

Titel

Titel Vicomte; und ist ein Burgflecken mit dem Rechte, zwey Mitglieder zum Unterhause zu senden.

Roß-Trevor, ein Flecken nahe an der südlichen Spitze von Downe, auf der Nordseite des Hafens Carlingford, hat einen Kay für Schiffe, die hier nahe bey der Küste sicher vor Anker liegen. Hier ist eine Salzsiederey, und eine Fabrike von weissen, irdenen Gefässen, die ausgeführt werden. Roß-Trevor.

Ratheryland ist einer von den grössesten Märkten wegen der Leinewand in dieser Grafschaft. Ratherylland.

Killogh, oder **Port St. Anne**, auf der Nordseite von St. Johns Landspitze, ist ein guter Hafen für Schiffe von 150 Tonnen, dessen vornehmstes Gewerbe in der Ausfuhr der Gerste und in der Einfuhr der meisten Waaren, die in dem benachbarten Lande verbraucht werden, bestehet. Hier ist eine Freyschule zur Beförderung der Linnenmanufacturen und der Salzwerke. Killogh.

In **Inch-Island** nehmen die Linnenmanufacturen immer mehr zu, wie in den meisten andern beträchtlichen Plätzen dieser Grafschaft. Inch-Island.

Strangford ist ein alter Ort, wo der Zollinnehmer zu Downe einen Verordneten hält, der alle Schiffe, die nicht bis Downe seegeln, aufzeichnen muß. Strangford.

Da **Donaghadee** der Hafen ist, in welchen die schottischen Paketboote einlaufen, so ist, wegen der vieler ankommenden Reisenden, der Handel daselbst so sehr gestiegen, daß es nöthig ist, hier einen Zoll- und Accise-Einnehmer zu halten. Donaghadee.

Die andre Burgflecken sind **Bangor**, an der Bay von Carrickfergus; hier wird sehr viel Linnengarn gesponnen. Bangor.

New-

Newton. **Newton**, vier Meilen südwärts von Bangor, an dem See von Strangford, ist ein Hafen an diesem See, und wegen der schönen geblümten Leinewand, die hier gemacht wird, bekant.

Hillsborough. **Hillsborough**, zehn Meilen westwärts von Newton, ertheilt der Familie von **Hills** den Titel Graf.

Kilileagh. **Kilileagh**, ein kleiner Ort am See Strangford, der wegen des weissen Zwirns, der hier verfertigt wird, und wegen der blühenden Linnenmanufacturen, berühmt ist.

Newry. **Newry**, am Fluß **Newry**, etwa 25 Meilen südwestwärts von Downe, ist beydes ein Burg- und Marktflecken. Durch die Linnenmanufacturen hat es an Reichthum und Gebäuden so sehr zugenommen, daß es itzt der größte Ort in der Grafschaft ist, wo der meiste Handel getrieben wird.

Dromore. Zu diesen muß man noch zusetzen das kleine Bisthum **Dromore**, das etwa vier Meilen von Hillsborough liegt.

Ballynahinch. **Ballynahinch** liegt an einem kleinen Fluß, fast in der Mitte der Grafschaft. Hier ist eine Freyschule zur Erziehung armer papistischer Kinder von beyden Geschlechtern in den Grundsätzen der protestantischen Religion, die hier beständig in der Linnenmanufactur oder in andern Arbeiten beschäftigt werden.

Maralin. **Marlin**, wo man Mergelgruben findet, ist besonders wegen der Leinwandbleichen bekant. Hier sind viele Leineweber und Bleichplätze; und schwerlich ist ein Landwirth in dieser Nachbarschaft, der sich nicht mit den Linnenmanufacturen abgiebt.

Waringstown. Zu **Waringstown** haben die Linnenmanufacturen so sehr zugenommen, daß eine Kolonie von Webern

Webern von hier weggezogen ist, und sich zu **Dundalk** niedergelassen hat.

Zu **Gilford** und **Baunbridge** sind sehr viele Bleichplätze, weil das Wasser der **Baun** zu diesem Behuf sehr dienlich ist. Hier werden die gröste Jahrmärkte mit Leinewand im ganzen Reiche gehalten. Ueberhaupt ist Leinewand die Stapelwaare dieser Grafschaft. Gilford. Baunbridge.

Die Grafschaft **Monagham** ist bergigt, und waldigt; erstreckt sich 34 Meilen in die Länge und 20 Meilen in der Breite; und wird eingetheilt in die Baronien **Trough**, **Monagham**, **Dartree**, **Cremone**, und **Farny-Donaghmaine**; hat aber keinen einzigen Marktflecken, und nur einen Burgflecken. Grafschaft Monagham.

Hier ist ein Ort, der **Monaghan** heißt, von welchem die Grafschaft ursprünglich ihren Namen erhielt; allein sein gegenwärtiger Zustand ist jämmerlich, und es ist kaum werth, genennet zu werden. Es liegt etwa 60 Meilen nordwärts von Dublin, und ist ein Burgflecken, der zwey Mitglieder zum Parlement sendet. Monaghan.

Die andre bekannte Oerter sind **Glaslough**, **Clouniſh**, **Carrickmakroß**, **Lislea-Caſtle**, und **Caſtle-Blaney**.

Die Grafschaft **Cavan**, die man zuweilen **East-Braeny** nennt, ist 47 Meilen lang, und 22 Meilen breit; zwar nicht so fruchtbar, als viele andre; hat aber doch in einigen Gegenden einen herrlichen Boden, wenn er gut bearbeitet und angebauet wird. Die alte adliche Familie der **Lamberts** erhält davon den Titel Graf, und sie wird eingetheilt in die Baronien **Tullagha**, **Tullahoncho**, **Cavan**, **Tollagarvy**, **Cloncby**, **Caſtle-** Grafschaft Cavan.

Caſtle-Raghen, und Clonomaghan, in welchen zwey Burgflecken ſind, nemlich:

Cavantown. Cavan, liegt 55 Meilen nordweſtwärts von Dublin. Es iſt der vornehmſte Ort und ein Burgflecken, ſonſt aber nicht merkwürdig.

Belturbet. Bey Belturbet, einem andern kleinen Flecken am ſüdlichen Ende des Sees Earne, iſt weiter nichts zu bemerken, als das Vorrecht, zwey Mitglieder zum Parlement zu ſenden, und dem Vicomte Fermanagh den Titel Baron zu geben; dieſes Vorrecht hat Kilmore nicht, in welchem, ob es gleich ein ſehr armſeliger Ort iſt, doch ein Biſchof ſeinen Sitz hat.

Kilmore.

Von der Provinz Munſter.

Munſter. Die Provinz Munſter, welche die Irländer Mown, oder Wown, nennen, gränzet gegen Morgen und Südoſt an Leinſter und den Ocean; gegen Abend an den weſtlichen Ocean; gegen Mitternacht an Connaught, oder den Fluß Shannon; und gegen Mittag und Abend an den verginiſchen Ocean. Sie hat die Geſtalt eines länglichen Viereckes, das von dem Hafen Waterford bis zur weſtlichen Spitze 135 Meilen lang; und von dem nördlichen Theil von Tipperary bis Baltimore in Cork etwa 120 Meilen, aber von Baltimore bis zu den nördlichen Gegenden von Kerry nicht mehr als 68 Meilen, breit iſt. Es iſt eine Provinz, die viele reiche Oerter, vortrefliche Bays und Hafen, und eine milde gemäßigte Luft hat. Sie hat auch angenehme und fruchtbare Thäler, die mit waldigten Bergen umgeben ſind; und ſie wird von vielen ſchönen Flüſſen bewäſſert, als die Shure, die bey Tipperary entſpringt, und nachdem ſie

Flüſſe.
Shure.

Thur-

Thurles, Caſhel, Clonmel, Carrick und Waterford, bewäſſert hat, nimmt ſie die Barrow auf, und ſodann fallen ſie zuſammen in den Ocean.

Die **Awluffe**, die in Kerry entſpringet, Awluffe.
Mullo und Lismore bewäſſert, und bey Youghall ins Meer fällt.

Die **Lee** entſpringt in der Grafſchaft Cork, Lee.
bewäſſert die Stadt Cork, und ergießt ſich bald darauf ins Meer.

Die **Bande** entſpringt auch in der Graf- Bande.
ſchaft Cork, bewäſſert Banden-Bridge; und fällt bey Kingſale ins Meer.

Die **Leane**, die in Kerry entſteht, lauft Leane.
weſtwärts, und fällt in die Dingle-Bay.

Die **Caſhon** entſpringt auch in Kerry, und Caſhon.
verliert ſich in die Mündung der Shannon.

Hiedurch erhält dieſe Grafſchaft ſchöne Korn- Producte.
erndten, groſſe Heerden von Vieh, viel Wolle, Holz und Fiſche.

Sie enthält ein Erzbiſtthum, fünf Biſtthümer, ſieben Marktflecken, 25 Burgflecken, 66 Kaſtelle, und 80 Kirchſpiele.

Dieſe Provinz ward ehemals von ihren eige- Regierung.
nen König regieret; und ſeitdem die Engländer Herren derſelben geworden ſind, iſt ſie genau bey der Krone geblieben, und von einem Lord Präſidenten regiert worden, der einen Beyſitzer, zwey Rechtsgelehrten und einen Sekretär hat; allein das Amt des Präſidenten hat jetzt aufgehört.

Munſter iſt auf verſchiedene Weiſe abge- Abtheilung.
theilt worden, allein gegenwärtig wird es in ſechs Grafſchaften getheilt, nemlich, **Cork**, **Waterford**, **Tipperary**, **Limerick**, **Kerry** und **Clare**.

Cork

Grafschaft Cork.

Cork ist eine am Meer, nemlich am westlichen Ocean, liegende Grafschaft, hat viele gute Hafen, und wird für die gröste Grafschaft in Irland gehalten; denn sie ist vom Morgen gegen Abend 86 Meilen lang, und von Mitternacht gegen Mittag 50 Meilen breit. In den neueren Zeiten ist sie so sehr angebauet worden, daß sie keiner andern, ausser **Dublin**, weder an Fruchtbarkeit und Reichthum, noch an Volksmenge, etwas nachgiebt. Hier sind funfzehn Baronien, nemlich, **Dunhallo**, **Orrery** und **Kilmore**, **Armory** und **Earmoy**, **Condon**, oder **Clongibbod**, **Kilnatallan**, **Imokilly**, **Barrimore**, **Barrets**, **Corklib**, **Kinalea**, **Kineatmeaky**, **Muskery**, **Carbury**, **Bantry** und **Bear**. In diesen Baronien sind zehn Burgflecken, zwey Marktflecken, zwey Städte, und drey Bisthümer.

Die Stadt Cork.

Die Stadt **Cork** liegt (124 Meilen südwestwärts von Dublin) am Fluß lee, etwa funfzehn Meilen von der See. Grosse Schiffe müssen daher gemeiniglich bey **Passage**, sechs Meilen von der Stadt, vor Anker liegen.

Cork ward von den **Dänen** angelegt, und wird von der lee fast ganz umgeben; welcher Fluß sich etwa zehn Meilen weiter in den Ocean ergießt und dasselbe zu einem so beträchtlichen Handelshafen für fremde Nationen macht, daß es die zweyte Stadt im Reiche geworden ist. Es ist ein bischöflicher Sitz, ein Burg- und Marktflecken, und vielleicht der gröste Markt für Rindfleisch, Butter und Talch, in der ganzen Welt. Hier versehen sich die englische Kauffardeyschiffe oft mit Lebensmitteln, besonders mit eingesalzenem Rindfleisch ꝛc. nach Westindien; und die Franzosen kaufen

kaufen hier das meiste Rindfleisch für ihre Flotten und Kolonien. Es ist eine schöne, wohlhabende und volkreiche Stadt, die in der Gestalt eines Eyes mit Mauren umgeben ist, welches sie, nebst dem herumfliessenden Fluß, sehr feste macht. Von dieser Stadt erhält eine Nebenlinie der adlichen Familie von **Boyles**, die in England Grafen von **Burlington** sind, den Titel Graf.

In der Nachbarschaft dieser Stadt ist vor wenigen Jahren eine Kupfergrube entdeckt worden.

Cloyne, auf der Morgenseite der Grafschaft, ist ein Bisthum und ein Burgflecken. Cloyne.

Die Stadt **Roß** war ehemals ein bischöflicher Sitz; da aber derselbe mit dem Bisthum **Cork** vereinigt ist, so ist die Stadt zu einem blossen Flecken herabgesunken. Roß.

Kingsale (12 Meilen südwestwärts von **Cork**) das an der Mündung des Flusses **Banne**, oder **Bandon** liegt, wird, wegen des Handels und der Volksmenge, für den zweyten Hauptort in dieser Grafschaft gehalten. Es ist mit alten Mauren befestigt, und hat einen vortreflichen Hafen für die grösten Lastschiffe, nebst einem leuchtthurm an der Mündung des Flusses, um bey Nachte den Schiffen den Weg zu weisen. Man hat hier einen guten Markt, wie auch das Recht, zwey Repräsentanten zum Unterhause zu senden. Die alte Familie der **de Courcy** erhält von diesem Orte den Titel Baron. Von diesem Hafen wird ein grosser Vorrath von Lebensmitteln nach Flandern, Frankreich, Holland und Westindien eingeschift. Kingsale.

Cape Clear ist eine Insel mit einem Kastell zur Sicherheit der Schiffe, die unter den Kanonen desselben Schutz suchen. Sie liegt weit vom lande ab, und öfnet sich nach Südost. Von Cape Clear.

hier wird Irlands vornehmster Handel getrieben.

Am östlichen Ende dieser Grafschaft liegt ein andrer wohlhabender, volkreicher und mit Mauren umgebener Ort, der **Roughall** heißt, ein Burgflecken am Fluß Blackwater, wo derselbe einen sehr bequemen Hafen, mit einem guten Kay formiret.

Vaughall.

Die andre minder wichtige Oerter sind **Charleville**, ein Burgflecken am nördlichen Ende der Grafschaft; **Mallo**, ein Burgflecken am Fluß Blackwater, etwa vierzehn Meilen weiter südwärts; **Ballicora**, ein kleiner Burgflecken, vier Meilen von Cloyne; **Bandon-bridge**, ein Burgflecken am Fluß Banne, etwa acht Meilen westwärts von Kingsale; **Baltimore**, ein Burgflecken und bequemer Hafen, etwa vierzehn Meilen südwestwärts von Rosse, von welchem **Friedrich Calvert**, Lord Eigenthümer von Maryland in Nordamerika den Titel Baron oder Lord erhält.

Charleville.
Mallo.
Ballicora.
Bandon-bridge.
Baltimore.

Zu diesen kann man noch folgende Oerter zusetzen: **Cloghnikilty**, **Castlemartyr**, **Middleton**, **Ratheormuck**, **Donerail**, **Bantry**, **Skilbereen**, **Dunmanway**, **Mac-romp**, **Battevant**, **Kanturk**, **Castielyons**, **Curriglaß**, **Kilworth**, **Micheltown**, **Fermoy**, **Inisskeau**, **Inishannon**, **Tymoleage**, **Newmarket**, **Ballyclogh**, **Annagh**, **Douglaß** und **Downham-Bay**, auf der Nordseite von **Missen-Head**, welches ein bequemer und sicherer Zufluchtsort für Schiffe bey stürmischen Wetter ist.

Die Grafschaft **Waterford** wird gegen Mittag von dem Ocean bewässert. Es ist eine schöne, angenehme und fruchtbare Grafschaft, ob sie gleich in den meisten Gegenden bergigt ist. Sie

Grafschaft Waterford.

ist

ist 46 Meilen lang, und 24 Meilen breit, und wird eingetheilt in die Baronien **Glanchiry**, **Decies**, **Coshmore**, **Upperthird**, und **Middethird**. Sie enthält vier Burgflecken und einen Marktflecken.

Waterford, das an der Shure 71 Meilen südwärts von Dublin liegt, ist eine Stadt und ein bischöflicher Sitz, mit welchem das Bisthum **Lismore** vereinigt ist. Von den Irländern wird es **Phurtagie** genennt, und ist ein grosser Handelshafen, der wegen seiner Treue gegen die Engländer in vorigen Zeiten mit vielen grossen Vorrechten begabt worden ist. Diese Stadt soll von den norwegischen Seeräubern angelegt worden seyn. Diese wähleten zwar zu diesem Ort die unfruchtbarste Gegend und die dickste Luft im ganzen Lande; da derselbe aber für die Schiffe und den Handel eine sehr sichere und bequeme Lage hatte, so ward daraus bald ein sehr wohlhabender und mächtiger Hafen. Und jetzt ist er der nächste und bequemste Hafen zur Unterhaltung der Gemeinschaft mit Bristol und mit allen Handelsplätzen an der Severne vermittelst eines guten Abendwindes. Ob es auch gleich etwa acht Meilen von der See liegt, so ist doch der Hafen so tief, daß grosse Lastschiffe bis zum Kay seegeln, und daselbst vor Anker liegen können; welcher Kay der schönste in den Ländern des Königs von Grosbrittannien seyn soll. Ueberdies ist die Bequemlichkeit dieses Hafens zum Fortschaffen der Güter und Waaren in kleinern Fahrzeugen, vermittelst zweyer schifbaren Flüsse nahe bey demselben, so groß, daß, ausser Cork und Limerick, kein Ort in Irland mit demselben verglichen werden kann. Allein bey allen diesen Vortheilen ist diese Stadt doch nur schlecht gebauet. Die Strassen sind enge, und

Stadt Waterford.

die Häuser stehen gedrängt zusammen, welches sehr unangenehm, und auch nicht so gesund ist, als es seyn würde, wenn die Luft einen offenen und freyen Durchzug hätte.

Lismore. **Lismore**, am Fluß Blackwater, war ehemals ein bischöflicher Sitz; jetzt aber ist es nur ein Burgflecken, und sehr verfallen.

Dungarvan. **Dungarvan**, 20 Meilen südwestwärts von Waterford, liegt auf der Küste, hat eine bequeme Rhede für die Schiffe, ist ein Burgflecken, und wird durch ein Kastell gut beschützt.

Tallagh. **Tallagh** ist ein andrer Burgflecken an der westlichen Gränze der Grafschaft, etwa fünf Meilen von Lismore. Es ist ein schöner blühender Ort, der in einem fruchtbaren Thale nahe am Fluß Bride liegt, welcher bis Youghall schifbar ist.

Grafschaft Tipperary. Die Grafschaft **Tipperary**, welche die Irländer **Thobruideorum Cuntâ** nennen, und die sonst **Holy-Croß** hieß, ist eine grosse Grafschaft in dem mitternächtigen Theile der Provinz **Munster**. Sie ist 58 Meilen lang, und 36 Meilen breit, sehr fruchtbar, die sehr viele gute Weiden, und die besten Heerden von Vieh in Irland hat. Allein der mitternächtige Theil ist bergigt und unfruchtbar; dagegen die mittägige Gegenden mit Flecken und Dörfern bedeckt sind. Sie wird in vierzehn Baronien eingetheilt, nemlich, **Lower, Ormond, Ormond Arra, Owen, Ikerin, Isleagh. Eliogurty, Kilnelogurty, Kilnemanne, Clanwilliam, Middlethird, Slewardagh, Comsy, Iffa** und **Ossa**. Von diesen ertheilt **Ikerin** den Titel Vicomte. In dieser Grafschaft sind ein Erzbisthum, ein Bisthum, fünf Burgflecken und zwey Marktflecken.

Cashell,

Caſhell, oder **Caſſel**, eine unerhebliche Stadt, nahe bey dem Fluß Shure, im mittägigen Theil dieſer Grafſchaft, iſt der Sitz eines Erzbiſchofs und ein Burgflecken. Caſhell.

Elmy, oder **Awn**, nahe bey der Gränze von **Limerick**, war ehemals eine berühmte Stadt; ſie iſt zwar noch ein biſchöflicher Sitz, aber von ihrer alten Pracht ſehr herabgeſunken. Die adliche Familie von **Fairfax** erhält davon den Titel Vicomte. Elmy.

Tipperary, oder **Holy Croß**, etwa 10 Meilen weſtwärts von Caſhel, der Grafſchaftsort, iſt ein berühmter Platz geweſen; hat aber itzt nichts merkwürdigers, als daß es ein Burgflecken iſt. Tipperary.

Clonmell an der Shure, und nahe bey der Grafſchaft Waterford, etwa 82 Meilen ſüdweſtwärts von Dublin, iſt ein wohlhabender und feſter Markt- und Burgflecken. Clonmell.

Carrick, auch an der Shure, liegt auf einem Felſen, zwiſchen den Gränzen von Waterford und Kilkenny, etwa zehn Meilen von Clonmell. Es iſt ein Marktflecken, und heißt **Carrick-Mac-Griffin**. Carrick.

Thurles, an demſelben Fluß, iſt ein Burgflecken. Thurles.

Fethard, ein kleiner Burgflecken, acht Meilen ſüdoſtwärts von Caſhel. Fethard.

Die Grafſchaft **Limerick**, die auf der Nordſeite vom Fluß Shannon bewäſſert wird, iſt 48 Meilen lang, und 27 Meilen breit. Faſt in der Mitte wird ſie von Mitternacht gegen Mittag durch den Fluß Mayo von einander getheilt. Auf der Abendſeite dieſes Fluſſes iſt das Land bergigt; allein auf der Morgenſeite iſt es eben, fruchtbar Grafſchaft Limerick.

an Korn und Rüben, hat eine starke Viehzucht, und ist wohlbewohnt; wiewohl nicht viel gute Flecken darin sind. Sie wird eingetheilt in die Baronien **Connillo**, **Kenry**, **Limerick**, **Owneybeg**, **Conaugh**, **Clanwilliam**, **Smale** oder **Small-County**, **Coshma** und **Coshlea**. Man findet hier einen bischöflichen Sitz, drey Burgflecken und einen Marktflecken.

Stadt Limerick.

Limerick, sonst **Longmeath**, ist etwas länger als Waterford, und hat theils auf dem festen Lande, theils auf einer Insel in der Shannon, eine solche Lage, daß man es für zwey Städte hält. In der sogenannten **Oberstadt** stehet ein Kastell, wie auch die Kathedralkirche. Es hat zwey Thore; zu einem jeden derselben führet eine starke steinerne Brücke, mit Bollwerken, und kleinen Zugbrücken; die eine führet gegen Abend, die andre gegen Morgen, mit welcher die sogenannte **Unterstadt** zusammenhängt, die mit einer Mauer einem Kastell, und einem Vorthore bey dem Eingange derselben befestigt ist. **Limerick** ist ein bischöflicher Sitz, die Hauptstadt von **Munster**, ein Burg- und Marktflecken, schön gebauet und volkreich, etwa 86 Meilen von Dublin, und 50 Meilen von der See; allein Lastschiffe können doch nahe an seine Mauren seegeln. Und obgleich die Schiffarth der Shannon bisher durch einen Wasserfall, etwas jenseit dieser Stadt, verhindert worden ist; so ist doch, durch Unterstützung des Parlements, die Schiffarth dieses grossen Flusses, vermittelst der Kanäle und Schleusen, auf mehr als 60 Meilen lang geöfnet worden; und man hoffet, daß die Commissarien über die einländische Schiffarth die Shannon auf ihrem ganzen Laufe schifbar machen werden. Alle diese Verbesserungen

gen tragen zu **Limericks** Bereicherung sehr viel bey. Man hat versichert, daß die Handelsleute in dieser Stadt mit Frankreich einen sehr unerlaubten Handel treiben, daß sie Wolle ausführen, und dafür französische Weine und Branntweine zurückbringen.

Nahe bey demselben Fluß, dreyzehn Meilen weiter westwärts, liegt ein kleiner Burgflecken, der **Askeaton** heißt. Askeaton.

Etwa 16 Meilen südwärts von Limerick liegt, der mit Mauren umgebene Ort **Kilmalock**, ein wohlhabender und volkreicher Burgflecken, von welchem die Familie **Sarsfield** den Titel Vicomte erhält. Kilmalock.

Die andre Oerter von einiger Bedeutung sind **Rathkeal**, **Newcastle**, **Hospital**, **Bruff** und **Kilsinar**, **Thomastown**, **Balgallanan**, **Castletown**, **Shangoolen**, **Dromcullogher** und **Killahallehan**.

Kerry ist eine am Meer liegende Grafschaft, die gegen Abend an den atlantischen Ocean, gegen Mitternacht an die Shannon, und gegen Mittag auch an den Ocean gränzt. Sie ist 60 Meilen lang, und 47 Meilen breit; und ob sie gleich voller Berge ist; so bringt sie doch einen hinlänglichen Vorrath von Korn hervor. Es ist auch ein Pfalzgrafgericht. Die Familie **Fitzmaurice** erhält davon den Titel Baron; und sie wird eingetheilet in die Baronien **Iraghliconner**, **Clanmorris**, **Corkaguinie**, **Troughacaemy**, **Maguinihie**, **Glanirogh**, **Dunkerron** und **Iveragh**. Graffschaft Kerry.

Die vornehmste Oerter sind folgende:

Tralee. **Tralee** oder **Traily**, ein kleiner Burgflecken vier Meilen von der See, nahe an der Ballyheigh-Bay. Es ist ein blühender Ort, und der vornehmste Flecken der Grafschaft.

Ardfert. **Ardfert**, fünf Meilen nordwestwärts von Tralee, nahe bey derselben Küste, ist ein armseliger Bischofssitz, der mit Limerick vereiniget ist, und ein Burgflecken.

Aghadoe. **Aghadoe** ist ein andrer armseliger Bischofssitz, der ebenfalls mit Limerick vereinigt ist.

Dingle. **Dingle**, das an einer grossen Bay gleiches Namens liegt, 142 Meilen südwestwärts von Dublin, ist ein Burgflecken und der einzige Marktflecken in dieser Grafschaft. Es ist auch der westlichste Ort von einiger Bedeutung in ganz Irland, und liegt zur Schiffarth sehr bequem.

Castlemain Der Hafen **Castlemain**, etwa 10 Meilen südostwärts von Dingle, ist zwar ein sichrer Platz für die Schiffe, hat aber doch nicht das Glück, von den Kaufleuten oft besucht zu werden. Doch hat es die Ehre, dem **Johann Child**, Grafen von **Tinley** und **Castlemain**, den Titel Graf zu geben.

Die andern Plätze sind **Listowell**, **Castle-Island**, **Lixnaw**, von welchem, wie auch von Kerry, der **Fitzmaurice** den Titel Baron von **Kerry** und **Lixnaw** erhält; **Mair** oder **Kilmare**, das ein sicherer Hafen für die gröstten Schiffe in dem südostlichen Winkel der Grafschaft ist; und **Killarney** ein ziemlich blühender Marktflecken, mit einer Bleygrube in der Nachbarschaft.

Von

Von der Provinz Connaught.

Die Provinz **Connaught** scheidet sich von **Leinster**, auf der Morgenseite, durch die Shannon, welcher Fluß sie auch gegen Mittag und Südost von **Munster** absondert. Sie hat die Provinz **Ulster** und einen Theil des westlichen Oceans gegen Mitternacht und Nordwest, und den grossen Ocean gegen Abend. Von Cap Iean bis zum nordlichen Theil von Letrim ist sie 130 Meilen lang, und von der ostlichen Spitze von Letrim bis Blackharbour in dem westlichen Theil von Mayo ist sie etwa 84 Meilen breit. Die Gestalt, der Boden, und die Luft dieser Provinz sind verschieden. Einige Gegenden sind grünend und angenehm; andre sind traurig und gefährlich, weil sie voller Sümpfe und Wälder sind; und daher kommt es, daß die Luft nicht so heiter und gesund, als in einigen andern Gegenden dieser Insel, ist. Indessen ist der Boden doch fruchtbar genug, und hat einen Ueberfluß an Vieh, Wildpret, Falken und Honig. Diese Provinz hat auch viele bequeme Bays und Buchten zur Schiffart. Provinz Connaught.

Sie wird eingetheilt in die Grafschaften **Galway**, **Letrim**, **Mayo**, **Roscommon**, **Sligo** und **Clare** oder **Thomond**. Abtheilung.

Galway ist eine am Meer liegende Grafschaft, die gegen Abend vom atlantischen Ocean bewässert wird. Sie ist 82 Meilen lang, und 48 Meilen breit. Der Boden ist ziemlich kalchartig, und überhaupt mit Korn, Weiden und Vieh reichlich geseegnet. Diese Grafschaft wird eingetheilt in die Baronien **Ballinahmeh**, **Rosse**, **Moycullen**, **Clare**, **Downamore**, **Ballimore**, **Killmane**, **Tiaquin**, **Kilconnel**, **Clonmac-owen**, **Loughreagh**, **Killtartan**, und Grafschaft Galway.

die Inseln von **Arran**. Sie enthält ein Erzbisthum, zwey Bisthümer, zwey Städte, drey Burgflecken, zwey Marktflecken, und einige andre wichtige Oerter.

Stadt Galway.

Die Stadt **Galway**, 99 Meilen westwärts von Dublin, die der Grafschaft den Namen giebt, ist feste, niedlich, wohlhabend, und ein bischöflicher Sitz. Sie ist meistens von Steinen gebauet auf einer Insel, nahe bey dem Fall des Sees Corbes, oder des lough Corrib, in die Bay gleiches Namens. Der Hafen, den man die Bay von Galway nennt, ist groß, sicher und fähig, eine grosse Flotte von Schiffen in sich zu fassen. Die Häuser, besonders die öffentliche Gebäude, sind gemeiniglich massiv, schön und hoch, fast rund wie Thürme gebauet; es wohnen darin so viele wohlhabende Kaufleute, als in irgend einer Stadt der drey Königreiche von derselben Gröſſe; und sie haben an dem Handel der meisten Handelsplätze von Europa einen beträchtlichen Antheil.

Die **Galway-Bay**, die über 30 Meilen ins Land hineinläuft, hat auf jeder Seite sehr viele Hafen und Rheden, und ist eine von den herrlichsten grossen Buchten in der Welt. Sie wird durch die Inseln von **Arran** an der südlichen Mündung geschützt, durch welche für die Schiffe drey Durchfahrten sind, ausser der nordlichen Durchfahrt an der Mündung der Bay. — In der gewöhnlichen Jahrszeit ist hier ein beträchtlicher Heringsfang. Unter den vielen Hafen in dieser Bay ist besonders der, den man **Batterbay** nennt, wegen seiner Länge ein so schöner Hafen, als irgend einer in Europa; denn ob er gleich enge ist, so ist er doch vier Meilen lang, und hat einen sichern

sichern Eingang. Der Kanal ist tief, von 10 bis 12 Faden Wasser, und dichte am Ufer auf beyden Seiten von nicht weniger als 5 Faden; er ist auch eine Meile, und in einigen Gegenden zwey Meilen breit. Ueberdies ist hier ein guter Ankergrund, ohne Klippen oder Sandbänke. Man findet aber hier keine Flecken, keine Schiffe, keinen Handel; welches das Schicksal dieser ganzen Küste ist.

Eyres Court ist ein ziemlich blühender englischer Pflanzort; **Johann Eyre** Esq. ward im J. 1768 zum Baron **Eyre** ernennt. Eyres Court.

Tuam, ehemals eine berühmte Stadt, im nordlichen Theil dieser Grafschaft, ist jetzt zu einem blossen Dorf herabgesunken. Indessen hat es noch die Ehre, ein erzbischöflicher Sitz und ein Burgflecken zu seyn, beybehalten. Tuam.

Clonefert, nahe an den östlichen Gränzen von Galway, und zwey Meilen von der Shannon, ist noch ein bischöflicher Sitz, hat aber sonst nichts merkwürdiges. Clonefert.

Athenry, dessen Mauren, die von grossem Umfang sind, beweisen, daß es ein Ort von einiger Bedeutung und Stärke gewesen sey, kann sich jezt nichts weiter rühmen, als daß es zwey Mitglieder zum Parlement sendet. Der Graf von **Lowth** erhält davon den Titel Baron. Athenry.

Letrim ist eine am Meer liegende Grafschaft, denn sie hat den Ocean gegen Abend und Südwest. Sie ist bergigt, hat aber Graß genug, eine unglaubliche Menge von Vieh zu nähren. Sie wird eingetheilt in die Baronien **Mohill**, **Letrim**, **Carrigallen**, **Ruselogher** und **Drumahaire**. Man findet darin Grafschaft Letrim.

Letrim. **Letrim** (75 Meilen von Dublin) Es lieget in dem südwestlichen Theil der Grafschaft, nahe am Fluß Shannon, und die Grafschaft erhält davon den Namen. Es ist aber von so geringer Bedeutung, daß es nicht einmal das Vorrecht hat, ein Burgflecken zu seyn. Indessen hat es doch die Ehre, dem Baron **Sherard** von **Letrim** den Titel Baron zu geben.

Etwa drey Meilen nordwestwärts von Letrim liegt, auch an der Shannon, der kleine Burgflecken **Carrick-Drumrash**. Noch ein andrer kleiner Burgflecken ist hier, der **James-Town** heißt, aber weder wegen seiner Gebäude, noch wegen seiner Reichthümer, noch wegen seines Handels, merkwürdig ist.

Carrick-Drumrash.

James-Town.

Grafschaft Mayo. Die Grafschaft **Mayo**, die gegen Abend und Mitternacht an den Ocean gränzt, und 58 Meilen lang und 44 Meilen breit ist, hat im westlichen Theil nahe an der See rauhe und bergigte Gegenden; an andern Orten aber ist sie fruchtbar, gewähret vortrefliche Viehweiden, wird von vielen grossen und angenehmen Seen bewässert, und ist mit Vieh, Wildpret, Falken und Honig wohl versehen.

Tyrawley ertheilt dem **Jacob O Hara** den Titel Baron.

Im nordwestlichen Winkel dieser Grafschaft ist eine Halbinsel, die mit dem festen Lande durch eine schmalle Erdzunge zusammenhängt; auf der Nordseite derselben liegt **Broadhafen**, welches eine Bay mit einem guten Hafen ist. Hier ist ein guter Lachsfang, und an dieser Küste findet man sehr viele schöne Hafen.

Diese Grafschaft enthält neun Baronien, nemlich **Tirawly**, **Erris**, **Burithoole**, **Gallen**,

len, **Costello**, **Clonemorris**, **Kilmair**, **Corrah** und **Morisk**.

Die Grafschaft **Roscommon**, die 55 Meilen in der Länge, und 28 Meilen in der Breite hat, ist ein ebenes und fruchtbares Land, das viel Korn und Graß gewähret, und mit Vieh wohl versehen ist. Gegen Morgen liegt sie an der Shannon. Sie wird eingetheilt in die Baronien **Roscommon**, **Boyle**, **Athlone**, **Ballintober**, **Moycarne** und **Ballimoe**. Man findet darin einen Bischofssitz, drey Burgflecken, zwey Marktflecken und andre Plätze. Grafschaft Roscommon.

Elphin, ein bischöflicher Sitz, sonst aber ein armseeliger unbedeutender Ort. Elphin.

Athlone ist der vornehmste Ort in Roscommon, und war ehemals ein bischöflicher Sitz. Es ist ein ziemlich fester Platz, hat ein Kastell und eine sehr schöne steinerne Brücke. Es liegt an der Shannon bey dem See Ree, und ist ein Marktflecken. Athlone.

Roscommon, welches die Grafschaftsstadt ist, ist nur ein schlechter Ort mit Häusern, die mit Stroh bedeckt sind; ob es gleich ein Burg- und Marktflecken ist, und die Ehre hat, der Familie **Dillons** den Titel Graf zu ertheilen. Roscommon.

Boyle, das nahe bey dem See Key liegt, ist ein Burgflecken, und wegen einer alten Abtey berühmt. Boyle.

Tulsk ist ein andrer kleiner Burgflecken, und liegt drey Meilen südwestwärts von Elphin. Tulsk.

Die andre Oerter sind **Castlereagh**, ein guter Marktflecken, in einem blühenden Zustande, und **Ballinasloe**, das wegen seiner Jahrmärkte bekannt ist.

Sligo

Grafschaft Sligo. **Sligo** ist eine am Meer liegende Grafschaft, deren westliche und nordwestliche Gegenden an den westlichen Ocean gränzen. Ein grosser Theil der Grafschaft ist bergigt und sumpfig; allein die Niederungen und Thäler gewähren sehr viel Korn und Graß, und man ziehet und nähret darin eine erstaunliche Menge von Vieh. Diese Grafschaft ist vom Morgen gegen Abend 34 Meilen lang, und von Mitternacht gegen Mittag 35 breit. Sie wird in sechs Baronien eingetheilt, nemlich **Carbury**, **Corran Coolavin**, **Leney** und **Tyreragh**.

Sligo. **Sligo** (85 Meilen von Dublin) ist ein Burg- und Marktflecken, der einzige Ort von einiger Bedeutung in der ganzen Grafschaft. Der Ort ist volkreich, aber nicht groß, und hat ein Kastell. Er treibt einen ziemlichen Handel wegen seines bequemen Hafens, in welchem Schiffe von 200 Tonnen bis zum Kay seegeln können. Die Familie **Scudamores** erhält von **Sligo** den Titel Vicomte.

Achonry. **Achonry** war ehemals wegen seines bischöflichen Sitzes merkwürdig, der jezt mit Elphin vereinigt ist. Es ist verfallen, und liegt 17 Meilen südwärts von **Sligo**.

Castle-Connor. **Castle-Connor**, in der Baronie **Tyreragh**, giebt der Familie **Wandsworth** den Titel Vicomte.

Grafschaft Clare oder Thomond. Die Grafschaft **Clare** oder **Thomond**, die 55 Meilen in der Länge, und 38 Meilen in der Breite hat, ist ein sehr fruchtbares Land, ziehet die besten Pferde im Reiche, bringt gutes Korn und gute Rüben hervor, und liegt zur Schiffarth bequem, indem sie gegen Mittag und Morgen den Fluß Shannon und gegen Abend den Ocean hat.

Diese

Diese Grafschaft hat die Ehre, daß die Familie **Obriens** davon den Titel Graf erhält; dieser ist der zweyte Graf von Irland, und stammt von den Königen von **Connaught** ab. Sie wird eingetheilt in die Baronien **Burrin**, **Tullagh**, **Bunratty**, **Islands**, **Ibrichan**, **Clanderlaw**, **Movarta** und **Inchiquin**, von der letzten erhält eine Nebenlinie der **Obriens** den Titel Graf.

In dieser Grafschaft findet man einen Bischofssitz, zwey Burgflecken und einen Marktflecken; nemlich **Killalow**, sonst **Labu**, das ehemals ein bischöflicher Sitz, und ein sehr beträchtlicher Ort war; jetzt aber ist es verfallen, ob es gleich ein Marktflecken, und der vornehmste Ort in der Grafschaft ist. Killalow.

Enis heißt der andre Burgflecken. Enis.

Von den Inseln an der Küste von Irland.

An jeder Küste des Königreichs Irland sind Inseln; sie sind aber weder sehr groß, noch wegen ihrer Producte, ihres Handels, und ihrer Manufacturen sehr merkwürdig. Inseln um Irland.

An der östlichen Küste, wenn man bey der Bay von Carrickfergus anfängt, findet man zwey Inseln, die man die **Copelands** nennt; hienächst die Insel **Berry**; sodenn die Insel **St. Patrick** oder **Holm Patrick**, an der Küste von Dublin; ferner an derselben Küste die Inseln, die man **Skerries** nennt, und die Insel **Lambay**, die Oestliche.

beym

beym **Plinius Limnas** heißt. Wenn man so denn weiter südwärts seegelt, so kommt man nach der Insel **St. Bennet**, die sonst **Dalkey** genennt ward.

Wenn man von hier längst der Küste fährt, so erreicht man die Inseln, die man die **nordlichen, mittlern** und **südlichen Gründe** nennt, wie auch die Inseln **Legeri** und **Saltes**.

südliche. An der südlichen und südöstlichen Küste findet man die Insel **Capel**, etwa vier Meilen von dem Hafen Youghall; wie auch die Inseln **Cotten, Deston, Dacellon, Bray** und **Doulia**, weiter südwärts. Weiter westwärts kommt man nach **Cap Clear**, und findet viele Inseln in der Bay von Baltimore, unter welchen die **Long Island**, die Insel, die man das **Pferd** nennt, und die Insel **Whideley**, etwas tiefer in der Bay von Bantry, anzutreffen sind.

südwestliche. An der südwestlichen Küste sind drey Inseln, die man **Bull, Cow** und **Calf** (Stier, Kuh und Kalb) nennt. Auch sind in der Mündung des Flusses **Kenmare** einige kleine Inseln, die wegen einer Perlenfischerey merkwürdig sind. Nahe bey diesen siehet man drey felsigte Inseln, die man die **Skeleges** nennt. Sodenn kommt man zur Insel **Valentia**, auf der Mittagsseite des Eingangs in die Dingle-Bay, von welcher der Graf von **Anglesea** den Titel Vicomte erhält. Wenn man sich hierauf nordwärts wendet, so findet man die **Blaekets**, nebst vielen beyliegenden Klippen, wie auch **Ennis Cutle**.

Am

Am Eingange der Ballyheigh-Bay sind sieben kleine Inseln, die man die sieben Hogs (Schweine) nennt.

Die nächste merkwürdige Inseln sind die drey Inseln von **Arran**, am Eingange der Bay von Galway, von welchen Lord **Butler** von **Weston** in England den Titel Graf erhält. Weiter nordwärts siehet man die Inseln **Ardillan**, **Illanemraher**, **Inishark**, ferner die Inseln **Comes** und **Inis-b-find**, oder die Insel **Whiteheifer**, wo man zuweilen viel Bernstein findet. An derselben Küste liegen die Inseln **Inishark** und **Cerey**. Viele kleine Inseln sind in der Bay von Burishool; ferner die beyde **Akils**, weiter westwärts der **Black-rock** (schwarze Felsen) und die Inseln **Inisker** und **Duvilan**.

In den nordwestlichen und nordlichen Gegenden der irländischen Küste, an der Küste der Grafschaft Donnegal, findet man einige kleine Inseln in der Mündung des Flusses Ern, und die Hafen von Donnegal und Cahabar; wie auch die Inseln, die man die nordlichen **Arrans** nennt, und die Klippen, die **Stags** heissen. Hierauf kommt man nach **Cluadagh** und **Torre**, weiter ostwärts einem hübschen kleinen fruchtbaren Fleck landes, etwa acht Meilen vom festen lande. Die nächsten sind die Inseln **Glossedy** und **Strahul**, wo man viele Schildkröten findet. Sodann seegelt man die Inseln **Skerries** vorbey, wie auch **Raghlin**, oder **Rocarn**, die etwa drey Meilen vom festen lande liegt, und zwischen welchen man einige kleine Inseln findet. Und endlich, weiter südwärts nicht weit von der Halbinsel **Magie**, liegen neun Felseninseln, die man die **neun Mädgen** nennt. Nordliche.

Der gegenwärtige Zustand der verschiedenen Inseln an der Küste von England.

Einleitung.

Unter dem vorstehenden Titel sind nur die Insel Man, nebst den Inseln Jersey, Guernsey, Alderney und Sarke begriffen; denn wir haben bereits in unserer Beschreibung von Cornwall, Devonshire, Dorsetshire, Hampshire und Kent, von den Inseln Scilly, Portland, Purbeck, Lundy, Wight und Thanet, Nachricht gegeben.

Von der Insel Man.

Lage. Die Insel **Man** liegt am Ende des St. Georgen Kanals, etwa 30 Meilen westwärts von Cumberland, zwischen dem 4ten und 5ten Grade westlicher Länge, und zwischen dem 54sten und

Grösse. 55sten Grade nordlicher Breite. Sie ist etwa 30 Meilen, lang, und wo sie am breitsten ist, 15 Meilen, nirgends aber weniger als 8 Meilen breit. Sie wird in sechs Theile, die man **Sheadings** nennt, und in siebenzehn Kirchspiele, die zur Pro-

vinz

vinz **York** gehören, abgetheilt. Man findet darin vier Marktflecken und zwey Kastelle. Sie soll 20000 Einwohner enthalten.

Diese Insel war schon den Alten bekannt. Vom **Cäsar** ward sie **Mona**; vom **Ptolomäus Monoeda** *); vom **Beda Menevia**; von den **Britten Menaw**; und von ihren Bewohnern **Maning** genennt. Sie hat viele Staatsveränderungen gehabt, und ist vielen Herren unterworfen gewesen. Es wird zugestanden, daß die Britten die ersten Herren dieser Insel gewesen sind. Diese wurden von den Schotten und Picten vertrieben, und diese wiederum von den Norwegern, welche diese Insel eine lange Zeit in Besitz hatten; bis sie durch eine seltsame Mannigfaltigkeit von Veränderungen, gegen das Ende der Regierung **Eduards** I. in die Hände der Engländer fiel. Name.

Hierauf geschahe es, daß die Könige von England gemeiniglich irgend einen Hofgünstling zum Herrn von **Man** ernennten; endlich aber schenkte **Heinrich** IV. diese Insel, sammt dem Patronat des Bisthums, dem Ritter **Johann Stanley** und dessen Erben. In dieser Familie, die mit dem Titel: Graf von **Derby**, beehret ward, verblieb sie mit solcher Würde, daß dem Besitzer derselben verstattet ward, sich des Titels eines **Königs in Man** zu bedienen. Der letzte dieser Familie, welcher der Herzog von **Athol**, der Erbe **Jacobs**, Grafen von **Derby**, seines Vetters, war, hat endlich für ein beträchtliches Kaufgeld die In-

*) Dieser Name soll das entlegene Mona bedeuten, zum Unterschiede von der Insel Anglesea, die von den Römern ebenfals Mona genennt ward.

sel **Man** der Krone überlassen; welcher Vergleich durch eine Parlementsacte bestätigt ward, die den Titel führt: „Eine Acte zur Vollziehung eines Ver„gleichs, der, zufolge der Acte des 12ten Jahres „der Regierung **George** I., zwischen den Com„missarien der königlichen Schatzkammer und dem „Herzog und der Herzogin von **Athol**, als Ei„genthümern der Insel **Man**, und ihren Bevoll„mächtigten, wegen des Verkaufs dieser Insel „und ihrer Zubehörungen, geschlossen ward. „ *)

Aus dieser Parlementsacte, die im Jahr 1765 ergieng, erhellet, daß diese Insel **Man**, nachdem sie durch verschiedene Hände gegangen ist, endlich von dem damaligen Besitzer derselben, dem Herzog von **Athol**, der Krone von Großbrittannien für 70000 Pf. Sterl. verkauft worden sey, wobey demselben doch aber seine Domängüter und Ländereyen, wie auch das Patronatrecht über das Bisthum **Sodor** und **Man** ingleichen das Recht, bey jedesmaliger Krönung eines Königs von Grosbrittannien zwey Falken zu überreichen, vorbehalten wurden.

Der vornehmste Bewegungsgrund der Krone bey dem Einkauf dieser Insel war dieser, um dadurch den unerlaubten Handel zu verhüten, der von solchen getrieben ward, die auf derselben grosse Waarenlager für allerley Güter und Waaren hielten, und dadurch den Einkünften von England in Zoll und Accise-Gefällen Eintrag thaten.

Es

*) Diese Parlementsacte wird in der englischen Urkunde der Länge nach angeführt, weil sie aber zu viele Formalitäten und Kleinigkeiten enthält, so hat man hier nur einen Auszug derselben geliefert, und das Wesentlichste daraus angeführt.

Es ergieng demnach im 7ten Jahre der Regierung **George** III. eine andre Parlementsacte zur Aufmunterung und Regulirung des Handels und der Manufacturen der Insel **Man** ꝛc., durch welche verordnet ward, daß die dem Könige in dieser Insel von allen eingeführten und ausgeführten Waaren gebührende Abgaben nicht länger bezahlt werden sollten; und daß, statt derselben, dem Könige, seinen Erben und Nachfolgern, für die hernach darin specificirte Güter und Waaren, die man in diese Insel einführen würde, gewisse bestimmte Abgaben entrichtet werden sollten. *)

Erste Regierungsform in dieser Insel.

Nach diesen neuern Parlementsacten ist zwar die gegenwärtige Regierungsverfassung der Insel **Man** eingerichtet; da aber noch manche Spuhren ihrer alten Polizey darin übrig geblieben sind, so wird es dem Leser nicht unangenehm seyn, davon unterrichtet zu werden.

Die erste Regierungsform dieser Insel war gewissermassen eine Theokratie unter den **Druiden**, die zum Besten des menschlichen Geschlechts so vortreflich eingerichtet, und mit dem Fürsten und dem Priester so vermischt war, daß der Staat nur Ein vereinigtes Interesse hatte. Alle Streitigkeiten wurden durch freundschaftliche Vergleiche beygelegt, und die Unpartheiligkeit ihrer Vorgesetzten war so groß, daß ihre Aussprüche statt der Gesetze galten. „Dies, sagt „ein gewisser Schriftsteller, war die wahre patriarchalische Regierung, zu welcher nur Tugend und

*) Von diesen Abgaben und von den Waaren, dafür sie bezahlt werden, folgt nun ein weitläuftiges Verzeichnis, das man aber, weil es keinen deutschen Leser interessiren kann, hier weggelassen hat.

„nicht Geburt, das beste Recht gab; und diese „soll bis zum vierten Jahrhundert fortgedaurt „haben; denn um diese Zeit ward, nach dem „Zeugnis des **Nennius**, diese Insel von einem „gewissen **Binley**, einem Schotten, erobert, „welcher die alte Regierungsform umstieß, und „alles nach seinem Willen, mit Gewalt, und nicht „mit Vernunft, regierte; bis endlich die Noth„wendigkeit seine Nachfolger nöthigte, sich einige „Einrichtungen und Gesetze gefallen zu lassen, die „den Grund zu der Staatsverfassung der Insel „**Man** für die künftige Zeiten legten.„ Der Oberrichter **Coke** sagt, daß man solche Gesetze und Verordnungen nirgendswo anders finde. Die Einwohner dieser Insel wurden durch ein jus scriptum regiert, das man der Treue gewisser Richter, die man **Deemsters** nennte, welche jährlich gewählt wurden, zur Entscheidung aller Streitigkeiten, anvertraute. Von der Zeit ihrer Eroberung durch **Binley** war ihre Regierungsform monarchisch; der regierende König eignete sich alle Einkünfte der Insel zu, und alle Einwohner waren seine Vasallen; doch wurden sie in der Folge der Zeit in die Nothwendigkeit gesetzt, den Königen von Schottland, Norwegen und endlich von England zinsbar zu werden.

Könige. Die Mönche schreiben dem **Mannan-Mac-Lear**, einem Sohn des Königs von **Ulster**, und einem Bruder des **Fergus**, Königs von Schottland, die Ehre der Gründung dieser Monarchie zu. Unter seiner Regierung, sagen sie, landete hier der h. **Patrick** auf seiner zweyten Reise nach Irland.

Es erhellet nicht, welche seine unmittelbare Nachfolger gewesen sind; allein im J. C. 594 findet

det man einen **Brennus** auf dem Thron; auf diesen folgten **Ferquard**, **Fiacres**, **Donald**, **Gutred**, **Reginald**, **Olave**, **Olain**, **Allen**, **Frigal**, **Goddard**, **Macon** oder **Macutus**, **Syrric** und

Godred, dessen Sohn, der seine Regierung antrat im J. C. — — — 1065.

Fingul, **Godreds** Sohn — — — 1066.

Godred, **Harolds** Sohn — — — 1066.

Lagman, **Godreds** Sohn — — — 1082.

Dapnal, **Tades** Sohn — — — 1089.

Magnus, König von Norwegen — — 1098.

Olave, **Godreds** dritter Sohn — — 1102.

Godred, **Olaves** Sohn — — — 1144.

Reginald, **Godreds** natürlicher Sohn 1187.

Olave, **Godreds** legitimirter Sohn — 1226.

Harold, **Olaves** Sohn — — — 1237.

Reginald II., des vorigen Bruder — — 1249.

Magnus II., des vorigen Bruder — — 1252.

Alexander, König der Schotten — — 1260.

Wilhelm Montacute — — — 1305

Anthon Beck, Bischof von Durham — 1306.

Pierce Gaveston — — — — 1308.

Heinrich Beaumont — — —

Thomas Randolph — — —

Alexander, Herzog von **Albanien** — —

Wilhelm Montacute, Graf von **Salisbury** 1340.

Wilhelm Montacute verkaufte diese Insel, nachdem er dieselbe fünf und vierzig Jahre mit der Macht und Gerichtbarkeit eines Königs besessen hatte, dem **Wilhelm** lord **Scroop** im J. 1395, der dieselbe durch Hochverrath verwirkte. Hiedurch fiel sie in die Hände des Königs **Heinrichs** IV., der sie im J. 1399 dem **Hein-**

rich, Grafen von Northumberland, gab. Als auch dieser vier Jahre nachher aus dem Reiche verbannet, und dieser Insel beraubet ward, kam sie in die Hände des Wilhelm lords Stanley, den der König Heinrich VII. zum Grafen von Derby ernennte. Bey dieser adlichen Familie verblieb sie, bis sie, wie vorher erwähnt worden, durch Erbschaft dem Herzog von Athol, einem rechtmäßigen Erben des Grafen von Derby, des letzten dieses Namens, zufiel, der sich einen Lord von Man, nennte, mit königlichen Rechten und Vorzügen bekleidet war, und unter welchem die Unterthanen nach ihren eigenen Gesetzen und Gewohnheiten regiert wurden.

Nachherige Regierungsform.

Dieser bestellte einen Oberbefehlshaber oder einem Generalstatthalter der Insel, der zu Castletown, der Hauptstadt, residiren, und über alle bürgerliche und Kriegs-Bediente die Aufsicht haben muste. Der Oberbefehlshaber war Kanzler der Insel; zu ihm im Kanzleygericht konnte man von den Untergerichten appelliren; von dem Kanzler zum Herrn von Man; und von diesem zum König von Großbrittannien in seinem geheimen Rath.

Man hatte hier einen Rath, der aus dem Oberbefehlshaber, dem Bischof, dem Archidiaconus, zwey General-Vicarien, den General-Einnehmer, dem Controlleur, dem Wasserschöppen, und dem General Anwald bestand. Vier und zwanzig Männer, die man die Keys nennte, stellten die Gemeinen des Landes vor; und zwey Männer, die man Deemsters nennte, waren die bestellte Richter, sowohl in den gemeinen Processen, als auch in peinlichen Fällen und Halsverbrechen. Diese kamen einmal des Jahres, am

Johan-

Johannistage, auf einem Berge, fast in der Mitte der Insel, unter freyem Himmel zusammen, und hielten ein Gericht, das man **Tinwald** nennte, ein zusammengesetztes dänisches Wort aus **Ting**, d. i. ein **Gerichtshof**, und **wald**, d. i. ein **umzäunter runder Platz**. Hier versammleten sie sich, um alle neue Gesetze, die von den **Keys** und **Deemsters** gegeben waren, bekant zu machen, und erhielten die Beystimmung des Herrn der Insel. In dieser Versammlung hatte ein jeder das Recht, eine jede ausserordentliche Beschwerde vorzutragen, und seine Klagen im Angesichte des ganzen Landes hören zu lassen.

Der **Statthalter** hatte die Macht, ein **Tynwald** oder Parlement, oder ein jedes andre Gericht, das nicht ohne seine Vollmacht sitzen kann, zusammenzurufen. Officianten.

Der **General-Einnehmer** war der Schatzmeister der Insel, nahm die Einkünfte ein, und bezahlte alle Besoldungen der bürgerlichen Bedienten; war aber dem Controlleur verantwortlich.

Der **Controlleur** saß mit dem Einnehmer, sowohl bey den Einnahmen als Ausgaben; war der Rechnungsführer der allgemeinen Rechnungen; der alleinige Richter in allen peinlichen Verhören der Besatzung; hielt die Registratur, und machte die Processe bey den verschiedenen Gerichtshöfen anhängig.

Der **Wasserschöppe** war als der Admiral der Insel anzusehen, saß als Richter in allen See-Angelegenheiten, und hatte die Aufsicht über die Zölle, Fischereyen, gestrandeten Schiffe ꝛc.

Der **General-Anwald** saß in allen Gerichten als Verfechter der Rechte und Vortheile des Landesherrn, er zog die verfallenen oder ver-

wirkten Güter ein, und er war verbunden, die Processe aller Wittwen und Waisen für den geringen lohn von zwey Stübern zu führen.

Alle diese vornehme Officianten handelten unter den Commissarien des Landesherrn, und sie waren, kraft ihres Amtes, Beysitzer seines Raths, und Friedensrichter.

Der **Deemsters**, die in den alten Urkunden Iustitiarii domini regis genennt werden, wurden zweye für jede Abtheilung gewählt; sie sassen als Richter bey allen Gerichten, und behaupteten gewissermassen das alte Ansehn der **Druiden**. Sie mußten schwören, **daß sie die Gerechtigkeit zwischen den Personen so gleichmäßig verwalten wollten, als der Rückgrad des Heringe zwischen den beyden Seiten liegt.**

Die vier und zwanzig **Keys** waren die Repräsentanten des ganzen Landes, und dienten in einigen Fällen als das grosse Gericht der Geschwornen der Nation.

Die **Coroners** waren den **Keys** untergeordnet; und die Coroners in jeder **Sheading** oder Abtheilung versahen das Amt der Gerichtsvögte.

In jedem Kirchspiel war ein **Moar**, und diese waren die Schöppen des Landesherrn.

Religion. Die Religion, die in dieser Insel bekannt wird, ist, in Rücksicht sowohl auf die Regierung als auf die Lehre, nach der Verfassung der Kirche von England eingerichtet.

Der Bischof heißt **Bischof von Sodor und Man**, oder von **Sodor de Man**, d. i. des Kirchensprengels von **Sodor**, einer Kirche zu Peel, die unserm Heilande oder Σωτηρ geweihet ist, und die man Ecclesia Soterensis nennte,

jetzt

jetzt aber in Soderensis in Man verfälscht hat. Der Eigenthümer der Insel ernannte ihn, und stellte ihn dem König von England zur Bestätigung, und sodann dem Erzbischof von York zur Einweihung vor. Ob nun gleich dieser Bischof ein Pair dieser Insel ist, so hat er doch keinen Sitz im brittischen Parlement; er hat aber wegen seiner Kirchengüter einen besondern Gerichtshof, worin einer von den **Deemsters** als Richter sitzt, wie auch ein geistliches Gericht, das vom Bischof in eigner Person, oder von seinem Archidiaconus, den General-Vicarien, oder des Archidiaconus Official, gehalten wird.

In den verschiedenen, sowohl geistlichen als bürgerlichen, Gerichten dieser Insel, führten beyde Partheyen, Männer oder Weiber, ihre eigene Processe; und die einfältige Art, nach welcher man eine Person vor die Obrigkeit zu fordern pflegte, war etwas merkwürdig. Auf einem Stück vom dünnen Schiefer oder Stein machten die obrigkeitlichen Personen ein Zeichen, welches gemeiniglich der Anfangsbuchstabe ihres Tauf- oder Zunamens war. Dieses wird einem dazu bestimmten Officianten gegeben, der es der vorgeforderten Person vorzeigt, und ihr die Zeit und den Ort, wenn und wo, und auf wessen Gesuch, sie erscheinen soll, bekannt macht. Beweiset sie sich gegen die Vorforderung ungehorsam, so wird sie zu einer Geldbusse verurtheilt, oder dem Gefängniß übergeben, bis sie wegen ihres künftigen Gehorsams, Sicherheit stellt, und die Kosten bezahlt. Verfahren in Gerichten.

Es giebt hier viele Gesetze, die dieser Insel besonders eigen sind. Z. B. wenn kein Sohn vorhanden ist, so erbt die älteste Tochter. Eine Gesetze.

Wittwe

Wittwe erhält die Hälfte von ihres Ehemannes wirklichem Vermögen, wenn sie seine erste Frau ist, und einen Viertheil davon, wenn sie seine zweyte oder dritte Frau ist. Wenn aber eine Wittwe wiederum heyrathet, oder sich übel aufführt, so verliert sie ihr Wittwenrecht an ihres verstorbenen Ehemannes Vermögen. Ein vor der Vertrauung gebohrnes Kind ist erbfähig, wenn nur die Vertrauung binnen einem oder zwey Jahren erfolgt, und die Frau niemals vorher von einem andern Mann entehrt worden ist. Wenn jemand eines Landmannes Tochter schwängert, so muß er sie entweder heirathen, oder ihr einen Brautschatz geben, der dem gleich ist, den ihr der Vater würde gegeben haben. Wenn eine unverheirathete Frauensperson eine unverheirathete Mannsperson wegen einer Schändung vor Gericht belanget, so berufen d' geistliche Richter ein Gericht von Geschwornen, und wenn diese Geschwornen die Mannsperson schuldig finden, so wird sie vor das weltliche Gericht geführt; findet dieses dieselbe auch schuldig, so überreichet der **Deemster** der Frauensperson einen Strick, ein Schwerdt und einen Ring, und nun stehet es in ihrer Wahl, ob die Mannsperson aufgehenkt oder enthauptet werden soll, oder ob sie sie heirathen will.

Diese Gerichte und Anordnungen werden noch fortgesetzt und beobachtet, so fern sie damit bestehen können, daß die Insel jezt dem König von Großbrittannien unterworfen ist.

Boden. Eine hohe Reihe von Bergen läuft fast durch die ganze Insel durch, von welchen die Einwohner mit Feuerung und Wasser versehen werden; denn von hier entspringen sehr viele kleine Flüsse, und

laufen

laufen ins Meer; und die Berge sind mit Haiden und mit einem vortreflichen Torf zur Feuerung bedeckt. Einer von diesen Bergen, den man Snafield nennt, steigt 580 Ruthen senkrecht in die Höhe. Von dem Gipfel desselben kann man England, Schottland, Wallis und Irland sehen. Gegen Mittag ist der Boden kalchartig, und sehr fruchtbar. Und obgleich die Berge kalt und minder fruchtbar sind, so gewähren doch die Thäler gute Viehweiden, Heu und Korn. Gegen Mitternacht ist das Land dürre und unfruchtbar. In dem mitternächtigen Theil der Insel, zwischen Ramsey und Bellaugh, liegt ein grosser Strich Landes, den man den Carrogh nennt, der vormals eine Bay war, jetzt aber so gut ausgetrocknet und angebauet ist, daß man ihn für eine der fruchtbarsten Gegenden der Insel hält. In dieser Bay hat man sehr grosse Eichen und Tannen gefunden, nicht unter einander vermischt, sondern wo viele von der einen Gattung liegen, findet man nur wenige von der andern. Man glaubet, daß sie schon seit der Sündfluth daselbst gelegen haben. Und in einigen Gegenden dieses Bezirks, ist eine Lage von Torf, die sich auf einige Meilen erstreckt, zwey bis drey Fuß tief, unter einer Lage von Kies, Thon oder Erde, zwey, drey, und in einigen Stellen, vier Fuß tief.

Die Einwohner düngen ihren Acker vornemlich mit Kalch und Meergraß, zu welchen sie noch Mergel zufügen könnten, der in einigen Gegenden dieser Insel in grosser Menge gefunden wird. Haser und Erdäpfel sind hier die vornehmsten Producte.

Unter

Steinbrüche und Erzgruben.

Unter den Steinbrüchen, an welchen die Berge einen Ueberfluß haben; ist ein schwarzer Marmorbruch. Hier sind auch Felsen von Kalchsteinen, in welchen eine grosse Mannigfaltigkeit von versteinerten Muscheln ist, von welchen viele nicht an der Küste gefunden werden. Ferner Steinbrüche von Schiefer zur Bedeckung der Häuser, von welchem viel ausgeführt wird. Und zu **Sparish-head** ist ein Felsen, aus welchem lange Steine von 12 bis 15 Fuß lang zu Manteln um Kamine ausgehauen werden, und sie sind stark genug, die Last eines jeden Schornsteins zu tragen. Man hat auch hier viele Gruben von Bley, Kupfer und Eisen, entdeckt und bearbeitet.

Flüsse.

Die beträchtlichste Flüsse in dieser Insel sind die **Selby**, die nahe bey **Christ-Church**, auf der Morgenseite der Insel, entspringt, und, nachdem sie ihren Lauf zuerst ostwärts, und sodenn nordwärts genommen hat, ins Meer bey Ramsay-bay fällt. Die **White-water**, die auch auf der Morgenseite entspringt, vom Mitternacht gegen Mittag läuft, und, nachdem sie sich mit der **Black-water** vereinigt hat, und bey **Douglas** vorbeygelaufen ist, in die Douglas-Bay fällt. Auf der Abendseite sind die **Clamney**, die, nach einem kurzen Lauf in die Danby-Bay fällt; und die **Neb**, die nordostwärts läuft, und sich in die Peel-Bay ergießt.

In den Gebürgen ist ein Teich, nahe bey **Kirk Christ Rushin**, der eine solche vitriolische Kraft hat, daß keine Enten oder Gänse nahe bey demselben leben können.

Luft.

Im Winter ist die Luft scharf und kalt, wo man den Winden ausgesetzt ist, die sehr stürmisch sind; allein an solchen Orten, die gegen solche

Winde

Winde gedeckt sind, ist sie so gelinde, wie in Lancashire. Denn der Frost ist kurz, und der Schnee bleibt selten auf dem Lande längst der Seeküste lange liegen. Selbst die starken Winde haben diese gute Eigenschaft, daß sie alle schädliche Dünste vertreiben, und daher weiß man nicht, daß jemals eine ansteckende Krankheit in der Insel gewüthet habe, auf welcher die Einwohner insgemein ein hohes Alter erreichen.

Das Hornvieh und die Pferde sind hier insgemein kleiner, als in England, allein ihre Zucht ist an vielen Orten so sehr verbessert worden, daß man jetzt Pferde hat, die sowohl zum Pflug als zum Sattel taugen. Ihr Vieh besteht in Pferden, Hornvieh, Schaafen, Schweinen, Ziegen, Federvieh und Fischen. Man findet hier keine türkischen Hüner, ausgenommen bey einigen Familien. Vieh.

In den Gebürgen ist eine Zucht von wilden Schweinen und wilden Schaafen. Die Schweine nennt man **Purrs**. Sowohl die Schweine als die Schaafe gewähren ein vortreffliches Fleisch. Unter den Schaafen ist eine Gattung von einer Büffels-Farbe, die man **Loughtons** nennet, deren Wolle fein ist, und die man, ohne gefärbet zu werden, zu Tüchern verarbeitet.

Es sollen auf dieser Insel weder Füchse, noch Dachse, noch Fischottern, noch Maulwürfe, noch Igel, noch Schlangen seyn. Man hat aber hier eine Gattung von Adlern, und zwey oder drey Gattungen von Falken, die sehr gelehrig sind.

Auf einer kleinen Insel, die man die **Calf of Man** nennt, und die südwestwärts von dem Vorgebürge **Mulb-hills** liegt, ist ein Ort, wo in gewissen Jahrszeiten sich die Seevögel, und besonders

sonders die Tauchenten, in grosser Menge einfinden, die in den Kaninichenlöchern brüten, von welchen die Einwohner in jedem Jahre nicht weniger als 4000 bis 5000 Stück fangen. Es giebt hier auch eine grosse Menge von Pferdebremsen.

Heringsfischerey. Das natürliche Gewerbe dieser Insel scheint ursprünglich in der Heringfischerey bestanden zu haben. Denn man weiß zuverläßig, daß man in einem Jahre, zwischen dem Julius und November, von der Insel Man 20000 Fässer Heringe nach Frankreich ꝛc. geführt hat. Diese Fischerey stehet unter der Aufsicht des Wasserschöppen und eines Vice-Admirals zur See, der durch ein mit der Flagge gegebenes Zeichen die Flotte von Booten (jedes von etwa zwey Tonnen) anweiset, wenn sie ihre Netze auswerfen sollen. Von jedem Boote, das über zehn Schock Heringe enthielt, gebührten dem Eigenthümer von Man 10 Schill. und dem Wasserschöppen 1 Schill.

Aus Dankbarkeit gegen den grossen Seegen dieser Fischerey, und damit Gott ihnen denselben ferner gewähren möge, pflegen die sämmtlichen Fischer an jedem Abend, ehe sie in See gehen, in ihren verschiedenen Hafen den Gottesdienst abzuwarten; bey welcher Gelegenheit der Prediger sich eines besondern Formulars des Gebets ꝛc., das zu diesem Behuf aufgesetzt ist, bedient. Und durch das ganze Jahr ist in die Litaney ein Gebet um den Seegen der Fischerey eingerückt.

Einwohner. Die Einwohner dieser Insel stehen in dem Ruf, daß sie gesittete, ordentliche Leute sind, gastfrey gegen Fremde, und mildthätig gegen Arme. Sie scheinen sich aus den westlichen Inseln von Schottland hier niedergelassen zu haben; und ihre Sprache ist halb schottisch, halb irländisch, mit

grie-

griechischen, lateinischen und englischen Wörtern vermischt.

In der Kleidung ahmen die **Manner** die Engländer nach, ausgenommen die sehr armen landleute, die eine Gattung von Sandalen von ungegerbtem Leder tragen, die vom Zehe bis zur Fußhacke kreutzweis zugeschnürt, und um den Knöchel festgebunden sind. Kleidung.

Die Reichen haben maßive Vorrathshäuser, die mit Schiefer bedeckt sind; die andre Häuser oder Hütten sind von Rasen verfertigt, und mit Stroh bedeckt; gegen die Gewalt der stürmischen Winde werden sie durch eine von Strohbändern geflochtene Wand gesichert. Gebäude.

Die vornehmsten Manufacturen dieser Insel sind leinewand und wollene Zeuge, von welchen eine grosse Menge ausgeführt wird. Die andre Handels-Artickel sind Hornvieh, Wolle, Häute, Felle, Honig, Talch und Heringe. So lange diese Insel den Eigenthumsherren von **Man** gehörete, wurden eine grosse Menge von Waaren aus Ost- und Westindien, nebst Weinen, Brantweinen und andern Gütern aus Frankreich, Spanien und andern Gegenden, hier ans land gesetzt, in den Waarenlagern verwahret, und, zum grossen Schaden der Einkünfte Grosbrittanniens, wie es die Gelegenheit fügte, durch den Schleichhandel von hier nach England, Schottland und Irland gebracht. Daher war es höchst nöthig, die Einwohner unter die unmittelbare Bothmäßigkeit von Grosbrittannien zu bringen. Durch eine Parlementsacte, die im 7ten Jahre der Regierung **Georg** III. ergieng, wurden zur Aufmunterung der Betriebsamkeit und des Handels auf dieser Insel verschiedene Prämien bewilligt. Manufacturen und Handel.

Spiele. Unter den Eingebohrnen dieser Insel ist das Tanzen, auf eine ihnen ganz eigene Art, eine grosse Ergötzlichkeit. Im Sommer tanzen sie auf den Feldern, und im Winter in den Scheuren.

Maykönigin. Am ersten May wählet sich fast ein jedes Kirchspiel eine unverheyrathete Tochter eines wohlhabenden Pächters unter dem Titel der **Maykönigin**. Diese kleidet sich auf die beste und zierlichste Art, und wird von etwa zwanzig andern, die man ihre Hofdamen nennt, wie auch von einem Kapitain, einem jungen Mann, der viele untere Officiers unter seinen Befehlen hat, begleitet. Man wählet sich auch eine **Winterkönigin**, eine Mannsperson, die in Frauenkleidern gekleidet ist, mit wollenen Hauben, Pelzpalatinen, und den wärmsten und schwersten Kleidungsstücken, eines über dem andern, beladen. Diese Königin wird auch von einer auf gleiche Art gekleideten Gesellschaft begleitet, und von einem Kapitain mit einer Schaar unter seinen Befehlen beschützt. Wenn sie nun beyde als schickliche Sinnbilder der Schönheit des Frühlings und der Heßlichkeit des Winters, so ausstaffirt sind, so begeben sie sich von ihren Wohnungen auf den Marsch; vor den erstern wird mit Geigen und andern Instrumenten musicirt; vor den andern aber auf Feuerzangen und Holzärten geklimpert. Beyde Partheyen setzen ihren Zug fort, bis sie zu einem Anger, oder zu dem bestimmten Platz, kommen, wo die beyde Kapitaine und ihre Schaaren sich in ein Scherzgefechte einlassen. Fügt es sich nun, daß die **Maykönigin** zur Gefangenen gemacht wird, so muß sie ein Lösegeld bezahlen, das zur Bestreitung der Kosten des Tages hinlänglich ist. Nach vollendetem Gefechte ziehet die **Winterkönigin** mit

ihrer

ihrer Gesellschaft ab, und sie belustigen sich in einer Scheure. Allein die **Maykönigin** bleibt mit ihrer Gesellschaft auf dem grünen Platz, wo sie bis zum Abend tanzen, da denn das Fest mit einer artigen Abendmahlzeit beschlossen wird, bey welcher die Königin mit ihren Damen an der einen Tafel, und der Kapitain mit seinen Begleitern an der andern sitzt.

Weihnachtsfeyer.

Sie haben auch eine sehr besondre Art, das Weihnachtsfest zu feyern. Am heiligen Abend wird allen Dienstboten erlaubt, von ihrer Arbeit zu feyern. Diese schwärmen nun herum, bis die Uhr zwölfe schlägt. Hierauf werden in allen Kirchen zum Gebet die Glocken geläutet; wenn dies geendiget ist, so begeben sie sich auf die Jagd des Zaunkönigs, tödten den ersten, den sie finden, legen ihn mit grosser Feyerlichkeit auf eine Bahre, bringen ihn zur Pfarrkirche, und begraben ihn mit lächerlichen Ceremonien, wobey sie Sterbelieder in der mannischen Sprache singen, welche sie seine Todtenglocke nennen.

Nachdem dieses geschehen ist, fängt das Weihnachtsfest an. Eine jede Scheure ist alsdenn auf zwölf Tage besetzt. Ein jedes Kirchspiel sorgt auf öffentliche Kosten für Geiger zur Vergnügung der jungen Leute, die die Nächte mit Tanzen zubringen. Am zwölften Tage legt der Geiger seinen Kopf auf einen von den Schössen der Frauenspersonen, welche Stellung man wie ein Orakel betrachtet. Denn nachdem einer aus der Gesellschaft herangetreten ist, und ein jedes gegenwärtige Mädgen bey Namen genennt hat, frägt er den Geiger, wer soll dieses oder jenes Mädgen heyrathen? Und alles, was er antwortet, glaubt man schlechterdings als einen Götterspruch. — Dieses nennet

man das Abschneiden des Kopfes des Geigers; denn er wird bis zum nächsten Jahre unbrauchbar.

Uebungen im Schiessen.

Die jungen Leute sind in dem Gebrauch der Bogen und Pfeile sehr geübt. Sie sind auch sehr geschickt, nach einem Ziel zu schiessen, und es werden von einem Kirchspiel gegen das andre oft Uebungen im Schiessen für ansehnliche Wetten angestellt.

Marktflecken.

Die Marktflecken auf dieser Insel sind folgende: Castle-town, Douglas, Peel und Ramsay.

Castle-town.

Castle-town, sonst Castle-Ruffin, ist die Hauptstadt dieser Insel, und hat seinen Namen von einem schönen alten Schloß, das im J. 960 vom Guttred, Könige in Man, etwa eine Meile von Derby-hafen, einem schönen Hafen auf der mittägigen Küste dieser Insel, an dessen Mündung ein sehr starkes Fort ist, erbauet ward. Das Schloß oder Kastell, das von Marmor aufgeführt ist, ist ein fester Platz, mit zwey dicken Mauren und einem Graben umgeben, über welchen eine Zugbrücke gehet. Nahe bey diesem Kastell, und innerhalb der Mauren, steht ein kleiner Thurm, der zum Gefängniß für Staatsgefangne bestimmt ist. In diesem Kastell sind die Gerichtshöfe, und auf der einen Seite stehet der Pallast des Oberbefehlshabers, ein bequemes und grosses Gebäude, mit einer schönen Kapelle, und verschiedenen Amtshäusern, die zum Kanzleygericht gehören.

Am Eingange in das Kastell stehet ein grosser steinerner Stuhl für den Oberbefehlshaber, und zwey kleinere nah bey demselben für die Deemsters. Hier werden alle Streitigkeiten untersucht, ausgenommen die geistlichen, die lediglich zur Entschei-

dung

lung des Bischofs gehören. Wenn man durch diesen kleinen Hof gekommen ist, so tritt man in einen langen krummen Gang zwischen zwey hohen Mauren, der einem Labyrinth ähnlich ist. Hier könnten 10000 Mann, wenn sie mit Gewalt durch diesen Weg dringen wollten, von einigen wenigen aufgerieben werden. Dieser Gang führet zu einem Zimmer, in welchem die **Keys** ihre Sitzungen halten, deren in allen vier und zwanzig sind, die man ein Parlement nennt, deren Geschäfte ist, die Streitigkeiten zwischen dem gemeinen Volk beyzulegen; und diese werden, wie die Geschwornen in England, so lange eingeschlossen, bis sie in ihrem Endurtheil übereinstimmen.

Die Gebäude an diesem Orte sind auf der ganzen Insel die regelmäßigsten. **Castle-town** ist die Residenz des Oberbefehlshabers, und der Sitz der Rechtspflege. Hier ist auch ein Markt, der mit Lebensmitteln wohl versehen ist; es ist aber keine Korporation unter einem Mayor ꝛc.; sondern die Verbrecher werden von den Officianten des Forts, oder dem Constable, ergriffen, und vor Gericht geführt.

Am Fusse des Kastells ist eine Bucht, in welche sich zuweilen Schiffe, nicht ohne Gefahr, hineinwagen.

Für diese Insel ward von dem h. **Patricius**, ihrem Apostel, ein Bischof unter dem Titel Episcopus Sodorensis, ernennt, dessen Gerichtbarkeit sich über alle hebridische Inseln erstreckte; die aber jetzt nur auf diese Insel eingeschränkt ist.

Douglas, oder **Duglas**, das von den beyden Flüssen, die **Black** und **Grey Waters** heissen, und die in den Hafen fliessen, so genennt wird, liegt auf der östlichen Küste. Dies ist der Douglas.

wohlhabendste und volkreichste Ort, und hat den besten Markt auf der Insel. In diesem Jahrhundert hat er am Handel und an Gebäuden sehr zugenommen; denn der Hafen ist nicht nur in **Man** der beste, sondern auch einer von den besten in den brittischen Gebieten. Die Strassen sind aber sehr unregelmäßig. Hier ist eine schöne Kapelle, und eine öffentliche Schule. Allein die Lage dieses Orts, ist so nahe an der See, daß, bey stürmischem Wetter, die Wellen, die zuweilen Bergehoch steigen, den Einwohnern den Untergang drohen. Dieser Hafen wird von allen in dieser Insel am meisten besucht.

Etwa eine halbe Meile von **Douglas** sind die Ueberreste eines sehr prächtigen Nonnenklosters, in welchem verschiedene schöne Grabmäler sind.

Peel. **Peel**, das auf der westlichen Küste liegt, ist ein langer schmaller Flecken, hat verschiedene gute Häuser, und treibt einen beträchtlichen Handel. Es ist zwar hier ein guter Hafen für die Schiffe, indessen wohnen doch hier nur wenige Personen von Stande und Ansehen. Das merkwürdigste zu **Peel** sind das Kastell, die Kathedralkirche, und das Gefängniß. **Peel-castle**, das mit drey Mauren, die mit Kanonen gut bepflanzt sind, umgeben ist, stehet auf einer kleinen Insel, nahe bey dem Orte, oder auf einem ungeheuren Felsen von einer erstaunlichen Höhe über der Oberfläche des Meeres, dergestalt, daß er von allen Seiten, ausser von der Stadt, unersteiglich ist, von welcher er durch eine schmalle Meerenge, die man bey niedrigem Wasser durchwaten kann, abgesondert wird. Die Mauren dieses Kastells sind erstaunlich dicke, von breiten dauerhaften Steinen erbauet;

und

und der Zugang zu demselben von der Anfuhrt zu der ersten Mauer geschiehet auf sechzig Stufen, die im Felsen ausgehauen sind. Von da bis zur zweyten Mauer sind dreyßig Stufen im Felsen ausgehauen. Die Pracht dieses Kastells soll alle neure Gebäude in der Welt übertreffen. Und wegen seines Alterthums, seiner Lage, Stärke und Schönheit, kann es für ein Wunder gehalten werden, an dessen Aufführung die Natur und die Kunst mit einander gewetteifert zu haben scheinen. Die Grösse und Höhe der Zimmer; die bewunderswürdige Wiederhalle, die durch dieselbe zurückschallen; die viele krumme Gallerien; die Aussicht nach dem Meere und den Schiffen, die wegen der ungeheuren Höhe nicht grösser, als Heringsbuisen, die auf den Wellen schweben, zu seyn scheinen; das alles erfüllet das Gemüth des Zuschauers mit dem äussersten Erstaunen. In diesem Kastell ward **Eleonore**, die Gemalin **Humfreds**, Herzogs von **Glocester**, eines Oheims **Heinrichs** VI., gefangen gehalten, die beschuldigt und überführet ward, daß sie mit Wahrsagern und Hexen Umgang gehabt habe, um von denselben zu erfahren, ob ihr Gemahl jemals zur Krone gelangen werde. Man beschuldigte sie auch andrer bösen Händel.

Auf der Aussenseite der äussern Mauer sind vier Wachtthürme; und innerhalb der innern Mauer, rund um dem Kastell, sind die Ueberreste von vier Kirchen, von welchen nichts weiter übrig geblieben ist, als die Mauren und einige wenige Grabmäler, die mit ungemeiner Sorgfalt errichtet zu seyn scheinen. Die mittägige Kirche, die dem h. **Germanus** geweihet ist, den der h. **Patricius** zum ersten Bischof von **Sodor** und **Man** bestellte, wird in gutem Stande erhalten, und man

bedient sich derselben zu einer Kathedralkirche auf dieser Insel. Innerhalb dieser Kirche ist eine Kapelle, die zum Gebrauch des Bischofs bestimmet ist.

Der Pallast, worin der Bischof seine Wohnung hat, ist in dem Kirchspiel **Kirk-Michael**, wo er auch eine gute Kapelle, grosse Gärten, und angenehme Spatziergänge hat. Derselbe liegt fast in der Mitte der Insel, und daher kann er einen jeden Theil seines Kirchensprengels besuchen, und doch an demselben Tage zu seiner Wohnung zurückkehren.

Unter der Kapelle des Bischofs ist ein Gefängniß für solche, die nach dem Urtheil der geistlichen Gerichte gefangen sitzen müssen; und dieses wird von solchen, die es gesehen haben, als der fürchterlichste Kerker beschrieben, den man sich nur vorstellen kann.

Ramsay. **Ramsay**, das auf der östlichen Küste, nach dem nordlichen Theil der Insel zu, liegt, ist als ein gutes Fort und als ein vortreflicher Hafen merkwürdig. Gegen Mitternacht von diesem Orte ist eine geräumige Bay, in welcher die zahlreichsten Flotten gegen alle Winde, ausser dem nordostlichen, mit der äussersten Sicherheit vor Anker liegen können. Die hiesigen Häuser und Einwohner sind etwas artiger, als die zu **Peel**.

Ballasalli. Zu **Ballasalli**, einem Flecken auf der mittägigen Seite der Insel wird ein Markt mit Federvieh ꝛc. gehalten. Hier pflegt der Bischof gemeiniglich zu residiren, und der Ort ist wegen seiner guten Luft berühmt. Durch denselben läuft ein schöner Fluß; er ist auch wegen seiner Bleichen bekannt.

Der

Der gegenwärtige Zustand der Inseln Jersey, Guernsey, Alderney und Sarke.

Allgemeine Anmerkungen.

Diese Inseln, die in der grossen Bay, die man Mont St. Michel nennt, zwischen den Vorgebürgen La Hogue in der Normandie und Terebelle in Bretagne, liegen, sind die Ueberreste des Herzogthums Normandie und der erblichen normannischen Länder, die vom Wilhelm dem Eroberer der Krone von England zufielen. Vormals, bis zum J. 1449, waren sie, in kirchlichen Angelegenheiten, dem Bischof von Constance in der Normandie unterworfen; allein in diesem Jahre wurden sie, durch eine Bulle des Pabstes, zum Kirchensprengel von Wincheſter verlegt, und endlich durch die Königin Elisabeth auf immer mit diesem Bisthum verbunden.

Von der Insel Jersey.

Name.

Die erste Einwohner dieser Insel nannten sie Angia. Die Römer, die, wie aus vielen Denkmälern des Alterthums in derselben erhellet, diese Insel nicht ihrer Aufmerksamkeit unwürdig hielten, eroberten dieselbe, und zum Beweise, wie sehr ihnen ihre lage gefiel, nannten sie sie Cäsarea, ein Name, den sie gemeiniglich ihren Lieblings-

plätzen beylegten; denn es ist noch ein altes Festungswerk nahe bey dem Kastell **Mont-Orgueil**, das auch mit diesem Kastell durch ein Ausfall-Thor Communication hat, unter dem Namen le Fort de César bekannt; und nahe bey **Roset**, in dem nordlichen Theil der Insel ist eine merkwürdige Verschanzung, die man la petite Cesareé nennt. Nahe bey dem Lehngut **Dilament** findet man die Ueberreste eines römischen Feldlagers; man hat auch in diesen Gegenden viele römische Münzen ꝛc. ausgegraben. Zur Bestätigung dieses Punktes in der Geschichte behaupten auch die englischen Alterthumsforscher, daß der neuere Name **Gensey** oder **Gersey** eine Verfälschung aus Cesarea sey; denn, sagen sie, **Ey** bedeutet in der sächsischen Sprache eine **Insel**, und **Ger**, oder **Jer**, oder **Cher**, ist eine Abkürzung von **Cäsar**; wie in dem Namen **Cherborough**, der im lateinischen Cæsarisburgum heißt; eben so muß man auch annehmen, daß **Jersey Insel** eine Verfälschung von **Cäsars Insel** sey.

Lage. **Jersey** ist zwölf Meilen lang, sechs Meilen breit, und hat etwa 27 Meilen im Umfang. Diese Insel liegt 20 Meilen südostwärts von **Guernsey**, 14 Meilen von der französischen Küste, und 72 Meilen von der englischen.

Jersey wird durch Klippen und Treibsand beschützt, welche die Schiffarth desselben gefährlich machen. Auf der mitternächtigen Seite sind die Klippen so hoch, daß ihre Gipfel 40 bis 50 Faden senkrecht von der See aufsteigen, welches sie auf dieser Seite unzugänglich macht; allein auf der Mittagsseite sind die Klippen fast mit dem Wasser gleich. Der westliche Theil der Insel war ehemals sehr gutes Land; jetzt aber ist er durch die Winde,

die

die aus der Tiefe bis zum Gipfel der höchsten Klippen Sand aufwerfen, zu einer Wüste geworden. Einige von den höchsten Gegenden haben gutes und schönes Land, dahingegen andre sandigt oder kiesigt, felsigt oder steinigt sind. Die niedern Gegenden haben ein fruchtbares, schweres und tiefes Erdreich. Der mittlere Theil ist etwas bergigt, aber mit Hecken und Obstgärten so bepflanzt, daß er in einer Entfernung wie ein zusammenhängender Wald aussieht. Die Thäler unter den Bergen werden von schönen Bächen bewässert, die, ausser den Walkmühlen, vierzig Mahlmühlen treiben.

Das Rindvieh und die Schaafe sind klein; allein die letztern geben schöne Wolle, und ihr Fleisch ist angenehm, welches man dem kurzen Grase zuschreibt. Die Pferde taugen, wie in **Guernsey**, nur zum Pfluge und zum Wagen. Producte.

Das einzige Wildpret sind hier die Hasen und Kaninichen; allein die Insel bringt allerley Bäume, Wurzeln und Kräuter hervor, wie auch Korn, doch nicht genug für die Einwohner, welches vielleicht daher kommt, weil sie sich sehr auf die Strumpfmanufactur, auf die Beförderung des Handels und der Schiffarth, auf den starken Anbau der Obstbäume zum Cyder, und auf die Vermehrung der Hecken und Landstrassen, legen. Ihre Felder sind gemeiniglich mit grossen Erdwällen, von 6, 8 bis 10 Fuß hoch, und verhältnißmäßig dicke, umgeben, die mit lebendigen Hecken und Bäumen bepflanzt, und deren viele mit Steinen ausgefuttert sind.

In manchen Jahren verfertigen sie 24000 Orhofte Cyder, und doch führen sie wenig aus, daher sie, wie auch wegen des wohlfeilen Preises des Weines und Branntweins, der Malzgetränke

wenig

wenig bedürfen. Im Winter düngen sie das Land mit Meergraß, und im Sommer bedienen sie sich desselben zur Feuerung; auch die Asche davon ist zur Verbesserung des Landes sehr gut, und daher streuen sie dieselbe über das grüne Land. Obgleich die ganze Insel gleichsam nur ein Felsen ist, so hat doch fast ein jedes Haus daselbst seine nahe bey demselben hervorsprudelnde Quelle; und Doctor **Charlton** hat entdeckt, daß eine derselben eine abführende Kraft habe. Die hiesige Butter und der Honig sind so gut, daß sie viermal theurer sind, als die, welche man aus Frankreich bringet.

Man hat hier die gewöhnlichen Landvögel, und eine Menge von Seevögeln, besonders von Solandgänsen, die diese Insel, wie die von **Guernsey**, im Winter besuchen. Man hat hier ein Rebhuhn mit rothen Füssen und Augen, wie ein Fasan, und mit Federn von verschiedenen Farben, die dasselbe sehr schön machen; das Fleisch davon ist aber nicht besser, als von dem gemeinen grauen Rebhuhn. Hummer, Krebse, Austern, Meerbutten, Platteisen, Mackarellen, rothe und graue Hardeyen ꝛc. sind hier wohlfeiler, als in England; überdies hat man auch hier in den Teichen sehr viel Karpfen und Aale. Das Meerrohr ist diesen Inseln besonders eigen. Es ist hier ein Schalfisch mit einem festen Fleische, das sehr wohlschmeckend ist, und die inwendige Seite der Schale ist wie Perlemutter. Es hat keine doppelte Schaalen, sondern der fleischigte Theil des Fisches hängt an dem Felsen. Der Fisch, den man Baß nennt, kommt dem Ufer so nahe, daß man ganze Wagen voll mit einem Zug fängt. Von einem andern Fisch, der Bar heißt, hat man welche gefangen, die zwey Fuß lang sind; die Meerkarpfen sind hier noch länger;

ger; und die Meeraale sind zuweilen 40 bis 50 Pfund schwer. Fische, die man Haws, Rouses und Russets nennet, werden nur von den Armen gekauft, die Sandaale kann man des Nachts mit den Händen fangen. Der Rothfisch ist von einer Blutfarbe, und hat einen Kopf, fast so groß, wie sein Leib. Der Teich von St. Owen gewähret eine Menge von Karpfen, die drey Fuß lang sind. Obgleich Guernsey keine giftigen Thiere hat, so giebt es doch hier sehr viele Kröten, wie auch Maulwürfe und Eidexen.

Die Luft ist sowohl hier als in Guernsey sehr gesund. Leute, die mäßig leben, erreichen ein hohes Alter; und Cambden schreibt zu seiner Zeit, daß die Aerzte hier nichts zu thun haben. Die Kälte ist hier nicht so heftig, als in andern Gegenden unter derselben Breite, denn sie wird durch die gelinden Winde, die fast beständig von der See wehen, gemässigt. Man ist aber hier den Stürmen von den Abendwinden ausgesetzt, und die Ebben und Fluthen sind zwischen der grossen Kette von Klippen, die diese Insel umringen, so reissend, daß die Schiffart für solche, die nicht mit dieser Küste bekannt sind, ungemein gefährlich wird. Man redet hier sowohl englisch als französisch, allein das letztere ist das gewöhnlichste, und man bedient sich dessen auf den Kanzeln und in den Gerichtshöfen. Man hat hier zwölf Kirchspiele, die im nordlichen Theile heissen Trinity, St. Johann und St. Marie; die im westlichen sind St. Owen, St. Peter, und St. Breland; die im ostlichen St. Clemens, Gronville und St. Martin; und die im südlichen St. Helier, St. Lorenz und St. Saviour. Diese werden in 52 Zwanzigtheile (Vintains) eingetheilt, die Luft.

die vermuthlich darum so genennt werden, weil ein jedes zwanzig Häuser enthält.

Oerter. Die vornehmste Oerter sind **St. Helier** und **St. Aubin**.

St. Helier. **St. Helier**, die Hauptstadt, liegt sehr bequem und angenehm in der Bay von St. Aubin, denn es hat das Meer gegen Südwest, und wird gegen Mitternacht durch Berge geschützt. Es hat ein steinernes Bollwerk und einen guten Hafen, besteht aus etwa 400 Häusern, mit breiten und gut gepflasterten Strassen, und wird durch einen Bach von klarem Wasser bewässert, der in die Strassen und sogar in die Häuser läuft, und aus welchen man das Wasser mit Eimern schöpfen kann. Hier ist ein grosser, wohlbebauter viereckiger Platz, auf welchem das Rathhauß steht. Der Ort wird vornehmlich von Krämern, Handwerksleuten und Brantweinverkäufern ꝛc. bewohnt. Die Anzahl der Einwohner beläuft sich über 2000, denen es weder an den Nothwendigkeiten noch an den Bequemlichkeiten des Lebens fehlt. Alle Sonnabend wird Markt gehalten, und dieser ist, wegen des grossen Zulaufs des Volks, das aus allen Gegenden der Insel hieher kommt, mehr einem Jahrmarkt, als einem Wochenmarkte, ähnlich. Der Kornmarkt ist unter einem bedeckten Gang, und die Fleischbänke sind in einer grossen Halle, die so eingeschlossen ist, daß weder der Anblick noch der Geruch der Fleischspeisen den Vorbeygehenden zum Anstoß gereichen.

Hier ist eine Kirche, in welcher abwechselnd in französischer und englischer Sprache Betstunden gehalten werden.

St. Aubin. **St. Aubin** ist der beste und besuchteste Hafen in der Insel. Der Ort ist im neuern Geschmack

schmack hübsch gebauet, und wird vornehmlich von Kaufleuten und Eigenthümern der Schiffe bewohnt. Er ist aber nicht halb so groß, als **St. Helier**; denn er liegt zwischen den Bergen und der See enge zusammen. Die Kapelle an diesem Orte ward durch freywillige Beyträge gebauet, und ist ein Filial der Kirche von St. Breland. Der Hafen wird durch ein Fort mit Kanonen, die auf Bastionen gepflanzt sind, und durch ein Bollwerk, das mit dem Fort zusammenhängt, und wie das von **Guernsey** in die See läuft, beschützt; und kein Schiff kann, ohne unter den Kanonen vorbeyzuseegeln, in demselben einlaufen. Ein Kriegsschiff von der sechsten Linie kann hier zur Zeit der Ebbe, und ein Schiff von 200 Tonnen zu allen Zeiten, Wasser genug haben. Ein Fahrzeug von 130 Tonnen kann mit der halben Fluth einlaufen; allein grössere Schiffe und Kriegesschiffe müssen auf der Rhede bleiben, wo ein guter Ankergrund ist.

Hier ist des Montags ein Markt; oder vielmehr eine Börse für die Kaufleute. Andre merkwürdige Flecken giebt es nicht.

Man siehet so viele Dörfer hie und her zerstreuet liegen, daß diese Insel wie ein grosser Flecken aussieht.

Die Häuser sind in dieser Insel durchgängig von gewissen Bruchsteinen, und einige von andern Steinen aus dem Berge **Montinado**, sehr dauerhaft gebauet. Einige von den besten Häusern, wie auch die Kirchen, sind mit Schiefer, die meisten aber mit Stroh bedeckt.

In Kriegszeiten handeln die Einwohner nach England und Neufoundland; in Friedenszeiten aber nach Frankreich, Spanien und Portugall.

Ihre

Ihre vornehmsten Manufacturen sind gestrickte Strümpfe ꝛc. mit welchen sich die Weiber und Kinder beschäftigen, und man hat schon 8000 Paar wöchentlich nach **St. Helier** zu Markte gebracht. Zur Unterhaltung dieser Manufactur verstattet man ihnen 2000 Stein Wolle von England.

Die Vermögensumstände auf dieser Insel werden nicht nach livres oder Pfunden, sondern nach den Quartern von Waitzen, die jemand in seiner Scheure hat, geschätzt. So wird in **Jersey** ein Vermögen von 100 Quartern Waitzen für eben so viel gehalten, als ein Landgut von 70 Pfund in England, je nachdem der Kornpreiß ist. Ihre liegenden Gründe werden eben sowohl als ihr persöhnliches Vermögen zwischen den Söhnen und Töchtern in gleiche Theile getheilt.

Volksmenge. Die Anzahl der Einwohner rechnet man auf 20000 Seelen, deren Sitten eine Vermischung von englischen und französischen sind. Der

Sprache. französischen Sprache geben sie aber doch sowohl auf der Kanzel als vor Gerichten den Vorzug, und sie sprechen dieselbe besser, als in den mittägigen Provinzen von Frankreich.

Regierung. Bis zur Regierung **Heinrichs** VII. ist die Regierung aller vier Inseln in den Händen eines Mannes gewesen. Seit diesem Zeitraum ist **Jersey** allezeit als ein besonders Gouvernement irgend einer Person von Stande anvertrauet worden, in dessen Patent man sich aber vorbehielt, **daß der König die alleinige Ernennung des Dechants, des Vicomten und seines General-Anwalds in dieser Insel haben sollte.** Das Amt eines Gouverneurs wird zuweilen nur so lange; als es dem König gefället, verwaltet. Zur Unterhaltung der Würde desselben

bestimmt

bestimmt der König alle Einkünfte der Insel, nach Abzug der Gebühren und Besoldungen der civil Bedienten.

Die Einkünfte entstehen vornehmlich aus den Einkünfte
Zehnden des Korns in den zehn Kirchspielen, die sich zuweilen auf 15000 livres jährlich belaufen haben. Diese werden von einem Officianten eingesammlet, den man des Königs Einnehmer nennt, der aber vom Gouverneur bestellt wird. Der Gou- Gouververneur darf nicht in den bürgerlichen Gerichten neur.
erkennen; doch wird, wegen seines Amtes, seine Gegenwart oft im Gericht erfordert, wo sie einigermassen nöthig ist, wenn Acten, die den Dienst des Königs wie auch die öffentliche Ruhe und Sicherheit betreffen, passiren sollen. Er hat auch einen Gerichtshof unter seinem Schutz, denn er ist verbunden, dem Schöppen und den Geschwornen, zur Vollziehung ihrer Urtheile, mit seiner Macht beyzustehen. Er hat die Macht, mit Zuziehung von zweyen Geschwornen, einen jeden Einwohner, der sich des Verraths verdächtig macht, in Verhaft zu nehmen. Kein Einwohner darf, ohne seine Erlaubnis, aus dieser Insel wegziehen, und kein Fremder sich darin niederlassen. Es kann auch, ohne seine Einwilligung, die aber doch gewissen Einschränkungen unterworfen ist, keine Versammlung der Stände gehalten, und kein Geschäfte darin abgehandelt werden. Allein sein unmittelbares Amt ist die Aufsicht über die königlichen Kastelle, über die Besatzungen und über die Landmiliz.

Die Landmiliz ist in der Kleidung und in der Landmiliz.
Kriegszucht den regulären Truppen ähnlich. Eine jede Mannsperson in dieser Insel wird in den Waffen geübt, zur Kriegszucht angehalten, und muß die Wachen beziehen; die bessern unter ihnen sind

ihre bestallte Officiers. Sie bestehen aus zwey Companien zu Pferde, und aus fünf Regimentern zu Fuß, die an jedem 29ten May gemustert werden. Zwey oder drey Kirchspiele machen ein Regiment aus. Sie haben 25 oder mehr metallene Feldstücke auf Rädern mit den dazu gehörigen Pulverkarren für diese Militz, welche Stücke in den Pfarrkirchen, zu welchen sie gehören, aufbewahrt, und in Bereitschaft gehalten werden, damit sie, so bald man es befiehlt, gebraucht werden können. Ueberdies hat man auch in solchen Gegenden auf der Küste dieser Insel, wo ein Feind landen kann, Wachthäuser errichtet, und Batterien von etwa funfzig Achtzehnpfündern angelegt.

Der Untergouverneur residiret im Kastell; denn der Gouverneur beehret selten die Insel mit seiner Gegenwart.

Mont-Orgueil. Das Kastell **Mont Orgueil** ist verfallen; der vornemste feste Ort ist jetzt **Elisabeth-castle**, das sowohl durch Natur als Kunst sehr befestiget ist. Es liegt auf einer kleinen Insel, und hat nicht viel weniger als eine Meile im Umfang.

Bürgerliche Regierung. Die bürgerliche Regierung wird von einem Schöppen verwaltet, der zwölf Geschworne, die vom Volk gewählt werden, zu Gehülfen hat. Im Gerichte stellet er den König, von welchem er ernennt wird, vor, und hat seinen Sitz über dem Gouverneur. Ausser dem Gericht hat der Gouverneur den Rang. Die Geschwornen, die ihr Amt gemeiniglich lebenslang behalten, werden an einem Sonntage gewählet. Der Prediger lieset alsdenn, nach dem Gottesdienst, das Wahlrescript von der Kanzel, und empfiehlt irgend jemanden ihrer Wahl; hierauf giebt von der Gemeine ein jeder, wenn er aus der Kirche gehet, seine Stimme.

Die

Die Geschwornen haben keine Besoldungen. Ihr Amt ist eine Ehrenstelle. Ohne den Schöppen oder seinen Verordneten kann nichts vorgenommen werden; er ist der Mund des Gerichts, präsidiret bey allen Rathschlägen, sammlet die Meynungen, und spricht das Urtheil. Er hat aber nur eine Entscheidungsstimme, wenn es sich zuträgt, daß die Meynungen gleichgetheilt sind. Unter ihm und den Geschwornen sind der königliche Oberanwald und Procurator der Insel, der Obergerichtsvogt, der Sekretär, sechs Sachwalter, zwey Untergerichtsvögte, die man **Denunciatores** nennt, der Aufwärter, und der Registrator der Erbvergleiche. Dieses so beschaffene Gericht ist ein königliches Gericht, das in allen Rechtshändeln und Processen in dieser Insel erkennen kann, ausser dem Verrath, und einigen andern wichtigen Materien, die dem Könige und seinem Rathe vorbehalten sind. Der Schöppe ist auch der Bewahrer des öffentlichen Siegels, wiewohl er sich desselben nicht anders bedienen kann, als mit Zuziehung dreyer Geschwornen. Auf diesem Siegel stehet das Wappen der Insel, nemlich drey einhergehende Leoparden im rothen Felde, das derselben vom **Eduard I.** gegeben ward.

Diese Insel wird durch keine Parlementsacte verpflichtet, wenn sie nicht darin ausdrücklich genennt ist. Und wenn derselben solche Acten bekannt gemacht werden, so sind dieselbe mit einem Befehl des geheimen Raths begleitet, um dadurch ihre Bestätigung und Gültigkeit zu erhalten.

An den Tagen, wenn die Gerichte gehalten werden, welches in der Gerichtshalle, oder la Cahue Royale, in dem Flecken **St. Helier**, geschiehet, begeben sich der Gouverneur, der Schöppe, oder ihre Verordneten, und die Geschwornen da-

hin, vor welchen der königliche Stab hergetragen wird, und die von einer Wache mit Partisanen bewafnet, begleitet werden. Dies nennet man eine **Versammlung der Stände der königlichen Insel Jersey.**

Der Stab hat diesen Wahlspruch: Tali haud omnes dignantur honore. Und unten stehet folgendes: „**Carl II.**, der durchlauchtigste König „von Grosbrittannien, Frankreich und Irland, „hat beschlossen, daß seine königliche Gnade gegen „die Insel **Jersey** (in welcher er, als er von sei„nen übrigen Ländern vertrieben war, zweymal „seinen Zufluchtsort fand) der Nachkommenschaft „durch dieses wirklich königliche Denkmal aufbehal„ten werden sollte; und hat befohlen, daß es zum „ewigen Andenken der Treue, mit welcher, wäh„rend der bürgerlichen Kriege, jene vortrefliche „Männer, die Ritter **Philip** und **George** „**Carteret**, damalige Schöppen und Obergouver„neurs dieser Insel, seinem Königlichen Vater „**Carl I.** und ihm selber zugethan geblieben sind, „künftig allezeit vor dem Schöppen hergetragen „werden sollte.„

Der vornehmste Bediente zur Vollziehung der politischen Verordnungen ist der Constable, der eben so, wie die Geschwornen, gewählt wird, und allezeit einer von ausgezeichnetem Vermögen und Fähigkeiten ist. Er bekleidet das Amt drey Jahre.

Das vornehmste Geschäfte der Versammlung, oder des allgemeinen Raths der Insel, in welchem die ganze Insel durch ihre Repräsentanten vorgestellt wird, ist, zum öffentlichen Dienst die Hülfsgelder aufzubringen; die öffentlichen Rechnungen zu untersuchen und abzunehmen; die

Streitig-

Streitigkeiten wegen Anwendung und Verwaltung der Kirchengelder zu entscheiden; die Maasregeln zur Beförderung des allgemeinen Bestens in Erwägung zu ziehen; Agenten bey dem englischen Hofe zu ernennen; und gegen die Sabbathschänder und andre ruchlose Menschen Verordnungen ergehen zu lassen.

Vorrechte.

Die Einwohner sind durch verschiedene königliche Freybriefe für ein freyes Volk erkläret worden, das als eingebohrne Engländer behandelt werden solle. Sie sind, als ein **Eigenthum der Krone**, von allen parlementarischen Hülfsgeldern befreyet, nach dem Ausspruch des lord Oberrichters **Hale**: „Obgleich **Jersey** ein Theil der Gebiete der Krone „von England ist, so ist es doch kein Theil des „Reichs von England, und ist es auch nie gewesen.„

Kirchenwesen.

Die geistliche Gerichtbarkeit dieser Insel wird von einem Dechant verwaltet, der die Rectoren der Pfarrkirchen zu seinen Beysitzern hat. Zwey oder drey Rectoren, nebst dem Dechant, oder Unterdechant, sind hinlänglich ein geistliches Gericht zu halten, das einen Registrator, zwey Anwalde, einen Gerichtsdiener, und einige Unterbediente hat. Es giebt hier keine Pluralitäten, d. i. ein Pfarrer kann nicht mehr als eine Pfarrstelle haben. So viel Kirchspiele sind, so viel sind auch Rectoren. Von einem geistlichen Gericht kann man an den Bischof von **Winchester** appelliren. Die Zehnden haben nicht viel zu bedeuten; die Stohlgebühren sind beträchtlicher. Den vornehmsten Unterhalt verschaffen sich die Geistlichen dadurch, wenn sie selbst für die Wartung ihrer Obstbäume zum Cyder sorgen. Das Kirchspiel erhält das Pfarrhaus im baufigen Stande.

Kirchen. Die Kirchen sind grosse gothische Gebäude, gemeiniglich mit hohen Thurmspitzen. Ihre Decke ist ein festes steinernes Gewölbe, ohne Holz, das auswärts mit blauen Schiefer, der unmittelbar in das Steinwerk in einer Bewerfung von starken Mörtel gelegt ist, bedeckt ist. In jedem Kirchspiel ist ein Fond zur Reinigung und zum Ausweissen der Kirchen; dieser Fond entstehet aus den Abgaben von Waitzen, die von gottseligen Personen jährlich zum Besten der Kirchen geschenkt werden. Die Armen werden auch durch die Abgaben von Waitzen erhalten, und der ganze Betrag dieser Abgaben für die Kirche und für die Armen beläuft sich auf 469 Quarter Waitzen. Diese Insel hat zwey freye lateinische Schulen.

In dieser Insel sind dreyerley Landstrassen. 1) die Königliche, die zwölf Fuß breit ist, und auf jedem Seitendamm zwey Fuß hat; 2) ein andrer von acht Fuß in der Mitte und vier Fuß auf den Seiten; 3) und ein dritter von vier Fuß, oder ein Reitweg. In einem jeden Zehntheil werden Aufseher über diese Wege bestellt; und um Michaelis bereisen die Obrigkeiten diese Wege, um zu sehen, ob sie im guten Stande erhalten sind. Der Constable, nebst zwölf der vornehmsten Gemeinsglieder gehet alsdann dem Richter entgegen, welcher wenigstens von drey Geschwornen zu Pferde begleitet wird, und vor welchem der Gerichtsvogt, der mit seinem aufrecht gehaltenen und auf dem Sattelknopf ruhenden Stabe in der Mitte des Weges bleibt, herreitet; der Constable und seine zwölf Begleiter gehen auf seiner Seite zu Fusse. Wenn der Stab einen Zweig oder Ast, der über den Weg hängt, berührt, so muß der Eigenthümer der Bäume eine Geldstrafe geben; findet man aber

auf dem Boden des Weges Fehler, so werden die Aufseher des Zehntheils dafür bestraft.

Von Jersey erhält **Wilhelm**, Vicomte **Villiers** von **Dartfort** und Baron von **Hoo**, den Titel Graf, der vom **Wilhelm** III. dazu ernennt ward. Diese adliche Familie stammet von der Familie der **Villiers** in der Normandie ab, von welchen einige mit dem Eroberer nach England kamen.

Von der Insel Guernsey.

Die Insel **Guernsey** liegt etwa 27 Meilen nordwestwärts von **Jersey**, 27 Meilen von der Küste der Normandie, und 60 von der englischen. Sie läuft vom Morgen gegen Abend in der Gestalt einer Harfe, ist 8 Meilen lang und 6 breit; hat etwa 21 Meilen im Umfang, und enthält zehen Kirchspiele, die mit acht Geistlichen versehen sind. Sie heissen 1. St. Peter, oder Peter le Port, 2. St. Martin, 3. la Forest, 4 Torteval, 5. St. Andre, 6. St. Pierre la Bris, oder Peter im Walde, 7. St. Sauveur, 8. St. Michael im Thale, 9. le Castel, 10. St. Samson. Die Kirchen sind von Steinen gebauet, von welchen die Kirchen **St. Sauveur** und **St. Peter im Walde** die besten sind. Die Einwohner waren vormals Calviniſten, sie bequemen sich aber jetzt insgesammt nach der Kirche von England, und gehören zum Kirchensprengel von **Wincheſter**. Der vornehmste Geistliche ist der Dechant, der vom Gouverneur der Insel ernennt wird, und vom Bischof eine Bestallung als geistlicher Richter erhält. Lage.

Boden. Diese Insel ist ein Felsen, der sehr hoch über dem Meere hervorragt, und in vielen Gegenden bergigt ist. Sie ist aber doch mit einem sehr fruchtbaren Erdreich bedeckt, gewähret viel Graß, und pranget im Frühling und Sommer mit einer grossen Mannigfaltigkeit von Bluhmen, unter welchen besonders die guernseyische Lilie wegen ihrer Schönheit schon lange bekannt gewesen ist. Die Einwohner legen sich nicht sehr auf den Ackerbau; sie beschäftigen sich aber mehr mit dem Pflanzen der Bäume, besonders der Aepfelbäume, und es ist von ihnen bekant, daß sie einen grossen Vorrath von Cyder verfertigen. Es wird hier ein Stein ausgegraben, den man **Emeril** nennt, und zum Glasschneiden und andern Absichten stark gebraucht wird. Das Vorgebürge gegen Nordost heißt **St. Michael in the Vale**, gegen welches, bey stürmischen Wetter, die Wellen des Meeres sehr stark anschlagen.

St. Peter le Port. Der hiesige Marktflecken heißt **St. Peter le Port**. Er bestehet aus einer langen engen Strasse, in welcher, besonders zu Kriegszeiten, sehr viele Kaufleute sich aufhalten; denn nach einem alten von den englischen Königen bewilligten Vorrechte, soll an diesem Orte ein beständiger Waffenstillstand seyn, wenn die Einwohner sich der Kapereien enthalten; und den französischen Kaufleuten war erlaubt, hieher zu kommen, und mit ihren Waaren sicher zu handeln. Dieser Ort stehet nahe bey dem Bollwerk, das im Anfang der Regierung **Eduards I.** gebauet, und Castle-cornet genennt ward, wo auch ein Fort oder ein Besatzungsort für die übersandten Soldaten, ingleichen der einzige zu dieser Insel gehörige Hafen ist. Die Mündung desselben ist mit Klippen ziem-

lich

lich eingeschlossen, und wird durch das erwähnte Fort und Kastell vertheidiget. Dieses leztere liegt auf einem Felsen, der zur Zeit der Fluth allezeit mit Wasser umgeben ist. Was dasselbe aber noch unzugänglicher macht, ist die grosse und erstaunliche Kette von Klippen, die diese Insel umringen, deren einige über, und andre unter dem Wasser sind, einige nahe, andre entfernter, liegen; wie auch die viele starke Ströme, die zwischen denselben laufen.

Der Hafen hat eine gute Rhede, von welcher die Schiffe mit jedem Winde auslaufen können; von dieser Rhede fahren sie unter den Kanonen des Kastels in den Molo bis ganz nahe zum Flecken. Dieser Molo ist ein Haufen von grossen Steinen, die mit vieler Kunst und Ordnung zu einer grossen Höhe über einander gehäuft sind. Derselbe ward unter der Regierung **Eduards I.** angelegt, und dient nicht nur, da er nahe bey dem Flecken liegt, zur Sicherheit der darin befindlichen Schiffe, sondern ist auch oben mit einer breiten Fläche von Steinen, mit Brustwehren eingefaßt, bedeckt; und da er von einer beträchtlichen Länge ist, so dienet er zu einem angenehmen Spatziergang, insbesondere da man von demselben eine freie Aussicht nach dem Meere und den beyliegenden Inseln hat. Castle-cornet gebietet den Ort und den Hafen, und hatte einen hohen Thurm, der, nebst den obern Mauern und Gebäuden, im J. 1672 durch das vom Blitz angezündete Pulvermagazin aufgeflogen ist. Hafen.

Diese Insel bringet fast alle Gattungen von Waldbäumen und Fruchtbäumen von Gesträuchen, Wurzeln, Blumen und Kräutern hervor. Man hat hier Rind- Hammel- und Lamm-Fleisch, Producte.

das sehr gut und schmackhaft ist, allein die Einwohner essen lieber die Speisen aus dem Pflanzenreich, als aus dem Thierreiche. Das Rindvieh ist, wie einige meinen, darum klein, weil das Graß kurz ist; die Pferde sind auch nur klein, aber stark, muthig, und zum Wagen sowohl als zum Pfluge brauchbar. Man hat hier Federvieh, Seevögel, Haasen und Kaninichen, aber keine Rehe, Füchse, noch andre vierfüssige Thiere. Die Soland-Gänse besuchen diese Insel in den kalten Wintermonaten. Die See gewähret Schell- und Klip-Fische, Hummern, Krebse, Austern; sehr viele platte Fische, als Rochen, Meerbutten, Schollen und Plateisen. Man hat auch Schleyen und gewisse Seekarpfen, ingleichen eine erstaunliche Menge von Meeraalen, deren einige 30 bis 40 Pfund schwer sind. Da man hier keinen Fluß hat, so hat man auch keine frische Wasserfische, ausser den Karpfen und Aalen, und was sich sonst einige Vornehmen in ihren Teichen halten.

Manufacturen.

Die einzigen Manufacturen sind gestrickte Strümpfe, Westen und Beinkleider, von welchen wöchentlich viele tausend verfertiget werden. Die Einwohner handeln aber mit Weinen, und erhalten dafür Wolle, seidene Waaren, Hausgeräthe, Zucker, Specereien, Leder, Kohlen und andre Nothwendigkeiten von England. Viele englische Kaufleute, die nach Lissabon und Oporto handeln, haben in dieser Insel ihre Gewölbe, zur Aufbewahrung einer grossen Menge von Weinen, die, wie, man sagt, wenn sie hier liegen, einen bessern Geschmack und Geruch bekommen; vermuthlich durch einen Zusatz von Französischen Weinen.

Die Einwohner dieser Insel sind niemals unter der Gerichtbarkeit der englischen Gerichtshöfe

höfe gewesen, sondern sie haben ihren eignen Schöppen und zwölf Geschworne, die nach den Gewohnheiten der Normandie verfahren. Indessen ist doch der König der alleinige Gesetzgeber; denn seine im geheimen Rath feyerlich bekant gemachte Befehle haben die Macht, ein jedes Gesetz einzuführen oder abzuändern, und der geheime Rath ist die letzte Instanz in allen Rechtssachen. Diese Geschwornen und der Schöppe entscheiden in allen peinlichen und bürgerlichen Sachen, ausser Verrath, falsches Münzen, und Gewaltthätigkeiten, die gegen den Schöppen oder die Geschwornen begangen werden; denn über diese erkennet nur allein die Krone. Indessen kann man doch hier wegen beweglicher Güter und Sachen von vierzig Pfund am Werth, wie auch wegen eines Pachtzinses von 40 Schillingen jährlich, an den Rath appelliren.

Des Königs Einkünfte entstehen aus den Kornzehenden, die vom Gouverneur verpachtet werden und die sich jährlich auf ein tausend Pfund belaufen mögen. Der Theil der Einkünfte, der aus dem Verkauf der Ländereyen, oder der Pachtzinsen von des Königs Lehngütern entsteht, ist ungewiß; und so verhält es sich auch mit den Einkünften, die aus den Geldstrafen, Verwirkungen, gestrandeten Schiffen, Zollen, Ankergeldern und Tonnenzoll von allen französischen Schiffen entstehen. Alle diese werden gemeiniglich dem Gouverneur zu seinem eignen Gebrauch bewilligt. Die Kriegsmacht, die zu dieser Insel gehöret, bestehet aus einer Companie zu Pferde, und aus drey Regimentern Landmiliz.

Die Sprache, die man hier redet, ist meistens französisch, denn die Einwohner stammen ursprüng-

ursprünglich aus der Normandie her. Sie ahmen aber doch die Moden und Gewohnheiten der Engländer nach, und wollen gern für solche gehalten seyn; daher sie auch einen grossen Widerwillen gegen die französische Nation haben.

Von der Insel Alderney.

Lage. **Alderney**, sonst **Aurney**, **Auveney**, **Auvigney**, liegt etwa sieben Meilen von dem französischen Vorgebürge **La Hogue** in der Normandie, und 53 Meilen von dem nächsten Lande in Brittanien.

Grösse. Diese Insel ist von Südost gegen Nordost etwa $5\frac{1}{2}$ Meilen lang, und $2\frac{1}{2}$ Meilen breit. Sie hat etwa 12 Meilen im Umfang, und wird gegen Mittag durch hohe Klippen geschützt.

Luft und Boden. Die Luft dieser Insel ist gesund, und der Boden fruchtbar. Man findet hier gute Viehweiden und Kornfelder, aber schwerlich genug zur Ernährung der Einwohner: die insgemein arm sind, welches vornemlich daher kommt, weil sie ihre Ländereyen nach dem Gebrauch des **Gavelkind** (S. davon im ersten Bande) in kleine Theile theilen. Der vornehmste Dünger ist Meergraß, das den Boden bey guten Kräften erhält, und hier im Ueberfluß zu haben ist.

Regierung. Die bürgerliche Regierung besteht in einem Schöppen und andern Gerichtsbedienten, von welchen man an die Gerichte in **Guernsey** appelliren kann.

Flecken. In der Mitte der Insel liegt der Flecken **Alderney**, von welchem sie den Namen hat, und der etwa aus 200 Häusern besteht. Es ist nur ein Hafen, der dazu gehöret, mit Namen **Crab-**

bic,

bic, der südwärts liegt, und nur kleine Schiffe zuläßt. Auf der Morgenseite desselben ist ein altes Fort, und ein Wohnhauß, das von dem Herrn der Insel erbauet ist, nemlich von einem gewissen **Chamberlain** Esq. dem die Königin **Elisabeth** den Freylehnbesitz von dieser Insel schenkte, weil er sie von den Franzosen wieder erobert hatte. Unter diesem Fort ist das Land durch den Sand, der von den nordwest Winden beständig darauf getrieben wird, gänzlich verdorben worden.

Von dieser Insel läuft eine Reihe von hohen Klippen westwärts auf drey französische Meilen weit, die man die **Casquets** nennt (von der vornensten Klippe, die sichtbarer als die übrigen ist) und die von den Seeleuten sehr gefürchtet werden. Aus einer derselben, die man eigentlich **Casquet** nennt, entspringt eine Quelle von süssem Wasser. Hier giengen die Söhne **Eduards** I. auf ihrer Ueberfart nach der Normandie, zu Grunde.

Die Meerenge zwischen dieser Insel und der Normandie, welche die Franzosen le Ras de Blanchard, und die Engländer **den Lauf von Alderney** nennen, wird bey stürmischen Wetter, und wenn die beyden Ströme gegen einander stossen, für eine gefährliche Fahrt gehalten. Allein zu andern Zeiten ist sie zur Fahrt der grösten Schiffe tief und sicher genug; welches die Schiffe von der französischen Flotte, die im J. 1692 nach der Niederlage bey la Hogue durch diese Meerenge entwischten, mit ihrem Beyspiel bewiesen haben.

Von der Insel Serke oder Sarke.

Sarke ist nur fünf Meilen lang, und drey Meilen breit, wo es am breitsten ist. Es liegt Grösse.

etwa

etwa sechs oder sieben Meilen ostwärts von **Guernsey**. Durch die grossen Felsen und hohen schroffe Klippen, die es umgeben, wird es fast unüberwindlich gemacht. Es sind nur zwey Wege oder Aufgänge zu demselben; der eine dient, um die Waaren heraufzuschaffen; dies ist ein Fahrweg, der durch einen harten Felsen bis zum Meere ausgehauen ist, und zu seiner Beschützung zwey starke Thore mit zwey Kanonen hat. Der andre Weg ist nur für die Fußgänger, die auf Stufen, die in den Felsen, welche zu einer erstaunlichen Höhe aufsteigen, ausgehauen sind, einer nach dem andern aufklimmen müssen.

Lage.

Die Luft ist heiter und rein, weil keine Sümpfe vorhanden sind, und so gesund, daß die Einwohner ein hohes Alter erreichen.

Luft.

Man hat hier sechs Quellen von süssem Wasser, allein der Boden ist dürre und sandigt, doch bringt er Pastinacken, Möhren, Rüben ꝛc. hervor, und ist sehr gut für Apfelbäume, von deren Früchten sehr guter Cyder verfertigt wird. Man gewinnet hier nur wenig Korn. Das Graß ist kurz und angenehm, welches vortreffliches Hammelfleisch gewähret.

Boden.

Producte.

Die hiesige Kühe sind gerade hinlänglich, die Einwohner mit Milch und Butter zu versehen; den Käse erhalten sie aus England.

Sie haben kein Holz zur Feuerung, sondern brennen Geniſten und Torf, ihre Häuser bauen sie von den alten Stämmen der Aepfelbäume, und von den Brettern aus denselben.

Ihre Nahrungsmittel sind Fische, Federvieh und Kaninichen. Den Brackfisch schneiden sie von einander, nageln ihn an die Mauren, dörren ihn in der Sonne, und bedienen sich desselben

selben zur Winterspeise. Sie haben auch den Schaalfisch, dessen wir bey Jersey gedacht haben, den sie von den Felsen abschlagen; er ist wohlschmeckender, als eine Auster.

Ihr Geflügel besteht aus Schnepfen, Tauben, Enten, wilden Enten, Krickenten, und zuweilen wilden Tauben. Die Kaninichen sind hier in grosser Menge. Ihr vornehmstes Gerichte sind Mackarellen, Kohlkräuter, Speck und Stachelbeeren, alles in einem Topfe zusammen gekocht.

Diese Insel enthält etwa 500 Einwohner, die unter der Aufsicht des Predigers stehen, und Unterthanen des Lords von **St. Owen** sind, dessen Vorfahren, dem **Philip de Carteret** *), Lord von **St. Owen**, in Jersey, die Königin **Elisabeth**

*) Nachdem dieser Wagehals von der Königin die Erlaubniß, zur Eroberung von Sarke einen Versuch zu machen, erhalten hatte, seegelte er mit 100 herzhaften Leuten, die mit nöthigen Waffen und Kriegsbedürfnissen versehen waren, ab. Nachdem er nun einige Zeit in einer Entfernung von der Küste gekreuzt hatte, kam er näher, legte sich vor dieser Insel vor Ancker, und gab sein Schif für ein zurückkehrendes Kauffardenschif aus. Als er hierauf seinen Leuten zu ihrem Verhalten den nöthigen Unterricht gegeben hatte, fertigte er sein Boot mit drey oder vier Mann, nebst verschiedenen reizenden Waaren zu Geschenken ab, dadurch sie sich von den Einwohnern die Erlaubniß, daselbst zu landen und sich zu erfrischen, verschaffen sollten. Diese erzählten nun eine traurige Geschichte von einer langen und gefährlichen Seefahrt, und gedachten ins besondre des Verlustes ihres Kapitains, dessen Leichnam sie am Bord hätten, und der vor seinem Tode sich von seinem Schifvolck habe versprechen lassen, daß sie ihn an dem ersten Orte, wo sie landen könten,

sabeth die Insel **Sarke** gab, daß er sie von der Krone für eine kleine Erkenntlichkeit zur Lehn tragen sollte, zur Belohnung für seine Tapferkeit und glückliche Eroberung derselben von den Franzosen, welche sich im J. 1549 derselben bemächtiget, darin eine Kolonie angelegt, und, um sie zu behaupten Forts gebauet hatten.

Regierung. Diese Insel wird von einem Kapitain und etwa vierzig Soldaten vertheidigt, die von den Einwohnern unterhalten werden, und beständig die Wachen beziehen.

Die

ten, ans Land bringen und begraben würden. Sie beschlossen endlich mit der Bitte um die Erlaubniß, daß sie seinen Leichnam ans Land bringen, und auf ihrem Kirchhof begraben dürften, und daß einigen wenigen von ihrem Schifvolck verstattet werden mögte, denselben ohne Waffen zu begleiten, und ihm das Leichenbegängniß zu halten. Nachdem ihnen dieses verstattet war, brachte der Kapitain mit etwa zwanzig von seinen stärksten Leuten noch an demselben Abend ein Sarg mit grosser Feierlichkeit ans Land, und nachdem er es, mit Hülfe der Eingebohrnen, den Felsen hinauf gebracht hatte, trugen es die Matrosen in die Kirche. Sie gaben hierauf vor, daß sie bey dieser Gelegenheit noch einige besondre Andachten zu beobachten hätten, schlossen die Insulaner von der Kirche aus, und bewafneten sich mit dem, was im Sarge lag, das mit Werkzeugen des Todes angefüllt war. Hierauf brachen sie hervor, und tödteten solche von der kleinen französischen Besatzung, die sich ihnen widersetzen wollten. Sodann bedeckten sie die Landung ihrer übrigen Gefährten, und in einer Zeit von fünf Stunden bemächtigten sie sich, ohne Verlust eines einzigen Mannes, der ganzen Insel, die von dieser Zeit an beständig unter der Krone von England geblieben ist.

Die bürgerliche Regierung stehet unter einem Gerichtshof, der aus einem Oberrichter, einem Unterrichter, einem Syndicus und fünf Bürgern besteht, die an jedem Dienstag zusammenkommen, und alle Sachen nach ihrem natürlichen Verstande entscheiden, ausgenommen in Fällen, wo es auf Leben und Tod ankommt. In solchen Fällen werden die Missethäter nach Guernsey geschickt, um daselbst verhört und bestraft zu werden. Regierung.

Die Manufacturen dieser Insel sind gestrickte Strümpfe, Mützen, Handschuhe, Westen und Beinkleider, wie in den andern Inseln, mit welchen sie nach den westlichen Hafen von England einen beträchtlichen Handel treiben. Handel.

Wir können zu diesem noch hinzusetzen, daß gegen Mitternacht von Jersey, und in einer ziemlichen Entfernung von dieser Insel, einige Klippen sind, die wie Zuckerhüte aussehen, und die **Paternosters** genennt werden. Andre liegen diesen gegen Morgen, und heissen **Dirouilles**; und noch weiter ostwärts, gegen den nordostlichen Winkel der Insel über, sind die Klippen, die man **Ecrehow** nennt.

Zwischen Guernsey und Sarke liegt die Insel **Herm** oder **Arme**, wo man gutes Graß und Korn, wie auch eine gute Kirche findet. Insel Herm

Die Insel **Jythou** oder **Jethou** ist gemeiniglich als ein Thiergarten zur Weyde für des Gouverneurs von Sarke Vieh gebraucht worden. Und nahe bey Sarke, auf der Abendseite, liegt die **Kaufmanns-Insel.** Insel Jythou.

Auf der Abendseite von Guernsey, fast in der Mitte derselben, liegt die kleine Insel, die man **Lihou** nennt. Insel Lihou.

Zwischen Sarke und Alderney, ostwärts, ist eine Sandbank, die zwey Faden tief unter dem Wasser liegt; man nennt sie **Baneg la Chole**, und sie ist den Seeleuten sehr gefährlich.

Westwärts von Alderney liegt die Insel **Burhou**, zwischen welchen die **Passage au Singe** ist.

Nach dieser Beschreibung der Inseln ist es nicht schwer, von ihrer Wichtigkeit zu urtheilen, und von selber zu begreifen, wie sehr viel darauf ankommt, sie aus den Händen der Franzosen zu erhalten, welche schon verschiedene Versuche gemacht haben, sich derselben zu bemeistern, deren Bemühungen aber bisher fruchtlos gewesen sind.

Der gegenwärtige Zustand des brittischen Reichs in Amerika.

Wenn man **Amerika**, das vom **Amerikus Vesputius** seinen Namen erhielt, im weitesten Umfang nimmt, so ist es der Welttheil, der zwischen den 35sten und 145sten Graden westlicher Länge, und zwischen dem 80sten nordlicher und 58sten südlicher Breite, liegt. Er gränzte gegen Mitternacht an die Länder und Meere um dem Nordpol; gegen Morgen an den atlantischen oder grossen westlichen Ocean; gegen Mittag an den grossen südlichen Ocean; und gegen Abend an das stille Meer, dadurch er von Asien getrennet wird. Er ist von Mitternacht gegen Mittag acht bis neun tausend Meilen lang, und kaum drey tausend Meilen breit. Wegen seiner spätern Entdeckung von Europäern wird er die **Neue Welt** genennt. Amerika. Gränzen.

Diese Entdeckung ist nach und nach von den Portugiesen, Spaniern, Engländern, Franzosen und Holländern, gemacht worden; und hiedurch haben sich solche verschiedene Nationen darin getheilet, die auf solche Länder oder Gegenden von **Amerika** ein Recht behaupten, die sie zuerst Entdeckung.

entdeckt, oder darin sie sich zuerst niedergelassen haben, oder zu welchen sie durch Eroberungen gelangt sind.

Eintheilung. Allein am gewöhnlichsten theilet man es in das **mitternächtige** und **mittägige Amerika** ein, das aus einem grossen festen Lande, und aus einer erstaunlichen Menge von Inseln besteht. Hievon befindet sich das ganze feste Land vom **mitternächtigen Amerika** gegenwärtig unter der Herrschaft der brittischen Krone; denn es ist entweder ursprünglich von den Engländern entdeckt und angebauet, oder der Krone von Grosbrittannien durch Vergleiche abgetreten, oder durch ihre Waffen erobert worden. Das **mittägige Amerika** ist noch unter den ersten Anbauern getheilt, und viele Gegenden sind noch in dem alleinigen Besitz der Eingebohrnen geblieben. In diesem Theile der neuen Welt besitzt England viele Inseln, hat aber auf dem mittägigen festen Lande keine Niederlassung.

Geschichte und Beschreibung des Mitternächtigen Amerika.

Nord-Amerika. **Nord-Amerika** besteht aus einem festen Lande, und aus verschiedenen beträchtlichen Inseln.

Umfang. Von dem festen Lande glaubt man, daß es siebenzig Grade, oder ein tausend franz. Meilen westwärts von Europa liege, und 4000 Meilen von der Seeküste, oder beynahe drey Millionen Quadratmeilen, nemlich, von dem 10ten bis zum 70sten Grade nordlicher Breite, oder von der Erd-

Erdenge Panama bis zur Strasse Davis, enthalte. Die eine Hälfte dieser Länder ist den europäischen Mächten noch unbekannt.

Emanuel, König von Portugal, fertigte den **Amerikus Vesputius** ab, um diese unbekannte Gegenden auszukundschaften; dieser veranstaltete aber in keinem Theile derselben irgend einige Niederlassungen. Dieses grosse Werk war einem englischen König, dem **Heinrich** VII vorbehalten, auf dessen Befehl vom J. 1495 die **Cabots**, Vater und Söhne, das feste Land von **Nordamerika** umseegelten, und im Namen der Krone England davon Besitz nahmen. Entdeckung.

Diese Wagehälse seegelten im J. 1496 von Bristol, und waren die ersten Seefahrer, die den Nordcap von Europa umschiften. Sie seegelten, um einen nordwestlichen Weg zu suchen, längst der nordlichen Küste von Amerika. Das erste Land, zu welchem sie kamen, war Westgrönland; da sie aber hier, unter dem 60sten Grade nordlicher Breite, durch das Eis zurückgehalten und muthlos gemacht wurden, so wendeten sie sich südwärts, und kamen von da bis zum 34sten Grade nordlicher Breite, wo sie von der ganzen Küste für die Krone von England Besitz nahmen. Die Entdeckungen der Engländer fuhren nun bis zur nächsten Regierung fort. Unter dieser seegelten **Thomas Thorne** im J. 1527, und **Hoare** im J. 1536, nach der Küste von Nordamerika auf Entdeckungen aus, und zwar den Meerbusen von St. Lorenz hinauf, nach Cap-Breton und den Küsten von Arembec, wie auch nach der Insel Penguin und Neufoundland. Von dieser Zeit an können die Engländer den Anfang ihrer Fischerey auf diesen Küsten rechnen.

Der nächste Versuch zur Entdeckung und Niederlassung in dem nordamerikanischen Gegenden geschahe von der Königin **Elisabeth**. Diese erneuerte ihr Recht auf Nordamerika durch den Ritter **Martin Frobisher** in den Jahren 1576, 1577 und 1578; wie auch durch den Ritter **Humfred Gilbert**, in Patentbriefen, die vom 11ten Jun. 1578 datirt waren; welcher im Jahr 1583 Neufoundland wieder eroberte, und von vielen Gegenden am Fluß St. Lorenz Besitz nahm. Im Jahr 1584 erhielt der Ritter **Walter Raleigh** auch ein Patent zur Entdeckung der Länder in Nordamerika; und seine Reisegefährten legten auf dem festen Lande desselben verschiedene Niederlassungen an, nahmen davon im Namen der Königin von England ordentlichen Besitz, und nennten sie **Virginien**. Mittlerweile nahm auch der Ritter **Franz Drake**, im Namen der Königin, von einem Lande, nordwestwärts von Californien, Besitz, und nennte es **Neualbion**.

Im Jahr 1602 machte der Kapitain **Gosnel** von Dartmouth einen zweyten Versuch, und nachdem er zuerst auf die Inseln, die das nordliche Ufer der Massachussets-Bay in Neuengland formiren, und hernach auf Cap-Cod, gestossen war, gab er den Inseln die Namen **Marthas Weinberg** und **Elisabeths-Insel**, und kehrte mit vielen Schätzen, die er durch den Handel mit den Indianern gewonnen hatte, nach England zurück.

Im J. 1605 kam **George Weymouth**, auf Rechnung des **Thomas**, Lords **Arundel** von **Wardour**, auf die Küste von Neuengland in einer Bay, die er den Pfingsthafen nennte, an, sandte seine Boote vierzig Meilen den Connecticut-Fluß hinauf,

auf, nahm für die Krone von England Besitz von diesen Gegenden, und handelte mit den Eingebohrnen.

Im J. 1606 wurden zweyen Gesellschaften von Seefahrern, zur Anlegung einiger Kolonien auf dem festen Lande von Nordamerika, Patentbriefe bewilligt. Die erste Kolonie sollte auf der Küste von Virginien angelegt werden, wo die Unternehmer sich die Gegend zwischen dem 34sten und 41sten Grade Norderbreite wählen sollten, welche 100 Meilen auf der Seeküste, und 100 Meilen tief von der See ab, enthalten sollte. Die zweyte Kolonie sollte zwischen den 38 und 45 Graden Norderbreite, mit denselben Freyheiten und Gränzen wie die erste Kolonie, angelegt werden. Nach diesen Patentbriefen wurden der Kapitain **Smith** und andre bevollmächtigt, eine Kolonie anzulegen, und dieselbe durch einen Präsidenten, der alle Jahre gewählt werden sollte, und durch einen Rath, der mit hinlänglicher Macht und Gewalt versehen war, zu regieren. Sie seegelten hierauf nach dem Lande, das jetzt **Virginien** heißt, warfen in der Mündung der Cheasapeackbay die Anker, und landeten bey dem Südcap dieser Bay, den sie Cap **Heinrich** nennten, dem Nordcap aber legten sie den Namen **Carl** bey. Hierauf untersuchten sie den Fluß **Powhaton**, veränderten den Namen desselben in **Jacobs**-Fluß, und beschlossen, auf einer Halbinsel, die etwa 50 Meilen diesen Fluß hinauf lag, eine Niederlassung anzulegen, der sie den Namen **Jamestown** beylegten, und die etwa 2000 Morgen hohes Land, und verschiedene 1000 Morgen festes niedriges Land, in sich faßte. — Die andre Niederlassung ward um dieselbe Zeit von der andern, so genannten **Plymouth**-**Gesellschaft**, an einem Ort in Neuengland, der

Sagadabock hieß, angelegt. Allein diese Niederlassungen giengen wegen verschiedener Unglücksfälle zu Grunde.

Im Jahr 1620 ward eine neue Gesellschaft (die aus vierzig Mitgliedern bestand) die man den **Rath von Plymouth** nennete, in Neuengland durch Patentbriefe bestätigt, daß sie sich zwischen den 44 und 48 Graden Norderbreite niederlassen sollten. Allein da dieser Freybrief zurückgegeben ward, so bewilligte **Carl I** dem Herzog von **Hamilton** ꝛc. besondre Patentbriefe auf ein Land, das sich nordwärts und südwärts viel weiter erstreckte, um dadurch die Ansprüche der Engländer auf die **neuen Niederlande**, eine von den Holländern südwärts angelegte Niederlassung, und auf **Acadia** (d. i. Neuschottland) das nordwärts liegt, und damals im Besitz der Franzosen war, zu behaupten. Die Schweden liessen sich auch auf den beyden Seiten des Delawareflusses nieder, und gaben dieser Kolonie den Namen **Neuschweden**. Da aber die Holländer einmal festen Fuß gefaßt hatten, so konnten sie nicht so leicht vertrieben werden; und sie machten sich die Unruhen in England, während der grossen Rebellion, so sehr zu Nutze, daß sie nicht nur ihre Besitzungen behaupteten, sondern auch ihr Gebiet vergrösserten, und die Schweden vertrieben. Alles dieses behaupteten sie so lange, bis sie durch den Vergleich von Breda im J. 1667 genöthigt wurden, das feste Land von Nordamerika zu verlassen, und diese Niederlassungen der Krone von England abzutreten.

Mittlerweile wurden zu verschiedenen andern Niederlassungen in Nordamerika andre Patentbriefe bewilligt, als z. B. dem **Cecilius Calvert, lord Baltimore**, im J 1632 zur Anlegung einer Kolonie

lonie in **Maryland**. Die in Virginien niedergelassene Engländer sandten eine Kolonie nach **Carolina**, welcher Strich Landes hernach vom König **Carl** II gewissen Eigenthümern bewilligt ward, und seitdem in **Nord-** und **Südcarolina** eingetheilt worden ist. **Neuengland** ward im J. 1632 angebauet. **Georgien** war bis zum Jahr 1732 ein Theil von **Südcarolina**; damals aber ward es davon abgesondert, angebauet, und von gewissen Bevollmächtigten auf 21 Jahre regiert, die es im Jahr 1753 der Krone zurückgaben.

Was die amerikanischen Inseln anlangt, so werden wir von denselben an einem besondern Orte handeln.

Da der Anbau dieser Kolonien zu verschiednen Zeiten geschehen ist, so ist auch ihr glücklicher Fortgang verschiedenen zufälligen Umständen zuzuschreiben. Als die erste zufällige Ursache kann man die Verfolgung wegen der Religion ansehen. Denn die **Puritaner**, oder **Nonconformisten**, die, weil sie von der herrschenden Kirche abwichen, in England mit Strafen und Geldbussen bedroht wurden, liessen sich in **Neuengland** nieder, und waren entschlossen, alle Mühseeligkeiten, die weite Entfernung von ihrem Vaterlande, die Ungemächlichkeiten des Klimas und die Unfruchtbarkeit des Bodens, zu ertragen, damit sie nur das, was sie für das reine Evangelium hielten, in Ruhe bekennen könnten. Lord **Baltimore**, ein eifriger Papist, ließ sich mit seinen römischkatholischen Glaubensgenossen aus demselben Grunde in **Maryland** nieder, damit sie Gott nach ihrer Art dienen, und nicht den Strafgesetzen in ihrem Vaterlande unterworfen seyn möchten. Eben so legte auch **Wilhelm Penn**, ein Quacker, sein Eigenthum **Pen-**

sylvanien zu einem Zufluchtsort für seine Glaubensgenossen an. Hiezu kam noch, daß **Maryland** und **Virginien** seit vielen Jahren durch die übergebrachten Verbrecher einen starken **Zuwachs** erhalten haben.

In den Kolonien, wie sie jetzt eingerichtet sind, unterscheidet man vier Gattungen von Einwohnern, nemlich 1) die Herren, Pflanzer, oder Kaufleute; 2) die weissen Bedienten; 3) die indianischen Bedienten; 4) die Sklaven, die insgemein Schwarze, oder Negern sind. Man muß auch bemerken, daß daselbst zwey Gattungen von weissen Bedienten sind; solche, die als arme Leute von England, Schottland oder Irland kommen, und sich auf eine gewisse Zeit für einen gewissen Lohn zu dienen verpflichtet haben; und solche, die als Verbrecher übergebracht, und von gewissen Unternehmern und ihren Agenten, auf eine so lange Zeit, als ihre Verbannung und Dienstbarkeit dauert, verkauft werden.

Einige von diesen Niederlassungen werden als **Provinzen**, andre als **Kolonien** betrachtet. Eine **Provinz** ist, worin der König einen Gouverneur bestellt, und eine **Kolonie** ist, worin die Freybürger sich selber einen Gouverneur wählen. Einige haben nur einen Gouverneur, andre haben einen Gouverneur und Rath.

Es giebt auch verschiedene Gattungen von königlichen Freybriefen für die Kolonien. Nach einigen Freybriefen ist einem oder mehr persöhnlichen Eigenthümern, ihren Erben und Bevollmächtigten, das Land sowohl als die Regierung bewilliget worden, wie in **Maryland** und in **Pensylvanien**. — Nach andern kommt das Land den persöhnlichen **Eigenthümern**, die Regierung und Gericht-

richtbarkeit aber der Krone zu, wie in **Carolina** und in den beyden **Jerseys**. — In **Virginien, Neuyork**, und **Neuhampshire** gehöret das Land sowohl als die Regierung der Krone. — In der **Massachusetsbay** gehöret das Land den Einwohnern und ihren Repräsentanten, die Regierung aber der Krone. — In **Connecticut** und **Rhode-Island** ist das Land und die Regierung in den Händen des Gouverneurs und der Gesellschaft, die man die Freybürger der Kolonie nennt. Und diese letzte Einrichtung scheint das beste Mittel zur ersten Bevölkerung einer Kolonie zu seyn; weil sie keine beständige Oberherrschaft hat.

Daher kommt es, daß **Connecticut, Rhode-Island**, und einige von eigenthümlichen Gouvernements, dafür halten, daß sie nicht verbunden sind, irgend einige Befehle aus ihrem Mutterlande zu befolgen. Sie senden nicht ihre Gesetze an das Plantationsgericht, um dem Könige in seinem Rath zur Genehmigung vorgelegt zu werden; und sie massen sich das Kommando über die Miliz an, welches ein königliches Vorrecht ist.

Die Kolonien haben durchgängig das Recht, ihre eigene Gesetze zu geben, wenn nur diese Gesetze nicht den Gesetzen ihres Mutterlandes zuwider sind; in andern Rücksichten aber können sie von denselben verschieden seyn. — Keine Acte des englischen Parlements die seit der ersten Anlegung der englischen Kolonien in Amerika ergangen ist, erstreckt sich auf dieselbe, wenn es nicht in der Acte ausdrücklich angezeigt wird. Und in neuern Zeiten haben sie, in ihren Versammlungen, sich das alleinige und ausschliessende Recht, in diesen Kolonien und Pflanzungen Auflagen und Abgaben aufzulegen, angemaßt, und gewisse Entschlüsse und Ver- Gesetze.

Verordnungen bekannt gemacht, die der gesetzgebenden Macht des Parlements nachtheilig sind, und mit der Abhänglichkeit dieser Kolonien und Pflanzungen von der Krone Grosbrittanniens nicht bestehen können. Zur bessern Versicherung ihrer Abhänglichkeit ergieng demnach im sechsten Jahre der Regierung George III eine Acte des Inhalts:

„Demnach verschiedene von den Häusern der Repräsentanten in den königlichen Kolonien und Pflanzungen in Amerika neuerlich, sehr gesetzwidrig, sich in ihren Generalversammlungen das alleinige und ausschliessende Recht, von den königlichen Unterthanen in diesen Kolonien und Pflanzungen Abgaben und Steuern zu heben, angemaaßt, und dem zufolge gewisse Entschlüsse und Verordnungen gemacht haben, die der gesetzgebenden Macht des Parlements nachtheilig sind, und mit der Abhänglichkeit dieser Kolonien und Pflanzungen von der Krone Grosbrittanniens nicht bestehen können; so ist es dem königlichen Wohlgefallen gemäß, daß nach dem Rath und der Einstimmung der im gegenwärtigen Parlemente versammleten geistlichen und weltlichen Lords und Gemeinen hiemit bekannt gemacht werde, daß diese Kolonien und Pflanzungen in Amerika allerdings der königlichen Krone und dem Parlement von Grosbrittannien unterworfen sind, und davon abhängen; und daß der König, nach dem Rath und Willen der im Parlement versammleten geistlichen und weltlichen Lords und Gemeinen von Grosbrittannien, Macht und Gewalt habe, den Gesetzen und Verordnungen völlige Kraft und Stärke zu geben, um die Kolonien von Amerika, als Unterthanen der Krone von Grosbrittannien, in allen und jeden Fällen zu verpflichten.

„Und

„Und es wird daher ferner verordnet, daß alle Entschlüsse, Verfügungen und Verfahrungsarten in irgend einer von diesen Kolonien oder Plantationen, wodurch die Macht und Gewalt des Parlements von Grosbrittannien, die vorbesagten Gesetze und Verordnungen zu machen, geleugnet, oder in Zweifel gezogen wird, hiedurch auf alle Weise für null und nichtig erkläret werden.„

Um nun diese Acte desto mehr einzuschärfen, ward befohlen, daß ein Korps von Truppen nach Boston ꝛc. in Neuengland gesandt werden sollte; und es passirte eine Acte, die auch von einer Zeit zur andern verbessert und bestätiget worden ist, zur Bestrafung der Meuterey und des Ausreissens, wie auch zur bessern Bezahlung der Armee, und Einrichtung der Quartiere.

Verfassung.

Obgleich bey der ersten Einrichtung dieser Kolonien nur Ein Hauß der Gesetzgebung war, in welchem der Gouverneur, oder Präsident, der Rath oder die Beysitzer, und die Repräsentanten des Volks, zusammen ihre Stimmen gaben; so hat doch jetzt der Gouverneur, der den König vorstellt, eine verneinende Stimme; und so fern sind die Kolonien **monarchisch**; eine andre verneinende Stimme hat der Rath, und dadurch sind sie **aristokratisch**; und noch eine andre haben die Repräsentanten des Volks, dadurch sie **democratisch** sind. Diese dren sind einer von dem andern unabhängig, und die Kolonien geniessen die Vortheile einer jeden von diesen Regierungsformen, ohne ihre Unbequemlichkeiten; denn die verschiedene verneinende Stimmen halten eine die andere im Zaum.

Die

Die Mitglieder des Raths, die nach ihrer Gerichtbarkeit und Macht gleichsam das Oberhauß ausmachen, bekleiden dieses Amt nur auf eine gewisse Zeit, und werden entweder vom König, so lange es ihm gefällt, oder in einigen Kolonien durch jährliche Wahlen bestellt. In Rücksicht auf die verneinende Stimme giebt es einige Ausnahmen. Denn in Connecticut und Rhode-Island hat der wählende Gouverneur keine verneinende Stimme. In Pensylvanien hat der Gouverneur auch keine solche. In Massachussetsbay ist der Rath dem Eigensinn der verneinenden Stimme eines Gouverneurs, wie auch dem Eigensinn der Versammlung der Repräsentanten, von welchen sie gewählt sind, unterworfen. Obgleich bey einigen Wahlen der Rath und die Repräsentanten zusammenstimmen; so geschiehet es doch, daß, wenn die Kolonieversammlungen im Begrif sind, sich nach ihren Municipalrechten aufzuheben, die Gouverneurs dieselben, wie das Parlement von Grosbrittannien, förmlich aufheben, um das Vorrecht der Krone zu behaupten. In eigenthümlichen Kolonien, wo die Eigenthümer ihre Gerichtbarkeit behalten haben, ernennen die Eigenthümer den Gouverneur mit Genehmigung des Königes in seinem Rath. Alle Patente wegen Ländereyen, ausgenommen in eigenthümlichen und durch Freybriefe erhaltenen Kolonien, werden im Namen des Königes von dem Gouverneur in seinem Rath unterzeichnet.

Gerichtshöfe.

Die Gerichtshöfe sind von derselben Beschaffenheit, wie die Gerichtshöfe in England. Sie haben in den durch Freybriefe erhaltenen Gouvernements im Kanzleygericht, jus et æquum sind in demselben Gerichte. Ferner ein Gericht des gemeinen Rechts, des Beweises der letzten Willen,

und

und der dazu gehörigen Dinge. Ein Gericht der Viceadmiralität in Seeangelegenheiten, und ein Justiciariatgericht der Admiralität, nach der Einrichtung der Königin **Anne**, zufolge einer Acte des 11ten und 12ten Jahres **Wilhelms** III., unter dem Titel: **eine Acte zur nachdrücklicheren Steurung der Seeräuberey.** Processe im Kanzleygericht und in den gemeinen Rechten können durch Appellationen oder Bittschriften, vor dem König in seinem Rath gebracht werden.

Die Plantationgouverneurs sind, vermöge ihrer Bestallungen, Viceadmirale; hiedurch erlangen sie aber keine Macht auf dem Meere; denn ihre Gerichtbarkeit beziehet sich nur auf die bey niedrigem Wasser gestrandeten Schiffe ꝛc. Allein durch eine neuere Acte des 8ten Jahres **George** III c. 22, unter dem Titel: eine Acte zur leichtern und bessern Erlangung der Geldbussen und Verwirkungen, die, in Rücksicht auf den Handel oder die Einkünfte der brittischen Kolonien und Plantationen in Amerika, durch die Parlementsacten aufgelegt sind;

Ward verordnet, daß von und nach dem ersten September 1768 alle Verwirkungen und Geldbussen, die, in Rücksicht auf den Handel oder die Einkünfte der brittischen Kolonien oder Plantationen in Amerika, durch Parlementsacten aufgeleget sind, belanget, oder eingeklagt und eingetrieben werden können vor einem jeden bestellten oder zu bestellenden Gericht der Viceadmiralität, dessen Gerichtbarkeit sich über die Kolonie, Plantation oder Orte, wo die Ursache einer solchen Belangung oder eines solchen Processes geschehen ist, erstrecket ꝛc.

Die

Die Zollbedienten stehen unmittelbar unter der Direction der Commissarien der Zölle in England. Die Zollgefälle sind durch eine Parlementsacte des 5ten Jahres **George III.** c. 45. wie auch durch eine andre Acte des 7ten Jahres **George III** bestimmt und festgesetzt worden. Diese Zollgefälle betreffen vornehmlich die mancherley Gattungen vom Glase, Thee, Papier ꝛc. und die ganze Acte hat die Absicht, dem in den amerikanischen Kolonien so sehr eingerissenen Schleichhandel Einhalt zu thun.

Zollgefälle.

Die Acten wegen der Einkünfte der Kolonien sind gemeiniglich jährlich. In Virginien ist eine beständige Abgabe von 2 Schill. für jedes Oxhoft Toback. Die allgemeine Einkünfte sind nach einer Taxe von so vielen Stübern im Pfunde, als das Kapital des wirklichen und persöhnlichen Vermögens enthält; ausser der Kopfsteuer, den Impoften und Accisegefällen.

Kein Ausländer, der entweder mittelbar oder unmittelbar interessirt ist, kann nach den brittischen Ländern in Amerika handeln. Keine Schiffe, wenn nicht durch einen Eid bestätigt wird, daß sie in England, Schottland und Irland, oder in den Plantationen, gebauet, oder als Priesen im Kriege genommen worden sind, können dahin handeln. Niemand darf Zucker, Molassen, Baumwolle, Wolle, Indigo, Ingwer, Färbeholz, Reis, Bieberfelle und anders Pelzwerk, noch Kupfererz, ausführen, als nur nach Grosbrittannien; ausgenommen, wenn es vom Parlement verstattet wird; welches durch eine Acte des 7ten Jahres **George III** c. 35 bewilligt, daß man Reis von Carolina und Georgien südwärts vom Cap Finisterre ausführen kann. Nach einer Acte des 6ten Jahres **George III**

c. 52.

c. 52. können Baumwolle, Wolle, und Indigo, nach den brittischen westindischen Inseln, wie auch nach Grosbrittannien, zollfrey ausgeführt werden, welches durch eine Acte des 7ten Jahres **George** III. c. 2. auch auf Irland ausgedehnt ist. Durch eine Acte des 7ten Jahres **George** III. c. 4 ward bewilligt, daß Waizen und Waizenmehl auf eine bestimmte Zeit zollfrey nach England gebracht werden könnten; wie auch c. 30. Reis, Sagopulver und Vermicelli. Und durch eine Acte des 8ten Jahres **George** III. c. 9. ward verstattet, daß eingesalzenes Rindfleisch und Schweinefleisch, wie auch Speck und Butter, nach England eingeführt werden können. S. auch die Acte vom 8ten Jahre **George** III. c. 2. 3. und vom 6ten Jahre **George** III. c. 3.

Durch eine Parlementsacte des Jahrs 1673. wurden gewisse so genannte Plantationszölle auf die Waaren gelegt, die längst der Küste in Amerika verfahren werden, welche Zölle zum allgemeinen Besten angewendet werden sollten. Sie betrafen vornehmlich den groben und feinen Zucker, den Ingwer, das Färbeholz, den Toback, die Baumwolle, den Indigo und die Cocusnüsse.

Die Abgabe vom Toback soll zum Besten des Collegiums zu Williamsburg in Virginien angewendet werden.

Von den **Producten**, den **Manufacturen** und der **Religion** auf diesem festen lande werden wir in der Beschreibung einer jeden Kolonie ꝛc. ausführlich handeln.

Aufstand der brittischen Kolonien in Amerika.

Kurze Geschichte des Aufstandes der brittischen amerikanischen Kolonien bis zum J. 1778 *).

Ehe wir aber weiter gehen, wird es nöthig seyn, von der Veranlassung, dem Fortgange und dem gegenwärtigen Zustande des letzten grossen Aufstandes in den brittischen amerikanischen Provinzen einige Nachricht zu geben.

Grosbrittannien hatte in kurzer Zeit zum Vortheil der Kolonien zwey Kriege geführt, die der englischen Nation, nach einer mässigen Berechnung, 150 Millionen Pf. Sterl. kosteten. Den erstern erregte ihr Schleichhandel nach dem spanischen Amerika; und der letztere ward durch die Besorgnis veranlaßt, daß die Franzosen den Handel mit den Indianern und einem grossen Theil der brittischen Gebiete an sich ziehen würden. Beyde Kriege waren nun im J. 1763 zum Vortheil der Kolonien geendigt; allein das Mutterland hatte sich dadurch erschöpft. Es war also nothwendig, daß man von den Kolonien, die durch diese Kriege reich und mächtig geworden waren, einen Beytrag zu den Staatsbedürfnissen forderte. Wenigstens muste man nun ernstlicher darauf sehen, daß sie die Regierung nicht, wie bisher, um die Zollabgaben betrögen, und ihr Mutterland durch den unerlaubten Handel der nothwendigsten Hülfs-

*) Man hat geglaubt, daß diese Geschichte zur Vollständigkeit dieses Werks nöthig sey, und da die Verfasser desselben wenig davon gesagt haben, so hat man sie auszugsweise aus des Herrn Leiste Beschreibung des brittischen Amerika genommen.

Hülfsmittel beraubten. Hätten die damaligen Umstände Grosbrittanniens es erlaubt, den Verordnungen des Parlements wegen einiger neuern Taxen in den Kolonien durch eine Macht von dahingesandten Kriegstruppen den gehörigen Nachdruck zu geben, so würden die Sachen vermuthlich einen ganz andern Gang genommen haben. So aber verstattete solches die damals mächtige Oppositions-Parthey in England nicht, und die damaligen Uneinigkeiten unter den Kolonien selbst liessen hoffen, daß sie sich nicht insgesamt den neuen Auflagen widersetzen würden; zumal da man dieselben so einzurichten suchte, daß sie nicht auf die Nothwendigkeiten des Lebens und auf Manufacturen gelegt, und noch überdies durch neue Vortheile versüßt wurden. Am 5ten April 1764 erhielten demnach folgende Parlementsschlüsse ihre Bestätigung: ein Schluß, welcher zwar erlaubt, mit fremden Kolonien zu handlen, aber auf die verhandelten Güter Taxen legt; eine Einschränkung des Papiergeldes in den Kolonien wegen des Misbrauchs desselben; eine Bewilligung, aus den Provinzen Südcarolina und Georgien den gewonnenen Reis nach andern Provinzen in Amerika zu verfahren, wenn dafür der brittische Zoll entrichtet würde; Proemien auf den Hanf und gehächelten Flachs aus den Kolonien, wie auch auf den Wallfischfang an den amerikanischen Küsten. — Die Kolonien nahmen diese Taxen an, und vermuthlich würden sie sich auch nicht der bald darauf vorgeschlagenen **Stempel-Taxe** widersetzt haben, wenn man sie nur sogleich ihnen aufgelegt, und nicht unterdes, daß man ihnen Bedenkzeit ließ, entweder sie anzunehmen, oder ein anders Ersetzungsmittel vorzuschlagen,

die ernstlichen Vorkehrungen gegen den **Schleichhandel** durch den Ankauf der Insel **Man**, und durch die Beeidigung der Küstenbewahrer, die alle verdächtige Schiffe visitiren musten, gemacht hätte. Diese aber war ihnen zu empfindlich. Nun behaupteten sie, daß das brittische Parlement sie nicht taxiren könnte, und eine Kolonie wiegelte die andre auf. Anstatt die Stempeltaxe anzunehmen, oder eine andre eben so einträgliche Taxe vorzuschlagen, liefen von ihnen Bittschriften ein, darinn sie dem Parlemente die Macht, sie zu taxiren, ausdrücklich absprachen. Man beschloß im Parlemente, die Bittschriften nicht zu lesen, weil der darin behauptete Grundsatz höchst strafbar wäre. Die **Stempel-Acte** erhielt am 22ten März 1765 die königliche Bestätigung; und um die Kolonien dafür zu entschädigen, wurden zugleich Ermunterungen auf die Einfuhr aller Gattungen von Zimmerholz aus den Pflanzungen bestimmt. Man hätte die Stempelacte mit einer Anzahl von Truppen nach Amerika schicken sollen; das geschahe aber nicht; und zum Unglück kam das erste Schiff mit derselben nach **Boston**. Kaum hatte man solches erfahren, so gerieth alles in Aufruhr. Die Schiffe hiengen Trauerflaggen auf; die Glocken wurden mit Tüchern gedämpft; die Verordnung selbst ward mit einem Todtenkopf auf der Stelle, wo der Stempel hingehörete, gedruckt, und zum Verkauf in den Strassen ausgerufen, unter der Benennung: **Englands Thorheit und Amerikas Untergang.** Man schrieb dagegen in den gröbsten und pöbelhaftesten Ausdrücken. Man verbrannte die Stempelacte nebst den Bildnissen derer, die man für die Urheber derselben hielt. Die Schiffer wollten, wegen der gedrohten Gefahr,

fahr, kein Stempel-Papier für die Pflanzungen am Bord nehmen. Die Officianten, die es austheilen sollten, hatten die ärgsten Begegnungen zu befürchten. Selbst der Statthalter und die Obrigkeit, die darüber die Aufsicht hatten, wurden schändlich gemishandelt. Die Provinzial-Versammlung weigerte sich, die Aufrührer zu bestrafen; sie schickte vielmehr Abgeordnete nach Neuyork, um daselbst gleiche Empörungen zu erregen. Allein das war nicht nöthig. In allen Kolonien herrschte derselbe Geist des Misvergnügens, und in den meisten war es bis zum völligen Aufruhr gekommen. Mit dem ersten November 1765, da die Vollstreckung der Stempelacte anfangen sollte, war in allen Pflanzungen von Neuengland, Neuyork, Neujersey, Pensylvanien, Virginien, Maryland und den beyden Carolinien, kein Bogen Stempelpapier übrig. Alle Geschäfte ruheten, die ohne Stempelpapier nicht vorgenommen werden konnten. Und um sich an England zu rächen, ward beschlossen, keine Waaren, auch nicht einmal die bestellten, anzunehmen, wofern die Acte nicht vor dem ersten Jenner 1766 aufgehoben würde. (Sie hatten aber noch ihre Waarenlager damit angefüllt, und waren den englischen Kaufleuten über vier Millionen schuldig.) Man ermunterte alle Künstler und Handwerker; man aß keine Lämmer, um mehr Wolle zur Manufactur zu bekommen; und man that alles, um sich von dem Mutterlande ganz loszureissen.

Die Stempelacte ward zwar durch Vermittelung des berühmten Pitt am 28ten Februar 1766 aufgehoben; allein die Widerspenstigkeit der amerikanischen Kolonien daurete doch noch immer

fort. In der letzten Parlementssitzung dieses Jahres ward der Regierung zu Neuyork befohlen, die Truppen in ihren Quartieren mit den Nothwendigkeiten zu versorgen; man wollte aber in Amerika keinen Befehlen aus England weiter hören; und die Versammlung machte wegen der Versorgung der Truppen eine ganz andre Verordnung. Als man hierauf im J. 1767 in allen Kolonien auf Thee, Papier, Glaß ꝛc. Abgaben legte, und zu dem Ende in den amerikanischen Hafen Zollhäuser bauen ließ, so entstand darüber ein nicht geringerer Aufruhr, als über die Stempelacte. Man beschloß deshalb den 27sten October 1767 zu Boston, diese Sachen schlechterdings nicht aus England zu nehmen, und auch den Gebrauch der andern englischen Waaren möglichst einzuschränken. Man setzte grosse Ermunterungen auf einheimische Manufacturen, und verbot, daß man keine Waare, die man aus einer amerikanischen Kolonie haben könnte, aus dem Mutterlande nehmen sollte. Einige Zeit darauf (den 11. Februar 1768) schickte die Versammlung von Massachusetsbay einen von ihrem Sprecher unterzeichneten **Umlaufsbrief** an alle übrige Kolonien, der die Rechte, die man sich nicht sollte nehmen lassen, und die Maaßregeln enthielt, welche wider die letzten Parlementsschlüsse zu ergreifen wären.

Gegen dieses Verfahren ließ zwar der neue Staatssekretär, Graf **Hilsborough**, den 12. April 1768 an die Statthalter aller Kolonien ebenfals ein Umlaufsschreiben ergehen, und erklärte darin das Verfahren der Bostonschen Versammlung für höchst gefährlich und aufrührisch. Allein man kehrte sich nicht daran, und suchte alles vorgegangene zu rechtfertigen.

Zu Boston ereignete sich am 10. Jun. 1768 ein grosser Aufruhr. Die Schaluppe des bekannten **Hancocks** zu Boston, der zugleich Repräsentant der Versammlung war, hatte Wein ausgeladen, und nahm vor den Augen der Zollbedienten wieder Oehl ein, ohne auf die neuen Gesetze oder Zollverordnungen zu achten. Diese gaben daher dem Kriegsschiff **Romney**, das im Hafen lag, ein Zeichen, welches sich der Schaluppe bemächtigte. Nun lief das Volk zusammen, warf nach den Zollbedienten mit Steinen, fiel in ihre Häuser, und verbrannte das Boot des einen Zolleinnehmers. Die Zollbedienten musten unter dem Schutz des Kriegsschiffs nach dem Kastell Williams, einer Schanze auf einer kleinen Insel im Hafen, flüchten. Allein nun verlangten die versammleten Bürger vom Statthalter, daß er dem königlichen Kriegsschiff befehlen sollte, den Hafen zu verlassen. Der Aufruhr ward täglich grösser. Unterdes wurden zwey irländische Regimenter und einige aus Halifax in Neuschottland abgeschickt, in Boston Ruhe zu stiften. Dies nennte man zu Boston einen **feindlichen Einfall**. So bald die Nachricht einlief, versammleten sie sich wider die Gesetze, und beschlossen, Truppen zur Gegenwehr zu errichten. Doch hieß es in der Verordnung: „weil die meisten Gemüther mit Furcht vor „einem Krieg mit Frankreich erfüllt wären, so „sollten sich die Einwohner mit Gewehr, Pulver „und den nöthigsten Waffen versehen, um im Fall „einer plötzlichen Gefahr allemal in Bereitschaft „zu seyn.„ Darauf ward ein allgemeiner Bußtag angesetzt, und die Versammlung gieng aus einander. In eben der Zeit hatten 96 Städte zu der angesetzten Zusammenkunft Ausschüsse ernennet. Diese

Zusammenkunft geschahe am 22sten Sept.; allein die Drohungen des Statthalters, und die Ankunft der Flotte aus Halifax, trieben sie am 29sten September wieder aus einander. Nicht lange darauf langten auch zwey Regimenter aus Irland und der General Gage an, welche die äussere Ruhe bewirkten.

Bey Eröfnung des Parlements im J. 1769 trug der König die amerikanischen Angelegenheiten zur genauern Untersuchung vor. Im Unterhause ward zwar noch gestritten, ob man Schärfe oder gelinde Mittel gebrauchen sollte? allein das Oberhauß faßte den Entschluß und das Unterhauß genehmigte endlich denselben, daß das Gesetz **Heinrichs** VIII. gegen die Empörer ausgeübt werden mögte, nach welchem der König die Macht hat, in England ein eigenes Gericht anzuordnen, vor welchem die des Hochverraths schuldige Unterthanen, in welchem Theile der Welt sie auch seyn mögen, zum Verhöre erscheinen müssen. Zugleich ward dem Statthalter **Bernhard** befohlen, daß er von allen denen, die sich seit dem 30sten Dec. 1767 der Staatsverrätherey schuldig gemacht hätten, ein genaues Verzeichniß einschicken sollte.

Das Parlement bekam indessen mit den von dem berüchtigten **Wilkes** erregten Händeln so viel zu schaffen, daß es die amerikanischen Angelegenheiten, so dringend sie auch waren, eine Zeitlang liegen lassen mußte. Allein im J. 1770 am 5ten März ward dem Unterhause von den nach Amerika handelnden Kaufleuten eine Bittschrift vorgelegt, darin sie den grossen Verlust ihres Handels und die gefährlichen Wirkungen der jüngsten Zollgesetze vorstellten. **Lord North**, der jetzt erster Lord Schatzmeister geworden war, nahm sich ihrer an, und schlug vor, die Auflagen auf Papier, Mahler-

lerfarben und Glaß aufzuheben, den Zoll auf den Thee aber zu lassen. Unterdessen war in Boston, wegen der Ankunft der Truppen, abermal ein Aufruhr ausgebrochen, bey welchem es zu grossen Gewaltthätigkeiten kam.

Das brittische Ministerium gab sich nun alle Mühe, die Unruhen in Amerika beyzulegen. Schon im J. 1770 erhielten einige Kolonien neue Statthalter, als Neuengland den bisherigen Vicestatthalter **Hutchinson**, der sich durch sein weises Nachgeben beliebt gemacht hatte; Virginien den lord **Drunmore**; und Neuyork den **Wilhelm Tryon**. Es schien auch, als wenn man seinen Zweck erreicht hätte. Der Handel nach den Kolonien ward so stark, als er noch nie gewesen war; selbst der Thee ward in grosser Menge dahin geführt. Man verstattete, daß die ostindische Gesellschaft denselben geradesweges nach Amerika fahren, und eben dadurch, daß sie ihn weit wohlfeiler, als alle Schleichhändler, verkaufte, diesen ihr Handwerk legen konnte. Allein eben dieses veranlaßte den völligen Abfall der Kolonien. Bis dahin waren die Schleichhändler, aller Küstenbewahrer ungeachtet, in ihrem Geschäfte wenig gestöret worden. Man fürchtete sich auch nicht sonderlich vor denselben; ja zu Providence in Rhode-Island gieng man in der Verwegenheit so weit, daß im J. 1772 über 200 bewafnete Leute einen bewafneten Schoner, der zum Verdruß der Schleichhändler da herum kreuzte, angriffen und verbrannten. Die Einfuhr des Thees von der ostindischen Gesellschaft war den Schleichhändlern unausstehlich, und durch diese ward alles in Bewegung gesetzt. Man beschloß durchgängig in den alten Kolonien, keinen Thee eher anzunehmen, als

bis die Taxe davon genommen wäre. Boston aber gieng noch weiter. Am 21sten December 1773 wurden 327 Küsten auf dem angekommenen Schiffe von einem Haufen vermummeter Leute erbrochen, und der darin befindliche Thee ins Wasser geworfen. Vergeblich beschwerete sich der Statthalter Hutchinson darüber bey der Rathsversammlung; man entschuldigte sich damit, daß man die Urheber dieser That nicht ausfündig machen könnte. Das Volk aber fuhr fort, die Zollbedienten, und alle, die man für Freunde des Hofes hielt, zu mißhandeln. Ja, der Statthalter selbst mußte auf seine Sicherheit denken. Eine Menge der vornehmsten Einwohner in Boston unterzeichnete eine Schrift, darin diejenigen für Verräther erklärt wurden, die die Theetaxe bezahlten, und Thee aus England kommen liessen, so lange diese dauerte. Alle übrige Städte der Provinz folgten diesem Beyspiel. In einigen brachte man den Theevorrath zusammen, und verbrannte solchen auf öffentlichen Plätzen. Die Städte in den andern Provinzen wurden eingeladen, gemeinschaftliche Sache zu machen, und sie thaten es gröstentheils; besonders Philadelphia, wo man verschiedene Ladungen vom Thee ins Wasser warf, und einen reichen Kaufmann nöthigte, sein eigenes Schiff mit allem darin befindlichen Thee zu verbrennen. Auch die südlichen Provinzen wollten keinen Thee annehmen, und die Schiffe mußten mit ihren Ladungen zurückkehren.

Die Nachricht von diesen aufrührischen Bewegungen veranlaßte am Hofe viele geheime Rathsversammlungen. Man sahe nun ein, daß man durch Nachsicht gegen die Amerikaner nichts gewonnen habe, und doch trug man noch immer Bedenken,

denken, Gewalt zu gebrauchen. Am 7ten März 1774 ließ der König dem Parlemente die amerikanischen Angelegenheiten vorlegen, und erwartete dessen Entschliessung. Schon seit dem 15ten Februar hatte dasselbe vorläufige Berathschlagungen angestellt. Man hatte folgende Fragen aufgeworfen: 1) ob man die Regierungen in den Kolonien sich selber überlassen sollte, ohne Zuthun des brittischen Parlements? Dies ward fast ohne Ausnahme verworfen, weil das nichts anders hiesse, als die Kolonien von Grosbrittannien unabhängig machen. 2) Weil der berühmte **Pitt**, jetziger Graf **Chatham**, immer behauptete, daß das Parlement keine Macht habe, Amerika zu taxiren, so lange es keine Repräsentanten im Parlemente hätte; so ward diese Frage am meisten untersucht, und veranlaßte die gründlichsten Schriften. Die Kolonien hatten zwar eine Zeitlang darauf bestanden, daß sie auch im brittischen Parlement ihre Repräsentanten haben müßten; in der That war dieses aber nur ein leerer Vorwand zur Beschönigung ihrer Widersetzlichkeit. Denn als in dem nachherigen Vergleichungs Plan es ihnen angeboten ward, Repräsentanten zu schicken, so erklärten sie, daß sie sich nicht eher dazu entschliessen könnten, als bis man ihnen die Versicherung gäbe, daß sie nicht sollten bestochen werden. Kurz, wenn man ihnen nicht die Unabhängigkeit einräumen wollte, so blieb kein andres Mittel übrig, als Schärfe. Nach vielen Streitigkeiten in beyden Häusern beschloß man daher 1) den Hafen von Boston durch königliche Schiffe zu sperren, bis sie der ostindischen Gesellschaft eine Schadloshaltung für ihren Thee gegeben, und die Gewalt des Königs und des Parlements erkannt hätten; 2) in Neuengland ein Militärgouvernement

ment einzuführen. Der General **Gage**, der zum Befehlshaber der brittischen Truppen in Amerika ernennt war, sollte an des Herrn **Hutchinsons** Stelle Statthalter in Massachusetsbay werden; 3) es sollte für eine unpartheiischere Verwaltung der Gerechtigkeit gesorgt werden; 4) der Rath und die Richter in der Provinz Massachusetsbay sollten künftig von der Krone bestellt werden; wozu noch endlich 5) die so genannte **Quebec-Acte** kam, dadurch vornehmlich die völlige Religionsfreyheit der Römischkatholischen in Canada bestätigt ward.

Gage gieng zu Ende des Aprils 1774 ab, und langte schon den 15ten May zu Boston an. Weil der Hafen vor dem 1sten Junius nicht gesperrt werden sollte, so machte er seine Befehle nicht sogleich bekannt, sondern erklärte nur: „daß „er blos als Mittler gekommen sey. Würden sie „der ostindischen Gesellschaft den Schaden ersetzen, „die Autorität des Parlements erkennen, und „dem Könige den gebührenden Gehorsam erwei„sen; so sollte alles vergeben und vergessen seyn.„ Allein da die Kolonien von den Entschliessungen gegen sie schon vorher Nachricht erhalten hatten, so faßten sie nun auch auf ihrer Seite, theils freywillig, theils erzwungen, den Entschluß, von dem 1sten Junius an, allen Handel mit Grosbrittannien so lange aufzuheben, bis der Hafen von Boston geöfnet würde, und jene ihnen widrige Acten aufgehoben wären. Dies konnten sie leicht thun, da sie sich schon seit 1768 auf diesen Fall vorbereitet hatten. Denn von dieser Zeit an hatten sie eine erstaunliche Menge von Waaren, die sie schlechterdings nicht bezahlen konnten, aus England verschrieben; und alle Waarenhäuser waren so voll, daß sie aller Manufactur-

waaren

waaren aus England eine gute Zeit entbehren konnten. Nun trozten sie. Noch ehe sie wußten, wie ihre Sachen im Parlement ausfallen würden, fiengen sie an, ihren Statthaltern den Gehorsam aufzukündigen. Diese hatten auch die Aufsicht auf das königliche Postwesen. Weil aber das eine Art von Schatzung war, so nahmen sie ihnen dasselbe schon im März ab, und ernennten den berühmten **Franklin** zum General-Postmeister. Man verstärkte die Provinzial-Miliz, brachte Artillerie zusammen, rüstete Schiffe aus, und verabredete einen General-Congreß aller Kolonien, der den 1sten September zu Philadelphia eröfnet werden sollte. Unterdessen ward der Hafen zu Boston durch einige Kriegsschiffe gesperret, das Zollhauß aber und die Provinzialversamnlung von Massachusetsbay nach Salem verlegt. Als die letztere am 21sten Julius eröfnet ward, faßte man, anstatt den Forderungen der Regierung eine Genüge zu thun, einen Schluß, darin man das Verfahren gegen Boston für tyrannisch erklärte. Man ernannte Commissarien zur Correspondenz mit andern Kolonien, und zur Verabredung des General-Congresses. **Gage** konnte hiebey nichts anders thun, als daß er die Versammlung aufhob. Er erhielt auch mehr Truppen aus England, denen man aber zu Boston nicht nur das Quartier versagte, sondern auch die Baracken, die er für sie hatte erbauen lassen, zerstörete und verbrannte. Ueberdies ward er von einem weit stärkern Corps Provinzialen unter dem alten **Putnam** eben so enge eingeschlossen, als die Stadt Boston von ihm.

Nunmehr war der General-Congreß zu Philadelphia eröfnet. Er daurte vom 1sten September bis zum 26sten October. **Hancock** und **Adams** waren

waren die Präsidenten desselben, und die Schlüsse fielen ganz nach ihrem Wunsche aus. Sie betrafen die nöthige Unterstützung Neuenglands, und die Aufbringung der Truppen und Kriegsbedürfnisse, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; die Aufmunterung der Künste und Manufacturen; die Aufhebung des Handels mit England, bis die ihnen verhaßten Acten aufgehoben würden, mit der Bedrohung, den für ehrlos, und für einen Feind zu erklären, der dawider handeln würde; und die Aufsetzung einer Bittschrift an den König, daß er ihren Beschwerden abhelfen möge; welche letztere aber in dem ihnen gewöhnlichen Thon abgefaßt war. Niemand wagte es, sich den Schlüssen des General-Congresses zu widersetzen. Massachusetsbay hob auf dessen Befehl sogleich alle Gerichtshöfe, und die Bezahlung der Schatzungsgelder an die königlichen Einnehmer, auf, und überall schrie der Pöbel zu den Waffen. Man hofte indeß, daß das neue Parlement, das den 19ten November zusammenkommen sollte, sich vielleicht gegen die Forderungen des Congresses geneigter bezeugen würde. Allein es blieb standhaft bey den Maßregeln des vorigen, ungeachtet im Oberhause verschiedene Lords, und im Unterhause **Edmund Burke**, nebst andern, die Widerrufung der ihnen gehässigen Acten verlangten. Doch war man zu jedem billigen Vergleich geneigt. Schon am 20ten Februar 1775 hatte das Unterhaus beschlossen, daß, wenn irgend eine Versammlung der königlichen Provinzen und Kolonien in Amerika den Vorschlag machte, für die öffentlichen Bedürfnisse selbst zu sorgen, man dieselbe mit Auflagen gern verschonen wollte, diejenigen ausgenommen, die die Regulierung des

Handels

Handels erforderte. Eben so geneigt hatte sich der König gegen ihre Vorstellungen erklärt, wenn diese mit der geziemenden Mässigung und Unterwerfung vorgetragen würden. Weil man aber erfuhr, daß zu gleicher Zeit, da ihre Bittschriften vor dem Parlement lagen, ihre Feindseeligkeiten fortdaurten; so war auch schon den 13ten und 15ten Febr. beschlossen, die Seemacht mit 2000 Mann und die Landmacht mit 4383 Mann zu vermehren. Es ward auch den sich widersetzenden Provinzen der Fischfang bey Neufoundland, und aller Handel nach England, verboten; an den freundschaftlichen Höfen bewirkte man aber das Verbot, Pulver, Bley, Geschütz ꝛc. den amerikanischen Kolonien zuzuführen.

Am 23ten August ließ der König eine Proclamation ergehen, darin die Amerikaner für Rebellen erklärt, und alle bürgerliche und Kriegs-Bediente befehligt wurden, den Aufruhr zu unterdrücken, auch auf den treulosen Briefwechsel verschiedener gottlosen und verzweifelten Leute im Königreiche, wodurch derselbe erregt und belebt worden, genau Acht zu haben, und die Rädelsführer zu bestrafen.

Es wurden auch immer mehr Truppen, und die Generale **Howe**, **Clinton** und **Burgoyne**, schon im May nach Boston geschickt, welche Stadt von den Provinzialen sehr enge eingeschlossen war. Seit dem 16. May aber war der General-Congreß zu Philadelphia wieder eröfnet. Man bestätigte auf demselben die Schlüsse des vorigen; erklärte am 8ten Junius, daß die Verbindung zwischen der Krone und Massachusetsbay durch Verletzung ihres Freybriefes, aufgehoben sey; bestimmte die Armee, und die Anführer derselben, nemlich den Obersten **Washington**, als General-Commen-

mendanten aller Truppen der vereinigten Provinzen, und unter ihm die beyden Greise **Ward** und **Putnam**, ferner den schon durch Kriegsthaten berühmten **Lee**, als Oberbefehlshaber in den südlichen Kolonien, und den General **Schuyler**, als Anführer der Truppen gegen Canada. Diese drey Generale bekamen ein Heer, das sich auf 50000 Mann belief. Am 6ten Julius machte auch der Congreß eine Declaration bekannt, welche die Ergreifung der Waffen rechtfertigen sollte, und zwar aus folgenden Gründen: Seit eilf Jahren habe man ihre Bedrückungen gehäuft; man habe die Mörder der Kolonisten, den rechtmäßigen gerichtlichen Untersuchungen entziehen wollen; ihre Bittschriften nicht geachtet: den Handel und Fischfang verboten; und sie durch arglistige Mittel zu trennen gesucht. Grosbrittannien habe auch die Kolonien durch willkührliche Gewaltthätigkeiten zur Ergreifung der Waffen gezwungen; und hier berufen sie sich auf die Vorfälle bey **Concord** den 19ten April; auf die Proclamation des Generals **Gage** vom 12ten Junius, darin er sie für Rebellen erkläret; auf die Verbrennung von Charlestown, und auf andre Vorfälle. Sie beschlossen aber doch, noch eine Bittschrift an die Krone aufzusetzen, mit welcher der Erbstatthalter **Penn** im August zu London ankam.

Die Vorfälle, auf welche man sich hier beziehet, sind folgende. Am 18ten April schickte der General **Gage** den Oberstlieutenant **Smith** mit einigen Völkern nach **Concord**, um die von den Rebellen daselbst zusammengebrachte Kriegs-Munition zu verderben; und am 19ten muste der Oberst, Graf **Percy**, mit 24 Companien nebst einigen Seeleuten zu des ersten Unterstützung nachfolgen.

folgen. **Smith** ward von den Rebellen angegriffen; er kam aber doch bis **Concord**, wo er seinen Auftrag vollzog. Auf dem Rückwege feuerten die hinter Mauern und Gebäuden stehende Provinzialen auf ihn, wodurch viele getödtet und verwundet wurden. Doch **Percy**, der mit zwey Feldstücken zu ihm stieß, zerstreuete sie bald. Nach diesem Ausbruch der Feindseligkeiten nahmen die Provinzialen zu Anfange des Mayes, unter den Obersten **Allen** und **Eaton**, die Forts Ticonderago und Crown-Point ein, und schnitten dadurch die Gemeinschaft zwischen Quebeck und Neuyork ab. Sie eroberten darin 200 eiserne Kanonen. Im Anfange des Junius machte der General **Gage** die Proclamation gegen die Rebellen, aber zugleich einen General-Pardon für alle Amerikaner bekannt, von welchem jedoch **Johann Hancock** und **Samuel Adams** ausgenommen waren. Dies hatte keine Wirkung; vielmehr kam es am 17ten Junius zu einem blutigen Treffen auf **Bunkers-Hill**, nicht weit von Boston. Die Provinzialen hatten sich daselbst hinter Charlestown verschanzt, und errichteten Batterien, um Boston zu beschiessen. Als man sie in ihren Verschanzungen angrif, litten die königlichen Truppen durch die zu Charlestown in den Häusern versteckten Provinzialen ungemein. Der Erfolg war, daß die Stadt in Brand gesteckt ward: die Provinzialen musten zwar die Halbinsel von Charlestown verlassen; allein ihre Werke, welche sich von da um Boston herum erstreckten, waren so stark, und so wohl besezt, daß die königlichen Truppen ihren Sieg nicht verfolgen konnten.

Gage gieng am 31ten October nach England zurück, und der Admiral **Graves** ward auch

zurückgerufen. Die beyde Gebrüder **Howe** erhielten nun den Oberbefehl, nemlich **Richard Howe**, Vicomte, als Admiral über die Flotte, und **Wilhelm Howe**, als General über die Landtruppen. Die englischen Besatzungen von Gibraltar und Porto-Mahon wurden nach Amerika geschickt, und ihre Stelle durch 5 Bataillions Hannoveraner ersezt. Mit den braunschweigischen, hessen-casselschen, hessen-hanauischen und Waldeckischen Höfen wurden durch den englischen damaligen Obersten und jezigen General **Faucit**, wegen Ueberlassung einiger Kriegsvölker, Unterhandlungen getrieben. Zu Quebeck aber erhielt der General **Carleton** Befehl, so viel Leute, als möglich, zusammen zu ziehen, und gegen Neuyork und Neuengland anzurücken. Allein wegen unübersteiglicher Schwierigkeiten konnte **Carleton** diesen Plan nicht ausführen. Fast alle in Canada wohnende Engländer hielten es mit den Aufrührern. Die Provinzialen waren selbst auf Eroberungen bedacht. Schon im Frühjahre hatten sie eine erforderliche Anzahl von Fahrzeugen auf dem Champlain-See zusammengebracht, und gegen Ende des Aprils war Ticonderago und Crownpoint in ihren Händen. Die schwache Besatzung darin ward bey Nachte überrumpelt, und zu Kriegsgefangenen gemacht. Der General **Schuyler** commandirte 5000 Provinzialen in dortiger Gegend, zu welchen bald noch 3000 stiessen. Ein ansehnliches Korps davon gieng über den See Champlain, und eroberte am 18ten October das Fort Chambly, und am 3ten November St. John, nachdem **Carleton** der überlegenen Macht der Provinzialen hatte weichen müssen. Am 12ten November ergab sich auch Montreal, und Carleton

leton muste froh seyn, daß die Rebellen nicht eher, als er, Quebeck erreichten. Kaum aber war er daselbst angekommen, so fand er sich auch schon am 6ten December von ihnen umringt. Die Generale **Arnold** und **Montgomery** lagen mit einer solchen Macht vor Quebeck, der einzigen Stadt in Canada, die noch mit königlichen Truppen besezt war, daß es fast nicht möglich schien, sie gegen dieselben zu schützen. Beyde Anführer wagten auch in der Nacht von 31ten December und 1ten Januar 1776 einen Sturm. Allein **Montgomery** fiel auf dem zugefrornen Lorenzfluß von einer Kanonenkugel, und der ganze Sturm ward durch den tapfern **Carleton** abgeschlagen. Indessen sezte man die Belagerung fort, und hofte gewis, noch vor Ankunft der grossen Verstärkung aus England, nicht nur Quebeck, sondern auch Boston, zu erobern, und alsdann jenen ankommenden Truppen die Landung zu verbieten. Man wußte nemlich, daß eine Armee von 54000 Mann, unter welchen 12394 Hessen, 4300 Braunschweiger, und 668 Hanauer waren, und 61 Schiffe gegen sie geschickt werden sollten. Das Parlement hatte zu den Unkosten dieses Jahres 9097000 Pf. Sterl. bewilligt, und es waren solche Anstalten getroffen, daß man den ganzen Krieg noch in diesem Jahre zu endigen hofte. Allein die Aufrührer konnten von ihren Anhängern in England erwarten, daß durch sie alle diese Maasregeln wo nicht vereitelt, doch grossentheils gehemmet werden würden. Ausserdem versäumeten sie nicht die nöthigen Gegenanstalten zu machen. Zu dem Ende muste zu Anfange dieses Jahres 1776 die Synodal-Versammlung von Neuyork und Pensilvanien bey allen Gemeinen in Amerika die Sa-

che der Rebellen als eine Religions-Angelegenheit vorstellen. Es ward beschlossen, alle Befehle künftig im Namen der vereinigten Provinzen des festen Landes von Amerika auszufertigen, und die gegenwärtige Verbindung unabänderlich und zu allen Zeiten zu halten. Jede Kolonie sollte zwar für sich ein Staatskörper bleiben, der seine eigene Gesetze machen könnte; doch aber auch ihre Deputirte auf dem General-Congreß halten: und dieser allein sollte über Krieg und Frieden, Allianzen, Aussöhnung mit England, Streitigkeiten ganzer Provinzen, allgemeine Gesetze, Münze, See- und Kriegs-Wesen entscheiden, und zugleich alle Civil- und Militär-Stellen der vereinigten Provinzen besetzen. Alle noch fehlende Provinzen und die Indianer wurden dazu eingeladen, und solche, die nicht in ihren Plan willigen wollten, als Verräther des Vaterlandes, der Ehre, des Lebens, und der Güter verlustig erklärt; und dies ward an verschiedenen von den mächtigsten und reichsten Eigenthümern in Neuyork und Neuengland, die nicht in ihren Rath willigen wollten, vollzogen. Man stiftete einen **Ritterorden der Freyheit**, und **Hancock** hatte das Vergnügen, mit einem Stern und einer Ordenskette als Grosmeister zu prangen. Man bestimmte die Zahl der Truppen, und ordnete einen Bußtag an, um einem jeden auf den Beystand des Himmels desto gewissere Hofnung zu machen. Nichts ward unterlassen, um die Gemüther zu dem letzten Schritte, wodurch der Congreß die vereinigten Staaten für unabhängig erklärte, vorzubereiten. Herr **Franklin** setzte zu dem Ende die bekannte Schrift The Comon Senſe auf, worin die Vereinigung mit dem Mutterlande für unmöglich erklärt ward.

Mitten

Mitten unter diesen Beschäftigungen erhielten sie zwar die unangenehme Nachricht, daß der General **Burgoyne** im Anfange des Mays mit seinen Truppen in Canada angekommen, fast ganz Canada noch in diesem Monat von den Provinzialen mit vielem Verlust verlassen, und das Fort St. Johns schon am 19ten Jun. von den königlichen Truppen besetzt worden sey. Allein sie verliessen sich darauf, daß die Festungen Crownpoint und Ticonderago durch ihre bewafnete Fahrzeuge auf dem **Champlain**-See genug gedeckt wären; so daß sie wenigstens in diesem Jahre den Rücken gegen Canada frey haben würden. Ausserdem hatten sie die Freude, wiederum zum Besitz von Boston gelangt zu seyn. Der General **Howe** hatte schon seit dem November 1775 seine Werke ausserhalb der Stadt verlassen müssen, und litte Mangel an Lebensmitteln. **Washington**, der sich aller Anhöhen um die Stadt bemächtigt hatte, fieng den 3ten März an, dieselbe zu bombardiren. Weil nun zwey Ausfälle vergeblich versucht waren, so sahe **Howe**, um nicht unter den Trümmern der Stadt begraben zu werden, sich genöthiget, den 6ten März eine Convention zu schliessen, wodurch ihm ein freyer Abzug bewilligt ward. Dieser geschahe am 14ten März nach Halifax, wohin ihm 1400 treue Bürger folgten. Hier erwartete er die aus England kommenden Truppen und Transportschiffe, von welchen letztern aber einige ein Raub der Amerikaner wurden; denn diese hatten jetzt, ausser einer grossen Menge von Kapers, auch zwey Flottillen, eine unter dem **Hopkins**, und eine grössere von sieben Schiffen unter dem **Brice**, die 238 Kanonen und 2310 Mann führten. Doch diese thaten den Britten weniger Schaden, als die

Kapers. Der General **Howe** langte am 29sten Jun. auf der Staaten-Insel vor Neuyork an. Noch vorher war der General **Clinton** mit zwey Regimentern nach Carolina geschickt, wo er zu Cape-Fear die Ankunft der Flotte unter dem Admiral **Parker** erwartete. Dieser hatte aber eine unglückliche Fahrt; und dadurch gewannen die Provinzialen Zeit, sich in Bereitschaft zu setzen. Nach **Parkers** Ankunft ward beschlossen, Charlestown in Südcarolina anzugreifen. Hier lagen sie vom 4ten bis 28sten Junius, ohne auf Sullivans-Island landen, und das Fort erobern zu können; worauf die Flotte, mit Verlust des Kriegsschiffs Acteon und vieler Mannschaft nach Staaten-Island zurückseegelte.

Die ganze in den südlichen Provinzen so vergeblich gebrauchte Macht vereinigte sich nun unter den Gebrüdern **Howe**, die mit Vollmacht versehen waren, mit den Kolonien gütliche Unterhandlungen anzustellen; allein es war zu spät. Die vom lord **Howe** den 10ten Jun. an der Küste der Massachusetsbay zu dem Ende ergangene Proclamation, die er noch mit einem höflichen Brief an jeden Bevollmächtigten des Congresses begleitete, hatte so wenig Wirkung, als der Brief von eben diesem lord an den General **Washington**. Der letztere ward gar nicht angenommen, weil der lord ihm nicht den Titel eines Generals gegeben hatte. Die Häupter des Congresses, welche befürchteten, daß selbst viele von den Deputirten von des Königs Gnade einen ihnen unangenehmen Gebrauch machen würden, hatten hauptsächlich durch die Vorstellung, daß keine fremde Macht sie unterstützen würde, so lange sie sich noch für Unterthanen Grosbrittanniens ausgäben, die meisten

Stim-

Stimmen gewonnen, und darauf den 4ten Jul. dieses J. 1776, in einem öffentlichen Manifeste, das zugleich eine Kriegserklärung gegen Grosbrittannien war, sich für einen **unabhängigen Staat** erklärt. Das Misvergnügen darüber war selbst bey dem gemeinen Volke, das bisher durch falsche Vorstellungen aufgebracht war, so groß, daß viele, als Soldaten zu dienen, sich weigerten. Allein die Nähe der brittischen Truppen, und die fürchterliche Vorstellung, daß diese sie zu Sklaven machen wollten, gereichte den Aufwieglern zum Vortheile; so daß fast alle sich entschlossen, für die Freyheit zu fechten. Die **Howes** sahen sich also genöthigt, Gewalt zu gebrauchen. Am 22sten August landeten die Britten, ingleichen die heßischen Jäger und Grenadiers auf Long Island. Ihnen folgte am 25sten der General **Heister** und der Oberstlieutenant **Dalrymple** mit seinen Völkern. Am 26sten kam es bey Flatbusch zu einem Angrif; und am 27sten zu einer Schlacht. Doch die Provinzialen hielten nirgends Stand, und am 30sten war die Insel schon von ihnen geräumet. Zwey von ihren Generalen, **Stirling** und **Sullivan**, geriethen in die Gefangenschaft. General **Howe**, der ihnen sehr gütig begegnete, versuchte durch sie nochmals einen gütigen Vergleich. **Sullivan** ward mit neuen Vorschlägen nach Philadelphia, und **Stirling** an den **Washington** geschickt. Es war aber wiederum vergeblich. Nun geschahe am 15ten September der Angrif auf die Stadt und Insel **Neuyork** mit Hülfe der Kriegsschiffe. Die Provinzialen zogen sich zurück, und die Stadt war noch gegen Abend in Besitz genommen. **Washington** aber bezog sein festes Lager bey Kings-Bridge am nordlichen Ende der Insel.

Kurz vorher wär der berühmte **Franklin** nach Frankreich abgegangen, wo sich schon Silas **Deane** befand, um bey dieser Krone die Vortheile ihres neuen Staats zu besorgen.

Um eben diese Zeit fieng der General **Carleton** seine Operationen auf dem Champlain-See gegen den General **Arnold** an, und richtete in kurzer Zeit die dasige ganze Flotte der Provinzialen zu Grunde. Crownpoint ward verbrannt, und es blieb ihnen nur noch Ticonderago übrig, welchen Hauptpaß sie ungemein befestigten.

Der General **Howe** langte am 12ten Oct. in der Grafschaft Westcheſter an. Die Provinzialen erlitten am 28sten auf den **weissen Ebenen** einen grossen Verlust; am 2ten Nov. mußten sie ihr festes Lager bey Kings-Bridge nebst der ganzen Insel Neuyork räumen; am 16ten November ward das wichtige Fort **Washington** vornemlich durch die Hessen unter dem General von **Knyphausen**, von welchem es auch nun den Namen erhielt, erobert; und am 17ten das Fort Lee; zugleich rückte man in Neu-Jersey ein, wohin sich **Washington** gezogen hatte. Die **Howes** liessen nach diesen Siegen am 30sten November abermals eine Proclamation zur Wiederherstellung des Friedens in den Kolonien ergehen; da sie aber nichts half, so fuhren sie in ihren Unternehmungen fort. Der Oberstlieutenant **Harcourt** hatte das Glück, den General **Lee** in seinem Hauptquartier gefangen zu nehmen. Weil man aber den Feind zu sehr verachtete, so ward am 25sten December ein Korps Hessen unter dem Obersten **Rall** in Trenton überfallen, und gröstentheils gefangen genommen. Nun erhielten die **Provinzialen Muth**, und ihr Heer ward

stär-

stärker. Der lord **Cornwallis**, der gegen Philadelphia angerückt war, mußte seine Stellung ändern, konnte aber nicht verhindern, daß eine Brigade von den Engländern am 3ten Jan. 1777 bey Princetown angegriffen und geschlagen ward. Dafür erhielten die Engländer in verschiedenen Gegenden und bey verschiedenen Gelegenheiten auch wichtige Vortheile über die Amerikaner; weil aber dadurch nichts entschieden ward, so versuchte der General **Howe** den **Washington** in den Jerseys zu einer Schlacht zu nöthigen. Er gieng in der Mitte des Junius von Neuyork dahin; es war aber nicht möglich, den **Washington** aus seinem vortheilhaften Lager zu bringen; und daher kehrte er am Ende des Monats nach Neuyork zurück.

Um diese Zeit kam der General **Burgoyne** über den See Champlain nach Crowpoint, von da er weiter vor Ticonderago rückte. Er bemächtigte sich dieser wichtigen Festung am 6ten Julius, und man fand darin eine grosse Menge Ammunition, Lebensmittel und 128 Kanonen. Sein Plan war, weiter vorzudringen, und sich mit dem General **Howe** zu vereinigen; welche Vereinigung durch die **Howische** Flotte und durch den Oberstlieutenant **Leger** befördert werden sollte. Allein der Plan ward theils durch die widrige Fahrt der **Howischen** Flotte, theils durch den unerwarteten Widerstand, den **Leger** antraf, zernichtet. Denn nun befand sich das **Burgoynische** Heer mit einem Male in der traurigsten Lage. Auf ausdrücklichen Befehl war **Burgoyne** bis **Sartoga** vorgedrungen. Vor ihm stand ben **Stillwater** das feindliche weit zahlreichere Heer unter dem **Arnold**. Auch eilte der vortrefliche amerikanische General **Gates** mit einer starken Macht aus Neuengland

herbey, der sogleich alle Pässe besetzte, durch welche sich **Burgoyne** zurückziehen konnte. Dieser versuchte zwar am 19ten September sich durchzuschlagen; allein alle Versuche waren vergeblich. Entblößt von allen Lebensmitteln, eingeschlossen von zwey überlegnen Heeren, denen man wegen ihrer Stellung und Beschaffenheit des Landes nicht einmal beykommen konnte, sahen also die sämmtlichen Anführer des bis auf 3500 Mann geschmolzenen Heeres, in einem gehaltenen Kriegsrath die Nothwendigkeit ein, zu kapituliren; welches zwischen dem 13ten und 16ten October geschahe, da sie sich dem General **Gates** zu Kriegsgefangenen ergaben. Gleich nach diesem unglücklichen Vorfall eilte der General **Carleton** nach Ticonderago, sprengte die dortigen Werke, und führte die Besatzung nach Quebeck zurück.

Unterdessen waren die **Howes** nach einer langen und beschwerlichen Fahrt in die Chesapeackbay eingelaufen. Ihre Landung geschahe am 30sten August auf der westlichen Seite des Elckflusses. Der General **Howe** theilte sein Heer in zwey Korps. Das erste unter dem Generallieutenant von **Knyphausen** und dem lord **Cornwallis** marschierte nach dem Brandywinefluß an der Delawarebay, und schlug am 11ten September das 15000 Mann starke feindliche Heer. Am 22sten gieng die ganze Armee über den Schuylkill, und erreichte am 25sten Germantown. **Cornwallis** nahm am 26sten Philadelphia in Besitz. Der Feind hatte indessen Verstärkung erhalten, und wagte am 4ten Oct. bey Germantown ein Treffen, das aber für ihn eben so unglücklich ablief, als das vorige. Der erste Versuch der Engländer auf **Mud-Island und Red-Bank** gelang zwar nicht,

und

und sie verlohren dabey den tapfern heßischen Obersten **Donop**. Hernach aber glückte es ihnen doch, am 15ten November Mud-Island, und am 18. die Verschanzungen auf der Red-Bank zu erobern.

Philadelphia blieb bis zum J. 1778 in den Händen der Engländer; endlich aber mußten sie es aus Mangel an Lebensmitteln verlassen. Durch **Franklins** Bemühungen am französischen Hofe ist es auch in diesem Jahre so weit gekommen, daß Frankreich die vereinigten amerikanischen Kolonien für einen freyen und unabhängigen Staat erkannt, und sich mit denselben in ein genaues Bündniß eingelassen hat. Allein bisher haben die Amerikaner noch keine sonderliche Vortheile von dieser Verbindung gehabt. Sehr viele unter ihnen sind auch mit derselben gar nicht zufrieden gewesen; und in England hat sie die Wirkung gehabt, daß der Eifer der Engländer zum Kriege gegen die Amerikaner mehr aufgemuntert worden ist.

Von den eingebohrnen Indianern und ihren Besitzungen.

Von den Indianern.

Die allgemeine Abtheilung der verschiedenen Völkerschaften, Stämme und Familien der eingebohrnen Indianer von West-Grönland und der Davis-Strasse bis zum Cap Florida kann, wie sie vom Mitternacht gegen Mittag wohnen, in folgender Ordnung beschrieben werden. Die Indianer von West-Grönland und dem nordöstlichen festen Lande von der Davis-Strasse, das vom Cap Farewell bis zum 60sten Grade Norderbreite reicht; und alle die Indianer unter denselben Breiten sind eine kleine herumschweifende und elende Völkerschaft, die in Höhlen und unterir-

Eskimaux. dischen Gruben wohnen. Die **Eskimaux Indianer** erstrecken sich von der Davis- oder Hudsons-Strasse nordwärts längst der Abendseite des atlantischen Meeres bis zur Mündung des Flusses St. Lorenz südwärts, von da westwärts zu den niedrigsten Gegenden der verschiedenen Flüsse, die sich in die Hudsonsbay, am Ende derselben, ergiessen, und nordwärts längst dem westlichen Ufer der Hudsonsbay bis zum Polarkreise.

Adirondacks. Es giebt verschiedene Stämme von den **Adirondacks**, oder **Algonkins**, die mitternächtige Seite des Flusses St. Lorenz bewohnen, und von der Mündung desselben sich auf etwa 450 Meilen ausdehnen.

Teuchfagrondies. Zwischen den Seen **Erie** und **Huron** findet man einen kleinen Stamm, der unter dem Namen der **Teuchfagroudie-Indianer** bekannt, und mit den sechs Nationen verbunden ist.

Utawawas. Die **Utawawas**, eine grosse und mächtige Völkerschaft, wohnen an dem Flusse **Utawawas**, der sich mit dem Fluß Cataraqui, etwas jenseit Montreal, vereinigt, wie auch an den grossen Seen, die sich nordwestwärts gegen die Hudsonsbay erstrecken.

Necarageés. Die **Necarageés** sind ein Stamm, der zwischen dem See Huron und dem Obern See, nahe bey der Enge zwischen den beyden Seen, neben einem Stamme, den man **Misilimackniac** nennt, wohnen. Und auf der Südwestlichen Seite der **Utawawas** ist eine grosse Völkerschaft,

Renards. die den Namen **Les Renards** führt.

Twigtwies. Die **Twigtwies**, oder **Miamis**, wohnen an den Ufern des Flusses **Miamis**, und des Sees und Flusses **Jhnois**.

Die

Die **Chikesaws** wohnen zunächst den **Miamis**, auf der Morgenseite des Flusses **Missisippi**. Chikesaws.

Diese sind die entlegensten Stämme und Völkerschaften der Indianer. Nun wollen wir solche anführen, die den englischen Niederlassungen näher wohnen, und mit denselben vermischt sind. Dergleichen sind:

Die **Mickmacks** (von Neuschottland;) diese wohnen längst dem Ufer von Cape-Sable, an Green-bay, Minas, Chegnecto, einige in Cap-Breton und den St. Johns Inseln. Mickmacks.

Die **Abanakies**, oder die indianische Völkerschaften von Neuengland, bestehen aus vielen Stämmen, und bewohnen das Land von der Bay von Fundy bis zum Hudsonsfluß und zum See Champlain, oder Corlaer; und von dem Fluß St. Lorenz bis zum atlantischen Ocean. Abanakies.

Die **Penobscots** werden so genennt, weil sie an einer grossen Bay dieses Namens wohnen. Penobscots.

Die **Sheepskuts**, ein fast erloschener Stamm; sie haben ihren Namen von dem Orte ihrer Wohnung, längst dem Fluß Penobscot, in Massechusetsbay, der vom Morgen her in die Sagadahoc-Bay fällt. Sheepskuts.

An einem Fluß desselben Namens haben die **Kennebeck Indianer** ihre vornehmste Niederlassung bey Norridgwoak, etwa 100 Meilen von der Mündung der Sagadahoc. Kennebecks.

Am Flusse Braunschweig, der westwärts in die Sagadahoc fällt, ist ein Stamm von Indianern, den man **Ammaroscogins** nennt. Ammaroscogins.

Bey Pigwoket und Ossipa, nahe bey der Mündung des Flusses Saco, etwa 50 Meilen jenseit des Winterhafens, findet man die Niederlas-

Pigwokets. lassung der **Pigwokets**; und gegen les trois Rivieres über, an dem Fluß Puante, 90 Meilen jenseit Quebeck, ist eine Niederlassung der **Wa-**
Wanaroaks **naroaks**; ferner am Fluß St. Francois, etwa 120 Meilen über Quebeck, und innerhalb der Gerichtbarkeit von Canada, ist eine Niederlassung
Aruseguntecooks. der **Aruseguntecooks**; und die letzten von den **Abnaky-Indianern** wohnen auf der Morgenseite des Sees Champlain, und sind unter dem
Massasucks. Namen der **Massasuck-Indianer** bekannt.

Wenn man weiter südwärts gehet, so findet man die **Mohawks** oder die **sechs Nati-**
Mohawks, oder die sechs Nationen, oder Iroquois. **onen**, die man auch **Iroquois** nennt. Sie wohnen hinter Neuyork, Pensylvanien, Maryland, und Virginien; und sind 1) die eigentlich so genannte **Mohawks**, die am Fluß **Mohawks** oder **Skenectady** wohnen; 2) die **Oneydos**; 3) die **Onondaques**; 4) die **Cayagas**; 5) die **Sennakas**, die sich sehr weit längst dem Fluß Susquahanna ausdehnen, und von welchen ein Stamm der sich durch den Namen **Shamokins** unterscheidet, jenseit der Arme der Susquahanna, etwa 120 Meilen westwärts von den Armen der Delawar, wohnet; und 6) die **Tuscaroras**, die, nach ihrem Kriege mit den Einwohnern von Carolina im J. 1711, zu den **fünf Nationen** flohen, und denselben einverleibet wurden.

Ausser diesen, sagt der Verfasser, aus welchem diese Nachrichten genommen sind, wohnen etwas jenseits Montreal, die **Kahnuages**, ein Stamm von schlechtem Gesindel, der den **Mohawks** entlaufen ist.

Die sechs Nationen wurden so mächtig, daß
Nicariages. sie die **Nicariages**, eine Völkerschaft zwischen den

den Seen Huron und Michigan, überwanden; und südwärts von dem See Michigan wohnen die **Quatoghes**, die im J. 1707 ihre Ländereyen der Königin von England verkauften, welcher Kauf auch in den J. 1726 und 1744 bestätiget ward.

Die **sechs Nationen** überwanden auch die **Messesages**, die einen Strich landes nordostwärts vom See Huron bewohnten, und vereinigten sich mit denselben. Durch diesen Zuwachs ward ein Bündnis von acht Nationen geschlossen. Messesages.

Die **Chowans** sind ein kleiner Stamm, der sehr abgenommen hat, auf der Abendseite von Virginien und Nordcarolina, und nordwärts vom Fluß Nonoak, auf der Morgenseite der Apalachischen Gebürge. Chowans.

Die **Alt-Tuscararoes** wohnen zwischen den Flüssen Nonoak und Pemlico in Nordcarolina. Tuscararoes.

Die **Catabaws** sind eine kleine Völkerschaft auf der Mittagsseite der **Tuscararoes**, wobey man zu merken hat, daß die **Catabaws**, **Cherokesen**, und einige von den **Creeks**, nicht Unterthanen, sondern gute Freunde und Bundsgenossen von Grosbrittanien, genennt werden. Catabaws.

Die **Cherokesen** sind eine Volkreiche, sich weit ausdehnende und mächtige Nation. Die in den südlichen Gegenden und auf den beyden Seiten der apalachischen Gebürge wohnen. Die Einwohner von Südcarolina haben einen beträchtlichen Handel, oder eine Tausch-Factorey zu **Tunisec**, einem Cherokesischen Stamm am Missisippifluß, gehabt. Cherokesen.

Die **Creeks**, oder **Cowetos-Indianer**, sind ebenfalls eine volkreiche, mächtige und sich Creeks.

weit

weit erstreckende Nation nahe an Florida. Die **Untern Creeks** alleine bestehen aus acht oder zehn Stämmen; von welchen einige den Provinzen Georgien und Carolina sehr beschwerlich gewesen sind.

Es giebt auch noch viele indianische Familien, oder kleine Stämme, die zwischen den brittischen Niederlassungen zerstreuet wohnen, und nicht zu den einländischen grossen Völkerschaften gerechnet werden.

Vorbehaltene Länder.

Die vorbehaltene indianischen Länder, in der Provinz Massachusets-Bay, wurden von der dasigen Regierung in acht Theile getheilt. Auf der östlichen Seite des Cape Cod theilte man sie in die Ortschaften **Truro**, **Eastham**, **Chatham**, **Harwich** und **Yarmouth**; diese Indianer führen die Namen **Pamet**, **Nesset**, **Pachee**, **Potawmaket**, **Sochloowaket** und **Nobscusset**. Auf der westlichen Seite des Cape Cod theilte man sie in die Ortschaften **Barnstable**, **Sandwich** und **Falmouth**; die Indianer heissen hier die **Mayanaes** oder **Hyanaes**, **Costoweet**, **Mashpe**, **Waguvit**, **Scootin** und Saconosset, oder **Woodshole**, die Ueberfahrt nach der Insel **Marthas Weinberg**. Ferner die Indianer auf den Inseln **Nantucket** und **Marthas Weinberg**; die Indianer von **Plymouth**, **Pembroke** und **Middleburg**, die **Namosket** heissen; die **Nipenags**, die vormals alle die kleinen insulanischen Stämme vom **Connecticut**fluß bis zum Fluß **Merrimack** in sich begriffen, und sodenn unter dem Namen **Cutamogs**, oder **Nipnets**, bekannt sind, in den Ortschaften und Bezirken von **Dudley**, **Oxford**, **Woodstock**, **Killingbay** und **Douglas**; die

Hassa-

Hassauamissets in Grafton und Sutton; die Washobies in Littleton, Stow, Acton und Concord; die Naskaways in Lancaster und Groton. Ferner die indianische Plantation von Nalick, etwa achtzehn Meilen westwärts von Boston; die vier indianische Familien, die man Pancopags nennt, in der Ortschaft Stoughton; und die Hausatonicks, ein kleiner Stamm in dem südostlichen Winkel der Provinz Massachusetsbay, und etwa 25 Meilen ostwärts vom Hudsonfluß, die jetzt mit den Engländern in den Ortschaften Stockbridge und Sheffield vermischt sind.

So fern man der Beschaffenheit, den Sitten und Gebräuchen, dieser ältesten Einwohner dieses grossen festen Landes nachspüren kann, sind sie wenig von einander verschieden. Beschaffenheit der Indianer.

Die gröste Verschiedenheit ist zwischen den Indianern, die Eingebohrne solcher Gegenden sind, die nordwärts von Neuschottland liegen, und zwischen solchen, die südwärts von dem Golfo und Fluß St. Lorenz wohnen. Denn die Eskimaux, Grönländer und andre nordische Indianer sind kurz, dicke und von einer bleichen Gesichtsfarbe, die kein Brot essen, sich keines Feuers bedienen, vom Trahne der Wallfische, Seehunde und andrer dergleichen Fische leben, und sich mit den Fellen der Seehunde kleiden, ausgenommen die Handelsleute, die sich jetzt anständiger mit weissen Bettdecken, die sie von den Engländern kaufen, bedecken. *) Die südlichen Indianer sind insgemein Ihrer Personen.

nicht

*) Eine ausführlichere Nachricht von diesen Völkern siehe in der Beschreibung der Hudsonsbay.

nicht nur schlank und von starken Gliedmassen, sondern übertreffen auch die meisten andern Völker in diesen Eigenschaften des menschlichen Körpers. Allein ihre Stärke ist mehr der Stärke eines Raubthiers als eines Lastthiers ähnlich. Sie können beym Jagen und im Kriege viele Mühseeligkeiten ausstehen; taugen aber nicht zu knechtischen Arbeiten. Ihre Leiber und Köpfe sind etwas plat, mit wilden Blicken, aber regelmäßigen Gesichtszügen. Sie haben keine Bärte; allein ihre Köpfe sind mit langen, schwarzen Haaren, so stark wie Pferdehaare, bedeckt. Ihre Haut ist von Natur röthlichbraun, die sie durch Bärenfett und Farben zu erhalten suchen. Wenn sie etwas tragen, so ist es eine Bettdecke. Ihre einzige Geschäfte sind die Jagd und der Krieg. Sie bauen nichts als Maiz, und das geschiehet von ihren Frauenspersonen; denn wenn die Jahrzeit zur Jagd vorüber ist, so überlassen sich die Mannspersonen völlig dem Schlafe, der Trägheit und dem Müßiggang; halten keine Maas im Essen und Trinken; und sind nach starken Getränken so gierig, daß, wenn sie einmal zu trinken angefangen haben, sie niemals nüchtern werden, so lange man sie damit versehen kann, welches sehr oft zu ihrem Verderben gereicht.

Ihrer Gemüthsart.

Ihr Betragen bey öffentlichen Zusammenkünften und Versammlungen ist merkwürdig. Sie sind ehrerbietig gegen ihre Aeltesten. Sie sprechen mit Gelassenheit und grosser Ueberlegung, und unterbrechen niemals den, der vor ihnen redet. Ein jeder wird gehöret, wenn nach seinem Alter, nach seiner Klugheit, oder nach seinen Diensten, die er dem Vaterlande geleistet hat, an ihm zu reden die Reihe ist.

In ihrem privat Leben sind sie sehr gastfrey und edelmüthig, und eben so menschenfreundlich und gutthätig gegen ihre Landsleute, wenn sie in Noth sind; aber auch sehr rachgierig und unversöhnlich gegen die Feinde ihres Vaterlandes und gegen solche, die ihnen zu einem besondern Unwillen Anlas gegeben haben. Keine Länge der Zeit ist alsdenn hinlänglich, ihre Rachsucht zu besänftigen, und keine Entfernung des Orts ist gros genug, jemanden dagegen zu schützen. Sie sind die größten Meister in der Verstellung, bis sie durch Verrätherey oder Ueberfall eine Gelegenheit finden, die schrecklichste Rache auszuüben. Sie steigen über die steilesten Gebürge, durchdringen die unwegsamsten Wälder, und durchstreifen die greslichsten Wüsten und gefährlichsten Moräste, wobey sie das schlimmste Wetter, die Beschwerlichkeiten der Reise, nebst dem äussersten Hunger und Durst, mit Geduld und Freudigkeit ertragen, wenn sie sich nur die Hofnung machen können, ihren Feind zu überfallen, an welchem sie denn die abscheulichsten Grausamkeiten ausüben.

Ihrer Religion.

Sie haben keine festgesetzte Form des Gottesdienstes. Niemals hat jemand ihre Religion recht ausfündig machen können. Alles, was man hievon mit Gewisheit sagen kann, ist, daß es scheint, als ob einige an das Daseyn eines höchsten, ewigen, unvergänglichen und allmächtigen Wesens glauben. Andre aber scheinen nur wenigen oder gar keinen Begrif von Gott zu haben. Keine unter denselben erweisen ihm einigen Gottesdienst; man müste denn behaupten, daß die Verehrung, die einige Völker der Sonne und dem Monde erweisen, und ihre Begriffe von den Dämonen, Wassergöttinnen, Feen, oder andern un-

sichtbaren Wesen, wie auch ihre Ceremonien an Festtagen, und die Darbringung ihrer ersten Früchte, einen gottesdienstlichen Ursprung haben. Sie sind aber ausserordentlich abergläubisch, strenge Beobachter der Wahrzeichen und Träume, und sie verlassen sich bey allen ihren Nachforschungen und Unternehmungen sehr auf ihre Wahrsager, Zeichendeuter und Zauberer.

Ihrer Freyheit.

Freyheit ist in ihrer ganzen Bedeutung ihre angenehmste Leidenschaft. Dieser opfern sie alles auf. Von ihrer Kindheit an wird ihnen alle Freyheit verstattet. Sie werden niemals mit Streichen oder Schlägen gezüchtigt, und sehr selten gescholten. Von einer solchen Erziehung glauben sie, daß sie blos für Sklaven gehöre, und wenn sie erwachsen sind, so erfahren sie nichts von Befehlen, von Abhängigkeit oder Subordination. Sie kennen keine andre Strafe, als den Tod; und die Todesstrafe, die sie zuweilen auflegen, ist mehr eine Folge von einem gegen einen gemeinschaftlichen Feind erklärten Kriege, als eine Handlung der gerichtlichen Macht, die an einem Mitbürger oder Unterthanen vollzogen wird.

Ihrer Regierung.

Diese freye Denkungsart findet man überall; und ob man gleich in Amerika einige Stämme mit einem Oberhaupte, den wir einen König nennen, findet, so ist doch seine Macht mehr überredend, als zwingend, er wird mehr wie ein Vater verehret, als wie ein Monarch gefürchtet. Allein die gewöhnlichste Regierungsform in Nordamerika ist eine gewisse Aristocratie mit nicht mehr Macht. In einigen Stämmen giebt es eine Gattung von Adlichen, die, wenn sie zu einem reifen Alter kommen, zu einem gewissen Platz berechtigt sind, und in den national Rathsversamlungen

ihre

ihre Stimmen geben; und in einem jeden Stamme sind einige besondre Familien, die sie verehren, und als ihre Oberhäupter betrachten, so lange sie sich dieses Ranges würdig beweisen. Es giebt auch Stämme, die wegen der Menge ihrer streitbaren Männer, oder ihrer grossen Kriegsthaten, vor den übrigen einen Vorzug haben. Ihre grosse Rathsversammlungen wegen der Angelegenheiten der Nation bestehen aus solchen Häuptern der Stämme oder Familien, und aus solchen andern, die sich wegen ihrer vorzüglichen Weisheit und andrer Gaben die Achtung ihrer respectiven Stämme erworben haben. Wenn ein wichtiges Geschäfte abzuhandeln ist, so bestimmen sie ein Fest für die dabey interessirten Parteyen. Bey einem solchen Feste singen und tanzen sie, und thun alles mit grosser Feyerlichkeit. Wenn es eine national Versammlung ist, um mit einem auswärtigen Staate in Unterhandlungen zu treten, so übergeben sie nach dem Schluß einer jeden Materie, über welche sie sich unterredet haben, eine Schnur von Korallen, die man ein **Wampum** nennt, oder eine Haut, statt der Korallenschnur; und erhalten dafür von den Parteien, mit welchen sie in Unterhandlung stehen, weit kostbarere Geschenke. Der Rath ihrer Aeltesten, der ihre äusserliche Staats-Polizey anordnet, sorgt auch für ihre innere Ruhe und Ordnung.

Ihrer Wissenschaften.

Sie haben weder Geschichte, noch Karactere, noch Buchstaben; sondern nur einige wenige Sinnbilder, als den Wolf, den Bär, die Schildkröte, um dadurch ihre Stämme oder Familien zu unterscheiden. Die verschiedenen Sprachen einer jeden Nation sind von kleinem Umfang, und

man hat nicht gefunden, daß irgend eine derselben mit den Sprachen, deren man sich in irgend einem andern Theile der bekannten Welt bedient, eine Verwandschaft habe, oder davon abstamme.

Ihrer Arzneykunde.

Die eingebohrnen Indianer sind nicht vielen Krankheiten ausgesetzt; und ihre Arzneykunde ist gänzlich in den Händen ihrer Priester und Zauberer, deren ganze Wissenschaft hauptsächlich im Schröpfen, Brechmitteln und Abführungsmitteln durch besondre Kräuter und Wurzeln bestehet. Allein ihr vornehmstes Heilmittel ist, daß sie den Kranken in einer verschlossenen kleinen Hütte von dem warmen Dampf oder Brasen des heissen Wassers schwitzen lassen, und mit ihm sodann in seinem größten Schweiß sogleich nach dem nächsten Fluß eilen. Sie haben weder künstliche noch chymische Zubereitungen, und bedienen sich keiner andern Heilmittel, als der blossen Kräuter, die in ihren eigenen Gegenden wachsen, mit welchen sie, in Krankheiten sowohl als Verwundungen, die erstaunlichsten Kuren verrichten.

Ihrer Begräbnisse.

Ihre Begräbnisse sind merkwürdig. In dem ganzen Dorfe, in welchem jemand stirbt, hören alle Geschäfte so lange auf, bis die dem Verstorbnen gebührende religiöse Gebräuche geschehen sind. Sie waschen, salben und bemahlen den Leichnam. Sodann beklagen die Frauenspersonen den Verlust mit dem lautesten Geschrey und greslichsten Geheule, mit Gesängen vermischt, darin sie die grossen Thaten des Verstorbenen und seiner Vorfahren preisen. Das ganze Dorf begleitet den todten Leichnam zum Grabe, der, mit seinen prächtigsten Zierrathen bekleidet, begraben wird. Bey dem

Leich-

leichnam des Verstorbenen legen sie seinen Bogen und seine Pfeile, und was ihm sonst im Leben am schätzbarsten gewesen ist, nebst Lebensmitteln, die zu einer langen Reise hinlänglich sind; und beschliessen mit einem Schmause.

Die einzige Beschäftigung des eingebohrnen Amerikaners besteht im Kriege. Seinen gröſten Ruhm setzt er in den Kriegsübungen, wie auch in seiner Klugheit und Tapferkeit auf dem Schlachtfelde. Niemand wird daher eher geachtet, als bis er die Macht seines Vaterlandes mit einem Gefangnen vermehrt, oder sein Hauß mit dem Hirnfell eines Feindes geschmückt hat. Wenn der Krieg beschlossen ist, so machen sie nicht bekannt, auf welche Nation es losgehen solle, sie ziehn auch nicht sogleich fort, und suchen den Feind auf. Sondern sie rüsten sich zum Feldzuge auf folgende Art: der vornehmste Anführer fordert die jungen Leute des Orts auf, zu welchem er gehört; die Kriegspauke wird über das Feuer gestellt; die Kriegslieder und Tänze fangen an; das Beil wird zu allen Dörfern derselben Völkerschaft und zu allen ihren Bundesgenossen herumgesandt; die Kriegslieder erschallen in allen Gegenden; und das greßlichste Geheule daurt ohne Aufhören Tag und Nacht im ganzen Lande fort, um die junge Mannschaft aufzumuntern, ihre Hände in dem Blute der Feinde zu färben. Hierauf bereitet der Kriegsanführer ein Mahl von Hundefleisch, und alle, die an diesem Mahle Theil nehmen, erhalten kleine Zettelchen, durch welche sie sich feyerlich verpflichten, einer dem andern treu zu seyn, und ihrem Befehlshaber zu gehorchen. Keine werden zum Kriege gezwungen, wenn sie aber dieses Zettelchen angenommen haben, so.

Ihrer Geschäfte.

so werden sie als Angeworbene angesehen, und es stehet dann der Tod darauf, wenn man zurückgehet. Alle die Krieger in der Versammlung, die vor der Kriegsunternehmung hergehet, haben ihre Gesichter mit Kohlenschwärze, die mit Flecken und Streifen von rother Farbe vermischt ist, bemahlt. Ihre Haare sind mit Federn von verschiedenen Gattungen aufgebunden, und der Anführer stimmt die Kriegslieder an, bey welchen, nachdem er seine Stimme aufs äusserste erhoben hat, er sich plötzlich an den **Areskoni**, den Gott des Kriegs wendet, und denselben um Schutz und Hülfe anruft; wie auch an die Dämonen, damit sie über die Feinde des Vaterlands Verderben kommen lassen; in welchem Gebet sich alle Krieger mit Jauchzen und lautem Geschrey vereinigen. Nachdem hierauf der Anführer seinen Gesang von neuem angefangen hat, schlägt er seine Keule gegen die Pfosten seiner Hütte, und fängt den Kriegstanz an. Die Krieger ziehen insgesammt in ihrer besten Kleidung und herrlichsten Schmuck ordentlich einer nach dem andern aus; denn sie marschieren niemals in Reihen. Der Anführer gehet vor ihnen langsam einher, und singet den Todtengesang, da die übrigen das tiefste Stillschweigen beobachten. An einem gewissen bestimmten Orte ruhen sie; hier finden sie ihre Weiber, dann verwechseln sie ihren Schmuck mit ihren schlechtesten Kleidern, und ziehen unter Anführung ihres Oberbefehlshabers weiter.

Wenn sie es vermeiden können, so fechten sie niemals auf freyem Felde, weil sie diese Art, wobey es mehr aufs Glück als Klugheit ankommt, eines geschickten Kriegers unwürdig halten. Da sie ihre Feinde vornehmlich durch den Rauch ihres

Feuers

Feuers und durch ihre Fußtapfen ausfinden können, so halten sie es für die Pflicht eines geschickten Anführers, daß er auf ihrem Zuge kein Feuer anzünden läßt, weder um sich zu wärmen, noch um ihre Speisen zuzubereiten. Sie ziehen nur des Nachts fort, und der Anführer bedeckt hinten die Fußtapfen derer, die vorhergegangen sind, mit Blättern. Die Hirnhäute, die die Siegeszeichen ihrer Tapferkeit sind, und mit welchen sie nach ihrer Zurückkunft ihre Häuser ausschmücken, werden nach ihrer Anzahl geschätzt.

Eine

Geschichte und Beschreibung

der

Hudsons-Bay.

ihrer Gränzen und Entdeckung.

Bey Beschreibung der brittischen Gebiete in Nordamerika wollen wir von den nordlichsten Gegenden anfangen. Diese nennt man die **Hudsons-Bay**, von ihrem ersten Entdecker, dem Kapitain **Heinrich Hudson**, im J. 1610, wiewohl diese Entdeckung schon vom **Cabot** ꝛc. versucht war. Dem Lande, das insgemein unter diesem Namen bekannt ist, wurden im J. 1713 durch den **utrechter** Frieden folgende Gränzen gesetzt: es sollte von einem gewissen Vorgebürge am atlantischen Meere unter dem 58 Grade Norderbreite anfangen, und von da südwestwärts bis zu den Seen Mistassin und Abitibis, sodann südwestwärts bis zum 49 Grade Norderbreite, und endlich gerade westwärts unbestimmt, sich erstrecken.

Hudsonsbay.

Die **Hudsonsbay**, ein grosser einländischer See, erstreckt sich von den Flüssen Nedway und Moose, am Ende der Bay, bis zur Fischbein-Landspitze vierzehn Grade, oder 970 Meilen in der Länge; in der Breite aber von der Diggs-Insel, am Eingange der Bay ins Land, westwärts von dem Churchill-Fluß, 690 Meilen. Sie wird von einem

grossen

groſſen feſten Lande umgeben, ausgenommen bey der Oefnung der **Hudsonsſtraſſe**, und an der nordweſtlichen Seite der Bay, wo lauter unzuſammenhängendes Land zu ſeyn ſcheinet. Die ganze umliegende Küſte beträgt faſt 3000 Meilen.

In dieſem Bezirk ſind folgende Entdeckungen gemacht worden: im J. 1612 von dem Ritter **Thomas Button**, der die **Buttonsbay**, den **Nelſons Fluß**, und von da die ganze weſtliche Küſte bis **Ne ultra** im 65ſten Grade, wie auch **Carys Swans-neſt** entdeckte; vom **Robert Bylet** und **Wilhelm Baffine** im J. 1615, welche den nordweſtlichen Theil der Straſſe bis Cap **Comfort** unter dem 65 Grade entdeckten, und **Baffine** ſeegelte im J. 1616 bis **Baffines-Bay** unter dem 78 Grade; vom **Thomas James**, der im J. 1631 die ganze ſüdoſtliche, ſüdliche und ſüdweſtliche Seiten des **Nelſonfluſſes** ſüdwärts mit Inbegriff der **Charlton-Inſel**, entdeckte; von **Lucas Fox** im nemlichen Jahre, der die ganze Abendſeite der Bay entdeckte, vom Cap **Heinriette Marie** im 55ſten Grade bis **Welcome** im 64° 30′ und die Morgenſeite von **Carys Swans-neſt** bis zu lord **Weſtons Portland** im 66° 47′, wo die Küſte gegen ſüdoſt ſich rundete, und in die Bay zu Ende lief, welche Entdeckungen die ganze Straſſe, Bay und **Labrador-Küſte** in ſich begreifen. Und innerhalb dieſer Gränzen ſind von einer Zeit zur andern verſchiedene Kolonien angeſetzt worden, unter den Namen **Neu Nordwallis**, **Neu Südwallis** und **Neu Brittannien**. Die erſten Bewohner, oder eingebohrne Indianer, ſind unter dem Namen der **Eskimaux** bekannt.

Im J. 1668 erneuerte der Kapitain **Zacharias Gillam**, durch Unterstützung verschiedener Personen vom Stande und Vermögen, diese Schiffart, langte bey der **Resolution-Insel** am Eingange der Hudsonsstrasse an, und kam bis zum Fluß **Nemisco**, dem er den Namen **Ruprechtsfluß** beylegt; hier überwinterte er, und machte hernach von seinen Entdeckungen eine so vortheilhafte Beschreibung, daß der Prinz **Ruprecht** und verschiedene andre Vornehme sich an die Krone wendeten, und von derselben einen uneingeschränkten Freybrief auf alles Land um die Bay und jenseit derselben erhielten *), welches **Ruprechts-Land** genennt werden sollte. Zugleich erhielten sie einen ausschliessenden Handel, um Niederlassungen anzulegen, den Handel von England zu erweitern, und eine Durchfahrt nach dem Südmeere ausfündig zu machen. Sie wurden auch durch diesen Freybrief inkorporiret unter dem Namen: „des Gouverneurs und der Gesellschaft der „Unternehmer von England, die nach der **Hudsonsbay** handeln;„ und ernennt zu unumschränkten Herren und Eigenthümern der benannten Gebiete, Gränzen und Plätze. Doch sollten sie allezeit der Krone von England treu und unterthänig seyn, diese ländereyen von derselben zur Lehn tragen, und dem Könige von England, so oft er nach diesen Gegenden kommen würde, jährlich zwey Elendthiere und zwey Biber als einen Tribut liefern. Dieser ausserordentliche Freybrief ward, wie darin besagt wird, bewilligt, um die Korporation in den Stand zu setzen, zur Entdeckung eines nordwestlichen Weges nach dem Südmeere, wie auch

*) Am 2ten May des 22sten Jahres Carls II.

auch zur Entdeckung der Mineralien und anderer gemeinnützigen Waaren, öftere Versuche zu machen.

Die Hudsonsbaygesellschaft legte bald darauf eine Factorey am **Ruprechtsfluß**, unter dem Gouverneur, **Carl Bayley**, an, und fuhr fort, ihre Niederlassungen zu vermehren; wurden aber in verschiedenen Gegenden ungemein von den Franzosen gehindert, die von **Canada** her versuchten, diese Entdeckungen aus den Händen der Engländer zu reissen; und während der Kriege des Königes **Wilhelm** und der Königin **Anne** mit Frankreich waren diese Bay und das benachbarte Meer mehr als einmal der Kriegsschauplatz für die Seemacht Grosbrittanniens und Frankreichs. Allein dieser ganze Streit erreichte durch den **utrechter** Frieden sein Ende, nach welchem die Eroberungen, die die Franzosen innerhalb der **Gränzen** des besagten Freybriefes gemacht hatten, der Hudsonsbaygesellschaft wieder hergestellt wurden. Die Gesellschaft hatte Factoreyen am Nelsonfluß, auf der Insel Hays, nahe bey dem Moosefluß, zu Albany, am Fluß Jsonglaß, wie auch die Forts Severn und York, angelegt; und nachdem sie durch den utrechter **Frieden** zum ruhigen Besitz der ihr in ihrem Freybrief bewilligten Bezirke gelangt war, errichtete sie im Jahr 1718 am Fluß Churchill ein Fort, unter dem Namen des Prinzen von **Wallis-Fort**, und ein andres Fort im Jahr 1730. am Moosefluß; wie auch ein kleines Hauß für zehn Mann am Sludefluß auf der Morgenseite; und einige Jahre nachher bauete sie Henleyhouse, 150 Meilen den Albanyfluß hinauf, für acht Mann, um den Jndianern, die mit den Franzosen in Canada einen Handel führten, Einhalt zu thun.

Auf

Auf Ansuchen des **Arthur Dobbs**, ward von den Lords der Admiralität ein Schif für den Kapitain **Middleton**, zur Entdeckung eines nordwestlichen Weges, ausgerüstet. Dieser seegelte nordwärts von Whalebone-point, und entdeckte ein Vorgebürge, das er Cap **Dobbs** nennte, wie auch eine Oefnung, die nordwestwärts gieng, in welche er einlief, und einen Stromm voller Eiß antraf, den er den Wagerfluß nennte. Am 5ten August 1742 liefen diese Seefahrer in eine neue Meerenge ein, auf deren Nordseite sie ein Vorgebürge entdeckten, das sie Cap Hope nennten, und von den Bergen konnte der Kapitain eine andre Meerenge sehen, die ganz zugefroren war, etwa 66° 40′ der Breite, und 12° 49′ der Länge, ostwärts vom Churchill.

Wegen der hohen Meinung, die das Publikum von dieser Unternehmung gefaßt hatte, nach welcher man es für sehr wahrscheinlich hielt, einen nordwestlichen Weg zu entdecken, versprach das Parlement im J. 1744 eine Belohnung von 20000 Pf. solchen Unternehmern, die diese Entdeckung machen würden. Man nennte diese Unternehmer die **Nordwest-Committee**; diese brachten durch Unterzeichnungen 10000 Pf. zusammen, zur Bestreitung der Kosten für zwey Schiffe, die zu diesem Zweck ausgesandt werden sollten. Diese seegelten auch mit gehörigen Verhaltungsbefehlen am 24ten May 1746 ab, und überwinterten in der Bieberbucht, drey Meilen jenseit des Yorkforts; und im nächsten Sommer kehrten sie nach England zurück, ohne irgend einige weitere Entdeckungen gemacht zu haben.

Von

Von der Küste, dem Klima, dem Boden, den Seen und Flüssen.

Die **Eskimaux-Indianer** bewohnen diesen Strich landes von dem atlantischen Meer bis zur Nordseite des Polarzirkels, von welchem einige Gegenden noch nicht entdeckt sind. Alles, was man mit Gewisheit sagen kann, schränkt sich hauptsächlich auf die Küste ein, vornemlich von der Meerenge von Bellisle in Neufoundland unter dem 52 Grade bis zur Button-Insel bey dem Eingange der Hudsonsstrasse unter dem 61 Grade, in allem etwa 620 Meilen. Diese Küste von der Hudsonsstrasse bis zum 57 Grade ist im Anfange des Sommers mit Eiß bedeckt, das von der Hudsons- und Davis-Strasse, und von andern Ausgängen, hineinkommt. Auf dieser Küste könnte eine sehr gute Fischerey angelegt, und ein beträchtlicher Handel mit Pelzwerken getrieben werden, besonders mit Bieberfellen, die hier so schön sind, als irgendwo in Amerika. Küste.

Unter dem 56 Grade liegt **Davis-Eingang**, in welchem **Davis** 30 Meilen hinauf seegelte. Der Kapitain **Weymouth** seegelte 90 Meilen hinauf, und fand denselben sechs Meilen breit; er fand auch die See, den Eingang und die Küste voller Stockfische, und das Ufer mit grossen Wäldern von Tannen, Fichten, Erlen, Weiden und Birken bedeckt, in welchen sich sehr viele land- und Wasser-Vögel aufhielten; und vielleicht kann man durch diesen Eingang bis in das Herz jenes landes schiffen, oder bis zu jenem grossen einländischen See, von etwa 300 franz. Meilen im Umfang, der seitdem innerhalb des östlichen festen landes von der Hudsonsbay, zwischen Davis Inlet.

schen **Sleepers** Insel und dem Cap **Smith**, unter dem 59 Grade der Breite, entdeckt worden ist.

Hudsons-Strasse.

Der nächste grosse Eingang von dem atlantischen Meere ist die **Hudsonsstrasse**, etwa unter dem 61 Grade der Breite, zwischen der **Buttons**-Insel südwärts, und dem Cap **Warwick** auf der **Resolution**-Insel nordwärts, unter dem 64 Grade der Länge westwärts von London. Diese Strasse ist 39 Meilen breit, in welcher auf der Mittagsseite eine grosse Bay ist, die bisher noch keiner von den englischen Seefahrern durchschifft hat. Etwa 261 Meilen höher hinauf liegt Cap **Hope**; weiter westwärts ist des Prinzen **Heinrichs Vorgebürge** und das Cap **Charles**; am südwestlichen Ende der Strasse liegt das Cap **Diggs**, gerade 420 Meilen westwärts von der **Buttons**-Insel; am Eingange dieser Strasse, und 45 Meilen vom Cap **Charles** westwärts ist die **Savage**-Insel mitten in der Strasse.

Auf der Mittagsseite sind verschiedene grosse Bays und Eingänge, nebst einem unterbrochnen Ufer, mit Inseln und Vorgebürgen. Eben so verhält es sich auch auf der mitternächtigen Seite, wo man die Insel **Gotts Gnade** findet, und dann die **Savage**-Inseln, etwa 180 Meilen weiter in der Strasse. Höher hinauf ist die **Nicolaus**-Insel, mit dem Cap **Cod** auf der Morgenseite und dem Cap **Dorset** auf der Abendseite. Dreyßig Meilen W. N. W. ist des Prinzen **Carls** landspitze: 15 Meilen weiter nordwestwärts ist des Königs **Carls** Vorgebürge im 64° 46′ der Breite. Von da bis zum Cap **Maria** sind 18 Meilen. Im 65° 26′ der Breite ist das Cap **Dorset**, bey welchem die drey **Trinity**-Inseln liegen.

liegen. Nordwärts von diesen ist die **Cooks**-Insel, und nordostwärts von dieser im 66° 35′ ist des Lord **Westons** Portland. Jenseit desselben theilt sich das Land ostwärts nach **Cumberlands** Eingang zu. Wenn man von der **Hudsonsstrasse** in die Bay einläuft, so findet man die Insel **Salisbury** unter dem 63° 30′ der Breite, und 78° westlicher Länge. Westwärts von dieser liegt die Insel **Nottingham**; nordwestwärts von dieser sind die **Mill-Inseln** unter dem 64° 20′ der Breite, und 80° 30′ westlicher Länge. Die ganze Küste auf jeder Seite der Hudsonsstrasse ist sehr hoch und mit Schnee bedeckt. Die See wird durch Inseln von Eiß, bis gegen das letzte Ende des Sommers, gesperret. Hier sind eine Menge von Meerrossen, Seehunden und weissen Bären, aber keine andre Fische.

42 Meilen westwärts vom Cap **Diggs** liegt die Insel **Mansel**, 6 Meilen lang und 9 Meilen breit, niedrig und eben, mit tiefem Wasser nahe am Ufer, dessen nordliches Ende ist im 62° 40′ der Breite, und im 79° 5′ westlicher Länge.

Die Küste auf dem östlichen festen Lande, ostwärts von der Bay, vom Cap **Diggs** bis zum **Ruprechtsfluß**, am Ende der Bay ist sehr wenig bekannt, es sind aber viele Inseln in einiger Entfernung von der Küste, als die **Nord-Sleepers** im 61° der Breite, und die **West-Sleepers** im 59°. Zwischen diesen Inseln ist Cap **Smith** auf dem festen Lande, nahe bey dem Eingange in die neu entdeckte See. Sodann folgen die Inseln, die man **Bakers Dozen** nennt, südwärts von den **West-Sleepers**. Es sind auch noch andre Inseln, und im 53° fängt die Küste an, niedrig und waldigt zu werden. Unter dem 57° der Breite sind einige

zusammenliegende Inseln, die man die **Belchers Inseln** nennt; diesen gegenüber, auf den östlichen festen Lande, ist **Richmond-Fort**, wo die Gesellschaft eine Factorey hat.

Der Fluß **Slude**, an welchem, wie wir schon bemerkt haben, die Hudsonbaygesellschaft ein Hauß erbauet hat, fällt in die Bay im 62 Grade. Nordwärts von diesem Fluß ist ein Felsen von einem durchsichtigen Steine, den man rußisches Frauenglaß nennt. Südwärts ist der **Ruprechtsfluß**, wo die Gesellschaft ihre erste Factorey anlegte, welcher Fluß bey diesem Orte eine Meile breit ist, und acht Fuß in die Höhe steigt. Das Ufer bringt nichts als Strauchwerk hervor; auf der Insel im Fluß wachsen nur Pappelbäume. Von hier bis zum **Margarethenfluß**, der in den **St. Lorenzfluß** fällt, sind etwa 450 Meilen. Weiter südwärts ist der **Nodwayfluß**, der seinen Lauf S S. O. nimmt, bis an den Wasserfällen fünf Meilen breit, und voller Inseln ist, auf welchen man eine Menge von Gänsen, Enten, Krickenten und Wasserhühnern findet. Westwärts von diesem Fluß liegt die Landspitze **Comfort**, wo man Seehunde und Wallfische fängt. Und wenn man sich, am Ende der Bay, noch viel weiter westwärts hält, so kommt man zum **Moosefluß**, wo die Bay 120 Meilen breit ist, unter dem 51° 18′ der Breite. Dieser ist ein sehr grosser Fluß, an welchem die Gesellschaft eine Factorey hat; und wo man, wie man versichert, den Handel noch viel weiter treiben könnte. Wenn man etwa 60 Meilen auf dem westlichen festen Lande, in der Provinz **Neu-Wallis**, bis zum 52 Grade der Breite, handelt, so findet man einen andern sehr grossen Fluß, der **Albany** heißt, dessen Lauf W. S. W. gehet, an welchem, einen ziemlichen Weg

hinauf,

hinauf, die Factorey **Henley** liegt, die an der Mündung des Flusses durch ein Fort gedeckt wird. Wenn man nordwärts auf dieser Küste weiter gehet, so ist der nächste beträchtliche Platz das Cap **Henriette Marie**, im 55 Grade, etwa 240 Meilen vom Mooseſluß. Bey diesem Cap erweitert sich die Bay bis auf 150 Meilen in der Breite; und innerhalb dieser Gegend der Bay, an der westlichen Küste, sind verschiedene kleine Inseln, von welchen die vornehmsten sind **Littlewood**, **Charlton**, **Denbigh** und **Viner**; die 96 Meilen im Umfang hat, ferner die Inseln **Twin**, **Weston**, **Roe**, die voller Strauchwerk ist, **Clubb** und **Bear**.

Bey dem Cap **Henriette Marie** erweitert sich die Bay ungemein, weil die Küsten W. N. W. zurücktreten. Der erste Ort, den man auf diesem Wege antrift, ist **Marvelhead**; sodann folget das Cap **Lookout**, und unter dem 56 Grade der Breite kommt man zu einem schönen, wiewohl nicht tiefen, Fluß, den die Engländer die **neue Severne** nennen. Das Land, das durch diesen Fluß bewässert wird, ist voller Wälder und Seen, wo man viele Bieber und andre Thiere findet, die herrliches Pelzwerk gewähren. Dieser Fluß ward von den Franzosen **St. Huiles**, und von den Indianern **Kovachove** genennt. Wenn man von hier auf der Abendseite der Bay noch weiter gehet, so kommt man zu drey Inseln, die man die **Ost Pens** nennt, und zu drey anderen, welche die **West Pens** heissen, ferner zu einem Fluß mit Namen **Howards Bucht**, und zum Cap **Tatnam**, in dem nordostlichen Winkel dieser Bucht; und wenn man um dieses Cap herum seegelt, so gelangt man zum **Nelsonsfluß**, dessen Mündung unter dem 57 Grade der Breite ist. Dies ist ein grosser herrlicher Fluß, der von Südwest einige

hundert franz. Meilen durch viele Seen läuft, und von den Franzosen der Fluß **Bourbon**, genennt wird; allein der Eingang ist seicht und gefährlich, und wird durch das Fort **York** beschützt, eine der Gesellschaft gehörige und auf der Insel **Hayes** angelegte Factorey, vier Meilen von der See, und etwa 80 Ruthen vom **Hayesfluß**.

Etwa fünf Meilen vom Fort **York**, auf der Mittagsseite des **Hayesflusses**, ist die **Biberbucht**, wo die Schiffe **Dobbs** und **California** im Jahr 1746 überwinterten. In der Nachricht von dieser Seefahrt wird versichert: „daß man auf „dieser Küste die strenge Kälte nicht über vier oder „fünf Tage in einem Monat fühle, und gemeiniglich um die Zeit der Mondsveränderungen, da „es denn sehr stürmisch ist. Im Winter kommt „der Wind gröstentheils von Nordwest; zu andern „Jahreszeiten sind die Winde veränderlich und gemäßigt.„

Der **Churchillfluß**, der 120 Meilen weiter nordwärts fließt, hat einen tiefen und schnellen Eingang, wo die Fluth von 10 bis 14 Fuß hoch steigt; an der Mündung desselben, zwischen dem Cap **Merry**, und der **Eskimaux** landspitze, liegt die vornehmste Factorey der Gesellschaft, die man des Fort des **Prinzen von Wallis** nennt, welches von Steinen aufgeführt, und mit vierzig Kanonen bepflanzt ist.

Etwa 45 Meilen weiter nordwärts kömmt man zur **Buttons Bay** und zum Fluß der **Seehunde** (Seals) im 62 Grade der Breite; und von da bis zum 63 Grade der Breite ist die Küste unzusammenhängend, voller Inseln, die man **Briggs Mathematiks** nennt. Im 63 Grade der Breite ist **Whale Cove** wo die Gesellschaft

von

von den **Eskimaux** Fischbein und Trahn erhandelt, denn von diesem Orte bis zum 65 Grade der Breite giebt es eine grosse Menge von Wallfischen, und eine Küste, die voller Inseln und Eingänge ist; unter welchen man **Middletons Brook-Cobham**, oder die **Marmor-Insel**, findet, welche ein ganz harter Felsen von weissen Marmor mit grünen, blauen und schwarzen Flecken ist.

Zwischen dieser Insel und dem nordlichen festen lande ist Wasser genug und ein guter Ankergrund. Allein in der südwestlichen Gegend dieser Insel ist ein sehr vortreflicher Hafen, der geräumig genug ist, hundert Schiffe in sich zu fassen, mit einem engen seichten Eingang, der bey der höchsten gewöhnlichen Fluth nur dreyzehen Fuß tief ist.

Nahe bey dieser Insel findet man auch **Rankins** Bucht, **Douglas-Bay**, Lord **Southwells** Inseln, Cap **Thomlinson**, **Bowdens** Bucht und Cap **Fullerton**, welches **Foxs Welcome** war, wie auch **Buttons Ne Ultra**; zwischen welchem und **Whalebone-Point** eine grosse Bay ist, in welcher **Scroggs** sehr viele Wallfische sahe, und von einem hohen lande entdeckte der Kapitain **Norton** eine offene See, die von der Abendseite südwestwärts führte.

Nordostwärts von dieser landspitze kommt man nach Cap **Dobbs**, von welchem nordwärts eine Oefnung von 6 bis 7 Meilen breit ist; in der Mitte ist der Strom in von 14 bis 44 Faden tief, unter dem 65° 24′ der Breite. Wenn man 30 Meilen in dieser Oefnung, oder Fluß, oder Strasse, die in einigen Gegenden 30 franz. Meilen breit ist, hinaufseegelt, so entdeckt man eine andre grosse Strasse oder Fluß, etwa 15 Meilen breit, der W. S. W. läuft, nebst hohen Ber-

gen und unterbrochnen Ländern auf jeder Seite. Am Eingange des **Welcome** und ziemlich weit in die Oefnung hinauf, ist alles mit Eis versperrt, das mit der Fluth schwimmt. Etwa 48 Meilen weit vom Eingange ist ein Sund, etwa 7 Meilen breit, den man den **Deer-Sund** nennt, und jenseit demselben ein sehr grosser sicherer Hafen. Der Kaptain **Middleton**, der im J. 1741 diese Küste entdeckte, ankerte 24 Meilen weiter in einer kleinen Bucht, der er den Namen **Savagesound** gab, und die ganze Strasse, nach dem Namen des Admirals **Carl Wager**, **Wagerstrasse** nennte.

Middleton seegelte hierauf weiter nordostwärts, und entdeckte N. N. O. ein Vorgebürge, das er für die nordliche Spitze von **Amerika** hielt, und dasselbe Cap **Hope** nennte. Nordwestwärts und nordwärts von diesem Cap entdeckte er auch eine grosse Bay etwa 60 Meilen lang, und 25 Meilen breit, die überall mit Land umgeben war, ausgenommen ostwärts, wo **Middleton** glaubte, daß daselbst eine zugefrorne Strasse sey, die südostwärts führte, vier bis sieben französische Meilen breit, voller Inseln, durch welche die Fluth floß. Diese nennte er im Jahr 1742 die **Repulsebay**. Nachdem er aber diese Gegend genauer untersucht hatte, fand sichs, daß es nur ein enger Sund um eine Insel, etwa neun Meilen breit sey. Die nordliche Spitze dieser Insel nennte er Cap **Frigid**. Südwärts vom Sunde und südwärts von der Insel, ist eine niedrige ebene Landspitze, von welcher bis zum Cap **Hope** die Strasse 24 Meilen breit ist; und von diesem ist die Morgenseite des **Welcome**, bis zum 64 Grade der Breite, eine niedrige zusammenhängende Küste, und geht so fort,

bis

bis zum Cap **Southampton**, im 62 Grade der Breite, von welcher Gegend an die Küste ostwärts gehet bis **Carys Swans-nest**. Sodann läuft die Küste nordostwärts zum Cap **Nasdrake** im 62° 4′ der Breite, und 83° 50′ westlicher Länge; ferner bis Cap **Pembrocke** im 63° 30′ der Breite; sodenn nordwärts zum Cap **Shark**, oder **Seahorse** landspitze im 64° 10′ der Breite; und zum Cap **Comfort** im 65° 85′ der Breite. Westwärts von diesem Cap nimmt das land nordwestwärts, gegen die vermeinte gefrorne Strasse zu, ab. Auf der andern Seite einer Bay O. N. O. von dieser landspitze ist auch das vorgedachte lord **Westons** Portland auf der Nordseite der Hudsonsstrasse, wo das land gegen **Cumberlands**-Bucht, dem Orte, zu welchem **Fox** seegelte, zurückfällt. Dies ist nun der ganze Umfang der Bay und der benachbarten Strassen, die bisher entdeckt worden sind.

Was die einländischen Gegenden der Länder betrift, so verlassen wir uns auf die Nachrichten **Josephs la France** und andrer, die über diese Materie geschrieben haben. **La France** versichert, daß er mit den **Santeurs**, einem Stamm der Indianer, der die Nordseite des obern Sees bewohnte, in Verbindung gestanden, und mit den benachbarten Indianern vierzehn Jahre gejagt und gehandelt habe. Er beschreibet den obern See so, daß derselbe nahe am nordlichen Ufer drey Inseln habe, deren jede etwa zehn Meilen im Umfange hat; die eine wird, wegen ihrer grossen Waldungen **Isle du Lignon** genennt. Auch die ganze nordliche Küste ist voller Wälder, und sehr bergigt; allein nordwärts von den hohen Ländern findet man ein sehr schönes land. Dieser See fällt in den See

Seen.

der Huronen, durch die Wasserfälle von St. Mary, und von diesen Fällen bis zu dem Fluß Michipikoton, auf der Nordseite des Sees, sind 180 Meilen. Der Michipikoton ist 60 Meilen nordwärts schiffbar, 3 Faden tief, und ohne Wasserfälle; er läuft durch ein Thal, neun Meilen breit, das mit schönen Wäldern bedecket ist. Hierauf formiren zwey Flüsse die Gestalt einer Gabel; und auf jeder Seite, in einer ziemlichen Entfernung, sind zwey runde Berge, die man les deux Mamelles nennt. Diese beyde Flüsse kommen von ihren verschiedenen Quellen, nach einem Lauf von 24 Meilen, durch ein Land, in welchem sehr viele Bieber anzutreffen sind.

Auf dieser nordlichen Küste sind zwey indianische Nationen, die beyde Stämme der Santeurs sind, nämlich, die Epinetten, auf der Morgenseite des Michipikoton, und die Ouassi, auf der Abendseite dieses Flusses.

Etwa 300 Meilen weiter westwärts, läuft ein andrer Fluß, der die Pique heißt, von Nordwest in diesen See; er ist aber nur etwa neun Meilen bis zu einem Fall schiffbar. Und etwa 18 Meilen über diesem Fall ist ein See, etwa 18 Meilen lang, der aus einem sumpfigten Lande kommt, und voller Bieber ist. Auf der Abendseite dieses Flusses und des Obern Sees ist eine Reihe von Bergen voller Wälder; und von denselben fällt ein Fluß voller Wasserfälle herab, und fließt in den Fluß Pique, kurz vorher ehe derselbe sich in den See ergießt. In diesen Bergen giebt es verschiedene reiche Erzgruben, und sehr gutes Bley und Kupfererz. Auf der südwestlichen Seite, unter diesen Bergen, ist ein ebenes Land, voller Wälder und Bieber; allein auf der südlichen und südöstlichen

Seite

Seite ist ein sandigtes, niedriges, dürres Land, ohne Wälder. Südwärts von diesem Fluß in den Ebenen an den Bergen giebt es viele Bieber. In einiger Entfernung vom Ufer frieret der See niemals zu. Auf der südostlichen Seite des Sees bringt der sandige Boden nichs als Strauchwerk hervor, das nicht über sechs Fuß hoch ist; allein in einiger Entfernung vom Ufer giebt es schöne Wiesen und Weiden voller Elendthiere, Hirsche, Rehe, Gemsen, und wilden Stiere ꝛc. nebst vielen Wäldern. Auf der südwestlichen Seite des Sees zwischen dem waldigten und ebenen sandigten Lande, ist ein Landweg von 9 Meilen; hierauf folget ein Sumpf von drey Meilen lang; sodann ein Landweg von 27 Meilen bis zum Fluß **du Pluis**, der nach einem Lauf von 45 Meilen in den See **du Pluis** fällt, welcher 300 Meilen lang ist, und so genennt wird von einem Wasserfall, durch welchen sein Wasser in einen Fluß südwestwärts von demselben auf eine solche Art fällt, daß es dem Herabträufeln des Regens aus den Wolken ähnlich ist; und einen schönen grossen Fluß formiret, der seinen Lauf westwärts etwa 180 Meilen weit nimmt, ehe er sich in den See **du Bois**, oder **des Isles** ergießt. Er ist frey von Wasserfällen und hat nur zwey schnelle Ströme. Das nahebeyliegende Land ist voller schönen Wälder, und ernähret eine grosse Menge von Thieren und wilden Vögeln, als Bieber, Elendthiere, Rehen, Hirsche ꝛc. Die Seen wimmeln von vortreflichen Fischen. Der See **du Bois** ist wegen der Störe berühmt.

Am westlichen Ende dieses Sees, der von einem weit grössern Umfange ist, als der See **du Pluis**, fällt ein grosser Fluß in denselben,

nahe bey dem Orte, wo der grosse Fluß **Ovinipique** aus demselben kömmt, und in einen See gleiches Namens läuft. Südwestwärts von diesem See wohnt die Völkerschaft der **Sieux Indianer**. Der Fluß **Ovinipique** ist so groß als der **du Pluis**, aber weit schneller, mit etwa dreyßig Wasserfällen, und läuft durch ein Land, das mit Zimmerholz gut versehen ist. Auf der südwestlichen Seite, in einiger Entfernung von der Küste, ist das Land eben, und voller Wiesen. **La France** ward versichert, daß ein Fluß, der für Canoes schiffbar ist, in die Abendseite dieses Sees falle, und vom **Lac Rouge**, oder dem **rothen See**, herkomme; und daß zwey andre Flüsse aus diesem See auslaufen, einer in den **Missisippi**, und der andre westwärts in ein sumpfigtes Land, das voller Bieber ist. Auf der Abendseite des Sees **Ovinipique** ist das Land voller Wälder, Wiesen und Hügel mit sumpfigten Niederungen. Auf der Morgenseite ist ein ebenes schönes Land, das sich bis zum Ende der Berge erstreckt, die zwischen diesem und dem Obern See sind. Auf derselben Seite, zwischen diesem und dem See **Du Bois**, wohnen die **Migechichilinious**, oder **Adler-äugigte Indianer**, die man so nennt wegen der Menge von Adlern, die auf den Inseln in diesem See ausgebrütet werden. Auf der Abendseite des Sees **Ovinipique** ist auch die Völkerschaft der **Assinibovels der Wiesen**, und weiter nordwärts wohnen die **Assinibovels der Wälder**. Südwärts von diesen ist die Nation der **Beaux Hommes**; und auf der Morgenseite die Nation der **Christinaux**, deren Stämme sich so weit nordwärts auf dieser Seite erstrecken, als die **Assinibovels** auf der andern Seite.

Alle

Alle diese Völkerschaften gehen im Sommer nackend, und bemahlen oder besudeln ihre Leiber mit verschiedenen Figuren. Zur Verhütung des Bisses der Muskeros, der Schlangen, und des andern Ungeziefers salben sie sich mit dem Fette der Rehen, der Bieber und der Bäre ꝛc.

Es ist merkwürdig, daß der Winter in diesem Himmelsstrich nicht sehr strenge ist. Er hält nur etwa viertehalb Monate an; das Eiß gehet im März auf.

Der grosse See **Ovinipique** ergießt sich in den kleinen **Ovinipique** durch den **rothen Fluß**, nach einem Lauf von 180 Meilen nordwärts, durch ein schönes waldigtes Land. Allein die Abendseite ist gemäßigter als die Morgenseite, weil sie mit Bergen bedeckt ist, von welchen ein Fluß durch ein sumpfigtes Land, voller Bieber, herabkommt. Der kleine See **Ovinipique** ist etwa 105 Meilen lang, und 18 Meilen breit, mit einer Insel in demselben, die man **Mini Sabique** nennt. Sein Lauf gehet von Mittag gegen Mitternacht durch ein waldigtes niedriges Land.

Der Winter in diesen Gegenden daurt selten über vier Monate. Und man findet hier wilde Kirschen, Pflaumen, Erdbeeren, kleine Nüsse, Wallnüsse ꝛc.

Etwa 300 Meilen von diesem See ist der kleine See **du Siens**, der aus einem Fluß gleiches Namens entsteht, an dessen Ufern eine Gattung von wilden Reis wächset, dessen die Einwohner sich zur Speise bedienen. Dieser Fluß theilt sich in zwey Arme, von welchen der eine weiter westwärts, in das Land der **Vieux Hommes** läuft, die man so nennt, weil diese Niederlassung von einer Anzahl **alter Männer** angelegt ist.

Von

Von der Morgenseite kommt ein schneller Fluß von den Bergen, der voller Fälle ist. An demselben wohnet die Völkerschaft de **Cris Panis blanc**, ein Stamm der **Christinaux**. In diesem Lande giebt es auch eine grosse Menge von Biebern. Der Fluß **Carileux** kommt aus diesem See, und läuft in den See **Pachegoia**, an dessen Ufern schöne Eichen, Cedern, Fichten, Pappeln und Birken stehen, woselbst die Indianer sich in jedem Märzmonat versammlen, um einige Birken abzuhauen, aus deren Rinde sie Canoes, jedes für zwey Mann und ihre Waaren, verfertigen, um das Pelzwerk auf dem Nelsonfluß nach **York-Fort** zu bringen. In dieser Arbeit sind sie so geschickt, daß sie ihre Canoes in drey Tagen zu Stande bringen. Dieser See scheint aus zwey Theilen zu bestehen; der Theil auf der Abendseite hat etwa 300 Meilen im Umfang; der auf der Morgenseite ist noch gröſser. Der Fluß **de Vieux Hommes**, der 600 Meilen vom Abend her läuft, fällt mit einem starken Strom, aber ohne Fälle, in diesen See.

Der Weg, den die Canoes aus dem See **Pachigoia** nach **York-Fort** nehmen, ist auf der Abendseite desselben bis zum Fluß **Savanne**, oder **Epinette**, und auf diesem Fluß weiter bis zu den beyden Armen, in allen etwa 200 Meilen; und von da bis zur Factorey in **York-Fort** sind noch 180 Meilen. Diese Canoes seegeln gemeiniglich in Gesellschaft, zuweilen hundertweise, und da sie täglich ans Land treten, und sich ihre Lebensmittel durch die Jagd verschaffen müssen, so ist ihre Reise allezeit langweilig, und wird selten unter vier Monaten zurückgelegt.

Diese Canoes können nicht mehr als einen Ballen von hundert Bieberfellen führen. Es giebt

aber

aber noch eine grössere Gattung von Fahrzeugen, in welchen die Indianer wenigstens 400 Bieberfelle, nebst andern kostbaren Fellen, die für die kleinen Canoes zu schwer sind, wie auch ihre Lebensmittel, fortschaffen. Auf solche Weise können sie ihre Reise in kürzerer Zeit zurücklegen.

Man muß hier bemerken, daß das hiesige Pelzwerk weit schätzbarer ist, als das von den Seen in **Canada**, das zu **Neuyork** verkauft wird. Das zu **York-Fort** verkaufte wird mit 5 bis 6 Schill. das Pfund bezahlt; dahingegen man das Pelzwerk von **Canada** für 3 Schill. 6 Stüber verkauft. Der Handel der Gesellschaft mit den Indianern könnte auch leicht erweitert werden, wenn man an den Armen des vorgedachten Flusses etwa 180 Meilen jenseit **York-Fort**, ein Fort und eine Factorey mit europäischen Waaren anlegte; dann könnten die Eingebohrnen von der Mittagsseite des **Pachegoia** wenigstens in einem Sommer ihre Reisen zurücklegen; und die weiter entfernten, die zum Handel gar nicht hinkommen können, würden zu der englischen Factorey eine kurze Reise haben. Ueberdies ist der Strom von den Armen des vorgedachten Flusses bis **York-Fort** so sanft, daß daselbst grosse Fahrzeuge und Schaluppen gebauet werden, schwere Stückgüter herabbringen, und gegen den Strom zurückkehren können. Und wenn hernach einige Niederlassungen an dem **Pachegoia** angelegt, und zur Schiffart auf diesem grossen See, der nur unter dem 52 Grade Norderbreite liegt, Fahrzeuge gebauet würden, so könnte der Handel noch 600 Meilen und mehr westwärts von diesem See, bis zu den **Aßinibovels**, den Nationen jenseit derselben, und dem Lande der **Vieux Hommes**, getrieben werden.

Von

Von den Einwohnern, Producten, und dem Handel der Hudsons-Bay.

Einwohner. Wir haben schon vorher bemerkt, daß die Indianer, die an der **Hudsonsstrasse** und in **Labrador**, nach dem atlantischen Meere zu, wohnen, **Eskimaux** genennt werden, und ursprünglich von **Grönland**, oder einer andern nordlichen Gegend in Europa, hergekommen sind. Soiche, die die südlichen und südwestlichen Gegenden der Bay bewohnen, werden **Cricks**, oder **Kilistinons** genennt, und sind schlanke, ansehnliche und wohlgewachsene Leute, von einer starken Leibesbeschaffenheit, thätig und munter, und den Eingebohrnen der nordlichen Gegenden von Amerika sehr ähnlich. Sie haben auch einen guten Verstand, eine lebhafte Einbildungskraft, einen schnellen Begrif, und ein gutes Gedächtnis. Es fehlet ihnen auch nicht an Ueberzeugung von einer Gottheit. Sie bestrafen das Laster, sind liebreich, gesprächig und leutselig gegen einander, erweisen ihren Aeltesten die gebührende Ehrerbiethung und einer dem andern Achtung, und besorgen ihre Angelegenheiten mit so vielem gesunden Verstande, als Leute von gesittetern Nationen die ihrigen besorgen. Allein ein gleiches vortheilhaftes Urtheil kann man nicht von den **häuslichen Indianern**, d. i. von solchen Fällen, deren sich die Engländer in ihren Factoreyen zu ihren häuslichen Geschäften, oder zu ihrer Jagd, bedienen. Denn diese **häuslichen Indianer** sind gemeiniglich ein liederliches verdorbnes Volk, dumm, faul, Trunkenbolde, und allen Lastern ergeben.

Was ihre Farbe betrift, so kommen sie **weiß** auf die Welt; allein mit der Zeit erhalten sie

sie eine Zigeuner-Farbe, die von dem Rauch in ihren Hütten, von dem Fette, mit welchem sie ihre Leiber salben, und auch dadurch entsteht, daß sie in der Kindheit fast ganz nackend gehen.

Sie wohnen in runden Hütten oder Zelten, die mit langen Stangen wie Spitzsäulen aufgeführt, und oben offen gelassen werden, damit der Rauch einen Ausgang habe. Diese sind überall mit Rehfellen bedeckt, und inwendig so enge, daß sie in denselben nur liegen oder sitzen können. Die Thüre ist gemeiniglich auf der südwestlichen Seite; sie ist aus einem ganzen Fell verfertigt, über einen Stock gezogen, um sie herabhängen zu lassen, und wird mit Holzstämmen, die man dagegen legt, fest zugemacht, wenn alle Bewohner die Hütte verlassen haben. Die Aermern bedienen sich einer Verschanzung, welche aus einem dicken Zaun besteht, der aus dem obern Theil der jungen Fichten verfertiget wird.

Sie besitzen eine natürliche Bescheidenheit. Denn ob sie gleich den Kindern vom männlichen Geschlecht verstatten, bis zu einem Alter von zehn und mehr Jahren nackend zu gehen; so bekleiden sie doch die vom weiblichen Geschlechte, von ihrer Kindheit an, mit einem Ueberrock. Ihre gewöhnliche Kleidung besteht aus Fellen, die sie zu den Bedürfnissen, zu welchen sie sie gebrauchen, weich und geschmeidig zu machen verstehen.

Die Kleidung der Mannspersonen besteht in einem grossen viereckigten Mantel von Rehfellen, oder Bieberfellen, die zusammengenähet sind. Dieser hängt lose über die Schultern, schlept bis zur Erde, wird über die Brust mit zwey Riemen zu gebunden, und ist auf der kahlen Seite mit rothen und schwarzen Streifen bemahlt. Unter

diesem grossen Mantel tragen die Indianer einen Ueberrock von Rehfellen, oder Mausefellen, der nur bis auf die Knien reicht, und auf mancherley Art geschmückt ist.

Des grossen Mantels, den man **Tockie** nennt, bedienen sie sich, um sich des Nachts damit zu bedecken; wie auch im kalten und schlechten Wetter.

Die weibliche Kleidung ist von der männlichen nur darin verschieden, daß ihr Ueberrock unter den Armen Schlitzen hat, und insgemein länger ist, als der männliche. Beyde Geschlechter tragen unter ihren Ueberröcken Felle, welche ihnen zwischen den Schenkeln gehen, und an einem Riemen vom Rehfell, der über die Hüften gebunden ist, befestigt wird. Wenn der Mann sich in seine Hütte begeben hat, so ziehet er alle seine Kleider aus, nur nicht dieses Fell; allein die Frau entkleidet sich niemals weiter, als bis auf ihren Ueberrock. Sie tragen auch Schuhe und Strümpfe, oder Halbstiefeln, von Rehfellen verfertigt, während dem Winter; die so gemacht sind, daß sie den Schnee und die Nässe von den Sümpfen abhalten.

Diese ihre ursprüngliche Kleidung ist ietzt so fern abgeändert worden, daß die Indianer statt der Rehfelle ꝛc. starke wollene Decken an der Stelle ihrer **Tockies** tragen. Solche, die den Winter in den englischen Factoreyen zubringen, tragen Strümpfe von Tuch, und Mützen von wollenen Zeugen, die um das Gesichte mit Borten oder Flittergold verbrämet, und oben mit einem Federbusch oder einer rothen Feder geschmückt sind. Einige, die zum Handel kommen, schmücken sich mit bordierten Hüten und einer Feder auf denselben

ben, in wollenen Röcken nach der englischen Tracht, mit Borten besetzt. Die Haare auf der rechten Seite des Kopfs einer Mannsperson hängen nicht ganz herab, auf der linken Seite aber läßt er sie lang wachsen. Die Haare der Frauenspersonen sind auf beyden Seiten lang, und flattern über die Schultern. Beide Geschlechter tragen Schnüre von Korallen ꝛc. um ihre Köpfe. Die Frauen sind stolz auf ihre Halsbänder von drey oder vier Schnüren Korallen, die ihnen bis auf die Brüste herabhängen; einige tragen auch grosse messingene Ringe, und an jedem Ohre acht bis zehn Schnüre von kleinen Korallen, die ihnen bis auf die Schultern reichen. Sowohl die Männer als die Frauen haben durchbohrte Ohren und Nasen. Die Männer haben ein Stück von einem raren Fell an einer Schnur, oder weisse steinerne Ohrringe, oder Stücken von Messing, an ihren Ohren hängen; und ein dreieckiges Stück Kupfer, von der Gröſſe eines Zweygroschenstücks, oder ein Pfeiffenkopf zwey Zoll lang mit zwey kleinen Korallen am Ende desselben, hängt an ihrem Nasenknorpel. Die Weiber tragen zinnerne oder messingene Armbänder, etwa zwey Zoll breit, um ihre Handgelenke. Beide Geschlechter bemahlen ihre Gesichter und Haare mit Zinnober auf mancherley Art; oder mit Bleyschwärze, wenn sie zornig oder hungrig sind, oder wenn die Männer Beschwörungen vornehmen wollen.

Die Weiber gebären ihre Kinder so leicht, daß sie schon am nächsten Tage mit ihren neugebohrnen Kindern auf den Rücken in den Wald gehen, um Holz zu holen, und ihre Geschäfte, wie vor ihrer Entbindung, verrichten.

Sie bauen weder Korn noch Hülsenfrüchte; man findet aber wildes Korn nordwärts von der **Hays-Insel**, oder **York-fort**. Sie leben ganz vom Fleisch, das sie vornemlich in messingenen Kesseln, die sie in den Factoreyen kaufen, oder in Gefässen, aus Birkenrinde verfertigt, kochen, die nordlichen Indianer essen das Fleisch roh. Wenn sie nicht jagen können, und es ihnen an Lebensmitteln fehlt, so essen sie das Fleisch von ihren Hunden, oder die innere Rinde des Wachholderbaums, oder der Tannen; und in der äusserſten Noth tödten die Weiber ihre eigene Kinder und Ehemänner, und verzehren sie.

Sie rauchen Toback, den sie in den Factoreyen kaufen, mit gewissen einheimischen Kräutern vermischt; und trinken nichts anders, als Wasser, ausser dem **Sagamite**, welches die Brühe von ihrem gekochten Fleisch ist. Wenn sie aber starke Getränke bekommen können, so berauschen sie sich.

Es ist unter ihnen keine Regierung. Allein in ihren Handelsgesellschaften ernennen sie einen, den sie ihren Kaptain nennen, um ihre Geschäfte in den Factoreyen zu besorgen. Noch andre werden Kaptains der Flüsse ernannt, und sind die Anführer der Indianer auf diesen oder jenen Flüssen; so lange ein solcher bey seinem Volke in einer guten Achtung stehet, führet er dasselbe zur Jagd und zum Kriege an.

Diese Indianer hassen die **Eskimaux**, denen sie alles Unglück, das ihnen begegnet, zuschreiben, mit welchen sie vormals einen beständigen

digen Krieg führten, und die sie als Fremde und Hexenmeister mit der größten Wuth verfolgten. Allein die Engländer haben es dahin gebracht, diesen Feindseeligkeiten Einhalt zu thun. In solchen Kriegen pflegten die Indianer alle Mannspersonen umzubringen, und ihre Hirnfelle aufzuheben.

Wenn die Indianer in ihren Canoes zum Handel mit den englischen Factoreyen ankommen, so rufen sie aus: **Schut Cock**, d. i. **Fischbein**. Mit dieser Waare handeln sie um Beile, Sägen, Feilen, Messern, Nadeln und andre Nothwendigkeiten. Sobald sie etwas eingetauscht haben, belecken sie es mit ihrer Zunge, und jauchzen, welches von allen ihren Gefährten sogleich erwiedert wird.

Einige von diesen Indianern, die südwärts wohnen, haben schöne Haare, andre rothe. Sie werden **östliche Indianer** oder **Eskimaux** genennt, welches in der Sprache der **Abankies** in Neuengland solche bedeutet, die rohes Fleisch essen. Sie scheinen Gesellschaft zu lieben, denn sie haben allezeit viele Hütten nahe bey einander. Sie sind vollkommene Fischer, in ihrer Handelsart sehr verschmizt, und bewohnten vormals das ganze östliche feste Land bis zum Ende der Hudsonsbay; sie sind aber von andern Indianern nach den nordlichen Gegenden vertrieben worden; und daher giebt es jezt einen Strich Landes von mehr als 300 Meilen, von Mitternacht gegen Mittag, der wüste liegt, ohne Handel und ohne Bewohner, ausser dem **Fort-Richmond** und den Factoreyen des östlichen festen Landes. Die **Eskimaux** zo-

gen sich erst nach dem Churchillfluß zurück; sodann wurden sie bis **Whale-Cove** und Cap **Eskimaux** vertrieben, und jezt müssen sie vor den indianischen Hochländern noch weiter fliehen, welches eine grosse Entvölkerung der östlichen und westlichen Küsten der Bay nach sich zieht; dahingegen, wenn die **Eskimaux** in ihrer Fischerey der Wallfische, Seehunde ꝛc. geschüzt und aufgemuntert würden, dadurch für die Hudsonsbay-Gesellschaft grosse Vortheile erwachsen könnten.

Ausser der Fischerey und dem Pelzhandel, welche beyde Artickel noch viel weiter getrieben werden könnten, ist auch der stärkste Anschein zu ergiebigen Erzgruben in verschiedenen Gegenden des Landes vorhanden, als zu **Knights-Hill**, 30 Meilen südostwärts vom Churchillfluß; eine schäzbare Bleygrube auf dem östlichen festen Lande; natürlichen Zinnober hat man in der Wüste zwischen den Flüssen Churchill und Nelson gefunden, und Queckſilber daraus gezogen; wie auch eine reichhaltige Kupfergrube nordwestwärts von Churchillfluß; und alle diese Vortheile sind bisher vernachläßiget worden. Worüber man sich aber am meisten wundern muß, ist dieses, daß, so lange England, wo man doch das Evangelium in seiner Lauterkeit bekennet, diese Niederlassungen besessen hat, weder die Regierung, noch die Gesellschaften zur Ausbreitung des Evangelii, oder der christlichen Erkenntniß, jemals darauf bedacht gewesen sind, nach den Ländern und Indianern, die an der Hudsonsbay gränzen, Missionarien zu schicken; und daß auch niemals ein Prediger des Evangelii, oder ein Kapellan, in irgend einer von den Factoreyen der Gellschaft angesezt worden ist.

Die

Die Waaren, welche die Hudsonsbay-Gesellschaft jährlich zu ihren Factoreyen ausführt, sind grobe wollene Tücher, baumwollene Zeuge, brittische Leinewand, Vogelflinten, Jagdflinten, Schroot, Schiespulver, Hirschfänger, gegerbtes Leder, Saltz, Waitzenmehl, Hafergrütze, Gerste, Erbsen, Bohnen, Malz, Speck, Rindfleisch, Schweinefleisch, Butter, Käse, Zwieback, Syrop, allerhand Arbeiten von Stahl, Eisen, Messing, Kupfer und Zinn, Pfeiffen, Toback, Strümpfe, Hüte, Talchlichter, Papier, Koralen, Gewürze, Brantweine und Weine. Diese Ausfuhren belaufen sich jährlich auf 16000 Pf. und schliessen sowohl das in sich, was zur Unterhaltung der Niederlassungen der Gesellschaft nöthig ist, als auch das, was zur Vertauschung mit den Eingebohrnen erfordert wird. Die Gesellschaft hat keinen bestimmten Preiß zur Vertauschung einer Waare, sondern ihre Factoren fordern, was ihnen beliebt, und ändern den Preiß nach ihrem Wohlgefallen. Obgleich die Eingebohrnen ihre Rache wegen der erfahrnen häufigen Betrügereyen nicht dadurch, daß sie den Handel aufgeben, beweisen können, so bringen sie doch, so weit ihre Rechenkunst reicht, nicht mehr Pelzwerk mit, als zureichend ist, um sich dafür die nöthigen Waaren von der Gesellschaft zu verschaffen. Ausfuhren.

Die Waaren, welche die Gesellschaft von der Hudsonsbay (jährlich im Durchschnitt) nach England einführt, sind 4000 Bieberfelle, 16000 Marder, 2000 Fischottern, 1100 Katzen, 3000 Füchse, 5000 Wölfe, 7000 Wolferinen, 506 schwarze und 40 weisse Bären, 250 Luchse, 3000 wilde Kaninichen, 30 Centner Bettfedern, einige Einfuhren

Tonnen Oehl, 150000 Gänsefiele, 2000 zerschnittene Bieber, 1000 Elendthiere, 2000 Rehfelle, 250 Pf. Biebergeil, und 20 bis 30 Centner Fischbein, welche Waaren, wie sie aus der ersten Hand zu Quebeck eingekauft werden, etwa 29340 Pf. betragen. Der ganze Handel der Gesellschaft beschäftigt nur vier Schiffe und 130 Seeleute.

Von diesem Handel glaubt man durchgängig, daß er viel weiter getrieben werden könnte, wenn die Regierung denselben ganz frey gäbe, nicht nur wegen der Fischereyen, sondern auch wegen der reichhaltigen Kupfergruben in diesem Lande.

Eine

Geschichte und Beschreibung von Neufoundland.

Neufoundland war die erste Frucht der englischen Entdeckungen im J. 1494 durch **Johann** und **Sebastian Cabot**, und ward vom **Johann Cabot** im J. 1497 genennt **Terre de Baccallos**, d. i. das **Stockfischland**. Seinen gegenwärtigen Namen hat es den **Biscayern** zu danken, die viele Jahre nach der Entdeckung dieser Insel durch die Engländer dieselbe **Terre Neuve**, oder **Neuland** nannten. Neufoundland.

Diese Insel ist von einer dreyeckigen Figur, hat 930 Meilen im Umfang, und wird von dem Lande **Labrador** durch einen Arm des Meeres abgesondert, der nordostwärts etwa 24 Meilen in den engsten Theil der sogenannten Strasse von **Belle-Isle** läuft. Sie hat den Golfo des **St. Lorenzflusses** gegen Abend, und das atlantische Meer gegen Mittag und Morgen. Die südlichste Landspitze, die Cap Race heißt, liegt im 46° 50′ Norderbreite, und die nordlichste Spitze in der Strasse von Belle-Isle im 51° 30′. In der Länge, von Mitternacht gegen Mittag, hat sie etwa 250 Meilen; und in der Länge vom Cap **Ray**, der westlichen Spitze, im 47° 30′ der Breite, bis Cap **Race**, der östlichsten Spitze, Beschreibung.

etwa 250 Meilen. Sie liegt etwa in der Mitte des Weges zwischen England und Virginien.

Erste Anbauer.

Die ersten Anbauer, die vom **Heinrich** VIII. abgeschickt wurden, sich auf dieser Insel niederzulassen, hatten viel Noth und Mühseligkeiten auszustehen; sie wurden aber durch Aufmunterungen dieses Königs so gut überstiegen, daß diese Eroberung für die Krone ein wichtiger Gegenstand der gesetzgebenden Macht ward, als im Anfang der Regierung **Eduards** VI, im englischen Parlemente eine Acte durchgieng, zur Aufmunterung der englischen Kaufleute, die nach **Neufoundland** handelten. Indessen trieben doch die Engländer diesen Handel nicht eifrig genug; und dieses machten sich die Franzosen, Spanier und Portugiesen zu Nutze, die hier verschiedene Jahre lang mit Fischen, Pelzwerk, Häuten ꝛc. einen beträchtlichen Handel führten. Dieses munterte endlich die Engländer auf, die im J. 1579, und in den folgenden Jahren, verschiedene Versuche machten, diesen Handel wieder an sich zu ziehen. Sie waren aber nicht im Stande, sich ihren Beeinträchtigungen eher mit Nachdruck zu widersetzen, als bis die Königin **Elisabeth** im J. 1585 ein Geschwader von Kriegsschiffen dahin sandte, um alle Schiffe fremder Nationen, die man daselbst antreffen würde, wegzunehmen und zu Grunde zu richten. Indessen ward doch auf dieser Küste nicht ehr eine ordentliche Niederlassung zum Handel angelegt, als bis **Jacob** I im J. 1610 dem Grafen von **Northampton** und andern auf die südlichen und östlichen Gegenden dieser Insel einen Schenkungsbrief ertheilte, unter der Bedingung, daß sie daselbst den Stockfischfang ꝛc. treiben und befördern sollten. Nach diesem Schenkungsbriefe wurden demnach

von

von einer Zeit zur andern Schiffe und Leute dahin geschickt, um diese Absichten auszuführen. Allein der Eifer derer, die diesen Schenkungsbrief erhalten hatten, fieng schon im J. 1613 an nachzulassen, und im J. 1615 entsagten sie demselben gänzlich. Indessen ward doch die Fischerey noch durch privat Unternehmer erhalten, und mit beträchtlichem Vortheile fortgesetzt.

Im J. 1621 erhielt der Ritter **George Calvert**, lord **Baltimore**, einen Schenkungsbrief auf den Theil von **Neufoundland**, der zwischen der Bay von **Bulls** ostwärts und dem Cap **St. Mary** südwärts liegt, welches Stück Landes zu einer Provinz erhoben, und **Avalon** genennet ward. Dieser lord bauete auch ein Hauß und ein starkes Fort an einem Orte, der **Ferryland** hieß. Nachdem er aber auf dem festen Lande, in dem jetzigen **Maryland**, eine bessere Gegend zu Niederlassungen erhalten hatte, verließ er **Avalon**, und ließ sich mit seiner Familie ꝛc. in der Provinz **Maryland** nieder; doch erhielten sich seine Nachkommen in dem Besitz von **Avalon**, bis sie vom Ritter **David Kirk**, der vom **Oliver Cromwell** im J. 1654 dazu bevollmächtiget ward, daraus vertrieben wurden.

Die Franzosen, die vom **Carl** I. im J. 1634 die Erlaubniß erhalten hatten, zum Unterhalt einiger Klöster an dieser Küste zu fischen, wusten es unter der Regierung **Carls** II dahin zu bringen, daß sie sich nicht nur daselbst niederlassen, sondern auch die ganze mittägige Küste dieser Insel bevestigen konnten. In diesem Zustande verblieb **Neufoundland** bis zur Staatsveränderung unter **Wilhelm** III; denn da der Krieg zwischen England und Frankreich angefangen war, so fiengen die

Franzosen und Engländer auch auf dieser Küste Feindseeligkeiten an, und setzten dieselbe durch die von beyden Seiten dahin geschickte Kriegesschiffe fort. Durch den Frieden zu **Ryswick** wurden die Engländer in den ruhigen Besitz der Fischerey von **Neufoundland** gesetzt; dieses aber war dem Interesse von Frankreich so sehr zuwider, daß die Franzosen, unmittelbar nach dem Tode des Königs **Wilhelms**, den Frieden mit ihren Nachbarn auf dieser Insel brachen. Und als darauf der Krieg in Europa ausbrach, liessen sichs beyde Nationen ungemein viel kosten, ihren Antheil von der Fischerey von **Neufoundland** zu behaupten, bis endlich im J. 1713, durch den Frieden von **Utrecht**, die Franzosen genöthigt wurden, ganz **Neufoundland**, nebst allen von ihnen besessenen Festungen und Plätzen, unter der Bedingung zu verlassen, daß ihnen verstattet ward, an den Küsten der Insel vom **Cork-Bay** oder **Bonavista**, auf der Morgenseite, rund um die nordlichen Theile bis **Cap Riche**, auf der Abendseite, ihre Fische zu fangen, einzusalzen, zu dörren, und daselbst Hütten und Gestelle anzulegen; wobey sie zugleich das alleinige ausschliessende Recht erhielten, sich auf der mit Neufoundland fast zusammenhängenden Insel **Cap Breton** niederzulassen und zu bevestigen. Bey dieser Verfassung verblieb es, bis die Franzosen, im letzten Kriege, durch die brittischen Waffen nicht nur von den Ufern und Küsten der Inseln **Neufoundland** und **Cap-Breton**, sondern auch von allen ihren Besitzungen in der Bay und am Fluß **St. Lorenz**, ingleichen von **Acadien** und **Canada**, vertrieben wurden; welche Eroberungen der brittischen Krone, durch den letzten Frieden von **Versailles**, bestätiget sind.

Die

Die Regierungsform ist in Neufoundland niemals, wie in andern englischen Kolonien, nach dem Muster der Regierungsform in England eingerichtet worden. Hier werden in den verschiedenen Hafen, alle Streitigkeiten unter den Fischern durch den Admiral des Hafens entschieden, welcher der erste Befehlshaber von jedem Schiffe ist, das in diese Hafen einläuft. Von dem Urtheilsspruch desselben findet eine Apellation an den Commodore der königlichen Schiffe, die auf dieser Küste stationirt sind, statt, der die Sache nach der Billigkeit entscheidet. Felonien können auf dieser Insel nicht untersucht werden; allein solche Vergehungen, die einer Felonie ähnlich, und hier geschehen sind, können in jeder Graffchaft von England verhöret werden. Der Commodore der hier zur Beschützung der Fischerey stationirten königlichen Schiffe ist **Gouverneur und oberster Befehlshaber in und über die Insel Neufoundland, und alle dasige Forts und Besatzungen.** Unter diesem stehen die Untergouverneurs von **Placentia** und **St. John**, deren jeder täglich 10 Schill. Gehalt hat; und diese sind in der Abwesenheit des Admirals des Hafens und des Oberbefehlshabers, die lord Kahzlers, und können nach Billigkeit entscheiden. Auch hier haben die, die am Ruder der Regierung sitzen, niemals einige Maasregeln genommen, eine Kirchenordnung einzuführen. Auf dieser Insel sind nur zwey Geistliche, der eine zu St. **John**, und der andere zu **Trinitybay**. Diese werden von der Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangelii in auswärtigen Ländern unterhalten. Regierung.

Von

Von dem Klima, Boden, Oertern, Hafen, Fischerey, Handel und der Anzahl der Einwohner.

Klima. Das Klima dieser Insel muß nach der verschiedenen Lage ihrer Theile beurtheilt werden. Die südliche und östliche Küsten sind insgemein neblicht und mit Reif bedeckt, welches durch die Nachbarschaft der grossen Sandbanke verursacht wird, die fast immer mit einem dicken Nebel bedeckt ist. Allein auf den nördlichen und westlichen Küsten ist der Himmel gemeiniglich sehr helle und heiter. Die innern Gegenden sind fast unwegsam; in einigen Gegenden findet man zwar sehr schöne Thäler, allein andre gewähren nur unwirthbare dürre Felsen und Berge. Im Winter ist es hier ungemein kalt, und die Hitze im Sommer versenget alles.

Boden. In den Thälern ist der beste Boden; daselbst wächset Roggen und anders Korn, ohne viele Wartung; wie auch Erdbeeren, Hinbeeren und andre Früchte, die aber zu keiner Vollkommenheit gelangen; die Berge und Felsen bringen Fichten und Tannen hervor. Man findet hier verschiedene Ströme mit Lachsen, die denen, die darüber einen Freybrief erhalten haben, zugehören.

Buchten und Hafen. Hier sind viele schöne Buchten und Hafen, besonders an den östlichen und südlichen Küsten; Als die Hafen **Bonavista**, **Trinity** und **Conception**, die sich nordwestwärts erstrecken. Südwärts von dem letzten sind **Torbay**, **Capling**, **St. Johns**, die Bay von **Bulls**, und **Freshwater**-Bay. Gegen Mittag ist die Bay von **Biscay**, **St. Mary**, **Placentia**, **Fortune**, **Deepar** ꝛc. lauter geräumige, tiefe und zu allen Absichten der Schiffart bequeme Hafen. Der Ha-

fen

fen von **St. Johns**, wo die vornemste Fischerey ist, kann 200 Schiffe in sich fassen.

Die Stadt **St. John** liegt am Ende des Hafens in einer Bay, die durch einen Fluß, der daselbst in die See fällt, formirt wird. die Mündung des Hafens ist etwa anderthalb Meilen breit; auf der Nordseite wird er durch eine Batterie, und auf der Südseite durch ein verdecktes Festungswerk geschützt. Die Stadt St. John.

Südwärts von **St. John** liegt die Bay von **Bulls**, die durch fünf kleine Forts vertheidigt wird.

Die Bay von **Placentia** läuft 30 Meilen ins Land hinein, mit einem Hafen am Ende der Bay. Der Einlauf in denselben geschiehet durch einen engen Kanal, durch welchen nur ein Schif auf einmal seegeln kann, und der für die grösten Schiffe tief genug ist. Der Hafen kann 150 Schiffe in sich fassen, die gegen die Winde gut gedeckt sind. Allein der Strömm ist so stark, daß die Schiffe mit Tauen durch den Kanal gezogen werden müssen. Der grosse Strand, oder Trockenplatz für die Fische, ist etwa 3 Meilen lang zwischen zwey steilen Bergen, und kann so viele Fische, als zur Befrachtung von sechzig Schiffen nöthig sind, in sich enthalten. Auf der südwestlichen Seite dieses Strandes ist ein kleiner Fluß, der einen See formiret, den man die kleine Bay nennt, und der voller Lachse ist. Nahe bey diesem Flusse formiren die Häuser der Einwohner eine Strasse, die man eigentlich die Stadt **Placentia** nennt. Am Ufer sind zwey Batterien. Placentia.

Westwärts von **Placentia** ist das Cap **Redhut**, das man sehr weit in der See siehet, und das den Seeleuten zu einem Wegweiser in die Cap Redhut.

Pa-

Placentia-Bay dient. In einiger Entfernung von der Bay St. Helena liegen die drey Inseln St. Peter, von welchen die gröste, die nur klein ist, Maquelon heißt, und wenig benutzt werden kann. Diese Insel ward, durch den Frieden von Versailles, den Franzosen, zum Einsalzen ihrer Fische, unter gewissen Einschränkungen abgetreten, nachdem sie Cap Breton verlohren hatten.

Grosse Fisch-Bank.

Die grosse Fisch-Bank von Neufoundland liegt etwa 120 Meilen vom Cap Race, und erstreckt sich 450 Meilen vom Mitternacht gegen Mittag, und 270 Meilen, wo sie am breitsten ist, vom Morgen gegen Abend, von 41 bis 49 Grade Norderbreite. Die Tiefe des Wassers auf dieser Bank ist von 20 bis 60 Faden, und sie ist mit einer erstaunlichen Menge Schallfischen und andern Fischen bedeckt, die den Stockfischen zur Speise dienen. Diese Bank hat nun schon seit 200 Jahren wenigstens 400 Schiffe jährlich mit Stockfischen beladen, ohne daß es den Schein hat, als ob ihre Menge und Anzahl dadurch vermindert worden sey. Es ist sehr merkwürdig, daß die Sonne sich über dieser Bank sehr selten sehen läßt, und beständig mit einem reifigen, kalten und dicken Nebel bedeckt ist.

Grüne Bank.

Die grüne Bank ist an Grösse die nächste. Sie liegt vom Cap St. Mary etwa 60 Meilen entfernt; und ist 120 Meilen lang, und 50 Meilen breit. — Es giebt noch einige andre minder erhebliche Banken.

Fischerey.

Der Stockfischfang ist hier das vornehmste Gewerbe. Von diesen Fischen werden die besten, gröstten und fettesten in den mittägigen Gegenden der grossen Bank, vom Anfange des Februars bis zum Ende des Aprils, gefangen. Solche, die man

man vom März bis Junius fängt, halten sich gut; allein vom Julius bis September gähren die Fische, und können leicht verderben. — Zuweilen wird eine Reise zu diesem Fischfang in einem Monat oder sechs Wochen zurückgelegt: zu andern Zeiten aber nicht in vier oder fünf Monaten. — Die beste Zeit zum Verkauf ist gegen die Fastzeit.

Handel.

Die Waaren, die von Grosbrittanien und Irland dahin ausgeführt werden, sind grobe Tücher, baumwollene Zeuge, brittische Leinewand, Flinten Schiespulver, Schroot, Fischergeräthe, gegerbtes Leder, Arbeiten von Stahl, Eisen, Messing, Kupfer und Zinn, Pfeiffen, Strümpfe, Mützen, Hüte, Talchlichte, Schiflichte, Papier, Gewürze, Speck, Rindfleisch, Schweinefleisch, Maltz, brittische starke getränke und Wein. Alle diese Waaren betragen, nach einem dreyjährigen Durchschnitt, 273400 Pf.

Um diese verschiedene Waaren von London, Pool, Weymouth, Dartmouth, Tynemouth, Topsham, Bristol, Liverpol, und aus den verschiedenen Theilen von Irland, nach **Neufoundland** zu bringen, und die Fische nebst dem Trahn nach den verschiedenen Marktplätzen in Portugall, Spanien und Italien, zu führen, wie auch um diese Fische zu fangen und einzusalzen, werden 380 Schiffe, mit zwölf Mann in jedem, und 2000 Boote, mit acht Mann in jedem, gebraucht, welche zusammen 20560 Mann ausmachen.

Ausser den von Grosbrittanien gesandten Waaren wird auch Weizenmehl, Hafergrütze, Gerste, Erbsen, Bohnen, Salz ꝛc. von Philadelphia, und den andre brittischen Kolonien in Amerika, für eine beträchtliche Summe, dahingebracht.

Die

Ausfuhren. Die Ausfuhren von **Neufoundland** sind, nach einem dreyjährigen Durchschnitt, 30000 Tonnen Stockfische, zu 10 Pf. eine Tonne, und 3000 Tonnen Trahn, zu 15 Pf. die Tonne, welches 345000 Pf. beträgt. Der Ueberschuß von 71600 Pf. den Grosbrittannien davon hat, ist nicht als ein Gewinn des Handels anzusehen. Die für die Stockfische und den Trahn angegebene Preise sind nur solche, für welche sie auf der Stelle verkauft werden; an den Oertern, wo man sie absezt, werden sie zweymal so theuer bezahlt; und nach einer mässigen Berechnung verschaft dieser Handel der brittischen Nation jährlich einen reinen Gewinn von mehr als einer halben Million Pf. Sterl.

Dieser Handel könnte noch viel weiter getrieben werden, wenn man bey solchen Hafen, die den Banken am bequemsten liegen, zum Einsalzen der Fische, Niederlassungen anlegte, und man auch zu dem Ende starke Gerüste errichtete, und beständig stehen ließ, um dadurch die Kosten, die Unbequemlichkeiten und den Zeitverlust zu ersparen, welche die jetzigen Gerüste, die nur eine Zeitlang stehen, nach sich ziehen.

Einwohner. Die Anzal der Einwohner kann man nicht leicht bestimmen; denn die Eingebohrnen, die von den **Eskimaux** abstammen, sind sehr schüchtern, doch dabey sehr ehrlich und umgänglich, wenn sie der Engländer gewohnt sind, und können nicht gezählt werden. Die Anzal der englischen Kolonisten, Fischer ꝛc. beläuft sich etwa auf 5000 Seelen.

Neu-Schottland.

Die Franzosen haben allezeit mit den Engländern um den Vorzug der Entdeckung von **Neuschottland** gestritten; allein aus der Geschichte erhellet unstreitig gewis, daß **Cabot** diesen Theil von Nordamerika 27 Jahre eher entdeckt habe, als die Franzosen von ihrer Seite, durch den **Varrazzano**, darin eine Landung vornahmen. Es gränzet gegen Morgen und Mittag an den Golfo und Fluß von **St. Lorenz** und an die Nordsee; gegen Mitternacht an die Provinz **Quebeck**; und gegen Abend an das Gebiet von **Sagadahock**, einer Grafschaft in Neuengland. Allein da dieses Land von den Engländern bey ihren ersten Niederlassungen vernachläßigt ward, so schlichen sich die Franzosen darin ein, weil es ihnen zu ihrer Gemeinschaft mit dem atlantischen Meere von ihren obern Niederlassungen in Canada sehr bequem lag, und nennten es **La Cadia**, oder **Acadia**. Entdeckung. Umfang.

Ueber diese Provinz ist daher eben sowohl als über **Neufoundland** zwischen den beyden Nationen allezeit gestritten worden. Der Streit fieng sehr zeitig an. Die Franzosen, meistentheils Protestanten, liessen sich in einem Fort nieder, das am Fluß Penobscot, 90 Meilen südwestwärts von dem Fluß St. Croix, erbauet ward, wie auch in der Halbinsel. Nachher brachte der Marquis von **Gueecheville** eine neue Kolonie hieher, nennte sie **St. Sauveur**, und wieß ihr einen Platz an der Mündung des Flusses Penobscot an; als aber dieses durch eine Flotte unter dem Ritter **Samuel Argal**, die aus Virginien zum Versuche der Franzosen.

Fischen dahin geschickt war, entdeckt ward, zerstörete er den neuen Ort, und nahm solche von den Einwohnern, die sich dazu willig finden liessen, mit sich nach der Hauptstadt von Virginien. Dieses beunruhigte den Statthalter von Virginien, der bald darauf eine hinlängliche Macht abfertigte, die alle Franzosen aus **Acadien** vertrieb, und **Port Royal**, einen vom **Sieur de Monts** erbauten Ort, zerstörte.

Neue Verfügungen.

Im J. 1621 bewilligte der König **Jacob I.** durch einen Schenkungsbrief, dem Ritter **Wilhelm Alexander** *) alle die Länder, die gegen Abend an den Fluß St. Croix; gegen Mitternacht an den grossen Fluß von Canada; gegen Morgen an eine durch den Golfo von St. Lorenz bis zur Ostseite der Insel Cap-Breton gezogene Linie; und gegen Mittag an den Ocean, gränzen, und nennte diese Länder **Neuschottland**. Und da dieser Strich Landes von Natur durch einen grossen Meerbusen in zwey Theile getheilt wird, so theilete dieser Ritter denselben in zwey Provinzen, die eine nennte er **Neuschottland**, und die andre **Neu-Alexandrien**. Für diese neue Niederlassung ernennte auch **Carl I.** hernach einen Orden von Baronets, der noch in der Person des Ritters **Alexander Grant**, eines Kaufmanns zu London, und einiger wenigen andern Ritter vorhanden ist. Allein alle diese Verfügungen waren nicht hinlänglich, die Franzosen von einem neuen Versuch, um zu ihren vorigen Besitzungen innerhalb dieser verschenkten Länder zu gelangen, ab-

zu-

*) Damaliger Staatssekretär für Schottland, und nachheriger Lord Alexander, Vicomte Canada, und Graf von Sterling.

zuſchrecken. Dieſes brachte das engliſche Miniſterium auf den Entſchluß, eine Seemacht dahin zu ſchicken, und ſie wiedrum aus **Neuſchottland**, ja ſelbſt aus **Canada**, zu vertreiben; welches wirklich geſchahe, und wodurch auch **Quebeck** erobert ward. Wiewohl **Carl I**, durch den zu **St. Germain en Laye** im J. 1632 geſchloſſenen Frieden, dem Könige **Ludewig XIII. Port Royal, Quebeck** und **Cap Breton**, wieder zurückgab. Von dieſer Zeit an riſſen die Franzoſen weit mehr an ſich, als ihnen durch den Frieden bewilligt war; bis endlich **Cromwell** im J. 1654 die Franzoſen, die ſich in und um **Port Royal, St. John** und **Penobſcot**, niedergelaſſen hatten, vertrieb; zugleich aber den Theil, der **Acadien** hieß, und der von **Marlegaſh** auf der Oſtſeite bis zum Hafen und Cap **Heve** reicht, ferner längſt der Küſte zum Cap **Sable** zu einer gewiſſen Landſpitze, die jetzt **La Tour** genennt wird, vormals **Lomney** hieß, bis zu den Gränzen von Neuengland führet, und ſich auf 300 Meilen von der Seeküſte tief ins Land erſtreckt, einem gewiſſen **St. Stephan de la Tour** bewilligte.

Durch den Frieden von **Breda** im J. 1667 überließ England an Frankreich das Land, das **Acadien** hieß, nebſt den Forts **Pentagoet**, oder **Penobſcot, St. Johns, Port Royal, La Heve** und Cap Sable. Allein dies gefiel den brittiſchen amerikaniſchen Unterthanen, und denen, die auf dieſe Gegenden Freybriefe erhalten hatten, ſo wenig, daß zwiſchen den beyden Nationen beſtändige Feindſeligkeiten vorfielen, und die Franzoſen im J. 1680 abermals aus **Neuſchottland** vertrieben wurden. Hierauf baueten die Engländer ein ſtarkes Fort in **Pemaquil**, einer Halbinſel, faſt mitten zwiſchen den Flüſſen Pentagoet

Acadien, den Franzoſen überlaſſen.

und Kennebeck. Nichtsdestoweniger unterzeichnete **Jacob II.** im J. 1686 einen Neutralitäts-Vergleich mit **Ludewig XIV.** wegen des ganzen Nordamerika; nach welchem alle Forts den Franzosen wiedrum überlassen wurden. Die Einwohner von Neuengland wollten sich diesem Vergleich **Jacobs II.** nicht unterwerfen, sondern vertrieben den Baron **St. Castin** vom Pentagoet bis zum Kennebeck. Hierauf riefen die Franzosen die **Abakui Indianer** zu Hülfe gegen die Engländer, welche auch das Fort **Pamaquid**, und alle die kleinen Forts, die den Engländern am Kennibeck gehörten, durch Ueberrumpelung wegnahmen. Von dieser Zeit an entschlossen sich die **Bostonier**, die ganze Provinz **Neuschottland**, oder **Acadien** völlig wieder zu erobern; welches denn auch im J. 1690 durch ihren Befehlshaber, den Ritter **Wilhelm Phips** ausgeführt ward.

Im J. 1697 ward **Neuschottland**, unter dem Namen **Acadien**, abermals den Franzosen durch den Frieden von **Ryswick**, überlassen; und sie blieben im ruhigen Besitz desselben bis zum J. 1704, da die Engländer anfiengen, sie zu beunruhigen; und nach verschiedenen Neckereyen ward ihnen im J. 1710 **Port Royal**, oder **Annapolis Royal**, vom General **Nicholson** weggenommen.

Neuere Geschichte.

Auf den Frieden von **Utrecht** erfolgte eine beständige Ruhe, bis, durch die Ränke der Franzosen zwischen Neuengland und den östlichen Indianern ein Krieg ausbrach. Durch den Utrechter Frieden solten die Franzosen in Neuschottland, wenn sie der englischen Regierung den Eid der Treue schwören würden, in ihren Besitzungen verbleiben. Durch diesen Frieden überliessen auch die Engländer den Franzosen ein Vorgebürge, das **Cap Breton** heißt, einen

einen Ort, von welchem man niemals gezweifelt hat, daß er innerhalb der Gränzen der Provinz Neuschottland liege, und der zwar ein dürrer Felsen war, aber eine Lage hatte, die, wenn sie gehörig befestigt ward, im Stande war, nicht nur die ganze Schiffart der Bay von St. Lorenz zu gebieten, sondern auch die ganze Küste von Neufoundland und Nordamerika zu beunruhigen. Die Franzosen befestigten daher unverzüglich dieses Cap auf eine solche Art, daß es, sowohl wegen seiner Stärke, als auch wegen seiner vortheilhaften Lage, insgemein das **Gibraltar von Nordamerika** genennt ward.

Im J. 1717 ward der Generallieutenant **Philips** zum Statthalter von **Neuschottland** ernennt, und erhielt zugleich eine königliche Vollmacht, zur Verwaltung der bürgerlichen Angelegenheiten einen Rath von zwölf Mitgliedern zu wählen. Dieses geschahe im J. 1720. Dieser Rath hatte auch die Macht, unter gewissen Bedingungen die Ländereyen, wenn für jeden Morgen jährlich 1 Stüber Sterl. Pachtzins bezahlet ward, zu vertheilen, nur nicht an Römischkatholische. Aus Rache suchten die französischen Missionarien die Indianer zu überreden, daß die Engländer in ihre Länder Eingriffe gethan hätten, und reitzten sie dadurch an, die Engländer in ihren Besitzungen zu beunruhigen, und sie zu ermorden, wo sie sie überwältigen oder überfallen konnten.

Im J. 1724 unterstanden sich die Indianer **Annapolis** anzugreifen, richteten aber nichts aus. Im J. 1731 erkaufte die Krone von Grosbrittannien das Eigenthum von der ganzen Provinz Neuschottland für 2000 Guineen von **Aglete la Tour**, welche jetzt die alleinige Erbin dieses Eigenthums

von ihrem Grosvater, dem vorgedachten **St. Stephan la Tour**, war. Und von dieser Zeit bis zum J. 1744 war alles ruhig. Als in diesem Jahre der Krieg zwischen Grosbrittannien und Frankreich ausbrach, überrumpelten die Franzosen vom **Cap Breton Canso** und bemächtigten sich desselben. Sie machten auch einen vergeblichen Versuch auf **Annapolis**, denn sie wurden durch die Miliz von Neuengland genöthigt, die Belagerung aufzuheben. Zu gleicher Zeit kündigte die Rathsversammlung der Provinz Massachusets-Bay allen den Indianern den Krieg an, die es mit den Franzosen hielten, oder halten würden. Im J. 1746 ward von Frankreich eine grosse Macht, unter den Befehlen des Herzogs **d'Anville**, abgeschickt. Dieser legte sich in dem Hafen **Chebecto**, in Neuschottland, vor Anker, und drohete allen brittischen amerikanischen Kolonien den Untergang. Allein wegen des schlechten Verhaltens der Franzosen, und wegen des grossen Sterbens unter ihren Soldaten und Matrosen, richtete diese fürchterliche Flotte nichts aus. Der Herzog vergiftete sich selbst, und die wenigen der Scheiterung entgangenen Ueberreste von Truppen und Schiffen waren froh, daß sie nach Frankreich zurückkehren konnten. Indessen ward doch der Krieg von den französischen Truppen aus **Canada** und **St. John**, von den Neutralen in Neuschottland, die sich empöreten, und von einem Haufen der Indianer, in dieser Provinz sehr lebhaft fortgesetzt; und die Franzosen blieben im Besitz von **Chignecto** und **Minas** bis zum aakener Frieden, da diese Provinz abermals den Engländern überlassen ward, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Gränzen von Neuschottland durch die von den

In-

Intereſſenten beyder Parteyen ernannte Commiſſarien beſtimmt werden ſollten. Der Werth, den die Franzoſen auf dieſe Provinz ſetzten, öfnete dem brittiſchen Miniſterium die Augen, und man fieng nun an, die Wichtigkeit derſelben für Grosbrittannien *) ernſtlich zu betrachten. Man beſchloß demnach, unverzüglich eine mächtige Kolonie daſelbſt anzuſetzen; und dieſes ward durch das Anſehen des Grafen von **Halifax** zu Stande gebracht, der im März 1748 und 49 die Vollmacht erhielt, unter die abgedankten Soldaten und Matroſen Ländereyen zum Anbau auszutheilen; dieſes geſchahe unverzüglich, und mit ſolchem glücklichen Erfolg, daß im Anfange des Maymonats 1749, 3750 Familien, unter Anführung des Herren **Eduard Cornwallis**, der zum Statthalter und Befehlshaber ernennet war, zu dieſen Niederlaſſungen abſeegelten.

Nachdem dieſe Koloniſten, mit allen Nothwendigkeiten reichlich verſehen, an dem Orte ihrer Beſtimmung glücklich angekommen waren, fiengen ſie ſofort an, eine neue Stadt, die befeſtigt werden ſollte, zu bauen, und dieſelbe **Halifax** zu nennen. Zugleich ward ein vortreflicher Schiffwerft für die Flotte, die in dieſen Gegenden von Amerika ſtationirt ward, angelegt, nebſt guten Häuſern für die dabey beſchäftigten Officianten und Handwerksleute; wie auch Barracken für die Truppen;

*) Um dieſe Zeit ward dieſe Provinz für ſo wichtig gehalten, daß die Parlementer von den Jahren 1749, bis 1755, zur Beſtreitung der Koſten der Einſchiffung der erſten Koloniſten und andrer Ausgaben zur Aufnahme und Unterhaltung dieſer Kolonie, die groſſe Summe Geldes von 415484 Pf. 15 Schill. bewilligten.

alles dieses geschahe auf Kosten der Regierung. Allein der Erfolg entsprach keinesweges diesen grossen Kosten, ausgenommen so fern es den besonderen Nutzen der Flotte betraf, die nicht nur einen sichern und bequemen Hafen erhielt, darin sie während der Winterzeit, wenn alle Schiffart in diesen Meeren aufhört, sicher liegen, sondern auch darin ausgebessert, und mit allen Bedürfnissen versehen werden kann, ohne daß sie, wie bisher, nöthig hat, mit vielem Zeitverlust erst nach England zurück zu seegeln.

Demungeachtet blieben die Franzosen doch noch in dem Besitz von **Minas**, und obgleich die Indianer Freundschaft und Beystand versprochen, und die französischen Deputirte und indianische Oberhäupter sich dem Statthalter unterworfen hatten; so fiengen doch die Indianer im September 1749. neue Feindseeligkeiten an. Der Statthalter von Canada postirte, unter dem Vorwande, die mittägigen Gränzen von Canada in Sicherheit zu setzen, einige Truppen an der Erdenge von **Chignecto** und andern Plätzen, und that dadurch Eingriffe in die brittischen Länder; und die französischen Einwohner von Neuschottland weigerten sich schlechterdings, der brittischen Krone den Eyd der Treue zu schwören. Dieses zündete aufs neue einen Krieg an. Der Statthalter sahe sich genöthigt, nach **Chignecto**, dem vornehmsten Versammlungsort der feindlichen Indianer und neutralen Franzosen, eine hinlängliche Macht zu schicken, und dasselbe wieder wegzunehmen, welches denn auch unter Anführung des Majors **Lawrence** geschahe.

Allein diese Unruhen unterbrachen doch nicht die Ruhe der Kolonisten zu **Halifax**; die Erweiterung der Kolonie hatte einen schnellen und

glück-

glücklichen Fortgang. Indessen konnte man leicht vorhersehen, daß die von den Franzosen in Canada genommene Maasregeln eine gänzliche Eroberung von Neuschottland und die Zerstöhrung von **Halifax** zum Zweck hatten; man wendete daher alle Klugheit und Vorsichtigkeit an, sich ihren Absichten zu widersetzen, und dieselbe zu vereiteln. Es ward auch eine bürgerliche Regierung eingeführt; und **Jonathan Belchier** Esq. ward im J. 1754 zum lord Oberrichter von Neuschottland ernennt. Zugleich beschloß man, die Franzosen aus ihren an sich gerissenen Besitzungen zu vertreiben. Der Unterstatthalter **Lawrence** trat diesen Feldzug im J. 1755 an, und eroberte das Fort **Beausejour**, wie auch ein anders kleines Fort am Fluß Gaspereau, wo die Franzosen ihr vornehmstes Magazin hatten, aus welchem sie die französischen Einwohner und die Indianer versahen. Und der Oberst **Moncton** vertrieb sie von ihrem Posten in einem Blockhause auf der andern Seite des Flusses **Messeaguash**.

Diese Unternehmungen wurden durch eine Flotte, die aus England angekommen war, und eine Zeitlang zu **Halifax**, oder **Chebecto**, vor Anker lag, unterstützt; und auf das Glück, das die Engländer an der Erdenge von Neuschottland hatten, folgte die Zerstöhrung des Forts an dem Fluß St. John, das von den Franzosen verlassen ward. Hierauf brach der Krieg zwischen Grosbrittannien und Frankreich aus, und die brittischen Waffen, waren überall, in jedem Welttheil, zu Wasser und zu Lande siegreich. Nicht nur **Neuschottland**, oder **Acadien**, dessen Gränzen der Entscheidung der Commissarien überlassen waren, die sich aber niemahls hatten vereinigen können,

ward völlig unter die Bothmäßigkeit der brittischen Krone gebracht; sondern die Franzosen wurden auch aus allen ihren unrechtmäßigen Besitzungen in Nordamerika, wie auch aus ihren festen Plätzen in Cap Breton und Canada, vertrieben, und durch den Frieden von Versailles genöthigt, dieses Land, nebst Quebeck, der Hauptstadt, und allem, was dazu gehört, an Grosbrittannien abzutreten. Die Festungswerke von Cap Breton sind seitdem völlig zerstört worden.

Vom Klima, Boden, Producten, Hafen, Flüssen, Handel und Einwohnern in Neuschottland.

Neuschottland liegt mit den mittägigen Provinzen von Frankreich unter denselben Graden der Breite, ist aber einer strengen Kälte und dicken Nebeln unterworfen. Obgleich das Klima nicht das beste und angenehmste ist, so ist es doch auch nicht ungesund, oder zum Fortkommen der Pflanzen untauglich, wenn man dafür bey Zeiten die gehörige Sorge trägt. Der Boden ist auch nicht so schlecht, daß er nicht, wenn er gehörig gebauet wird, Waitzen, Hanf und Flachs in grosser Menge, wie auch viele von den eßbaren Pflanzen und Wurzeln, die man in England hat, wo nicht in solcher Vollkommenheit, als in andern Ländern, doch gesund und nutzbar, hervorbringen sollte.

Klima.

Boden.

Die einzigen Bemühungen, die man bisher zum Anbau und zur Verbesserung dieses Landes angewendet hat, sind in den engen Gränzen der nächsten Gegenden der Stadt Halifax eingeschränkt; alle etwas entlegne Gegenden sind noch in demselben unnutzbaren Zustande geblieben, in welchem sie vorher waren.

Daher

Daher kommt es, daß selbst die Einwohner nicht einmal so viel gewinnen, als sie nöthig haben, und so wenig etwas davon ausführen können, daß sie vielmehr genöthigt sind, wegen ihres Unterhalts von den andern Kolonien abzuhängen; denen sie zu bezahlen nicht im Stande seyn würden, wenn nicht von der Flotte und den Truppen so viel baares Geld verzehrt würde.

Wenn man denen, die sich von Halifax entfernt niederlassen wollen, alle Sicherheit verschaffen könnte, so würden sie im Stande seyn, sich zum Anbau und zu ihren Niederlassungen solche Gegenden auszusuchen, die an sich sehr fruchtbar, und zu den verschiedenen Absichten des Lebens und Handels die bequemsten sind; und man würde von ihnen, besonders an Waizen, Hanf und Flachs solche Rückfrachten erwarten können, welche die zu ihrer Hinschaffung angewendeten Kosten reichlich ersetzen würden. Es ist kein Land von solchem Umfang, wo man schönere natürliche Hafen antrift.

Die Wälder beherbergen eine Menge von Biebern, Elendthieren, Ottern und Hasen, Trappen, wilden türkischen Hühnern, Rebhühnern, wilden Enten, Krickenten ꝛc. Die Flüsse wimmeln von Lachsen, Forellen und allerley frischen Wasserfischen; und an den Küsten hat man einen Ueberfluß an Stockfischen, Mackarellen, Heringen, Sardellen, Stöhren, Meerkälbern und Wallfischen, wie auch eine Mannigfaltigkeit von allerley andern Fischen.

Eintheilung.

Neuschottland ist als ein Land zu betrachten, das in zwey Theile eingetheilt wird; der eine Theil liegt zwischen der Bay von Fundy und dem

Fluß

Fluß **St. Lorenz**; den andern macht die Halbinsel aus.

Bay von Fundy.

Die **Bay von Fundy** ist bey ihrem Eingange 45 Meilen breit, und läuft 90 Meilen ins Land hinein. Den Eingang findet man bey der Insel **Manane**, nahe am Fluß **St. Croix**, und er erstreckt sich 180 Meilen ins Land, fast bis an der **grünen Bay**, von dem Golfo von **St. Lorenz**. Nach etwa 90 Meilen läßt diese Bay einen Arm südostwärts von sich ausgehen, der die **Bay von Minas** formiret; und bey Cap **Chignecto** verenget sich der Hauptarm bis auf die Hälfte der Breite. Die Fluth ist ausserordentlich reissend, denn sie steigt am Eingange der Bay 24 Fuß, und über 60 Fuß am Anfange jenes Arms.

Fluß St. Croix.

Die westliche Gränze von Neuschottland ist der Fluß **St. Croix**, der sich am Ende eines artigen Hafens ergießt, den man **l'Etony** oder **den Teich** nennt, wegen der Stille des Wassers, das allezeit ruhig, und vom Lande so eingeschlossen ist, daß es durch die Winde niemals in Bewegung gesetzt wird. Nahe bey diesem Fluß südostwärts liegt die Insel **Manane**.

Fluß St. Johu.

Drey kleinere Flüsse und ein oder zwey kleine Hafen sind zwischen diesem und dem **St. Johns Fluß**, der etwa 48 Meilen weiter auf der Nordseite der Bay fließt. Dieser Fluß gehet fast 120 Meilen ins Land hinein, und läßt drey Arme von sich, die sich auf verschiedenen Wegen, fast bis zum Canadafluß, ausbreiten; ein jeder von diesen Armen ist für kleine Fahrzeuge, auf etwa 75 Meilen vom Hauptstrom, schiffbar, der sich 120 Meilen von seiner Mündung zu einer Breite von einer halben Meile ausdehnt, und Wasser genug hat, grosse Kriegsschiffe zu tragen; und da er mit

einem

einem sanften Strom durch ein angenehmes Land läuft, so hat man auf demselben eine leichte und sichere Schiffarth fast bis zu seinem Eingang; allein hier lassen die anstossende Sandbänke nur einen engen Kanal, von etwa einem Pistolenschuß breit, offen, der nur bey hoher Fluth zu passiren ist. Zu allen andern Zeiten ist daselbst ein grosser Fall, der bey seichten Wasser einen Abfall von mehr als 20 Fuß verursacht. Ueberdies sind auf beyden Seiten Klippen, die es nothwendig machen, sich rechts zu halten, und dem Ufer nicht zu nahe zu kommen. Die Mündung wird durch eine Insel formirt, bey welcher ein Fort ist.

Das Ufer ist auf 120 Meilen längst der Bay vom Fluß **St. John** felsigt, bergigt, und voller Abgründe. Die innerhalb des Arms **Chignecto** eingeschlossene Fluth ergießt sich mit grossem Getöse, und macht die Schiffahrt gefährlich. Auf denselben Küsten sind verschiedene andre schifbare Flüsse.

Am Ende der Bay ist eine Oefnung, die einem Baßin ähnlich ist, und **Beau Baßin** genennt wird, oder das Baßin von **Chignecto**; und am Ende dieses Baßins, auf der Nordseite, lieget **Chidapouchi**, am Ufer eines schifbaren Flusses desselben Namens, dessen Einwohner sich vornemlich vom Jagen und Fischen nähren.

Am Golfo vom St. Lorenzfluß, auf der östlichen Küste dieser Provinz, sind verschiedene schöne Hafen und Flüsse, als der Fluß **Ristigushe**, der sich in drey Armen fast bis zum Fluß St. John ausbreitet.

Etwa 30 Meilen nordwärts von diesem Fluß, und nahe an der Bay von **Spinards**, liegt die Insel **Miscon**; sie hat etwa 24 Meilen im Umfang, und einen guten Hafen; und wenn

man

man etwas vom Lande abgesteuert hat, findet man eine frische Wasserquelle, die das Wasser ziemlich hoch hervorspritzt.

Chignecto. Auf der Küste der Erdenge von **Chidapouchi** stehet eine Reihe von Dörfern, die voller Einwohner sind, bis zum Fluß **Chignecto**; und etwa 6 Meilen von dessen Mündung ist der Flecken **Chignecto**, ein grosser und volkreicher Ort, der in einer gesunden Gegend liegt, auf der Nordseite des Flusses, mit einer weiten Aussicht, gegen Abend mit schönen Wiesen, zwischen welchen kleine Dörfer an den Ufern verschiedener schifbaren Flüsse liegen.

Cobequid. Etwa 50 Meilen südwestwärts von hier liegt der Flecken und das Kirchspiel **Cobequid**, der Ort, dessen sich die Franzosen bedienten, um mit ihren Landsleuten in Canada und auf der Insel Cap Breton einen geheimen Briefwechsel zu führen; zu welchem Ende sie einen Weg 50 Meilen von hier bis **Teramagouche** auf der östlichen Küste anlegten.

Minas. Wenn man südwärts von **Cobequid**, etwa 50 Meilen weiter reiset, so kommt man nach **Minas**, ehemals die vornemste Niederlassung der neutralen Franzosen, und der Mittelpunkt aller ihrer Niederlassungen. Es liegt so, daß es eine kurze und leichte Gemeinschaft mit den äussersten Theilen der Provinz hat. Es bestehet aus einer Menge von Dörfern und Meyerhöfen, die sich sechs bis sieben Meilen in der Länge erstrecken. Der Boden, oder das Land ist in dieser Gegend sehr fruchtbar, bringt verschiedene Gattungen von Graß hervor, und kann zu allen Absichten der Landwirthschaft gebraucht werden; denn in gewissen Jahrszeiten wird es durch die hohen Fluthen über-

überschwemmt, welche den Erdboden mit Seesalz beschwängern, und sehr fruchtbar machen. Dieser Ort hat seinen Namen von den **Minen**, die vormals hier bearbeitet wurden; und der Flecken steht nahe an der Mitte der Bay von **Minas**, wo sie etwa 12 Meilen breit ist; da aber diese Bay eine schmalle länglichrunde Gestalt hat, so ist ihr Eingang beym Cap **Minas** nicht über drey Meilen breit.

Etwa 36 Meilen auf der Morgenseite von dem Eingang der Bay von **Fundy** ist ein Kanal von drey viertel Meilen breit und anderthalb Meilen lang, zwischen hohen Bergen und Felsen; und die Fluth ist so ungestüm, daß diese Fahrt dadurch für grosse Schiffe gefährlich gemacht wird; er führet aber zu einem der besten, oder zum allerbesten Hafen von Nordamerika. An diesem Hafen liegt die Stadt **Halifax**, welche jetzt die Hauptstadt und Festung in Neuschottland ist.

Etwas südwärts von **Halifax** ist eine Niederlassung von Deutschen, die man **Lüneburg** nennt.

Von dem Kanal von **Annapolis**, der zur Mittagsseite der Bay von **Fundy** führet, kommt man, in einer Weite von 45 Meilen, zu der nordwestlichen Landspitze der **Halbinsel** bey Cap St. **Mary**, am Eingang der Bay desselben Namens; in welcher Bay verschiedene kleine Flüsse und Hafen, aber von keiner Bedeutung sind, ausser dem schifbaren Fluß **Poboucou**.

Südwärts vom **Poboucou** liegt das Cap **Sable**, welches die südwestliche Spitze der Halbinsel ist. Nahebey ist eine Sandbank zum Einsalzen der Fische, und verschiedene kleine Inseln lie- Cap Sable.

gen

gen um dieselbe. Das Land nahe bey der Küste ist felsigt und gefährlich.

La Heve. Neunzig Meilen südostwärts von diesem Cap liegt der Hafen **La Heve** auf der mittägigen Küste, dessen Eingang etwa drey viertel Meilen breit ist; der gegen Abend durch **Round Island** und gegen Morgen durch ein Vorgebürge, das einer kleinen Halbinsel ähnlich ist, formirt wird. Vom Eingange neiget sich der Hafen sogleich westwärts, und dehnet sich anderthalb bis drey Meilen in der Breite aus. Auf der Nordseite fließt der Fluß **La Heve**, der für grosse Schiffe 12 Meilen ins Land hinein schifbar ist. Nahe bey der Mündung desselben fängt man sehr schöne Austern. Nicht weit von diesem, nordwärts, läuft ein andrer kleiner Fluß, auf welchem man nach **Merliquesh**, einem bequemen kleinen Hafen, wenige Meilen von **La Heve**, kommt, welcher Hafen keinem andern in der ganzen Provinz etwas nachgiebt.

Chebucto. Die Bay, oder der Hafen, **Chebucto**, 51 Meilen ostwärts von **La Heve**, kann dem letztern mit Recht zur Seite gesetzt werden; und hat eine noch bessere Lage, fast in der Mitte der Provinz; ist aber mehr dem Wetter ausgesetzt, und sein Eingang kann nicht so leicht vertheidigt werden. Der Boden ist hier sehr fruchtbar, und besser angebauet, als in den meisten andern Gegenden.

Halifax. Auf dem westlichen Ufer dieses Hafens liegt, wie wir schon bemerkt haben, die neue Stadt **Halifax**, die in 35 Vierecke eingetheilt ist, deren jedes sechzehn Theile von 40 bis 16 Fuß enthält, nebst einer englischen Kirche, einem Versammlungshause der Dissentienten, und einer kleinen Anzal von Häusern, ausser den regelmäßigen

Straſ-

Straſſen, die 55 Fuß breit, mit Palliſaden umgeben, und auf der Auſſenſeite durch Forts beſchützt ſind. Längſt dem Fluſſe, zwey Meilen südwärts von der Stadt, liegen Häuſer und Fiſchteiche; und ſo verhält es ſich auch eine Meile längſt dem Fluß nordwärts. Der Fluß Chebucto vor **Halifax** iſt drey Meilen breit; und gerade gegen über liegt an einer Bucht ein kleiner Ort, der **Dartmouth** heißt; oſtwärts iſt der Flecken **Lawrence**, der zur Ehre des Statthalters **Lawrence** ſo genennt ward.

Dieſer Fluß wimmelt von Stockfiſchen, Kabbeljauen, Laberdanen, Klipfiſchen, Mackarellen, groſſen Platfiſchen, Hummern ꝛc. und hat Auſtern im Ueberfluß.

Hier ſind ſehr viele Haſen, die aber nicht gröſſer ſind, als wilde Kaninichen; Stachelſchweine, ſo groß, wie kleine Wachtelhunde; ſchwarze Bären von kleiner Gattung; eine groſſe Gattung von Rehen; ſchwarze und rothe Füchſe; eine groſſe Menge von fliegenden Eichkatzen, und verſchiedene andre Thiere.

Von hier bis zum Vorgebürge **Sambro** ſind etwa 17 franz. Meilen; in welchem Zwiſchenraume viele kleine Inſeln ſind, die viele Buchten und kleine Hafen formiren, die den Fiſchern bequem ſind.

An der ſüdlichen Spitze der Halbinſel liegt eine kleine Inſel, die das Cap **Canſo** formiret. Der Hafen beſteht aus einer Bay mit zwey Buchten; und der ganze Hafen iſt etwa 3 franz. Meilen lang. Nach dem Hafen von **Annapolis** haben die Engländer dieſen Hafen allezeit für höchſt wichtig gehalten, wegen ſeiner Nachbarſchaft mit Cap Canſo.

Cap Breton: denn er liegt nicht über 20 franz. Meilen von **Louisburg**.

Chedabucto. **Chedabucto**, sonst **Milford**-Hafen, liegt etwa 8 franz. Meilen nordwärts vom Cap **Canso**; und sein Hafen ist am Eingange drey franz. Meilen vom Morgen gegen Abend. Diese Bay ist offen, und dem Wetter ausgesetzt; die Schiffe können aber in den beyden Kanälen von 12 bis 6 Faden Wasser sicher vor Anker liegen, besonders in dem nordlichen, der durch eine Halbinsel formirt wird, auf welcher eine kleine Festung stehet, welche die Bay bestreicht, oder bestreichen könnte; Hier liegt auch der Flecken, der eine ziemliche Anzal von Einwohnern enthält, am westlichen Ufer des nordlichen Kanals.

Salmonfluß. An der mittägigen Seite dieses Kanals, nahe am Ende der Bay, fällt der **Salmonfluß**, der von seiner Menge von **Lachsen** so genennt wird, in denselben; und der Strom dieses Flusses läuft einige Meilen vom Cap **Canso**. Von da ist die Küste, längst der Südseite der Bay, und fast bis zum **Salmonfluß**, bergigt, felsigt und zum Ackerbau untüchtig. Allein von da bis rund um das Ende des Bays ist das Land niedrig, und der Boden fruchtbar.

Die westliche Spitze der Meerenge von **Canso** ist nur eine franz. Meile breit, und wird durch die nordliche Spitze des Eingangs in den **Chedabucto** formirt; sie läuft aber sechs franz. Meilen in der Länge, welches die völlige Weite dieses Theils von **Neuschottland** von der Insel Cap Breton ist. Dieser Kanal von **Canso** sondert die Insel Cap Breton von dem festen Lande ab, und führet zur Bay von St. Lorenz, welche den östlichen Theil der Provinz bewässert.

Etwa

Etwa vier franz. Meilen von dem Kanal an dieſer Küſte liegt ein kleiner Hafen, der **Antigo-miche** heißt, wo die Indianer, nicht weit vom Cap **Louis**, mit ihren Canoes anlegen. Von da, eilf franz. Meilen weiter nordwärts, kommt man zu der Bay und Inſel vom **Port Epis**, einem groſſen bequemen Hafen, der ſo gut iſt, als **Tetamagouche**, von welchem die Franzoſen vormals ihre lebensmittel und ihr Vieh für **Louisburg** erhielten. Und von da, etwa 10 franz. Meilen nordweſtwärts, liegt die Bay von **Vert**, an welcher, und auf der ganzen oſtlichen Seite der Provinz, bis zur Mündung des Canadafluſſes, man viele ſchöne Flüſſe und Hafen findet. Und da dieſe Bay ſich in eine Bucht zuſpitzt, die von dem Ende der Bay von Fundy hervorſchießt, ſo formiren ſie zwiſchen ſich die Erdenge der Halbinſel, oder des ſüdlichen Theils von **Neuſchottland**. Antigonische.

Die Bay von **Vert**, oder die **grüne Bay**, iſt der Landungsort von Canada. Und es ſind nur vier Meilen zu Lande von dieſer Bay bis zum Fluß **Chignecto**, der die Erdenge in der ſchmalleſten Gegend zertheilet. Wobey noch zu bemerken iſt, daß auf der Seite der **Chignecto**-Bay die Fluth eilf Faden hoch fließt; allein in dem Golfo von St. Lorenz, auf der Seite der **grünen Bay**, ſteigt ſie nicht über vier bis fünf Fuß. Grüne Bay.

Die indianiſchen Eingebohrnen auf dieſer Halbinſel, oder auf dieſem ſüdlichen Theil von Neuſchottland, welche die Franzoſen unter dem Namen **Souriquois** unterſchieden; wie auch die **Gaspeſians** im oſtlichen Theil; und die **Erchemins**, welche ehemals die Provinz **Maſſaſuchets**-Bay bewohnten, ſind insgeſammt unter der Benennung Die Eingebohrnen.

der **Abenakis** begriffen, einer sehr verständigen Völkerschaft, die den westlichen Theil von Neuschottland bewohnen; denn sie waren nicht nur Bundesgenossen, sondern sie sind auch in der Sprache, Gewohnheiten und Sitten, sehr wenig von einander verschieden. Was ihre Personen anlangt, so sind sie wohlgestaltet, sehr lebhaft und geschwind zu Fuß, ein tapferes und kriegerisches Volk, aber klein, und fast ohne Bart, und so unvorsichtig oder nachlässig, daß sie, gegen schlechte Witterung, oder andre Unglücksfälle, niemals einen Vorrath von Lebensmitteln sammlen.

Regierung. Vormals war **Neuschottland** in zehn oder zwölf Bezierke eingetheilt, deren jeder sich jährlich einen Deputirten zu seinem Agenten wählete, der von dem Befehlshaber und Rath zu **Annapolis** genehmigt werden muste. Dieser Agent war mit keiner gesezgebenden oder vollziehenden Macht versehen, sondern er muste von dem Zustande des Bezirks von einer Zeit zur andern Bericht abstatten. Die französische Missionarien, die von dem Bischof zu Quebeck ernannt wurden, und unter seiner unmittelbaren Aufsicht standen, regiereten zwar als obrigkeitliche Personen, und als Friedensrichter; allein alle Klagen konnten doch vor dem Statthalter und Rath zu **Annapolis** gebracht werden.

Seit der gegenwärtigen Verfassung ist ein grosses und allgemeines Gericht von Freybürgern und andern gehörig qualificirten Personen auf die nemliche Art, wie in andern Kolonien, und mit den Gesetzen von England so übereinstimmig, als möglich, gehalten worden. Unter diesen Einrichtungen ist das Land in einem blühenden Zustande. Die Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangelii

in

in auswärtigen Ländern hat auch verschiedene Missionarien dahin gesandt, die Eingebohrnen zum Glauben der englischen Kirche zu bekehren, und sie zu einem christlichen Wandel zu ermahnen.

Was das Nahrungsgewerbe der Einwohner anlanget, so gewähret das Land eine grosse Menge von Zimmerholz, welches sie zu Schiffen, Bohlen, Masten, Brettern, Schindeln, Stafholtz und Faßdauben verarbeiten. Ueberdies verfertigen sie daraus viel Potasche; und bringen es zu den Marktplätzen zum Verkauf, oder vertauschen es gegen andre Nothwendigkeiten, dadurch sie in den Stand gesetzt werden, das Land weiter anzubauen, und sich ihr Leben angenehm zu machen. Gewerbe.

Hiezu kommen noch die beträchtlichen Einkünfte, welche die hiesigen Kolonisten von der zusammenhängenden Reihe von Fischbänken haben, die sich vom Cap Sable bis zur Höhe von Louisburg in Cap Breton, und in der dasigen Nachbarschaft ostwärts und westwärts, längst dem Cap Sable erstrecken, an welchen sie einige Wochen im Sommer fischen können.

Die jährliche Ausfuhren von Grosbrittanien nach Neuschottland bestehen gegenwärtig aus folgenden Artickeln, nemlich, aus wollenen Zeugen, fremder und brittischer Leinewand, Arbeiten von Eisen, Stahl, Messing, Kupfer und Zinn, Hüten, Honig, Galanterie- und Putzsachen, Drechslerarbeit, Seegeltuch, Thauwerk, Lichtzieherwaaren, Fischergeräthen, Sattlerarbeit, goldnen und silbernen Borten, brittischen starken Getränken, Weinen, Arzneywaaren, von welchen allen sich die Summe auf 27000 Pf. beläuft. Handel.

Dafür führt man nach verschiednen Gegenden aus Neuschottland jährlich aus: 3000 Fässer von

eingesalznen Mackarellen und Welsen, 2500 Tonnen von Stockfischen, 300 Tonnen Fischtrahn, und fünf Tonnen Fischbein, nebst vielen erbauten Schiffen und anders Zimmerholz, Masten, Holzgeräthe ꝛc. welches alles sich etwa 38000 Pf jährlich beläuft. Ob nun gleich der Handel dieses Landes gegenwärtig blos aus Zimmerholz und den Producten der Fischerey bestehet; so könnten doch, wenn es einmal recht angebauet würde, diese Einkünfte viel weiter getrieben werden, denn die Fischerey könnte mehr als doppelt so viel einbringen, und der Ertrag vom Holz unendlich weit gehen, da die ganze Oberfläche des Landes mit Wäldern bedeckt ist.

Von den Inseln St. John, Cap Breton und andern.

St. John. Die Insel **St. John** ist in Ansehung des Klimas von Neuschottland nicht sehr verschieden, desto mehr aber in Ansehung des Bodens; der letztere ist besser zum Ackerbau, der erstere aber zu Viehweiden. Allein diese Verschiedenheit ist weder dem einen noch dem andern nachtheilig; denn sie veranlaßt eine Vertauschung ihrer verschiedenen Producte, die durch ihre Nachbarschaft sehr bequem gemacht wird.

Der Anbau dieser Insel ward unmittelbar nach dem Ende des letzten Krieges von angesehenen und wohlhabenden Personen mit vielem Eifer angefangen, und man hofte daher, daß man gegenwärtig schon weiter damit gekommen seyn würde, als geschehen zu seyn scheint.

Cap Breton. Die Insel **Cap Breton** liegt zwischen den 45 und 47 Graden Norderbreite; ihre nordlichste Spitze etwa 15 Meilen von Neufoundland, der

Golfo

Golfo von St. Lorenz ist dazwischen; und von Neuschottland wird sie durch den Kanal von Canso abgesondert. Die Wichtigkeit dieser Insel bestehet lediglich in ihrer Lage, welche sich die Franzosen, so lange sie dieselbe besassen, zur Beschützung ihrer eigenen Fischereyen auf den Bänken von Neufoundland, und zum Schaden der brittischen, sehr zu Nutze gemacht haben; allein diese Wichtigkeit hat aufgehört, seitdem diese Insel in brittische Hände gefallen ist. Indessen verliert doch die Insel dadurch nicht allen Nutzen für die Britten; denn da die Stockfischbänke sich bis hieher und längst den Küsten derselben erstrecken, so verschaft sie eine bequeme Lage zum Einsalzen der daselbst gefangenen Fische, und ersparet die Mühe und Kosten, dieselbe zu diesem Behuf nach einem andern Ort zu bringen; hiezu kommt noch die Wichtigkeit ihrer Hafen zur Schiffahrt auf dem St. Lorenzfluß.

Das Klima auf dieser Insel ist schlechter, als in Neuschottland, und der Boden zum Anbau der Pflanzen von jeder Gattung untauglicher; welches daher kommt, weil die Insel nicht nur an sich sehr felsigt, sondern auch der Kälte des Winters und der Hitze des Sommers zu sehr ausgesetzt ist, indem es hier nicht, wie auf dem festen Lande, Wälder giebt, um den Anbau dagegen zu schützen. Es würde daher vergeblich seyn, wenn man hier beständige Niederlassungen anlegen wollte, so wie es auch schwer seyn würde, die Kolonisten zum hiesigen Aufenthalte zu bewegen, und man würde die dazu angewendeten Kosten nicht ersetzt erhalten. Es giebt in dieser Insel eine Menge von Steinkohlen.

Louisburg, das vormals der **englische** Hafen hieß, war, so lange es in den Händen der Louisburg.

Franzosen war, der festeste von allen Hafen in Nordamerika; allein, seitdem die Insel den Engländern abgetreten ist, sind, wie schon gedacht, diese Festungswerke niedergerissen worden.

Nahe am östlichsten Ende der Fischbänke, die sich vom Cap **Sable** bis **Louisburg** erstrecken, liegt die Insel **Sable** oder **Sandy**; 35 französische Meilen südostwärts von Canso bis zur Mitte dieser Insel, die niedrig liegt mit kleinen Anhöhen von Sand, die man die **Downs** oder Ebnen nennt. Die Gestalt derselben ist einem gebogenen Arm ähnlich, der hohle Theil liegt gegen Nordost. Die Krümmung nordwärts ist etwa 20 Meilen lang, und schmall. Wegen der Sandbänke, wegen der kleinen Fluthen von 5 bis 6 Fuß, und wegen eines grossen Schlundes, ist diese Insel unzugänglich, ausgenommen in dieser Krümmung, woselbst Boote landen können.

Die andre Inseln in dem Golfo St. Lorenz gehören Privatpersonen.

Von Labrador, oder Neu-Brittannien.

Labrador. Das Klima an den Küsten dieses Landes ist minder strenge, als das in den Gegenden, die an Hudsonsbay gränzen. Das Land ist mit Wäldern vom vortreflichen Zimmerholtz bedeckt, die von verschiedenen Thieren wimmeln, deren Felle ein sehr einträglicher Zusatz zum brittischen Handel in diesem Artickel seyn könnten, und deren Fleisch durchgängig sehr gesund ist, so wie auch das Fleisch der Vögel, an welchen das ganze Land einen Ueberfluß hat. Wenn der Boden gehörig gebauet wird, so kann er Korn und die meisten Gattungen von eßbaren Wurzeln und Pflanzen hervorbringen. Die Flüsse und Seeküsten gewähren vortrefliche

Fische

Fische zur Speise sowohl als zum Handel, und zwar in solcher Menge, die fast alle Vorstellung übersteigt. Alles dieses ist von den Gegenden nahe an den Seeküsten zu verstehen; denn die Entdeckungen der Engeländer erstrecken sich nicht viel weiter. Wären die einländische Gegenden bekannt, so würden vielleicht viele andre Vortheile darin entdeckt worden seyn.

Der einzige Versuch, den man bisher gemacht hat, um hier einigen Handel zu treiben, hat in der Fischerey bestanden. Nach Grosbrittanien, Portugall, Spanien und Italien, geschehen jährlich folgende Ausfuhren; etwa 1500 Tonnen Wallfischtrahn, 310 Tonnen Thran von Seehunden, 72 Tonnen Fischbein, und 12000 Felle von Seehunden; der ganze Ertrag beläuft sich etwa auf 50000 Pf.

Aus Grosbrittanien geschehen keine Ausfuhren, die dagegen gehalten werden könnten. Mit den Eingebohrnen treiben die Engländer keinen Handel; sie haben auch keine Niederlassung im Lande. Was also von den Leuten, die mit der Fischerey beschäftigt sind, verbraucht wird, müssen sie sich an den verschiedenen Oertern, von welchen sie in jeder Jahrszeit kommen, und wohin sie am Ende derselben zurückkehren, anschaffen; es bestehet nur in den Nothwendigkeiten des Lebens und in Fischergeräthschaften.

Von dem St. Lorenzfluß.

Dieser Fluß ist der Eingang von **Canada**. An seiner Mündung findet man die Insel **Anticosti**, die von Südost gegen Nordost etwa 120. Meilen lang, aber nicht über 20 Meilen in der Mitte breit ist. Ein Stück Landes, das nicht we-

Lorenz Fluß. Anticosti.

gen seines Bodens und seiner Producte, sondern nur wegen des Stockfischfangs an der Küste, in Betrachtung kommt. Es hat auch keine Bucht, um einem Kahn Schutz zu gewähren.

Wenn man bey dieser Insel vorbey gekommen ist, so siehet man auf beyden Seiten land. Man muß aber mit Vorsichtigkeit den Fluß hinauf seegeln. Das erste, was sich hier den Augen darbietet, sind die hohen Berge **Notre Dame** und der Berg **Louis** auf der linken Seite. Etwas weiter auf der rechten Seite gegen Mittag liegt **Trinity Point**; und noch weiter sind die **Mamelles de Matane**. Dieses ganze land siehet fürchterlich wild und wüste aus, bestehet entweder aus Felsen, oder ist mit Strauchholtz bedeckt, wo man aber doch eine grosse Menge von wilden Vögeln und gute Wasserquellen antrift.

Weiter hinauf nordwärts kommt man zum Fluß **Saquenay**, der für grosse Schiffe 25 Meilen schifbar ist. Wenn man in diesen Fluß einläuft, so bleibt **Tadoussac** rechts liegen, ein sehr sicherer Hafen, in welchem 25 Kriegsschiffe, gegen alle Winde gedeckt, sicher liegen können.

Die Gestalt dieses Hafens ist rund, auf allen Seiten mit steilen Felsen umgeben, nur nicht am Eingange, der sehr bequem ist; und einen guten Ankergrund hat. In denselben fällt ein kleiner Fluß, der eine Flotte mit Wasser versehen kann. Das land enthält viel Marmor, und hat einen guten Wallfischfang.

De Coudres. Auf dem halben Wege zwischen **Tadoussac** und **Quebeck**, d. i. 15 Meilen von jedem, liegt die Insel **de Coudres**. Der Strom fließt auf der Nordseite, und ist gefährlich, wenn der Wind nicht gut ist, denn der Fluß ist hier, eine Meile

lang,

lang, reissend und enge. Als **Champlain** noch stand, war er leicht zu befahren; allein im J. 1663 warf ein Erdbeben einen Berg um, so daß er auf diese Insel fiel, wodurch dieselbe auf die Hälfte vergrössert ward, und statt des Berges entstand ein gefährlicher Schlund. Der Strom auf der Südseite der Insel ist nicht so gefährlich, und heißt der Paß **Ibberville**, von dem General dieses Namens; allein er wird nicht befahren, weil es der Gebrauch ist, sich auf der Nordseite zu halten; und der Gebrauch herrscht oft über die Vernunft.

Jenseit dieses Schlundes ist die **St. Pauls Bay**, wo die Niederlassungen auf der Nordseite des Flusses anfangen. Hier sind viele Pflanzungen von Fichtenbäumen, und eine gute Bleygrube. Sechs franz. Meilen weiter ist ein sehr hohes Vorgebürge, welches das Ende einer Kette von Bergen ist, die 400 franz. Meilen westwärts laufen. Man nennt es das Cap **Torment**. Der Ankergrund ist gut, und es ist mit verschiedenen, grossen und kleinen, Inseln, die demselben zum Schuz dienen, umgeben. Unter diesen ist die vornehmste die Insel **Orleans**, deren Ländereyen, die insgesammt gut gebauet sind, wie ein Amphitheater aufsteigen, und die Augen sehr angenehm auf sich ziehen. Der Strom für die Schiffe, von hier bis **Quebeck**, ist auf der Mittagsseite der Insel **Orleans**; denn der nordliche Strom ist, wenn die Fluth vorbey ist, nicht einmahl für Schaluppen fahrbar. Sie sind daher genöthigt, queer über den Fluß zu fahren, um nach **Quebeck** zu kommen, und diese Fahrt ist nicht ohne Schwierigkeit; denn man trift lose Sandschellen an, wo das Wasser für grosse Lastschiffe zu seichte

St. Pauls Bay.

Insel Orleans.

seichte ist, wenn nicht die Fluth hoch geht. Bey Cap **Torment**, welches die gewöhnliche Fahrt ist, hat das Wasser noch einen salzigen Geschmack, ob es gleich 110 Meilen von der See liegt. Dieser Salzgeschmack ist ein Umstand, der nicht leicht erklärt werden kann, insbesondre wenn man, ungeachtet der Breite dieses Flusses, die grosse Schnelligkeit desselben bedenkt. Die Insel **Orleans** ist sehr volkreich, und bringt Waitzen und vortrefliche Früchte hervor. Man hat auch seit kurzem Toback gepflanzt, der gut fortkommt.

Von der Insel **Orleans** kommt man hinüber nach **Quebeck**, vormals die Hauptstadt der französischen Gebiete in Nordamerika, die von den Engländern erobert, und ihnen im letzten Frieden abgetreten ward.

Von Canada und der Provinz Quebeck.

Canada.

Diese Provinz gränzt auf der Labrador-Küste an den Fluß **St. John**, und von da an ine von der Quelle dieses Flusses durch den See **St. John** bis zum südlichen Ende des Sees **Pipissim** gezogene Linie, von wannen diese Linie nachdem sie den **St. Lorenzflus** und den See **Champlain** im 45 Grade Norderbreite durchkreuzt hat, längst den hohen Ländern fortgehet, welche die Flüsse, die sich in diesen **Lorenzfluß** ergiessen, von denen, die ins Meer fallen, absondern; wie auch längst der nordlichen Küste der Bay **des Challeurs**, und der Küste des Golfo vom **St. Lorenz** bis zum Cap **Rosieres**, und von da, nachdem sie die Mündung des **St. Lorenzflusses** am westlichen Ende der Insel **Anticosti** durchkreuzt hat, bey dem vorgedachten Fluß **St. John** zu Ende geht. Alle Küsten von **Labrador**, von dem St. Johnsfluß bis zur Hudsons-

sonsstrasse nebst den Inseln **Anticosti** und **Magdalene**; wie auch alle andre kleinere Inseln an dieser Küste gehören zur Aufsicht des Statthalters von Neufoundland. Die Insel **St. John** nebst der Insel **Cap Breton**, und die benachbarte kleinere Inseln, gehören zur Statthalterschaft von **Neuschottland.**

Die Stadt **Quebeck** besteht, aus zwey Theilen, die man wegen ihrer Lage durch die Benennungen, **Oberstadt** und **Unterstadt**, unterscheidet; denn sie werden durch eine steile Klippe von einander abgesondert. Die Strassen von der Oberstadt sind breit, und laufen abschüßig vom Mittag gegen Mitternacht. Die von der Unterstadt sind enge, und in aller Absicht für die Kaufleute bequem, um sich daselbst anzubauen. Die vornehmste öffentliche Gebäude waren die Kathedralkirche, von welcher nur noch die Mauren übrig sind; der Pallast des Bischofs; die Collegienhäuser der Jesuiten und Recollecten; die Klöster der Ursulinen; das **Hotel Dieu**, nebst den Kirchen; ein Seminarium zur Erziehung der Jugend, das fast gänzlich verfallen ist, nebst einer anstossenden schönen Kapelle; ein stattliches unvollendetes Hauß für die Hospitalritter; des Intendanten prächtiger Pallast in den Vorstädten **St. Roch**; und die Kirche von **Notre Dame de la Victoire** in der Unterstadt, von welcher nur noch die Mauren stehen. Man versichert; daß in dieser Kirche ein schönes Gemählde gewesen sey, welches eine Stadt in Flammen vorgestellt, und diese Inschrift gehabt habe, daß im J. 1711, als diese Hauptstadt von den beyden Engländern **Walker** und **Hill** mit einer Belagerung bedrohet ward, eine von ihren frommen Frauen, die sich einer göttlichen Einge-

Stadt Quebeck.

bung

bung rühmte, geweissagt habe, daß diese Kirche, nebst der Unterstadt vor dem J. 1760, von den Engländern verbrannt und zerstört werden würde. Welches auf alle Stände der Einwohner einen solchen Eindruck gemacht habe, daß sie alle Jahr zwey Tage zum Fasten und Gottesdienst bestimmten, und ihre Schutzheilige um ihre Fürbitte bey Gott, daß er diese Kirche und Stadt vor Feuer und Schwerdt bewahren wolle, anflehetten. Die Citadel, die Residenz des Statthalters, die auf dem grossen Paradeplatz, einem geräumigen Viereck, das mit schönen Gebäuden umgeben ist, stehet, ist auf dem Gipfel eines Felsen, südwärts vom bischöflichen Pallaste, mit vieler Kunst aufgeführt. Eine andre Citadel ist auf dem Gipfel des Caps **Diamant**, nebsteinigen wenigen darauf gepflanzten Kanonen; die aber, wenn man die weite Aussicht des umliegenden Landes, wie auch der obern und untern Flüsse ausnimmt, in andern Rücksichten sehr schlecht und unbedeutend ist. Die meiste übrige öffentliche Gebäude haben ein prächtiges Ansehen, besonders des Intendanten prächtiger Pallast, das Jesuiter-Collegium, die Klöster der Ursuliner und des Hotel Dieu, und der bischöfliche Pallast, welcher, wie auch die Citadell, da sie von Backsteinen gebauet sind, und auf dem Gipfel des Felsen zwischen der obern und untern Stadt liegen, während der letzten Belagerung durch die Batterien der Engländer sehr viel gelitten haben.

Das Zollhauß stehet auch in der Unterstadt, wo der Zolleinnehmer eine prächtige Wohnung hat, und das wegen seiner besondern Lage das einzige Hauß in dieser Gegend ist, welches während der Belagerung nicht von den englischen Kanonenkugeln beschädigt worden ist.

Das

Das allgemeine Hospital für Kranke und Verwundete stehet fast eine Meile von der Stadt auf der westnordwestlichen Seite, und ist ein stattliches Gebäude auf der mittägigen Seite des Flusses **Charles**. In diesem Hause ist ein Kloster der Augustiner Nonnen. Dieses Hospital ward vom Könige von Frankreich mit schönen Einkünften zur Unterhaltung eines Arztes, Wundarztes, und anderer nöthigen Officianten, begabt; die Nonnen versehen bey den Kranken alle häusliche Dienste. Ein jeder Kranke hat für sich ein Bette mit Vorhängen, und eine Nonne zu seiner Aufwartung. Die Nonnen sind höflich, ungemein zurückhaltend, und sehr achtungswürdig. Ihre Kleidung besteht aus einem schwarzen Oberkleide, mit einem Latze und einer Schürze, wie auch mit einer engen Mütze auf dem Kopfe, nebst einem bis auf die Augenbraunen herabhängenden Tuche. Ihr Busen ist gänzlich bedeckt, und ihre Rockermel sind so lang, daß sie fast bis an ihre Finger reichen. Ihre Kleider schleppen bis auf die Erde. Oben auf ihren Köpfen ist ein viereckiges Stück vom schwarzen Schallon befestigt, das ihnen zu einem Mantel dient, der nachläßig über ihre Schultern bis auf die Hüften flattert. Sie tragen ein silbernes Kruzifix, etwa drey Zoll lang, das an einem schwarzen Bande vom Halse bis auf den Gürtel herabhängt. In dem mittägigen Flügel des Gebäudes ist eine prächtige Kirche, und in dem mitternächtigen Flügel eine schöne Kapelle.

Die vornehmste Stärke von **Quebeck** besteht in seiner hohen Lage. Die Schifkanonen können nicht so weit reichen, um einen beträchtlichen Schaden zu verursachen, und es würde eine zu gefährliche Unternehmung seyn, wenn man es mit

Feuer-

Feuerkugeln zerstören wollte; da man sich alsdenn einem fürchterlichen Feuer von den verschiedenen Batterien, die längst der Wasserseite eine über der andern angelegt sind, aussetzen würde. Die Schiffe, die dagegen gebraucht werden, müssen auch mit der Fluth aufseegeln, und bis zur Ebbezeit bleiben, ehe sie sich zurückziehen können. Die Communication zwischen der Ober- und Unter-Stadt sind, wegen ihrer erstaunlichen natürlichen Steilheit, allezeit schwer zu ersteigen. Ursprünglich war eine gemeinschaftliche Gartenmauer zwischen jeder von den Redouten zur Vertheidigung der Stadt gegen die Anfälle der Indianer. Der Boden nordwestwärts vom Cap **Diamant**, innerhalb der Mauren, ist hoch, und ein vortreflicher Fleck, auf welchem man Batterien errichten kann. Ueberhaupt steht es in der Macht der Kunst, diese Stadt auf der Landseite eben so unüberwindlich zu machen, als sie schon durch die Natur auf der Wasserseite unzugänglich gemacht worden ist.

Montreal. **Montreal**, das auf einer Insel gleiches Namens liegt, ist wegen seiner Grösse, Gebäude und Stärke, der zweyte Platz in **Canada**. Ueberdies hat es den Vortheil eines minder strengen Klimas, und seine Lage ist unendlich angenehmer, als die von **Quebeck**. Es liegt auf der Seite eines Berges, wo er sich mit dem mittägigen Lande zum Fluß herabneigt, und hat viele Landsitze der Vornehmen, nebst der Insel **St. Helena**, vor sich, welches alles eine reitzende Landschaft im St. Lorenzfluß ausmacht, der hier etwa zwey Meilen breit ist. Obgleich die Stadt von Mitternacht gegen Mittag nicht sehr breit ist, so ist sie doch vom Morgen gegen Abend sehr lang, und fast eben so groß und volkreich, als **Quebeck**. Die Strassen

sind

sind regelmäßig, und formiren ein längliches Viereck; die Häuser wohlgebauet, besonders die öffentlichen Gebäude, welche die in der Hauptstadt an Schönheit und Bequemlichkeit weit übertreffen, vornehmlich nach der grossen Feuersbrunst. Das Wohnhaus der Hospitalritter ist ungemein prächtig. Hier sind drey Kirchen und Klöster, die ohne Zierrathen sind, die aber ein ungemein schönes und gefallendes Ansehen haben. Die Stadt hat sechs oder sieben grosse und kleine Thore; allein ihre Festungswerke sind schlecht und unbedeutend, denn sie sind nur mit einem dünnen gemauerten Wall eingefaßt, der blos zur Zurückhaltung der vielen indianischen Stämme dienen kann. Die Einwohner, deren Anzahl sich etwa auf 5000 beläuft, sind **munter**, lebhaft, und halten mehr auf Kleidung und Putz, als die zu **Quebeck**. Und wenn man die Menge von seidenen Kleidern, besetzten Röcken und gepuderten Köpfen, täglich in den Strassen sieht, so sollte man glauben, daß **Montreal** blos von reichen Leuten bewohnt sey. Durch die Lage des Orts werden die Einwohner mit allen Gattungen von Flußfischen gut versehen, von welchen einige den Europäern ganz unbekannt, und nur den Seen und Flüssen dieses Landes eigen sind. Man hat hier auch eine Menge von Rindvieh, Pferden, Schweinen, und Federvieh, nebst einer grossen Mannigfaltigkeit von Wildpret in den verschiedenen Jahrszeiten; und die Insel hat sehr viele wohlschmeckende süsse Wasserquellen. Die Insel **Montreal** selbst ist fast 40 Meilen lang, und etwa 13 Meilen breit, wo sie am breitesten ist. Der Boden ist ungemein fruchtbar und gut, und bringt alle Gattungen vom europäischen Getraide und Pflanzen in grosser Menge, nebst einer Man-

nigfaltigkeit von Gartenfrüchten, hervor. Die Mittagsseite ist am meisten bewohnt.

Beschaffenheit des Landes.

Das Land auf der Küste von **Montreal** bis zum See **Francis** ist sehr waldigt, mit einem kalten und weichen Boden; allein von diesem See bis zum See **Ontario**, nordwärts und südwärts ist das Land viel besser; und bringt eine Mannigfaltigkeit von vortreflichen Zimmerholz zum Schifbau, gutes Graß, und nur wenig oder gar kein Unterholz, hervor. Die Franzosen hatten westwärts weiter keine Niederlassung, als bis zu den **Cedars**, etwa der Hälfte des Weges zwischen dem See **Ontario** und dem See **St. Francis**; denn das Land um dem erstern, und an den vornehmsten darin fallenden Flüssen, ward von den **Iroquois** bewohnt, deren vornehmste Beschäftigung, wenn sie keinen Krieg haben, im Jagen und Fischen bestehet. Im Winter ist es über sechs Monate lang sehr kalt, und in vieren derselben ist die Kälte ungemein strenge. Der grosse Lorenzfluß friert sehr zeitig bis zu einer grossen Tiefe zu; allein die Atmosphäre ist gemeiniglich helle und heiter, ausgenommen wenn ein Schneegestöber einfällt, das selten über 24 Stunden anhält, während welcher Zeit es aber unaufhörlich schneyet. Obgleich die Sommer nur kurz sind, so sind sie doch angenehm, ausgenommen im Julius und August, da es ungemein heiß ist, und heftige Donnerwetter giebt; allein diese Jahrszeit ist so fruchtbar, daß der Landmann, wie in andern nordlichen Ländern, die Früchte seiner Arbeit binnen vier Monaten nach der Aussaat einerndtet; und die Geschwindigkeit des Wachsthums in den Gärten ist erstaunlich. Dieses Land bringt mancherley Zimmerholz hervor, als rothe, weisse und immergrüne Eichen, schwarze

und

und weisse Birken, Tannen und Fichten von verschiedenen Gattungen, Ahornen, Ellern, Cedern, bittre Kirschen, Eschen, Kastanien, Buchen, Haselnüsse, Schwarz- und Weißdorn, Aepfel- Birnen- Pflaumenbäume, und eine unendliche Menge von unbeschriebenen Bäumen, wie auch eine grosse Mannigfaltigkeit von Gesträuchen, besonders von der Capillaire. Die Canadier haben auch mancherley Wildpret, sowohl an Vögeln als vierfüßigen Thieren, und in der größten Menge; schönes Federvieh, grosse Flüge von wilden Tauben, und eine vortrefliche Zucht von Rindvieh, Schaafen, Schweinen und Pferden, mit welchen die Landleute insgemein reichlich versehen sind.

Waaren.

Bisher hat man es hier in keiner Stapelwaare so weit gebracht, daß man eine ansehnliche Bestellung hätte befriedigen können. Man hat zwar etwas Toback gebauet, dessen sich die Geringern bedient haben; weil er aber nicht gehörig fabricirt ist, so ist es nur schlechtes Zeug, und tauget nicht zum Verkauf. Der Handel mit den Indianern verschaft den Einwohnern alles, was sie an die europäische Marktplätze zu liefern haben; und dieses bestehet vornehmlich in Fellen von Biebern, Füchsen und Eichkatzen, wie auch in Rehfellen; man findet zwar auch von allem anderen Pelzwerk noch eine grössere Menge in den mittägigen Gegenden, es ist aber nicht von solcher guten Beschaffenheit. Diese handeln mit Korn und Zimmerholz nach den westindischen Inseln, und verschaffen sich dadurch in einem an diesen Waaren überflüssigen Lande alles, was das Leben bequem und angenehm machen kann.

Wir wollen die Beschreibung von dieser eroberten Provinz mit dem 4ten 5ten und 6ten Ar-

tikeln des letzten Definitiv-Vergleichs beschliessen; nach welchen man die Gränzen von **Canada, Acadien** oder **Neuschottland**, bestimmen muß, und daraus man sehen kann, wie fern die Engländer ein Recht haben, den Franzosen und Spaniern das Fischen an den Küsten und in den Meeren von Nordamerika zu verbieten.

Nach dem 4ten Artikel des Definitiv-Vergleichs entsagt der König von Frankreich allen seinen Ansprüchen auf **Neuschottland** oder **Acadien**, und guaranteirt dasselbe mit allem, was dazu gehöret, dem König von Grosbrittannien. Ueberdies überläßt und guarantiret der König von Frankreich dem Könige von Grosbrittannien ganz **Canada** mit allem, was dazu gehört, nebst der Insel **Cap Breton**, und allen andern Inseln und Küsten in dem Golfo und Fluß St. Lorenz; und überhaupt alles, was von diesen Ländern, Inseln und Küsten abhängt. — — Dagegen bewilligt der König von Grosbrittannien auf seiner Seite den Einwohnern von Canada die freye Uebung der katholischen Religion; und wird daher sehr genaue und nachdrückliche Befehle geben, daß seine neue römischkatholische Unterthanen ihre Religion nach den Gebräuchen der römischen Kirche ausüben können, so fern es die Gesetze von Grosbrittannien verstatten. Ferner bewilligt der König von Grosbrittannien, daß die französische Einwohner, oder andre, die Unterthanen des Königs von Frankreich in Canada gewesen sind, sich mit aller Sicherheit und Freyheit, wohin sie wollen, verfügen, und ihre Güter den brittischen Unterthanen verkaufen, auch ihre Habseeligkeiten sowohl als ihre Personen wegschaffen können, ohne bey ihrer Auswanderung, unter irgend einem Vorwande, ausgenommen

wenn

wenn sie schuldig sind, oder etwas verbrochen haben, aufgehalten zu werden. Der zu dieser Auswanderung bestimmte Termin soll bis auf 18 Monate festgesetzt werden, die von dem Tage der Auswechslung der Ratification des gegenwärtigen Vergleichs zu rechnen sind.

Nach dem 5ten Artikel dieses Definitiv-Vergleichs sollen die Unterthanen von Frankreich die Freyheit haben, an der Küste der Insel Neufoundland in solchen Gegenden zu fischen, und ihre Fische zu dörren, die im 13ten Artikel des utrechter Friedens, der durch den gegenwärtigen Vergleich bestätigt wird, bestimmt sind; ausgenommen was die Insel Cap Breton sowohl als die andern Inseln und Küsten in der Mündung und in dem Golfo von St. Lorenz betrift. Der König von Grosbrittannien bewilligt auch den Unterthanen des Königs von Frankreich die Freyheit in dem Golfo von St. Lorenz zu fischen, doch unter der Bedingung, daß die Unterthanen Frankreichs diese Fischerey nicht anders treiben, als in der Entfernung von drey französischen Meilen von allen an Grosbrittannien gehörenden Küsten des festen Landes sowohl als der Inseln, die in diesem Golfo von St. Lorenz liegen. Und was die Fischerey an den Küsten der Insel Cap Breton ausser diesem Golfo betrift, so soll den französischen Unterthanen nicht erlaubt seyn, diese Fischerey anders zu treiben, als in der Entfernung von 15 französischen Meilen an den Küsten der Insel Cap Breton; und die Fischerey an den Küsten von Neuschottland oder Acadien, und anderswo ausser diesem Golfo soll auf den Fuß der vorigen Vergleiche bleiben.

Nach dem 6ten Artikel des Definitiv-Vergleichs überläßt der König von Grosbrittannien

dem Könige von Frankreich die Insel **St. Pierre** und **Mequilon** mit allen Rechten, um sich derselben zu einem Schutzort für die französischen Fischer zu bedienen; und der König von Frankreich verpflichtet sich, diese Inseln nicht zu befestigen, blos zur Bequemlichkeit der Fischerey daselbst Gebäude aufzuführen, und blos zur Ordnung und Sicherheit eine Besatzung von 50 Mann darauf zu halten.

Nach dem 18ten Artikel entsaget der König von Spanien für sich und seine Nachfolger allen Ansprüchen, die er sonst für die **Guipuscaner** und andre von seinen Unterthanen auf das Recht, in der Nachbarschaft der Insel Neufoundland zu fischen, gemacht haben mag.

Die Vortheile, die für Grosbrittannien von **Canada** entstehen, müssen in kurzer Zeit sehr beträchtlich seyn. Ueberdies hat man dadurch einen unversöhnlichen, thätigen und arglistigen Feind aus dem Mittelpunkt der brittischen Kolonien weggeschaft, welches dieselbe nicht nur gegen die Gefahr, von hinten angefallen zu werden, in Sicherheit setzt, sondern auch die brittischen Kolonisten in den Stand setzt, für die Verbesserung und Erweiterung ihrer Niederlassungen in den entlegenern Gegenden des Landes zu sorgen, wo die Fruchtbarkeit des Bodens oder gewisse besondre Producte sie zum Anbau bewegen können; und den Handel mit den Eingebohrnen so weit, als möglich, zu treiben. Und diese Vortheile werden in den Händen der Engländer dadurch zehnfach vermehret, daß dieselben den Händen ihrer Feinde entrissen sind.

Der gegenwärtige Zustand des brittischen Handels mit Canada kann aus folgendem Verzeichnis der von Grosbrittannien nach diesem Lande

ausge-

ausgeführten, und von dannen eingeführten Waaren ersehen werden.

Die ausgeführten Waaren sind wollene Zeuge, brittische Leinewand, Kattune und verschiedene indianische Zeuge, feine Leinewand, Flinten, Hirschfänger, Schiespulver, Schrott, Galanterie Waaren, goldene und silberne Borten, allerhand Kleidungsstücke, Pelüsche, dünne Zeuge, Strümpfe, Hüte, Handschuhe, Bücher, Papier, Specereyen, Glaß, gegerbtes Leder, Arbeiten von Stahl, Eisen, Kupfer, Zinn und Messing, Gemählde, Mahlerfarben, Bienenwachs, Zinnober, Puzsachen, Bettdecken, Sattlerarbeiten, Seegeltuch, Thauwerk, Fischergeräthe, Käse, Tobackspfeiffen, starkes Bier, nebst andern starken Getränken und Weinen. Alles diese beläuft sich, nach einem dreyjährigen Durchschnitt, auf 105000 Pf.

Dafür werden von **Canada** jährlich folgende Waaren nach Grosbrittannien gebracht, etwa 90000 Bieberfelle, 9000 Bärenfelle, 11000 Ottern, 4000 Fischottern, 36000 Marder, 350 Wölfe, 4000 wilde Katzen, 2000 Minxe, 2000 Füchse, 50000 Muskus-Ratten, 100000 Raccoone, 24000 Elendthiere und Rehe, 2000 Pf. Biebergeil, Fischbein und Thran von Wallfischen, Seehunden und andern Fischen; 12000 Quarter Weitzen, Natterwurz, und Capillaire, Zimmerholtz, Bohlen, Breter, Holtzgeräthe ꝛc. welche Waaren insgesammt etwa 106000 Pf. Sterl. betragen. Zu diesem Handel werden etwa 34 Schiffe gebraucht, die von etwa 400 Mann geführt werden.

Aus dieser Beschaffenheit und aus dem gegenwärtigen Ertrag dieses Handels erhellet, wie

leicht es möglich sey, denselben so weit zu treiben, daß er für die brittische Nation höchst wichtig werde. Die Waaren, die aus Grosbrittannien dahin gebracht werden, sind, ausser den indianischen Waaren, lauter brittische Producte und Manufacturen, und die Rückfrachten bestehen aus unverarbeiteten Producten von Canada; dieses verdoppelt ihren Werth für die Britten, indem ihre Fabrikanten dadurch beschäftiget werden.

Der Vorrath von Korn, der gegenwärtig aus Canada gebracht wird, besteht aus etwa 12000 Quartern; allein dies ist mehr ein Beweis, daß dieses Land Korn hervorbringen kann, als daß es ein Maasstab von dem seyn sollte, was es hervorbringen würde; denn es könnte jährlich funfzigmal mehr hervorgebracht werden, wenn man auf den Ackerbau die gehörige Sorgfalt wendete, ohne dabey irgend einige andre Handelsartikel zu vernachläßigen.

Die Geschichte und Beschreibung von Neu-England.

Neu-England erstreckt sich vom 41 bis 45 Grade Norderbreite, oder von **Neuyork** bis zur Mündung des Flusses **Rennebec**. Es formiret eine Seeküste von etwa 1300 Meilen, und begreift in sich die Provinzen **Main**, **Neuhampshire**, **Neuplymouth**, **Massachuset**, **Connecticut**, **Neuhaven**, die **Rhode-Insel** und **Providence**. Allein seine gröste Breite beträgt nur etwa 50 Meilen, und es hat mitten in dem gemässigten Erdgürtel eine sehr glückliche Lage. Grösse.

Ob man gleich die erste Entdeckung dieser Küste schon von der Regierung **Heinrichs** VII. herrechnet, und diese Ehre dem **Sebastian Cabot** zuschreibt; und ob man gleich die erste Niederlassung der Engländer auf dem festen lande von Nordamerika dem Ritter **Walter Raleigh** und seinen Gefährten zueignet; so ist man doch nicht berechtigt, den Anbau von **Neuengland**, wie es jetzt genennt wird, früher anzusetzen, als im J. 1602; in welchem Jahre der Captain **Goswell**, oder **Gosnold**, von **Dartmouth**, nach seiner Zurückkunft in England, von dem lande um die Massachusetsbay, Cap Cod ꝛc. von den Producten desselben, und von der Neigung der Eingebohrnen, mit Fremden zu handeln, einen solchen vortheilhaften Bericht Entdeckung.

abstattete, daß gewisse Kaufleute von **Plymouth**, **Exeter** und **Bristol** sich in einer Gesellschaft vereinigten, und vom König **Jacob** I. Patentbriefe erhielten, sich nebst andern Kaufleuten von **London** im J. 1606 zu inkorporiren, mit der Freyheit, zwey Kolonien anzulegen, die eine zwischen dem 41 und 34, und die andre zwischen dem 38 und 45 Grade Norderbreite, doch unter der Bedingung, daß zwischen den Niederlassungen dieser beyden Gesellschaften allezeit ein Raum von 100 Meilen gelassen werden sollte. Die erstere Gegend ward besonders der Gesellschaft von **London** unter dem Namen von **Süd-Virginien**, und die andre der Gesellschaft von **Plymouth** unter den Namen von **Nord-Virginien** bewilligt. Beyde Gesellschaften sollten das Land als Vasallen des königlichen Lehnguts von **Greenwich** besitzen, und der König behielt sich den fünften Theil des Goldes und Silbers vor, das man in diesen neuen Ländern finden würde.

Anbau. Man entschloß sich nun unverzüglich zu einer Niederlassung, und hundert Mann wurden noch in demselben Jahre zu diesem Behuf abgesandt; diese geriethen aber bey den canarischen Inseln in die Hände der spanischen Küstenbewahrer, und wurden als Gefangene nach Spanien geführt. Indessen fertigte doch der lord Oberrichter **Popham**, der das Haupt dieser Unternehmung war, im J. 1608 zwey Schiffe mit hundert Mann, nebst Kanonen, Kriegsvorrath und Lebensmitteln dahin ab, die an der Mündung der Flusses Sagadahok ein Fort anlegten, und es **St. George** nannten. Allein diese neue Kolonie nahm nach dem Tode des Kaptains **Popham**, und nach der Verlassung des Kaptains **Gilbert**, ein baldiges Ende,

denn

denn da dieſer nach England zurückzukehren entſchloſſen war, ſo wollten die Leute nicht länger ohne einen Anführer daſelbſt verbleiben.

Von dieſer Zeit an bis zum J. 1614 ward dieſe Küſte nur von herumſtreifenden Schiffen beſucht, die durch die Fiſcherey und den Pelzhandel ſehr viel gewannen. In dieſem Jahre rüſteten vier privat Unternehmer zwey Schiffe zum Handel mit den Eingebohrnen aus. **Johann Smith**, der von **Nord-Virginien** Präſident geweſen war, und jetzt eines von dieſen Schiffen commandirte, ſeegelte nach der Küſte von **Nord-Virginien**; und indem ſich ſeine Leute mit dem Fiſchfang beſchäftigten, gieng er ziemlich weit tief ins Land hinein, entwarf einen Riß von demſelben, und überreichte ihn dem Prinzen von Wallis, nachherigem Könige **Carl I.** der dieſem Lande den Namen **Neuengland** beylegte, welchen es auch ſeitdem behalten hat.

Diejenigen, die die gedachten Patentbriefe erhalten hatten, ſchöpften aus dieſer Begebenheit neuen Muth; allein die Indianer hatten, wegen gewiſſer Urſachen gegen die Engländer einen ſolchen Widerwillen gefaßt, daß ſie, ſo oft ſie ſich auf der Küſte niederlaſſen wollten, von denſelben vertrieben wurden; ſo daß ſie das Vorhaben faſt gänzlich fahren lieſſen, und ſich damit begnügten, daß ſie auf der Küſte kleine Striche Landes ſolchen Kaufleuten abtraten, die, zur Erleichterung des Handels mit den Wilden, daſelbſt kleine Factoreyen anzulegen wagen wollten. Und vielleicht würde dieſes Land von den Engländern niemals angebauet worden ſeyn, wenn es nicht von den Anhängern des **Johann Brewſter** und **Johann Robinſon**, die **Browniſten** waren, geſchehen wäre.

Dieſe

Diese nahmen, wegen der Religionsverfolgungen der Dissentienten von der englischen Kirche erst ihre Zuflucht nach Holland, und sodann erhielten sie von denen, die die Patentbriefe erhalten hatten, die Freyheit, sich nach **Neuengland** zu begeben, und daselbst anzubauen.

Diese Emigranten erhielten von dem Rath zu Plymouth einen Freybrief von einem Stück landes, das zwischen **Neuhampshire**, **Main** und **Neuschottland** lag; hernach aber entschlossen sie sich, sich an den Ufern des Hudsons Flusses, die jetzt zur Statthalterschaft von **Neuyork** gehören, niederzulassen. Sie erhielten auch vom König **Jacob I.** einen Freybrief zur freyen Uebung ihrer Religion in einer jeden Gegend von Nordamerika. Allein der Weg, den sie nach ihrer Abreise von **Plymouth** am 6ten September des J. 1620 nahmen, führte sie nach dem Cap **Cod** in **Neuengland**, ausserhalb der Gränzen ihres Vergleichs; und da es eben Winter, und der Wind ihnen zuwider und stürmisch war, so sahen sie sich genöthigt, hier, wo sie zuerst gelandet hatten, zu verbleiben.

Da sie nun in dieser Gegend zu bleiben entschlossen waren, so setzten sie eine gerichtliche öffentliche Schrift auf, in welcher sie sich für Unterthanen von Grosbrittannien erkannten, und feyerlich verpflichteten, die Gesetze, die zum Besten der Kolonie gemacht werden sollten, zu beobachten. Diese Schrift war datirt **Cap Cod** den 11ten November 1620, und von 41 Häuptern der Familien unterzeichnet. Um dieselbe Zeit erwählten sie auch den **Johann Carver** zum Gouverneur für dieses Jahr.

Nach-

Nachdem sie nun unter sich eine bürgerliche Regierungsform errichtet hatten, wähleten sie zum Orte ihrer Niederlassung in der Bay vom Cap **Cod** einen bequemen Hafen, und nannten ihn **Neu-Plymouth**; und in kurzer Zeit war ihre Anzal von Familien auf neunzehn heruntergekommen, deren jede zu ihrem Wohnhause einen Fleck landes von $5\frac{1}{2}$ Ruthen in der Breite, und von $16\frac{1}{2}$ Ruthen in der Länge erhielt, welche Ländereyen, zur Verhütung aller Streitigkeiten, durchs loos vertheilt wurden. So war der Anfang der Kolonie von **Neuengland** beschaffen; sie nahm auch in einigen Jahren eben nicht sonderlich zu. Die Kolonisten wurden reich; allein im J. 1629 findet man nicht mehr als 300 Seelen in dieser Kolonie. Sie waren auch wegen ihrer Besitzungen unruhig. Sie hatten ihre Stadt auf einem Grund gebauet, zu welchem sie von der Krone England kein Recht erhalten hatten; sie ersuchten daher den **Wilhelm Bradford**, ihren Gouverneur, in seinem Namen um einen Freybrief anzuhalten; und nachdem er denselben glücklich erhalten hatte, trat er sein Recht den Kolonisten ab, wodurch sie Eigenthümer des Grunds und Bodens wurden.

Im J. 1628 seegelte **Johann White**, ein Prediger, von Dorchester, mit Bewilligung der Gesellschaft von Plymouth, an der Spitze von 350 Personen ab, kam in der Massachusetsbay an, und bauete daselbst eine Stadt, die er **Salem** nannte. Diese Kolonie nahm so sehr zu, daß sie im nächsten Jahre durch sehr viele Nonconformisten von beyden Geschlechtern und von allerley Ständen in einer Flotte von zehen Schiffen vermehret ward; wodurch es geschahe, daß **Salem** in kurzer Zeit von **Charlestown**, **Watertown**, **Dor-**

Dorchester, **Boston** und vielen andern Flecken umgeben ward.

Eine andre Flotte von zwanzig Schiffen landete im J. 1635 nahe bey demselben Orte. Von den vielen Flüchtlingen, die, durch die Heftigkeit der Religionsstreitigkeiten und durch die Verfolgungen der Sternkammer aus England vertrieben wurden, liessen sich einige an den Gränzen von **Connecticut** nieder, und legten den Grund von **Hertfort**, **Windsee**, **Weatherfield**, **Springfield** ꝛc. Vermöge eines Freybriefs von der Rathsversammlung der Massachusetsbay; und im J. 1662 erhielten sie einen vortheilhaften Freybrief unter dem Titel **des Collegiums von Connecticut**, von einem Flusse dieses Namens, an dessen Ufern sie sich, etwa 60 Meilen von seiner Mündung, niedergelassen hatten.

Noch andre, die wegen der Religion flüchtig werden musten, kamen in solcher Menge zu diesen Gegenden, daß sie, da sie in der Massachusetsbay keinen Raum mehr fanden, sich an der Mündung der Connecticut in einer Gegend, von welcher sie keinen Freybrief erhalten hatten, niederliessen, und **Guilford**, **Milford**, **Stamford**, **Brainford** und **Newhaven** bauten, von welchem letzten Orte die ganze Kolonie den Namen erhielt. Man muß aber hier bemerken, daß die Kolonie von **Newhaven** ihre Ländereyen nicht von der Krone England zur Lehn hatte, und auch nicht durch eine Vollmacht von der Massachusetsbay besaß; sondern daß sie dieselben von den Eingebohrnen erkauften, und sich unter einander verpflichteten, sich einander zu vertheidigen, und die Gesetze, die einmüthig beschlossen waren, zu beobachten.

Zu gleicher Zeit erbauten einige von der Massachusetsbay abgeschickte Kolonisten zwischen den Flüssen **Merrimac** und **Sagadahoc** viele Flecken, welche zwey Grafschaften ausmachten, nemlich **Neuhampshire** und die Provinz **Main**; die Besitzer derselben vereinigten sich auch zu einem besondern Staat; doch wurden sie hernach zur Gerichtbarkeit des Staats der Massachusetsbay gezogen.

Zwey andre minder beträchtliche Kolonien entstanden in der **Rhode-Insel** 1630 und in **Providence** 1640.

Ob nun gleich eine jede von diesen Kolonien einen besondern Staat ausmachte, und nach den Gesetzen, die in ihren Rathsversammlungen beschlossen waren, regiert wurden, so waren sie doch allezeit bereit, sich in einer jeden gemeinschaftlichen Sache zu vereinigen, und durch ein feyerliches im J. 1641 geschlossenes Bündnis nahmen sie den Namen **der vereinigten Colonien** an. Kraft dieses Bündnisses wurden zwey von jeder Versammlung bestellte Bevollmächtigte ernennt, bey gewissen Veranlassungen zusammen zu kommen, und sich über die Maasregeln zur Beförderung der Sicherheit und des allgemeinen Bestens zu berathschlagen.

Im J. 1650 ertheilte das Gouvernement der Massachusets-Kolonie einen Freybrief der Inkorporation für das **Harvard Collegium**, das von dem Herrn **Harvard**, einem Geistlichen, zu **Newton** gestiftet war, welches daher seinen Namen in **Cambridge**, wie es noch heißt, verwandelte, und eine blühende Universität ward.

Im J. 1683 verlangte der König **Carl II.** durch eine Botschaft an die Generalversammlung

der

der Massachusetsbay, daß dieselbe ihm ihren Freybrief wieder herausgeben sollte. Bey dieser Gelegenheit bewies die Versammlung einen anständigen Muth in Behauptung ihrer erhaltenen Rechte und Freyheiten, und weigerte sich, ihren Freybrief auszuliefern. Allein im J. 1684 ergiengen aus der Kanzley die gerichtliche Schriften Quo Warranto und Scire Facias, worauf denn das Urtheil gegen ihren Freybrief ausgesprochen, und derselbe für ungültig erklärt ward.

Hiedurch fiel die gesetzgebende und vollziehende Macht der Regierung in die Hände von sechs oder sieben Fremden, die man den Gouverneur und den Rath nannte, und die sich vieler Zwangsmittel und ungerechten Maasregeln, um Geld zu erpressen, schuldig gemacht hatten. Der König maßte sich die unumschränkte Regierung an, wie auch das Eigenthum der unbesessenen Ländereyen, das Verschenken derselben, die Hebung der Taxen, die Gebung der Gesetze, und die vollziehende Theile der Regierung. Er hielt sich auch für berechtigt, den Kolonien ihr Recht zu nehmen, nach welchem sie ihre eigne Obrigkeiten wählen konnten. Allein diese despotische Regierung dauerte nicht lange; denn sobald die Nachricht von der Staatsveränderung im J. 1688 in Amerika angelangt war, ergriffen die Einwohner von **Boston**, die durch das willkührliche Verfahren ihres neuen Gouverneurs sehr aufgebracht waren, die Waffen, bemächtigten sich seiner Person, und sandten ihn als einen Gefangenen nach England. — Sie schmeichelten sich nun mit der Hofnung, ihre alte Freyheit wiederzuerhalten; da sie aber hiedurch von England zu unabhängig geworden seyn würden, so ward der Freybrief, den sie vom König **Wilhelm** III. erhiel-

hielten, eingeschränkt. Die Ernennung des Statthalters, des Unterstatthalters, des Sekretärs, und aller Officianten von öffentlichem Ansehn ward der Krone von England vorbehalten. Das Commando über die Militz erhielt der Statthalter, als Oberbefehlshaber. Alle Richter und Gerichtsvögte muſten von dem Statthalter, nach Anweisung und Einwilligung seines Raths, ernennt werden. Der Statthalter erhielt das Recht zu einer verneinenden Stimme für jede Bill, die in der Generalversammlung durchgegangen war, und wenn seine Einwilligung dieselbe zu einem Gesetz gemacht hatte, so ward es nothwendig gemacht, daß ein solches Gesetz vom König bestätigt ward, und daß es, wenn er binnen drey Jahren seinen Mißfallen dagegen bezeugt habe, ungültig seyn sollte.

Der neue Freybrief für die Kolonie der Massachusetsbay im J. 1691 ist eine Vereinigung oder Bestätigung verschiedener besondern Freybriefe in einer Gesetzgebung und Gerichtbarkeit, zur nachdrücklicheren Beschützung des Ganzen gegen die Angriffe der benachbarten Franzosen und Indianer. Ihr neuer Freybrief enthält folgende Gebiete: **Sagadahoc**, oder das Eigenthum des Herzogs von **York**; die Provinz **Maine**; die alte Kolonie der **Massachusetsbay**; die Kolonie von **Plymouth**; die Insel **Nantucket**; die **Elisabeth**-Insel, **Marthas Weinberg**, nebst andern ꝛc. Da dieser zweyte oder neue Freybrief einen allgemeinen Begrif von allen brittischen Kolonien gewähret, so wollen wir hier einen Auszug aus demselben mittheilen. Der Freybrief ist vom dritten Jahre der Regierung des Königs **Wilhelm** und der Königin **Marie**, am 7ten October 1691 datirt, und vom **Pigot** contrasignirt. Nach einer Wiederholung des vormaligen Freybriefs fähret er so fort:

„Demnach der Gouverneur und die Gesellschaft der Massachusetsbay in Neuengland, vermöge der besagten Patentbriefe, sehr volkreich geworden sind, und sich stark angebauet haben; und demnach diese Freybriefe durch einen Urtheilsspruch in der Kanzley vom J. 1684 für ungültig erklärt worden sind, und die Agenten dieser Kolonie bey Uns angesucht haben, daß sie durch einen neuen Freybrief inkorporirt werden mögten; und damit auch Unsre Kolonie von **Neu-Plymouth** in Neuengland unter eine solche Regierungsform gebracht werden möchte, die sie in einen bessern Vertheidigungszustand setzen kann; so inkorporiren Wir durch gegenwärtiges Patent in einer wirklichen Provinz, unter dem Namen der Provinz von **Massachusetsbay** in Neuengland, folgende, nemlich, die vormalige Kolonie von **Massachusetsbay**; die Kolonie von **Neu-Plymouth**; die Provinz von **Maine**; das Gebiet von **Acadien** oder **Neuschottland**, den Bezirk, der zwischen **Neuschottland** und der Provinz **Maine** liegt; die nordliche Hälfte der Inseln **Shoals**, die Inseln **Capawock**, **Nantuket**, **Marthas Weinberg** und **Elisabeth**, nahe bey dem Cap **Cod**, und alle die Inseln, die innerhalb zehn franz. Meilen, dem festen Lande gerade gegen über, innerhalb dieser Gränzen, liegen, für Unsre Unterthanen, die Einwohner der besagten Gebiete, und für ihre Nachfolger. — Der Lehnzins und der fünfte Theil von allem Golde, Silber und Edelsteinen, die daselbst gefunden werden können, kommen der Krone zu. — Hierauf werden alle Ländereyen, Erbtheile ꝛc. bestätigt, die vormals durch irgend eine allgemeine Gerichtsversammlung gewissen Personen, korporirten Gesellschaften, Städten, Flecken, Collegien oder Schulen, bewilligt sind;

sind; ausgenommen die Forderungen des Samuel Allen und Johann Mason; und andre dergleichen Forderungen. Vormaligen Bewilligungen und Schenkungsbriefen soll der Mangel der gehörigen Form nicht zum Nachtheil gereichen. Der Statthalter, Unterstatthalter und Sekretär, werden vom König ernennt. Es sollen 28 Rathsherren seyn, von welchen wenigstens sieben ein Gericht ausmachen. Eine allgemeine Gerichtsversammlung soll am letzten Mitwoch im May jährlich zusammenkommen, und bestehen aus dem Statthalter, dem Rath und den Repräsentanten der Städte oder Oerter, doch nicht über zwey für einen Ort. Die nöthige Erforderniß eines Wahlmannes ist, daß sein Freylehn 40 Schillinge einbringen, oder sein persönliches Vermögen aus 50 Pf. Sterl. bestehen muß. Die allgemeine Versammlung soll 28 Rathsherren wählen, von welchen achtzehn aus der alten Kolonie der Massachusetsbay, viere aus der Plymouth-Kolonie, dreye aus der Provinz Maine, einer aus dem Gebiete von Sagadahoc, und zweye überhäupt, seyn müssen. Der Statthalter muß, mit Einwilligung des Raths, die Officianten in den Gerichtshöfen ernennen. Alle, die in der Provinz, oder auf dem Wege nach und von derselben, gebohren werden, sind als natürlich gebohrne Unterthanen von England zu betrachten. Allen Christen, ausser den Papisten, wird Gewissensfreyheit verstattet. Die allgemeine Versammlung soll für alle peinliche oder bürgerliche, capitale oder nicht capitale Sachen, Gerichtshöfe anlegen. Die Prüfung der letzten Willen und die Bewilligung der Administrationen kommen dem Statthalter und Rath zu. In persönlichen Rechtssachen, die über 300 Pf. Sterl.

betragen, kann man an den König in seinem Rath appelliren, wenn die Appellation binnen vierzehn Tagen nach dem Urtheilsspruch geschiehet; doch soll die Vollziehung nicht aufgehalten werden. Die allgemeine Versammlung kann Gesetze machen, wenn sie nicht den Gesetzen von England zuwider sind; sie kann alle bürgerliche Officianten ernennen, ausgenommen die Officianten der Gerichtshöfe, sie kann Taxen auflegen, die vom Statthalter und Rath angewendet werden sollen. Man soll versuchen, die Indianer zum Christenthum zu bekehren. Der Statthalter soll bey allen Acten und Wahlen eine verneinende Stimme haben. Alle Acten der Versammlung sollen bey der ersten Gelegenheit nach England zur Genehmigung des Königs in seinem Rath geschickt werden; wenn sie nicht binnen drey Jahren nach ihrer Präsentation gemißbilligt sind, so sollen sie in ihrer Kraft bleiben, bis sie von der Versammlung wiederrufen werden. Die allgemeine Versammlung kann jede Ländereyen in der **Massachusetsbay**, in den Kolonien von **Plymouth** und in der Provinz **Maine** vergeben; allein keine Bewilligung der Ländereyen vom Fluß Sagadahock bis zum St. Lorenzfluß soll, ohne königliche Genehmigung, gültig seyn. Der Statthalter soll die Militz commandiren, zur Zeit eines wirklichen Krieges nach den Kriegsgesetzen verfahren, Forts anlegen und niederreissen, wie es ihm gut dünkt. Keiner soll wider seinen Willen, oder ohne Einwilligung der allgemeinen Versammlung, aus der Provinz weggebracht werden. Die Kriegsgesetze sollen nicht ohne Einwilligung des Raths vollzogen werden. Wenn kein Statthalter da ist, so soll der Unterstatthalter sein Amt versehen; und wenn es an

beyden

beyden fehlet, so soll es im Rath nach der Mehrheit der Stimmen gehen. Die Admiralitätsgerichtbarkeit ist dem Könige, oder den Lords der Admiralität, vorbehalten. Keinem Unterthanen von England soll das Fischen an der Seeküste, in den Buchten, oder Salzwasserflüssen, verboten werden, und er kann in jeden Ländereyen, die nicht im Besitz besondrer Eigenthümer sind, Hütten oder Gerüste anlegen. Alle zu Masten tüchtige Bäume, die, 12 Zoll über der Erde, 24 Zoll und drüber im Durchmesser haben, und die in einem Boden wachsen, der bisher noch keinen Privatpersonen bewilligt worden ist, sollen der Krone vorbehalten seyn, und wer solche vorbehaltene Bäume umhauet, soll für jeden Baum 100 Pf. Sterl. Strafe geben.„

Bey dieser Verfassung verblieb es, bis das Hauß der Repräsentanten in die königliche Vorrechte Eingriffe that, welche der Statthalter und Oberst **Shute** im J. 1722 dem Könige und geheimen Rathe in folgenden sieben Artikeln vorstellete:

1) Sie haben sich der königlichen Mastbäume bemächtiget; 2) sie haben dem Statthalter die verneinende Stimme des Sprechers verweigert; 3) sie haben sich, gemeinschaftlich mit dem Statthalter und Rath, die Macht angemaßt, Beth- und Danktage anzuordnen; 4) sie haben ihre Versammlungen auf mehr als zwey Tage aufgeschoben; 5) sie haben Forts niedergerissen, und die Kanonen nebst den Kriegesgeräthen der Verwahrung des Schatzmeisters übergeben; 6) sie haben Kriegsbediente abgedankt, und ihnen ihren Sold abgekürzt; und 7) sie haben durch einen eignen Ausschuß die königlichen Truppen mustern lassen. Nach einem Verhör vor dem König und seinem Rath entsagten

Herr **Cook**, Agent für das Haus der Repräsentanten, und sein Anwald, im Namen des Hauses der Repräsentanten, dem ersten, dritten, fünften, sechsten und siebenten Artikeln, gestanden ihre Fehler, und daß sie dazu durch die Exempel der vorigen Versammlungen verleitet worden wären, daß es aber unrecht und irrig sey, und daß es eine vormalige, nicht die gegenwärtige Versammlung sey, die sich dessen schuldig gemacht habe. Die andre beyde Artikel wurden durch einen erklärenden Freybrief näher bestimmt, und ihnen befohlen, denselben anzunehmen.

Dieser erklärende Freybrief ist datirt vom 20sten August des zwölften Jahres der Regierung **George** I, und contrasignirt von **Cocks**. „Demnach in ihrem Freybrief von einem Sprecher des Hauses der Repräsentanten, und wie sie sich selbst adjourniren können, nichts verordnet ist; so wird hiedurch befohlen, daß der Statthalter, oder Oberbefehlshaber, in der Wahl des Sprechers eine verneinende Stimme haben solle, und das Hauß der Repräsentanten sich adjourniren könne, doch nicht über zwey Tage auf einmal.„ Durch das kluge Verfahren des Statthalters **Dummer** ward die Versammlung bewogen, diesen erklärenden Freybrief, durch eine öffentliche Acte der allgemeinen Gerichtsversammlung, im J. 1726 anzunehmen.

Im Jahr 1730 ließ die Versammlung eine Bill durchgehen, dadurch dem Statthalter eine jährliche Besoldung von 1000 Pfund bewilliget ward.

Macht eines Statthalters.

Der Statthalter wird durch ein Patent vom König, **so lange es dem König gefällt**, bestellt, und erhält ein Buch mit Verhaltungsbefehlen, die für den Statthalter, aber nicht für das Hauß der Repräsentanten, verbindlich sind. Die

militarische Regierung, zu Wasser sowohl als zu Lande, ist lediglich in den Händen des Statthalters. Er ernennt, so lange es ihm gefällt, alle Oberrichter, Unterrichter und Gerichtsvögte, und da diese, nebst den Kriegsbedienten in den verschiedenen Ortschaften, im Unterhause eine grosse Mehrheit ausmachen, so erhält der Statthalter dadurch darin einen sehr grossen Einfluß; und seine Macht einer verneinenden Stimme bey den Wahlen der Mitglieder des Oberhauses verschaft ihm gleichsam zwey verneinende Stimmen in der Gesetzgebung. Er hat auch eine verneinende Stimme bey allen Bills der Versammlung, und bey allen ihren Wahlen, die Wahl des Sprechers nicht ausgenommen. Er ernennt alle Kriegsbedienten, unabhängig vom Rathe und der Versammlung; und alle bürgerliche Bediente, ausgenommen solche, die mit Geldsachen zu thun haben, mit der Bewilligung des Raths. Er beruft die allgemeine Versammlung, hebt sie auf, prorogirt sie, adjournirt sie, verlegt sie, oder plagt sie sonst, wie es ihm einfällt. Er verweigert oft seine Einwilligung zu den Bills, Entschliessungen und Verordnungen der allgemeinen Gerichtsversammlung; da doch der König selbst in Grosbrittannien nur bey sehr ausserordentlichen Gelegenheiten sich dieses seines Vorrechts bedient.

Seine mit Recht erlangte Geldeinkünfte sind sehr ansehnlich; ausser einem jährlichen Gehalt von 1000 Pf. Sterl. hat er einen Drittheil der Confiscationen des Zollhauses. Ihm gebühret die Aufsicht über das Seewesen, und ihm fallen noch mancherley andre Gebühren zu. In Kriegszeiten hat er gewisse Einkünfte von den Repressalienbriefen der Freybeuter; und aus den verfielfältigten Ausfertigungen entstehen auch manche Vortheile.

Einschränkung derselben.

Nach dem Freybrief kann der Statthalter die Leute nicht zu Kriegsdiensten zwingen, daß sie aus der Provinz marschieren sollen, ohne eine Acte oder Entschliessung der allgemeinen Gerichtsversammlung; der Statthalter darf, nach seinem eilften Verhaltungsbefehl, zu keiner Acte, in welcher irgend eines von den vorhandenen Gesetzen der Provinz wiederrufen wird, seine Einwilligung geben, ohne sich einige Bedenkzeit zu nehmen, nemlich, bis er eine Abschrift davon an den König geschickt hat. Nach dem zwölften Verhaltungsbefehl darf der Statthalter nicht mehr, als für 30000 Pf. öffentliches Papiergeld jährlich ausgehen lassen.

Ehe wir zu einer allgemeinen Beschreibung dieser Provinz, ihres Klimas, ihres Bodens, ihrer Producte ꝛc. übergehen, wollen wir vorher etwas von dem Ursprung, den Niederlassungen, und dem gegenwärtigen Zustand der Gebiete von **Maine** und **Sagadahoc** anführen, die jetzt die Grafschaft **York** heissen, und die beyde von der Massachusetsbay abhängen.

Die Rathsversammlung von Plymouth bewilligte dem Ritter **Ferdinand Gorges**, ihrem Präsidenten, im J. 1635 einen Strich Landes, der sich von dem Fluß Piscataqua bis zu den Flüssen Sagadahoc und Kennebec erstreckte. Dieses Land fängt am Eingange des Hafens Piscataqua an, gehet sodann weiter bis zum Fluß Newichewanock, und durch denselben bis zur entferntesten Quelle desselben, und von da nordwestwärts, bis 120 Meilen zurückgelegt sind; und von der Mündung des besagten Hafens Piscataqua nordostwärts längst der Seeküste bis Sagadahoc, und diesen Fluß hinauf bis zum Kennebecfluß bis

zur

zur Quelle deſſelben, und von da ins Land nordweſtwärts, bis 120 Meilen zurückgelegt ſind; und von dem Ende dieſer 120 Meilen queer durch das Land zu den vorhergerechneten 120 Meilen tiefer ins Land von dem Hafen Piscataqua über den Fluß Newichewanok; wie auch die nordliche Hälfte der Inſeln **Shoals**.

Die Provinz **Maine** mag etwa 9600 Quadratmeilen enthalten, von welchen gegenwärtig zu Ortſchaften oder Stadtgebieten bewilligt ſind nur die erſte oder See-Linie, die aus den Ortſchaften **Kittery**, **York**, **Wells**, **Arundel**, **Biddiford**, **Scarborough**, **Falmouth**, **North Yarmouth**, **Georgetown**, oder **Arrowſick**, **Brunswick**, und der Niederlaſſung von **Topſham** beſtehet, wie auch die zweyte oder einländiſche Linie, die aus **Berwick**, **Philipstown**, **Naraganſet 1**, **Naraganſet 7**, der Ortſchaft **Marblehead**, **Powers**, und andern Ortſchaften, wie auch dem Cap **Anne**, beſtehet. Maine.

Die ganze Provinz **Maine** macht gegenwärtig nur eine Grafſchaft aus, die man die Grafſchaft **York** nennt; und zu dieſer Grafſchaft gehöret das Gebiet von **Sagadahoc**.

Die vornehmſten Flüſſe in dieſer Provinz ſind die **Kennebec**, die **Amerascogin**, oder **Pegepſcut**, in welcher man ſehr viele gute Stöhre fängt; die **Saco**, die bis zu ihren Waſſerfällen für kleine Schiffe ſchifbar iſt; die **Mauſora**, die in der Ortſchaft **Wells**, in den Ocean fällt; und die **Piscataqua**, oder der Fluß **Newichawanock**. Flüſſe.

Die merkwürdigen Berge ſind die **weiſſen Berge**, etwa 70 Meilen ins Land hinein, nordwärts von der Mündung des Hafens Piscataqua etwa ſieben Meilen nordweſtwärts von der Quelle, Berge.

der Pigwoket, einem Arm des Flusses Saco; man nennt sie weiß, weil sie mit einem weislichen Stein oder Schiefer bedeckt sind. Sie sind unfruchtbar, und bringen weder Bäume noch Gesträuche hervor. Diese Berge kann man in einer grossen Entfernung sehen, und sie dienen den Indianern, die das Land durchreisen, zu guten Wegweisern. — Die **Pigwoket Berge**, die in einer kleinen Entfernung von den **weissen Bergen** liegen, sind bey weitem nicht so hoch, als diese. — Die **Aquimanticus Berge**, die den Seeleuten wohl bekannt sind, liegen im Stadtgebiet von **York**, etwa acht Meilen im Lande; sie sind bekannte und nützliche Landzeichen für solche Schiffe, die nordwestwärts von Boston oder Massachusetsbay kommen.

Bays. Auf der Seeküste ist **Casco-Bay**, ein grosser guter und sicherer Hafen oder Rhede für Schiffe von jeder Grösse, da sie von vielen Inseln gedeckt wird; und hier nehmen die Mastschiffe ihre Ladung ein. Längst dieser Küste sind viele Hafen, die für kleine Schiffe, welche Nutzholz und Brennholz für Boston einladen, bequem sind.

Vorgebürge. Die vornehmsten Vorgebürge sind **Small Point**, am südlichen Eingange von Sagadahoc; Cap **Elisabeth**, in dem südostlichen Winkel der **Casco** Bay; **Black Point**, vier Meilen nordwärts vom Sacofluß; Cap **Porpus** im **Arundel**; und Cap **Neddick** in **Wells**.

Sagadahoc. Das Gebiet von **Sagadahok** erstreckt sich von dem Fluß St. Croix ostwärts bis zum Fluß Kennebec westwärts, und von jedem dieser beyden Flüsse gerade nordwärts bis zum Flus St. Lorenz. Das atlantische Meer ist die mittägige Gränze. Allein ob es gleich ein Anhang zur Gerichtbarkeit von Massachusets-Bay ist, und ein Mitglied zum

Rathe

Rathe sendet, so ist doch die allgemeine Versammlung keine Macht, die dasigen Ländereyen, ohne Einwilligung des Königs in seinem Rathe, zu vergeben.

Das einzige Schiffholz, das in dieser Provinz hervorgebracht wird, sind die weissen Fichten zu Mastbäumen; sie versieht aber Boston mit einem grossen Vorrath von Brennholz. Der Boden ist ziemlich gut, und könnte noch sehr verbessert werden.

Die Landstrassen durch **Sagadahok** und **Maine**, wie auch durch alle übrige Kolonien, sind zur Bequemlichkeit der Reisenden ordentlich angelegt worden. Die gemeinste und die am meisten bereiset wird, ist die, die bey George Fort, einige wenige Meilen südwestwärts von Penobscot Bay, anfängt, und von da weiter gehet nach Landstrassen.

Muscongus, oder der breiten Bay	12 Meilen.
Friedrichs Fort, bey Pemaquid	7.
Damarascotti Mühlen	10.
Der Niederlassung am Fluß Shepscot	8.
Georgetown, an der Sagadahok-Bay, auf dem Wege von Wiscasset	20.
George-Fort in Brunswick	22.
Royals-Fluß in North Yarmouth	14.
Presumpscotts Fähre in Falmouth	9.
Strout-Water-Fähre	4.
Biddeford, am Fluß Saco	20.
Der Fähre, bey Arundel	10.
Wells	6.
Der York-Fähre	16.

Der

Der Kittery-Fähre, und über den Fluß Piscataqa nach Portsmouth in Neu Hampshire	8. Meilen.
Hamptontown - - -	14.
Der Gränzlinie von Neu Hampshire und Massachusets Bay -	6.
	183 Meilen.

Beschreibung der Massachusets-Bay.

Was zur **Massachusets-Bay** gehöret, kann man sich so vorstellen: ihre nordliche Linie in einem geraden Lauf von der Nordseite des Flusses Merrimack, südwestwärts bis zur Pantuket-Station beträgt 27 Meilen; von da nordwestwärts nach Neu-York die östliche Linie beträgt etwa 90 Meilen, und also zusammen fast 117 Meilen. Ihre südliche Linie ist von den Conobasset-Felsen zu dem Einschnitt in Bridgewater 15 Meilen, von da westwärts zum Stationsbaum 23 Meilen, von da nach Rhode-Insel, in nordwestlichen Winkel, welches fast dasselbe mit dem nordöstlichen Winkel von Connecticut ist, 70 Meilen, zusammen etwa 132 Meilen. Die meridian Weite von den besagten nordlichen und südlichen Linien beträgt etwa 47 Meilen. Wenn man nun diese 47 Meilen mit 125, welches fast das Mittel zwischen der nordlichen und südlichen Linie ist, multiplicirt, so bringt man 5875 Quadrat-Meilen heraus, welche 3760000 Morgen betragen, und so viel Land enthält also die Provinz Massachusets-Bay.

Lage.

Da die **Massachusets-Bay** dem Aequator 10 Grade näher liegt, als England, so sind hier die Tage und Nächte sehr gleich getheilt. Zu **Boston** gehet die Sonne am 22ten Junius, dem längsten Tage, des Morgens 26 Minuten nach 4 Uhr auf, und des Abends 36 Minuten nach 7 Uhr unter; und am 21ten December, oder dem kürze-

kürzesten Tag im Jahre, gehet die Sonne 36 Minuten nach 7 Uhr des Morgens auf, und 28 Minuten nach 4 Uhr des Nachmittags unter.

Das Klima von Neuengland ist ziemlich gemässigt; allein der Sommer ist hier kürzer und heisser, und der Winter länger und kälter, als in England. Im Winter ist der Erdboden meistentheils vom November bis Februar mit Schnee bedeckt; im Sommer ist die Hitze in den Monaten Junius, Julius und August, ungemein groß. Ueberhaupt aber ist die Luft sehr gesund, und bekommt den Engländern sehr gut. Klima.

Das Land nahe bey der Seeküste ist niedrig und flach, als Esser, Suffolk und Lincolnshire; die nordöstliche Gegenden sind bergigt, als Dorset, oder Devonshire; und der innere Theil ist ein festes hohes Land. Der Boden ist insgemein fruchtbar. Boden.

Die vornehmsten Flüsse der **Massachusets-bay** sind die **Merrimack** und die **Connecticut**, die, ausser ihrem Nutzen für die Schiffahrt, mit einer grossen Menge von Fischen versehen sind. Es giebt aber auch noch fast unzählige kleinere Flüsse und Bäche. Flüsse.

Der Fluß **Merimack** kommt von den beyden Armen, nahe bey dem Endicotsbaum, wo der Fluß Pomagewasset, und die Ergiessung des Teichs oder Sees Winipistocks, zusammenkommen, und den Namen **Merimack** erhalten, der in der indianischen Sprache einen **Stöhr** bedeutet, von welchen Fischen dieser Fluß wimmelt; von diesen beyden Armen läuft der Fluß südwärts etwa 50 Meilen bis zu den Pantucket-Wasserfällen, dem Winkel des Flusses in Dracut; und von da läuft er ostwärts etwa 30 Meilen bis zur Newbury Sandbank. Merimack.

An

An diesem Fluß liegen die Stadtgebiete in folgender herabsteigenden Ordnung: auf der östlichen und nordlichen Seite sind **Gilman-Town**, **Canterbury**, ein Theil von **Rumford**, ein Theil von **Suncook**, **Harrystown**, **Litchfield**, **Nottingham**, in Neu Hampshire; ein Theil von **Dunstable**, **Dracut**, **Methuen**, **Haverhill**, **Amesbury** und **Salisbury**, in Massachusets-Bay. Auf der westlichen und südlichen Seite sind die Ortschaften **Cantacook**, ein Theil von **Rumford**, ein Theil von **Suncook**, **Canada** für **Gorham** und Companie, **Naraganset No. 5**, **Merimack** und **Dunstable** in Neu Hampshire; **Dunstable**, **Chelmsford**, **Tewksbury**, **Andover**, **Bradford**, und **Newbury**, in Massachusetsbay. Die Banke an der Mündung dieses Flusses hat nur etwa zehn Fuß Wasser, und verändert sich oft.

Connecticut. Der grosse Fluß **Connecticut**, oder der **lange Fluß**, bewässert die verschiedenen Kolonien in Neuengland. Die Kolonie **Connecticut** liegt an demselben etwa 52 Meilen lang; hierauf folgt **Massachusetsbay**, durch einen Einschnitt von neun Meilen, der die Stadtgebiete von **Suffield**, auf der westlichen und östlichen Seite des Flusses zur eingebildeten Scheidelinie von **Massachusetsbay** und **Connecticut** macht. Von dieser Linie liegt die Provinz **Massachuset** etwa 47 Meilen gerade nordwärts; und noch weiter nordwärts ist **Neu Hampshire** im weitläuftigen Verstande, oder die Kronländer, die zur Gerichtbarkeit von **Hampshire** gehören.

Die größte Weite dieses Flusses, gerade einwärts, von der Saybrook Banke, an der Mündung des Connecticutflusses bis zur Besatzung No. 4 ist etwa 150 Meilen. Der Fluß **Connecticut**

ist

ist wegen seines langen Laufes plötzlichen Ueberschwemmungen ausgesetzt; zu **Hartford**, so weit die Fluth kommt, steigt er zuweilen 20 Fuß. Von seiner Mündung an bis etwa 150 Meilen zu seiner Quelle hinauf verändert er sich nicht sehr in seiner Breite, (ob er gleich auf diesem Wege sehr viele beträchtliche Ströme aufnimmt) denn er ist gemeiniglich von 80 bis hundert Ruthen breit. An der Mündung des Flusses steigt die Fluth von vier bis sechs Fuß. Ueber der Banke sind etwa zehn oder zwölf Fuß Wasser. Der gewöhnliche Lauf des Flusses gehet nordnordostwärts. Ein südsüdostlicher Wind kann die Schiffe auf diesem Fluß so weit führen, als er schifbar ist, und für Schaluppen ist er etwa 60 Meilen schifbar. Die Ufer des Flusses sind insgemein steil und sandig; an verschiedenen Orten verlieren sie auf der einen Seite, und gewinnen auf der andern. Die Stadtgebiete an diesem Fluß in der Provinz Massachusetsbay sind auf der Morgenseite **Endfield**, **Springfield** **Hadley**, **Sunderland** und ein Theil von **Northfield**; auf der Abendseite sind **Suffield**, ein Theil von **Springfield**, **Northampton**, **Hatfield**, **Deerfield**, ein Theil von **Northfield**; in der Provinz Neu Hampshire ein Theil von **Northfield**, und 40000 Morgen Land, das vier Eigenthümern in dem südostlichen Winkel dieser Länderey-en gehöret.

In den Wäldern und sumpfigen Gegenden von Neuengland giebt es einen Ueberfluß an gutem Zimmerholz; allein dieser Ueberfluß hat nahe bey der See so sehr abgenommen, daß man zur Ersparung des Holzes Gesetze gegeben hat. Eichen, Ulmen, Tannen, Eschen, Cypressen, Fichten, Kastanien, Wallnüsse, Cedern, Buchen, Espen, Sas- Producte.

Sassafras und Sumach, sind hier gemein. Die hiesige Tanne wächset sehr hoch zu Masten und Schifholz. Der **Sumach**, oder Gerberbaum ist für die Färber und Lohgerber nützlich; und da es hier nicht an Häuten fehlt, so versieht sie die Eiche mit Rinde, und die Schifzimmermeister mit Holz zum Schifbau. Die Tanne verschaft Pech, Thär, Harz und Terpentin. Die weissen und andern Tannen gewähren ein Gummi, das wie Tropfen, oder kleine Blasen, an der Rinde hängt, von grosser Heilkraft ist, und an Geruch und Geschmack dem Balsam von **Gilead** sehr nahe kommt. Flachs und Hanf wachsen hier so gut, als am baltischen Meere. Das Land bringt eine grosse Menge von allerhand Wurzeln zum Essen hervor, die angenehmer schmecken, als in England, wie auch verschiedene Gattungen von allerhand medicinischen Kräutern. Man hat bemerkt, daß alle Gattungen von Obstfrüchten in Neuengland die von denselben Gattungen in Altengland, an Schönheit, Grösse und angenehmen Geschmack, weit übertreffen, nur solche Früchte ausgenommen, die den Vortheil haben, an einer Mauer zu stehen. Kein Land hat eine grössere Mannigfaltigkeit und Menge von wilden Vögeln, als dieses, nicht minder allerhand Hof-Federvieh und erstaunliche Flüge von Tauben, die in gewissen Jahrzeiten ankommen, und wegziehen. Nicht geringer ist die Anzahl vom allerhand europäischen Vieh. Die Pferde sind insgemein von einem kleinen Schlage. Die wilden Thiere dieses Landes sind Bären, Lusetans, Füchse, Marder, Iltisse und Wölfe, die eine Gattung wilder Hunde sind, wie die gewöhnlichen Schäferhunde in England; die Indianer machen dieselbe, wenn sie jung sind, zahm; sie verursachen ein gres-

liches

liches Geheule gegen das Regenwetter. Auſſer dieſen giebt es noch Elendthiere, Hirſche, Haſen, Kaninichen, Bieber, Fiſchottern, Luchſe, Dachſe, Eichkatzen und Zobel ꝛc. Allein das ſchätzbarſte und ſeltſamſte Thier von Neuengland iſt das **Muſethier**, das etwa zwölf Fuß hoch iſt, mit ſchönen Hörnern und breiten Pfoten; ſein Leib iſt von der Dicke eines Stieres, ſein Hals gleicht dem Halſe eines Hirſches; ſeine Vorderfüſſe ſind länger, als die hintern; ſein Fleiſch iſt feſt, und ſchmeckt wie Rindfleiſch; es wirft gemeiniglich drey Jungen auf einmal, und zwey Monate zeitiger, als die engliſche Rehen.

Als die Engländer zuerſt von dieſem Lande Beſitz nahmen, wimmelte es von einer groſſen Menge giftiger Geſchöpfe; das bekannteſte und gefährlichſte iſt die Klapperſchlange, die 4 bis 5 Fuß lang iſt, und eine Klapper hat, die aus etwa zwanzig looſen Ringen an ihrem Schwanz beſteht, mit welcher ſie ein Geräuſch macht, und um Hülfe ruft, wenn ſie ſich in Gefahr befindet; ſo daß der, der eine angreift, ſich ſehr in Acht nehmen muß, damit er nicht zu gleicher Zeit von einer andern gebiſſen werde. Die Schwarzſchlange iſt viel gröſſer, und bewegt ſich geſchwinder; ſie lebt auf dem Lande und im Waſſer; ſie iſt zwar nicht ſo giftig, als die Klapperſchlange, aber doch giftiger, als die gemeine Graßſchlangen von verſchiedenen Farben.

Die Seeküſten ſowohl als die verſchiedenen Flüſſe in Neuengland gewähren eine groſſe Mannigfaltigkeit von Stockfiſchen, Lachſen, Stöhren, Rochen, Heringen, Lampreten, Meerſchweinen, Seehunden, Auſtern, Sprützfiſchen, Wallfiſchen ꝛc. Die Fiſcherey iſt ein wichtiger Artikel für Neuengland; der Wallfiſchfang und Stockfiſchfang ver-

dient eine besondre Aufmerksamkeit. Was die Wallfische betrift, so ziehen solche, die mit Fischbein versehen sind, gegen den Winter südwärts, und kehren im Frühling nordwärts zurück. Die kleinere Wallfische ziehen niemals weit nordwärts, streichen aber sehr weit südwärts.

Der Wallfischfang von Neuengland wird gegenwärtig von Schaluppen oder Schooners getrieben; zu jeder gehören zwey Boote und dreyzehn Mann. Sie theilen sich in dem Fang, der eine Theil gebühret dem Schiffe, oder den Eigenthümern desselben; die übrigen drey Theile sind für die Gesellschaft; denn für ihre Beköstigung und Geräthschaften müssen sie selbst sorgen.

Der Trahn von Wallfischen ꝛc. macht einen beträchtlichen Handelsartikel in Neuengland aus.

Der Stockfisch von Neuengland wird gemeiniglich eingesalzen, oder auf Hürden oder Binsen gedörret.

Die kleinere Fischereyen, deren man sich in Neuengland zum Handel bedient, sind von Kabbeljauen, Meerbrasen und Schellfischen, die auf dieselbe Art, wie die Stockfische, gefangen und eingesalzen werden; diese, nebst den gedörreten Stockfischen, die für die europäische Marktplätze nicht taugen, werden nach den westindischen Inseln, als eine Speise der Negersklaven, eingeschift, und machen einen beträchtlichen Artikel im Handel nach den Zuckerinseln aus.

Geographische Beschreibung der Provinz Massachusets-Bay.

Oerter der Grafschaft Essex.

Die nordlichste Grafschaft dieser Provinz ist **Essex**; darin liegen folgende Oerter: **Amesbury, Andover, Beverly, Boxford, Glocester,**

Ha-

Haverhill, Ipswich, Lynn, Manchester, Marblehead, Newbury, Rawley, Salem, Salisbury, Topsfield, Wenham.

Salem, der Hauptort dieser Grafschaft, liegt an dem nordlichen Arm des Charlesflusses. Hier ist eine von den besten Kirchen im Lande, wie auch ein grosses Versammlungshauß für die Mitglieder der englischen Kirche. Der Ort liegt auf einer Ebene, zwischen zwey Flüssen, und hat zwey Hafen; den Winterhafen und den Sommerhafen. Hier wird ein sehr guter Handel nach Barbados und den Zuckerinseln getrieben. Die Untergerichte werden hier am zweyten Diensttage im Julius, und am letzten Diensttage im December gehalten, und die Obergerichte am zweyten Diensttage im November. Nordwärts von **Salem** ist das hohe Vorgebürge **Trabigzando**, das jetzt Cap **Anne** heißt, ein Ort zum Fischfang und ein Hafen für Schiffe. Etwas höher ist **Ipswich**, ein grosser Ort, der an einem schönen Fluß liegt. Das Untergericht wird hier am letzten Diensttage im März, und das Obergericht am zweyten Diensttage im May gehalten. Salem. Ipswich.

Lynn ist ein Marktflecken, und liegt am Ende einer Bay, nahe bey einem Fluß, der am Ende des Winters sich mit einem reissenden Strom ins Meer ergießt. Lynn.

An der Mündung des Flusses **Merimack** liegt **Newbury** sehr angenehm, wo sehr viel Störe gefangen, und eben so, wie im baltischen Meere, eingesalzen werden. Die Gesellschaft zur Fortpflanzung des Evangelii hat hier einen Missionarius, mit einem jährlichen Gehalt von 60 Pfund. Das Untergericht wird hier am letzten Diensttage im September gehalten. Newbury.

Salisbury. Auf der andern Seite der Merimack, gegen **Newbury** über, liegt **Salisbury**; hier ist eine Fähre, denn der Fluß zwischen den beyden Oertern ist eine halbe Meile breit. Vier Meilen südwärts von **Salem** liegt **Marblehead**, wo auch ein Missionarius ist.

Marblehead.

Der Boden der Grafschaft **Esser** ist nicht sehr fruchtbar, ausgenommen nahe bey der Seeküste Etwas jenseit der Wasserfälle der Merimack ist eine Merkwürdigkeit, ein Ort, der **Amuskeag** heißt, woselbst ein grosser Felsen in der Mitte des Stroms liegt, auf dessen Gipfel sehr viele Gruben sind, die man wie Fässer von verschiedenen Grössen ganz rund gemacht hat, von welchen einige verschiedene Tonnen enthalten. Die Indianer wissen nichts von der Verfertigung derselben.

Oerter der Grafschaft Middlesex. Die vornehmsten Oerter in der Grafschaft **Middlesex** sind, **Charlestown**, **Concord**, **Groton**, **Marlborough**, **Medford**, **Reading**, **Sherborn**, **Stow**, **Wooburn**, **Lexington**, **Cambridge**, **Chelmsford**, **Dunstable**, **Lancaster**, **Malden**, **Newton**, **Oxford**, **Sudbury**, **East Waterton**, **West-Waterton**, **Worcester**, **Framlingham** und **Weston**.

Cambridge. **Cambridge** ist der Hauptort dieser Grafschaft. Vormals nennte man es **Newtown**. Es liegt an dem nordlichen Arm des Charlesflusses, einige wenige Meilen von **Boston**. Hier sind verschiedene schöne Strassen mit guten Häusern in denselben. Das Untergericht wird am dritten Diensttage im May, und das Obergericht am ersten Diensttage im August, gehalten. Der Name **Newtown** ward in **Cambridge** ver-

wan-

wandelt, als im J. 1640 hier ein Collegium gestiftet ward.

Zur Unterhaltung dieses Collegiums wurden die Einkünfte von der Fähre zwischen Boston und Charlestown bewilligt, die jetzt für 600 Pf der neuengländischen gangbaren Münze, oder für 60 Pf. Sterl. jährlich verpachtet sind. Diese Fähre ist etwa drey Meilen von **Cambridge**. Die Gebäude des Collegiums bestehen aus einem Hof, der auf drey Seiten bebauet ist, denn die Fronte hat nach dem Felde zu eine freye Aussicht. Das Gebäude auf der ersten Seite ward im J. 1672 von den Beyträgen der ganzen Kolonie aufgeführet, die sich auf 1895 Pf. 2 Schill. 9 Stüb. beliefen, zu welchen **Boston** etwa 800 Pf. hergegeben hatte. Man nennte es nach des Stifters Namen **Harvards Collegium**. Das Gebäude der Fronte ward im J. 1699 auf Kosten des Unterstatthalters **Stoughton** errichtet, und **Stoughtons Collegium** genennt; es besteht aus sechzehn Zimmern, mit Inbegriff der Dachstuben. Die dritte Seite ward im J. 1720 auf Kosten der Provinz erbauet, und **Massachusets-Halle** genennt; es besteht aus 32 Zimmern. Ausser diesem Hof ist auch ein Wohnhaus für den Präsidenten, in einiger Entfernung vom Hofe; und nicht weit hinter dem **Harvards** Collegium ist eine schöne Kapelle, ein Geschenk der Frau **Holden** von London, der Wittwe des **Samuel Holden**, eines Directors der Banke von England. Die hier wohnende Lehrer der Jugend sind ein Präsident, oder Oberaufseher, vier Aufseher oder Professoren der Philosophie, der **hollisische** Professor der Gottesgelartheit, der **hollisische** Professor der Naturlehre, und ein Professor der hebräischen Sprache.

Die Kinder von Proteſtanten aller Partenen können hier erzogen werden, und die akademiſchen Würden erhalten. Bey der Aufnahme unterſchreiben die Studenten die Geſetze des Collegiums. Wenn ſie hier vier Jahre ſtudiert haben, ſo werden ſie zu der Würde eines Baccalaureus aufgenommen, mit den Worten: admitto te ad primum gradum in Artibus pro more Academiarum in Anglia; nach Verlauf von drey andern Jahren (die ſie aber nicht im Collegium zuzubringen nöthig haben) wird ihnen die Würde eines Magiſters der freyen Künſte ertheilt, mit den Worten: admitto te ad ſecundum gradum in Artibus, pro more Academiarum in Anglia. Sie werden gemeiniglich Prediger. Die feyerliche Handlung der Ertheilung akademiſcher Würden geſchiehet jährlich am erſten Wittwoch im Julius

Charlestown.

Charlestown iſt weit volkreicher, als **Cambridge**, und übertrift auch daſſelbe am Handel. Es liegt auf einer Halbinſel zwiſchen den Flüſſen **Miſtick** und **Charles**, und wird von **Boſton** nur durch den letztern geſchieden. Der Ort iſt ſo groß, daß er den ganzen Raum zwiſchen den beyden Flüſſen einnimmt. Zu ſeiner Zierde gereichen eine ſchöne groſſe Kirche, ein Marktplatz an der Waſſerſeite, und zwey lange Straſſen, die zu demſelben führen. Das Untergericht wird hier am zweyten Dienſttage im December und März, und das Obergericht am letzten Dienſttage im Januar gehalten. Es ſendet zwey Mitglieder zu der allgemeinen Verſammlung. Blos von dieſen beyden Oertern ſollen jährlich 1000 Schiffe auslaufen.

Bunkers-Hill.

Auf der Oſtſeite dieſes Orts liegt **Bunckers-Hill**, eine bergigte Gegend, wo den 17ten Junius 1775 die erſte Schlacht mit den Provinzialen vor-

dorfiel, und die königlichen Truppen sich zurückziehen muſten, wobey die Stadt in Feuer gerieth, und ganz abbrannte.

Zu **Concord** werden die vierteljährigen Gerichtssitzungen für die Grafschaft **Middlesex** am letzten Dienstage im August gehalten. Concord.

Reading ist ein ziemlich volkreicher Ort, der zwar nicht sonderlich gebauet ist, aber an den Ufern eins grossen Sees eine bequeme Lage hat. Es sind hier zwey Mühlen, eine Mahlmühle und eine Schneidemühle. Reading.

Waterton ist vornehmlich wegen seiner zwey Jahrmärkte bekannt. Waterton.

Die Flüsse in dieser Grafschaft sind klein, und da sie durch die Wiesen laufen, so machen sie dieselbe zum fruchtbarsten Strich Landes in Neuengland. Die Felder sind voller Vieh von allerley Gattung, und ausser dem Rindfleisch, Schweinefleisch ꝛc, das im Lande verbraucht wird, wird der Markt zu **Boston** auch mit einem reichen Vorrath zur Ausfuhr versehen. Die Berge sind mit Schaafen bedeckt, und alles zusammen hat keine geringe Aehnlichkeit mit den Ebenen in dem westlichen Theil von Alt-England.

In der Grafschaft **Suffolk** sind folgende Oerter, die zu der Versammlung ein Mitglied absenden, ausgenommen **Boston**, das viere schickt: **Boston, Braintree, Dedham, Dorchester, Hingham, Hull, Medfield, Menden, Milton, Rocksbury, Weymouth, Woodstock** und **Wrentham**. Oerter der Grafschaft Suffolk.

Die Hauptstadt dieser Grafschaft; und von ganz Neuengland, ist **Boston**, die gröste Stadt in Nordamerica. Sie liegt sehr angenehm auf einer Halbinsel von etwa vier Meilen im Umfang, Boston.

am Ende einer schönen Bay, nemlich der Massachusetsbay, die durch verschiedene über dem Wasser hervorragende Klippen, und durch mehr als ein dutzend Inseln, von welchen viele bewohnt sind, gegen den ungestümen Ocean gedeckt wird. Es ist nur ein gewöhnlicher und sicherer Weg in die Bay, der nicht sehr breit ist, denn es ist kaum Raum genug für drey Schiffe, neben einander zu seegeln; wenn sie aber einmal eingelaufen sind, so ist für 500 Schiffe zum Ankern Raum genug. Die merkwürdigste von diesen Inseln heißt die **Kastel-Insel**, wegen des darauf erbauten Kastells. Es stehet etwa eine franz. Meile von der Stadt, an dem Hauptstrom, der dahin führet; und hat eine so bequeme lage, daß kein grosses Schif sich ohne Gefahr, von seinen Kanonen in den Grund geschossen zu werden, der Stadt nähern kann. Es ist mit 104 Kanonen bepflanzt. Zur Verhütung alles möglichen Ueberfalls ist auf einer über dem Wasser hervorragenden Klippe, etwa zwey franz. Meilen von der Stadt, ein Leuchtthurm erbauet, von welchem in Kriegszeiten dem Kastell, und von dem Kastell der Stadt, ein Signal dadurch gegeben wird, daß man die Unionsflagge so viele Male in die Höhe hebt und fallen läßt, als man sich nähernde feindliche Schiffe gewahr wird. Wenn sie aber über eine gewisse Anzal steigen, so feuert das Kastel drey Kanonen ab, um die Stadt **Boston** unter den Waffen zu bringen. Tiefer ins land sind viele Berge, von welchen der vornehmste der grosse **blaue Berg** ist, zwölf Meilen südwestwärts von **Boston**, mit einer zusammenhängenden Kette von Bergen, die ostwärts nach der **Bostonbay** laufen. Auf diesem Berge kommen die Stadtgebiete von **Milton**,

ton, Braintree und Stoughton zusammen. Von dem Gipfel dieses Berges kann man an einem hellen Tage den Taubenberg sehen, nordostwärts etwa 40 Meilen davon, ein bekanntes Landzeichen, auf dem Cap Anne, dem nordlichen Vorgebürge der Massachusetsbay; wie auch den grossen Watchuset, Menadnock, Wateticks und andre bekannte Berge. Der grosse Watchuset-Berg in Rutland liegt etwa 30 Meilen westnordwest.

Die Bay von Boston ist geräumig genug, fast die ganze königliche Flotte von England in sich zu fassen. Die Masten von Schiffen sehen hier, in gewissen Jahrszeiten, wie ein Wald von Bäumen aus. Am Ende der Bay ist ein grosser Damm, fast 2000 Fuß lang, mit einer Reihe von Waarenhäusern auf der Nordseite. Der Damm läuft so weit in die Bay hinein, daß die grösten Lastschiffe, ohne Hülfe der Boote oder Barcken, ausladen können. Die Hauptstrasse der Stadt läuft bis zum Anfang des Dammes herab. Am obern Ende stehet das Rathhaus oder die Börse. Darin findet man, ausser dem bedeckten Gang für die Kaufleute, die Rathsstube, das Hauß der Gemeinen, und ein geräumiges Zimmer zu den Gerichtssitzungen. Die Börse ist mit Buchhändlerladen umgeben. Die Stadt Boston liegt in der Gestalt eines halben Mondes, rund um dem Hafen, bestehet aus mehr als 4000 Häusern, und gewähret einen angenehmen Anblick, da die Strassen breit, und die Gebäude schön sind. Die Güte des Pflasters kann mit der zu London verglichen werden. Wenn man darauf mit einem Pferde gallopirt, so muß man 3 Schill. 4 Stüb. Strafe geben. Die Anzal der Einwohner in Boston wird auf 20000 gerechnet.

Hier sind drey englische Kirchen, eine von den irländischen Presbyterianern, neune von den Congregationalisten, eine von den französischen Hugenotten, die sich nach und nach mit verschiedenen englischen Gemeinen vereinigt haben, und gegenwärtig nicht mehr eine besondre Gemeine ausmachen, nachdem sie ihre Kirche an **Whitfields** Anhänger verkauft haben; zwey Versammlungshäuser der Anabapisten, und ein sehr kleines für die Quaker.

Der Umgang an diesem Orte ist so artig, als in den meisten grossen und kleinen Städten von Alt-England. Ein Herr von london würde sich zu **Boston** fast zu Hause zu sein glauben, wenn er die Menge von Einwohnern, ihre Häuser, ihr Hausgeräthe, ihre Tische, ihre Kleidung und ihren Umgang betrachtet, welches alles vielleicht eben so prächtig und glänzend ist, als von den angesehensten Handelsleuten zu london. Ueberhaupt ist **Boston** wegen des Gewerbes und Handels der blühendste Ort im brittischen Amerika. An die sechshundert Schiffe sind hier in einem Jahre nach Europa und den brittischen Plantationen beladen worden. Insgemein residiret hier der Statthalter; das allgemeine Gericht und die Versammlung kommen hier zusammen; der Gerichtshof hält hier seine Sitzungen; und die Angelegenheiten der ganzen Provinz werden hier verwaltet. Das Untergericht der gemeinen Processe, und die Quartalsessionen der Friedensrichter für die Grafschaft **Suffolk** werden hier am ersten Dienstage im Januar, April, Junius und October, gehalten; das Obergericht am dritten Dienstag im August und Februar. Die allgemeine Versammlung zur Wahl der Rathsherren wird durch den Freybrief auf den lezten Mittwoch im May jährlich

fest-

festgesetzt. Das Gericht der Besitzer, das aus dem Statthalter, Unterstatthalter und den obrigkeitlichen Personen von **Boston** besteht, versammelt sich am ersten Dienstage im März und September. Sie entscheiden in Apellationssachen, in peinlichen Verbrechen, und in Ehescheidungen. Es müssen allezeit sieben gegenwärtig seyn, von welchen der Statthalter oder sein Bevollmächtigter einer ist; ausgenommen in Nothfällen. Die Erdenge zwischen der Stadt und dem Lande ist etwa 40 Ruthen breit, und so niedrig, daß bey hohen Fluthen der Weg überschwemmt wird.

Die Stadt ist fast zwey Meilen lang, und in einigen Gegenden drey viertel Meilen breit. Man rechnet darin beynahe 4000 Häuser von allerley Gattungen; die meisten derselben sind von Backsteinen gebauet. Die Strassen sind breit und regelmäßig; einige von den reichsten Kaufleuten haben stattliche wohlgebauete und bequeme Häuser. Der Boden, auf welchem die Stadt steht, ist ungemein hoch, und man findet darin überall gutes Wasser. Man hat verschiedene Werfte angelegt, die in den Hafen hineinlaufen; der eine heißt der **lange Werft**, denn er ist 800 Fuß lang, und grosse Schiffe können hier sehr bequem aus- und einladen. Auf der einen Seite sind Waarenhäuser fast auf der ganzen Länge des Werfts, und hier können über 50 Schiffe zu gleicher Zeit ein- und ausladen.

Diese Stadt hat während der Zeit, da die königlichen Truppen daselbst eingeschlossen waren, und besonders durch das Bombardement des **Washingtons**, vom 2ten bis 6ten März 1776 vielen Schaden gelitten. Um sie nicht ganz verwüsten zu lassen, schloß der General **Howe** am 6ten eine Con-

Convention, und gieng mit 1400 der Regierung ergebnen Bürgern am 17ten nach **Halifax**.

Massachusetsbay.

Die **Massachusetsbay** läuft etwa acht Meilen ins Land, und am Ende derselben liegt **Boston**. Sie wird durch Inseln, Klippen und Sandbänke geschützt, die sie zu einem sehr sichern Hafen machen. Der Eingang ist enge, und auf der Mittagsseite liegen einige Sandbänke. Einige kleine felsigte Inseln, die man die **Brewsters** nennt, liegen auf der mitternächtigen Seite.

Die Vorgebürge in und um diese Bay sind **Point Alderton**, etwa 10 Meilen disseits Boston, auf der Mittagsseite der Bay. Hier ist ein guter Hafen, der **Hull-gut** heißt, und die sichere Rhede von **Nantasket**, die durch die umliegende Inseln gedeckt wird, wo die Schiffe des Königs und der Kaufleute, die auswärts und inwärts bestimmt sind, eine Zeitlang vor Anker liegen. Sie liegt sechs oder sieben Meilen disseit Boston, und nach einer Acte der Versammlung soll sie zum Hafen von Boston gehören. Ferner ist hier das Cap **Anne**, auf der Nordseite des Eingangs der Massachusetsbay; **Thatchers Insel**, etwa zwey franz. Meilen ostwärts von diesem Hafen; das südliche Vorgebürge der Massachusetsbay, das **Cap Cod** heißt, liegt unter dem 42° 10′ Norderbreite, und etwa 18 franz. Meilen südostwärts von Boston.

Dorchester.

Dorchester ist der nächste Ort an **Boston**, und liegt an der Mündung zweyer kleinen Flüsse, nahe an der Seeseite. Es hat zwey Jahrmärkte.

Rocksbury.

Rocksbury liegt am Ende einer seichten Bay, hat aber keinen Hafen für Schiffe. Es hat viele Springbrunnen, und ist wegen seiner Freyschule bekannt. Der Fluß **Smelt** läuft durch

diesen

dieſen Ort, und eine viertel Meile nordwärts fließt die Stony.

Braintree iſt auch wegen ſeiner Freyſchule bekannt. Zu **Hopkinton** und **Braintree** in dieſer Grafſchaft ſind zwey Gemeinen der engliſchen Kirche. Braintree.

Weymouth, der älteſte Ort in der Provinz, hat jetzt nicht mehr ſo viel zu bedeuten, als es im Anfange der Kolonie zu bedeuten hatte. Der Fähre bey **Weymouth** bedient man ſich häufig zur Ueberfahrt. Weymouth.

Weſtwärts von den Grafſchaften **Suffolk** und **Middleſex**, an den Ufern des Connecticutfluſſes, liegt die Grafſchaft **Hampſhire**, in welcher folgende Oerter liegen: **Northampton**, **Springfield**, **Endfield**, **Hatfield**, **Hadley**, **Southfield**, **Weſtfield** und **Brookfield**. Da dieſe Grafſchaft im Lande liegt, und bergigt iſt, ſo iſt ſie nicht ſo fruchtbar, als die nahe an der Küſte liegenden Grafſchaften. Die vornehmſten Oerter ſind **Northampton** und **Springfield**, wo die Gerichtsſitzungen gehalten werden, die Landgerichte aber nur zu **Springfield**. Oerter der Grafſchaft Hampſhire.

Im J. 1731 wurden von den Grafſchaften **Suffolk**, **Middleſex** und **Hampſhire**, einige Stadtgebiete abgenommen, und daraus eine neue Grafſchaft, die man **Worceſter** nennte, errichtet. Der vornehmſte Ort in derſelben heißt auch **Worceſter**, und daſelbſt werden die Grafſchaftsgerichte gehalten. Grafſchaft Worceſter.

Nahe bey dem groſſen Fluß Connecticut in dieſer Kolonie iſt der Berg **Tobit**, eine Gruppe von Bergen; ferner die beyden **Zuckerhüte**, oder Bergſpitzen von **Deerfield**; ingleichen der Berg **Holyhock**, eine Reihe von Bergen, die acht oder neun Meilen nordoſtwärts vom Fluſſe weglaufen;

und

und der Berg **Tom**, einige zuſammenhängende Berge, die denſelben Lauf haben.

Grafſchaft Plymouth. Die nächſte Grafſchaft an der Küſte ſüdwärts iſt die Grafſchaft **Plymouth**, darin liegen folgende Oerter: **Plymouth**, **Bridgewater**, **Duxbury**, **Marſhfield**, **Middleborough**, **Pembroke** und **Plympton**.

Plymouth. Die Stadt **Plymouth** liegt an der Bay **Patuxent**, und enthält etwa 500 Familien. Sie treiben einen ſtarken Handel nach den weſtindiſchen Inſeln, und holen aus denſelben Zucker, Rum, Syrop und Baumwolle. Die hieſigen Zolleinkünfte werden nach **Boſton** abgeliefert, von welcher Stadt es 40 Meilen liegt. Hier werden die Grafſchaftsgerichte, wie auch das Landgericht, gehalten.

Scituate. **Scituate** hat zwar nur einen ſchlechten Hafen, iſt aber doch gröſſer geworden, als **Plymouth**. Hier iſt eine episcopal Kirche und eine dazu gehörige anſehnliche Gemeine.

Grafſchaft Barnſtaple. Die nächſte Grafſchaft hat ihren Namen von der Stadt **Barnſtaple**. Alle die Hafen in der Barnſtaplebay bis zum Cap Cod ſind ſeichte, wegen eines ſandigten niedrigen Abſchuſſes des Ufers; und die einländiſche Waſſerſtröme ſind kurz und klein, und zum Anlegen der Kanäle untüchtig.

Flüſſe. Die beträchtlichſten Flüſſe in der alten Kolonie **Plymouth** ſind der Fluß **North**, der zwar tiefes Waſſer hat, in welchen aber die Schiffe bey ſtürmiſchem Wetter nicht einlaufen können, weil der Eingang voller Klippen iſt. Die Fluth fließt 9 oder 10 Meilen dieſen Fluß hinauf. Hier werden groſſe Schiffe und andre Fahrzeuge mit Vortheil gebauet, da man das Holz im Ueberfluß hat. Aus dieſem Fluß erhält **Boſton** einen groſſen Vorrath von Brennholz. Der Fluß **Tavaton**; die Fluth

kommt

kommt bis 440 Ruthen diesseits des Flusses **Falls**. An diesem Fluß, und in den benachbarten Stadtgebieten von **Dighton** und **Swanzey** werden gute Schiffe und andre Fahrzeuge gebauet. Der Fluß **Patuket** oder **Blackshore**, der von den Gränzen der Rhode-Insel bey **Bullocks Neck**, zehn Meilen bis zu den Wasserfällen der **Patuket** schifbar ist. In **Rehoboth**, oder **Seaconick**, werden einige gute Schiffe gebauet.

Die Caps oder Vorgebürge sind **Gurnet-head**, oder die nordliche Landspitze der Plymouth-bay. **Cap Cod**, eine schmalle lange Landspitze, die sich, unter dem 44° 10′, über sechzig Meilen in das atlantische Meer erstreckt, und etwa 230000 Morgen Land enthält. Die Landspitze **Sandy**, oder Cap **Malabar**, etwa zehn Meilen nordwärts von der Insel **Nantucket**. Vorgebürge.

Südwärts von der Grafschaft **Barnstaple** liegen die Inseln **Nantucket**, **Capawock** oder **Martha's Weinberg**, oder **Elisabeth**.

Die Nordseite von **Nantucket**, oder das Stadtgebiet von **Sherburn**, das etwa 23000 Morgen, oder sechs Quadratmeilen enthält, ist eine Grafschaft für sich, die in 27 Eigenthumsstellen eingetheilt ist, welche aber insgesammt gemeinschaftlich sind, ausgenommen 40 Morgen, die zu jeder Eigenthumsstelle gehören, und eine jede solche Stelle hat ein Recht, 560 Schaafe zu halten. Die Einwohner sind arbeitsam; sie dörren Stockfische, ihr vornehmstes Geschäfte ist aber der Wallfischfang. Sherburn.

Zu Sherburn werden im März und October die Grafschaftsgerichte gehalten.

Die Insel **Martha's Weinberg**, die etwa 20 Meilen lang, und von 3 bis 8 Meilen breit ist, Martha's Weinberg.

ist, ist sehr unfruchtbar, und hat nur die drey armselige Stadtgebiete **Edgar**, **Tilbury** und **Chilmark**; sie macht mit den **Elisabeths-Inseln** die Grafschaft **Duke** aus. Die Grafschaftsgerichte oder die vierteljährige Sitzungen werden zu **Edgar** gehalten.

Grafschaft Duke.

Die **Elisabeths-Inseln** formiren die **Buzzards-Bay**, und die größte derselben ist sehr schmall, etwa acht Meilen lang. Sie heißt die **Nassau-Insel**, in welcher die Bucht **Tarpaulin** ein guter Hafen ist. Die übrigen sind unter den Namen **Tinkers**, **Slocums** und **Cattehunks** Inseln bekannt.

Elisabeths Inseln.

Die letzte Grafschaft in dieser Provinz ist **Bristol**; sie liegt nahe an der Rhode-Insel, und enthält die Oerter **Rehoboth**, **Swansey**, **Taunton**, **Attleborough**, **Norton**, **Dartmouth**, **Deighton**, und **Freetown**.

Grafschaft Bristol.

Rehoboth, oder **Seaconick**, der Hauptort, liegt in der Runde auf einer Ebene, und hat etwa anderthalb Meilen im Durchmesser. Die Kirche, das Pfarrhaus und das Schulhauß liegen in der Mitte.

Rehoboth.

Von der bürgerlichen, militarischen und kirchlichen Regierung der Provinz Massachusetsbay.

Der Statthalter und Unterstatthalter, der Sekretär und Richter der Viceadmiralität, die Kriegsbedienten und die Richter, werden nach dem neuen Freybrief von der Krone ernennt; und das Admiralitätsgericht gehöret zum Amte des Statthalters, und erstreckt sich sowohl auf das ganze Land von Neuengland, oder auf Connecticut und die Rohde-Insel, als auch auf Massachusetsbay.

Regierung von Massachusetsbay.

die bürgerliche.

Ausser

Auſſer dieſem Gerichte der Vice-Admiralität, in einer jeden von den Provinzen und Kolonien, iſt auch noch ein Juſtizgericht der Admiralität zu den Verhören wegen der Seeräubereyen und anderer Verbrechen, die auf den Meeren begangen werden. Die Mitglieder dieſes Gerichts ſind nach den verſchiedenen Kolonien verſchieden. In der Provinz Maſſachuſetsbay ſind die Richter der Statthalter, die Rathsverſammlung, der Sekretär, der Richter der Vice-Admiralität, der Kaptain der hier ſtationirten Königlichen Kriegsſchiffe, der General-Inſpector des nordlichen Diſtricts der Zölle, und der Zolleinnehmer des Hafens von Boſton.

Die Aufſicht über das königliche Zimmerholz, beſonders die Maſtbäume, erſtreckt ſich über die nordlichen Provinzen und Kolonien. Die Officianten werden von England aus ernennt, und ſind: ein Oberaufſeher nebſt vier Unteraufſehern. Der ganze Aufwand für dieſe Aufſicht beträgt jährlich 800 Pf. Sterl. nebſt beträchtlichen Reiſekoſten, die von dem Flotten-Amte bezahlt werden. Die Officianten, die zu den Einnahmen der Zolleinkünfte gehören, werden in England von dem Schatzkammergericht ernennt, und von den Commiſſarien der Zölle in Grosbrittannien beſtätigt. In dieſer Provinz ſind nur zwey Zolleinnahmen, **Boſton** und **Salem**. Holz Aufſeher.

Ein Unterrechnungsführer wird von dem Oberrechnungsführer in Grosbrittannien ernennt, um die provinzial Rechnungen des Rentmeiſters abzunehmen; allein im J. 1721 erklärte die allgemeine Verſammlung der Provinz, daß dieſes ihrem Freybrief zuwider ſey; und daher kam es niemals zu Stande.

Rathsver-
sammlung.

Des Königs, oder Statthalters Rath, den man das geehrte Gericht in der Gesetzgebung der Provinz Massachusetsbay nennt, bestehet aus 28 Beysitzern, oder Rathsherren, die dem Statthalter mit gutem Rath beystehen müssen, und eine verneinende Stimme in der Gesetzgebung ausmachen, nach dem Muster des Oberhauses in Grosbrittannien. Diese Anzal von 28 Rathsherren wird alle Jahr einmal von der allgemeinen Versammlung gewählt, nemlich achtzehen von den Eigenthümern oder Einwohner in der alten Kolonie von **Massachusetsbay**; viere aus dem vormaligen **Neu-Plymouth**; dreye aus der vormaligen Provinz **Maine**; einer aus dem vormaligen Eigenthum des Herzogs von **York**, das zwischen dem Fluß Sagadahoc und Neuschottland liegt. Zwey Rathsherren werden noch überhaupt gewählt. Die Rathsherren werden jetzt jährlich, am lezten Mittwoch im May, durch eine vereinigte Stimmung der Rathsherrn des vorigen Jahres und durch das neue Hauß der Repräsentanten gewählt.

Durch den neuen Freybrief im J. 1692 ward das Hauß der Repräsentanten auf diese Art eingerichtet: in jedem Jahre, und allezeit, soll am lezten Mittwoch des Mays, und zu allen andern Zeiten, wenn es der Statthalter dienlich finden wird, eine allgemeine Gerichtsversammlung gehalten werden. Die Gutsherren und andre Einwohner der respectiven Städte und Oerter sind berechtiget, zwey Personen, und nicht mehr, zu ihren Repräsentanten in der allgemeinen Versammlung abzuschicken. Ein Wahlmann muß von seinem Lehngut wenigstens 40 Schillinge jährlicher Einkünfte haben, oder sonst ein Vermögen von 50 Pf. Sterl. besitzen. Die gegenwärtige

Ver-

Verfahrungsart geschiehet durch die Acten oder Entschlüsse der allgemeinen Versammlung, und nach dem Herkommen.

Die Stadtgebiete sind insgemein nach dem Verhältnis von sechs Quadratmeilen bewilliget, die in 63 gleiche Theile eingetheilt werden musten, nemlich ein Theil für den ersten angesezten Prediger, zu seinem Erbgute; ein andrer zu seinen Pfarrländern; und ein dritter zum Behuf einer Schule; die übrigen sechzig Theile sollen für sechzig Personen oder Familien seyn, die binnen fünf Jahren, von dem Schenkungsbriefe an, ein Wohnhaus von sieben Fuß hoch und achtzehn Fuß im Viereck erbauen, und sieben Morgen Landes zum Wiesewachs und Kornfeld ausraden und anbauen werden. Man soll auch binnen fünf Jahren ein Hauß zum öffentlichen Gottesdienst erbauen, und einen rechtgläubigen Prediger unterhalten. Eine jede Ortschaft von funfzig und mehr Hauswirthen soll allezeit mit einem Schulmeister versehen seyn, um die Kinder lesen und schreiben zu lehren; und wo solches unterlassen wird, soll man jährlich 20 Pf. Strafe geben. Bestehet aber die Ortschaft aus hundert oder mehr Hauswirthen, so soll man eine lateinische Schule unterhalten. Bestehet sie aus 150 Familien, und man unterläßt es, so soll man 30 Pf. jährlich Strafe geben; ja 40 Pf. wenn die Ortschaft aus 200 Familien bestehet. Stadtgebiete.

Nach einer allgemeinen Acte der Versammlung sind in jedem Stadtgebiete gewisse Stadtbediente angesetzt, die jährlich im März in einer Stadtversammlung gewählt werden müssen. Wir wollen von **Boston** ein Beyspiel anführen, wo man jährlich folgende Officianten wählen muß: Officianten.

einen Stadtschreiber, sieben Ausschusmänner, einen Stadtrentmeister, zwölf Aufseher über die Armen, zehen Beysitzer, zehen Aufseher über Feuersbrünste, fünf Lederssiegler, sechs Aufseher über die Zäune, ein Aufseher über den Hanf, die Förster und Heydereiter, zehn Ausleser der Faßdauben, zehn Aufseher über die Bretter, Schindeln ꝛc. vier Schweinevögte, zwölf Marktschreiber, zwey Policeymeister, sechs Einnehmer der Taxen, zwölf Constables. Ein jeder, der für 20 Pf. eigenes Vermögen zu den provinzial Steuern geschätzt werden kann, ist fähig, in den Stadtversammlungen seine Stimme zu geben, ausgenommen bey der Wahl der Repräsentanten, wozu erfordert wird, daß er von seinem Lehngut 40 Schill. jährlicher Einkünfte, oder 40 Pf. Sterl. eigenes Vermögen habe.

Kriegswesen.

Solche, die sich zum Kriegsdienst schicken, werden in sechzehen Regimenter zu Fuß und funfzehn Schwadronen zu Pferde eingetheilt, und bestehen aus solchen, die auf den Listen der Landmiliz und des Aufgebots aufgezeichnet sind; die Aufgebotliste begreift alle Mannspersonen von sechzehn Jahren und drüber in sich, und beträgt gemeiniglich einen Drittheil mehr, als die Milizliste, weil viele von den Werbungen und vierteljährigen Kriegsübungen befreyet sind.

Kirchenwesen.

Die herrschende Form der Religion in Neuengland ist die Form der **Independenten**, die zuerst von den strengen **Puritanern** in dieses Land gebracht ward, welche den Verfolgungen der Bischöfe in England entflohen, um ohne Zwang eine Religion zu üben, die sie sich selber gebildet hatten. Anfänglich waren sie enthusiastisch strenge, und wurden, von ihrem Apostel oder Anführer **Brow-**

nisten

nisten genannt. Nachmals ließ ihr unbedachtsamer Eifer etwas nach, und sie liessen sich **Independenten** nennen, weil eine jede Gemeine von den andern Kirchen **unabhängig** war. Eine Kirche oder Gemeine bestand nur aus so vielen Mitgliedern, als in einem Hörsaal bequem zusammenkommen konnten, und die sich unter einander verglichen hatten. Eine Uebereinstimmung der Brüderschaft wählete ihren Prediger, ihre Aeltesten und Kirchenvorsteher, und setzte sie auch ab. Ein Prediger konnte nur bey seiner eigenen Gemeine die Sakramente austheilen. Sie verstatteten eine Gemeinschaft mit andern Kirchen im Worte und im Gebet, aber nicht in den Sakramenten und in der Kirchenzucht. Sie berathschlageten mit den benachbarten Kirchen, waren aber nicht verpflichtet, ihrem Rath zu folgen. Nach einiger Zeit wurden sie gemässigter und geselliger, und statt **Independenten** nennten sie sich **Congregationalisten**. Ob sie gleich den Begrif von einer unabhängigen höchsten kirchlichen Macht in einer jeden Gemeinsversammlung beybehielten, so gestanden sie doch zu, daß es zuweilen nützlich seyn könne, den Rath der Synoden und Concilien einzuhohlen, und so geriethen sie unvermerkt und natürlicher Weise, um der guten Ordnung willen, auf die **presbyterianische** Kirchenform; und haben verschiedene Synoden gehalten, die von der bürgerlichen Regierung bestimmt wurden.

Wenn man zu einem Mitgliede der Kirche aufgenommen werden will, so pflegt es gegenwärtig in vielen Kirchen so gehalten zu werden, daß man sich besonders an den Prediger wendet, damit derselbe der Gemeine davon Nachricht geben kann.

Sie nehmen die Mitglieder andrer Kirchen, auf Empfehlungsschreiben, zum heil. Nachtmahl an; und der Prediger kann, wenn es nöthig ist, in einer benachbarten erledigten Kirche die Sakramente austheilen. Die Mitglieder der Kirche legen bey der Ordination eines Predigers nicht die Hände auf, sondern solches geschiehet von den Predigern der benachbarten Kirchen. Ein weltlicher Aeltester kann lehren, und alle Amtsverrichtungen versehen, nur nicht die Verwaltung der Sakramente.

Whitfield zog einige von den **Congregationalisten** zu einer gesetzwidrigen Trennung ab, welches eine Spaltung unter den **Anabaptisten** veranlaßte. Man hat sich auch wieder vom **Whitfield** getrennt.

So sehr nun auch dieses Land durch seine kirchliche Regierung zerrüttet worden ist, und man daher geglaubt hat, daß die **presbyterianische** Verfassung die herrschende Kirchenverfassung in Neuengland sey, so muß man doch bedenken, daß in der **Unionsacte** von England und Schottland ausdrücklich verordnet werde, „daß die bischöfliche „Kirche von England in allen Ländern, die zur Krone von Grosbrittannien gehören, die herrschende „sey, nur Schottland ausgenommen.„

Die erste Gemeine der bischöflichen Kirche ward im J. 1679 zu **Boston** gesammlet, und diese ist noch die blühendste religiöse Gesellschaft in Neuengland. Ausser einem Rector, den die Gemeine wählt, ist auch ein Prediger, den man des Königs Kapellan nennt, und der vom Könige eine jährliche Besoldung von 100 Pf. erhält.

Landstrassen.

Die gewöhnliche Landstrasse in englischen Meilen von der Gränzlinie von **Neu Hampshire** bis zu der von **Rhode Insel** ist wie folget:

Von

Von der Fähre des Merimackflusses, der Salisbury theilet, nach

Newbury	3	Meilen
Ipswich	12	
der Beverley-Fähre, die Beverley von Salem scheidet.	12	
Chelsea-Fähre (von zwey Meilen) nach Boston	17	
Dedham	11	
Naponset Fluß in Walpool	9.	
Wrentham-Versammlungshauß	7	
Attleborough-Versammlungshauß	9	
Rehoboth, oder Seaconick-Versammlungshauß	7	
Die Fähre des Patucketflusses, der Gränze von Massachusetsbay und Rhode-Insel.	2	
	89	Meilen.

Von der Provinz Neu-Hampshire.

Neu Hampshire.

Die Kolonie von Neu-Hampshire macht nur eine Grafschaft aus, und vor einigen wenigen Jahren soll sie aus etwa sieben tausend weissen Einwohnern, die geschätzt werden können, und aus fünf hundert Negern bestanden haben. Im J. 1696 ward ein Buch der Gesetze und Verordnungen dieser Kolonie gedruckt. Wegen ihrer Gesetze und Gebräuche ist zu bemerken, daß die Geschwornen von dem Gerichtsvogt berufen werden; daß ihre Gerichtshöfe, ausser der Gerichtbarkeit eines Friedensrichters, und einer Banke von Richtern, bestehen in allgemeinen Sitzungen des Friedens, die vierteljährig gehalten werden; in den Untergerichten der gemeinen Processe, die viermal des Jahrs zu halten sind, und die aus vier Rich-

tern bestehen, von welchen dreye ein **Quorum** ausmachen. Ein höheres Gericht der Justiz oder gemeinen Processe, das jährlich zweymal gehalten wird, bestehet aus einem Oberrichter und drey andern Richtern, von welchen dreye ein **Quorum** ausmachen; von diesem Gerichte kann appelliret werden an den Statthalter und Rath, oder an das Appellationsgericht, fals die streitige Summe nicht über 100 Pf. Sterl. ist; und an den König im Rathe, wenn die streitige Summe über 300 Pf. Sterl. steigt. Die Verhör und Entscheidungsgerichte, die Landgerichte, oder Gefängnißüberlieferungen, werden vom Statthalter und Rath besonders verordnet. Gegenwärtig bedienen derselbe Richter der Viceadmiralität und dieselben andern Officianten zugleich **Massachusetsbay**, **Rhode Insel** und **Neu Hampshire**. Die Officianten des Beweisgerichts werden vom Statthalter und Rath bestellt, und man kann von ihnen an den Statthalter und Rath appelliren. So verhält es sich auch mit einem Gericht der Billigkeit.

Ports-mouth.

In **Neuhampshire** ist nur ein Zollhauß, nemlich zu **Portsmouth**, dem Hauptorte dieser Provinz, der etwa 700 Wohnhäuser hat, und an der Piscataquabay sehr angenehm liegt, mit einem sichern und bequemen Hafen, wo die gröſten Schiffe sicher vor Anker liegen. Hier sind fünf gottesdienstliche Gebäude, und hier werden auch die Gerichtshöfe gehalten. Aus diesem Hafen sind oft jährlich 200 mit Zimmerholz, Faßdauben, Fischen ꝛc. beladene Schiffe nach den westindischen Inseln gesegelt, wo sie ihre Waaren umsetzten; sodann nach Europa fuhren, ihre Ladung und Schif verkauften, und als Passagiers nach Hause zurückkehrten.

Die

Die übrigen Oerter in dieser Provinz sind **Hampton**, **Cochecha**, **Exeter** und **Londonderry**, das vornehmlich von Irrländern bewohnt wird, und eine ansehnliche Linnenmanufactur hat.

An Lebensmitteln bringt diese Provinz kaum so viel hervor, als zum einheimischen Verbrauch nöthig ist.

Den meisten Handel treibt man hier mit Masten, Zimmerholz, Bohlen, Queerbalken, Faßdauben, Reifen, Schindeln und gedörreten Stockfischen; und die vornehmste Beschäftigung ist der Schifbau.

Auf starke Getränke ist hier eine Accise gelegt; es darf auch niemand ein Weinhaus halten, oder starke Getränke ausser dem Hause verkaufen, ohne einen Erlaubnisschein von den Ausschusmännern der Ortschaft zu haben, der von den Richtern der Quartal-Sessionen bestätigt werden muß.

Von der Kolonie Rhode-Insel und den Providenz-Plantationen.

Diese Kolonie kam nicht ursprünglich von England, sondern entstand aus der benachbarten Kolonie der Massachusetsbay; und bestand anfänglich aus solchen, die von da ausgewandert und verbannt waren, weil sie von ihrer durchgängig ausgenommenen Art des Gottesdienstes abwichen. Diese waren **Puritaner** von **Puritanern**, und sie verfeinerten ihre Religion nach und nach so sehr, daß sie fast ganz verschwand.

In den brittischen Parlementsacten wird diese Kolonie genennt **Rhode-Insel**, **Providenz-Plantationen**, und das Land **Narraganset**, oder die Königs Provinz. Ursprünglich waren diese verschiedene Gesellschaften oder Plantationen; hernach Rhode-Insel.

nach aber sind sie vereinigt, und durch Freybriefe in eine Kolonie oder Gerichtbarkeit inkorporirt worden. Wir wollen von dem Ursprung dieser verschiedenen Niederlassungen eine kurze Meldung thun.

Im 15ten Jahre der Regierung **Carls** II. wurden sie zu einem besondern Staatskörper gemacht, unter dem Namen des Statthalters und der Gesellschaft der Freybürger der englischen Kolonie von **Rhode-Insel** und den **Providenz-Plantationen** in der Narraganfetbay in Neuengland. Sie erhielten dadurch eine völlige Gewissensfreyheit in der Religion, und die Macht, sich ein gemeinschaftliches Siegel anzuschaffen, und jährlich am ersten Mittwoch im May und am letzten Mittwoch im October, oder öfter, eine Versammlung zusammenzurufen, die aus dem Statthalter, Unterstatthalter, zehen Beysitzern, und den Repräsentanten der Flecken bestand; von welchen für **Newport** nicht über sechse, für **Providenz** viere, für **Portsmouth** viere, für **Warwick** viere, und für jeden andern Ort oder Flecken, zwey, durch die Mehrheit der Stimmen der Freybürger jedes Orts gewählt werden sollten. Die Versammlung sollte aus dem Statthalter, oder Unterstatthalter und aus sechsen von den Beysitzern, also wenigstens aus sieben, bestehen. Sie sollten die Macht haben, den Ort und die Zeit ihrer Zusammenkünfte zu bestimmen; einen jeden von der Gesellschaft für frey zu erklären; die nöthigen Officianten zu ernennen; Gesetze ꝛc., die denen von England nicht widerstreiten, zu machen; Gerichtshöfe mit den gehörigen Officianten anzulegen; zu bestimmen, welche Oerter das Recht haben, Repräsentanten zur Versammlung zu senden; Verbrechen zu verzeihen; und von den eingebohrnen

India-

Indianern Ländereyen anzukaufen. Wenn die Versammlung keine Sitzung hat, so soll der Statthalter nebst dem grössern Theil der Beysitzer die Aufsicht über die Miliz haben. Der Statthalter, sechse von den Beysitzern, und der grössere Theil der Repräsentanten der Freybürger in der Versammlung, sollen die Macht haben, gegen die Indianer, oder gegen andre von des Königs Feinden, Krieg zu führen, sie sollen aber nicht die Indianer von irgend einer benachbarten Kolonie, ohne Einwilligung der Regierung dieser Kolonie, angreifen. Sie haben die Freyheit, an einer jeden von den Küsten Neuenglands zu fischen, und die Fische einzusalzen; solche, die daselbst gebohren werden, sollen Bürger von England seyn; von England können alle Personen und Waaren dahin gebracht werden; bey allen Streitigkeiten, die mit den benachbarten Kolonien entstehen, soll man an den König in seinem Rathe appelliren können; sie sollen mit allen andern englischen Kolonien einen freyen Handel haben. Die westliche Gränzen der Kolonie sollen seyn der mittlere Kanal des mittlern grossen Stroms Pokatuke, der sonst auch der grosse Fluß Narraganset heißt, so weit, als er ins Land hineingehet, und von da längst einer linie gerade nordwärts bis zur südlichen linie der Massachusets-Kolonie, bis ostwärts drey Meilen gegen Ostnordost von den östlichsten und nordlichsten Theilen der Narraganſetbay; die östliche Gränzen so weit, als die Bay liegt, oder sich vom Ocean zur Mündung des Flusses, der nach **Providenz** läuft, erstreckt, und von da weiter längst dem östlichen Ufer dieses Flusses, den man den Seaconikfluß nennt, bis zu den Wasserfällen, die man die Patucketfälle nennt, welche

die

die westlichste Linie der Kolonie Plymouth sind; und von diesen Fällen, in einer geraden Linie nordwärts, bis man zur südlichen Linie von Massachusetsbay kommt; die südliche Gränzen sind der Ocean, nebst allen Inseln und Banken in der Narraganſetbay, die Fischer-Insel ausgenommen. Das Land sollen sie vom Könige, als von dem Domainengut East-Greenwich, zur Lehn tragen, und ihm dafür den fünften Theil von allem daselbst gefundenen Gold und Silber geben — Ungeachtet jeder in einem neulichen Schenkungsbrief für den Statthalter und die Gesellschaft der Kolonie Connecticut enthaltenen Clausel. — Unterzeichnet Howard.

Alle Einwohner von hinlänglichen Vermögen, die Christen sind, blos die Römischkatholischen ausgenommen, sollen für Freybürger gehalten werden, und die Macht haben, Deputirte und andre Officianten zu wählen, und dazu erwählt zu werden.

Im J. 1746 verordnete die Versammlung, daß die erforderliche Eigenschaft eines Freibürgers seyn müsse, ein Lehngut von 400 Pf. gangbare Münze an Werth zu haben, oder welches 20 Pf. jährlich Zinsen trage, oder der älteste Sohn eines solchen Gutsbesitzers; und daß dieselben, wenigstens drey Monate vor ihrer Aufnahme, ihren respectiven Stadtversammlungen vorgestellt werden müssen. Da die Bestechungen bey den Wahlen der Mitglieder der Versammlung und der Officianten sehr gemein und bekant wurden, so soll nach derselben Acte niemand zur Stimme zugelassen werden, bis er einen Eid oder eine Zusage abgelegt hat; daß er sich seiner Freyheit zum Besten der Regierung, ohne irgend einen andern Bewegungsgrund, bedienen, und

bey

bey den Wahlen keine Belohnung, oder Versprechung einer Belohnung, weder annehmen, noch erwarten wolle. Dieselbe Versammlung verordnete, daß keinem Beysitzer, oder Mitgliede des Hauses der Repräsentanten, für seine Dienste eine Belohnung oder Besoldung gewähret werden sollte.

Die östliche Linie von **Rhode-Insel**, die sie von der gegenwärtigen Provinz Massachusetsbay scheidet, ward von den Commissarien im J. 1741 festgesetzt. Die südliche Linie der Kolonie **Rhode-Insel** gränzt an die See, oder das atlantische Meer; und ihre westliche Linie, die sie von der Kolonie Connecticut scheidet, ward von den Commissarien beyder Kolonien im J. 1748 durch eine gerade Linie bestimmt, die sich erstreckt westwärts von dem Felsen an der äussersten Spitze von **Warwick-Neck**, zwanzig Meilen, zu einem grossen Haufen von Steinen in einem Cedersumpf, dem südwestlichen Winkel des Eigenthums von **Warwick**. Von diesem Monument wird die Linie mit Connecticut so bestimmt, daß sie zuerst sieben Grade nordwärts läuft; ostwärts 23 Meilen 10 Ruthen bis zu einem grossen Haufen von Steinen in einem Thale, das zwischen zwey bezeichneten Fichtenbäumen in der südlichen Linie der Provinz Massachusetsbay ist, und für die ersten $7\frac{1}{2}$ Meilen wurden jede halbe Meile Monumente gesetzt; und von da nordwärts bis zur Massachusets südlichen Linie wurden am Ende einer jeden Meile Monumente aufgestellt. Von dem gedachten Monumente an dem südwestlichen Winkel von **Warwick** ward ein südlicher Weg von funfzehn Meilen und neun Ruthen bis zur Mündung des Flusses Astrawage, wo er in die Pakatuke fällt, gezogen, und von da ist die Pakatuke die Gränze bis zur See.

Eine

Eine jede Ortschaft wird durch einen Stadtrath regiert, der aus den Beysitzern, die in der Stadt wohnen, aus den Richtern der Stadt, und aus sechs Freylehnbesitzern besteht, die jährlich von den Freybürgern der Stadt gewählt werden. Der grössere Theil derselben macht ein Quorum aus, und hat völlige Macht, die Angelegenheiten und das Beste der Stadt, zu welcher sie gehören, zu besorgen; Erlaubnisschein zu öffentlichen Häusern zu ertheilen, die Testamente zu prüfen, und die Vormundschaften zu verlehen; doch kann man von ihnen an den Statthalter und Rath, als höchsten Richter, appelliren. In jedem dringenden Fall kann der Statthalter, oder in seiner Abwesenheit der Unterstatthalter, durch einen Befehl, eine allgemeine Versammlung zusammenrufen. Die Militz stehet unter den Befehlen der allgemeinen Versammlung der Kolonie; wenn aber die Versammlung nicht ihre Sitzung hat, so haben der Statthalter und die Beysitzer über die Militz zu befehlen.

Bey den Stadtversammlungen, die jährlich im März gehalten werden, überreichen die Freybürger des Orts ihre geschriebene Stimmen, die man Vollmachten nennt, für einen Statthalter, Unterstatthalter; zehen Beysitzer, einen Syndicus, Schatzmeister, und Oberanwald. Alle andre bürgerliche und Kriegs-Bediente werden durch eine vereinigte Stimme des Gerichts der Beysitzer und des Hauses der Repräsentanten ernennet. Die Versammlung adjournirt sich so lange sie will. Der zeitige Statthalter hat den Freybrief, das Siegel, die Dokumente ꝛc. der Kolonie in seiner Verwahrung, und ernennet die Schif-Officiers. Sein Gehalt ist jährlich 300 Pf. in gangbarer Münze,

Münze, und mit allen Sporteln kann er es nicht über 1000 Pf. jährlich bringen.

Die Gesetzgebung von **Rhode-Insel**, die man das allgemeine Gericht, oder die allgemeine Versammlung nennt, hält jährlich am ersten Mitwoch im May zu **Newport**, und zu **Providenz** und **South Kingston**, abwechselnd, am letzten Mitwoch im October, ihre Sitzungen.

Ein Richter kann die Ehen bestätigen, gerichtliche Schriften ausfertigen, die Zeugen aussergerichtlich verhören, wenn die Gegenparten davon Kenntnis hat. Zwey oder mehr Richter können in allen Schuldsachen und andern Rechtshändeln verhören und erkennen, wenn sie nicht über 5 Pf. gangbarer Münze betragen; Ansprüche auf ländereyen sind davon ausgenommen. Drey oder mehr Friedensrichter können alle solche, die sich des Diebstahls, bis zu einer Summe von 10 Pf. gangbarer Münze, verdächtig gemacht haben, verhören. In bürgerlichen Sachen kann man an die Untergerichte der gemeinen Processe, und in peinlichen Fällen an das Gericht der allgemeinen Friedenssitzungen appelliren. Das Urtheil dieses Gerichts ist bey allen Appellationen von dem Gericht der Richter entscheidend.

Die Grafschaft **Newport** enthält **Rhode-Insel**, in welcher die Ortschaften **Newport**, **Portsmouth** und **Middletown** sind; **Block-Insel**, oder die Ortschaft **New Shoreham**; **Canonicut-Insel**, oder die Ortschaft **Jamestown**; **Prudence-Insel** und **Patience Insel** nebst **Tiverton** und **Little Compton**, **Providence**, **Smithfield**, **Scituate**, **Glocester**, **Warwick**, **Daventry**, **Greenwich** und **Cumberland**. Die **Königs Grafschaft** begreift **South** Oerter.

South Kingston, North Kingston, Exeter, Westerly, Charlestown und Richmond.

Newport. Der vornehmste Ort der Insel ist **Newport**; das unter 41° 35′ Norderbreite liegt, und zu welchem man, wegen seiner Nachbarschaft am Ocean, sehr leicht gelangen kann.

Um in den Hafen von **Newport** desto sicherer und bequemer einlaufen zu können, hat man im Sommer 1749 auf Kosten der Kolonie einen Leuchtthurm errichtet.

Einige Herren, Liebhaber und Beförderer der freyen Künste und Wissenschaften, haben zur Aufmunterung der Gelehrsamkeit in der Kolonie eine Bibliothek in **Newport** angelegt. Das Gebäude für die Bibliothek besteht aus einem grossen Saale, in welchen die Bücher aufbewahret werden, der 36 Fuß lang, 26 Fuß breit, und 19 Fuß hoch ist, nebst zwey kleinen anstossenden Zimmern. Die vornehmste oder westliche Fronte ist ein Gesimse und ein bedeckter Gang von vier Säulen nach der dorischen Ordnung, deren ganze Einfassung rund um das Gebäude läuft. Die beyden Nebenzimmer sind als Flügel angehängt, eines auf jeder Seite des bedeckten Ganges, und mit dem Hauptgebäude so verbunden, daß sie zwey halbe Gesimse formiren, die aus dem niedrigern Theil der Einfassung hervorgehen.

Providence. Warwick. **Providence** und **Warwick** sind zwey grosse Oerter; das erstere liegt zum einländischen Handel sehr bequem, und nimmt täglich in allen Handelsgeschäften zu.

Bristol. **Bristol**, das noch neuerlich zu Massachusetsbay gehörte, ist ein volkreicher blühender Ort, und treibt einen guten Handel, da es den Vortheil hat,

hat, einen sehr bequemen Hafen zu haben. Nahe bey diesem Ort ist ein merkwürdiger Berg, den man den Berg Hope nennt, und der einen Steinbruch von Marmor enthalten soll.

Die übrige Oerter dieser Grafschaft sind zwar an sich ziemlich beträchtlich, besonders **Westerly**, **North** und **South Kingston**, **Scituate**, **Gloceſter** und **Little Compton**, da sie aber insgesammt im Lande liegen, so schränken sie sich blos auf den Handel ein, der allen andern Oertern, die in dieser Kolonie unter denselben Umständen sind, eigen ist.

Diese Kolonie ist überhaupt mehr ein Land zur Viehweide, als zum Ackerbau, und erstreckt sich längst der Küste des Oceans und einer grossen Bay. Die Luft wird durch die Dünste der See gemildert, und der Boden fruchtbar gemacht. Ihre Winter sind gelinder und kürzer, als mitten im Lande. Sie ist wegen ihrer Milchhäuser berühmt; daher man die besten Käse, die in irgend einer Gegend von Neuengland gemacht werden, Käse von der **Rhode-Insel** zu nennen pflegt.

Von der Kolonie Connecticut.

Die Kolonie **Connecticut** hat in der Länge von der Mündung des Flusses Pakatuke in der Grafschaft **New London**; an dem Sunde der Long-Insel, bis zum Byramfluß, welcher die Scheidelinie von der Provinz **Neuyork** ist, fast 100 Meilen; und in der Breite, von Saybrook in der Grafschaft New-London, bis zu den Gränzen der Grafschaft Hampshire, in der Provinz Massachusetsbay, etwa 70 Meilen. Connecticut.

Ihre nordliche Linie an der Massachusetsbay von etwa 72 Meilen ward im J. 1713 bestimmt;

und ihre östliche Linie an der Kolonie Rhode-Insel von etwa 45 Meilen im J. 1728. Ihre südliche Linie an dem Sunde der **langen** Insel hat einen graden westsüdlichen Lauf vom Pakatukefluß bis zur Mündung des Byramflußes. Ihre westliche Linie, wie sie endlich mit Neuyork, und durch eine Uebergabeschrift der Kolonie **Connecticut** an den König im J. 1731 bestimmt ward, ist so festgesetzt worden; sie fängt 20 Meilen ostwärts von Courtsland Point nahe bey dem Hudsonsfluß, an, und gehet $52\frac{1}{2}$ Meile weiter bis zur Scheidelinie von Massachuset und Connecticut unter dem 42° 2′ Norderbreite. Von dem besagten Vorgebürge Courtland läuft sie südwärts 24° 32′, ostwärts $7\frac{1}{4}$ Meile; sodann westsüdwest 13 Meilen 64 Ruthen; ferner südsüdost 8 Meilen bis zur Mündung des Byramflusses. Eine Parallellinie mit den ersten beyden Linien, in der Entfernung von $1\frac{3}{4}$ Meilen 20 Ruthen ostwärts, ist die gegenwärtige Gränze zwischen **Connecticut** und **Neuyork**; und das in diesen Parallellinien begriffene Land heißt das **längliche**, welches von **Connecticut** an **Neuyork**, als eine Ersetzung für einige Ländereyen am Sunde, die nicht ursprünglich zu **Connecticut** gehörten, abgetreten ward. Dieses ward vom König in seinem Rath bestätigt.

Diese Kolonie bestehet jetzt, durch einen königlichen Freybrief **Carls** II., aus einer Vereinigung der beyden besondern freywilligen Kolonien von **Hartford** und **Newhaven**, unter dem Namen des Statthalters und der Gesellschaft der englischen Kolonie von Connecticut in Neuengland in Amerika, nebst beständigen Erbrechte, unbewegliche und bewegliche Güter zu kaufen, und dieselbe zu verpachten oder zu veräussern, wie die Korporationen

rationen in England es thun können, wie auch mit einem gemeinschaftlichen Siegel. Aus den Freybürgern sollen ein Statthalter, ein Unterstatthalter und zwölf Beysitzer gewählt werden. Der Statthalter kann zu jeder Zeit eine Versammlung zusammenrufen; muß aber zwey jährliche Versammlungen halten, nemlich die eine am zweyten Donnerstage im October, und die andre am zweyten Donnerstage im May, welche bestehen müssen aus den Beysitzern und Deputirten, nicht über zwey von jedem Orte, die von den Freybürgern gewählt werden. Diese sollen eine allgemeine Versammlung ausmachen, bey welcher der Statthalter, der Unterstatthalter und sechse von den Beysitzern, wenigstens sieben, zugegen seyn sollen. Diese allgemeine Versammlung kann die Zeiten ihrer Zusammenkünfte und Wahlen abändern, Freybürger aufnehmen, und solche Officianten, als nöthig sind, bestellen. Sie muß Gerichtshöfe anlegen, billige Gesetze machen, die den Gesetzen von England nicht zuwider sind, den Obrigkeiten ihre Verfahrungsarten vorschreiben, und gerechte Strafen oder andre Büssungen auflegen. Sie ist als ein Kriegsrath anzusehen, und kann zu ihrer Vertheidigung Truppen aufbringen, um sich solchen, die der Kolonie schaden wollen, zu widersetzen, und, wenn sie gerechte Ursachen hat, die Eingebohrnen oder andre Feinde dieser Kolonie anzugreifen oder zu Grunde zu richten. Allen königlichen Unterthanen bleibt die Freyheit vorbehalten, zu fischen, und auf unbebauten Ländereyen Werfte und Gerüste anzulegen. Diese Kolonie sollte nach dem Freybriefe gränzen ostwärts an den Narraganserfluß, den man gemeiniglich die Narraganserbay nennt, wo dieser Fluß in die See fällt; nordwärts an die

linie der Massachusetsplantationen; südwärts an die See; und von der besagten Narraganserbay auf der Morgenseite bis zur südlichen See auf der Abendseite. Alles dieses soll von dem Domänengut East Greenwich in Kent zur Lehn getragen, und dafür nur der fünfte Theil von allem Golde und Silber, das man daselbst finden wird, entrichtet werden. -- Unter dem geheimen Siegel, und unterzeichnet **Howard**.

Grafschaften. Die Kolonie **Connecticut** wird in fünf Grafschaften eingetheilt; dreye derselben liegen längst der Seeküste, oder längst dem Inselsunde, in folgender Ordnung vom Morgen gegen Abend, **New London**, **Newhaven**, und **Fairfield**; zweye liegen im Lande, und stossen an die mittägige Linie von Massachusetsbay, nemlich **Windham** und **Hartford**.

Grafschaft New-London. In der Grafschaft **Neu-London** sind folgende Oerter: **Neu-London**, **Norwich**, **Saybrook**, **Stonington**, **Killingworth**, **Lyme**, **Groton** und **Preston**.

Neu-London. **Neu-London** liegt an der Morgenseite der **Themse**, eines Flusses, oder einer Bucht, die etwa vierzehn Meilen ins Land schifbar ist. Der Hafen von **Neu-London** ist fünf Meilen innerhalb der Bucht, sehr gut und sicher, mit tiefem Wasser. Hier laufen alle Steuermänner ein, und laden aus. Hier wohnen auch der Zolleinnehmer und andre Zollbediente. Man bauet hier grosse Schiffe. Die Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangelii in auswärtigen Ländern hält hier einen Missionarius.

Saybrook. **Saybrook** ist der älteste Ort in der Grafschaft. Es liegt an der Mündung des Connecticutflusses auf der Abendseite; so wie **Lyme** gegen

Lyme.

über

über auf der Morgenseite liegt. Man bauet hier kleine Fahrzeuge zum Handel nach den westindischen Inseln. Die östlichen Gegenden dieser Grafschaft sind angenehm und fruchtbar, aber die westlichen sind sumpfigt und bergigt.

Das Stadtgebiete von **Norwich** ist das volkreichste, und besteht aus fünf oder sechs Kirchspielen. Ein jeder von den erwähnten Flecken sendet zwey Mitglieder zu der allgemeinen Versammlung, und jährlich funfzehn Geschworne zu den verschiedenen Gerichtshöfen der Kolonie. Norwich.

Die nächste Grafschaft längst der Seeküste ist **Newhaven**, die aus folgenden Oertern besteht, von welchen jeder zwey Mitglieder zu der allgemeinen Versammlung sendet: **Newhaven, Milford, Guilford, Brentford, Wallingford, Darby, Waterbury; New Milford, Durham, Sharon** und **Salisbury** haben dieses Vorrecht noch nicht erhalten. Grafschaft Newhaven.

Der Hauptort ist **Newhaven**, welcher gegenwärtig ein sehr blühender Ort ist. Das hier erbaute **Yale Collegium** zur Aufnahme der Studenten ist eine sehr nützliche Stiftung geworden. Newhaven.

Nahe bey **Brentford** war ein kleines Eisenwerk an einem Arm eines Flusses, der in die See fällt; und der Ort hat daher den Namen **Ironmills** erhalten. Zu **Darby** wohnt ein Missionarius der englischen Kirche. **Newhaven** sendet jährlich zu den Gerichtshöfen zwanzig Geschworne, **Wallingford** funfzehn, **Milford** und **Guilford**, jedes zwölfe, **Brentford** zehen, und **Darby, Durham** und **Waterbury**, jedes sechse. Die meisten dieser Flecken beschäftigen sich mit dem Schifbau. Brentford. Darby.

Grafschaft Fairfield.

Die nächste Grafschaft ist **Fairfield**; deren vornehmste Oerter sind: **Fairfield**, **Stratford**, **Norwalk**, **Stamford**, **Greenwich**, **Woodbury**, **Danbury**, **Newtown** und **Ridgefield**, von welchen jeder zwey Repräsentanten zu der allgemeinen Versammlung sendet; **Fairfield**, **Stratford** und **Norwalk** senden jedes zwanzig Geschworne zu den Untergerichten: **Stamford**, **Danbury** und **Newtown**, jedes zwölfe; **Greenwich** zehen, und **Ridgefield** sechse. Die Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangelii hält in dieser Grafschaft beständig fünf Missionarien.

Grafschaft Windham.

Die Grafschaft **Windham** liegt im Lande, und gränzt gegen Morgen an die Kolonie Rhode-Insel, und gegen Mitternacht an die Massachusetsbay. Die Oerter, die aus dieser Grafschaft zur allgemeinen Versammlung Mitglieder senden, sind **Ashford**, **Canterbury**, **Coventry**, **Killingby**, **Lebanon**, **Mansfield**, **Fairfield**, **Pomfret**, **Volentown** und **Windham**; alle diese Oerter, ausgenommen **Killingby**, senden jährlich zwölf Geschworne zu den Untergerichten.

Grafschaft Hartford.

Die nächste im Lande liegende Grafschaft, und die älteste von dieser Kolonie, ist **Hartford**, welche die Oerter **Windsor**, **Weathersfield**, **Middletown** und **Farmington** enthält, von welchen jeder zwey Mitglieder zur Versammlung und zwanzig Geschworne zu den Untergerichten sendet; **Limsbury**, **Glassenbury** und **Hebron**, senden zwey Mitglieder zur Versammlung; und **Simsbury** sendet zwölf Geschworne, und hat einen daselbst wohnenden Mißionarius; die andere beyde Oerter senden jeder zehen: ausser diesen senden die Flecken **Bolton**, **Wallington**, **Toland**, und **Litchfield** zweye, und **Haddam** nebst East-

Had-

Haddam jedes ein Mitglied zu der allgemeinen Versammlung der Kolonie. Hartford der beträchtlichste von allen diesen Oertern, liegt sehr bequem an den Ufern des Connecticutflusses, 50 Meilen von Saybrookbay.

Der Statthalter, der Unterstatthalter, oder der Sekretär, kann in dringenden Fällen eine allgemeine Gerichtsversammlung berufen. Kein Mitglied der allgemeinen Gerichtsversammlung kann, während der Sitzungen, verhaftet werden, ausgenommen wegen Verrätherey, oder Felonie. Ein jeder Ort kann einen oder zwey Deputirte senden. Regierungsverfassung.

In den Gerichtshöfen müssen alle Rechtssachen, die den Werth von 40 Schillingen übersteigen; durch ein Gericht von zwölf Geschwornen nach dem gemeinen Rechte entschieden werden.

Alle Richter und Gerichtshalter werden von der allgemeinen Versammlung ernennt, und von dem Statthalter mit dem Provinzialsiegel bestellt. Der Statthalter, Unterstatthalter und die Beysitzer, sind Richter vermöge ihrer Aemter.

Der Oberrichter, oder in seiner Abwesenheit, jede drey von den andern Richtern, können bey ausserordentlichen Gelegenheiten ein besonders Gericht berufen.

Ein Untergericht soll jährlich zweymal in jeder Grafschaft von einem Oberrichter, nebst zwey oder mehrern Richtern von den **Quorum**, die zu diesem Behuf ernennt sind, gehalten werden, um durch ein Gericht von geschwornen, oder sonst, alle bürgerliche Rechtssachen, reale, personelle, und vermischte; wie auch alle peinliche Sachen, die sich nicht auf Leib und Leben, Verbannung oder Ehescheidung erstrecken, zu entscheiden; und

es soll auch die Macht haben, eine Grafschaftstaxe zu heben.

Niemand soll sich verheyrathen, wenn es nicht in einer gottesdienstlichen Versammlung bekannt gemacht, oder acht Tage vor solcher Heyrath öffentlich angeschlagen ist. Niemand solle Leute ehelich verbinden, ausser ein Richter in der Grafschaft, oder ein ordinirter Prediger des Kirchspiels, in welchem die Brautleute wohnen. Ein jeder Richter oder Prediger, der Personen, ohne Abkündigung, oder ohne einen Einwilligungsschein der Aeltern oder Vormünder, verehliget, soll 20 Pf. Strafe geben. Ein jeder, der, ohne von den Aeltern oder Vormündern die Freyheit der Anwerbung erhalten zu haben, sich um ein Mädgen bewirbt, soll für das erste Mal 5 Pf. bezahlen. Die Grade der Verwandtschaft, in welchen die Heyrathen verboten sind, müssen nach dem levitischen Gesetz berechnet werden. Solche Heyrathen sollen ungültig seyn, die Personen sollen mit einem Strick um dem Hals auf dem Galgen sitzen, nicht über vierzig Streiche erhalten, und den Buchstaben I an ihrem Arm oder Rücken tragen. Wenn Personen in diesen Graden heyrathen, oder sich beywohnen, oder wenn sie nach der Ehescheidung sich beywohnen, so stehet darauf die Strafe des Ehebruchs; ausgenommen in Fällen der Abwesenheit, wie das Gesetz befiehlt, wo der Vorgesetzte die Freyheit geben kann, wiederzuheyrathen. Mannspersonen können sich im vierzehnten, und Frauenspersonen im zwölften Jahre verheyrathen. Keine unverheyrathete Person soll, ohne Bewilligung des Orts, für sich eine Wirthschaft führen; bey Strafe von 20 Schill. wöchentlich.

Die

Die öffentliche Häuser zu Vergnügungen sollen in jeder Stadt jährlich im Januar von der Obrigkeit, den Ausschusmännern, den Constables, und dem grossen Gericht der Geschwornen, vorgeschlagen werden, damit sie durch das nächste Grafschaftsgericht bestätigt und privilegirt werden können. Der Hauswirth soll nicht zugeben, daß junge Bursche oder Bediente sich bey ihm betrinken, bey Strafe von 6 Schill. Fremde und Ausländer ausgenommen. Niemand soll in öffentlichen Häusern den Abend vor dem Sonntag, oder vor Festtagen, Gesellschaft halten. Wer in der Nacht vor und nach dem Sonntag, oder nach 9 Uhr in jeder andern Nacht, in einem Weinhause angetroffen wird, soll 3 Schill. Strafe geben. Durch eine besondre Vollmacht können die Häuser, wenn man nach den Personen in den Weinhäusern sucht, aufgebrochen werden. Die Einwohner sollen sich in einem Weinhause, um zu trinken, nicht über eine Stunde jedesmal aufhalten, ausgenommen bey ausserordentlichen Gelegenheiten, bey Strafe von 6 Schill. Die Visitatoren der Weinhäuser sollen an den Thüren der Weinhäuser stehen, es soll aber nicht erlaubt seyn, ihnen zu trinken zu geben, bey Strafe von 3 Pf. Kein Weinschenker soll wegen des verkauften Getränks zwey Tage nachher eine Klage anbringen. Keine als privilegirte Häuser sollen von starken Getränken als Weinen und Brantweinen, mehr als ein Quart auf einmal, und von andern Getränken mehr als eine Gallon verkaufen, bey Strafe von 3 Pf. für die erste Uebertretung; von 6 Pf. für die zweyte Uebertretung; und wenn man nicht bezahlen kann, so soll der Uebertreter für jede Uebertretung mit nicht weniger als zehn

Streichen, und mit nicht mehr als funfzehn Streichen, gepeitscht werden.

In **Connecticut** muß ein Stimmgeber, oder Freybürger ein und zwanzig Jahr alt und drüber seyn, und ein Freygut besitzen, das in dem allgemeinen Verzeichnis 50 Schillinge geschätzt wird, oder er muß ein persönliches Vermögen von 40 Pf. haben.

Niemand soll anders, als mit Bewilligung der Ausschußmänner, zu einem Einwohner einer Stadt aufgenommen werden; kein Fremder soll sich, ohne Erlaubnis der Ausschußmänner, länger als eine gewisse Anzal von Tagen darin aufhalten, und der Wirth soll strafbar seyn. Ein Fremder, der, nach geschehener Erinnerung abzureisen, länger verweilet, soll wöchentlich zehn Schill. Strafe geben, oder gepeitscht werden, doch nicht über zehen Streiche erhalten. Ein einjähriger Auffenthalt berechtiget jemanden zu einem Einwohner. Wenn ein Fremder über vier Tage bewirthet wird, so soll der Wirth, wenn er krank wird, die Kosten tragen.

Im J. 1750 wurden die Gesetze dieser Kolonie revidirt, und einige neue zugesetzt, wodurch dieselbe zum Besten vorhandenen Gesezbuch der Plantationen geworden sind. Die Einleitung zu diesen Gesetzen geschiehet nach der Weise der **Magna Charta**, und versichert den königlichen Unterthanen in der Kolonie die allgemeinen Vorrechte in diesen Worten: **es wird verordnet** ꝛc. daß niemandes Leben genommen; niemandes Ehre oder guter Name befleckt; niemandes Person verhaftet, verbannet, verletzt, oder sonst gestraft; niemand seiner Frau und Kinder beraubt; niemanden seine Güter oder sein Vermögen genommen,

oder auf irgend eine Weise, unter dem Schein des Rechts, oder unter dem Schutz des Ansehens, beschädigt werden sollen; es wäre denn, daß solches kraft eines ausdrücklichen Gesetzes der Kolonie geschähe, das durch eine allgemeine Versammlung bestätiget, und hinlänglich bekannt gemacht worden ist; wenn es aber in einem besondern Falle an solchen Gesetzen fehlt, so soll nach den klaren und deutlichen Vorschriften des Worts Gottes entschieden werden.

Alle königliche Unterthanen in dieser Kolonie, sie mögen Einwohner seyn oder nicht, sollen dieselbe Gerechtigkeit und Rechte, die der Kolonie gemein sind, in allen Fällen, die vor der bürgerlichen Obrigkeit gehören, und in allen Gerichtshöfen derselben, zu geniessen haben; und zwar ohne Partheylichkeit oder Aufschub. Niemandes Person soll durch irgend eine Macht verhaftet werden, ehe ihn nicht das Gesetz dazu verurtheilt hat, wenn er für seine Erscheinung vor Gericht und für seine gute Aufführung Sicherheit stellen, oder Bürgschaft leisten kann, es wäre denn, daß er Halsverbrechen begangen, oder sich solcher Vergehungen schuldig gemacht hätte, auf welche ein ausdrückliches Gesetz solche Verhaftung verstattete oder geböte.

Durch eine Parlementsacte ward im J. 1732 verordnet, daß bey allen Rechtshändeln in den Plantationen, wenn eine von den Partheyen, der Kläger oder der Angeklagte, in Grosbrittannien sich aufhält, die Zeugnisse zum Beweise einer Sache in Grosbrittannien vor jeder höchsten Obrigkeit des Orts, wo die Partheyen wohnen, abgenommen werden können, und nachdem diese gehörig berichtiget und übersandt sind, sollen sie eben so gültig seyn, als ob sie vor

einem

einem öffentlichen Gericht in den Plantationen untersucht worden wären. Ohne Einwilligung der allgemeinen Versammlung sollen von den Indianern keine Ländereyen gekauft werden. Man soll keinen Indianer Schulden halber belangen. Kein Dienstvergleich der von einem Indianer gemacht ist, soll gültig seyn, wenn er nicht vor Gericht anerkannt ist. Eine jede Buchschuld, wegen welcher man sich mit dem ersten Schuldner in sieben Jahren nicht berechnet hat, soll nach dem Tode des Schuldners nicht gerichtlich eingeklagt werden können. Wer mit Würfeln, Karten oder im Brete spielt, soll 20 Schill. Strafe geben.

Wer den öffentlichen Gottesdienst versäumt, und an Sonntagen arbeitet oder spielt, soll mit 10 Schill. bestraft werden; für eine unordentliche Aufführung oder Stöhrung des öffentlichen Gottesdienstes mit 40 Schill.; für Reisen am Sonntage mit 20 Schill.; für das Ausgehen, ausgenommen zum öffentlichen Gottesdienst, mit 5 Schill. Kein Schiff soll am Sonntage abseegeln, ausgenommen bey ausserordentlichen Gelegenheiten, bey Strafe von 30 Schill. Und wer sich weigert, diese Strafgelder zu bezahlen, soll öffentlich gestäubt werden.

Wer einem Indianer starke Getränke verkauft, soll für jede Pinte 10 Schillinge Strafe geben. Ein Indianer, der der Trunkenheit überführt ist, soll 5 Schillinge bezahlen, oder zehn Streiche haben.

Alle Schulen sollen von der Kolonie unterhalten werden, und eine jede Gesellschaft von siebenzig oder mehr Familien soll zum Unterricht der Kinder im Lesen und Schreiben eine Schule haben. In jeder Grafschaftsstadt soll eine lateinische Schule seyn.

Auf

Auf alle Weine und abgezogene Getränke ist eine Accise von drey Stüber für den Gallon.

Nach der Parlementsacte, die von der Errichtung und Anordnung der Militz handelt, soll der Statthalter Oberbefehlshaber, und der Unterstatthalter Unterbefehlshaber seyn. Aus den Compagnien der Truppen der verschiedenen Stadtgebiete sollen dreyzehn Regimenter zu Fuß errichtet werden, und ein jedes Regiment zu Fuß soll mit einem Schwadron Reuter von 64 Mann, mit Inbegrif der Officiers, versehen seyn. Die Compagnien sollen viermal des Jahrs in den Waffen geübt werden, und ein jeder Soldat, der nicht erscheint, 3 Schill. Strafe geben. Die Landmilitz dieser Kolonie besteht aus etwa 15000 Mann.

In der ganzen Kolonie **Connecticut** legt man sich hauptsächlich auf die Landwirthschaft. Sowohl das Klima als der Boden ist zu diesem Behuf sehr dienlich, denn man gewinnet darin so gutes Getreyde, als irgendwo in Amerika, und man findet darin das beste Land zu Viehweiden.

Der Postweg durch die Kolonie **Connecticut**, von der Gränze der Massachusetsbay, läuft eine Meile bis zum Flecken Providence, wie auch durch verschiedene Flecken und Dörfer in der Statthalterschaft von Rhode-Insel bis zum Fluß Pakatuke, bis zur ihrer Gränze mit Connecticut, 57 Meilen.

Vom Pakatukefluß bis zum Mystickfluß, der Stonington von Groton theilet - 7 Meilen.
Von der Themsefluß-Fähre, der Groton von New London scheidet - 8.
Eine Fähre über den Nahantick-Kanal 5.
Saybroockfluß-Fähre, der Lyme von Saybrook scheidet - - - 10.

Killings-

Killingsworth	10	Meilen.
Guilfords östliches Kirchspiel	5.	
Guilfords westliches Kirchspiel	5.	
Brentfords altes Versammlungshauß	12.	
East Hafen Fähre	8.	
New Haven	2.	
Milford	12.	
Stratford Fähre	4.	
Stratfield	3.	
Fairfield	4.	
Norwalk	12.	
Stamford	10.	
Greenwich oder Horse-neck	7.	
Byramfluß, der Conecticut von Neuyork scheidet	2.	

Von der Wichtigkeit Neuenglands, welches die gröste Kolonie in Amerika ist, für das Mutterland, kann man aus dem Betrag der Aus- und Einfuhren urtheilen.

Die Ausfuhren nach Neuengland, mit Inbegrif von Connecticut, Rhode-Insel und Neu Hampshire, aus Grosbrittannien belaufen sich nach einem dreyjährigen Durchschnitt auf 327000 Pf. und die Einfuhren von da her auf 664000 Pf. Allein seit den unglücklichen Streitigkeiten zwischen Grosbrittannien und den amerikanischen Kolonien hat dieser Handel aufgehört.

Von der Provinz Neuyork.

Neuyork. Geschichte.

Die **Schweden** und **Finnen** scheinen von einigen Gegenden dieses grossen Landes, das von den Holländern die **Neuen Niederlande** genennt ward, die erste Besitzer gewesen zu seyn. Sie legten auf beyden Seiten des Flusses Delawar Nie-

der-

verlassungen an, und erbauten verschiedene Flecken und Forts, als Elsenburg und Casimir, jetzt Newcastle, und verschiedene andre Plätze. Die **Holländer** handelten auch hieher, und wurden bald mächtiger und reicher als die Schweden. Die Schweden und Finnen beschäftigten sich nur mit der landwirthschaft, und da sie wegen der benachbarten zahlreichen Indianer in beständiger Furcht lebten, so begaben sie sich im J. 1655 unter dem Schuz der Holländer, und **Johann Rizing**, der schwedische Statthalter, übergab dieses land förmlich dem Holländischen Statthalter, **Peter Stuivesand** worauf der ganze Strich Landes in Nordamerika vom 38ten bis 41ten Grade Norderbreite die **Neuen Niederlande** genennt ward, nur nicht von den Engländern, die noch als auf einen Theil von Neuengland darauf Anspruch machten. Die Nachkommen der Schweden, die sich zuerst an dem Delawarfluß, und etwas weiter, bis Neuyork, niedergelassen haben, leben noch auf eine abgesonderte Art. Sie erhalten zuweilen Prediger und Andachtsbücher aus Schweden. Sie tragen aber nicht ihre Ländereyen von den **Penns** zur lehn; denn der königliche Freybrief für die **Penns** nimmt die Ländereyen aus, die damals von irgend einigen Christen angebauet waren; sie stehen aber, in Rücksicht auf die Gerichtbarkeit, unter der Statthalterschaft von Pensylvanien.

Die ersten Gränzen von **Neuyork** auf der Mittagsseite waren Maryland, und das feste land, so weit es westwärts entdeckt werden konnte, das sich bis zu den Völkerschaften, die an den Ufern des Mißisippi, des grossen Flusses von Canada nordwärts, und von Neuengland ostwärts, wohnten, Gränzen.

ten, erstreckte. Auf der Mittagsseite ward es vom König **Carl** II. enger eingeschränkt, als er einen grossen Strich Landes dem Herzog von **York** schenkte, der es Ost- und West-Jersey nennte, welche jetzt die Gränzen von **Neuyork** gegen Abend und gegen Mittag sind. Gegen Mitternacht gränzt es an Long-Island, und gegen Morgen an Neuengland.

Mit dem Umfange der Gerichtbarkeit von **Neuyork** verhält es sich so: vom Mittag gegen Mitternacht, d. i. von **Sandy Hook** unter dem 40° 30′ der Breite bis Canada in der Parallele des 45° der Breite sind 313 englische Meilen; die Grösse von Abend gegen Morgen ist verschieden. Denn von dem südöstlichen Ende der Gränzlinie zwischen den Jerseys und Neuyork, unter dem 41sten Grade der Breite am Hudsonsfluß bis zum Byramfluß, wo die Kolonie von Connecticut anfängt, sind zehn Meilen; von dem nordwestlichen Ende dieser Gränzlinie zwischen Jersey und Neuyork, an dem nordlichen Arm des Delawarflusses, unter dem 41° 4′ der Breite, bis zur westlichen Linie von Connecticut, mit Inbegrif des Oblongs, sind 82 Meilen, von welchen etwa 60 Meilen vom Delawarfluß bis zum Hudsonsfluß, und 22 Meilen vom Hudsonsfluß bis zur westlichen Gränze von Connecticut, mit Inbegrif des Oblongs, zu rechnen sind. Vom 41° 40′ am Delawarfluß läuft Neuyork weiter am Delawarfluß bis zur Parallele von 42° der Breite, welcher nach dem königlichen Schenkungsbrief von Pensylvanien Neuyork von der Provinz Pensylvanien scheidet; nach dieser Parallele erstreckt sich Neuyork westwärts bis zum See Erie, und von da längst dem See Erie und längst dem zusam-

men-

menhängenden grossen Wasserstrom der Niagara aus dem See Erie bis zum See Ontario, oder Cataraqui, und längst diesem See und dem Cataraquifluß bis zum St. Lorenzfluß.

Nach dem Frieden von Breda, der im Jahr 1667 zwischen den Engländern und Holländern geschlossen ward, sollten die Engländer im Besitz dieses ganzen Landes bleiben, und dafür den Holländern **Surinam**, das sie den Engländern abgenommen hatten, zu überlassen.

Carl II. ertheilte im J. 1674 seinem Bruder, dem Herzog von Neuyork, einen neuen Schenkungsbrief auf Neuyork.

Geographische Beschreibung von Neuyork.

Die Provinz **Neuyork** wird in acht Grafschaften eingetheilt, nebst der Stadt und Grafschaft **Neuyork**, die ganz **Manhatten**, **Zeeland**, die Grafschaft **Richmond** enthält, welche in sich begreift die ganze **Staaten Insel**, die Grafschaft **Suffolk**, nebst des **Königs**- und der **Königin**-**Grafschaft**, und die ganze **lange Insel**; und innerhalb Landes die Stadt und Grafschaft **Albany**, nebst den Grafschaften **Dutcheß**, **Orange**, **Ulster** und **Westchester**. In dieser Provinz sind vier Hauptstädte, die ihre Gerichtshöfe haben, zu der allgemeinen Versammlung Repräsentanten senden, und verschiedene andere Vorrechte besitzen; nemlich 1) die Stadt **Neuyork** mit ihrem Gebiete; 2) die Stadt **Albany**; 3) der Burgflecken **Westchester**; und 4) das Stadtgebiete von **Schenectady**. Ein jeder von diesen Oertern sendet zu der allgemeinen Versammlung einen Repräsentanten. Eintheilung.

Manhatten. Die Insel **Manhatten**, auf welcher die Stadt **Neuyork** liegt, hängt mit dem festen Lande vermittelst der Königs Brücke zusammen. Die ganze Insel ist etwa 14 Meilen lang, aber sehr schmal, und liegt an der Mündung des Hudsonsflusses. Sie ist sehr fruchtbar, angenehm, und eine sehr einträgliche Plantation.

Stadt Neuyork. Die Stadt **Neuyork** enthält etwa 5000 Häuser von Backsteinen und andern Steinen; und wenn man die nemliche Anzal von Häusern in irgend einer Gegend von London betrachtet, so übertreffen doch die in **Neuyork** dieselben an Schönheit. Das hiesige Rathhauß giebt dem **Guildhall** zu London wenig nach, und die Strassen sind gut gepflastert. Der meiste Handel der Einwohner geschiehet zu Wasser, denn sie haben viele schöne Werfte, so daß Lastschiffe von 400 Tonnen dahin kommen können, und allezeit tief genug im Wasser liegen. Man hat hier sechs grosse Märkte und keine in Europa sind mit so guten, überflüßigen und wohlfeilen Lebensmitteln versehen. **Neuyork** liegt unter dem 40° Norderbreite, und also mit Neapolis, Griechenland und Kleinasien, parallel. Die vornemsten Producte des Ortes und der benachbarten Grafschaften sind Gerste, Hafer, Roggen, Waitzen, indianisches Korn, Erbsen, allerley Hülsenfrüchte, und vortrefliche Viehweiden, und daher findet man hier das Hornvieh, die Schaafe, Schweine und Pferde, in grosser Menge; wie auch allerley in England bekanntes Zimmerholtz, nebst weissen Tannenbäumen, Sassafraß und andern Gattungen, die man in England nicht hat. Die hiesige grosse Kirche zur heil. Dreyeinheit ward im J. 1695 gebauet, und ist ein sehr herrliches Gebäude; hier ist auch eine hol-

ländische, französische und lutherische Kirche; eine Schule für die Negern; ein Collegium der Episcopalen, und einige andre gottesdienstliche Häuser für die Presbyterianer, Quaker ꝛc; ingleichen eine Freyschule, eine Druckerey, und verschiedene Buchhändler. Der vornemste Schutz der Stadt ist jetzt das Fort **George**, und zwey neue Batterien, auf jeder Seite der Meerenge eine, um den Ort gegen die Wasserseite in Sicherheit zu setzen. Das Fort ist in gutem Stande, und hat gemeiniglich eine Besatzung von zwey Compagnien Soldaten. Das Rathhauß ist ein schönes Gebäude. Die Regierung der Stadt ist in den Händen eines Mayors, Syndicus, der Aldermänner und Gerichtsvögte, der gemeinen Rathmänner, Constables, und andrer Unterbedienten, nach dem Muster der Korporationen in England. Der Freybrief der Stadt **Neuyork** ist der vollständigste und ausschliessendste von irgend einem in Amerika. Dieser Freybrief fängt mit Wiederhohlung verschiedener Bewilligungen von Vorrechten an, welche die Neuyorker durch die vorhergehende Patente und Freybriefe erhalten haben, und lautet so:

„Die Stadt **Neuyork** ist eine alte Stadt, und die Bürger waren schon vor Alters ein Staatskörper, mit verschiedenen Rechten, Freyheiten ꝛc. versehen, sowohl durch Herkommen, als auch durch Freybriefe, Patente, Schenkungsbriefe und Bestätigungen, nicht nur von verschiedenen Statthaltern und Befehlshabern in dieser Provinz, sondern auch von verschiedenen Statthaltern, Directoren, Generalen und Befehlshabern der holländischen Nation, als sie unter der Macht und Herrschaft derselben stand; daher denn auch **Thomas**

Dongan, Unterstatthalter von Neuyork, unter der Regierung Jacobs II. im J. 1686, durch einen Freybrief alles, was ihnen vormals bewilligt, und den Gesetzen von England, und von der Provinz Neuyork nicht zuwider war, bestätigte und durch einige Zusätze denselben alle die Ländereyen, die noch keine Eigenthümer hatten, bis zu dem Merkzeichen des niedrigen Wassers, in der Insel Manhatten, für einen jährlichen Lehnzins von einem Bieberfell, oder für den Werth desselben, bewilligte, und ihre Gerichtbarkeit über die ganze Insel ausdehnte ꝛc.„

Dieser Freybrief ward im J. 1708 durch einen andern Freybrief von dem Lord Cornbury, damaligen Statthalter, bestätigt, nebst einigen Zusätzen, darin ihnen die Fähren ꝛc. bewilligt wurden. Als aber einige die Gültigkeit ihrer vormaligen Freybriefe darum in Zweifel zogen, weil dieselben blos im Namen des Statthalters, und nicht im Namen des Königs und der Königinnen, ausgefertigt waren, so baten sie den Statthalter Montgomery um einen neuen Freybrief, den sie auch im J. 1730 erhielten, der durch eine Acte der allgemeinen Versammlung von Neuyork bestätigt, und darin bezeuget ward, daß derselbe eine öffentliche Acte seyn, und die ganze Kolonie angehen sollte. Der wesentliche Inhalt dieses Freybriefes ist folgender:

„Sie werden hiedurch inkorporirt unter dem Namen des Mayors, der Aldermänner und der Gemeinheit der Stadt Neuyork. Die Stadt soll in sieben Quartiere oder Wards eingetheilt werden, nemlich West Ward, Süd Ward, Duck Ward, Ost Ward, Nord Ward, Montgomery Ward, und Aussen Ward, der wiederum in den Bowry Theil und Harlem Theil getheilt wird. Die Kor-

pora-

poration soll bestehen aus einem Mayor, einem Syndicus, sieben Aldermännern, sieben Gehülfen, einem Gerichtsvogt, einem Coroner, einem Gemeinschreiber, einem Kämmerer oder Rentmeister, einem Oberconstable, sechzehn Beysitzern, sieben Einnehmern, sechzehn Constables und einem Marschall. Der Mayor kann, mit Bewilligung des Statthalters, einen von den Aldermännern zu seinem Stellvertreter ernennen. Der Statthalter soll jährlich den Mayor, Gerichtsvogt und Coroner, bestellen; und die Freylehnsbesitzer und Freybürger sollen, in ihren respectiven Wards, die andern Officianten wählen, nur nicht den Kämmerer, der in der Rathsversammlung von dem Mayor, von vier oder mehr Aldermännern, und von vier oder mehr Beysitzern, gewählt werden soll. Der Mayor soll den Oberconstable ernennen; alle Officianten sollen gehörig vereidet werden; und in ihrem Amte so lange bleiben, bis andre an ihrer Statt gewählt worden sind; wenn sie sich weigern, in ihrem Amte zu dienen, so kann der gemeine Rath ihnen eine Strafe auflegen, die nicht über 15 Pf. seyn, und zum Besten der Korporation angewendet werden soll. Der Mayor oder Syndicus, nebst vier oder mehr Aldermännern, und vier oder mehr Beysitzern, sollen ein gemeiner Rath seyn, um Nebengesetze zu machen, die Freybürger in Ordnung zu halten, Ländereyen und Lehngüter zu verpachten ꝛc. sie sollen aber nichts vornehmen, das den Gesetzen Grosbrittanniens oder dieser Provinz zuwider ist; solche Gesetze und Verordnungen sollen nicht über zwölf Monate gültig bleiben, wenn sie nicht von dem Statthalter und Rath bestätigt sind. Sie können auch, zum Besten der Korporation, Geldstrafen auflegen, oder

des Bürgerrechts berauben. Der gemeine Rath soll in allen streitigen Wahlen der Officianten entscheiden. Der gemeine Rath kann von dem Mayor, oder in dessen Abwesenheit von dem Syndicus zusammenberufen werden. Die Geldstrafe eines Mitglieds wegen seiner Abwesenheit soll nicht über 20 Schill. seyn, und zum Besten der Korporation angewendet werden. Die Korporation kann so viele Fähren anlegen, als sie nöthig findet, und dieselben verpachten. Sie kann an jedem Tage der Woche (ausgenommen des Sonntages) an fünf oder mehr verschiedenen Orten einen Markt halten, und das Gewicht und Maas des Brots, Weines ꝛc. bestimmen. Der Mayor nebst vier oder mehr Aldermännern können Freybürger machen, die Gebühren sollen aber nicht über 5 Pf. steigen. Keine, als Freybürger, sollen die Waaren im Kleinen verkaufen, oder irgend ein Gewerbe treiben, bey Strafe von 5 Pfund. Keine Fremden sollen Freybürger werden. Man soll die gemeinen Landstreicher einziehen, Arbeitshäuser, Gefängnisse und Armenhäuser anlegen. Der Mayor soll den Marktschreiber und Wasserschöppen ernennen, die Kärner, Träger, Ausrufer, Gassenfeger und dergleichen annehmen, und denen, die Wein und starke Getränke im Kleinen verkaufen, Erlaubnißscheine ausfertigen, die ein Jahr gelten, und nicht über 30 Schill. kosten sollen. Wer ohne Erlaubnißschein verkauft, muß, so oft er ertappt wird, 5 Pf. in gangbarer Münze Strafe geben. Der Mayor, Untermayor, Syndicus und die Aldermänner sollen, so lange sie diese Aemter bekleiden, Friedensrichter seyn. Der Mayor, Untermayor, Syndicus, oder irgend einer derselben, nebst drey oder mehr Aldermännern, sollen die Quartalsessionen halten, und nicht länger

als vier Tage sitzen. Der Mayor, Syndicus und die Aldermänner, sollen in allen Vollmachten des Verhörs und der Entscheidung, wie auch der Gefängnißüberlieferung, genennt werden. Der Mayor, Untermayor, Syndicus, oder irgend einer derselben, nebst drey oder mehr Aldermännern, sollen und können an jedem Dienstage einen Gerichtstag halten, um alle bürgerliche Rechtssachen, reelle, personelle, oder vermischte, innerhalb der Stadt oder Grafschaft, zu untersuchen. Sie können des Mayors Gericht bis auf eine jede Zeit, die nicht über 28 Tage ist, aufschieben. Die Korporation soll einen gemeinschaftlichen Sekretär haben, der auch der Sekretär des Gerichtstages und der Friedenssitzungen seyn soll, die, so lange er sich gut aufführt, von dem Statthalter und acht Sachwaltern werden bestimmt werden. Des Mayors Gericht soll die Direction und Prüfung der Sachwalter zukommen, welche, bey einer erledigten Stelle, dem Statthalter einen zu seiner Genehmigung vorschlagen sollen. Der Mayor, Syndicus, oder irgend ein Aldermann, kann, mit oder ohne ein Gericht von Geschwornen, in allen Fällen, die nicht über 40 Schilling betragen, entscheiden. Kein freyer Einwohner soll verbunden seyn, in irgend einem Amte ausser der Stadt zu dienen. Allen Einwohnern soll wegen ihrer Erbschaften ꝛc. eine Bestätigung ausgefertigt werden, wenn sie dafür den bestimmten Lehnzins bezahlen, u. s. w.

Südostwärts von **Neuyork** liegt die **lange Insel**, die von den Indianern **Matowacks**, und von den Holländern **Nassau** genennt wird. Sie ist vom Morgen gegen Abend etwa 120 Meilen lang, und im Durchschnitt etwa 10 Meilen breit. Die westlichen Gegenden wurden von den Long Island.

Holländern angebauet, und viele Familien verstehen daselbst bis auf den heutigen Tag keine andre Sprache, als die Holländische. Sie wird in drey Grafschaften eingetheilt, nemlich, der **Königin** Grafschaft, des **Königs** Grafschaft, und **Suffolk** Grafschaft.

Eintheilung.

In der **Königin** Grafschaft sind zwey Kirchen, die mit Predigern versehen sind; die eine zu **Jamaika**, und die andre zu **Hampstead**, eine jede erhält zu ihrer Unterhaltung jährlich 50 Pf. von der Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangelii; und ein jeder von den Prediger hat 60 Pf. jährlich von **Neuyork**. Nahe bey **Hampstead** ist eine bekannte Ebene, auf welcher oft Pferderennen gehalten werden.

Von den Presbyterianern, Independenten und Quakern, sind hier verschiedene Gemeinen. Gegen die Mitte der Insel ist eine Ebene sechzehn Meilen lang und viere breit, die man die **Salisbury Ebene** nennt, und die gutes Graß gewähret. Hier werden zweymal des Jahres Pferderennen gehalten; und zur Aufmunterung zu einer guten Pferdezucht, wird dem, der das schnelleste reitet, ein silberner Becher geschenkt.

Staaten Island.

Die **Staaten-Insel** hat an ihrem östlichen Ende eine Ueberfahrt von drey Meilen bis zum westlichen Ende der langen Insel; und an ihrem westlichen Ende ist eine Ueberfahrt von einer Meile bis **Perth-Amboy** in Ost-Jersey. Sie ist etwa zwölf Meilen lang, und sechse breit, und macht eine Grafschaft aus, die man **Richmond** nennt, die kaum einen Theil von den 21 Theilen der Provinzialtaxe bezahlt. Es ist alles nur ein Kirchspiel, darin aber verschiedene Gemeinen sind, nemlich, eine englische, holländische und französische

sische Gemeine. Man findet darin nur einen beträchtlichen Ort, der **Cuckolds-Town** heißt.

Kingston liegt zwischen **Neuyork** und **Albany**, auf der Abendseite des Flusses, 50 Meilen von dem letztern. Die Häuser liegen zerstreut, ausser etwa hundert, die den Hauptheil ausmachen, der gut gebauet ist. Der ganze Ort mag etwa 200 Familien enthalten. Kingston.

In der Grafschaft **Westchester** ist nur eine Pfarrkirche, es ist aber daselbst ein beständiger Besoldungsfond für zwey Prediger, für jeden 50 Pf. jährlich. In den Flecken **Rye**, **Newburgh** und **New Rochel** wohnet für einen jeden ein Missionarius. Westchester Grafschaft.

Die Stadt **Albany**, die sonst das Fort **Oranien** hieß, liegt 146 Meilen von **Neuyork**, gegen Canada zu. Die Einwohner sind noch meistens Holländer. Hier ist ein starkes steinernes Fort. Die Königin **Anne** sandte einen Prediger von der englischen Kirche hieher, dessen jährliche Besoldung in 100 Pf. besteht. Hier halten die Statthalter von Neuyork mit den **Sechs Nationen** ihre Unterredungen, und schliessen mit denselben Vergleiche. Zu **Albany** liegen gemeiniglich zwey Compagnien regulärer Truppen in Besatzung. Albany.

Schenectady liegt etwa 20 Meilen über **Albany**. Hier wohnen mehr als 150 Familien, mit Inbegrif der Engländer und Holländer. Schenectady.

Etwa 30 Meilen über **Schenectady**, und nahe am Mohawksfluß, ist der **Berg Johnson**, der Wohnsitz des tapfern und würdigen Generals **Johnson**. Mount Johnson.

Oswego liegt 375 Meilen von Neuyork, und 225 Meilen von Albany, am See Ontario Oswego.

oder Cataraqui, im 45ten Grade nordlicher Breite, fast grade westwärts; und etwa 200 Meilen von **Oswego** liegt das Fort **Niagara**, welches der Schlüssel zu dem grossen Paß von **Canada** zu dem **Ohio** war.

Regierungsform.

Die Gesezgebende Macht der Kolonie Neuyork bestehet aus drey verneinenden Stimmen: 1) dem zeitigen Statthalter, oder Oberbefehlshaber; 2) dem Rathe, der aus zwölf Mitgliedern bestehen muß, die vom König ernennt werden; wenn aber durch den Tod oder andre Zufälle welche abgehen, so kann der Statthalter diese Zahl wieder bis auf die bestimmte Zeit vollmachen; 3) den sieben und zwanzig Repräsentanten des Volks, die von demselben erwählt werden, ausgenommen die Repräsentanten der vier Städte und der drey grossen Lehnsherrschaften; nehmlich, für die Grafschaft **Richmond**, für die Grafschaften der **Königin**, des **Königs**, **Suffolk**, **Westchester**, **Orange**, **Ulster**, **Albany**, und die Stadt **Albany**, für jede zweye; für die Grafschaft und Stadt **Neuyork** viere; für den Burgflecken **Westchester**, die Stadt **Schenectady**, und die Lehnsherrschaften **Ranslaer**, **Livingston**, **Courtland**, für jede einen.

Das gedruckte Gesetzbuch von Neuyork fängt im April 1691 mit einer Magna Charta, oder Grundverfassung, an, die besaget, daß die Könige von England allein mit dem Rechte, diese Kolonie zu regieren, bekleidet sind, und daß niemand über diese Provinz irgend eine Macht ausüben kann, als durch seine unmittelbare Vollmacht unter seinem grossen Siegel des Königreichs England. Die höchste gesetzgebende Macht und Gewalt (unter dem König) soll in den Händen des

Statt-

Statthalters, des Raths und der Repräsentanten des Volks in der allgemeinen Versammlung seyn. Die Accise und Verwaltung der Regierung soll von dem Statthalter und Rath, mit Einwilligung von wenigstens fünf Mitgliedern des Raths, abhängen, die nach den Gesetzen der Provinz, oder in Ermangelung derselben, nach den Gesetzen Englands regieren sollen. Nach dem Tode, oder bey der Abwesenheit, eines Statthalters soll der älteste im Rath den Vorsitz haben. Alle Jahr soll eine Versammlung gehalten werden, und ein jeder Freylehnsbesitzer von 40 Schill. jährlicher Einkünfte, wie auch ein Freybürger einer Korporation, soll zur Wahl der Repräsentanten seine Stimme geben. —— Die Repräsentanten können, während der Sitzungen, sich adjourniren, und ihr Haus von unwürdigen Mitgliedern reinigen. Kein weggehendes und ankommendes Mitglied soll, während der Sitzungen, verhaftet oder belangt werden, ausgenommen wegen Felonie und Verrätherey. Die Gesetze sollen ihre Kraft behalten, bis sie vom König aufgehoben werden, oder von selber aufhören. Ein jeder soll von seines Gleichen gerichtet werden, und alle gerichtliche Verhöre sollen nach einem Urtheil von zwölf Männern in der Nachbarschaft geschehen. In allen Halsverbrechen und andern peinlichen Sachen soll ein grosses Gericht von Geschwornen seyn, um den Verbrecher vor Gericht zu stellen, und hernach sollen zwölf Männer den Verbrecher verhören. In allen Fällen soll eine Bürgschaft durch hinlängliche Sicherheiten verstattet werden, nur nicht in dem Falle der Verrätherey und solcher Felonien, die nach den Gesetzen von England von der Bürgschaft ausgeschlossen sind. Keine Taxe oder Auflage kann anders, als

durch

durch die allgemeine Versammlung, aufgelegt werden. Kein Freybürger (ein Gastwirth ausgenommen) kann gezwungen werden, einen Soldaten oder Matrosen zu beherbergen, ausgenommen in Zeiten eines wirklichen Krieges mit der Provinz. Alle Ländereyen in dieser Provinz sollen als Freylehne und Erbgüter anzusehen seyn. Alle letzte Willen, die von drey oder mehr Zeugen bekräftigt, und in dem Amtshause der Grafschaft zu einer bestimmten Zeit eingetragen sind, sollen ein hinlängliches Recht zu Ländereyen seyn. Alle Bekenner der christlichen Religion (nur nicht die Römischkatholischen) die nicht die Ruhe der Provinz stöhren, sollen völlige Freyheit haben. Die Befehle werden im Namen des Statthalters, des Raths und der allgemeinen Versammlung der Provinz Neuyork ausgefertigt.

Gerichtshöfe. Die Gerichtshöfe in Neuyork sind fast dieselben, wie in Neuengland. Zu Neuyork ist ein Kanzleygericht, und der Statthalter ist Kanzler. Die allgemeine Versammlung ist kein Gerichtshof, sondern man prüfet darin das fehlerhafte Verfahren der Gerichtshöfe, und verstattet eine neue Untersuchung. Die Richter einer jeden Grafschaft sollen jährlich im Januar alle Freylehnbesitzer zusammenberufen, um zwey Kirchenvorsteher und zehen von den angesehensten Gemeinsgliedern zu wählen, welche die Auflagen vertheilen. Der Prediger soll von den Vorstehern und Gemeinsgliedern gewählt, berufen und bestellt werden. Die Wahlen wegen der Repräsentanten sollen in dem Gerichte des Gerichtsvogts der Grafschaft oder Stadt geschehen. Ein Stimmgeber soll von seinem Lehngute wenigstens 40 Schillinge jährlicher Einkünfte haben, und niemand soll gewählt werden, der nicht an dem Ort, in jeder Grafschaft

oder

oder Stadt, wohnet. In den Friedenssessionen sollen die Friedensrichter, oder wenigstens fünfe derselben, deren zweye von den **Quorum** sind, die Schatzung für ihre Grafschaft bestimmen, wie auch einen Schatzmeister und Einnehmer bestellen.

Wenn man in der Provinz Neuyork ein gültiges Recht zu unangebauten Ländereyen erlangen will, so muß man zuforderst ein indianisches Dokument vorzeigen, das von dem Statthalter und Rath genehmigt seyn muß; dieses wird durch eine Vollmacht von dem Provinzialinspector weiter befördert, und von dem Statthalter und Rath bestätiget. Die Gebühren belaufen sich sehr hoch.

Die Militz der Provinz Neuyork hat fast dieselbe Einrichtung, als die Militz von Neuengland. Ueberdies sind noch vier reguläre unabhängige Companien von Füseliers, deren jede aus 100 Gemeinen besteht. Ihr Sold, ihre Kleidung und Waffenrüstung aus Grosbrittannien belaufen sich jährlich über 7800 Pf. Sterling. Sie stehen unter der unmittelbaren Aufsicht des zeitigen Oberbefehlshabers, und sind für ihn ein ansehnliches Accidenz. Sie haben vornehmlich in der Stadt Neuyork, in Albany und Oswego, ihr Standquartier. Alle Mannspersonen vom sechzehnten bis sechzigsten Jahre sind in irgend einer Companie der Militz enrollirt; ein jeder Infanterist muß eine Patrontasche und sechs Ladungen, ein Cavalleriste aber zwölf Ladungen haben. Ein jeder Infanterist muß in seiner Wohnung ein Pfund Pulver und drey Pfund Kugeln; und ein jeder Cavallerist zwey Pfund Pulver und sechs Pfund Kugeln halten. Militz.

In einer Nachricht von dem Handel, der zwischen Neuyork und Grosbritannien getrieben wird, Producte, Handel ꝛc.

wird, findet man nach einem dreyjährigen Durchschnitt, daß die Ausfuhren, die aus verschiedenen in Grosbrittannien verarbeiteten Waaren bestehen, sich auf 531000 Pf. Sterl. belaufen.

Die von Neuyork nach Grosbrittannien und andern Handelsplätzen ausgeführte Waaren, die aus Mehl, Zwieback, Weitzen, und anderm Getraide, Rindfleisch, Schweinefleisch ꝛc. Bienenwachs, Rehfellen, Flachs, Bley, lebendigen Vieh, Bauholz, Pottasche Schiffen zum Verkauf, Kupfer, und Eisen in Klumpen und Stangen, bestehen, belaufen sich, nach einem dreyjährigen Durchschnitt, auf 526000 Pf. Sterl.

Der hohe Betrag der brittischen Ausfuhren beweiset die Wichtigkeit dieses Handels für das Mutterland; allein diese Wichtigkeit wird in einem noch stärkern Lichte erscheinen, wenn man bedenkt, daß der gröste Theil der Ausfuhren von Neuyork nach andern Handelsplätzen geschehen, und daß für die brittischen Waaren Geld zurückgebracht wird; dies ist die vortheilhafteste Einrichtung des Handels, der in irgend einem Lande geführt wird.

Die Provinz Neuyork ist der glücklichste Wohnplatz in ganz Nordamerika; denn die Gesundheit des Klimas wetteifert mit der Fruchtbarkeit des Bodens, der nicht nur alle Nothwendigkeiten des Lebens hervorbringt, sondern auch in gröſserer Vollkommenheit, und mit geringerer Mühe, als in England. Durch die Gröſse seines Handels ist Neuork eine von den blühendsten brittischen Kolonien in Amerika geworden. Die Einwohner stehen in dem Ruf, daß sie betriebsam und geschäftig sind.

Die

Die Waaren, die zu Neuyork ankommen, werden ohne viele Kosten nach Albany, auf dem Hudsonsfluß, gebracht, welcher Fluß ganz sicher befahren werden kann, da die Fahrzeuge bey Tage und bey Nachte fortrudern können. Man kann sich auch, wenn man hinauf fähret, und hinunter fährt, die Fluth zu Nutze machen. Solche, die von Albany mit den Eingebohrnen handeln, pflegen ihre Waaren sechzehn Meilen zu lande bis Corslaer, oder Schenectady zu bringen, und bezahlen für die Last 9 Stüber gangbarer Münze. Hier schiffen sie dieselben auf dem Fluß Aniez, oder Mohawks, ein, und führen sie einen beträchtlichen Weg in Canoes; sodann werden sie zu lande drey Meilen weiter zu einem Fluß gebracht, der sich in den See Onido ergießt. Aus diesem See segeln sie mit dem Strom zum See Ontario, bey welchem alle die Wilden vorbeyreisen, die von dem See Erie, von dem See der Huronen, der Ilinois, und dem Obern See herkommen, um in Canada zu handeln.

Die vortheilhafte Lage der Stadt Neuyork zeichnet sie als den Hauptort der englischen Regierungen auf dem amerikanischen festen lande aus. Im J. 1732 ward die Anzal der Einwohner dieser Kolonie von den Constables jeden Ortes, Kirchspiels oder Bezirks, aufgeschrieben, und man fand, daß sich dieselbe fast auf 65000 belief. Zu gleicher Zeit wurden die Häuser in der Stadt von den Aldermännern eines jeden Bezirks gezählet, und ihre Anzal bestand fast aus 1500. Seit dieser Zeit hat die Stadt an Reichthum und Einwohnern erstaunlich zugenommen *).

Nach

*) Diese Stadt hatte vor den jetzigen Unruhen fast 16000 Einwohner und 4000 wohlgebaute Häuser; allein

Nach dem Stiftungsbrief des Collegiums zu Neuyork zur Erziehung der Jugend, der im J. 1754 ausgefertiget ward, muß das Oberhaupt dieses Collegiums allezeit ein Mitglied der englischen Kirche seyn, und man muß sich darin beständig der Gebete dieser Kirche bedienen.

Landstrassen.

Die grosse landstrasse durch die Provinz Neuyork ist folgende:

Von dem Byramfluß nach Rye -	3 Meilen
New Rochel - - - -	5
East Chester - - - -	4
Kings Bridge auf der Insel von Neuyork - - -	6
Halfway House Tavern -	9
Stadt Neuyork - - -	9
Die Ueberfahrt zur landspitze der Staaten-Insel - -	15
Zu lande bis Elisabeth Spitze -	6
	57 Meilen

Von der Provinz Neu Jersey.

Neu Jersey.

Der erste Anbau von den **Neuen Niederlanden**, oder von **Nova Belgia**, welches das gegenwärtige **Neuyork**, **Neu Jersey**, und die drey niedern Grafschaften von Pensylvanien, nemlich **Newcastle**, **Kent** und **Sussex**, am Fluß Delaware, in sich begrif, geschahe durch die **Schweden**, die hier drey Städte hatten, nämlich **Christiana**, das von den Indianern **Andaslaka** genennt ward, **Elsinburg** und **Gothenburg**.

allein im J. 1776 den 21sten September, 6 Tage nach der Einnahme derselben durch die königliche Truppen, ward der vierte Theil durch Mordbrenner in die Asche gelegt.

burg. Sie liessen sich vornehmlich auf der Mittagsseite des Flusses, nach Pennsylvanien zu, nieder, und gegenüber ist noch ein Ort, den man bis auf den heutigen Tag das Fort **Elsinburg** nennt. Allein die Schweden brachten es in ihren Plantationen nicht sehr weit, und die Holländer, die in ihrem Gewerbe allezeit sehr betriebsam sind, verdrängten sie so sehr, daß **Bergen**, der nordliche Theil von **Neu Jersey**, fast gänzlich von den Holländern angebauet ward.

Für den Theil, der **Ost Jersey** heißt, wird in der Stadt **Amboy**, zweymal des Jahres, ein höchstes Gericht gehalten, nämlich am dritten Dienstage im März, und am zweyten Dienstage im August; ein jedes derselben währet nur acht Tage. Das höchste Gericht für den Theil **West-Jersey** wird zu **Burlington** am ersten Dienstage im May, unter denselben Einschränkungen, gehalten. In jeder Grafschaft ist einmal des Jahres ein Gericht zur Untersuchung solcher Rechtssachen, die in dem höchsten Gerichte entschieden werden; das für **West Jersey** wird im Frühling, und das für **Ost Jersey** am Ende des Herbstes gehalten. In jeder Grafschaft sind auch Gerichte der Quartalsessionen, und untere Grafschafts Gerichte wegen der gemeinen Processe. Gerichtshöfe.

Die Provinz **Neu Jersey** gränzt gegen Morgen an die Provinz Neuyork, von dem 41° Norderbreite am Hudsonsfluß bis **Sandy Hook**, etwa 40 Meilen; von **Sandy Hook** gegen Morgen, südwärts an den Ocean, 40 franz. Meilen bis **Cap May**, am Eingange der Delawarebay; vom **Cap May** gränzt es westwärts an Pennsylvanien, längst den verschiedenen Krümmungen des Delawarflusses, bis zum 41° 40′ Norderbreite, Gränzen.

welches, wenn es eine grade linie wäre, etwa 200 Meilen seyn würde. Die nordöstliche linie von **Neu Jersey** ward vom Herzog von York in seinem Schenkungsbrief von Neuyork an den lord **Berkley** und den Ritter **George Carteret** so bestimmt, daß sie sich erstrecken sollte von einer Spitze in dem Hauptarm des Delawareflusses, unter dem 41° 40′ Norderbreite bis zu einer Spitze im Hudsonsfluß unter dem 41°. Wegen der Spitze am Delawarefluß haben sich beyde Regierungen oder Statthalterschaften völlig verglichen; aber wegen der Spitze am Hudsonsfluß noch nicht so völlig. Die linie von einer Spitze zur andern ist etwa 80 Meilen lang. Die See-linie von **Neu Jersey** ist **Arthur Cul-Bay** und **Amboy Sund**, zwischen der Staateninsel und dem festen lande.

Abtheilung. **Ost Jersey** wird in sechs Grafschaften getheilt, **Bergen**, **Esser**, **Middleser**, **Monmouth**, **Somerset** und **Morries**.

Grafschaft Bergen. Die Grafschaft **Bergen** liegt am Hudsonsfluß gegen Neuyork über. Dieser Theil sowohl als die übrigen Theile der **Jerseys** sind reichlich mit Flüssen versehen; der einzige Ort ist **Bergen** und der ist nur sehr schlecht.

Grafschaft Esser. Die Grafschaft **Esser** ist vornehmlich wegen des Burgfleckens **Elisabeth Town** merkwürdig,

Elisabeth-town. welcher drey Meilen innerhalb einer Bucht, dem östlichen Ende der Staateninsel gegenüber, liegt. Dieser Ort ist die älteste Korporation in der Provinz. Hier wohnet der Statthalter, hier werden die Gerichte und Versammlungen gehalten, und ein grosser Theil des Handels der Kolonie wird hier getrieben.

Newark. **Newark** ist der dichteste Ort in dieser Grafschaft, oder vielleicht in der ganzen Provinz. Es

liegt

liegt 6 oder 7 Meilen nordwärts von Elisabeth Town, und enthält etwa 150 Familien.

Neu Braunschweig.

Die Stadt **Neu Braunschweig** liegt fast im Mittelpunkte von Ost und West Jersey. Die Fluth kommt bis hieher, ob es gleich 12 Meilen von der Amboy Spitze liegt. Im J. 1746 ward hier, nach einem Freybrief vom Statthalter **Belcher**, zur Erziehung der Jugend, ein Collegium gebauet, und demselben die Macht gegeben, alle in den Universitäten von England gewöhnliche akademische Würden zu ertheilen. Die gegenwärtigen Vorsteher sind durchgängig Presbyterianer. Es wird nach einer Mehrheit der Stimmen von sieben oder mehr Vorstehern regiert. Ein jeder Student muß jährlich vier Pf. bezahlen, die Unze Silber zu acht Schill. gerechnet. Man hat keinen öffentlichen Unterhaltungsfond, sondern hängt gänzlich von Schenkungen und Wohlthaten ab. Hier ist eine englische Kirche für einen Missionarius, ein sehr schönes massives Gebäude.

Grafschaft Middlesex.

Die Grafschaft **Middlesex** ist wegen ihrer Plantationen die blühendste und volkreichste; obgleich der Hauptort **Amboy** kaum den Namen eines Fleckens verdient. **Piscataway** liegt sechs Meilen dem Fluß Raritan hinauf. Es enthält 100 Familien. Sieben oder acht Meilen von hier ist **Woodbridge**, ein guter Ort an einer Bucht innerhalb des Sundes, der von der Staateninsel formirt wird; und diese Grafschaft soll aus 200 Familien bestehen.

Perth Amboy.

Die Stadt **Perth Amboy** liegt an der Mündung des Flusses Raritan, der in die Sandyhook-Bay läuft. Diese Mündung kann 500 Schiffe in sich fassen. Der Entwurf zu dieser Stadt ward sehr regelmäßig und geräumig ge-

macht; sie enthält aber doch nicht über 300 Seelen, an Männern, Weibern und Kindern. Hier ist eine englische Kirche mit einem Prediger. Der einzige beträchtliche Seehafen und Zollhauß von **Neu Jersey** ist hier; und hier werden auch die Dokumente der Provinz aufbewahret. Der Name ist aus **Perth**, und dem Indischen Namen **Amboy**, zusammengesezt.

Grafschaft Monmouth.

In der Grafschaft **Monmouth** findet man zuerst **Middletown**, einen ziemlich guten Ort,

Middletown.

der aus 100 Häusern besteht. Hier ist eine englische Kirche mit einem Mißionarius für diese Grafschaft.

Shrewsbury.

Shrewsbury ist der südlichste Flecken der Provinz, und wird für den Hauptort der Landschaft gehalten. Es enthält etwa 160 Familien. Hier ist auch ein Eisenhammer.

Glouceſter.

Glouceſter ist ein ziemlich guter Ort, der der Grafschaft, in welcher er liegt, den Namen

Burglington.

giebt. Er enthält über 100 Häuser. Die Stadt **Burlington** ist der Hauptort von **West Jersey**, und liegt am Delawarefluß; sie enthält etwa 300 Familien. Die Häuser sind gut gebauet, und fast alle maßiv. Auf dem Markte findet man allerley Lebensmittel im Ueberfluß. Die hiesige englische Kirche ist der Jungfrau **Marie** geweihet, und mit einem Missionarius versehen.

Trenton.

Jenseits dieses Orts liegt **Trenton**, das das Vorrecht hat, ein Burgflecken zu seyn. Hier ward im J. 1776 ein Corps Hessen unter dem Obersten **Rhall** von den Provinzialen überfallen

Maidenhead.

und gefangen genommen; wie auch **Maidenhead**, sowohl jenes als dieses enthält etwa 100 Häuser.

Producte.

Neu Jersey kann überhaupt ein gutes Kornland genennt werden. Man gewinnt auch

Hanf

Hanf und Flachs, und man verarbeitet etwas Eisenerz zu Blöcken und Stangen.

Die Landstrasse, auf welcher man gegenwärtig von Neuyork nach Philadelphia reiset, gehet von Neuyork nach Elisaberhtown 17 Meilen; von da nach Braunschweig 22 Meilen; nach der Trentonfähre 30 Meilen; nach Bristol, gegen Burlington über 15 Meilen; nach Philadelphia 20 Meilen; welcher Weg von Neuyork bis Philadelphia in allen 104 Meilen ausmacht; von Cap May bis Salem sind etwa 60 Meilen; von da nach Burlington 50 Meilen, und bis Trentons Wasserfällen 50 Meilen. Diese sind die ersten Fälle des Delawarflusses, und die Fluth kommt bis hieher; wenn die Fluth abläuft, und das Land nicht mehr unter Wasser steht, so ist der Fluß hier seichte. Landstrassen.

Von der Provinz Pennsylvanien.

Diese Provinz ist eine der beträchtlichsten von denen, die an England gehören. Sie hat ihren Namen von ihrem Stifter **Wilhelm Penn**, einem Quaker, und Sohn des **Penns**, der unter dem Rump-Parlement Admiral war. So lange **Cromwell** Protector war, handelte dieser Admiral als ein eifriger Republikaner und Independent; allein nach der Wiedereinsetzung **Carls** II. hielt er es für dienlich, sich mit demselben zu versöhnen, ward zum Ritter ernennt, und commandirte die englische Flotte unter dem Herzog von **York** gegen die Holländer, unter der Anführung des berühmten **Opdams**. Gegen das Ende seines Lebens bat er den **Carl** II. um einen Schenkungsbrief auf den Theil von Amerika, der jetzt **Pennsylvanien** genennt wird; **Carl** versprach Pennsylvanien. Name.

ihm denselben; er lebte aber nicht lange genug, um denselben zu erhalten; und da sein Sohn sich durch die Lehrsätze der Quacker hatte einnehmen lassen, so gab er sich anfänglich nicht viel Mühe, das Versprechen des Königs an seinem Vater erfüllt zu erhalten. Als er aber gewahr ward, daß seine Sekte unter der Geissel der Verfolgung abnahm, stellte er sich an ihre Spitze, und verschafte ihr einen Zufluchtsort in dem Lande, um welches sein Vater im Jahr 1680 angehalten hatte. Er erhielt nun einen Schenkungsbrief auf das ganze Land in Nordamerika, vom 40 bis 43 Grad Norderbreite, das er **Pennsylvanien** nennte; er erhielt auch hiezu die Einwilligung des Herzogs von **York**, und kraft dieser Einwilligung noch ein anders Patent vom Könige, nach welchem ein Theil von **Nova Belgia** mit **Pennsylvanien** vereiniget ward; welcher an der Morgenseite desselben gränzte, und den er von dem Lord **Berkeley** und den Erben des Ritters **George Carteret** erkaufet hatte.

Abtheilung. Die Provinz **Pennsylvanien** ward ursprünglich in drey obere und drey untere Grafschaften getheilt: die drey erstern derselben **Chester**, **Buckingham** und **Philadelphia**, sind das **Pennsylvanien**, das der König **Carl II.** geschenkt hat; die drey untern Grafschaften **Newcastle**, **Kent** und **Sussex**, kamen durch die Schenkung des Herzogs von **York** hinzu. Die obern Grafschaften endigen sich bey **Marcus Hook**, vier Meilen unter dem Flecken **Chester**.

Bristol. **Bristol**, der Hauptort der Grafschaft **Buckingham**, ist gut bewohnt, und liegt gerade gegen Burlington in Neu Jersey über. In dieser Grafschaft liegt auch **Pennsbury**, das nach seinem

nem Besitzer so genennt wird, der daselbst ein schönes Wohnhaus hat. Der nächste Ort ist

Philadelphia, die Hauptstadt von **Pennsylvanien**. Sie liegt unter dem 40° 30′ Norderbreite, und ist jetzt eine von den Städten, die nach dem schönsten Plan angelegt sind, und noch regelmässiger ist, als **Lima**. Sie liegt zwey Meilen in der Länge, und erstreckt sich von dem Fluß Delawar bis zum Fluß Schuylkill. Das östliche Ende ist gegen den ersten, und das westliche gegen den andern gerichtet, und jede Fronte ist eine Meile lang. Ein jeder Eigenthümer von tausend Morgen hat sein Hauß in einer von den beyden Fronten, gegen die Flüsse über, oder in der grossen Strasse, die von der Mitte der einen Fronte bis zur Mitte der andern läuft; und ein jeder Eigenthümer von 5000 Morgen hat einen Morgen Land in der Fronte seines Hauses, und den übrigen Theil zum Garten und Hofraum. In der Mitte der Stadt ist ein viereckiger Platz von zehn Morgen, der mit dem Rathhause und andern öffentlichen Gebäuden umgeben ist, und in jedem Stadtviertel ist ein viereckiger Platz von acht Morgen. Die grosse Strasse, welche durch die ganze Stadt läuft, ist 100 Fuß breit; parallel mit dieser laufen acht Strassen, die von zwanzig andern recht winklicht durchschnitten werden, von welchen jede 30 Fuß breit ist. Auch sind aus jedem Fluß verschiedene Kanäle durch die Stadt geleitet, welche die Schönheit und Bequemlichkeit derselben vermehren. Es ist auch hier ein schöner Kay von 200 Quadratschuhen, zu welchem die Schiffe von 400 bis 500 Tonnen auffeegeln können; nebst verschiedenen Docken zum Bau der Schiffe und zur Ausbesserung derselben, ingleichen Magazine, Philadelphia.

Waarenhäuser und allerhand Bequemlichkeiten zur Einfuhr und Ausfuhr der Waaren. Allein es fehlet doch noch sehr viel zur Vollständigkeit des ganzen Entwurfs.

Das Rathhauß stehet auf einem Viereck von 396 Fuß lang und 265 Fuß breit, und ist mit einer hohen Mauer umgeben, welches Viereck zu Spatziergängen mit Reihen von Bäumen gebraucht werden soll. Das Rathhaus ward im J. 1732 erbauet. In dem Hauptgebäude sind zwey Säle von 40 Fuß im Viereck, und von 30 Fuß hoch. Der eine ist für die Rathsversammlung, und der andre für das höchste Gericht. Zwischen denselben ist eine Halle von 40 Fuß lang und 20 Fuß breit. Auf demselben Fluhr sind das Rathszimmer und das Ausschußzimmer, nebst einer Gallerie von 100 Fuß lang, und 20 Fuß breit. Die öffentlichen Amtsstuben sind in den Flügeln. Die übrige öffentliche Gebäude sind das Gerichtshaus, zwey Versammlungshäuser der Quacker, zweye für die Presbyterianer, eines für die Baptisten, eine bischöfliche englische Kirche, eine deutsche lutherische, eine deutschreformirte, eine für die mährischen Brüder, ein Versammlungshaus für die Katholiken, die Akademie, das Schulhaus der Quacker, das Stadt-Armenhaus, das Armenhaus der Quacker, das Hospital, Gefängniß und Arbeitshauß.

Im Jahr 1749 wurden die Wohnhäuser dieser Stadt gezählet, und ihre Anzahl belief sich auf 2076. Allein im J. 1769 hatte sie schon 4479 Häuser, und etwa 30000 Einwohner. Man hat auch hier eine Akademie angelegt. Dieses Institut hat seinen Ursprung einer Gesellschaft von Privatpersonen zu danken, die, nachdem sie sich am En-

de

de des vorigen Krieges über die Hauptpunkte berathschlaget und verglichen hatten, ihre Vorschläge bekannt machten, eine Sammlung von Gesetzen, die sie abändern und verbessern konnten, entwarfen, und, zur Vollziehung derselben, ohne einige Rücksicht auf die verschiedenen Religionsmeynungen, vier und zwanzig Aufseher ernannten. Dieser Entwurf fand bey seiner Bekanntmachung so vielen Beyfall, daß die Unterzeichnungen in einer sehr kurzen Zeit auf 800 Pf. jährlich für fünf Jahre stiegen.

Nachdem die Korporation den Nutzen dieser Anstalt gehörig erwogen hatte, bewilligte sie, daß den Aufsehern sogleich 200 Pf., und jährlich für fünf Jahre 100 Pf., ausgezahlt werden sollten; von welchen sie 50 Pf. zu einer Armenschule bestimmet haben, in welcher arme Kinder in den Grundsätzen der christlichen Religion, wie auch im Lesen, Schreiben und Rechnen, umsonst unterrichtet werden sollten. Eines von den hofnungsvollsten Kindern sollte aus dieser Armenschule jährlich von der Korporation auserlesen, und auf der Akademie zu den höhern Wissenschaften unentgeltlich angeführt werden.

Die Lehrer der Akademie sind ein Rector, der griechisch und latein lehrt; ein Lehrer der englischen Sprache, und ein Lehrer der mathematischen Wissenschaften. Bey Vermehrung der Anzahl der Schüler sollen noch mehr Lehrer angenommen werden. Ob nun gleich diese Stiftung eine Akademie genennt wird, so ist es doch mehr eine Vereinigung von Schulen unter einem Dache, die der Aufsicht der Aufseher unterworfen sind.

Der Preiß der Ländereyen war anfänglich 2 Pf. für 1000 Morgen; jetzt aber ist dieser Preiß

sehr erhöhet, und selbst in einiger Entfernung von **Philadelphia** trägt ein Morgen 20 Schilling jährlich.

Die ganze Provinz **Pennsylvanien** ist etwa 330 Meilen lang, und 220 Meilen breit.

Wilhelm Penn, der Eigenthumsherr desselben, begnügte sich nicht mit dem Schenkungsbrief **Carls** II., sondern verglich sich auch mit den Indianern, und kaufte ihnen das Land ab. Anfänglich kosteten zwanzig Meilen Landes nicht so viel, als jetzt ein Morgen von **Philadelphia** kosten würde.

Der Fluß Delawar ist über 200 Meilen für grosse Schiffe schifbar, und der Schuylkill ist es bis Philadelphia. Dieses Land hat daher wegen dieser beyden Flüsse und wegen des Flusses Susquehanna zum Handel eine vortrefliche Lage. Dieser Umstand, nebst der herrlichen Regierungsform, hat daher verursacht, daß arbeitsame Leute sich in so grosser Anzahl dahin begeben haben.

Im J. 1701 ward **Philadelphia** zu einer Stadt erhoben, und durch einen Freybrief vom **Penn** inkorporirt. Die Korporation sollte bestehen aus einem Mayor, Syndicus, Gerichtsvogt und Stadtschreiber, aus acht Aldermännern und zwölf gemeinen Rathmännern, unter dem Namen des Mayors und der Gemeinheit der Stadt Philadelphia. Der Mayor, oder Syndicus, sollte nebst fünf oder mehr Aldermännern, und neun oder mehr gemeinen Rathmännern, einen von den Aldermännern zum Mayor für das nächstfolgende Jahr wählen, und die erledigten Stellen der Aldermänner und des gemeinen Raths besetzen. Alle Officianten sollten die in dem Provinzialfreybrief ge-

geforderten Erklärungen von sich geben. Der Mayor, der Syndicus und die Aldermänner, sollten Richter des Friedens, wie auch des Verhörs- und Entscheidungsgerichts seyn. Jede viere oder mehr von denselben (von welchen der Mayor und der Syndicus zwey seyn müssen) sollten alle peinliche Sachen verhören, und nebst dem Gerichtsvogt und Stadtschreiber, zur Beylegung der Processe und anderer Streitigkeiten, eine vierteljährige Gerichtssitzung halten. Der Mayor und Syndicus sollen von der Zahl der **Quorum**, der Richter der Grafschaftsgerichte, der Quartalsessionen, der Verhör- und Entscheidungsgerichte, und der Gefängniß-Ueberlieferung, in dieser Grafschaft von Philadelphia seyn, und die Macht haben, wegen der Schulden nach dem Gesetzbuch der Kaufleute zu erkennen. Der Mayor soll den Marktschreiber ernennen. Der Gerichtsvogt soll der Wasserschöppe der Provinz seyn. Die Korporation soll berechtiget seyn, einen jeden Officianten wegen schlechter Aufführung seines Amtes zu entsetzen. Keine Versammlung soll für einen gemeinen Rath gehalten werden, wenn nicht der Mayor, der Syndicus, und wenigstens dreye von den Aldermännern, nebst neun Mitgliedern des gemeinen Raths zugegen sind. Sie sollen die Macht haben, Freybürger in die Korporation aufzunehmen, zur Regierung der Stadt Nebengesetze zu machen, und zum Besten der Korporation Geldstrafen aufzulegen. Keine sollen zu Freybürgern aufgenommen werden, als solche, die zwey Jahr in der Stadt gewohnt haben, und darin ein Erbgut oder Freylehn von 50 Pfund werth besitzen. Sie sollen zwey Wochenmärkte und zwey Jahrmärkte (deren jeder drey Tage währen soll) halten. Und diese

Stadt

Stadt soll ein Hafen seyn, zu welchem alle Buchten und Landungsplätze der Provinz gehören.

Seit dem Abfall der Kolonien von Grosbrittannien bis zum September 1777 hat der General Congreß zu Philadelphia seinen Sitz gehabt. Am 26sten dieses Monats nahmen zwar die königlichen Truppen unter dem General **Howe** Besitz davon; sie musten es aber im folgenden Jahre wieder verlassen.

Albington. Dublin. **Albington** und **Dublin** sind zwey hübsche Flecken in der Grafschaft Philadelphia; allein nach der Hauptstadt, ist der beträchtlichste Ort **Germantown**, eine Korporation von Hoch- und Niederdeutschen. Der Ort bestehet aus 300 Häusern, vor deren Thüren überall Pfirsichbäume gepflanzt sind. Es ist ein sehr angenehmes Städtchen. Tiefer im Lande liegt **Radnor**, das eine angenehme Lage hat, gut gebauet ist, und über 50 Familien enthält. An diesem Orte ist eine grosse Gemeine der englischen Kirche.

Germantown. Radnor.

Grafschaft Chester. Die Grafschaft **Chester** wird so genennt, weil die ersten Kolonisten, die sich hier niederliessen, gröstentheils aus **Cheshire** in England herkamen.

Newton. Der erste Ort in derselben ist **Newton**, der aus 50 bis 60 Häusern besteht.

Chester. In dem Flecken **Chester**, dem Hauptort der Grafschaft, findet man über 100 Häuser; hier ist eine sehr gute Rhede für Schiffe, und die Delawar, an welcher es liegt, ist hier drey Meilen breit. Man hat hier ein Gerichtshaus und ein Gefängniß. Dieser Ort wird auch **Upland** genennt, und hat eine dem h. **Paulus** geweihete Kirche mit einer zahlreichen Gemeine.

Chichester. Ein andrer Ort heißt **Chichester**, und so heißt auch die Bucht, an welcher es liegt, und die schifbar ist. Es hat über 100 Häuser. Der

kleine

kleine Flecken **Concord** hat nicht so viele Häuser. Die andre Ortschaften dieser Grafschaft sind nur klein, das Land ist aber gut angebauet. Concord.

Unter Chichester ist eine grosse Bucht, die man **Brandywine** nennt. Hier ist für die ganze königliche Flotte von Grosbrittannien Platz genug, denn sie ist von vier bis zu acht Faden Wasser tief. Zwischen diesem Platz und Christiania ist ein Eisenhammer.

Die Grafschaft **Newcastle** ist das erste von den Gebieten, und liegt nahe bey Chester. Die Ländereyen um den Flecken **Newcastle** nennt man das **wallisser Gebiet**, und hier sind fast 40000 Morgen von den **Wallisern** angebauet worden. Es ist voller kleinen Ortschaften, als **Haverford West**, **Merioneth** und andre. Es ist auch volkreich, und die Einwohner sind sehr arbeitsam, daher denn dieser Theil der Grafschaft am besten uhrbar gemacht ist. Die Einwohner haben viele grosse Kornländer und eine Menge von Vieh. Grafschaft Newcastle.

Mountjoy ist ein Lehngut, wo die ersten Kalchsteine, die man jemals in Amerika gefunden hat, ausgegraben wurden. Dieses ganze Land ist wegen seines vortreflichen Kiessandes berühmt, der sonst auf dem festen Lande von Amerika sehr selten angetroffen wird. Es sendet sechs Mitglieder zur Versammlung. **Newcastle** wird von Engländern und Holländern bewohnt, und ist, in Rücksicht auf Grösse und Handel, der nächste Ort nach Philadelphia, denn er enthält 600 wohlgebaute Häuser. Zur Kirche gehöret eine grosse Gemeine. Die Holländer haben hier auch eine Kirche. Das Gerichtshauß ist für die Obrigkeit, der es nicht an Geschäften fehlt. Zehen Meilen davon liegt **St. George**, ein hübsches Dorf. An dem Fluß Mountjoy. Newcastle. St. George.

Apa-

Apaquinmink liegt auch ein kleines Städtgen, das ſo genennt wird. Das Land innerhalb zehn Meilen von **Newcaſtle**, nordwärts und weſtwärts, iſt deſſen eigentliche Herrſchaft. Die Einwohner haben eine Kirche gebauet.

Grafſchaft Kent.

In der Grafſchaft **Kent** liegen **Cranebrook**, **Dover**, **Murden**, und **Mispelliven** Buchten.

Dover.

Dover hieß vormals **St. Johnstown**, und enthält etwa 100 Familien; es wird als der Hauptort der Grafſchaft betrachtet, die, wie **Virginien**, nicht in Ortſchaften, ſondern in zerſtreuten Plantationen, angebauet iſt. Das Land iſt gut, und dieſe Grafſchaft wird in der Verſammlung durch ſechs Mitglieder vorgeſtellt. Hier iſt eine Gemeine der engliſchen Kirche. Es liegt an der Bay von Delawar, welche hier etwa 7 franz. Meilen breit iſt.

Grafſchaft Suſſex. Lewes.

Der Fluß Ceder Creek iſt das erſte merkwürdige in der Grafſchaft **Suſſex**. Der Hauptort iſt **Lewes**, an einer Bucht, die ſo heißt. Es iſt ein ſchöner und groſſer Ort, der an den ſchönen Ufern eines Fluſſes zwiſchen dem Ort und der See liegt, der den Hafen ausmacht. Hier iſt eine zahlreiche Gemeine der engliſchen Kirche.

fünf neue Grafſchaften.

Auſſer dieſen drey alten Grafſchaften ſind noch fünf neue errichtet worden, nemlich **Cumberland**, **York**, **Lancaſter**, **Berks** und **Northampton**, die mehr als die Hälfte der Provinz ausmachen. In dieſen Grafſchaften haben ſich ſehr viele Deutſche, von den mähriſchen Brüdern und andern Sekten, niedergelaſſen; und unter dieſen iſt in dem letzten Kriege von den Indianern das gröſte Unheil angerichtet worden.

Zu **Gnadenhutten**, einer kleinen Niederlaſſung der mähriſchen Brüder in der Grafſchaft

Nort-

Northampton, saſſen die armen unglücklichen Koloniſten eben bey ihrer friedlichen Abendmahlzeit, als die unmenſchliche Mörder ſie niedermachten, ihnen die Hirnhaut ablöſeten, und ihre Leichname verbrannten. Bey der groſſen Bucht in Cumberland, zu Tulpeheckim in Berks, und an verſchiedenen andern Orten, verübten ſie, wo möglich, noch gröſſere Grauſamkeiten. Männer, Weiber, Kinder und Vieh, alles ward zu Grunde gerichtet; und die Wilden begiengen noch andre Grauſamkeiten, die zu greßlich ſind, genennt zu werden. In dieſen Grafſchaften ſind verſchiedene Gemeinen der engliſchen Kirche, als zu **Lancaſter**, **York**, **St. John** bey **Pequay**, und **Huntingdon**.

Die vornehmſte Flüſſe in Pennſylvanien ſind die **Delawar** und die **Susquehanna**. Die **Delawar-Bay** fängt bey Lewes, nahe bey dem Cap Henlopen, an; von da rechnet man, mit den verſchiedenen Krümmungen, bis Newcaſtle etwa 93 Meilen; von Newcaſtle bis Philadelphia ſind 35 Meilen; von Philadelphia bis zu den Trent Town Waſſerfällen auch 35 Meilen. Der Fluß iſt für Boote, die 9 bis 10 Tonnen führen, 40 Meilen weiter, bis zu den Eiſenwerken von Durham, ſchifbar; dieſer Fluß kommt von der Abendſeite der Catt-kill Berge in der Provinz Neuyork. Von den Trent Town Waſſerfällen iſt dieſer Fluß für die indianiſche Canoes auf 150 Meilen ſchifbar. Flüſſe. Delawar.

Der andre anſehnliche Fluß iſt ein Theil der **Susquehanna**; deren vornehmſter Arm aus einigen Teichen etwas ſüdwärts von dem Fluß Mohawks in Neuyork herkommt. Von dem Urſprung dieſes Arms bis zu den Waſſerfällen unter Wioming iſt keine Hinderniß, und eine gute Schiffart für die indianiſche Canoes. Von da bis Paxton Susquehanna.

ſind

sind fünf oder sechs Fälle, die man mit einem guten Winde ziemlich sicher überseegeln kann. Dieser Fluß hat viele gute Arme zur Beförderung des indianischen Pelzhandels; einige von diesen Armen haben mit den Ländern jenseit der Gebürge Gemeinschaft.

Blau Berge. Die **blauen** oder **Kittatinny Berge**, die in Pennsylvanien anfangen, sind etwa 900 Meilen lang, und 90 bis 100 Meilen breit, nicht in zerstreuten Gipfeln, sondern in einförmigen Reihen; die entferntesten Reihen sind die gröstten und höchsten.

Regierungsform. In dieser Provinz sind zwey verneinende Stimmen in der Gesetzgebung. Der Statthalter, und das Hauß der Repräsentanten, oder die Versammlung. Der Rath ist für den Statthalter des Eigenthümers, und ertheilt demselben bey seiner verneinenden Stimme gute Anschläge. Die Verordnungen der gesetzgebenden Macht lauten so: „von dem geehrten N. N. Esq. Unterstatthalter der Provinz Pennsylvanien ꝛc. wird mit Einwilligung der in der allgemeinen Versammlung zusammengekommenen Repräsentanten der Freybürger verordnet ꝛc.„ Der Statthalter von Pennsylvanien ist nur des Eigenthümers Bevollmächtigter, und wird Unterstatthalter genennt. Sein jährliches Gehalt bestehet aus 1000 Pf. gangbarer Münze aus den Accisegefällen, und aus 200 Pf. von den drey niedern Grafschaften.

Die Geschwornen werden von dem Gerichtsvogt berufen, ausgenommen in besondern Fällen, aber nicht oft. Es kann auch durch Einwilligung der Partheyen ein Gericht von Geschwornen berufen werden, und dieses muß in Gegenwart eines der Richter, des Gerichtsvogts und der Partheyen ge-

geschehen. Die Gerichtsvögte und Coroners werden jährlich mit den Repräsentanten zu gleicher Zeit gewählt; das Volk wählet zweye zu jedem Amte und aus denselben wählet der Statthalter einen.

Die Friedensrichter werden insgesammt von dem Statthalter ernennt, und sitzen in den Quartalsessionen, den Gesetzen und Verordnungen von England gemäß. Die Richter der gemeinen Processe sind die Friedensrichter in einer jeden Grafschaft. Wenn die Quartalsessionen geendigt sind, so fahren sie fort, als Richter der gemeinen Processe, durch eine Vollmacht von dem Statthalter, ihre Sitzungen zu halten. Zu ihren Sitzungen sind gewisse Tage bestimmt, nemlich, für die Grafschaft Philadelphia zu Philadelphia am ersten Montage im März, Junius, September und December; für die Stadt Philadelphia werden die Mayors Gerichte am ersten Dienstage im Januar, April, Julius, und am letzten Dienstag im October, gehalten; für die Grafschaft Buckingham, zu New Town, eilf Meilen westwärts von Bristol, am eilften Tage nach den Gerichten der Grafschaft Philadelphia; für Chester am letzten Dienstage im May, August, November und Februar; für Lancaster am ersten Dienstage im Februar, May, August und November; für Susser, zu Lewes, am ersten Dienstage im Februar, May, August und November; für Kent, zu Dover, am zweyten Dienstage der letztgenannten Monate; für Newcastle, zu Newcastle, am dritten Dienstage der nemlichen Monate.

Das höchste Gericht bestehet aus einem Oberrichter und zwey Unterrichtern, die vom Statthalter bestellt werden. Sie haben die völlige Macht des Gerichts der Königs Banke,

der gemeinen Processe und des Finanzkammergerichts in England, in den Worten des Provinzial Gesetzes. Sie nehmen nicht nur die Appellationen an, sondern auch alle Rechtssachen, die in den Untergerichten angefangen sind, können, nach der ersten Schrift, durch ein **Habeas Corpus Certiorari** ꝛc. dahin gezogen werden. Die Richter dieses höchsten Gerichts halten Gerichte des Verhörs und der Entscheidung, wie auch der allgemeinen Gefängniß-Ueberlieferung durch die ganze Provinz, und sind Friedensrichter in jeder Grafschaft. Die höchsten Gerichte in Pennsylvanien werden zu Philadelphia am 10ten April und am 24ten September gehalten.

Man hat hier einen Officianten, den man den General-Registrator nennt, und dessen Amt ist, die Beweisthümer der letzten Willen zu untersuchen, und Administrationsbriefe zu ertheilen. Seine Macht erstreckt sich über die ganze Provinz, wird aber in jeder Grafschaft durch einen Bevollmächtigten vollzogen; ausgenommen in Philadelphia, wo er sich aufzuhalten verbunden ist. Das Justizgericht der Admiralität wird, wie in den andern Kolonien, unter dem grossen Siegel von England bestellt.

Postwege. Die grosse Poststrasse in Pennsylvanien gehet von Bristol, gegen Burlington über, zehn Meilen; Philadelphia 20; Schuylkillfluß Fähre 3; Derby 4; Chester 9; Brandywine 14; Newcastle 6; Gränzlinie von Maryland 12; in allen 78 Meilen.

Freybrief. Wir wollen nun noch einen Auszug aus dem von **Carl II.** dem **Wilhelm Penn** im J. 1681 ertheilten Patent mittheilen.

1. Wir ertheilen und bewilligen für Uns, Unsre Erben und Nachfolger (aus verschiedenen

be-

bewegenden Ursachen) dem **Wilhelm Penn**, dessen Erben und Bevollmächtigten auf immer das ganze Land in Amerika, nebst allen dazu gehörenden Gebieten, vom Anfange des 40sten Grades Norderbreite bis zum 43sten Grade derselben, dessen östliche Gränzen von zwölf Meilen über Newcastle (sonst Delawartown) ganz längst dem Ufer des Delawarflusses laufen.

2. Einen freyen und ungestörten Gebrauch und Fahrt in und aus allen Hafen, Buchten, Gewässern, Flüssen, Inseln und Eingängen, die dazu gehören, oder dahin führen, nebst dem Boden, Feldern, Holzungen, Unterholz, Gränzen, Bergen, Sümpfen, Inseln, Seen, Flüssen, Gewässern, Bächen, Bayen und Eingängen, die innerhalb der benannten Gränzen liegen, oder dazu gehören; wie auch mit allen Gattungen von Fischen, Weinen ꝛc. die blos zum Behuf dieses **Wilhelm Penns**, seiner Erben und Bevollmächtigten auf immer dienen, und von Unserm Kastell Windsor, blos für die Entrichtung zweyer Bieberfelle jährlich, zur Lehn getragen werden sollen.

3. Und aus fernerer Gnade haben Wir es für dienlich erachtet, die besagte Grafschaften und Inseln zu einer Provinz und Herrlichkeit zu erheben, und sie Pennsylvanien zu nennen, und wollen, daß sie künftig so genennt werden solle.

4. Da wir zu der Weisheit und Rechtschaffenheit des besagten **Wilhelm Penns** ein besonderes Zutrauen haben, so bewilligen Wir, zu einer guten und glücklichen Regierung dieses Landes, ihm, seinen Erben und Bevollmächtigten, die Macht, unter seinem oder ihren Siegeln, nach Anweisung und Bewilligung der Freylehnsbesitzer dieses Landes, zum allgemeinen Besten die-

ser Provinz Gesetze bekannt zu machen, die aber den Gesetzen dieses Reichs, und der Uns schuldigen Treue und Unterthänigkeit, nicht zuwider seyn müssen; wie auch die Macht, diese Freylehnsbesitzer oder ihre Abgeordnete auf die ihnen beliebige beste Art zusammenzurufen.

5. Wir ertheilen dem **Wilhelm Penn** ꝛc. völlige Macht, Oberrichter, Unterrichter, Obrigkeiten und Officianten, wie es ihm am besten dünkt, zu ernennen, wie auch Verbrechen zu verzeihen, und alles und jedes zu thun, was zur völligen Verwaltung der Gerechtigkeit gehöret; Es ist auch Unser Wille, und Wir befehlen hiermit, daß solche Gesetze und Verfügungen in den Rechten gültig seyn, und alle, die Lehnsleute von Uns, Unsern Erben und Nachfolgern, dieselbe in diesen Gegenden unverletzlich beobachten sollen, doch behalten Wir Uns die letzten Appellationen vor.

6. Wir verordnen, daß die dasige Gesetze zur Regulirung des Eigenthums, sowohl wegen der Erbschaft der Ländereyen, als wegen des Besitzes der beweglichen und unbeweglichen Güter, und wegen der Felonien, die nemlichen seyn sollen, wie hier in England: bis sie etwa von dem besagten **Wilhelm Penn**, seinen Erben und Bevollmächtigten, und von den Freybürgern dieser Provinz, oder ihren Abgeordneten, oder dem grössern Theil derselben, abgeändert werden sollten.

7. Ferner damit diese neue Kolonie durch die Menge der dahin kommenden Menschen desto mehr zunehmen möge, so ertheilen Wir hiedurch für Uns, Unsre Erben und Nachfolger, allen Unsern gegenwärtigen und künftigen Unterthanen (ausser solchen denen es ausdrücklich verboten wird) die Freyheit, sich mit ihren Familien nach diesem Lande zu begeben,

ben, daselbst zu wohnen, und es zu ihrem eignen und dem allgemeinen Besten anzubauen.

8. Wir ertheilen die Freyheit, solche Güter und Waaren, die nicht verboten sind, dahinzuführen, wenn sie hier die festgesetzte Zölle entrichtet haben.

9. Wir ertheilen die Macht, das Land in Grafschaften, Hunderttheile und Flecken, abzutheilen, die Flecken zu Burgflecken, und die Burgflecken zu Städten zu inkorporiren; nach Beschaffenheit der Umstände Jahrmärkte und Wochenmärkte mit schicklichen Freyheiten anzulegen, und überhaupt alles vorzunehmen, was der benannte **Wilhelm Penn**, seine Erben und Bevollmächtigten, für dienlich erachten werden. Doch muß es nicht so etwas seyn, das nach seiner Natur einen ausdrücklichern Befehl und Vollmacht erfordert, als in dem gegenwärtigen enthalten ist.

10. Wir geben die Freyheit, die Producte und Manufacturen dieser Provinz nach England, mit Bezahlung der gewöhnlichen Zölle, einzuführen.

11. Wir ertheilen den grossen und kleinen Hafen, Buchten, Kays und andern Plätzen für die Waaren, solche Gerichtbarkeit und Vorrechte, als dem besagten **Wilhelm Penn** ꝛc. dienlich scheinen werden.

12. Weder der Statthalter noch die Einwohner sollen die Schiffarts-Acten übertreten, bey den in diesen Acten gedrohten Strafen.

13. Sie sollen mit keinem Fürsten und Lande, die gegen Uns Krieg führen, im Bündniß stehen.

14. Wir versprechen Schutz und Sicherheit auf solche Art, als dem **Wilhelm Penn** ꝛc. dienlich scheinen wird.

15. Wir geben völlige Macht, die Ländereyen nach dem Belieben des **Wilhelm Penns** ꝛc zu veräussern, zu verkaufen, oder damit zu belehnen.

16. Wir geben die Freyheit allen denen, denen der **Wilhelm Penn** ꝛc. einige Ländereyen abgetreten hatte, durch sich selbst oder durch Gerichtshalter Gerichte zu halten.

17. Wir geben solchen Personen die Macht, ihre Ländereyen wiederum anderweitig zu veräussern.

18. Wir versprechen dem **Wilhelm Penn** ꝛc. daß Wir keine Auflagen legen werden auf die Einwohner dieser Provinz, auf die Ländereyen, Häuser, bewegliche und unbewegliche Güter, oder Waaren, ausgenommen mit Bewilligung der Einwohner und des Statthalters.

19. Wir geben dem Bischof von London die Macht, einen Prediger zu übersenden, wenn es von zwanzig Personen, die in dieser Provinz wohnen, verlangt wird.

20. Wir befehlen, daß keine von Unsern, Unsrer Erben und Nachfolger, Officianten oder Ministern zu irgend einer Zeit sich unterstehen sollen, etwas gegen das Vorhergehende zu unternehmen, oder sich demselben auf irgend eine Art zu widersetzen; sondern daß sie allezeit bereit seyn sollen, dem **Wilhelm Penn** und seinen Erben, wie auch den Einwohnern und Kaufleuten, ihren Factoren und Bevollmächtigten, in dem völligen Gebrauch dieses Unsers Freybriefes, zu helfen.

21. Und wenn künftig, wegen des wahren Sinnes und Verstandes irgend eines in diesem Unsern Freybrief enthaltenen Worts oder Ausspruchs, Zweifel und Bedenklichkeiten entstehen sollten, so

be-

befehlen Wir, daß zu allen Zeiten und in allen Dingen von allen Unsern Gerichtshöfen solche Erklärungen gegeben werden sollen, als für den **Wilhelm Penn** ꝛc. die günstigsten und vortheilhaftesten sind, doch müssen sie der Uns ꝛc. schuldigen Treue und Unterthänigkeit nicht zuwider seyn.

Zur Bekräftigung dieses haben Wir diese Unsere Patentbriefe ertheilt, mit Unserer eignen Unterschrift, Westminster ꝛc.

Producte. In allen Geschenken der Natur kommet die Provinz Pennsylvanien der von Neuyork gleich, und in den Geschenken des Glücks übertrift sie vielleicht dieselbe; denn ihre bürgerliche Regierungsform ist zur Beförderung der Wohlfahrt eines jeden, und folglich auch der allgemeinen Wohlfahrt besser eingerichtet, als irgend eine andre unter der Sonnen, die uns bekannt ist.

Handel. Der Zustand des Handels dieser Kolonie mit Grosbrittannien ist, wie folget:

Die nach **Philadelphia**, dem einzigen Seehafen in Pennsylvanien ausgeführte Waaren sind verarbeitetes Eisen, Stahl, Kupfer, Zinn, Bley, Messing; die Waaren von Sheffield; Thauwerk, Seegeltuch, feine Tücher, colchester Boyen, long-Ells, Hemden, Flanelle, manchester Waaren, Hüte, Handschuhe, brittische, irländische und fremde Leinwand, Strümpfe, Galanterie- und Putz-Sachen; seidene Zeuge, goldne und silberne Borten, Spielzeuge, Mahlerfarben, Lichtzieher Waaren, und Sattlerarbeiten; Tischlerarbeiten, irdene Zeuge, Mahlsteine, Fischergeräthe, Gesäme, Bier, Weine, abgezogene Getränke, Arzneywaaren; alles dieses beläuft sich, nach einem dreyjährigen Durchschnitt, auf 611000 Pfund Sterling.

Die Waaren, die von Philadelphia nach Grosbrittannien und andern Gegenden ausgeführt werden, sind Zwieback, Mehl, Weitzen und anders Getraide; eingesalzenes Rind- und Schweine-Fleisch, Speck, Schinken und Wildpret; Bienenwachs, Butter, Käse und Rindzungen, Felle von Rehen und verschiedenen andern Thieren, lebendiges Vieh und Pferde; Flachs, Bley, Zimmerholz, Bohlen, Masten, Stabholz, Schindeln, zum Verkauf gebaute Schiffe, Kupfererz und Eisen, in Blöcken und Stangen; alles dieses beträgt, nach einem dreyjährigen Durchschnitt, 705500 Pf. Sterl.

Die Beschaffenheit der aus dieser Kolonie ausgeführten Waaren beweiset, daß fast alle nach andern Handelsplätzen, ausser Grosbrittannien geführt werden, und folglich für die brittischen Waaren baares Geld, für welches man sie daselbst verkauft, zurückgebracht wird.

Mit dieser Provinz verhält es sich übrigens, in jeder Rücksicht so, als mit Neuyork, und sie ist auch gleicher Verbesserungen fähig.

Von der Provinz Maryland.

Maryland. Der Ritter **George Calvert**, Staatssekretär unter der Regierung **Jacobs** I. und nachheriger lord **Baltimore**, erhielt vom König **Carl** I. einen Schenkungsbrief auf alle die Ländereyen von der Mündung der Flusses Potomack, unter dem 38° 10′ Norderbreite, bis zu den schwedischen und finnischen Niederlassungen, die sich bis zum Ende der Chesapeak Bay erstrecken, etwa unter 39° 45′ Norderbreite, oder 15 Meilen südwärts von Philadelphia. Diese Kolonie blü-

blühete sehr, und man zählete schon im J. 1665 16000 Seelen in Maryland.

Nachdem **Wilhelm III.** den Thron bestiegen hatte, ward der Lord **Baltimore** seiner Macht, einen Statthalter zu ernennen, beraubt, und die Regierung dieser Provinz kam nun unmittelbar unter die Krone; der König oder die Königin ernannte dazu einen Statthalter und einen Rath; und die Versammlung ward von den eilf Grafschaften erwählt. Der Lord Eigenthümer genoß aber nach den Ertrag der Provinz, der aus gewissen ihm vom ausgeführten Toback bewilligten Abgaben, und aus andern Einkünften, bestand. Regierungsform.

Im J. 1692 blühete diese Provinz, unter dem Statthalter **Nicholson**, ungemein, wie aus folgender Nachricht erhellet, die von diesem Lande an die königliche Societät der Wissenschaften gesandt ward. „Die Einwohner von **Maryland**, sagt er, werden nach denselben Gesetzen, die in England sind, regiert; ausgenommen daß sie einige Acten der Versammlung haben, die sich auf einige besondre Fälle beziehen, für welche durch die Gesetze von England nichts verfügt ist. Die bischöfliche englische Kirche ist hier ziemlich die herrschende. Man hat Kirchen gebauet, und einem jeden Prediger ist, durch ein immerwährendes Gesetz, eine jährliche Besoldung bestimmt, die grösser oder kleiner ist, je nachdem die Anzal der Steuerbaren in jedem Kirchspiel groß oder klein ist. Eine jede christliche Mannsperson von sechzehn Jahren, und die Negersklaven, sowohl männliche als weibliche, von demselben Alter, geben dem Prediger 30 Pf. Toback, die, nebst den andern öffentlichen Abgaben, von dem Gerichtsvogt eingefordert werden; und hiedurch belaufen sich die jährlichen Einkünfte

künfte der Prediger, einer mit dem andern gerechnet, auf 20000 Pf. Toback, oder 100 Pf. Sterl. In Maryland findet man noch eine sehr grosse Anzahl von Römischkatholischen, besonders an den Gränzen von Pennsylvanien; allein der gröste Theil der Kolonie ist doch von der bischöflichen Kirche, wiewohl noch viele andre Sekten darunter vermischt sind. Die Frauenspersonen sind insgemein sehr schön, und vortrefliche Hausfrauen; alles in ihren Häusern zeuget von ihrer Reinlichkeit und Arbeitsamkeit; und ihr Betragen gegen ihre Ehemänner und Familie ist sehr erbaulich.„

Erziehung. In dieser Provinz findet man beträchtliche Pflanzschulen der Gelehrsamkeit; allein solche, die nicht im Stande sind, ihre Kinder zu den bessern Schulen zu senden, schicken dieselbe zu den Schulmeistern auf dem Lande, welche gemeiniglich Bedienten gewesen sind, die, nachdem sie ihre Zeit ausgedient haben, eine Schule anlegen, und dadurch, wie auch durch das Briefschreiben und Buchhalten für ihre unwissende Nachbaren, ihren Unterhalt verdienen.

Karakter. In Maryland herrscht unter allen Ständen des Volks eine allgemeine Freude und Munterkeit, und zu gewissen Zeiten denkt man auf nichts, als auf Ergötzungen und Lustbarkeiten. Musik und Tanzen sind die beständigen Vergnügungen der Knaben und Mädgen, und bey diesen Lustbarkeiten haben sie verschiedene seltsame Gebräuche. Man sollte glauben, daß alsdenn aller Kummer bey Seite gesetzt, und alles Unglück in Vergessenheit begraben wäre.

Des Eigenthümers Pachtzinsen bestehen in zwey Schill. Sterl. jährlich für jede hundert Morgen.

Des

Des Statthalters Gehalt hängt von dem Vergleich mit dem Eigenthümer ab. Der Rath wird vom Lande mit 180 Pf. Toback täglich besoldet.

Die Repräsentanten werden vom Lande, oder aus den öffentlichen Einkünften, täglich mit 160 Pfund Toback bezahlt. Nach seinem Patent ist der Eigenthümer nicht verbunden, die provincial Gesetze zur Genehmigung nach England zu schicken. Im J. 1704 legte die Versammlung eine Abgabe von zwey Schillingen auf jeden Orhofft Toback, davon die eine Hälfte für den Eigenthümer, und die andre Hälfte zur Bestreitung der Kosten der Regierung dienen sollte. Auf die Negersklaven ist ein Impost von 20 Schill. Sterling und 20 Schill. gangbarer Münze. Die provinzial Taxen sind Kopfsteuern von 90 Pf. Toback und drüber, je nachdem es die Umstände erfordern.

Dieses Land erhielt zur Ehre der Gemahlin Carls I, **Henriette Marie**, einer französischen Prinzessin, den Namen **Maryland**. Es ward von der Krone zur Lehn getragen, und muste zum Zeichen seiner Abhänglichkeit, wenn es verlanget ward, jährlich dem Schlosse Windsor zwey indianische Pfeile überschicken.

In **Maryland** werden eine erstaunliche Menge von Negersklaven eingeführt; einige Pflanzer haben fünf hundert. Eine Metze vom indianischen Korn, nebst etwas Salz, ist der wöchentliche Unterhalt für jeden Neger. Durch eine Acte der Versammlung ist den Pflanzern verboten, für jeden Neger mehr als 6000 Tobackspflanzen zu pflanzen.

Der Producte und Manufacturen von **Maryland** sind nur wenige, und die vornehmste ist Producte.

der

der Toback. Man führt gemeiniglich in einem Jahre 30000 Oxhoffte, jedes von 700 Pf. und drüber, nach Grosbrittannien. Der Plantationszoll ist ein Stüber Sterl. von jedem Pf. Sterl. für den nach den andern Kolonien ausgeführten Toback, und dieses beträgt etwa 200 Pf. zu den Einkünften des Collegiums von Williamsburg in Virginien.

Tobacksbau. Der gewöhnliche Tobacksbau geschiehet auf folgende Art: Der Saame wird in Beeten von gedüngter feiner Erde ausgesäet, und im Anfang des Mays verpflanzt. Die Pflanzen werden drey bis vier Fuß von einander gesetzt, und beständig vom Unkraut frey erhalten. Wenn so viele Blätter, als das Erdreich vortheilhaft ernähren kann, hervorgeschossen sind, so wird die Pflanze gekappt, und sie wächset nicht höher. Von einer Zeit zur andern wird sie vom Ungeziefer gereinigt. Die Sprößlinge, die zwischen den Blättern hervorkommen, werden abgenommen, bis die Pflanze zur Vollkommenheit gelangt ist, welches im August geschieht, da die Blätter anfangen, bräunlich und fleckigt zu werden. Bey trockner Witterung wird die Pflanze abgeschnitten, und zum Trocknen aufgehängt, da sie denn, nachdem sie eine Nacht in Haufen geschwitzt hat, ohne zu zerkrümpeln, gehandhabet werden kann.

Der Toback wird nicht anders als im feuchten Wetter handthiert; die Blätter werden vom Stengel abgestreift, in kleinen Bündeln zusammengebunden, etwa zwey Monate in Haufen gelegt, und endlich zur Ausfuhr in Oxhoffte gepackt. Weder die Sprößlinge noch die untersten Blätter dürfen mit verkauft werden.

In den Wäldern von Maryland läuft eine grosse Menge von Schweinen wild herum. Sie sind insgemein klein, wenn sie aber eingesalzen und in Fässer gepackt sind, so machen sie einen beträchtlichen Handelsartikel zu den Ausfuhren dieser Provinz aus. Schweine.

Der Weitzen in Maryland ist dem Kornwurm unterworfen, der sich zuweilen, wenn er aufwächset, in die Aehren setzt. Der Buschell Weitzen wiegt von 56 bis 50 Pfund. Ein gutes Land gewähret hier 15 Buschell Weitzen, oder 30 Buschell indianisches Korn jährlich. Weitzen.

In den hohen Ländern gewinnet man sehr vielen Hanf und Flachs.

Die Eiche hat hier grade Fibern, und läßt sich leicht zu Stabholz spalten. Zum Bau grosser Schiffe ist sie nicht dauerhaft genug, man verfertigt daraus nur kleine Fahrzeuge. Der hiesige schwarze Wallnußbaum wird zu Tischlerarbeiten gebraucht. Diese Provinz bringt grosse und schöne Aepfel hervor, die aber sehr mehligt sind, aus denselben wird ein grosser Vorrath vom Cyder verfertigt. Die Pfirsichen wachsen hier sehr häufig, und aus denselben distilliret man Cyder und Persiko. Holz. Früchte.

Vormals war die Versammlung dieser Provinz dreyjährig; gegenwärtig wird sie nach dem Wohlgefallen des Statthalters zusammengerufen, adjournirt, prorogirt und dissolvirt. Regierung.

In der Regierung von **Maryland** sind vier verneinende Stimmen in der Gesetzgebung, nemlich, das Unterhauß, oder das Hauß der Repräsentanten, der Rath des Statthalters, der Statthalter, und der Lord Eigenthümer. Von diesen vier verneinenden Stimmen kann man dem Eigenthümer

thümer dreye zueignen, nemlich, des Eigenthümers eigene; die von seinem Unterstatthalter, und die vom Rathe, den er selbst ernennt. Der Rath besteht aus zwölf Mitgliedern, die vom Statthalter ernennt werden. Das Unterhaus der Versammlung, oder das Hauß der Repräsentanten besteht aus vier Deputirten aus einer jeden der gegenwärtigen vierzehn Grafschaften, und aus zweyen von der Stadt **Annapolis**.

Was die vollziehenden Gerichte anlangt, so bestehet das erste aus den Kirchenältesten, die nicht nur die Angelegenheiten der Pfarrkirche besorgen, sondern auch die Angelegenheiten des Bezirks und ihrer Ortschaft zu verwalten haben, da sie zugleich Beysitzer bey Erhebung der Steuern in einem jeden Kirchspiel sind. Ihre Anzahl besteht insgemein aus zwölfen. Gegenwärtig sind nur 42 Kirchspiele in **Maryland**.

Eintheilung. Diese Provinz wird jetzt in vierzehn Grafschaften eingetheilt, nemlich sieben auf jeder Seite der Bay. Auf der Abendseite sind **St. Marys Calvert, Prinz George, Carl, Anne, Arundel, Baltimore** und **Frederick**; auf der Morgenseite sind **Worcester, Somerset, Dorchester, Talbot, Königin Anne, Kent** und **Cecil**.

St. Marys Grafschaft. **St. Marys Grafschaft** ist die erste derselben. Sie fängt bey Point Lookout an, und erstreckt sich längst dem Fluß Potomack bis zur untern Seite der Buds Bucht, und so weiter bis zum Anfang der indianischen Bucht im Fluß Patuxent. Vormals ward in der Stadt **St. Marys** die allgemeine Gerichtsversammlung gehalten; seitdem aber **Annapolis** der Sitz der Gerechtigkeit und der öffentlichen Gerichtshöfe geworden ist,

ist, hat **St. Marys** so sehr abgenommen, daß es gegenwärtig nur aus drey oder vier schlechten Häusern besteht.

Carls Grafschaft fängt auf der obern Seite der indianischen Bucht und der Buds Bucht an, wo St. Marys Grafschaft zu Ende gehet, erstreckt sich bis zu Mattawoman Bucht, und begreift in sich das Land, das am obern Theil der Buds Bucht und indianischen Bucht liegt. In dieser Grafschaft sind die vornehmsten Plätze oder Kirchspiele; **Bristol**, **Port Tobacco**, und **Benedict**. Carls Grafschaft.

Die **Prinz Georgen Grafschaft** schließt das Land von der obern Seite der Mattawoman und Swanson-Bucht in sich, und erstrecket sich längst dem Fluß Potomack gegen Abend, und längst dem Patuxent gegen Morgen. In dieser Grafschaft liegen die Oerter **Ober-Marlborough**, **Piscataway** und andre. Prinz George Grafschaft.

Die **Friedrichs Grafschaft** ward vor einigen Jahren von der Prinz Georgen Grafschaft abgenommen. Der vornehmste Ort in derselben ist **Friedrichsburg**, der blühendste Platz in ganz Maryland. Frederick Grafschaft.

Die **Calverts Grafschaft** gränzt an die Carls Grafschaft, von welcher, wie auch von der Prinz Georgen Grafschaft, sie durch den Fluß Patuxent abgesondert wird. In dieser Grafschaft sind verschiedene Flecken oder Kirchspiele, als **Calverton**, **Harrington** und andre. Calvert Grafschaft.

Die Grafschaften **Anne Arundel** und **Baltimore**, werden durch drey bezeichnete Bäume getheilt, die $1\frac{1}{4}$ Meile von der Bodkin Bucht auf der Abendseite der Chesapeack-Bay stehen; und dieser Theil läuft von hier westwärts, bis er den Grafschaften Anne Arundel, Baltimore.

Weg

Weg von den Bergen, von der Mündung des Flusses Maggotty bis zu einer Mühle, durchschneidet, und so weiter westwärts bis zu zwey bezeichneten Bäumen gehet, deren einer für **Anne Arundel** und der andre für **Baltimore** ist, und denn weiter westwärts von den Flüssen Maggotty und Potopsco fortfährt, bis er zu einem Berg von weissen Steinen kommt, und von da zu der Hauptstrasse nach der Potopsco-Fähre, und zu zwey bezeichneten Stücken, die auf der Nordseite der Bäume von **Baltimore**, auf der Südseite von **Anne Arundel**, gros angeschrieben sind; von da westnordwest bis Elkridge-Strasse und bis zu zweyen daselbst bezeichneten Bäumen; von da nach dem Fluß Patuxent, und so diesem Fluß hinauf, bis zu den Gränzen der Grafschaft **Baltimore**. Der ganze Strich landes auf der Nordseite dieser Theilungslinien ist in der Grafschaft **Baltimore**, und das ganze land auf der Südseite ist in der Grafschaft **Anne Arundel**. Der vornehmste Ort in
Annapolis. dieser Grafschaft ist **Annapolis**, das vormals **Severn** hieß. Durch eine Acte der Versammlung ward es im Jahr 1694 zu einer Hafenstadt erklärt, und befohlen, daß ein Zolleinnehmer und ein Seeofficier daselbst wohnen sollten. Und im J. 1699 ward der Hafen **Annapolis** zum vornehmsten Sitz der Gerechtigkeit in dieser Provinz erhoben.

Die Urkunden der Grafschaft **Anne Arundel** werden jetzt in **Annapolis** aufbewahret, und man zählet daselbst etwa 200 Häuser. In der Grafschaft **Baltimore** ist der Flecken **Baltimore**, der aus 50 guten Häusern besteht, wie auch **Joppa** und **Newtown**. Der grosse Fluß Susquehanna

hanna fällt hier in die Bay etwas über **Baltimore**.

Die Grafschaft **Cecil** läuft parallel mit den Grafschaften Newcastle und Kent in Pennsylvanien. Grafschaft Cecil.

Die Grafschaft **Kent** läuft wie eine Erdzunge heraus in die Bay von Cheesepeack, und man findet darin **George Town** und **Chester**. Grafschaft Kent.

Die Grafschaft **Talbot** wird von der **Königin Anne** Grafschaft durch Reihen von bezeichneten Bäumen abgesondert. Der Flecken **Oxford** ist der Hauptort in dieser Grafschaft; allein durch eine Acte der Versammlung ward er im J. 1635 **Wilhelmstadt** genennt, und zu einer Hafenstadt erklärt. Die Schiffe nehmen ihre Ladung zu Cambridge, höher den Fluß hinauf, ein, welches der gewöhnliche Schifhafen ist. Grafschaft Talbot.

Hierauf folget die Grafschaft **Dorchester**; der Hauptort oder das Kirchspiel führet denselben Namen, woselbst das Gratschaftsgericht gehalten wird; es ist nur ein sehr kleiner Ort. Grafschaft Dorchester.

In der Grafschaft **Somerset** ist ein Ort oder Kirchspiel gleiches Namens. Grafschaft Somerset.

Die Grafschaftsgerichte in **Maryland** werden in den Monaten März, Junius, August und November, gehalten; gegenwärtig folgen sie so auf einander: Grafschaftsgerichte.

Der erste Dienstag in den Grafschaften **Talbot**, **Baltimore**, **St. Marys** und **Worcester**; der zweyte Dienstag in **Dorchester**, **Cecil**, **Anne Arundel** und **Carls**: der dritte Dienstag in **Kent**, **Calvert**, und **Somerset**: der vierte Dienstag in der **Königin Anne**, **Prinz George** und **Friederichs**-Grafschaften. In den Monaten April und September werden, zur

Untersuchung der Rechte auf Ländereyen und der peinlichen Sachen, landgerichte gehalten. Ein besonderes Gericht ist auf jeder Seite der Bay, das aus einem Oberrichter, Unterrichter und den nöthigen Geschwornen besteht, die in ihren respectiven Grafschaftsgerichten sitzen. Von den Grafschaftsgerichten kann an das Provinzialgericht zu **Annapolis**, welches am dritten Dienstage im May und October gehalten wird, wegen persöhnlicher Schulden von 50 Pf. und drüber, appellirt werden. In der Stadt **Annapolis** werden vierteljährig Mayorsgerichte gehalten, nemlich am letzten Dienstage im Januar, April, Julius und October. Von den zu **Annapolis** gehaltenen Provinzialgerichten kann, in Fällen von 300 Pf. St. am Werth und drüber, an den König in seinem Rath appellirt werden. Die Appellation wird zuförderst von einem Ausschuß des Raths, den man die Lords der Appellation nennt, in Erwägung gezogen, und gelanget sodann an den König in seinem Rath zur endlichen Entscheidung.

Die Stelle des Commissarius bringt jährlich etwa 1000 Pf. ein; er ist aber kein Aufseher über die Geistlichkeit; er ist ein Richter wegen der Untersuchung der Testamente, wegen Ertheilung der Administrationen und dergleichen. Der Unterstatthalter ist Kanzler, er ertheilt Erlaubnißscheine zum Heyrathen, die von dem Sekretär einer jeden Grafschaft für 25 Schill. verkauft werden, von welchen der Statthalter 20 Schill. und der Sekretär 5 Schill. erhält. Er hat auch Gebühren für das grosse Siegel der Provinz, und verschiedene andre Sporteln. Die Besoldung, die er von dem Eigenthümer erhält, wird durch einen Vergleich bestimmt, und ist selten bekannt. Die Grafschaft

bezahlt

bezahlt gemeiniglich drey halbe Stüber für jeden Oxhofft des ausgeführten Tobacks. Das Gericht der Viceadmiralität ist eben so, wie in den andern Kolonien, beschaffen.

Das Justitzgericht der Admiralität ist durch eine Bestallung von der Königin **Anne** bestellt, nach einer Parlementsacte unter der Regierung des Königs **Wilhelms**, die den Titel führt: eine Acte zur nachdrücklichern Steurung der Seeräuberey.

Ausser der grossen Bay Cheesepeack, die sich von Cap Henry bey ihrem Eingange, etwa unter dem 37 Grade Norderbreite, bis zum Ende der Bay erstreckt, wo sie den Fluß Susquehanna aufnimmt; ist noch der Fluß Potomack, der in den Gebürgen von Virginien entsteht, Virginien von Maryland theilet, und in die Cheesepeack-Bay fällt.

Diese Bay läuft nordwestwärts etwa 200 Meilen.

Die andre Flüsse, die in die Bay fallen, sind auf der Abendseite **Potomoke**, **Wicomoco**, **Nanticoke**, **Choptank**, **Chester** und **Sassafras**; auf der Morgenseite aber **Patapsco**, **Maggotty**, **Severn** und **Patuxent**.

In dieser grossen Bay sind verschiedene Inseln. Die **Tyger-Inseln** liegen an den Küsten der Grafschaften Worcester, Dorchester, und Talbot; die Inseln **Kent** und **Pool** liegen in dem obern Theil der Bay, nahe bey den Grafschaften der **Königin Anne** und **Baltimore**.

Der Boden von **Maryland** ist insgemein sandigt, und ohne Steine. Die Sommer sind jetzt ungemein heiß, und die Winter gemeiniglich sehr strenge. Boden und Klima.

Manufacturen. Die Wollmanufacturen werden von den Einwohnern wenig oder gar nicht getrieben, ausgenommen in der Grafschaft **Somerset**. Toback ist ihre Speise, ihr Trank, ihre Kleidung und ihr Geld. Ihr gewöhnliches Getränke ist Cyder, und wo er recht gut verfertigt wird, giebt er dem besten weissen Wein nichts nach. In den Wäldern findet man eine Menge guter Trauben wild wachsen; aber man sucht sie nicht zu benutzen.

Landstrassen. Die grosse Landstrasse durch Maryland gehet von der Gränzlinie Pennsylvaniens bis zum Elkfluß fünf Meilen bis zum nordöstlichen Fluß Severn; bis zur Fähre über die Susquehanna 9 Meilen; bis Joppa, oder der Fähre über den Fluß Gunpowder, 25; bis zum Fluß Petapsco 20; bis Annapolis 39; bis Patuxent 13; bis Obermarlborough 3; bis Piscataway 16; bis Port Tobacco 16; bis Potomackfähre 4; in allen 148 Meilen.

Von Annapolis bis Alexandrien in Virginien 36 Meilen, bis Wilhelmsburg 171 Meilen, bis Wills Bucht 163, bis Newcastle in Pennsylvanien 108, bis Lancaster 114, bis Philadelphia 142 Meilen.

Da der Handel dieser Kolonie mit dem von Virginien so sehr vermengt ist, so wird der Leser wegen dieses Artikels auf das Ende der Beschreibung dieser Provinz verwiesen.

Von der Provinz Virginien.

Virginien. **Virginien** war der gemeinschaftliche Name, der von den ersten Entdeckern des festen Landes von Nordamerika, dem ganzen Lande, vom Cap Cod bis

bis Cap Florida, beygelegt ward. Allein seitdem ihre Entdeckungen in verschiedene Provinzen abgetheilt worden sind, ist das eigentlich so genannte **Virginien** nur der Name der Provinz, die gegen Morgen von dem atlantischen Meere, gegen Mittag von Carolina, gegen Abend vom Mississippi-Fluß, und gegen Nordost vom Fluß Patownac, begränzt wird.

Dies war die erste Niederlassung in Amerika, die von den Engländern angelegt ward; und die englische Nation macht auf diese und alle die andre Niederlassungen auf dieser Küste von Nordamerika Anspruch, wegen der Entdeckung des **Sebastian Cabot** unter einer vom König **Heinrich** VII. zu diesem Behuf ertheilten Vollmacht; doch machten sie nicht eher einen Versuch, daselbst eine Kolonie anzulegen, bis der Ritter **Walter Raleigh** im J. 1584 von der Königin **Elisabeth** einen Freybrief zu einem freyen Handel mit den Eingebohrnen der neuen Welt in dieser Gegend erhielt, woselbst er eine Kolonie anlegte, und dieselbe zur Ehre der unvermählten Königin **Virginien** nennte. Es vergiengen aber viele Jahre, ehe diese Kolonie dem Mutterland einigen Nutzen verschafte, denn sie fand an den eingebohrnen wilden Indianern einen grossen Widerstand, und erlitte zur See sehr vielen Verlust. Indessen war doch diese die erste von allen den amerikanischen Kolonien, die zu einer ansehnlichen Höhe stieg, und den Kolonisten wahre Quellen des Reichthums öfnete. Entdeckung.

Die Provinz **Virginien** wird, nach ihrer gegenwärtigen Verfassung, in vier Theile getheilt, und diese Theile werden wiedrum in folgende Grafschaften und Kirchspiele eingetheilt. Eintheilung.

1. Die nordliche Abtheilung, 2. die mittlere Abtheilung, 3. die südliche Abtheilung; und 4. die östliche Abtheilung.

Abtheil.	Grafschaften.	Kirchspiele.
Die nordliche Abtheilung enthält fünf Grafschaften.	Northumberland	Wincomoca
	Lancashire	Christ-Church
	Westmoreland	
	Richmond	St. Pauls.
	Stafford	
Die mittlere Abtheilung enthält zehn Grafschaften.	Esser	Farnham
	Middlesex	Christ-Church
	Glocester	Abingdon
	Königs und Königin Grafschaft	Stratton
		St. Johns
	Königs Wilhelm Grafschaft	St. Peters
	New Kent	Elisabeth.
	Elisabeth Grafschaft	Denby
	Warwick Grafschaft	York.
	York Grafschaft	Lynhaven
	Prinzessin Annens Grafschaft	
Die südliche Abtheilung enthält acht Grafschaften.	Norfolk	Elisabeth
	Nansamund	Chukatuck
	Insel Wight	Newport
	Surrey	Southwark
	Prinz George	Wyanoke
Die östliche Abtheilung zwischen Cheesepeak-Bay und dem Ocean, enthält eine Grafschaft.	Carls Grafschaft	Westover
	Henrico Grafschaft	Bristol
	James Grafschaft	Jamestown
		Williamsburg
	Acomac Grafschaft	Acomac

Das Land, das noch den Namen Virginien führt, ist jetzt auf den Bezirk eingeschränkt, der den Fluß Potomack gegen Mitternacht, die Bay von

von Cheesepeak gegen Morgen, und Carolina gegen Mittag hat; gegen Abend dehnen die Freybriefe dieses Land bis zur Südsee aus, welcher Umfang 750 Meilen lang, und 240 Meilen breit ist. Allein die brittischen Pflanzungen erstrecken sich nur bis auf die grossen Allegany Berge, welche Gränzen dieser Provinz noch 240 Meilen zur Länge, und etwa 200 Meilen zur Breite übrig lassen, denn sie liegt nun zwischen den 55 und 40 Grade Norderbreite.

Vom Klima, Boden und der Naturgeschichte Virginiens.

Lage. Die ganze Oberfläche des Landes ist nach der See zu so ungemein niedrig, daß man das Land, wenn man auch schon so nahe ist, daß man nur 15 Faden Wasser hat, von der Spitze des Mastbaums kaum sehen kann. Indessen hat doch diese Küste von Amerika eine nüzliche besondre Eigenschaft, die darin bestehet, daß die Tiefen einförmig und allmählig abnehmen, je nachdem die Schiffe dem Lande näher kommen, dadurch man die Entfernung vom Ufer sehr genau wissen kann.

Vorgebürge. Wenn die Seeleute nach **Virginien** oder **Maryland** seegeln, so kommen sie zwischen zwey Landspitzen, die man die Caps von Virginien nennt, durch eine Meerenge, die nach der Bay von Cheesepeak führt, welche eine von den gröstен und sichersten Bays in der Welt ist.

Flüsse. Diese Bay hat eine ansehnliche Länge, etwa 18 Meilen in der Breite, und wo sie am schmalsten ist, 7 Meilen. Das Wasser ist an den meisten Stellen neun Faden tief. Sie nimmt in ihrem grossem Umfang, sowohl auf der östlichen als

westlichen Seite, sehr viele schifbare Flüsse auf. Alle diese grosse Flüsse, vom Mittag gegen Mitternacht, ergiessen sich nebst verschiedenen kleinern in die Bay von Cheesepeak, und sind nicht nur selbst für sehr grosse Schiffe, eine erstaunliche Strecke ins Land hinein, schifbar, sondern sie haben auch so viele Buchten, und nehmen eine solche Menge von kleinen schifbaren Flüssen auf, daß dadurch die Gemeinschaft mit allen Gegenden dieses Landes unendlich leichter wird, als in irgend einem andern Lande der Welt. Der Fluß **Potomack** ist fast auf 200 Meilen schifbar, denn er ist bey seiner Mündung neun Meilen breit, und eine grosse Strecke weiter nicht weniger als sieben Meilen. Die andre drei grosse Flüsse sind über 80 Meilen schifbar, und kommen in ihren verschiedenen Krümmungen so nahe zusammen, daß die Entfernung zwischen dem einem und dem andern in einigen Gegenden nicht mehr als zehen, ja zuweilen nur fünf Meilen, beträgt; dahingegen in andern Gegenden die nämlichen Flüsse zuweilen 50 Meilen von einander entfernt sind. Daher kommt es, daß die Pflanzer grosse Lastschiffe vor ihren Thüren beladen und ausladen können.

Boden. Der Boden bestehet in den Niedrungen aus einem schwarzen fetten Erdreich, das auf viele Jahre ohne Dünger die herrlichsten Erndten gewähret. In einer Entfernung von den Flüssen ist der Boden leicht und sandigt, und man gewinnet in demselben ungemein viel Toback und Korn. Da aber der Tobacksbau die ganze Aufmerksamkeit der Einwohner beschäftigt, so ist der Waitzen, den sie bauen, kaum zu ihren eignen Bedürfnissen hinlänglich.

Die

Die Hitze im Sommer ist ungemein heftig, wiewohl sie nicht ohne Erfrischungen von den Seewinden ist. Das Wetter ist veränderlich, und die Abwechselungen kommen plötzlich und heftig. Der Winter erscheint hier ohne die geringsten Vorboten. Nach einem warmen Tage gegen die Winterzeit erfolgt oft eine so heftige Kälte, daß die breitesten und tiefsten von den grossen Flüssen in einer Nacht zufrieren. Ob nun gleich die Fröste sowohl als die Regen sehr heftig sind, so sind sie doch nicht von langer Dauer. Im Sommer ereignen sich zwar oft fürchterliche Donnerwetter, sie verursachen aber selten einigen Schaden. Insgemein ist der Himmel heiter, und die Luft dünne, rein und durchsichtig. Klima.

Die Wälder sind voll von allerley Nutzholz, und die Ebenen sind fast das ganze Jahr durch mit einer erstaunlichen Menge von Bluhmen und blühenden Sträuchen bedeckt, (besonders mit dem Lorbeerbaum, der Tulpen trägt, die von allen Bluhmen den angenehmsten Geruch von sich geben) die so mannigfaltig an Farben, und so wohlriechend sind, daß sie Anlas gegeben haben, dieses Land ursprünglich **Florida** zu nennen. Es bringt auch verschiedene Heilkräuter und Wurzeln hervor, besonders **Schlangenwurz**, die in der Pleurisie, und in allen Krankheiten, die aus einer Verschleimung des Bluts entstehen, wie auch gegen den Biß, der Klapperschlange, sehr heilsam ist. Man findet auch hier die berühmte Wurzel **Ginseng**, die in China zu Hause ist. Producte.

Von freywillig wachsenden Bluhmen ist hier eine grosse Mannigfaltigkeit; die schönsten Kaiserkronen in der Welt; die Kardinalbluhme, die wegen ihrer scharlach Farbe so sehr geschäzt wird; und

fast das ganze Jahr durch sind die Ebenen und Thäler mit Bluhmen von dieser oder jener Gattung geschmückt.

Thiere. Die diesem lande eigenen wilden Thiere sind sehr zahlreich; eine Gattung von Tygern, Bären, Wölfen, Füchsen, Racoons (oder amerikanischen Dachsen) Eichhörnchen, wilden Katzen, und Opossums (oder Beutelthieren.) Das letztere ist ein ganz ausserordentliches Thier, von der Grösse einer Katze. Es hat, ausser dem allen Thieren gewöhnlichen Bauch, noch einen falschen unter demselben, mit einer Oefnung am Ende, nach den Hinterbeinen zu. In diesem Bauche oder Sacke sitzen an der gewöhnlichen Stelle des Unterleibes viele Zitzen, an welchen die Jungen, wenn das Weibchen sie empfangen hat, gebildet werden, und daran, wie die Früchte an einem Stengel, so lange hangen, bis sie ihre gehörige Grösse und Schwere erlangt haben; da sie denn herabfallen, und in den falschen Bauch aufgenommen werden, aus welchem sie nach Belieben herauskommen, und zu welchem sie, wenn eine Gefahr vorhanden ist, wiederum ihre Zuflucht nehmen, und Schuz suchen.

In Virginien sind alle Gattungen von zahmen und wilden Vögeln, in gleicher Vollkommenheit, wie in England, und einige, die nicht in England anzutreffen sind; wie auch eine unendliche Menge von kleinen Vögeln, die wegen ihrer Schönheit und wegen ihres Gesanges schäzbar sind.

Die Seeküsten und Flüsse wimmeln vom verschiedenen Gattungen europäischer Fische, wie auch mit einigen andern, die den amerikanischen Meeren und Flüssen besonders eigen sind. Die kriechenden

Thiere

Thiere sind mannigfaltig, vornemlich aber gehöret dahin die **Klapperschlange**.

Toback ist die grosse Stapelwaare dieses Landes, die Handelsleute unterscheiden zwey Gattungen von Toback, nemlich, **Oroonoko**, von Maryland und den nordlichen Gegenden Virginiens; die andre Gattung heißt **Sweetscent**, von welchem der beste von den Flüssen James und York, in den mittägigen Gegenden Virginiens, herkommt. Toback.

Die Anzal von weissen Einwohnern in dieser Provinz beläuft sich auf etwa 90000, es sind aber zweymal so viel Negersklaven und Bedienten. Volksmenge.

Die **Virginier** sind ein munteres und gastfreyes Volk, wiewohl etwas eitel und praleriſch. Gröstentheils sind sie Mitglieder der englischen Kirche. Von den Presbyterianern und Quakern findet man einige wenige Versammlungshäuser; denn in Virginien sowohl als Maryland haben alle Prediger, wenn sie gesetzmäßig qualificirt sind, die Freyheit, an gehörig privilegirten Oertern ihr Amt zu verwalten. Das Land zwischen den Flüssen James und York ist am besten bewohnt und angebauet. **Lüneburg**, die entlegenste Niederlassung, liegt etwa 100 Meilen südwestwärts von **Hannover**, welches 60 Meilen von **Williamsburg**, der Hauptstadt, entfernt liegt. Karakter. Religion.

Die entferntesten Gränzgrafschaften, die von grossem Umfang sind, die keine Schiffart haben, und nur wenig auswärtigen Handel treiben, halten bloß vierteljährige Grafschaftsgerichte; alle die übrigen halten monatliche Gerichte. Von Zeit zu Zeit ereignen sich auch Abänderungen. Im J. 1752 waren sie, wie folget: Gerichtshöfe.

Vier-

Vierteljährige Grafschaftsgerichte.

Braunschweig, Fairfax, am letzten Dienstage im März, Junius, September, December.

Lüneburg, am ersten Dienstage im Januar, April, Julius, October.

Frederick, Albemarle, am zweyten Dienstage im Februar, May, August, November.

Augusta, am vierten Dienstage in benannten Monaten.

Monatliche Grafschaftsgerichte.

Henrico, Richmond, Williamsburg, am ersten Montage in jedem Monat.

James City, Northumberland, Nansemond, am zweyten Montage.

York, am dritten Montage.

Prinz William, Cumberland, am vierten Montage.

Middlesex, Elisabeth City, Spatsylvania, am ersten Dienstage.

Prinz George, König und Königin, Northampton, Stafford, am zweyten Dienstage.

Essex, Goochland, Prinzessin Anne, Surrey, am dritten Dienstage.

Louisa, Westmoreland, Accomack, am vierten Dienstage.

Charles City, am ersten Mitwoch,

Warwick, Insel Wight, Hannover, am ersten Donnerstag.

New Kent, Southampton, am zweyten Donnerstage.

Norfolk, Colepepper, am dritten Donnerstage,

Glou-

Glouceſter Orange, am vierten Donnerstage.

Cheſterfield, King George, am erſten Freytag.

Lancaſter, Carolina, am zweiten Freitag.

King William, Amelia, am dritten Freitag, in jedem Monat.

Einkünfte.

Die öffentlichen Einkünfte ſind 1. ein Zins, den ſich die Krone von allen durch Patentbriefe bewilligten Ländereyen vorbehalten hat. 2. Eine Abgabe von zwey Schillingen für jeden Orhofft von allem ausgeführten Toback. 3. Eine Kopfſteuer von ſechs Stübern für jeden ins Land gebrachten Paſſagier. 4. Die Geldſtrafen und Verwirkungen. 5. Die Abgaben von fremden Getränken, und von Sklaven und Bedienten, die eingeführt werden; und 6. Die Gelder, die durch die Acten, welche in der Verſammlung durchgegangen ſind, gehoben werden. Hiezu kommen noch die Abgaben, die auf den Toback in den Gegenden, die denſelben hervorbringen, gelegt ſind, und es ſind auf allen den Toback, der nach England ausgeführet wird, ſolche ſchwere Auflagen, daß die Pflanzer ſich mit vielem Rechte darüber beſchweren.

Handel.

Die Provinzen **Virginien** und **Maryland** ſind ſich einander in allen Umſtänden ſo ſehr gleich, und im Handel und Verkehr ſo unzertrennlich mit einander verbunden, daß, ob ſie gleich, nach ihrer politiſchen Verfaſſung, in verſchiedene Statthalterſchaften getheilt ſind, ſie doch vielmehr wie Theile eines Landes, als wie verſchiedene Länder zu betrachten ſind. Ein jeder Verſuch, zwiſchen denſelben, in Rückſicht auf ihren Handel, eine Gränzlinie zu ziehen, würde ſchwerer auszuführen ſeyn,

als

als die Ausführung desselben vortheilhaft seyn würde.

Der Zustand dieses Handels, wie er bisher von denselben gemeinschaftlich geführt worden ist, kann aus folgendem Verzeichniß der eingeführten Waaren von Grosbrittannien, und der Ausfuhren von diesen Kolonien, ersehen werden.

Einfuhren. Die Waaren, die von Grosbrittannien dahin gebracht werden, sind Arbeiten von Eisen, Stahl, Kupfer, Zinn, Bley und Messing; Thauwerk, Seegeltuch, feine Tücher, Zeuge, Flanelle, Colchester Boyen, Long Ells, brittische, irländische und fremde Leinewand; seidene Zeuge, goldene und silberne Borten, Spielzeuge, Gallanterie und Putzsachen; Hüte, Handschuhe, Waaren von Birmingham und Sheffield, Mühlsteine, Mahlerfarben, Gesäme, Fischergeräthe, Käse, Bier, Pfeifen, Schnupftoback, Weine, starke Getränke und Apotheckerwaaren; alles dieses beläuft sich, nach einem dreyjährigen Durchschnitt, auf

Ausfuhren. 865000 Pfund.

Die von Maryland und Virginien nach Grosbrittannien und andern Handelsplätzen ausgeführte Waaren sind Toback, indianisches Korn, Bohnen, Erbsen, Waitzen, Reh- und andere Felle; Eisen in Blöcken und Stangen; Mastbäume, Bohlen, Stabholz, Terpentin und Thär; Sassafras, Schlangenwurz, Ginseng ꝛc.; Leinsaamen, eingesalzenes Rind- und Schweinefleisch ꝛc; zum Verkauf gebaute Schiffe und Hanf; alles dieses beträgt, nach einem dreyjährigen Durchschnitt, 1040000 Pfund.

Dieser Zustand des Handels dieser Provinzen mag, bey dem ersten Anblick, den Leser in Verwunderung setzen, da die Balanz nach demselben

so

so sehr wider Grosbrittannien zu seyn scheint. Allein es scheint nur so. Alle die von Grosbrittanien nach Virginien und Maryland ausgeführten Artikel sind, ausser einigen wenigen, eigene brittische Producte und Manufacturen, und diese werden auch von den Britten selbst auf die vortheilhafteste Art eingeführt. Dahingegen der grösste Theil der Ausfuhren von Maryland und Virginien nach den benachbarten Kolonien geht, und für die Producte derselben vertauscht wird. Der Hauptartikel ihrer Producte ist Toback, welcher dem Publikum unmittelbar ein Einkommen verschaft, das grösser ist, als irgend ein anders in dem ganzen Umfange des brittischen Handels. Von Maryland und Virginien werden jährlich 96000 Oxhoft nach Grosbrittannien gebracht; 13500 werden im Lande verbraucht, und der Zoll von denselben, für jedes Oxhoft 26 Pf. 1 Schill. gerechnet, beläuft sich auf 351675 Pf. die übrigen 82500 Oxhoffte werden nach andern Gegenden von Europa ausgeführt, und ihr Werth am Gelde nach Grosbrittannien zurückgebracht. Dieser Handel verschaft 330 Schiffen und 3960 Seeleuten eine beständige Beschäftigung.

Von den beyden Provinzen, Nord- und Süd-Carolina.

Es geschahe nicht eher, als im Jahr 1663, daß die Engländer diese Provinz, die sie **Carolina** nannten, ordentlich anbauten. Denn in diesem Jahre ertheilte der König **Carl II.** durch ein Patent dem **Eduard**, Grafen von **Clarendon** und einigen andern Herren, das ganze Land in seinen amerikanischen Gebieten von dem nordlichen Ende

Carolina. Geschichte.

der

der Lucke Insel in dem mittägigen virginischen Meere, unter dem 36 Grade Norderbreite, bis westwärts so weit als das Südmeer, und südwärts so weit als der Fluß St. Matheo, der an die Küste von Florida gränzt, unter dem 31 Grade Norderbreite, und südwestwärts in einer geraden Linie, so weit als das vorgedachte Südmeer. Er ertheilte ihnen auch völlige Macht, das Land anzubauen und zu regieren, nebst der gewöhnlichen Uebergabe der Fischereyen, Erzgruben und der Gewalt über Leib und Leben. Diese Herren liessen sich demnach von dem berühmten Weltweisen **Locke** eine Regierungsform entwerfen, und eine Sammlung von Grundgesetzen zusammentragen, nach welchen die Lords Eigenthümer die Stelle des Königs vertraten, zu allen Gesetzen ihre Genehmigung oder Misbilligung ertheilten, alle Officianten ernennten, und alle Ehrentitel vergaben.

Regierung. Hier war auch ein Parlement, das aus dem Statthalter, aus zehn Bevollmächtigten der Eigenthümer, aus zehen Mitgliedern, die von den Freylehnsbesitzern der Grafschaft **Barkley**, und aus zehn andern, die von denen in der Grafschaft **Colliton** gewählt werden sollten, bestand. Allein die Anzahl dieser Repräsentanten sollte nach dem Verhältnis der Zunahme der Kolonie vermehrt werden. Jedoch im J. 1728 liessen sich die Lords Eigenthümer für ihr Eigenthum und ihre Gerichtbarkeit 17500 Pf. bezahlen, nebst noch anderen 5000 Pf. welche ihnen die Provinz schuldig war. Nur der Graf von **Granville** behielt seinen achten Theil, der fast die Hälfte von **Nordcarolina** in sich begreift, und in der Gegend liegt, die unmittelbar an die Provinz Virginien gränzt. Die Uebergabe der andern Besitzungen ward durch eine Acte des britischen

tischen Parlements bestätiget, und dadurch diese Provinz der unmittelbaren Sorgfalt und Aufsicht der Krone übergeben. Die Verfassung ward in solchen Punkten, in welchen sie von der Verfassung der andern Kolonien abgieng, geändert, und das Land, zur bequemern Verwaltung der Angelegenheiten, damals in zwey verschiedene unabhängige Statthalterschaften, die man **Nordcarolina** und **Südcarolina** nennte, abgetheilt.

Vom Klima, Boden und der Naturgeschichte der beyden Carolinas.

Diese beyde Provinzen, die zwischen den 31 und 36 Graden Norderbreite liegen, betragen zusammen in der Länge über 400 Meilen, und in der Breite, bis zu den indianischen Nationen, fast 300 Meilen. Das Klima und der Boden sind von denen in Virginien nicht sehr verschieden; wo es aber geschieht, da ist der Vorzug sehr auf der Seite von **Carolina**, das überhaupt eines von den besten Klimas in der Welt hat. Die Hitze im Sommer ist zwar grösser, als in Virginien, aber die Winter sind gelinder und kürzer. Ob nun gleich das Wetter insgemein heiter, und die Luft gesund ist, so ist doch die Witterung, wie fast überall in Amerika, solchen schnellen und empfindlichen Abwechselungen unterworfen, daß die Einwohner dadurch genöthigt worden, in ihrer Kleidung und Lebensart vorsichtiger zu seyn, als die Europäer gemeiniglich zu seyn pflegen. Donner und Blitz sind sehr häufig, und **Carolina** ist die einzige brittische Kolonie auf dem festen Lande, die den heftigen Sturmwinden unterworfen ist. Ein Theil des Märzes, der ganze April, May und der gröste Klima.

Theil des Junius, sind unaussprechlich milde und angenehm; allein im Julius, Augustus, und im gröſten Theil des Septembers, ist die Hitze sehr groß; und obgleich die Winter scharf sind, besonders wenn der nordwest Wind bläset, so ist es doch nur des Morgens und in den Nächten sehr kalt, und die Kälte ist selten so strenge, daß grosse Gewässer zufrieren. Viele zarte Pflanzen, die in Virginien nicht den Winter durch aushalten, blühen daher in **Carolina**. Pomeranzen, sowohl süsse als bittre, findet man nahe bey **Charles Town** in grosser Menge, und sie sind beyde in ihren Gattungen vortreflich.

Boden. **Carolina** ist überhaupt, beynahe auf 80 Meilen innerhalb, ein ebenes Land; allein vom Anfange der bergigten Gegend bis zum Ende der Provinz hat der Himmel seine Segnungen mit einer freygebigen Hand ausgetheilt. Ob es gleich überall mit angenehmen Anhöhen vermischt ist, so ist doch das ganze Land wie ein Wald, wo die Pflanzer nicht das Holz ausgeradet haben. Die Bäume sind fast dieselben, wie in Virginien, und aus ihren verschiedenen Gattungen kann man leicht die Beschaffenheit des Bodens erkennen; denn wo die Eichen, Wallnusbäume und Hickeries wachsen, da ist es ungemein fruchtbar. Ein solcher Boden bestehet aus einem schwarzen Sande mit Lehm vermischt; und da hier das Erdreich überall mit Salpeter beschwängert ist, so währet es sehr lange, ehe derselbe erschöpft wird, und die Pflanzer brauchen daher niemals einigen Dünger.

Die Gegenden nahe bey der See sind sehr unfruchtbar, denn sie bestehen meistentheils aus einem schlechten sandfarbigen Boden, und wo es anderst ist, da sind sie nicht viel besser, als ein ungesundes, unbrauch-

brauchbares und salziges Marschland. Je weiter man sich aber von der See entfernt, je besser wird nach und nach das Land; und 100 Meilen hinter **Charles Town**, wo es hügelicht zu werden anfängt, ist der Boden erstaunlich fruchtbar, und die Sommerhitze weit gemässigter, als in dem flachen Lande. Denn auf achzig Meilen von der See ist alles eine gerade Ebene, wo kein Hügel, kein Felsen, und kaum ein Kieselstein anzutreffen ist.

In dem Hinterlande wächset der Waitzen un- Producte. gemein, und gewähret erstaunliche Erndten. In den andern Gegenden von **Carolina** wird nur wenig gewonnen, denn die Pflanzer richten ihre meiste Aufmerksamkeit auf den Reißbau, der weit mehr einbringt, und für diese Waare werden sie von Neuyork und Pennsylvanien mit so viel Waitzen versehen, als sie nöthig haben.

Die eigenthümlichen Thiere dieses Landes sind überhaupt die nämlichen, die man in Virginien antrift. Hier ist noch eine grössere Mannigfaltigkeit von schönen Vögeln.

In den beyden Provinzen von **Carolina** sind Flüsse. zehen schifbare Flüsse, die sehr weit ins Land hineinlaufen, und auf ihrem Lauf unzählige kleinere Flüsse aufnehmen. Insgesammt wimmeln sie von Fischen etwa 50 bis 60 Meilen weit von der See. Die meisten von den grossen Flüssen haben Wasserfälle. Die Handelsleute bringen alsdann ihre Waaren ans Land, führen sie auf Pferden oder Wagen jenseit der Wasserfälle, und schiffen sie sodann jenseit oder disseit der Fälle wieder ein.

Charles Town, die Hauptstadt von **Süd-** Charles-**carolina**, ist wegen ihrer Grösse, ihrer Schön- Town. heit und ihres Handels eine von den ersten Städ-

ten in Nordamerika. Ihre Lage an dem Zusammenfluß zweyer schifbaren Flüsse ist vortreflich gewählt. Der Hafen ist in jeder Rücksicht gut, nur daß er eine Untiefe hat, wegen welcher die Schiffe von mehr als 200 Tonnen nicht einlaufen können.

Die Stadt ist durch Natur und Kunst regelmäßig und ziemlich stark befestigt. Die Strassen sind gut angelegt, die Häuser groß und wohl gebauet, und tragen hohe Miethzinsen. Die Kirche ist geräumig, und übertrift an Baukunst alle übrige Gebäude dieser Gattung in Nordamerika. Die Stadt enthält etwa 800 Häuser; sie ist der Sitz des Statthalters, und der Ort, wo die Versammlung zusammenkommt. Die Pflanzer und Kaufleute sind wohlhabend und wohlgesittet; auch werden hier verschiedene schöne Equipagen gehalten. Die Einwohner sind, wie die Virginier, eitel, munter, und lieben in ihrer Kleidung und Lebensart den Aufwand; so daß hier alles zusammenkommt, um diesen Ort sowohl zum lebhaftesten und gesittesten, als auch zum reichsten, in dem ganzen brittischen Nordamerika zu machen.

Handel. Von allen brittischen Kolonien in Amerika ist **Südcarolina** mit der gröſten Sorgfalt, mit dem meisten Eifer und Aufwande angebauet worden und der Erfolg hat damit übereingestimmt. Die Vortheile, die das Mutterland aus dieser blühenden Kolonie erlangt hat, wird man aus folgender Beschaffenheit des Handels ersehen.

Einfuhren. Die von Grosbrittannien nach **Südcarolina** gebrachte Waaren sind Arbeiten von Eisen, Stahl, Kupfer, Zinn, Messing und Bley, Waaren von Birmingham und Sheffield — Hanf, Thauwerk, Seegeltuch, feine Tücher, Zeuge, Flannelle, Colchester Boyen, long Ells, Sattlerarbeiten,

Gallan-

Gallanteriewaaren, Putzsachen, Strümpfe, Hüte, Handschuhe, goldene und silberne Borten, seidene Zeuge, brittische, irländische und fremde Leinewand, Tischlerarbeiten, irdene Gefässe, Mahlsteine, Spielzeuge, Käse, Butter, Tobackspfeiffen, Schnupftoback, Weine, Apothekerwaaren; welches alles sich, nach einem dreyjährigen Durchschnitt auf 365000 Pf. Sterl. beläuft.

Ausfuhren.

Die von **Südcarolina** nach Grosbrittannien und andern Handelsplätzen ausgeführten Waaren sind Reiß, Pech, Thär und Terpentin; eingesalzenes Rind- und Schweinefleisch, Felle von Rehen und andern Thieren, Indigo, indianisches Korn, Erbsen, Bohnen und Baumwolle; lebendiges Vieh, Bretter, Masten, Stabholz ꝛc. wie auch zum Verkauf gebaute Schiffe; welches alles, nach einem dreyjährigen Durchschnitt, 395666 Pf. Sterl. beträgt.

Der hohe Ertrag und die Beschaffenheit der Ausfuhren von Grosbrittannien nach dieser Kolonie (die insgesammt aus eigenen Producten und Manufacturen bestehen) beweiset die Wichtigkeit derselben. Der Ueberschuß der Ausfuhren aus **Südcarolina** über diese Einfuhren muß eben so erklärt werden, wie es schon bey andern Kolonien geschehen ist.

Nordcarolina.

In **Nordcarolina** ist **Port Royal** der beste Hafen, der weitsüdwärts an den Gränzen von Georgien liegt. Er kann die grösten Flotten in sich fassen, in Rücksicht sowohl auf die Anzahl als Grösse der Schiffe, und zwar mit der äussersten Sicherheit. Der Flecken **Beaufort**, der auf einer Insel gleiches Namens gebauet ist, ist zwar noch nicht sehr erheblich, macht aber Hofnung, mit der Zeit die erste Handelsstadt in diesem Theil von

Port Royal.

Beaufort.

Amerika zu werden. Die Mündungen der Flüsse in Nordcarolina formiren nur schlechte Hafen, und nehmen, ausser dem bey Cap Fear, keine Schiffe von mehr als 80 Tonnen auf.

Handel. In diesem Theil von **Carolina** hat man es in den Verbesserungen noch nicht sehr weit gebracht, wiewohl der Boden und das Klima den Anbau verdienen, und reiche Vergeltungen versprechen. Bey solchen nachtheiligen Umständen kann man nicht erwarten, daß der Handel dieser Provinz sehr hoch gestiegen sey. Die Waaren, die aus Grosbrittannien hieher gebracht werden, sind dieselben, die nach Südcarolina kommen, und ihr Betrag beläuft sich, nach einem dreyjährigen Durchschnitt, auf 18000 Pf. Sterl. Die von Nordcarolina ausgeführte Waaren sind ebenfals fast die nämlichen, die man aus Südcarolina ausführt, und betragen, nach einem gleichen Durchschnitt, über 68000 Pf. Sterling.

Der Ueberschuß der Ausfuhren dieser Provinz über ihre Einfuhren von Grosbrittannien kommt daher, weil der grössere Theil derselben nach den benachbarten Kolonien gehet, und gegen die Producte derselben vertauscht wird; so daß die Balanz überhaupt doch auf der Seite von Grosbrittannien ist. Ein jeder Artikel von ihren Producten könnte viel weiter getrieben, und viele neue Artickel eingeführt werden, wenn die Vortheile der Natur gehörig benuzt würden. Pech, Thär und Reiß sind die einzigen Waaren, die Nordcarolina nach Europa sendet; die beyden erstern müssen nothwendig zunehmen, wenn die Einwohner und Niederlassungen zunehmen, und dadurch das Land immer mehr ausgeradet wird.

Terpen-

Terpertin, Thär und Pech, werden in Nordcarolina in grosser Menge verfertigt. Sie sind insgesammt Producte der Fichtenbäume. Der Terpentin wird durch Einschnitte in den Baum, die so hoch, als ein Mann mit einem Beile reichen kann, angebracht werden, herausgezogen; welche Einschnitte am Fusse des Baums in einem Punkte zusammenkommen, woselbst der Terpertin in ein Gefäß läuft. Dies ist das ganze Verfahren. Der Thär erfordert mehr Anstalten und Mühe. Aus Thär wird Pech, wenn der Thär in grossen eisernen Kesseln, die im Ofen stehen, gekocht, oder in runden von Thon in die Erde gemachten Gruben gebrannt wird.

Der Handel, den die beyden **Carolinen** mit Grosbrittannien und den Westindischen Inseln führen, ist sehr groß und in jeder Rücksicht derselbe, wie in den andern Kolonien. Ihr Handel mit den Indianern ist ebenfals in einem sehr blühenden Zustande.

Die beyden **Carolinen** haben häufige, aber nicht genugsam fortgesetzte, Versuche gemacht, den Bau der Baumwolle und Seide empor zu bringen. Die vortrefliche Beschaffenheit ihrer Producte dieser Gattung gewähret grosse Aufmunterungen, in einem Vorhaben fortzufahren, das bisher noch nicht mit dem Eifer betrieben worden ist, den seine Wichtigkeit gewis verdienet, wenn man bedenkt, wie sehr das Klima zu diesen schätzbaren Producten beförderlich ist. Die Seite erfordert freylich mehr Mühe und eine genauere Aufmerksamkeit, als selbst der Indigo; und eine Prämie ist auch nicht allein hinlänglich, eine Manufactur in einem Lande, wo der Arbeitslohn theuer ist, mit Nachdruck in Gang zu bringen; und dies ist ein Umstand, der die Vermehrung der rohen Seide

in Carolina lange verhindern muß (wiewohl keine Gegend der Welt zu diesem Geschäfte geschickter ist, und kein Geschäfte für England vortheilhafter seyn könnte,) wenn man nicht zu diesem Behuf bessere Maaßregeln erfindet, und die ganze Sache mit mehrerm Eifer treibt; ein Gegenstand, der der ernsthaftesten Betrachtung der brittischen gesetzgebenden Macht würdig ist. Diese Provinz könnte auch vom Weinbau grosse Vortheile erlangen, wenn derselbe gehörig aufgemuntert würde, wie man durch verschiedene Versuche bewiesen hat, deren Erfolg hinlänglich gewesen ist, zur weitern Betreibung derselben aufzumuntern, und fast gar keinen Zweifel übrig läßt, daß dieses Land im Stande sey, die Weine von der Schweitz, von Deutschland und Frankreich, in solcher Menge hervorzubringen, daß alle brittische Kolonien damit versehen werden können. In jeder Provinz cirkulirt nur sehr wenig englisches Geld; die gangbarsten Münzen bestehen fast blos aus spanischen Thalern und Pistolen.

Von der Provinz Georgien.

Georgien. Das ganze Land, das zwischen den Flüssen Savanne und Alatamaha, nordwärts und südwärts und von dem atlandischen Meere gegen Morgen bis zum grossen Südmeer gegen Abend, liegt, ward im J. 1732 gewissen Auffehern auf zwanzig Jahre übergeben, nach deren Verlauf das Eigenthum an die Krone zurückfallen solte.

Grösse. Dieses Land erstreckt sich etwa 60 Meilen vom Mitternacht gegen Mittag nahe bey dem Meere; allein in den einländischen Gegenden breitet es sich über 150 Meilen aus. Von dem Meere bis zu den Apalachischen Gebürgen sind fast 300 Meilen.

Die

Die neuen Kolonisten, die der General **Oglethorpe** überführte, beschlossen, ihre neue Stadt etwa 10 Meilen an dem Fluß Savanna hinauf anzulegen, und derselben nach dem Fluß den Namen **Savanna** beyzulegen. Dieser Fleck Landes ward ursprünglich von einer Völkerschaft bewohnt, die man **Yamacraco** nennte, und deren Haupt **Tomo Chichi** hieß. Die Lage des Orts war angenehm und gesund. Savanna.

Die **Nieder-Creek Indianer**, die aus acht verbündeten Stämmen bestehen, als sie von dieser neuen Kolonie hörten, sandten sehr viele Bevollmächtigte, die aus ihren Königen und Kriegern bestanden, ab, um mit derselben ein Bündnis zu schliessen. Die Vergleichsartikel wurden damals aufgesetzt, und unterzeichnet; welche, wie gewöhnlich, die Versicherungen der Freyheit des Handels und der Entschädigungen wegen der Beleidigungen enthielten, und festsetzten, daß die Engländer alle die Ländereien, die nicht von denselben gebraucht würden, besitzen sollten; doch sollte bey Anlegung einer jeden Stadt, ein gewisser Theil für sie bestimmt seyn, und alle Ausreisser von den Negern sollten den Engländern ausgeliefert werden, die sich anheischig machten, für jeden zurückgebrachten Neger einen bestimmten Preiß zu bezahlen. Die **Natchez** schlossen ebenfals ein Bündnis mit den Einwohnern von **Georgien**. Die Pflanzer von **Georgien** brachten es in Ausradung des Landes in kurzer Zeit erstaunlich weit, und das brittische Parlement bewilligte denselben 20000 Pfund, welche, nebst sehr ansehnlichen privat Schenkungen, zur Befestigung ihrer mittägigen Gränzen angewendet wurden. Zu diesem Behuf richteten die Aufseher ihre Augen auf die schotti- Niederlassung.

sche Hochländer; und ein hundert und sechzig derselben, lauter tüchtige Leute, wurden im J. 1735 übergesandt, und liessen sich am Fluß Alatamaha nieder, sechzehn Meilen zu Wasser von der Insel St. Simon, woselbst sie ein Fort, das sie mit vier Kanonen bepflanzten, und **Darien** nannten, wie auch einen kleinen Flecken, den sie **New Inverneß** hießen, anlegten. Im Februar 1736 langte **Oglethorpe** bey Savanna mit etwa 300 neuen Kolonisten an, von welchen 47, die Engländer waren, sich auf der Insel St. Simon niederliessen, die den Engländern, nebst allen den benachbarten Inseln, von den **Creek Indianern** abgetreten wurden. Die Uebrigen baueten einen andern Ort, und nennten ihn **Frederica.**

Nichtsdestoweniger entstand wegen verschiedener Unbequemlichkeiten bey Anlegung der Niederlassungen ein allgemeines Mißvergnügen. Die Kolonisten zankten sich unter einander, und mit ihren Obrigkeiten; sie beschwereten sich, remonstirten, und da sie keine Genugthuung erhielten, zogen viele derselben von **Georgien** weg. Das Unheil ward täglich ärger, bis die Regierung den Freybrief wiederrufte, die Provinz zurücknahm, alle die besondre Einrichtungen, die man gemacht hatte, für ungültig erklärte, und die Provinz mit **Carolina** auf gleichen Fuß setzte.

Im J. 1740 gieng **Oglethorpe** 500 Meilen von dem Fort **Frederica** tiefer ins land, und hielt in dem Flecken **Cocoeta** eine Unterredung mit den Abgeordneten dieses Fleckens, wie auch mit denen von den **Chactaws** und **Chickesaws**, zweyen indianischen Völkerschaften, die zwischen den englischen und französischen Niederlassungen wohneten; diese bestätigten bereits geschehene Abtre-

tretung von allen Ländereyen an dem Fluß Savanna bis zum Fluß Ogeeche, wie auch von allen Ländereyen längst den Seeküsten bis zum St. Johnsfluß, so weit die Fluth steigt, nebst allen Inseln in diesem Fluß, und besonders den Inseln **Frederica**, **Cumberland** und **Amelia**, wobey sich die **Creek Indianer** alle Ländereyen von Pipemakers Bluff bis Savanna, wie auch die Inseln St. **Catharine**, **Ossebaw** und **Sappolo**, vorbehielten, und bezeugeten, daß das ganze Gebiet von dem Savanfluß bis zum St. Johnsfluß bis zur Bay von Apalachia, und von da bis zu den Gebürgen, nach einem alten Rechte, ein Eigenthum der **Creek Indianer** sey, welche den Besitz dieses Landes gegen alle Widersacher behauptet hätten, und noch die Haufen von Gebeinen ihrer Feinde die zur Vertheidigung ihrer Ländereyen von ihnen erschlagen worden, aufweisen könnten.

Die Oberfläche dieses Landes ist der von Caro- Producte.
lina ähnlich, und ob es gleich daselbst im Sommer erstaunlich heiß ist, so ist es doch überhaupt ein fruchtbares und angenehmes Land, dessen Producte nach den verschiedenen Gegenden der Kolonie verschieden sind. Vornehmlich aber bringt das Land hervor Reiß, Indigo, Baumwolle, indianisches Korn, Waitzen, Hafer und Gerste, Kartoffeln, grosse Kürbisse, Mellonen, Gurken, Erbsen, Bohnen, und Sallate von allen Gattungen durch das ganze Jahr. Nectarinen, Pflaumen und Pfirsichen, wachsen von Natur in grosser Menge. Die Trauben wachsen wild, und sind im Junius reif. Aepfel- und Birnbäume, nebst Aprikosen, kommen gut fort. Die weissen und schwarzen Maulbeerbäume, die man in grosser Menge antrift, verschaffen den Seidenwürmern eine vortrefli-

trefliche Speise, und die Fortpflanzung derselben war eine von den vornehmsten Bewegungsgründen zur Anlegung der Kolonie. Pomeranzen und Oehlbäume gelangen, besonders in den mittägigen Gegenden von **Georgien**, zur gröſten Vollkommenheit. Die vornehmsten Nutzholzbäume sind Eichen von sechs oder sieben Gattungen, Fichten, Hickeries, Cedern, Cypressen, Wallnüsse, Sassafras, Buchen, und verschiedene andre Bäume, die den Europäern unbekannt sind, nebst einer groſsen Mannigfaltigkeit von blühenden Gesträuchen. Diese Provinz gewähret vom Anfang des Novembers bis zum März eine grosse Menge Wildpret, als Schnepfen und Rebhüner, grosse wilde türckische Hühner, Turteltauben, wilde Gänse, Enten, Wachteln und Rothhälse, nebst einer erstaunlichen Menge von wilden Tauben und andern Vögeln, die diesem Lande eigen sind. Während dem Sommer tödten die Einwohner das Wild und die Sommer-Enten. Tyger, Bären und Beutelthiere sind hier gemein; und die Wälder wimmeln von Vieh, Wölfen, Dachsen und Schlangen; keine aber sind giftig, ausser der Klapperschlange. Die Flüsse sind voller Alligatoren und Hayfische; und die Küsten sind mit Forellen, Meer-Aalen, Weislingen, und eine erstaunliche Mannigfaltigkeit von andern Fischen, reichlich versehen.

Savannah. **Savannah**, die Hauptstadt von Georgien, liegt sehr gut zum Handel, etwa zehn Meilen von der See, an dem grossen Fluß gleiches Namens, der für grosse Boote 200 Meilen weiter schifbar Augusta. ist, nämlich bis zum Flecken **Augusta**, der auf einem sehr fruchtbaren Boden steht, und zum indianischen Handel so bequem liegt, daß er von der

erſten

ersten Anlegung der Kolonie an in einem blühenden Zustande gewesen ist.

Die angränzende indianische Nationen sind die **Obern und Niedern Creeks**, die **Chikesaws** und die **Cherokees**.

Mit dem hiesigen Handel verhält es sich so: die von Grosbrittannien hier eingeführten Waaren sind dieselben, die man nach Carolina, und Virginien bringt, und betragen, nach einem dreyjährigen Durchschnitt, 49000 Pf. Sterl. Handel.

Die von **Georgien** nach Grosbrittannien und andern Handelsplätzen ausgeführte Waaren sind Reiß, Indigo, Seide, Felle von Rehen und andern Thieren, Bretter, Stabholz, Schildkrötenschaalen, und lebendiges Vieh; welches alles, nach einem gleichen Durchschnitt, sich auf 74000 Pf. Sterl. beläuft.

Die Ursach, warum die Ausfuhren die Einfuhren übersteigen, ist bereits in ähnlichen Fällen angezeigt worden.

Die Hauptartikel in dem gegenwärtigen Handel mit **Georgien** sind Reiß, Indigo und Häute, und ein jeder derselben kann so vielmal weiter getrieben werden, als sich die Niederlassungen der Kolonie weiter ausbreiten. Zu diesen wichtigen Artikeln kann man noch die Seide und den Wein zufügen.

Man hat gefunden, daß das Klima sich in aller Absicht für die Seidenwürmer schickt; die Bäume, deren Blätter zu ihrer Nahrung gehören, sind hier einheimisch, und die Seide, die man hier gewonnen hat, ist so vortreflich befunden worden, als die beste, die man irgendwo anders aufweisen kann.

kann. Die einzige Schwierigkeit ist gegenwärtig der Mangel an Händen, zur Betreibung eines so vortheilhaften Gewerbes.

Man hat hier Weine gewonnen, die an Güte denen von Portugal, Spanien, Italien, Madera und den canarischen Inseln, wenigstens nichts nachgeben.

In dieser Provinz ist ein Wayfenhaus, das **Bethesda** heißt, und unter der Aufsicht des verstorbenen **George Whitefield**, zur Unterhaltung und Erziehung armer Kinder von beyden Geschlechtern, erbauet ist. Die Knaben werden überhaupt im lesen und Schreiben, einige auch im Latein ꝛc. unterrichtet, um sie zum Predigtamt geschickt zu machen; die Mädgen im lesen und Schreiben ꝛc. Die jungen Negerknaben werden getauft, und lernen lesen; die Negermädgen lernen mit der Nadel arbeiten. Mit diesem Hause ist jetzt, nach dem Plane des verstorbenen Stifters, eine Akademie zur Erziehung vornehmer Söhne ꝛc. verbunden. Von dem J. 1739 bis zum J. 1770 sind 140 Knaben und 43 Mädgen gekleidet, erzogen, unterhalten, und anständig versorgt worden.

Von der Provinz Florida.

Florida. **Florida**, die Gränze des brittischen Reichs, und folglich das Ende unserer Reisen auf dem festen Lande von Amerika, ist der Strich Landes zwischen Georgien und dem Fluß Missisippi, der etwa 600 Meilen im Umfang hat, und auf welchen die Engländer von je her, schon seitdem er vom **Sebastian Cabot**, unter einer Vollmacht vom König **Heinrich** VII., entdeckt war, Anspruch gemacht haben. Allein dieses Recht ist von den Spaniern, unter dem Vorwande, daß sie dieses Land

eher

eher besetzt hätten, allezeit bestritten worden; denn sie hatten um das J. 1512 in der mittägigen Gegend des festen landes eine Niederlassung angelegt, und ihren Besitz, wiewohl nicht ohne grosse Schwürigkeiten von den französischen sowohl als englischen Indianern, bis zum Ende des letzten Krieges behauptet, da das ganze Gebiet von **Florida**, nebst **Louisiana** (die Stadt und Insel **Neuorleans** ausgenommen) im J. 1762 durch den Frieden zu Paris der Krone von Grosbrittannien abgetreten ward. Denn

Durch den 7ten Artikel des Definitiv Vergleichs wird beschlossen, daß fürs künftige die Gränzen zwischen den Gebieten des Königes von Grosbrittannien und des allerchristlichsten Königs in diesem Theil der Welt unwiederruflich bestimmt werden sollten durch eine linie, die längst der Mitte des Flusses Missisippi, von seiner Quelle bis zum Fluß Iberville gezogen wird, und von da durch eine längst der Mitte dieses Flusses und längst den Seen Maurepas und Pontchartrein bis zum Meere gezogene linie. Zu welchem Ende der König von Frankreich dem König von Grosbrittannien den Fluß und die Hafen von Mobile mit allen Rechten und Ansprüchen abtritt, nebst allem dem, was er auf der Morgenseite des Flusses Missisippi besitzt, oder besitzen sollte, ausgenommen die Stadt **Neu Orleans**, und die Insel, in welcher sie liegt, die an Frankreich verbleiben soll; doch soll die Schiffarth auf dem Fluß Missisippi den Unterthanen von Grosbrittannien sowohl als denen von Frankreich, nach seiner ganzen Breite und länge, von seinem Ursprung bis zum Meere, ganz frey seyn, besonders aber der Theil, der zwischen dieser Insel **Neu Orleans** und dem rechten Ufer dieses

Flusses

Flusses ist, wie auch die Fahrt in die Mündung und aus derselben. Ferner wird festgesetzt, daß die Schiffe, die den Unterthanen in jeder Nation gehören, nicht aufgehalten, noch durchsucht, noch verbunden werden sollen, irgend einen Zoll zu entrichten. Die im 4ten Artikel zum Behuf der Einwohner von Canada festgesetzte Bedingungen sollen auch in Rücksicht auf die Einwohner der durch diesen Artikel abgetretenen Länder Statt haben.

Durch den 20sten Artikel des Definitiv Vergleichs tritt der König von Spanien dem König von Grosbrittannien ab **Florida**, nebst dem Fort St. Augustin und der Bay von Pensacola, wie auch alles das, was Spanien auf dem festen Lande von Nordamerika, gegen Morgen, oder südostwärts, vom Fluß Missisippi besitzt, und überhaupt alles, was von diesen Ländern abhängt. — — Dahingegen verspricht der König von Grosbrittannien feyerlich, den Einwohnern dieser abgetretenen Länder die freye Uebung der katholischen Religion zu gestatten — so fern es die Gesetze von England zulassen; wie auch zu erlauben, daß die spanischen Einwohner oder andre, die Unterthanen des Königs von Spanien in diesen Ländern gewesen sind, mit aller Sicherheit und Freyheit wegziehen, ihre Güter, doch nur an brittische Unterthanen, verkaufen, und ihre Haabseeligkeiten binnen 18 Monaten von dem Tage der Auswechselung der Bestätigung dieses Vergleichs, wegbringen können ꝛc. ꝛc.

Eintheilung. Seit dieser Abtretung ist dieses Land in die zwey Provinzen **Ost-** und **West-Florida** getheilt worden, und der König von Grosbrittannien hat, als Oberherr, in beyden **Floridas** Statthalter bestellt.

Ost-

Oſt-Florida, die mittägigſte Kolonie auf dem feſten Lande des brittiſchen Amerika; liegt zwiſchen dem 25ſten und 31ſten Grade Norderbreite. Nach einer königlichen Verordnung vom J. 1763 wurden die Gränzen deſſelben ſo beſtimmt, gegen Mitternacht der Fluß St. Mary; gegen Morgen das atlantiſche Meer und der Golfo von Florida; und gegen Abend der Fluß Apalachicola und der Golfo von Mexico. Vom Mitternacht gegen Mittag iſt es 350 Meilen lang; und von der Mündung des Fluſſes St. Mary, ſeiner nordlichen Gränze, bis zum Fluß Apalachicola iſt es etwa 240 Meilen breit. Bey der Mündung des Fluſſes St. Juan 40 Meilen, ſüdwärts vom St. Mary Fluß, wo die Halbinſel anfängt, iſt es 180 Meilen breit, und wird von da bis zu den Vorgebürgen von **Florida** enger, wo ſeine Breite zwiſchen 30 und 40 Meilen ſeyn mag. Es enthält nach der genaueſten Berechnung etwa zwölf Millionen Morgen land, welches faſt eben ſo viel als Irland ausmacht. Oſt-Florida.

Die Seeküſte von **Oſtflorida** iſt ein niedriges ebenes Land, das von ſehr vielen Flüſſen durchſchnitten wird. Das Land bleibt eben bis etwa 40 Meilen von der Küſte, und wird ſodann etwas bergigt, und in einigen Gegenden felſigt. Der Boden beſtehet überhaupt aus einem leichten Sande.

Wenn man die oſtliche Küſte von **Florida** betrachtet, und von Mitternacht anfängt, ſo findet man den Fluß **St. Mary** unter dem 30° 47′ Norderbreite. Er iſt bey ſeiner Mündung, wo die Inſel **Amelia** liegt, eine Meile breit, hat auf der Sandbank bey niedrigem Waſſer fünf Faden Tiefe, und iſt über 60 Meilen ſchifbar, wo er St. Mary Fluß.

drey Faden Wasser hat. Diese Mündung ist der beste Hafen von den Vorgebürgen Virginiens bis zu denen von Florida. Die ländereyen an den Ufern dieses Flusses sind die fruchtbarsten in den nordlichen Gegenden der Provinz. Die Menge von Rohrsümpfen ist ein hinlänglicher Beweis der Fruchtbarkeit derselben. Die besten Bäume, die in den seichten Stellen dieses Flusses wachsen, sind Eichen und Cedern, und ihre ausserordentliche Grösse ist ein sicherer Beweis von der Fruchtbarkeit des Bodens. Der Fluß **St. Juan**, der jetzt **St. John** heißt, fließt 40 Meilen südwärts von dem St. Maryfluß. Der Strich landes zwischen denselben, bestehet aus Ebenen, die mit Fichten bedeckt sind. Diese Ebenen werden in Amerika genannt die Fichtenländer oder Hochländer, zum Unterschiede der sumpfichten Gegenden oder Niederungen. Vom **St. Johnsfluß** südwärts bis **St. Auguſtine** sind 45 Meilen. Das land ist hier nicht völlig so gut, da die Niederungen nicht so häufig und so groß sind. Der **St. Johnsfluß**, der vornehmste Fluß dieser Provinz, giebt wegen seiner Nutzbarkeit und Schönheit keinem in Amerika etwas nach. Dieser Fluß durchstreicht fünf Seen, der unterste derselben heißt bey den Indianern der **grosse See**, ist 20 Meilen lang, und 15 breit, mit 8 Fuß Wasser, und wird jetzt der **See George** genennt Dieser See ist 170 Meilen von der Mündung des Flusses, und die ganze Weite vom See bis **Rolls** Pflanzung beträgt 45 Meilen; das zwischenliegende land ist das beste, das bisher an diesem Fluß entdeckt ist. **Rolls** Pflanzung hat an den östlichen Ufern eine sehr gute Lage. Der Fluß ist hier sehr enge.

St Johns Fluß.

Fünf

Fünf und zwanzig Meilen von **Rolls** Pflanzung herunterwärts liegt **Piocolata**, ein kleines Fort mit einer Besatzung. Der Fluß ist hier drey Meilen breit; die Untiefe bey seichtem Wasser ist 9 Fuß tief; der Strom bis zum See George hinauf ist weit tiefer. Die Breite ist sehr ungleich, von einer viertel Meile bis drey Meilen. Die Fluth steigt bey der Untiefe von fünf zu acht Fuß, und zwey Fuß bey **Rolls** Pflanzung, ob sie gleich 125 Meilen von der See entfernt liegt. In dem Flusse sind weder Sandbänke noch Wasserfälle; der Strom (welches man der Fläche des Landes zuschreiben muß) läuft sehr sanfte, und die Schiffe können, fast auf 200 Meilen, den Fluß eben so leicht hinauf als herunter seegeln. Vielleicht giebt es keinen zur Schiffarth bequemern Fluß in der Welt. Piocolata.

St. Marksflus entspringt nahe bey der Mündung des St. Johnsflusses, läuft von Mitternacht gegen Mittag, und parallel mit dem Meere, bis er sich in den Hafen von St. Augustin ergießt. Wegen der Fläche des Landes findet man auf beyden Seiten des Flusses, fast bis zu seiner Quelle viele Salzsümpfe. St. Marksflus.

Der Hafen von **St. Augustine** würde einer der besten in Amerika seyn, wenn er keine Untiefe hätte, die nur acht Fuß Wasser hat, und von Brandungen umgeben wird, die, wenn man einläuft, ein fürchterliches Ansehen haben, doch nicht so gefährlich sind, als sie scheinen. Auf der Nordseite der Untiefe ist eine Rhede mit einem guten Ankergrunde für solche Schiffe, die zu tiefes Wasser erfordern, als daß sie in den Hafen einlaufen könnten. Gegen den Eingang über liegt das Fort **St. Mark**, ein regelmäßiges Viereck; mit vier St. Augustins-Hafen. Fort St. Mark.

Bastionen, mit einem Graben 50 Fuß breit, mit einem bedeckten Wege, Waffenplatz und Glacis. Der Eingang des Thores wird durch einen halben Mond vertheidigt, rund herum sind Casematten, die Bombenfrey sind. Die Werke sind insgesammt von gehauenen Steinen, und nach dem neuern Geschmack der Kriegsbaukunst angelegt.

Stadt St. Augustine.

Die Stadt **St. Augustine** liegt nahe bey dem Glacis des Forts, auf der Abendseite des Hafens. Sie ist ein längliches Viereck, die Strassen sind regelmäßig angelegt, und durchschneiden sich einander in rechten Winkeln. Sie sind vorsätzlich enge gebauet, um dadurch Schatten zu erhalten. Der Ort ist über eine halbe Meile lang, regelmäßig befestigt mit ganzen und halben Bastionen, und mit einem Graben. Ausser diesen Werken hat dieser Ort noch eine andre Befestigung, die aus verschiedenen Reihen von Palmettobäumen bestehet, welche sehr dichte längst dem Graben bis zum Parapet gepflanzt sind. Ihre spitzige Blätter sind so viele spanische Reuter, die sie undurchdringlich machen. Die beyde mittägige Bastionen sind von Steinen gebauet. In der Mitte des Orts ist ein grosses Viereck, das man den Paradeplatz nennt. Am Ende dieses Vierecks stehet des Statthalters Haus, dessen Zimmer sehr groß, und nach dem Klima eingerichtet sind. Mit dem Hintertheil des Hauses ist ein Thurm verbunden, der **Look-out** heißt, und von welchem man eine weite Aussicht nach der See sowohl als nach der Landseite hat. Innerhalb der Stadtmauer sind zwey Kirchen; die Pfarrkirche, ein gutes Gebäude, und eine andre, die zu dem Kloster der Franciscanermönche gehörete, und jetzt in Barracken für die Besatzung verwandelt ist. Die Häuser

sind

sind von Backsteinen gebauet, und gemeiniglich von zwey Stockwerk. Als die Spanier **St. Augustine** räumeten, belief sich die Anzahl der Einwohner ꝛc. auf 5700, mit Inbegriff der Besatzung, die aus 2500 Mann bestand. Das Land um **St. Augustine** scheint das schlechteste in der Provinz zu seyn.

Insel Anastasia.

Gegen **St. Augustine** über liegt die Insel **Anastasia**, etwa 25 Meilen lang, die von dem festen Land durch einen schmallen Kanal abgesondert ist, den man den Fluß Matanza nennt, ob er gleich wirklich ein Arm des Meeres ist. Der Boden ist hier nicht sonderlich. Gegenwärtig wird er zu Viehweiden gebraucht. Am nordlichen Ende dieser Insel ist ein Wachthurm, oder ein Aussichtthurm, der von weissen Steinen gebauet ist, und auch den Schiffen in der See zu einem Landzeichen dient. So bald sich ein Schif nähert, werden von diesem Thurme dem Fort Signale gegeben. Gegen **St. Augustine** über ist ein Steinbruch von weissen Steinen. Der Stein ist offenbar eine Verhärtung von versteinerten kleinen Muscheln; unter der Erde ist er weich, wenn er aber der Luft ausgesetzt ist, wird er hart und dauerhaft.

St. Sebastiansbucht

Wenn man sich von **St. Augustine** etwa anderthalb Meilen südwärts wendet, so kommt man nach **St. Sebastians Bucht**. Dieser Strom entspringt fünf Meilen nordwärts von **Augustine**, und nachdem er sich westwärts gekrümmt hat, ergießt er sich bey diesem Orte ins Meer. Nahe bey der Mündung dieser Bucht sind sehr grosse Salzwasser-Sümpfe.

Holzfäller-Bucht.

Von hier kommt man zu der **Holzfäller-Bucht**, die funfzehn Meilen nordwärts von **Augustine** entspringt, und nachdem sie westwärts ei-

nen halben Zirkel gemacht hat, ſich ſechs Meilen unter Auguſtine ins Meer ergießt. Die Ländereyen an dieſer Bucht beſtehen aus ſehr guten Niederungen und Anhöhen. Bey den Matanzas, 15 Meilen ſüdwärts von der Holzfäller-Bucht, iſt ein kleines Fort, und ein Hafen, der den Küſtenſchiffen nützlich iſt. Der Hafen liegt gegen die mittägige Spitze der Inſel Anaſtaſia über, woſelbſt ein zweyter Wachtthurm iſt. Der Boden zwiſchen der Holzfäller-Bucht und den Matanzas iſt ziemlich gut.

Halifaxfluß. Von den Matanzas kommt man nach dem Fluß Halifax, der mit der See parallel läuft, und von derſelben nur durch ein ſandiges Geſtade abgeſondert wird, das in einigen Gegenden eine Meile, und in andern zwey Meilen breit iſt. Ehe derſelbe den Mosquito-Eingang erreicht,

Mokofluß. fällt der Mokofluß in denſelben. Dieſer Fluß läuft vom Abend gegen Morgen, und von demſelben bis zum St. Johnsfluß ſind nur vier Meilen zu Lande. Von den Matanzas bis zum Mosquito-Eingang ſind vierzig Meilen. An dieſem Orte kommen der Hilsboroughflus von Mittage, und der Halifaxfluß vom Mitternacht, zuſammen, und ergieſſen ſich beyde ins Meer. Die Untiefe dieſes Hafens hat bey niedrigem Waſſer acht Fuß. Um dem Mosquito-Eingang iſt das Land niedrig, und beſtehet meiſtens aus Salzſümpfen; das daſige hohe Land iſt mit Kohlbäumen, Papawbäumen und tropiſchen Pflanzen bedeckt. Die weſtlichen Ufer der Flüſſe Halifax und Hilsborough enthalten ſehr viel vortrefliches Land. Die vielen Pomeranzenlauben, und die häufigen Ueberreſte der indianiſchen Flecken beweiſen, daß ſie ehemals gut bewohnt geweſen ſind. Sechzig Meilen gegen

Mittag

Mittag ist ein andrer solcher Hafen, als Mosquito, mit acht Fuß Wasser. Zwischen dem Indianfluß und den Vorgebürgen von Florida sind noch verschiedene Flüsse und Buchten, sie sind aber noch nicht recht untersucht worden.

In **Ostflorida** ist zwar eine Abwechselung der Witterung, sie ist aber erträglich. Im November und December verlieren viele Bäume ihre Blätter; der Wachsthum gehet langsam fort, und die Winter sind so gelinde, daß die zärtlichsten Pflanzen der westindischen Inseln, als der Plantanus, der Alligator-Birnbaum, der Banana, die Ananas, das Zuckerrohr ꝛc. fast immer unbeschädigt bleiben. Nebel und trübes bezogenes Wetter sind in diesem Lande unbekannt. Um die Zeit der Tagegleichen, besonders im Herbst, fallen täglich zwischen eilf Uhr des Morgens und vier Uhr des Nachmittages, einige Wochen hinter einander, sehr starke Regen. Wenn der Regen vorbey ist, so bleibt der Himmel nicht bezogen, sondern klärt sich allezeit auf, und die Sonne erscheint wieder. Die Bewohner der spanischen Niederlassungen in Amerika betrachteten **Ost-Florida** wegen seiner gesunden Luft eben so, als die Engländer die mittägigen Provinzen von Frankreich zu betrachten pflegen. Klima.

Die Halbinsel **Florida** ist nicht breit, und da sie zwischen zweyen Meeren liegt, so ist die Luft kühler, und wird öfter durch Regen erfrischt, als auf dem festen Lande. Die eilfstündige Abwesenheit der Sonne macht, daß der Thau häufig fällt, und läßt der Erde Zeit, sich abzukühlen, die Nächte im Sommer sind daher hier minder schwüle, als unter solcher Norderbreite, wo die Sonne 17 oder 18 Stunden von 24 auf die Erde

scheinet. Die Hitze, die in Südcarolina und Georgien zuweilen, aus Mangel des Windes, unerträglich ist, wird hier auch bey Tage durch einen nie fehlenden Seewind, und bey Nachte durch einen Landwind, gemildert.

In keiner Gegend der brittischen Gebiete wird eine so grosse Mannigfaltigkeit von Bäumen, Pflanzen, und Gesträuchen angetroffen, als in **Ost-Florida**, wo die Producte der nordlichen und südlichen Breiten zugleich fortzukommen scheinen.

Bisher hat der Handel noch keinen sehr beträchtlichen Fortgang gehabt. Die Ausfuhren aus Grosbrittanien nach **St. Augustine** bestehen aus den nämlichen Waaren, die zu den benachbarten Provinzen von Georgien und Carolina gebracht werden, und belaufen sich jährlich etwa auf 7000 Pf. Die Einfuhren von da her sind gegenwärtig Indigo und Reiß, doch nur in kleinen Quantitäten. Wenn dieses Land gehörig angebauet wird, so kann es Seide, Weine und Cochinelle hervorbringen, und einen sehr vortheilhaften Handel treiben.

West-Florida. Die Provinz **West-Florida**, die gegen Ostost an Ost-Florida, gegen Mittag an den Golfo von Mexico, gegen Abend an eine durch die Mitte des Sees Pontchartrain und des Flusses Missisippi gezogene Linie, und gegen Mitternacht an das Land der **Chactaws** gränzt, machet einen Theil von **Louisiana** aus, der, wie oben gemeldet, durch den letzten Frieden von Frankreich an England abgetreten ist. Eine Beschreibung von **West-Florida** schließt daher auch gewissermassen eine Beschreibung von **Louisiana** in sich.

Flüße. Die Oberfläche dieses Landes ist mehr eben, aber sehr gut bewässert. Etwa zwölf Meilen über der Missisippi. Mündung des Flusses Missisippi läuft ein Arm desselben

selben ostwärts, der nach einem Lauf von 160 Meilen in das nordwestliche Ende der grossen Bay Spirito Santo fällt. Anfänglich ist derselbe sehr schmal und seichte; allein durch den Zuflus sehr vieler Flüsse und Bäche wird er für die gröſten Boote und Schaluppen schifbar, und formiret verschiedene angenehme Seen, besonders den See Pontchartrain. Etwa 60 Meilen höher, auf der Morgenseite, ist der Fluß **Rasoua**, der 200 oder 300 Meilen ausserhalb dieses Landes in dem Missisippifluß fließt, und von den Völkerschaften der **Rasoues Senicas, Kowronas** ꝛc. bewohnt wird. Noch 60 Meilen höher ist der Fluß **Changue**, und die Völkerschaft gleiches Namens; nebst einigen andern, die derselben gegen Morgen wohnen. Dreyßig Meilen höher nimmt der Missisippi einen Fluß auf, der etwa zehen Meilen davon von einem See herkommt, welcher 20 Meilen lang ist, und vier grosse Flüsse aufnimmt. Der südlichste Fluß **Casqui** ist der Fluß der **Cherokees**, der von Südost kömmt, und dessen Quellen in den Gebürgen sind, die ihr Land von Carolina scheiden. Auf diesen Fluß fahren die Handelsleute von Carolina nach dem Missisippi. Weiter nordwärts ist der **Ohio**, ein grosser Fluß; der hinter Neuyork, Maryland und Virginien herkommt, und 600 Meilen schifbar ist. Derselbe läuft durch die schönsten und fruchtbarsten Länder der Welt, und nimmt, nebst unzähligen Bächen, zehen oder zwölf Flüsse auf. Von Nordost kommt der **Ovabacha** oder **St. Jeremyfluß**. Zwanzig Meilen über dem Ohio ist die grosse Insel **Tamaroas**. Dreyßig französische Meilen weiter ist der Fluß **Checogou**, oder der Fluß der **Illinovecks**, die man fälschlich **Illinois** nennt. Der Lauf dieses Flusses erstreckt sich

Rasoua.

Changue.

Casqui.

Ohio.

St. Jeremyfluß.

Checogou.

über 400 Meilen, von welchen die Hälfte für grosse Schiffe, und der meiste übrige Theil für Schaluppen und Barken schifbar ist. Der Fluß Missisippi nimmt den **Misconsing** auf, einen Fluß, der an Breite, Tiefe und Länge, dem Flus der **Illinovecks** ähnlich ist; das Land, das an seinen Armen liegt, ist ebenfals sehr angenehm und fruchtbar. Sechzig Meilen vorher, ehe er in den Missisippi fällt, vereinigt er sich mit dem **Kikapoug**, der auch schifbar ist. Achtzig Meilen weiter, fast gerade ostwärts, ist auf einem Wege zu Lande von zwey französischen Meilen eine Communication mit dem **Misconquiflus**, der nordostwärts läuft, und nach einem Lauf von 150 Meilen von dem Landwege in die grosse Bay **Poukeoutamis** fällt. Höher dem Missisippi hinauf ist der Fluß **Chabadeba**, über welchem der Missisippi einen schönen See formiret, der 20 Meilen lang, und acht oder zehn Meilen breit ist. Zehen Meilen über diesem See ist der grosse Fluß **Tortoises**, der für die grösten Boote 40 Meilen schifbar ist. Es sind nur zwey grosse Flüsse, die mit dem Missisippi, zwischen demselben und der Halbinsel Florida keine Gemeinschaft haben, nämlich der **Cosa** oder **Mobile**, und der **Apalache**. Der Fluß **Cosa** ergießt sich in den Golfo von Mexico 100 Meilen südwärts von Mobile. Der Fluß **Apalache** fällt in den Golfo von Mexico funfzehn franz. Meilen westwärts von der grossen Bay Nassau oder Spirito Santo. Die Weite zwischen dem **Cosa** und dem **Apalache** gegen Morgen beträgt etwa 190 Meilen, und die Küste zwischen denselben ist sehr tief und steil.

Misconsing.

Kikapoug.

Misconqui.

Chabadeba.

Tortoises.

Cosa.

Apalache.

Der vornehmste Hafen zwischen diesen beyden Flüssen, ja auch der beste auf dieser ganzen

Küste

Küste, ist **Pensakola.** Es ist ein grosser Hafen, der gegen alle Winde sicher, und beym Eingange vier Faden tief ist, aber allmählig bis zu 7 oder 8 Faden tief wird. Er liegt eilf franz. Meilen ostwärts vom **Port Louis** und **Mobile.** Auf der Abendseite des Hafens stehet die Hauptstadt **Pensacola.** Pensacola.

Das hiesige Land ist ein blosser Sand, bringt aber viele Fichtenbäume, die zu Masten brauchbar sind, hervor. Zu Lande hat man von hier eine Communication mit dem Apalachefluß.

Apalachy-cola ist ein guter Hafen, dreyßig franz. Meilen ostwärts von dem vorigen, und eben so weit westwärts von dem Fluß **Apalache.** Dieser Fluß fällt in den Golfo von Mexico etwa hundert Meilen von der Bay von Apalache, am nordwestlichen Ende der Halbinsel Florida, unter dem 30sten Grade Norderbreite; und ob es gleich ein stattlicher Fluß ist, dessen Mündung einen grossen Hafen formiret, so hat er doch nicht über drey Faden Wasser an der Untiefe; wenn er aber diese passirt hat, so ist er sehr tief und breit, und die Fluth steigt darin höher als in irgend einem andern Fluß auf der ganzen Küste. Dieses ist aber nicht zu verwundern, da das Land eine völlige Ebene ist, und der Fluß einen doppelten Strom hat, einen vom Abend, und den andern vom Mittag. Von hier hat man eine Communication zu Lande nach **St. Augustine.** Apalachycola.

An der ganzen Küste dieser Provinz werden sehr viele grosse Austern gefangen, die Perlen haben. Auf der Küste findet man oft Bernstein, wie auch, besonders bey starken Winden, eine Gattung von Steinpech, den die Spanier mit Fett erweichen, und statt des Pechs zu ihren Schif- Producte.

Schiffen brauchen, und der, wie sie sagen, in heissen Ländern besser ist, da er nicht durch die Sonnenhitze geschmolzen werden kann. Auf beyden Seiten des Missisippiflusses sind viele Quellen und Seen, die vortreffliches Salz gewähren. Das Land hat viele reiche Erzgruben, und in verschiedenen Gegenden findet man sehr viel Operment und Sandarack. Das Klima ist fast eben so, wie in Ost-Florida. Die Naturproducte sind auch überhaupt dieselben. Die einländische Gegenden können alle die schäzbaren Waaren, deren Anbau in dieser Provinz angepriesen wird, in der grösten Menge hervorbringen.

Von Louisiana.

Louisiana. So nennt man das Land von der Insel Neu Orleans bis zu den Flüssen Ohio und Illinois, und es ist ein Theil der Provinz **West-Florida**. Es ist das herrlichste und fruchtbarste von allen brittischen Gebieten, erstreckt sich über 1000 Meilen weit, und enthält mehr fruchtbare Länder, als in allen brittischen Kolonien zusammen sind. Kein Land in der Welt übertrift die Nachbarschaft des Missisippi an Fruchtbarkeit des Bodens, an gesunder Luft, und an bequemer Lage. Das Land auf beyden Seiten dieses Flusses führte, vor dem lezten Frieden, in welchem der ostliche Theil an Grosbrittanien abgetreten ward, den allgemeinen Namen **Louisiana**, und ist schon lange wegen der Güte und Menge seiner Producte berühmt gewesen. Diese Länder gewähren oft zwey jährliche Erndten von indianischen Korn sowohl als vom Reiß, und würden mit weniger Bearbeitung alle Gattungen von Feldfrüchten in der grösten Menge hervorbringen. Das Nutzholz ist hier so schön, als irgendwo in

der

der Welt, und die Eichen, Eschen, Maulbeerbäume, Wallnußbäume, Palmen, Cypressen und Cedern, sind in erstaunlicher Menge vorhanden *). Gegenwärtig sind über eine Million Morgen Land an den englischen Gränzen ausgeradet, und können sogleich bewohnt werden. Ueberdies verschaft die Nachbarschaft des Missisippi die herrlichsten Früchte in einer unglaublichen Mannigfaltigkeit; besonders Weintrauben, Pomeranzen, Lemonien und Oliven in der gröſten Vollkommenheit. — Es ist reich an Seide, Baumwolle, Sassafraß, Saffran und Rhabarber; besonders ist es zum Hanf und Flachs brauchbar; und der Toback kommt an Güte sogar dem brasilischen gleich. An den Ufern des Missisippi wird auch die Cochinille von der besten Gattung in Menge gefunden; und der Indigo ist jetzt eine Stapelwaare, den der Pflanzer gemeiniglich viermal des Jahres beschneiden kann. Die Franzosen verboten den Weinbau bey schweren Strafen; allein unter der Herrschaft der brittischen Regierung würde eine Plantation an dem Missisippi die herrlichsten Folgen nach sich ziehen.

Zur Anlegung einer Kolonie in diesen Gegenden arbeitet man jetzt an einem Entwurf, der von dem Grafen von **Eglinton** und verschiedenen andern vornehmen Herren unterstützt wird, wenn man nur erst eine besondre Statthalterschaft, die von West-Florida unabhängig ist, erhalten kann.

Die Leichtigkeit der Schiffart auf dem Missisippifluß ist zu allen Absichten des Handels hinlänglich.

*) Die Spanier fällen jetzt auf der brittischen Seite des Missisippi so viel Nutzholz, als ihnen beliebt, und schicken dasselbe ungestört weiter nach Havanna zum Gebrauch ihrer Flotte.

länglich bewährt gefunden worden *), und die Seen auf der Morgenſeite machen die Schiffart für die Unterthanen Grosbrittanniens noch leichter, als für die auf der andern Seite. Als **Louiſiana** noch unter der Bothmäſſigkeit der Franzoſen war, ſchätzte man den Handel von Miſſiſippi, nach den genaueſten Berechnungen, jährlich auf 300000 Pf. Zwölf Schiffe von 150 bis 200 Tonnen, die von Europa und St. Domingo mit Waaren und Stückgütern kamen, waren zur Befriedigung des Bedarfs der Einwohner kaum hinlänglich; und verſtändige Leſer werden leicht glauben, daß die Rechnung nicht übertrieben ſey, wenn man ſagt, daß die Rückfrachten, blos an Pelzwerk, in dem einzigen Hafen Neu Orleans, ſich jährlich auf fünf Millionen Livres belaufen haben.

Die Wichtigkeit dieſer Kolonie entſtehet hauptſächlich aus ihrer beſonders vortheilhaften Lage zur Führung eines Handels mit den ſpaniſchen Kolonien, und nicht ſo ſehr aus ihren Producten.

Handel. Die Verſchiedenheit zwiſchen **Oſt-** und **Weſt-Florida**, in dem Betrag ihres beyderſeitigen Handels, entſtehet aus der Verſchiedenheit zwiſchen ihrer Volksmenge. Die Ausfuhren von Grosbrittannien nach **Weſt-Florida** ſind von derſelben Beſchaffenheit, als die Ausfuhren nach **Georgien** ꝛc., und betragen, nach einem dreyjährigen Durchſchnitt, 97000 Pf. Sterl.

Die Ausfuhren von dannen nach Grosbrittannien beſtehen in Fellen, Braunholz und andern Färbehol-

*) Der Statthalter Brown verſichert, daß er auf ſeinem Feldzuge am Miſſiſippi ſehr oft, in den ſchlechteſten Zeiten des Stroms, 25 bis 30 Meilen in einem Tage, blos mit acht Rudern dieſen Fluß hinauf gefahren ſey.

beholz, wie auch in Silberthalern, und belaufen sich nach einem gleichen Durchschnitt, auf 63000 Pf. Sterl.

Da die Kolonie noch in ihrer Kindheit ist, so läßt sich leicht begreifen, warum in dem Verzeichnis der Ausfuhren nur so wenig Artickel sind, wie auch warum die Handelsbalanz wieder sie ist; denn der Ueberschuß ist unumgänglich nöthig, die Niederlassung in einen guten Stand zu setzen, und zum spanischen Handel einen Vorschus in Händen zu haben, bis zu diesem Behuf ein hinlänglicher Fond angeschaft werden kann.

West-Florida gewähret alle Producte Westindiens von Natur, und kann auch viele schätzbare Artickel andrer Länder hervorbringen, besonders allerley Arzneywaaren, Weine, Indigo und Cochinille.

Von den brittischen westindischen Inseln.

Die nächsten Besitzungen der Krone von Groß-brittannien liegen in der Gegend der Erdkugel, die von den Engländern gemeiniglich **Westindien** genennt wird, und eine Menge von Inseln enthält, welche in den Meeren zwischen den beyden festen Ländern von Nord- und Süd-Amerika zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Nationen entdeckt worden sind. Westindien.

Da diese Inseln innerhalb der Wendekreise liegen, und die Sonne auf ihrem Wege nach Mitternacht grade über ihnen weggehet, und niemals von irgend einigen derselben weiter zurückkehrt, als etwa 30° gegen Mittag, so sind sie so ausserordentlich heiß, das es unmöglich seyn würde, in der Mittagssonne irgend einige nöthige Geschäfte zu verrichten, wenn nicht die Luft durch die Seewinde

erfrischt

erfrischt würde; welche Winde, so bald die Nacht herankommt, vom Lande gleichsam wie von einem Mittelpunkt, nach allen Punkten des Compasses auf einmal, gegen die See scharf zurückwehen.

Die Dürre des Landes wird durch die Regen verbessert, die mit dem Junius anfangen, und bis zum Ende des Decembers fortdauren. In dieser Jahrszeit fällt das Wasser mit solchem Ungestüm vom Himmel, daß die Flüsse in einem Augenblick überströmen, und oft neue Flüsse und Seen formirt werden. Was aber noch gefährlicher ist, sind die Orcane im August, und zuweilen im Julius und September; diese werden als plötzliche und heftige Sturmwinde beschrieben, die mit Regen, Donner und Bliz, mit einem wüthenden Aufschwellen der See, zuweilen auch mit einem Erdbeben, und mit allen schrecklichen verwüstenden Umständen, welche die Elemente zusammenbringen können, begleitet sind.

Die grosse Stapelware dieser Inseln ist Zucker, der in diesen Gegenden zuerst von den Portugiesen angebauet ist, welche das Rohr, aus welchen der Zucker verfertigt wird, aus ihrer Kolonie in Brasilien hieher verpflanzten. Der Saft in diesem Rohr wird Molasses genennt, und aus demselben der Rum abgezogen. Das Vieh frißt die Spitzen und Blätter des Rohrs, und was davon nicht weiter gebraucht werden kann, dient zur Feuerung.

Die Ländereyen, auf welchen die Zuckerrohre gebauet werden, nennt man Plantationen; und eine grosse Plantation ist gemeiniglich unter der Aufsicht eines Oberaufsehers, der insgemein einen Unteraufseher über jede dreysig Negern hat, und einen Chirurgus hält, der für ihre Gesundheit sorgen muß.

Die

Die Negern, welche die Arbeitsleute in diesen Plantationen sind, werden ein jeder um den Preiß von 30 bis 36 Pf. gekauft; die Frauenspersonen und erwachsene Knaben kosten 50 Schillinge weniger. Ihr Herr versiehet sie mit einer Mütze und einem Hemde, mit Beinkleidern, Strümpfen und Schuhen; und speiset sie täglich mit indianischen Korn und einem eingesalzenen Hering, oder mit einem kleinen Stück Speck, oder Schweinepöckelfleisch. Man hat berechnet, daß neuerlich 230000 Negersklaven und nicht über 90000 Weisse oder freye leute in Westindien waren.

Die westindischen Inseln zusammengenommen, liegen in einem halben Zirkel, der sich fast von der Küste von Florida nordwärts bis zum Fluß Oronoque auf dem festen lande von Süd-Amerika erstrecket. Auf den landcharten werden sie von den Erdbeschreibern durch die **grossen** und **kleinen Antillen**, oder durch den Namen der **Caraiben**, einer Benennung der ersten Einwohner derselben, unterschieden; von den Seefahrern aber durch den Namen der **Windward** und **Leeward Inseln** (d. i. der Inseln die **im Winde** und **hinter dem Winde** liegen) mit Rücksicht auf den gewöhnlichen Lauf der Schiffe von Alt-Spanien, oder den canarischen Inseln, nach Carthagena und Portobello in Neu-Spanien.

Wir wollen von diesen Inseln keine andre namhaft machen, als solche, die wirklich zum **brittischen Reich** gehören; und diese sind:

Jamaika, Barbadoes, St. Christopher oder **Kitts, Antigua, Nevis, Monserrat, Barbuda, Anguilla, Tobago, Dominika, St. Vincent, Granada**, die Gre-

nadines, Bermundas, Bahama, oder lucayischen Inseln.

Von der Insel Jamaika.

Jamaika. Zum Besitz dieser Insel gelangten die Engländer, während dem Protectorat des **Cromwells**, als derselbe eine fürchterliche Flotte zur Eroberung der Insel Hispaniola ausrüsten ließ. Diese lief unter den Befehlen des Obersten **Venables** und des Admirals **Penn** aus, und seegelte von England mit 7000 Mann landtruppen, meistens alten Kriegern.

Lage. **Jamaika** liegt zwischen den 75 und 79 Graden westlicher Länge von London, und zwischen dem 17ten und 19ten Grade von der equinoctial linie. Sie ist vom Morgen gegen Abend über 140 englische Meilen lang, etwa 60 Meilen breit, und hat eine länglich runde Gestalt. Sie wird durch eine Reihe von felsigten Bergen getheilt, aus welchen eine grosse Menge von schönen Flüssen entspringen, die mit mancherley Fischen gut versehen sind, wiewohl sie keine von den europäischen Gattungen enthalten, ausser Aale und Krebse.

Keine von diesen Flüssen sind schifbar, doch sind einige derselben so groß, daß die mit Zucker beladene Canoes von sehr entlegenen Plantationen bis zur Seeseite fahren können. Der Boden überhaupt ist vortreflich, besonders in den nordlichen Gegenden der Insel, und erstaunlich fruchtbar.

Boden.

Klima. Der längste Tag ist nicht über 13 Stunden, und die Nacht verhältnißmäßig lang. Um 9 Uhr des Vormittages ist die Hitze sehr heftig, und würde kaum auszustehn seyn, wenn sie nicht durch den Seewind gemässigt würde, der insgemein um diese Zeit zu wehen anfängt, und bis um 5 Uhr

des

des Nachmittages fortwehet. Die Nächte sind zuweilen ziemlich kühle; und in jeder Nacht fällt ein starker Thau, der ungemein ungesund ist. Die Dämmerung währet nicht über dreyviertel Stunden. Die Jahrszeiten werden nur durch die Benennung der feuchten und trocknen unterschieden.

Die mittägige und mitternächtige Gegenden der Insel sind die gesundesten, angenehmsten, und den Orcanen am wenigsten ausgesetzt.

Das Wasser ist in vielen Flüssen ungesund, und schmeckt nach Kupfer; wiewohl hier auch einige vortrefliche Quellen sind. In den Ebenen giebt es verschiedene Quellen, aus welchen Salz verfertigt wird; und in den Gebürgen, nicht weit von **Spanish Town** ist ein warmes Bad von ungemeinen Heilkräften, welches gegen die Cholick, eine endemische Krankheit von **Jamaika**, ein bewährtes Mittel ist. Quellen.

Die Naturproducte dieser Insel sind so zahlreich, als sie nur irgendwo in einem Lande von derselben Grösse seyn können. Der Baum, der den Pimento trägt, wächset meistens auf den Bergen. Die Insel bringt auch den wilden Zimmtbaum hervor, dessen Rinde in der Medicin so nützlich ist; den Mancanillebaum, der einen sehr schönen Apfel trägt, und vortrefliches Holz zu Tischlerarbeiten hervorbringt, obgleich der Apfel und der Saft in jedem Theile des Baums ein tödtliches Gift sind; den Mahagonybaum, die Ceder, den Kohlbaum, der etwa 100 Fuß hoch wird, und auf dem Gipfel eine Frucht trägt, die wie Kohl aussieht und schmeckt, der aber auch wegen der ausserordentlichen Härte seines Holzes nicht weniger merkwürdig ist, welches, wenn es getrocknet wird, unverweslich Producte.

ist, und fast durch kein Werkzeug bearbeitet werden kann; den Palmbaum, aus welchem man ein Oehl zieht, das von den Negern sehr geschätzt wird; den Weißholzbaum, der von den Würmern, mit welchen hier die Meere wimmeln, niemals angefressen wird; den Seifenbaum, dessen Beeren zum Waschen gebraucht werden; den Montgrove und Oehlbaum, dessen Rinde den Gerbern brauchbar ist; den Fustick Rothholzbaum und endlich den Braunholzbaum, die zum Färben gebraucht werden. Aus den Wäldern werden die Apotheken auch mit Franzosenholz, Sarsaparille, Chinawurzel, Cassia und Tamarinden versehen. Die Insel bringt auch die Aloe und Cochinillepflanze hervor; obgleich die Einwohner den Gebrauch derselben nicht verstehen. Der Mastixbaum, der Eisenholzbaum und Bullybaum, enthalten ein sehr hartes Holz, das von den Mühlenbauern gebraucht wird.

Kirchspiele. Die Insel **Jamaika** wird in neunzehn Kirchspiele eingetheilt, deren jedes zwey Mitglieder zu der Versammlung sendet.

Port Royal. **Port Royal**, die alte Hauptstadt, lag auf der Spitze einer Halbinsel, die einen Theil von dem Ufer eines herrlichen Hafens gleiches Namens formirte, in welchem tausend grosse Schiffe mit der größten Bequemlichkeit und Sicherheit vor Anker liegen können. Das Wasser bey dem Kay von **Port Royal** ist so tief, daß die größten Lastschiffe dichte bey den Werften liegen.

In diesem blühenden Zustande blieb **Port Royal** bis zum 9ten Junius 1692, da es durch ein Erdbeben versenkt ward. Man bauete es wieder auf, und es ward zum zweyten Male durch Feuer zerstöret. Die ausserordentliche Bequemlichkeit des Hafens reitzte die Einwohner, dasselbe aber

abermal aufzubauen; allein im J. 1722 ward es durch einen Orcan zum dritten Male in einen Steinhaufen verwandelt. Durch solche wiederholte Unglücksfälle abgeschreckt, entschloß sich die Versammlung, das Zollhauß, die öffentliche Amtshäuser und den Markt, von da zu verlegen, und die vornehmsten Einwohner zogen auf die andre Seite der Bay zu einer Stadt, die **Kingston** heißt, die jetzt der Sitz der Regierung ist, und wegen des frischen Wassers und vieler andern Bequemlichkeiten sehr vortheilhaft liegt. Die Strassen sind von einer bequemen Breite, nach der Schnur gezogen, und durchschneiden einander in gleichen Entfernungen und rechten Winkeln. Diese Stadt enthält über 1000 Häuser, deren viele sehr schön gebauet, wiewohl niedrig sind, mit bedeckten Gängen, und mit andern für das Klima schicklichen Bequemlichkeiten. Der Hafen ist jetzt stark befestigt. Seinen Eingang beschützen das Fort **Charles**, eines der stärksten in den brittischen Inseln, wie auch eine Batterie von 60 Kanonen, und andre neue Werke. **Kingston** sendet drey Mitglieder zur Versammlung. Kingston.

St. Jago de la Vega, oder **Spanish Town**, das an dem grossen wiewohl nicht schifbaren Fluß Cobre liegt, gleicht an Lustigkeit vielen europäischen Städten, mit welchen es in allen gesitteten Lustbarkeiten zu wetteifern scheint. Dieser Ort sendet drey Repräsentanten zur Versammlung. St. Jago de la Vega.

In dem **St. Catharinen** Kirchspiel ist ein Fort, das mit 10 oder zwölf Kanonen versehen ist, und **Passage Fort** genennt wird, weil es die gröste Durchfahrt in der Insel ist. Passage Fort.

Port Negril hat einen guten sichern Hafen, der durch ein regelmäßiges Fort und durch eine kleine Besatzung vertheidigt wird. Port Negril.

Noch ein anders Fort ist in der Bay von
Port Morant. **Port Morant**, in der südöstlichen Gegend der Insel, wo man vortrefliche Plantationen von Zucker und Baumwolle, wie auch ein Salzwerk findet.

Statthalterschaft. Die Statthalterschaft von **Jamaika** ist die beste, welche die Krone zu vergeben hat. Das stehende jährliche Gehalt ist 2500 Pf. Die Versammlung bewilligt ihm aber noch weit mehr, und dieses, nebst den grossen mit seinen Aemtern verbundenen Sporteln machen, daß seine Einnahme jährlich fast auf 10000 Pf. steigt.

Handel. Die aus dieser Insel ausgeführten Waaren bestehen vornemlich in Zucker, von welchem jährlich etwa 20000 Orhoffte ausgeführt werden.

Der **Rum**, von welchem etwa 336000 Gallonen ausgeführt werden, wird hier für besser gehalten, als der von den andern westindischen Inseln. Von den Molasses führt man den grösten Theil nach Neuengland, wo viele Distillateurs sind. An Baumwolle führet man 2000 Säcke aus.

Die **Jamaiker** senden auch nach England sehr viel Pimento, Ingwer, Apothekerwaaren, eingemachte Sachen, Bretter von Mahagony und Macçanillenholz.

Der Handel mit Braunholz ist sehr beträchtlich. Vormals fälleten die Engländer das Braunholz in der Bay Campeachy, auf der nordlichen Seite der Halbinsel Jucatan; nachdem sie aber von da durch die Spanier vertrieben wurden, liessen sich die Holzfäller an dem Meerbusen von Honduras, auf der südlichen Seite der nemlichen Halbinsel, nieder, wo sie durch ein Fort beschützt wurden, das aber jetzt, einem Artikel des letzten Friedens gemäß, zerstöret worden ist. Diese Holzfäller sind meistens Flüchtlinge aus allen Gegenden

von

von Nordamerika, die auf eine ungebundene Art leben; denn ob sie sich gleich aus ihren Mitteln einen König wählen, so beweisen sie ihm doch nur wenig Gehorsam. Ihre Anzahl beläuft sich auf fünfhundert, und sie gehen allezeit wohl bewafnet. Das Land, das sie bewohnen, ist ungemein sumpfigt, die Luft ist mit grossen Mücken erstaunlich angefüllt, und das Wasser voller Alligatoren. Allein ein ungebundenes Leben und ein grosser Gewinn haben sie mit den Mühseeligkeiten ihres Geschäftes und mit der ungesunden Beschaffenheit des Klimas völlig ausgesöhnt.

Von Barbadoes.

Barbadoes.

Die Insel **Barbadoes** ward zuerst angebauet, und ist, wenn man ihre Grösse betrachtet, noch die volkreichste von allen englischen westindischen Inseln; wiewohl es ungewiß ist, von wem sie zuerst entdeckt worden sey.

Geschichte.

Die ersten Engländer, die hier gelandet haben, sollen einige Matrosen von der Flotte des Ritters **Wilhelm Courteen** gewesen seyn, der am Ende der Regierung **Jacobs** I gegen die Spanier kreuzte.

Carl I. schenkte, im Anfange seiner Regierung, diese Insel dem Grafen von **Carlisle**.

Es geschahe nicht eher, als im Jahr 1647, daß der Zucker, die gegenwärtige Stapelwaare, vor allen andern Gewächsen am meisten gebauet ward. Um die Zeit, als des Königs Ansehen gänzlich gesunken war, flüchteten viele Personen vom Stande und Vermögen, die seine Anhänger waren, vor den Verfolgungen ihrer Feinde nach dieser Insel; und von diesem Zeitpunkt an ist die Vermehrung ihrer Producte und Bewohner ganz

erstaunlich; denn im J. 1650 rechnete man, daß 30000 Weissen und mehr als zweymal so viel Indianer oder Negersklaven auf dieser kleinen Insel gewohnt haben.

Damals war der Handel noch in den Händen der Holländer, aber bald darauf ward derselbe, durch die Schiffartsacte, dem Mutterlande zugeeignet. Die Kolonie fuhr immer fort zuzunehmen, und im J. 1676 hatte sie den höchsten Gipfel erreicht; denn um diese Zeit belief sich die Anzahl der Einwohner auf 50000 Weissen und 100000 Sklaven; eine Population, die selbst in China nicht ihres gleichen hat. Vier hundert Schiffe, deren jedes im Durchschnitt von 150 Tonnen war, wurden zum Handel gebraucht, und ihre jährliche Ausfuhren rechnete man auf 350000 Pf.

Carl II. hatte, bald nach seiner Wiedereinsetzung, das Eigenthum der Insel von dem Grafen von **Rinnoul**, dem Erben des Lords **Carlisle**, erkauft, und hiedurch ward sie eine königliche und ordentliche Statthalterschaft. Zur Unterhaltung derselben und der Festungswerke bewilligte die Kolonie eine Abgabe von $4\frac{1}{2}$ Procent von ihren Producten, welche Summe sich, ein Jahr ins andre gerechnet, über 10000 Pf. Sterl. belief.

Statthalterschaft.

Die Miltz dieser Insel soll aus 5000 Mann bestehen. Das jährliche Gehalt des Statthalters, nebst den Sporteln, ist niemals geringer, als 5000 Pfund. Alle übrige Officianten der bürgerlichen Regierung, die in grossem Ansehen stehet, haben sehr gute Besoldungen. Die Geistlichkeit der englischen Kirche, welche hier sowohl als in den andern Inseln die herrschende Kirche ist, hat ebenfals sehr gute Einkünfte. Ueberhaupt soll man auf dieser Insel mehr Ordnung und Anständigkeit, und ge-

sit-

sittetere Einwohner, als in irgend einer von den übrigen westindischen Inseln, antreffen.

Grösse. **Barbadoes** liegt im atlantischen Meere, unter dem 13° Norderbreite, und dem 59° westlicher Länge. Es ist fast ein Dreyeck, und ist vom Mittag gegen Mitternacht 25 Meilen lang, und vom Morgen gegen Abend 15 Meilen breit, wo es am breitsten ist. Grösstentheils ist es ein flaches ebenes Land, einige zerstreute Hügel oder kleine Anhöhen ausgenommen.

Luft. Die Luft ist ziemlich gesund, und etwas kühler, als in den grossen westindischen Inseln.

Bayes. Man findet hier keine Hafen, sondern nur Bays, und in der vornehmsten derselben, die von dem ersten Eigenthümer **Carlisle Bay** heißt, ist kein guter Ankergrund, denn er ist mit Strauchwerk bewachsen, und pflegt die Ankerthaue zu zerreissen. Am Ende dieser Bay sind sehr bequeme Werfte zum Ein- und Ausladen der Waaren.

Beidge-Town. Der vornehmste Ort, der **Bridge-Town** heißt, war vormals ein sehr blühender Ort, und enthielt mehr als 1200 Häuser; ist aber in neuern Zeiten, nemlich in den Jahren 1756 und 1766, durch zwey fürchterliche Feuersbrünste fast gänzlich zerstöret worden.

Codringtons Collegium. An diesem Ort ist ein Collegium, die einzige Anstalt von dieser Gattung in den westindischen Inseln, das, nach dem Obersten **Codrington**, das **Codringtons Collegium** genennt wird. Dieser stiftete und begabte dasselbe mit sehr guten Einkünften; es hat aber den wohlwollenden Absichten des grosmüthigen Stifters kein völliges Genüge gethan.

Die Anzal der weissen Einwohner soll aus 20000 und der Schwarzen aus 100000 bestehen.

Dieſe werden mit Korn, Mehl, Vieh, Fleiſch und Salzfiſchen aus Nordamerika und Irland, und mit allerhand Hausgeräthen, Maſchinen, Arbeitszeugen ꝛc. aus England, verſehen.

Dieſe Inſel iſt den Orcanen nicht ſo ausgeſetzt, als einige andre weſtindiſche Inſeln, und man hat hier zu allen Zeiten einen beſtändigen Wind aus dem Morgen.

Von der Inſel St. Chriſtoph oder St. Kitts.

St. Kitts.

Die Inſel **St. Chriſtoph**, oder wie ſie gemeiniglich heißt, **St. Kitts**, iſt die Kolonie, die nach der Zeitfolge zunächſt angelegt ward. Sie ward von den Spaniern entdeckt, die ſie aber verlieſſen. Hierauf theilten die Engländer und Franzoſen dieſelbe im J. 1625 unter ſich.

Gröſſe.

St. Kitts hat etwa 75 Meilen im Umfang. Die vornemſten und faſt einzigen Waaren ſind hier Zucker und Rum; der erſtere ſoll von allen, welchen die brittiſchen Inſeln hervorbringen, der beſte ſeyn. Auf dieſer Inſel iſt ein ſehr merkwürdiger Berg, deſſen Gipfel allezeit über die Wolken reicht. In einer Entfernung ſiehet er wie ein Mann aus, der einen andern auf den Rücken hat; und dadurch ward **Columbus**, ihr erſter Entdecker im J. 1493, veranlaßt, ihr den Namen **St. Chriſtoph** beyzulegen, den ſie noch behalten hat.

Baſſeterre.

Sandy Point.

Auf dieſer Inſel findet man zwey Oerter von einiger Bedeutung; der vornemſte iſt **Baſſeterre**, ehemals die Hauptſtadt im franzöſiſchen Antheil. Der andre heißt **Sandy Point**, und hat allezeit den Engländern zugehöret. Man findet in dieſer Inſel keinen Hafen, und auch nichts, das demſelben ähnlich iſt; im Gegentheil iſt bey den wenigen

hieſi-

hiesigen Landungsplätzen eine beständige Brandung, die gegen die Küste schlägt, welche sandig ist, und nicht gestattet, daß ein Kay oder Werft darauf aufgeführt werden kann, und auch die Landung allezeit unbequem, ja zuweilen gefährlich macht.

Die Luft in **St. Kitts** wird für gesund gehalten; denn die Seewinde herrschen daselbst allezeit aus demselben Grunde, wie in **Barbadoes**. Die Anzahl der Einwohner soll aus 7000 Weissen und 20000 Schwarzen bestehen. Weil diese Insel in der Mitte ungemein bergigt ist, so soll sie nicht mehr als 24000 Morgen, die zu Zuckerplantationen taugen, enthalten. Von dieser Waare gewähret sie jährlich 10000 Orhofte, und einen verhältnismäßigen Vorrath von Rum, welcher sich gegen den Zucker verhält wie 3 zu 5. Luft.

Die Franzosen, die den mittägigen Theil dieser Insel besassen, traten denselben nach den utrechter Frieden im J. 1713 den Engländern ab.

Von den Inseln Nevis und Montserrat.

Die Insel **Nevis** ist nicht viel über sechs Meilen lang, und scheint ein zusammenhängender Berg zu seyn, dessen Gipfel weit über die Wolken reicht. Die Zuckerplantationen liegen auf den Seiten desselben nahe am Fuß. So klein sie auch ist, so bringt sie doch 6000 Orhofte Zucker hervor, und einen verhältnismässigen Vorrath von Rum. Die Engländer liessen sich im J. 1628 auf dieser Insel nieder. Nevis.

Die Insel **Montserrat**, die wegen ihrer Aehnlichkeit mit einem Berge gleiches Namens, nahe bey Barcelona in Spanien, von den Spaniern so genennt ward, liegt unter dem 17ten Grade Norderbreite. Sie ist etwa 9 Meilen lang, Montserrat.

und

und eben so viel breit, denn sie ist fast kreisförmig. Ihre Einwohner und Producte sind fast dieselbe, wie die von **Nevis**. Sie ward vom Ritter **Thomas Warner** angebauet. Die ersten Kolonisten waren Irländer, und die gegenwärtigen Einwohner bestehen vornemlich aus ihren Nachkommen, oder aus Eingebohrnen von Irland. Der Gebrauch der irländischen Sprache ist sogar unter den Negern auf dieser Insel gewöhnlich.

Von der Insel Antigua.

Antigua. **Antigua**, welches in der spanischen Sprache einen Ort ohne Wasser bedeutet, erhielt seinen Namen von diesem Umstande, weil darin keine Flüsse, und nur wenige Quellen sind, von welchen die meisten einen salzigen Geschmack haben; und die Einwohner sind daher genöthigt, das Regenwasser in Cisternen aufzubewahren. Diese Insel liegt im 16° 11′ Norderbreite, und im 63° westlicher Länge; sie ist kreisförmig, etwa 20 Meilen lang und breit, und hat fast 60 Meilen im Umfang. Die Luft ist nicht so gesund, als in Barbadoes, und sie ist den Orcanen mehr unterworfen; sie hat aber auch vortrefliche Hafen, besonders den sogenannten **englischen Hafen**, der die grösten Kriegsschiffe der Flotte in sich fassen kann. Hier ist auch ein Schifwerft mit Vorrathshäusern, nebst allen andern Materialien und Bequemlichkeiten zur Ausbesserung, Niederlassung und zum Kalfatern der Schiffe. Allein der vornemste Handel wird in dem St. John. Hafen **St. John** getrieben, wo die Hauptstadt liegt, und der für die Kauffardeyschiffe Wasser genug hat. Die Stadt **St. John** war ehemals in einem blühenden Zustande, wie man aus dem Schaden urtheilen kann, den sie durch das grosse

Feuer

Feuer im J. 1716 erlitte, wodurch 258 Häuser eingeäschert wurden, welchen Schaden man auf 400000 Pf. Sterl. rechnete. Diese Insel gewinnet gegenwärtig etwa 16000 Oxhofte Zucker, der so gut als in irgend einer andern Insel ist.

Diese vier Inseln **Antigua**, **St. Christoph**, **Nevis** und **Montserrat**, stehen insgesammt unter der Regierung eines Oberbefehlshabers, der eine sehr starke Besoldung von 3500 Pf. Sterl. jährlich hat. Insgemein hat er jetzt seinen Sitz in **Antigua**. Eine jede von den andern Inseln hat ihren besondern Statthalter, dessen jährliches Gehalt etwa aus 200 Pf. besteht, wie auch einem besondern Rath und Versammlung.

Zu dieser Gerichtbarkeit gehören noch zwey andre Inseln, nemlich **Barbuda** und **Anguilla**; sie haben aber keine unmittelbare Gemeinschaft mit England. Die Einwohner sind mehr wie Landwirthe, als wie Pflanzer, zu betrachten, und sie begnügen sich mit der Viehzucht und den Ackerbau, und verkaufen ihren Erwerb an die andern Inseln. **Barbuda** liegt unter dem 18 Grad Norderbreite, und ist das Eigenthum der Familie **Codrington**. **Anguilla** liegt unter den 18 Grad und einigen Minuten Norderbreite, ist 30 Meilen lang und 10 Meilen breit; 60 Meilen nordwestwärts von **St. Kitts**. Barbuda. Anguilla.

Von der Insel Tobago.

Die Insel **Tobago** liegt von allen Inseln, die den Engländern zugehören, am meisten südwärts, nämlich im 11° 45′ Norderbreite. Sie ist etwa 12 franz. Meilen lang, 4 Meilen breit, und hat 30 Meilen im Umfang. Vormals war sie zwischen den Engländern und Franzosen eine Tobago.

neu-

neutrale Insel, bis sie durch den letzten Friedensvergleich den erstern zuerkannt ward. Jetzt fängt sie eben an, recht angebauet zu werden, nachdem das Land durch ernannte Commissarien zum Besten des Publikums vorläufig verkauft worden ist.

Ausser den Waaren, die den westindischen Inseln gemein sind, soll sie noch folgende ihr ganz eigene hervorbringen: eine vortreflichere Gattung von Sassafras, eine Gattung von Gewürznelken und Muscatnüssen, wie auch Gummi-Copal in grosser Menge. Man vermutet auch, daß sie noch einen andern Vortheil von sehr grosser Wichtigkeit besitze; denn sie liegt ausser dem Striche jeder Orcane, die in den andern Inseln so sehr gefürchtet werden.

Von der Insel St. Vincent.

St. Vincent.

Die Insel **St. Vincent** ist 24 Meilen lang, und halb so breit. Die Wärme des Klimas wird durch die Seewinde so sehr gemässigt, daß sie für ungemein gesund und angenehm gehalten wird, und auf den Gebürgen ist es vielmehr kühle.

Der Boden ist überhaupt ungemein fruchtbar, obgleich das Land überall hüglicht, und an einigen Orten bergigt ist. Zwischen den Hügeln sind verschiedene angenehme Thäler, und am Fusse der Berge sehr grosse und weite Ebenen. Keine Insel in der Welt ist besser mit Wasser versehen, als **St. Vincent**; denn in den Gebürgen entspringen viele Bäche, und nehmen ihren Lauf auf beyden Seiten ins Meer. Man findet auch verschiedene schöne Quellen in einer kleinen Entfernung vom Meere, zu welchem der Zugang so leicht und regelmässig ist, daß man kaum einige Sümpfe und stehende Wasser auf der Insel findet.

Diese

Dieſe Inſel hat aber doch einen Fehler; ſie hat keine Häfen, und nur eine gute Bay, die **St. Antonino** heißt, die tief und ſandigt iſt, und wo die Schiffe ſicher und bequem liegen können. Das Zuckerrohr ſcheint ein Naturproduct dieſer Inſel zu ſeyn, denn es wächſet hier wild. Sie hat einen eigenen Statthalter, einen Rath und eine Verſammlung.

Von der Inſel Dominica.

Dominica liegt faſt ganz in der Mitte zwiſchen den beyden vornehmſten franzöſiſchen Inſeln **Martinique** und **Guadaloupe**, nemlich, acht franz. Meilen nordweſtwärts von der erſtern, und eben ſo weit ſüdoſtwärts von der letztern. Sie iſt wenigſtens 28 Meilen lang, und etwa halb ſo breit; und da ſie von einer rechtwinkligten Geſtalt iſt, und nicht von tiefen Bayes durchſchnitten wird, ſo enthält ſie, im Verhältnis gegen ihre Gröſſe, mehr Grund und Boden, als die meiſten von den andern Inſeln. Einige halten ſie faſt für zweymal ſo groß, als **Barbadoes**; und die Franzoſen ſchätzen ſie halb ſo groß, als **Martinique**. Dominica.

Das Klima wird für ſehr geſund gehalten, und die Inſel iſt von mehr, als dreyßig Flüſſen, bewäſſert, deren viele einige Meilen von der See ſchifbar ſeyn ſollen, die übrigen ſind zu den Plantationen ſehr nützlich, und wimmeln mit Fiſchen. Das Land hat ein gebürgigtes Anſehen, beſonders gegen die Seeſeite; allein die Abgänge ſind gemeiniglich bequem, ſo daß der Anbau dadurch nicht erſchweret wird, und da der Boden aus einem tiefen ſchwarzen Erdreich von ungemeiner Fruchtbarkeit beſtehet, ſo belohnt er die Mühſeeligkeiten des Pflanzers bald und reichlich. In den innern Gegenden Klima.

genden der Insel findet man viele fruchtbare und schöne Thäler, und verschiedene grosse Ebenen.

Producte. Sie gewähret eine grosse Menge von solchen Bäumen, die in den westindischen Inseln einheimisch sind, und bringt die sogenannten Feldfrüchte reichlich hervor, als Bananas, Kartoffeln und Manoul, wovon die Cassada verfertigt wird, deren die Indianer und Negern, wie auch viele Europäer, sich statt des Brots bedienen. Die Ananas dieser Insel sollen die meisten andern an Grösse und Geschmack übertreffen. Wilde und zahme Schweine, wie auch alle Gattungen vom Geflügel sind hier in grossem Ueberfluß. Es sind zwar eigentlich keine Hafen in dieser Insel; allein an der ganzen Küste ist ein guter und sicherer Ankergrund. Ueberdies ist hier die **Ruprechts Bay**, die von dem berühmten Prinzen **Ruprecht**, der hier vor Anker lag, so genennt wird, welche eine von den gröſten, sichersten und bequemsten in der ganzen Welt ist, und die ganze königliche Flotte von Grosbrittannien in sich fassen kann. In der That werfen auch die nach Westindien bestimmte brittische Flotten insgemein in dieser Bay die Anker, um sich darin mit Holz und Wasser zu versehen, wozu hier die vortreflichste Gelegenheit ist.

Wichtigkeit dieser Insel. Ueberhaupt ist diese Insel für Grosbrittannien von grosser Wichtigkeit, man mag sie nun an sich selbst, oder wegen ihrer lage betrachten. Der grosse Vorrath von Zucker, Rum, Baumwolle, Caffee und andere schätzbaren westindischen Waaren, den sie, wenn sie erst völlig angebauet ist, hervorbringen wird, wie auch die Manufacturen und andre Waaren, die man dafür daselbst absetzen kann, muß zu einer grossen Vermehrung des Reichthums, des Handels und der Schiffarth des Mut-

ter

terlandes dienen. Und ihre Lage in der Mitte der französischen Inseln kann, im Fall eines Bruchs mit dieser Nation, den Engländern unendlich vortheilhaft seyn, um alles Verkehr zwischen denselben zu verhindern, und ihren Handel mit Frankreich sehr zu unterbrechen.

In den Eingeweiden der Gebürge dieser Insel sollen auch ergiebige Erzgruben von köstlichen Metallen anzutreffen seyn. Allein die schätzbarsten Erzgruben sind doch immer die, welche auf der Oberfläche der Erde durch die Arbeit der Hände eröfnet werden.

Ursprünglich gehörete diese Insel zur Statthalterschaft von Granada; allein neuerlich ist daraus eine besondere Statthalterschaft gemacht worden, sowohl wegen ihrer eigenen Wichtigkeit, als auch wegen ihrer von allen den andern Inseln in dem Bezirk von Granada entfernten Lage.

Von Granada und den Granadinen.

Granada und die Sammlung von kleinen Inseln nahe dabey, die man die Granadinen nennt, ist jetzt, wenn man Jamaika ausnimmt, bey weiten die schätzbarste Kolonie, die Grosbrittannien besitzt. Sie führet nicht weniger, als 20000 Orhofte Zucker und einen verhältnißmäßigen Vorrath von Rum aus, der an Güte dem in Jumaika verfertigten sehr nahe, wo nicht gleich kommt. Ueberdies bringt sie Caffee und Baumwolle in grösserer Menge hervor, als alle die übrigen brittischen Inseln zusammen; und man versichert, daß der Ertrag dieser beyden letzten Artikel am Werth so viel ausmache, als die Hälfte des Ertrags vom Zucker.

Granada und die Granadinen.

Wichtigkeit derselben.

Granada liegt unter dem 11° 13′ Norderbreite, denn sie ist die mittägigste von allen **Antillen**, und nur 30 franz. Meilen von dem spanischen festen Lande entfernt. Sie ist etwa 30 englische Meilen lang, und etwa 16 Meilen breit, wo sie am breitesten ist; ihre Breite ist aber sehr ungleich. Sie soll zweymal so groß als Barbadoes seyn, und an Zuckerland mehr als einen Drittheil von dem in Martinique enthalten. Das Klima hat hier einige eigenthümliche Vorzüge. Die trocknen und regnigten Witterungen sind ungemein regelmässig in ihren Perioden. Der Windstoß ist noch bisher auf dieser Insel unbekannt gewesen, und der glücklichste Umstand ist, daß sie ausser dem Strich der Orcane liegt.

Beschaffenheit. In **Granada** findet man sehr hohe Berge, ihre Anzahl ist aber gering. Das übrige Land theilt sich in Ebenen und bequemen Anhöhen, die bis zum Gipfel angebauet werden können. Diese Insel ist ungemein gut bewässert, und es ist merkwürdig, daß ihre vornehmsten Ströme von einem grossen See herkommen, den man auf dem Gipfel eines hohen Berges in der Mitte der Insel findet, und der von den Seiten des Berges in verschiedenen Richtungen zum Meere herabfließt. Aus den meisten Hügeln entspringen kleinere Bäche, und nahe bey der See findet man fast überall sehr schöne Quellen. Die Seefische, Schildkröten und wilden Vögel sind hier in grosser Menge.

Längst der ganzen Seeküste sind gute Ankerplätze, und auf der Morgen- und Abendseite verschiedene kleine Bays und Buchten, die für die Schiffe zum Landen und Einladen der Waaren sehr bequem sind. In **Granada** sind aber auch zwey der schönsten Hafen in der Welt. Der erste heißt

Lewis,

Lewis, liegt an dem südöstlichen Ende der Insel, und wird in den äussern und innern Hafen getheilt. An den meisten Stellen ist er etwa sieben Faden tief, und hat einen weichen sumpfigten Boden. Die Schiffe können mit dem gewöhnlichen beständigen Winde ein- oder ausseegeln. Hafen.

Der andre Hafen heißt **St. George**, und liegt am nordwestlichen Ende der Insel; dieser ist so geräumig, daß er eine grosse Flotte von Kriegsschiffen in sich fassen kann. Im J. 1771 brannten 170 Häuser in dem Flecken **St. George** ab, und man rechnete den Schaden auf 100000 Pf. Sterling.

Die **Granadinen** sind eine Sammlung von kleinen Inseln, die zwischen **Granada** und **St. Vincent** in einer nordöstlichen Richtung liegen. Ihre Anzahl ist nicht recht bekannt, da viele derselben nicht viel besser als Felsen sind. Indessen sollen doch drey und zwanzig derselben des Anbaues fähig seyn, und Baumwolle, Caffee, Indigo, wie auch etwas Zucker hervorbringen können. Die vornehmste derselben heißt noch nach ihrem indianischen Namen **Touriacou**. Sie ist kreisförmig, und etwa sieben Meilen lang und breit. Hier ist ein vortreflicher Hafen. Jetzt ist sie ziemlich gut angebauet; ihre Producte sind Caffee und Baumwolle, und sie sendet drey Mitglieder zu der Versammlung von **Granada**. Granadinen. Touriacou.

Die Insel **Bequia** wird gleichfalls zu den **Granadinen** gerechnet. Sie ist die längste derselben, und hat fast 12 franz. Meilen im Umfang. Sie soll auch die fruchtbarste seyn, und einen guten Hafen haben. Bequia.

Granada ist, nach Jamaika, die einzige westindische Kolonie, die die Engländer durch das

Recht der Eroberung besitzen. Durch den letzten Frieden ward den französischen Kolonisten eine gewisse Bedenkzeit erlaubt, ob sie ihre Güter behalten, und brittische Unterthanen werden, oder die Insel verlassen, und ihre Güter an brittische Unterthanen verkaufen wollten. Einige wählten das erstere, andre das letztere.

Von den bermudischen Inseln.

die Bermuden.

Die **Bermuden** sind eine Sammlung von kleinen Inseln unter dem 32 Grade Norderbreite und 67 Grade westlicher Länge. Sie sind über 200 franz. Meilen von irgend einem festen Lande entfernt, und liegen mitten in einem grossen ungestümen Meere.

Die Anzahl dieser Inseln soll sich auf 400 belaufen; allein der gröste Theil derselben bestehet aus unbewohnten Felsen, und solche, die bewohnt sind, enthalten nicht über 20000 Morgen Land.

St. George.

Die vornehmste Insel heißt **St. George.** Sie ist 60 Meilen lang, und drey Meilen breit, wo sie am breitsten ist. Ob sie gleich schon von Natur ungemein befestigt ist, so haben doch die Einwohner dafür gesorgt, sie noch mehr zu befestigen, und an den zugänglichsten Stellen Festungswerke anzulegen. Das vornehmste und einträglichste Geschäfte der Insulaner bestehet darin, daß sie Schaluppen und kleine Brigantinen, wie auch Schnauschiffe, von einem vortreflichen und sehr dauerhaften Cederholz bauen. Dieses Holz ist unverweslich, und wird nie von Würmern angefressen. Hier sind auch Steinbrüche von weissen Sandsteinen.

Producte.

Die bermudischen Inseln enthalten eine grosse Mannigfaltigkeit von wilden Vögeln; besonders

von

von Wasservögeln. Ihre Sunde und umfliessende Seen sind mit Fischen reichlich versehen, und die Einwohner sind sehr geschickte Fischer, besonders mit den Harpunen. Um diese Insel schwärmen sehr viele Wallfische, besonders solche, die Wallrath führen. Bernstein findet man zuweilen zwischen den Klippen in ziemlich grossen Stücken.

Hier ist ein Hauptort, der **St. George** heißt, nach dem Namen der vornehmsten Insel, in welcher er liegt. Es ist eine von den schönsten Städten in den brittischen Plantationen, und enthält über 1000 Häuser, die von schönen weissen, diesen Inseln eigenthümlichen, Steinen gebauet sind. Sie ist auch durch Natur und Kunst ungemein stark befestigt. Der Hafen, vor welchem sie liegt, ist für Fremde, ohne Hülfe der Piloten, unzugänglich, und zu allen Zeiten ungemein gefährlich. Ueberdies wird sie durch sieben Forts vertheidigt, die mit 70 grossen Kanonen bepflanzt sind, die man insgesammt auf ein Schif richten könnte, das einen Einlauf zu forciren versuchen sollte. St. George Town.

Einige meinen, daß diese Inseln den Namen **Bermuden** von der grossen Menge schwarzer Schweine, die man hier findet, erhalten haben, denn so benennen die Spanier diese Thiere. Es ist aber wahrscheinlicher, daß sie von einem gewissen **Johann Bermudas**, einem Spanier, der hier Schifbruch litte, so genennt worden sind. Man nennt sie auch die **Summer-Inseln**, von einem gleichen Zufall, der dem Ritter **George Summer**, einem der ersten Anbauer von Virginien, begegnet ist. Diesem Zufall war es zuzuschreiben, daß sie zuerst von den Engländern angebauet wurden.

Jetzt machen sie eine besondre königliche Statthalterschaft aus; der Statthalter und Rath werden von der Krone ernennt, und die Versammlung wird vom Volk gewählt.

In diesen Inseln sind drey Geistliche, die mit guten Einkünften versehen sind. Nach den bermudischen Inseln werden keine Verbrecher gesandt.

Von den Bahama-Inseln.

Bahamas Inseln.

Die **Bahama-Inseln** liegen nordwärts von **Cuba**, und ostsüdostwärts von **Ostflorida**, zwischen den 21 und 28° Norderbreite, und den 71 und 82° westlicher Länge. Ihre Anzahl ist sehr ungewiß, denn sie belaufen sich auf einige hundert; allein der gröste Theil derselben sind nur kleine Felsen, oder Klippen, die grade aus dem Wasser ragen. Einige sind indessen von einer ziemlichen Grösse. Die vornehmste ist zuforderst die Insel **Bahama**, von welcher die übrigen den Namen führen. Diese liegt im 26° 45′ Norderbreite, und ist etwa 20 franz. Meilen von der Halbinsel **Florida** entfernt. Sie ist etwa 50 Meilen lang, und 16 Meilen breit, wo sie am breitsten ist. Sie hat eine gemässigte Luft, und soll ein sehr fruchtbares und angenehmes Land seyn; ist aber unbewohnt.

Lucayo.

Die nächste heißt **Lucayo**, von welcher diese Inseln ebenfalls den Namen führen; diese sowohl als **Andros** und **Long Island** sind viel länger, als sie breit sind. Sie sind insgesammt schmalle Streifen, und fünf oder sechsmal so lang, als breit.

Exuma.

Allein die beste von allen diesen Inseln zu einer Niederlassung ist **Exuma**, nicht nur wegen der Fruchtbarkeit des Bodens und der gemässigten Luft, sondern auch wegen der Vortreflichkeit des

Ha

Hafens, oder wie man es insgemein nennt, des **Sundes**, der die ganze Flotte von England sicher in sich fassen kann.

Nur dreye von diesen Inseln sind angebauet, und diese sind weder die grösten noch die fruchtbarsten. **Providence**, **Harbour Island** und **Eleuthera** sind ungemein gesund, und es ist nicht ungewöhnlich, darin, besonders in **Eleuthera**, Personen zu sehen, die über 100 Jahr alt sind. Der Boden von **Providence** ist hart, trocken und felsigt; er scheint zu keinen andern Producten zu taugen, als zur Baumwolle, mit welcher man neuerlich einige Versuche gemacht hat, die einen ziemlich glücklichen Erfolg hoffen lassen. In **Providence** wachsen eine grosse Menge von Linden, und die Ananas werden gröstentheils in **Harbour Island** und **Eleuthera** gezogen. Grüne Schildkröten werden an den Bahamgufern in grosser Menge gefangen, von welchen jetzt sehr viele nach London gebracht werden. Die Einwohner fällen in ihren Inseln und auf den Küsten von Florida Färbeholz, Franzosenholz, und eine schlechtere Gattung von Mahogonny, aus welchen Waaren ihre vornehmsten Rückfrachten nach England bestehen. Providence. Harbour Island. Eleuthera.

Von den Faulkland-Inseln.

Zu den übrigen brittischen amerikanischen Inseln kommen nun noch die **Faulkland Inseln**, die etwa unter dem $51\frac{1}{2}$ Grade südlicher Breite, nahe bey der magellanischen Strasse, an dem äussersten Ende von Südamerika, liegen. Faulkland Inseln.

Obgleich diese Inseln von den Engländern niemals besetzt und angebauet worden sind, so machen sie doch wegen ihrer ersten Entdeckung derselben darauf Anspruch; denn es ist gewiß, daß sie Geschichte.

zuerst von dem Ritter **Richard Hawkins** im J. 1594 entdeckt, und von ihm der Königin **Elisabeth** zu Ehren **Jungfern Land** genannt worden sind. Vielleicht würden aber die Engländer auf eine Untersuchung der Nutzbarkeit und des Werths derselben niemals ihre Aufmerksamkeit gerichtet haben, wenn nicht ihre Unternehmungen zur See in diesem Jahrhundert es gewissermassen nothwendig gemacht hätten, einen sichern und geräumigen Hafen in oder nahe bey diesen Inseln auszufinden und zu besitzen, in welchem ihre Schiffe bey allen künftigen Reisen nach den Südmeeren gegen die Orcane Sicherheit finden, und sich erfrischen und mit nöthigen Lebensmitteln zu ihrer Fahrt um das **Cap Horn** versehen könnten, um dadurch die Gefahren zu vermeiden, welche oft diese Unternehmungen vergeblich gemacht haben, wenn die englischen Schiffe genöthigt waren, in irgend eine portugiesische Niederlassung auf der Küste von Brasilien einzulaufen.

Von dieser Angelegenheit sprach man sehr oft, und Lord **Anson** drang, nach seiner Zurückkunft von den Südmeeren ungemein auf die Nothwendigkeit, daß die Engländer, wegen der vorgedachten Gründe, ihre Ansprüche erneuren sollten. Indessen geschahe es doch nicht eher, als nach dem letzten Friedensschluß, daß der Lord **Egmont**, damaliger erster Lord der Admiralität, es bey dem Ministerium dahin brachte, daß dieser Entwurf wirklich ausgeführt werden sollte. Der Commodore **Byron** ward daher ganz insgeheim befehliget und abgefertigt, von dem sogenannten **Jungfernlande**, dessen Namen der Kaptän **Strange** im J. 1689 in **Faulkland Inseln** verwandelt hatte, im Namen des Königs von Grosbrittannien Besitz

zu

zu nehmen, obgleich der König von Sponien sich auf alle Küsten und Inseln in diesen Meeren ein ausschliessendes Recht anmaßt.

Der Commodore **Byron** führte seinen Auftrag auf eine meisterhafte Art aus. Er fand nicht nur die gesuchte Inseln, sondern er errichtete auch eine Niederlassung bey einem schönen Hafen, den er entdeckte, nachdem er alle Bays und Buchten in und zwischen diesen Inseln sorgfältig untersucht und sondirt hatte; einen Hafen, der die ganze Flotte von England dergestalt in sich fassen konnte, daß sie durch die umliegende Berge gegen die Wuth der Winde in Sicherheit gesetzt ward. Diesem Hafen legte der Commodore den Namen **Port Egmont** bey, zur Ehre des vornehmsten Beförderers der dasigen Niederlassung. Port Egmont.

Während dieser Reise, und da die Zeit herankam, daß man ihre Zurückkunft in England erwartete, wurden verschiedene ausschweifende Gerüchte unter dem Volk ausgestreuet. Einmal behauptete man, daß die Seefahrer goldene Berge entdeckt hätten; und zu einer andern Zeit versicherte man, sie wären zu einem Lande gekommen, dessen Einwohner grosse Riesen von acht bis neun Fuß wären.

Als der Commodore diese Inseln verließ, ließ er einen hinlänglichen Vorrath von Lebensmitteln für die Kolonie und Besatzung von **Port Egmont** zurück; denn die rauhen und unfruchtbaren Berge, an welche die stürmischen Meere beständig anschlagen, konnten keine Hofnung machen, daß man daselbst Plantationen von Wurzeln und Korn würde anlegen können. Indessen kamen doch die Ziegen, Schaafe und Schweine, die man dahin gebracht hatte, gut fort, und vermehrten sich, wie an an-

dern Orten. Die Naturproducte dieser Inseln sind wilder Sellery und Saurampf, Seelöwen, magellanische Gänse, Füchse, wilde Gänse, und Schwerdtfische, wie auch ein Ueberfluß an gutem Wasser.

So bald diese Niederlassung in Europa ruchbar ward, behauptete der spanische Hof sein Recht, auf diese Inseln, verlangte, daß dieselben geräumt und wiederherausgegeben werden sollten, und unterstützte seine Forderung mit den Befehlen an den Statthalter von **Buenos Ayres**, daß er ein Geschwader von bewafneten Schiffen ausrüsten, die Engländer aus diesen Inseln mit Gewalt vertreiben, und von denselben für die spanische Krone Besitz nehmen sollte. Dieses geschahe. Das spanische Geschwader lief in den Hafen von **Port Egmont** ein; und da die Engländer nicht stark genug waren, sich gegen sechs Kriegsschiffe zu behaupten, so ergaben sie sich nach dem ersten Kanonenschuß der Spanier unter der Bedingung, daß ihnen frey stehen sollte, mit den Ehrenzeichen des Krieges nach England zurückzukehren. Kaum aber ward dieses in England bekannt, als auch schon die ganze Nation gegen die Spanier aufgebracht war, ihr Verfahren als eine Feindseeligkeit und als einen Friedensbruch betrachtete, und bereit war, dem Könige in allen seinen Maasregeln beyzustehen, die ihn in den Stand setzen konnten, die Spanier aus diesen Inseln zu vertreiben, und zum abermaligen Besitz derselben zu gelangen. Nachdem man nun aus dem Eifer und den Reden des Volks wohl sehen konnte, daß ein Bruch zwischen den beyden Nationen unvermeidlich seyn würde, wofern die Spanier nicht wegen ihres feindseligen Anfalls auf eine brittische Niederlassung eine Entschuldigung

er-

erfinden könnten, und der König von Spanien diese Inseln nicht in aller Form abtreten wollte; so warf der katholische König alle Schuld auf den Statthalter von **Buenos Ayres**, der, wie er vorgab, ohne seine Vollmacht gehandelt habe; und unterzeichnete einen Befehl an den Commendanten in **Port Egmont**, daß er den Engländern diesen Hafen und die Inseln in dem Stande, und mit den Kanonen, Kriegsvorrath und Geräthschaften, die um die Zeit, als der Statthalter von **Buenos Ayres** durch seine überlegene Macht den englischen Befehlshaber zur Uebergabe zwang, darin vorhanden wären, wiedrum überantworten sollte. Durch diese Abtretung haben also die Spanier das Recht Grosbrittanniens auf diese Inseln, das vorher bestritten ward, bestätigt.

Von der Insel Minorka und Von der Festung Port Mahon.

Ehe wir zu den Niederlassungen übergehen, die von den Engländern auf der Küste von Afrika angelegt worden sind, wird es nöthig seyn, nach Europa zurückzukehren, und die Insel **Minorka** nebst den Festungswerken derselben, wie auch die Festung **Gibraltar**, die nicht weit von der Küste der Barbaren liegt, zu beschreiben.

Minorka ist eine Insel im mittelländischen Meere *), etwa 38 Meilen lang und 13 Meilen breit. Minorka.

*) Da Minorka für Schiffe, die das mittelländische Meer befahren, eine sehr bequeme Lage hat, so ward es zuerst von der ersten Seemacht, von den Phöniciern,

breit. Sie liegt etwa 100 Meilen südwärts von der Küste von Catalonien in Spanien, unter dem 39° 40′ Norderbreite, ist fast eben so groß, als die Insel Wight, soll 236 Quadratmeilen und 62 Mei-

ciern, oder Charthagern, erobert, welchen es Metellus, der Römer, wegnahm. Im J. 421 bemächtigten sich die nordischen Völker, die Spanien erobert hatten, dieser Insel, und blieben etwa 300 Jahre im dem Besitz derselben. Die Mohren versuchten hierauf eine Landung von Afrika auf dieselbe, und eroberten sie. Carl der grosse bemächtigte sich ihrer im J. 801, allein die Mohren erhielten sie etwa sechs Jahre nachher wieder, und setzten einen mahomethanischen König über die balearischen Inseln, mit dem Titel eines Königs von Majorka. Dieses Königreich dauerte eine lange Zeit, beunruhigte das mittelländsche Meer mit Seeräubern, und erhielt die Küsten des benachtbarten festen Landes in einer beständigen Furcht.

Endlich beschloß Jacob I. König von Arragonien, nachdem er der beständigen Feindseligkeiten und der vergeblichen Vorstellungen müde, und dadurch sehr aufgebracht war, diesen mahomethanischen Verfolgungen ein Ende zu machen; er grif Majorka mit 20000 Mann an, eroberte Palma, die Hauptstadt derselben, im J. 1129 durch Sturm, und machte sich Minorka, etwa drey Jahr nachher zinsbar.

Im J. 1289 beschloß Alphonsus, König von Arragonien, Minorka völlig zu erobern. Die Mohren erhielten aus der Barbarey Beystand, und machten alle Zubereitungen zu einer tapfern Vertheidigung; nachdem sie aber in zwey Schlachten eine grosse Niederlage erlitten hatten, zogen sie sich nach den Berg Agatha, einen nakten sehr hohen Felsen, der gut befestigt, mit Lebensmitteln versehen, und nur durch einen engen Weg zugänglich war. Auch hier wurden sie angegriffen, allein so muthig und tapfer auch die Angreifer fochten, so wurden sie doch allezeit zurückgeschlagen. Jedoch der Hunger richte-

te

62 Meilen im Umfang enthalten, und wird in vier Provinzen, die man **Terminos** nennt, eingetheilt, welche so von einander unterschieden werden: der **Termino von Mahon**, der **Termino von Alajor**, die vereinigten **Terminos von Mercadad** und **Ferrerias**, und der **Termino von Ciudadella**.

Minorka blieb eine Provinz von Spanien bis zum J. 1708, in welchem der General **Stanhope** mit 2000 Mann darin landete. Nachdem nun diese mit vieler Schwierigkeit ihre Artillerie aufgeführt hatten, gelangten sie in wenigen Tagen mit dem geringen Verlust von 40 Mann, zum Besitz dieser Insel, obgleich in dem Kastell St. Philip 1000 Mann in Besatzung waren. Durch den utrechter Frieden wurden die Engländer im Besitz von Minorka bestätigt.

Die Einwohner baten sich aus, bey ihren alten Gesetzen und Gebräuchen, so unbequem und beschwerlich sie auch waren, zu bleiben; und freylich war es natürlich, daß ein Volk, das mit der Verfassung andrer Länder wenig bekannt, und von Menschen überwunden war, die es als Ketzer betrachtete, und die man es als die gefährlichsten des menschlichen Geschlechts zu fürchten und zu hassen gelehret hatte, eine jede Verfassung, von welcher es alles Gute und Böse kannte, derjenigen vorzog, die der Eigensinn eines Ueberwinders vorschreiben konnte.

te endlich daß aus, was das Schwerdt nicht ausrichten konnte; Agatha ergab sich, und im J. 1287 wurden die Mohren von Minorka von den Spaniern am 17ten Januar zu Sklaven gemacht. Welcher Tag noch jetzt als ein hoher Festtag gefeyert wird.

konnte. Man hat hier ein höchstes Tribunal, das man das Gericht der königlichen Regierung nennt; zu diesem kann man von den besondern Gerichten der verschiedenen Bezirke, die durch jährlich gewählte Schöppen oder obrigkeitliche Personen regiert werden, appelliren. Bey ausserordentlichen Gelegenheiten wird eine allgemeine Rathsversammlung berufen. Das geistliche Gericht wird von dem Generalvicarius zu **Ciudadella** gehalten. Der Statthalter ist Patron von allen geistlichen Pfründen.

Einwohner. Die Anzahl der Eingebohrnen von **Minorka** soll sich etwa auf 27000 Seelen belaufen, von welchen fast 300 Geistliche sind. Ihr Land könnte eine weit grössere Menge von Einwohnern ernähren, da sie aber eine lange Zeit unterdrückt und geplündert worden sind, so haben sie keine sonderliche Neigung zur Arbeitsamkeit. Ihre Religion ist das Pabstthum, in seinem höchsten Grade vom Aberglauben. Sie stehen gänzlich in der Gewalt der Priester, die zu einem jeden Hause einen freyen Zutritt haben, und sich, für die Seelen im Fegefeuer, und zu jedem andern Behuf der Religion, reiche Beyträge zu verschaffen wissen.

Das Carnival, oder das Fest vor der Fastzeit, ist ihre Zeit der Vergnügungen. Während dieser glücklichen Zeit wird kein Handel und Gewerbe getrieben, sondern der ganze Tag und die ganze Nacht werden mit Religionsgebräuchen, oder mit Schauspielen zum Vergnügen zugebracht.

Das gemeine Volk ist entwafnet; allein den Vornehmen ist es erlaubt, Degen und Feuergewehre zu führen, und es steht ihnen, wie den englischen Officieren, frey, auf die Jagd zu gehen.

Die

Die gewöhnliche Kleidung der Mannspersonen ist ein Mantel, ein weiter kurzer Rock, eine Weste, ein gewirkter Gürtel, ein grobes Hemd, Beinkleider, die bis auf die Knöchel reichen, nebst Strümpfen und Schuhen, mit kurzen Absätzen, eine rothe Mütze, und ein herabhängender Hut. Die Vornehmen tragen schwarze Kleider nach der englischen Mode, nebst Parucken, Hüten und Degen. Wenn sie in Trauer sind, überziehen sie die Degenscheide mit schwarzem Tuche.

Die Frauenspersonen tragen ein enges Wams von schwarzem Zeuge, mit einem farbigten Rock, und einer Rabazilla, oder einer gewissen Kappe, die unter dem Kinn mit Nadeln befestiget wird, und die Schultern herabfällt. Ihre Haare sind hinten mit einem Bande zusammengebunden, und hängen ihnen fast bis auf die Füsse. Die feyerliche Kleidung besteht in dem schwarzen Schleyer. Sie heyrathen etwa im vierzehnten Jahre, und fangen im fünf und zwanzigsten Jahre an, alt zu werden.

Unter den Minorkanern ist wenig Gelehrsamkeit anzutreffen. Sie lernen in den Klöstern etwas Latein, das sie bald wieder vergessen. Und in den Wissenschaften sind sie so unwissend, daß nur wenige bis zu den Anfangsgründen der Rechenkunst kommen. Man findet wenig Frauenspersonen, die lesen oder schreiben können.

Insgemein leben sie enthaltsam und sparsam, und stellen selten Mahlzeiten an, oder laden Gäste zu ihren Häusern. Da sie keine Kenntnis von Büchern haben, und von allen andern Mitteln des Unterrichts ausgeschlossen sind, so sind sie keine Vielsprecher; und da die Mannspersonen von Natur

tur eifersüchtig sind, so suchen sie eben nicht sehr die Bekanntschaft mit Fremden.

Die Frauenspersonen lassen sich so selten sehen, daß ihre besten Kleidungsstücke von Mutter auf Tochter durch verschiedene Geschlechtsfolgen gehen. Sie werden in häuslichen Arbeiten, im Spinnen und Nähen, beschäftigt.

Selbst bis auf die niedrigsten und ärmsten unter ihnen findet man sie reinlich und sauber in ihren Häusern. Sie stehen früh auf, speisen in der Mittagsstunde, und belustigen sich einige Stunden des Abends.

Boden. Der Boden dieser Insel ist von verschiedener Gattung. Auf den Hügeln ist er fast schwarzfarbig, leicht, schön und fruchtbar, und obgleich die Erde über der Oberfläche des Felsen nur dünne liegt, so gewähret sie doch, mit weniger Bearbeitung, ziemlich gute Erndten. Allein der Boden auf den Ebenen ist bey weitem nicht so fruchtbar, denn er ist kalt und thonigt, und bringt nur schlechte Kräuter, Binsen und vielerley Unkraut hervor.

Thier- und andere Producte. Obgleich nun diese Insel nicht wegen ihrer Fruchtbarkeit berühmt ist, so gewähret sie doch vielerley Producte aus dem Thier- und Pflanzenreiche, und würde noch mehr gewähren, wenn zur Fortpflanzung derselben ein wenig mehr Sorgfalt angewendet würde. Allein die Engländer, die sich daselbst aufhalten, denken nur darauf, wie sie wieder nach ihrer Heymath kommen; und die Eingebohrnen werden vermuthlich wenig aufgemuntert, Verbesserungen zu machen, wenn sie bedenken, daß dieselben mehr von der ketzerischen Besatzung, als von ihnen selber, benutzt werden.

Ihre

Ihre Pferde sind klein, und werden zu Reisen weniger gebraucht, als die Maulthiere, die sicherer traben, und mit wenigern Futter verlieb nehmen, sonst aber von sehr schlechter Beschaffenheit sind. Die Kühe sind auch nur klein, und so wohl das Rindfleisch als Hammelfleisch ist sehr schlecht, allein das Schweine- und Ziegenfleisch ist sehr schmackhaft. Man hat hier eine Menge von Kanninichen, aber keine Rehe oder Hasen. Die Land-Schildkröten sind hier sehr häufig, und es giebt auch viele Ygel.

Man findet hier noch andre minder angenehme Thiere; unzählige Eidexen bey jeder Mauer, nebst Schlangen, Vipern, Scorpionen und Hundertfüssen, die nach Sonnenuntergange in jeder Wohnung herumkriechen, und bey Anbruch des Tages verschwinden.

Von den Vögeln hat man hier den Adler, der auf unersteiglichen Felsen sein Nest bauet, den Geyer, die Eule und jede Gattung von Raubvögeln. Es giebt hier viele Schwalben und Sperlinge, nebst einer grossen Menge von rothbeinigten Rebhünern, Wachteln, wilden Tauben, Ringeltauben, Schnepfen, Becassinen und wilden Enten.

Da die Insel von der See umgeben ist, so hat man hier fast jede Gattung von Fischen.

Ihre Producte aus dem Pflanzenreich sind sehr zahlreich, wie man es unter einer solchen Breite erwarten kann. Ihre Weinberge machen den gröstn Theil ihres Reichthums aus. Sie haben Oehlbäume, aber sie bereiten weder Oliven noch Oehl; sie haben auch Mastixbäume, aber sie sammlen nicht das Harz ein. Ihr Nuzholz besteht vornemlich in der immergrünen Eiche, und

sie bedienen sich der Spitzen des Myrtenbaums zum Gerben des Leders.

Von Foßilien hat man hier eine grosse Mannigfaltigkeit. Man findet überall grosse Stücken von Granicsteinen, und Marmor von allerley Farben liegt auf der Oberfläche der Erde.

Die Minorkaner sind von Natur träge; wenn sie es nur so weit bringen können, ihre Familien vor Armuth zu verwahren, so bekümmern sie sich nicht weiter darum, ihr Vermögen durch Künste und Manufacturen zu vermehren.

Handel. Daher kommt es, das sie bey weitem nicht so viel ausführen, als bey ihnen eingeführt wird, und also immer im Verlust sind.

Sie haben nur wenige Ausfuhren von einiger Bedeutung, und sind genöthigt, den dritten Theil ihres Waitzens von ihren Nachbarn zu nehmen; ingleichen alles ihr Oehl, Brantewein und verschiedene andre Artikel, die zu den Nothwendigkeiten des Lebens gehören, welche sie nicht würden bezahlen können ohne den Umlauf des englischen Geldes, das ihnen von den Soldaten für die tägliche Lebensmittel bezahlt wird.

Die Weinhändler, die den Wein im Lande verkaufen, werden durch den Preiß gebunden, der im Anfange des Jahres für den rothen Wein bestimmt wird; allein den weissen Wein können sie so theuer, als sie wollen, verkaufen.

Volksmenge. In dem **Termino von Mahon** findet man etwa 13000 Einwohner. der Hauptort ist **Mahon.**

In dem **Termino von Mercadad** sind etwa 1700 Einwohner der Hauptort ist **Mercadad.**

Der

Der **Termino von Alajar** enthält etwa 5000 Seelen. Der Hauptort ist **Alajar**.

Der **Termino von Fererias** (mit welchem **Mercadad** vereinigt ist) ist ein langer schmaller Strich Landes, zehen Meilen lang, und nur vier Meilen breit, der nur 1126 Seelen enthält. Der Hauptort ist **Fererias**.

Der **Termino von Ciudadella** enthält über 7000 Seelen. Der Hauptort ist **Ciudadella**.

Die ganze Volksmenge wird so berechnet, daß sie aus 15000 Mannspersonen, und 12000 Frauenspersonen besteht, und also auf dieser Insel in allem 27000 Minorkaner sind.

Mahon ist jezt die Hauptstadt, nach welcher die Engländer, nach ihrer Eroberung dieser Insel, die Gerichtshöfe von **Ciudadella** verlegt, und sie zum Sitz der Regierung gemacht haben, weil sie nahe bey dem vornemsten Hafen und dem Kastell **St. Philip** liegt. Die Gebäude sind insgesammt massiv, entweder mit Ziegeln bedeckt, oder mit Flachen Dächern. Der Hafen hat seinen Namen von der Stadt, die denselben übersiehet; er öfnet sich in der südlichen Gegend der Insel mit einem engen Eingange, der sich bald zu einem Bassin, das eine franz. Meile lang und eine halbe franz. Meile breit ist, erweitert, und tief genug ist, die grösten Schiffe, mit völliger Sicherheit gegen Stürme und Feinde, in sich zu fassen. Es ist daher ein Platz von grosser Wichtigkeit für eine entlegene Seemacht, da er einer Flotte von Kriegsschiffen einen sichern Standort gewährt, und den Kauffardeischiffen zum Zufluchtsort dient. Der Eingang zu diesem Hafen wird durch das Kastell **St. Philips** gedeckt, welches

Mahon.

St. Philips.

welches das vornehmste Festungswerk ist, von dessen Schicksal das Schicksal der Insel abhängt.

Dieses Kastell stehet auf einem Fleck Landes zwischen dem Hafen **Mahon** und der **St. Stephens-Bucht**, und hat unzählige Aussenwerke, die sich zu dem Ufer auf beyden Seiten erstrecken, und es zu einem Schlüssel dieses Hafens machen. Das Hauptwerk dieser Festung besteht aus vier Bastionen und vier Curtinen, die mit einem tiefen, in einem harten Felsen ausgehauenen, Graben umgeben sind. Auf dem grossen Platze stehet eine Kapelle, das Wachthauß, die Barracken ꝛc. Es ist ein Viereck, in dessen Mitte ein Brunnen für die Soldaten ist. Ueber den flachen Dächern der gewölbten Gebäude ist ein geräumiger Wall mit einer sehr weiten Aussicht, und die Bastionen sind mit Kanonen bepflanzt. Alle Werke dieses Platzes sind unterminirt. Auch an dem Felsen sind nützliche Werke angelegt, die, wo es nöthig ist, mit einander Gemeinschaft haben. Vor dem Eingange des Kastells ist ein Hornwerk, nebst andern Werken bey dieser und der übrigen Fronten.

Sehr viele grosse Kanonen sind nach der Mündung des Hafens gerichtet, ausser denen, die nach der Landseite gerichtet sind. Allein die geräumigen Gallerien, die in dem Felsen ausgehauen sind, und die sich unter dem bedeckten Weg durch alle Werke erstrecken, sind von der äussersten Wichtigkeit, indem sie, da weder Kugeln noch Bomben durchdringen können, der Besatzung Schutz und Wohnung verschaffen.

Man findet hier zwey Magazine zum Schiespulver und Korn; das eine in dem bedeckten Weg, und ein anders kleines in dem Hauptgraben; wie

auch

auch Vorrathshäuser zu allen andern Bedürfnissen, und ein Hospital nahe bey der St. Stephens-Bucht.

Charles Fort, das von den Spaniern erbauet ist, stehet auf einer Landspitze ostwärts vom Kastell. Die grosse Baterie liegt unten an der Wasserseite, mit einer hohen steinernen Mauer, in welcher eine lange Reihe von Schußscharten sind.

Die Redoute der Königin raget von allen Werken auf der Landseite am meisten hervor. Zwischen derselben und dem Hafen sind noch zwey andre Werke; und auf der andern Seite der St. Stephens-Bucht stehet **Marlborugh**, ein sehr kostbares Werk.

Allein aller Stärke dieser Festung ungeachtet ward sie doch am 28ten Junius 1756 von den Franzosen eingenommen, und so lange behalten, bis sie der Krone von Grosbrittanien durch den Pariser Frieden wieder eingeräumt ward. *)

*) Am 18ten Aprill 1756 landeten die Franzosen bey Ciudadella, und die vier englischen Regimenter zogen sich am folgenden Tage in das Castell. Wir merkten bald die guten Wirkungen davon, daß wir die Wege verhauen hatten; denn erst am 30sten entdeckten wir etwas von den Feinden, und erst am 8ten May konnten sie einige Batterien gegen uns spielen lassen. Von 8ten bis 16ten war das Feuer auf beiden Seiten sehr lebhaft. Von 16ten bis 20ten ließ es etwas nach, welches, wie wir glaubten, dem Mangel an Ammunition zuzuschreiben war, wie es sich denn auch, wie wir hernach erfuhren, wirklich so verhielt. Der geringe Fortgang, den die Franzosen bisher gemacht hatten, gab unsrer kleinen Besatzung guten Muth; und am 19ten entdeckten wir die brittische Flotte, die auf die Insel zu segelte.

Von der Festung Gibraltar.

Gibraltar. **Gibraltar** liegt am Fuße des berühmten Berges **Calpe**, wie er insgemein von den Alten genennt wird, und der einer von des **Hercules Pfeilern**

seegelte. Da sie nun in einer Entfernung von sieben oder acht franz. Meilen stille stand, und nicht näher zu kommen schien, so hielt es der General Blakeney für nöthig, ein Boot mit einem Briefe an den Admiral abzufertigen; allein da die Flotte sich noch weiter entfernt hielt, und die Nacht herankam, so muste das Boot unverrichteter Sachen zurükkehren. Am nächsten Morgen war kein Schif zu sehen. Am 21sten erschien eine Flotte in einer Entfernung; es war aber die französische; und wir hatten auch nicht weiter das Vergnügen, unsre Flotte abermahl zu sehen. Nachdem nun der Feind an Kanonen und Kriegs Vorrath neue Hülfe erlangt hatte, fieng er an, von neuen Batterien auf uns zu spielen, und durch ihr anhaltendes Feuer beschädigte er unsre Werke ungemein, und richtete verschiedene von unsern Kanonen zu Grunde.

Die Franzosen liessen nun dreißig Kanonen und ein und zwanzig Mörser auf uns spielen, und das Feuer war so heftig, daß man in der Geschichte schwerlich seines gleichen findet. Ich habe über 300 Bomben gezählt, die von den Feinden in einer Nacht herein geworfen wurden. So blieb es bis zum 27ten Junius, da um 11 Uhr des Nachts ein allgemeiner Sturm von allen Seiten geschahe, und nach einem Gefechte von einer Stunde dreye von unsern Aussenwerken erobert waren. Die Franzosen verschanzten sich unverzüglich in den Redouten, die sie aufgeworfen hatten; ob sie gleich durch unser kleines Gewehr viele Leute verlohren. Etwa um 4 Uhr des Morgens hielt der Feind um eine Unterredung an, und verlangte Zeit, seine Todten begraben zu können. Dies ward bewilligt; und zu gleicher Zeit hielt der General einen Kriegsrath, darin es für unumgänglich nothwendig gehalten ward,

zur

Pfeilern ist; ein Berg, der am äusserſten Ende der Mündung der Straſſe eine Erdenge formirt, und ſo hoch iſt, daß man alle die Schiffe, die entweder in das mittelländiſche Meer oder aus demſelben ſeegeln wollen, in einer groſſen Entfernung entdecken kann; überdies iſt die kürzeſte Ueberfart der Straſſe, von dem weſtlichen Theile der Gibraltar-Bay bis zum Affenberg auf barbariſchen Küſte, nur etwa fünf franz. Meilen, oder halb ſo weit als Dover von Calais. Es liegt unter dem 6 Grade weſtlicher Länge und dem 36 Norderbreite; etwa 40 Meilen ſüdweſtwerts von Cadix. Und hier wird es nicht undienlich ſeyn zu bemerken, daß, auſſer Gibraltar, weder auf der ſpaniſchen noch barbariſchen Küſte, nahe bey der Mündung der Straſſe, irgend ein andrer Ort iſt, wo die Schiffe von einiger Wichtigkeit entweder gegen das Wetter (der ſtarke Strom, der von dem Ocean nach dem mittelländiſchen Meere durchläuft erfordert einen ſtarken Wind, um ihn aufzuhalten) oder gegen eine überlegene Macht in dieſen Meeren, geſchützt werden können. Seinen gegenwärtigen Namen hat Gibraltar von einem berühmten General der Mauren, der Teriff oder Teriffa hieß, nemlich, Gabel

zur Kapitulation Vorſchläge zu thun. Dieſes geſchahe auch, und am nächſten Tage wurden ſie von den Franzoſen bewilligt.

Unſer ganzer Verluſt beſtand in 70 Todten und 306 Verwundeten, von welchen 35 ſtarben. Die franzöſiſche Armee beſtand aus 32 Bataillions, die ſich auf 20550 Mann beliefen; und unſre Beſatzung beſtand aus 3500 Mann. Der Verluſt der Franzoſen während der Belagerung belief ſich auf 3332 Mann.

Tariff, oder der Berg Tariff, das man jetzt in Gibraltar verfälscht hat.

Dieser wichtige Platz ist nur klein, auf einem Streif Landes gebauet, der ins mittelländische Meer hinausläuft, und eine grosse und sichere Bay formirt; von der Landseite kann man nur durch einen engen Weg zwischen dem Berge und dem Meere dazu gelangen. Der Berg oder Felsen, der es gegen das Land deckt, ist 1300 Fuß höher, als die Landebene, und erstreckt sich etwa drey Meilen vom Mitternacht gegen Mittag, bis er in einer Spitze, die für die südlichste in Europa gehalten wird, aufhört; am Fusse des höchsten Theils des Berges liegt die Stadt. Am nordlichen Ende ist ein Strich Landes, oder eine Erdenge, die dieselbe mit dem festen Lande von Spanien vereinigt, auf welchem ein Sumpf oder Morast ist, der vom Meere bis zu dem Fuß des Felsens reicht, und nur einen engen Durchgang zu einem Wege unter dem leztern übrig läßt. Der Hafen wird durch zwey Molos gesichert; der auf der Nordseite wird der alte Molo genennt, und ist noch von den Spaniern angelegt; der auf der Südseite heißt der neue Molo, und ist von den Engländern aufgeführt, um die Schiffe gegen die neuen Werke der Spanier zu decken, die sie, etwa eine Meile von den englischen Werken, queer über die Erdenge aufgeworfen haben.

Diese wichtige Festung ward in der kurzen Zeit von zwey Tagen genöthigt, sich einer Handvoll von tapfern Britten, unter der Anführung des Ritters George Rook, zu ergeben. Da dieser Admiral sich in seiner Hofnung, die französische Flotte unter der Anführung des Grafen von Toulouse in dem mittelländischen Meere anzutreffen,

treffen, betrogen sahe, so richtete er schleunig seinen Lauf nach der Strasse, woselbst er und der Ritter **Cloudesly Shovel**, der mit einem andern Geschwader von englischen Kriegsschiffen zu ihm gestossen war, sich entschlossen, mit ihrer vereinigten Macht **Gibraltar** anzugreifen. Diese Flotte lief am 21ten Julius 1704 in die Bay ein, und um 3 Uhr des Nachmittags wurden 1800 Seesoldaten, unter den Befehlen des **Prinzen von Hessen**, auf den Strich Landes nordwärts von der Stadt ans Land gesezt, um ihre Gemeinschaft mit dem Lande abzuschneiden. Man hatte beschlossen, am 22sten des Morgens die Stadt zu beschiessen; da man aber einen widrigen Wind hatte, so ward es bis zum 23sten aufgeschoben. Da nun die Schiffe ihre gehörige Stellung hatten, so thaten sie binnen sechs Stunden 15000 Schüsse gegen die Stadt. Diese fürchterliche Kanonade vertrieb die Feinde von ihren Kanonen, besonders bey dem südlichen Molo, der auf Befehl des Admirals unverzüglich von den Engländern, die in bewafneten Booten übergeführt wurden, besezt ward, doch nicht ohne Verlust von zweyen Lieutenants und 40 Mann, nebst 60 Verwundeten, die durch Sprengung einer Mine unter den Festungswerken auf diesem Molo in die Luft flogen. Indessen war doch dieses Werk zur Einnahme der Stadt von solcher Wichtigkeit, daß die Engländer ihren Platz auf der grossen Platforme muthig behaupteten, und indem sie zu einer Redoute zwischen dem Molo und der Stadt weiter vorrückten, machten sie sich Meister davon, und eroberten eine grosse Menge der feindlichen Kanonen. Dieses flößte ihnen einen solchen Muth ein, daß sie eine entscheidende Aufforderung an den Gou-

verneur sandten, der am 24ten des Morgens zu kapituliren verlangte. Nachdem hierauf die Geisel ausgewechselt waren, und der Vergleich geschlossen war, nahm der **Prinz von Hessen** noch an demselben Abend Besitz von der Stadt. Diese ist eine von den merkwürdigsten Unternehmungen in den brittischen Jahrbüchern, von welcher der Verfasser der Reise des Ritters **George Rook** nach dem mittelländischen Meere, die in demselben Jahre geschrieben ward, die gröste Lobeserhebung macht; und die auch in der That den Engländern zum ungemeinen Vortheil gereicht hat; denn **Gibraltar** ist nicht nur ein Zaum für die meisten christlichen Staaten, mit welchen sie im Kriege sind, — ein sicherer Standtort für ihre Kriegsschiffe; — ein sicherer Zufluchtsort im Kriege für ihre Kauffardeyschiffe, — und ein Erfrischungsort für beyde; — sondern auch ein Zaum für die seeräuberische Staaten der gegenüber liegenden barbarischen Küsten. Es verdient demnach in aller Absicht, sehr wohl die grossen Kosten, die die Engländer daran wenden, um sich im Besitz desselben zu erhalten. Und dies war daher ein so peinlicher Dorn in Spaniens Augen, daß die Franzosen und Spanier es noch im October eben dieses Jahres förmlich belagerten; es ward aber zweymal zur rechten Zeit entsezt. Ein gleiches geschahe auch im J. 1727; seit welcher Zeit die Festungswerke ungemein vermehret worden sind.

Seitdem diese Festung erobert, und durch den utrechter Frieden an Grosbrittanien abgetreten worden ist, ist sie eine korporirte Stadt geworden; und damit die Freyheit der Einwohner, die nicht zur Besatzung gehören, nicht durch die Ausschweifungen der Kriegsmacht beeinträchtiget

werde,

werde, so ist die bürgerliche Macht den Händen obrigkeitlicher Personen, und solcher andern Officianten und Rechtsgelehrten anvertrauet worden, als es der König und sein Rath zur innern Regierung, zur Erhaltung des Friedens, und zur Sicherheit der Freyheit und des Eigenthums eines jeden, nöthig gefunden haben.

Diese Stadt ist jetzt ein beträchtlicher Handelsort geworden. Besonders ist zwischen der Küste der Barbarey und diesem Orte ein starkes Verkehr. Denn da die englischen Kaufleute hier grosse Waarenlager von allerley Producten der Barbaren angelegt haben, so können sie die Kaufleute zu London für eben so gute Preise damit versehen, für welche sie dieselben in der Barberey einkaufen, und vermittelst der Schiffe können sie selbige in kleinern Quantitäten nach England schicken, wenn sie ganze Schiffe damit beladen, wie sie vorher zu thun genöthiget waren.

Man treibt auch hier einen starken Handel durch lange Barken mit dem Reiche von **Morocco**. Der Handel liegt also in **Gibraltar** selten stille, und es ist jezt ein Marktplatz des Wachses, des Kupfers, der Mandeln, der Spezereyen und andrer Producte der Barberey.

Von den brittischen Niederlassungen auf der Küste von Afrika.

Von der Festung Gibraltar wollen wir zur Afrika. **Küste von Afrika**, einem andern berühmten Welttheil, übergehen.

Dieses feste Land hat eine dreyeckigte Figur, von welchen der nordliche Theil die Basis ist. Ueberdies ist es auch eine Halbinsel, die durch den schmallen Isthmus von **Suez** mit **Asien** verbunden

den wird. Es liegt zwischen den 37sten Grad Norderbreite und den 35sten Grade südlicher Breite. Dieser Welttheil war ehemals in verschiedene Königreiche und Staaten getheilt, die in der Geschichte wegen der freyen Künste, wegen ihres Reichthums, wegen ihrer Macht, und wegen ihres ausgebreiteten Handels, berühmt geworden sind; allein gegenwärtig ist kaum eine einzige auf diesem festen Lande vorhandene Nation merkwürdig, wenn man die ausnimmt, die an den Seeküsten wohnen.

Um demnach den gegenwärtigen Zustand von **Afrika** in seinem gehörigen Lichte darzustellen, wollen wir bey den nordlichen Gegenden anfangen, wo man findet **Berea**, die **Barbarey** und des Königreich **Zanhaga** oder **Zara**.

Berea. **Berea**, das dem Bassa von **Tripoli** unterworfen ist, erstreckt sich längst dem mittelländischen Meere bis **Egypten**, und ist ein sehr wüstes Land, etwa 200 Meilen breit, wo es am breitsten ist.

Barbarey. Die **Barbarey** enthält die Reiche und Staaten von **Tripoli**, **Tunis**, **Algier**, **Fez** und **Marocco**. **Tunis** und **Tripoli** stehen unter demselben Dey oder Statthalter, der dem Grossultan unterworfen ist. Diese Länder ziehen eine Menge von schönen Kameelen und Pferden, und bringen reiche Erndten von Korn und Oliven hervor. In **Tripoli** wird viel Seide gewonnen, und in **Tunis** ist eine gute Manufactur von Seife, vielleicht der schönsten in der Welt. Nahe bey **Tunis** stand die alte Stadt **Carthago** und nicht weit von einem Orte, der **Byserta** heißt, ist die Stadt **Booz-halter**, die das alte

Utika

Utika seyn soll, das durch Catos Tod in der Geschichte berühmt geworden ist.

Das Königreich **Algier** wird in fünf Provinzen eingetheilt, nemlich **Tremezen**, **Tenez**, **Algier**, **Bugia** und **Constantia**. Algier.

Die Spanier besitzen hier die Stadt **Oran** nebst **Mazaquilvir**, eine franz. Meile von **Oran**, in der Provinz **Tremezen**. Der Hafen von Oran wird für den schönsten und besten in Afrika gehalten. Die Franzosen besitzen auf dieser Küste ein Fort, das die **Bastion von Frankreich** heißt, und haben daselbst eine Niederlassung zur Korallenfischerey, dafür sie der Statthalterschaft von **Algier** eine Abgabe entrichten. Oran.

Diese Länder haben einen Ueberflus an Korn, Datteln, **Oliven**, Feigen, Weintrauben, Wachs, Honig, Saltz, und Straußfedern.

Hier ist eine stehende Militz von etwa 12000 Mann, die aus Türken und Renegaten besteht, welche durch den Titel **des Adels von Algier** ausgezeichnet werden, weil sie den Dey von **Algier** wählen, und nach Belieben absetzen können.

Das Kaiserthum **Marocco** enthält drey Provinzen, nemlich **Fetz**, **Marocco und Suz**. Marocco.

Die Portugiesen besitzen auf dieser Küste eine Festung, die **Mazagan** heißt, und von ihnen als ein Gefängnisort für Verbrecher, die sich des Mordes und andrer grossen Uebelthaten schuldig gemacht haben, gebraucht wird. Und die Spanier sind im Besitz von **Ceuta**, einer andern starken Festung. Mazagan. Ceuta.

Sallee, sonst **Rabet**, ein seeräuberischer Hafen, wird für den besten Hafen, im marocconischen Reiche gehalten. Die Luft in diesem Lande ist gemäßigt, mehr kalt als heiß. Sallee.

Alle

Alle Geldangelegenheiten und der ganze fremde Handel ist hier in den Händen der Juden.

Zara. Zara ist ein unfruchtbares wüstes Land, dem es sowohl an Wasser als an Lebensmitteln fehlet; und die Einwohner wohnen in Zelten, nicht an einem beständigen Orte, sondern ziehen von einer Gegend zur andern, wo sie Weyde und Wasser für ihr Vieh finden. Sie leben meistentheils vom Rauben und Plündern.

Madera. Canarische Inseln. Zu diesem nordlichen Theile von **Afrika** rechnen die Erdbeschreiber auch die Insel **Madera** und die **canarischen** Inseln. Die erstere gehöret der Krone Portugall, die letzteren der Krone Spanien. Von den Alten wurden sie die **glücklichen Inseln** genennt, weil sie den fruchtbarsten Boden und die angenemste Lage haben. Was man zum menschlichen Leben am meisten wünscht, als Korn, Wein, Oehl, Fische, Federvieh ꝛc. findet man in diesem irdischen Paradiese in grossem Ueberfluß, und von den besten Gattungen. Man hat hier insgemein einen heitern Himmel und eine gemässigte Luft; und die ärmsten Leute kennen hier keinen Mangel an Kleidung, Feuerung, Früchten, oder Weinen.

Teneriffa. Auf einer von diesen Inseln, die **Teneriffa** heißt, ist ein Berg, den man **den Piko** nennt, dessen senkrechte Höhe $2\frac{1}{2}$ Meile beträgt, und den man für den höchsten Berg in der Welt hält. Man kann ihn auf der See 120 Meilen weit sehen, und wenn man den Gipfel besteigen will, so wird dazu eine Reise von drey Tagen erfordert.

In den südlichen und westlichen Gegenden von **Afrika** findet man das **Jaloffs-Land**, sonst **Nigritien** oder **Negerland**, das diesen

Na-

Namen von der Farbe der Eingebohrnen hat. Die übrigen Länder sind **Guinea** und **Congo**.

In **Nigritien** entspringt der berühmte Fluß **Niger**, der durch die Mitte des Landes läuft, und sich in das atlantische Meer durch verschiedene Mündungen ergießt, von welchen die gröſten sind **Rio Grande**, **Gambia**, und **Senegal**. Doch versichern einige, daß **Gambia** bey weitem der gröſte Fluß in diesem Theil von Afrika sey, und daß **Senegal**, **Rio Grande**, **Rio St. Domingo**, **Rio Nunas**, **Rio Pungo** ꝛc. lauter Arme des **Gambia** seyen. Nigritien. Gambia.

Die Portugiesen haben verschiedene Niederlassungen am **Niger**. Die Engländer haben eine Niederlassung, oder ein starkes regelmäßiges Kastell, das mit Kanonen gut versehen ist, auf der **James Insel**, in der Mündung des **Gambia**. Der Handel dieses Orts wird mit feinem Golde, mit Sklaven, Helfenbein und Wachs, getrieben. Sie haben auch eine Factorey, die unter dem Gambia-Kastell stehet, zu **Joan**, 150 Meilen den Fluß hinauf, eine andre 50 franz. Meilen weiter zu **Cuttajar**, und noch eine andre, die **Portdennelly** heißt, nahe bey der Mündung des Flusses. Das Land ist ausserordentlich fruchtbar; und durch den 10ten Artikel des im J. 1763 zu Paris geschlossenen Friedens trat der König von Frankreich dem Könige von Grosbrittannien ab den Fluß **Senegal**, nebst den Forts und Factoreyen **St. Lewis**, **Podor**, und **Galam**, und mit allen an diesem Fluß liegenden Ländereyen.

Die europäische Nationen, die auf dieser Küste Factoreyen haben, handeln mit den Eingebohr-

bohrnen um Gold, Elephantenzähne und Specereyen, vornemlich aber um Sklaven.

Guinea. **Guinea** hat seinen Namen von **Guinky**, einem Orte, der von den Portugiesen, die diese Küste zuerst entdeckten, so genennt ward; und wenn man dieses Land in seiner grösten Weite betrachtet, so begreift es die **Sklavenküste**, die **Goldküste**, die **Helfenbeinküste**, und die **Kornküste**.

In dieser Abtheilung findet man folgende englische Niederlassungen, nemlich, **Sierra Leone**, **Commenda**, **Capa Coast Castle**, **Whydah** und **Senegal**.

Sierra Leone. **Sierra Leone**, oder der **Löwenberg**, ward unstreitig von den Portugiesen entdeckt, und so benennt, ist aber nun schon so lange im Besitz der Engländer gewesen, daß sie dazu ein unstreitiges Recht erhalten haben.

Das Land an diesem Fluß ist bergigt und unfruchtbar, besonders nach dem Cap zu, wo die Berge ungemein hoch, und zwar felsigt, doch mit Bäumen bedeckt sind, und von Tigern, Leoparden und Löwen besucht werden. Der Fluß der nach dem Lande genennt wird, ist bey seiner Mündung fast 4 franz. Meilen breit; allein die Tiefe des Stroms ist dichte am Cap, daher es nöthig ist, in diesen Fluß hineinzurudern, sich zur rechten Hand zu halten, und allezeit nahe unter den hohen Bergen zu seegeln, wo man eine ordentliche Tiefe und einen guten Ankergrund findet. Allein die Mitte des Flusses ist sehr seichte, und der Grund nahe an der Seite der Sandbänke ist uneben.

In diesem Fluß besitzt die afrikanische Gesellschaft zwey Inseln, die eine heißt **Tasso**, die

andre

andre Benſé. Die Inſel Taſſo iſt eben, und hat faſt drey franz. Meilen im Umfang. Die Sklaven der Geſellſchaft haben darauf eine gute Plantation. Der übrige Theil der Inſel iſt mit Bäumen bedeckt, unter welchen man die Seidenwolledäume von einer auſſerordentlichen Gröſſe findet. Hier iſt auch eine andre Gattung vom Baumwolle und Indigo.

Der Fluß gewähret verſchiedene Gattungen von Fiſchen, die, auſſer den Auſtern, ſehr gut ſind. Allein es halten ſich darin viele Krokodille auf, von 20 bis 30 Fuß lang, die an dem Ufer liegen, und den Schweinen, Ziegen, oder jeden andern Thieren, die von dieſem gefräßigen Geſchöpf erhaſcht werden können, ſehr gefährlich ſind. Mit ihrem Raube laufen ſie ſo ſchnell, als möglich, zum Fluß. Hier ſind auch eine Menge von Alligatoren, nicht über acht Fuß lang, die ſich vornemlich von Fiſchen nähren. Die Negern eſſen ihr Fleiſch, und ſind ſehr gierig nach demſelben.

Auf dem Lande ſind, auſſer den bereits gedachten wilden Thieren, noch die Elephanten, Jackals, Mandrills, Affen und Wildpret von verſchiedenen Gattungen.

Auf der Goldküſte haben die Engländer ein groſſes und ſtarkes Fort, das Commenda heißt, und mit 21 Kanonen beſezt iſt, nahebey iſt ein holländiſches Fort. Es ſind hier einige Dörfer von Negern und gute Gärten, die dieſen Forts gehören, und der Landungsplatz iſt ziemlich gut. Commenda.

Die nächſte Niederlaſſung auf dieſer Küſte heißt Cape-Coaſt Caſtle, die ſo genennt wird von ihrer Lage auf einem groſſen Felſen, oder Cape-coaſt Caſtle.

Vorgebürge, oder Cap, das in die See hinausläuft, und das die Portugiesen, die es baueten, **Capo Corso** nennten. Es ist ein weitläuftiges, starkes und grosses Festungswerk, oder Kastell. Der Paradeplatz, der 20 Fuß senkrecht über der Oberfläche des Felsen ist, formiret ein Viereck, das auf der Morgenseite nach der See offen ist, welches denselben kühle, lustig und angenehm macht, nebst einer Aussicht von der Königin **Annens Landspitze** und dem Wege **Arianas boe**[illegible], auf welchem eine Platforme von dreyzehn Stück Kanonen ist. Die übrige drey Seiten enthalten schöne und wohlgebaute Wohnhäuser und Gebäude, unter welchen eine grosse schöne Kapelle ist, die auf der Mittagsseite steht, und auf der Aussenseite durch den grossen Felsen **Tabora** gedeckt wird.

Die **Neger-Stadt**, oder das **Cape Coast** ist sehr groß und volkreich, und wird von gesitteten Heiden bewohnt, deren Ruhetag, oder Sabbath, der Dienstag ist. Sie sind sehr kriegerisch; allein in Friedenszeiten legen sie sich vornemlich auf die Fischerey, in welcher sie sowohl mit Netzen als Angeln sehr geschickt sind.

Die Regierung von **Cape-Coast-Castle** ist gegenwärtig in den Händen eines Triumvirats.

Der Landungsplatz ist hier sehr gefährlich. Wenn ein Schif ankommt, so ist es nöthig, auf ein Canoe zu warten, das entweder die Waaren, oder die Passagiers, ans Land abholet, und dann werden sie oft sehr mit Wasser benezt. Wenn sie aber erst einmal am Lande sind, so ist in **Guinea** nirgends ein so gesunder und angenehmer Ort.

Die Gärten von **Cape-Coast** haben fast acht Meilen im Umfange, und bringen alles hervor,

vor, was unter dem heissen Erdstrich wächset, als Pommeranzen, Lemonien, Citronen, Guavas, Papaws, Plantanen, Bonanas, Cocusnüsse, Zimmtbäume, Tamarinden, Ananas, indianischen Kohl, wie auch viele Gattungen von europäischen Früchten, Würzeln und Pflanzen. Allein ihre besten Wurzeln sind Yams und Kartoffeln.

Nahe an der Seite von diesen Gärten, auf dem Gipfel eines Berges, stehet der **Philips Thurm**, der mit sieben Kanonen bepflanzt ist, und dreyviertel Meilen nordwestwärts von **Cape Castle** aufgeführt ist. In gleicher Entfernung nordostwärts stehet **Fort Royal** auf einem so steilen Berge, daß es nur auf einem engen Fußsteige zugänglich ist, und daher durch eine einzige Kanone vertheidigt werden kann. Es hat eine solche Lage, daß man von da **Cape-Coast Castle** in den Grund schiessen kann. Von hier ziehet die Besatzung auf die Wache, und beantwortet alle Begrüssungen der Schiffe, die in den Hafen einlaufen.

Whydar hat eine solche gefährliche Lage, Whydar. daß kein europäisches Boot auf 200 Ruthen weit von dem Landungsplatz kommen kann, und zwar wegen der Brandungen. Alle Waaren und Passagiers müssen daher durch Canoes und Schwartze ans Land gebracht werden. Und das Wasser ist so voller Hayfische, daß, wenn jemand über Bord geworfen wird, er gewis von diesen gefräßigen Thieren verschlungen wird.

Das innere Land ist sehr angenehm, und sowohl die Engländer als Franzosen haben Forts, die einen Flintenschuß von einander liegen, und aus einem dicken Erdwall und tiefen Graben und

denselben bestehen. Das englische Fort ist sehr groß, mit vier starken Batterien, die mit 67 schweren Kanonen besetzt sind.

Das benachbarte Land ist eine schöne, bequeme und fast unmerkliche Anhöhe auf fast 50 Meilen von der Seeküste; und je weiter man in demselben reiset, je schöner und volkreicher wird man es finden. Die grosse Menge und Mannigfaltigkeit von hohen Bäumen, ohne irgend einiges Unterholz, welche schöne Alleen und zierlichen Lauben formiren; die grünenden wohlangebauten Felder, und eine grosse Menge von hübschen Dörfern, die von einem niedrigen Erdwall umgeben sind, erhöhen die Aussicht. Allein hier ist kein Gold, und das Land ist sehr ungesund.

Die Eingebohrnen sind von Natur arbeitsam. Die Mannspersonen treiben den Ackerbau, und die Frauenspersonen spinnen und weben Baumwolle.

Sie sind Heiden, und beten an 1) eine gewisse Gattung von Schlangen, denen sie Schweine, Schaafe, Federvieh, Ziegen ꝛc. darbringen; 2) hohe Bäume; 3) das Meer. Sie verstatten die Vielweiberey ohne Einschränkung; und der König hält sich berechtiget, sich einer jeden Jungfrau in seinen Gebieten zu seinem Gebrauch zu bemächtigen, welche er, wenn er ihrer überdrüßig ist, in einem Kloster versperret.

Sie berechnen die Zeit nicht nach Stunden, Tagen, Wochen, Monaten, oder Jahren, sondern nur nach Monden.

Senegal. **Senegal** ist die wichtigste Niederlassung, die auf der Küste von Afrika den Engländern gehöret. Es ist eine Insel, an der Mündung des Senegalflusses, die durch den lezten Frieden mit Frank-

Frankreich an Grosbrittannien abgetreten ward, wodurch die Engländer Meister vom Gummihandel geworden sind, der vorher blos im Besitz der Franzosen war.

Hier ist ein grosser Schlund und eine gefährliche Untiefe am Eingang des Senegals. Die beste Jahrzeit zum Hinüberkommen ist vom März zum September, oder vielmehr vom April zum Julius, weil alsdenn die Fluthen am höchsten steigen. Der Fluß Senegal ergießt sich in das atlantische Meer unter dem 16ten Grade Norderbreite. Der Eingang desselben wird durch verschiedene Forts beschüzt; das vornehmste heißt **Fort Louis** auf der Insel **Senegal** *), und ist ein Schlüssel zu der grossen Niederlassung von **Goren**. Der Fluß innerhalb der Untiefe ist sehr ruhig und sanft, etwa 300 Faden breit. Sein Lauf ist vom Mitternacht gegen Mittag, parallel mit der Küste, drey franz. Meilen von seiner Mündung bis zur Insel Senegal. Das Land auf beyden Seiten ist eine zusammenhängende Ebene von beweglichen Sand. Das westliche Ufer formiret ein sehr niedriges Cap, oder schmalen Streif Landes, welcher den Fluß von dem Meere scheidet. Dies nennt man **Barbary-Point**. Das östliche Ufer ist höher, bringt aber auch nichts, als einige wenige Pflanzen hervor, bis man zu der **englischen Insel** kommt, die zwey franz. Meilen höher liegt, wo man einige Bäume, die man **Mangroves** nennt, antrift.

Die Insel **Senegal** ist die vornemste Niederlassung in dieser Provinz, und war die Resi-

*) Dieses Fort Louis ward am 2ten May 1758 von den Engländern erobert.

pen; des General-Directors unter den Franzosen. Indessen ist doch diese Insel nichts weiter, als eine Strecke landes, die 1150 Klafter lang, und etwa 200 Klafter breit ist. Die Guineaseite ist mit Bäumen bedeckt; allein die Insel und das Barbary-Ufer sind nur sandigte Ebenen, die durch die Sonnenhitze versengt sind.

Diese Insel theilet den Fluß in zwey Arme, deren einer ostwärts etwa 300 Klaftern breit ist. Der andre westwärts ist etwa 200 Klaftern breit; beyde sind ziemlich tief.

Ein sehr ansehnlicher Handel wird hier getrieben mit Gummi, Elephantenzähnen, Baumwolle, Häuten, Bienenwachs, Bernstein, Indigo, Zibet und Negersklaven; ingleichen mit einer grossen Menge Goldsand und Goldstangen, von einen ansehnlichen Betrag.

Die Hitze dieses Himmelsstrichs ist ausserordentlich, und der Winter ist hier wärmer, als unser Sommer; welche Hitze die Sandbänke dieser Insel so fruchtbar macht, daß alles in Gärten verwandelt wird, in welchen man die Guineische Oscille, Potates, Ananas, Gravas, und die meisten europäischen Wurzeln, Kräuter und Pflanzen findet, nebst vortreflichen Feigen, Granatäpfeln und Weintrauben. Man hat auch gefunden, daß mit gehörigen Fleiß und Sorgfalt die meisten Gattungen von Korn und Früchten daselbst hervorgebracht werden können.

In keinem lande der Welt ist mehr Federvieh anzutreffen. Man hat hier türkische Hüner, guineische Hüner, Gänse, Enten und eine erstaunliche Menge von Vögeln. Die Tauben sind hier in der gröbsten Vollkommenheit; und die Schweine vermehren sich sehr geschwind. Hier

ist

ist auch eine grosse Menge von Fischen und wilden Vögeln.

Von der Insel St. Helena.

St. Helena.

Am Ende dieses Welttheils liegt die kleine Insel **St. Helena** in dem Ocean zwischen den beyden grossen festen Ländern der neuen und alten Welt.

Diese Insel liegt, nach dem **Dampier**, etwa im 16ten Grade Süderbreite. Ihre Länge ist im 5ten Grade 30 Minuten westwärts von London, und sie ist nicht über 10 franz. Meilen lang; allein mit Felsen gegen das Meer so sehr eingeschlossen, daß man auf derselben nur an zwey oder drey Stellen landen kann. Und obgleich die Berge nicht vielmehr als Gesträuche tragen, so gewähren doch die Thäler gutes Bauholz. Der Boden bringt gute Erndten vom indianischen Korn hervor, allein die Ratten ꝛc. verzehren es. Die Wiesen tragen Krausemünze und Portulak, statt des Grases.

Die Luft ist gemeiniglich heiter; es giebt aber auch feuchte Jahrszeiten, in welchen man pflanzen und säen kann. Mit einem Wort die Witterung ist gemässigt und sehr gesund, obgleich die Insel nahe am Aequator liegt.

Die Portugiesen, die diese Insel entdeckten, gaben ihr den Namen **St. Helena**, der Mutter des Kaisers **Constantins**, an deren Festtag sie hier landeten. Sie verliessen sie aber, und die Holländer liessen sich zur Bequemlichkeit ihrer ostindischen Schiffe eine zeitlang darauf nieder; bis sie die Niederlassung auf dem **Vorgebürge der guten Hofnung** erhalten hatten.

Hierauf bemächtigte sich die englische ostindische Gesellschaft dieser Insel, besezte dieselbe mit

ihren Bedienten, und fieng an, sie zu befestigen; bis sie im J. 1672 von den Holländern vertrieben wurden, die sich derselben aufs neue bemächtigten.

Die englische Nation nahm sich nun ihrer ostindischen Gesellschaft an, und der Kapitain **Monday** ward mit einer Seemacht abgefertigt, und nöthigte die holländische Besatzung, sich zu ergeben.

Von dieser Zeit an ist **St. Helena** in den Händen der englischen ostindischen Gesellschaft verblieben, und sie haben die natürliche Stärke derselben durch die Kunst so sehr vermehret, daß sie nun den Angriffen des mächtigsten Feindes Troz bieten kann. Denn der gewöhnliche landungsplatz ist eine kleine Bay, wie ein halber Mond, nicht völlig 500 Schritte zwischen den beyden Landspitzen. Dichte an der Seeseite sind Kanonen in gleichen Entfernungen von einem Ende der Bay bis zum andern aufgepflanzt; und ein kleines Fort, das etwas weiter von der See, nahe bey der Mitte der Bay, stehet, machet die Bay so stark, daß es unmöglich ist, dieselbe zu forciren.

Der vornehmste Ort heißt **Chapal Town**, der von rohen Steinen gebauet ist, und etwa 100 Häuser enthält. Allein obgleich diese Insel mit den Bequemlichkeiten des Lebens versehen ist, so hat sie doch keine Waaren zum Handel.

Gegen den Wind ist kein landungsplatz. Alle Buchten und Bays sind gut befestigt, und überdies hat man auch Lermglocken auf den Bergen.

Man findet hier eine Menge von Hornvieh, Schweinen, Ziegen, türkischen Hünern und allerley Federvieh. Ihre vornehmsten Erndten sind von welschen Bohnen. Die gemeinen Leute nähren

sich

sich vornemlich von Kartoffeln, Yams, Plantanen, Hülsenfrüchten und Fischen. Ihr gewöhnliches Getränk ist blosses Wasser, das gut und gesund ist. Allein solche Einwohner, die Vermögen haben, können monatlich zweymal mit Bedürfnissen aus den Vorrathshäusern der Gesellschaft versehen werden, und erhalten sechsmonatlichen Kredit.

Die vornehmsten Waaren zum Verkauf sind Kirschbranntwein, Malz und Cyder; abgezogene Getränke, Bier, Madern- und canarische Weine, Arrack von Batavia, Zucker, Zuckerkannt, Thee, Fächer, Porcellain, lackirte Waaren, seidene Zeuge, Bänder, grobe gestreifte Gingangs, gewöhnliche Nesseltücher, grobe gemahlte indische Leinwand, blaue und braune lange Kleider, und allerley grobe baumwollene Zeuge. Die Lage dieser Insel ist für die nach England zurückkehrende ostindische Schiffe sehr bequem.

Die ostindische Gesellschaft unterhält auf dieser Insel einen Stadthalter, Unterstatthalter und Magazienbewahrer, mit hinlänglichen Besoldungen, nebst einer wohl versehenen öffentlichen Tafel, zu welcher alle Befehlshaber der Schiffe, wie auch die Passagiers von einigem Ansehen, allezeit eingeladen, und gut bewirthet werden.

Der gegenwärtige Zustand der Brittischen Niederlassungen in Asien.

Asien. Das feste Land von **Asien**, von welchem wir in diesem Werke zuletzt handeln, liegt zwischen dem 25 und 148 Graden östlicher Breite, und zwischen dem Aequator und 72 Grade Norderbreite; und ist etwa 4800 Meilen lang, und 4300 Meilen breit.

Dieser Welttheil gränzt gegen Mitternacht an das Eißmeer; gegen Morgen an das stille Meer; gegen Mittag an den indianischen Ocean; und gegen Abend an das rothe Meer, die Levante, den Archipelagus, Hellespont, Propontis und Bosphorus; wie auch an das schwarze Meer, den Palus Manotis, den Fluß Don, und an eine linie, die von dem Don bis zum Fluß Tobol, und von da bis zum Fluß Oby, der sich in das Eißmeer ergießt, gezogen ist.

In der grossen Abtheilung dieses festen Landes findet man folgende Reiche und Staaten, wenn man von der Abendseite anfängt.

1. Zuförderst findet man hier einen Theil der Türkey, der die Hauptstädte **Bursa**, **Smyrna**, **Aleppo**, **Jerusalem** und **Damascus** in sich schließt.

2. **Arabien**, das die Städte **Mecca**, **Medina** und **Mocho** enthält.

3. Per-

3. **Perſien**, begreift einen Theil von **Circaßien**, **Mingrelien** und der **usbecſchen Tartarey** in ſich. In welcher Abtheilung man findet **Ispahan**, **Schiras**, **Gombroon** und **Bahara**.

4. **Indien** innerhalb des **Ganges**. In welchem folgende Hauptörter ſind, **Delli**, die Hauptſtadt des mogulſchen Reichs, **Agra**, **Lubor**, **Patna**, **Surat**, **Bombay**, **Calcutta**, **Madraß** ꝛc. von welchen in der Folge mehr vorkommen wird.

5. **Indien** jenſeit des **Ganges**, welches begreift **Acham**, **Ava**, **Arracan**, **Pegu**, **Siam**, **Malacca**, **Loos**, **Chiampa**, **Touquin** und **Cochin-China**.

6. **China**, deſſen vornehmſte, den Europäern bekannte, Städte ſind, **Canton**, **Nanking** und **Pekin**, die kaiſerliche Reſidenz.

7. Die **chineſiſche Tartarey**, darin man nur einen merkwürdigen Ort findet, der **Chinian** heißt.

8. **Tibet** und die **Moguls Tartarey**, die den Europäern minder bekannt ſind.

9. **Sibirien**, welches den ganzen nordlichen Theil der **aſiatiſchen Tartarey** und von **Aſtracan** enthält, von welchen **Tobolski** und **Aſtracan** die Hauptſtädte ſind; und dieſe Länder werden die **Tartarey** der **Calmucken**, **Samojeden**, **Oſtiaken** und **Bradſkis** genennt, deren Einwohner in Zelten und Hütten wohnen, und beſtändig von einem Orte zum andern herumſtreifen.

10. Zu dieſen kommen nun noch die aſiatiſchen Inſeln, welche beſtehen aus einem Theil der türkiſchen Inſeln in dem Archipelagus und in der

levante;

levante; aus den orientaliſchen Inſeln, die in den indiſchen Meeren liegen, von welchen **Japan**, **Formoſa**, **Anyan**, die **Philippinen**, **Celebes** oder **Macaſſar**, die **molucciſchen**, **Banda**, **Borneo**, **Java**, **Sumatra**, **Ceylon**, **Flores**, und die **maldiviſchen** Inſeln, den Europäern am meiſten bekannt ſind, und von ihnen am meiſten beſucht werden.

Die Ausdehnung des brittiſchen Reichs durch dieſes weitläuftige Gebiet iſt dem Handel und der Schiffart Grosbrittanniens zuzuſchreiben. Dieſe Krone ſelbſt macht auf keinen Theil der Gebiete dieſer aſiatiſchen Nationen Anſpruch; ſondern die Kaufleute, die durch königliche Patente und parlementariſche Privilegien aufgemuntert und unterſtützt worden ſind, haben Factoreyen und Niederlaſſungen angelegt, durch welche ſie die Producte, Manufacturen und Reichthümer dieſer Nationen zum Vortheil ihres Mutterlandes anwenden.

Von der Levantiſchen oder Türkiſchen Handelsgeſellſchaft.

Die engliſchen Kaufleute ſetzen den Anfang ihres Handels nach dem Aſien, das unter der ottomanniſchen Bothmäßigkeit ſtehet, ſchon in der Regierung **Heinrichs VIII**; denn im J. 1511 und in den folgenden Jahren ſendeten ſie einen groſſen Vorrath von engliſchen Manufacturen nach den Hafen der levante, ſowohl in engliſchen als fremden Schiffen. Allein obgleich dieſer Handel eine Zeitlang mit groſſem Eifer getrieben ward, ſo ward er doch unterbrochen, und faſt vergeſſen, bis er im J. 1580 erneuert ward, in welchem Jahre die engliſche Schiffart nach der Türkey

durch

durch einen beſondern Friedens- und Handels-Vergleich, der zu Conſtantinopel im J. 1580 unterzeichnet, und im J. 1581 zu London beſtätigt war, aufs neue ihren Anfang nahm. Im folgenden Jahre ward **Wilhelm Harborne** Esq. als Abgeſandter zum Grosſultan geſchickt, und von ihm zu Conſtantinopel ſehr gnädig aufgenommen. Demzufolge erhielten die Engländer Erlaubniß, Factoreyen anzulegen, und zu ihrem Schutz, wie auch zur Aufmunterung des Handels, Conſuls zu halten, nemlich zu **Alexandrien, Gros-Cairo** ꝛc. in **Egypten**; zu **Aleppo, Damascus, Aman, Tripoli, Jeruſalem** ꝛc; in **Syrien, Paleſtina** und **Judäa**.

Dieſer Handel nach der **Levante** ward aber doch nicht eher inkorporirt, als im J. 1606, in welchem Jahre der König **Jacob** I. durch ſeine Patentbriefe der türkiſchen Handelsgeſellſchaft das Daſeyn gab. Nach dieſer Vollmacht ſollte ein jeder, der ſeine Zeit in den Dienſten dieſer Geſellſchaft ausgeſtanden hatte, 25 Pf. für die Aufnahme bezahlen; und ein ſolcher, der nicht bey einen türkiſchen Kaufmann ausgelernt hatte, ſollte für das Zunftrecht dieſer Geſellſchaft 50 Pf. bezahlen.

Solche, die nicht in dieſer Geſellſchaft zünftig waren, und doch nach den levantiſchen Meeren zu handeln ſich wagten, muſten dieſer Geſellſchaft von dem Werthe der Waaren 20 Procent bezahlen.

Der König **Carl** II beſtätigte im J. 1661 den gedachten Freybrief, und verordnete ferner, daß, wenn jemand nicht innerhalb zwanzig Meilen von London wohnete, er nicht in dieſe Geſellſchaft aufgenommen, oder irgend einen Antheil

an

an den Vorrechten derselben haben sollte, es wäre denn, daß er das Bürgerrecht dieser Stadt erhalten hätte.

Gegenwärtig beruhet diese Gesellschaft auf einer im 26ten Jahre der Regierung **Georg** II durchgegangenen Parlementsacte, die den Titel führt: „eine Acte zur Erweiterung und Regulirung des Handels nach den levantischen Meeren.“ worin verordnet ist, daß das Antrittsgeld nicht mehr als 20 Pf. für diese Gesellschaft betragen, und der, welcher in diese Gesellschaft aufgenommen wird, vor dem Obervorsteher, oder Untervorsteher, dieser Gesellschaft, oder vor zwey Friedensrichtern, folgenden Eid ablegen soll; welche Friedensrichter verbunden sind, mit ihrer Hand und Siegel zu bestätigen, daß dieser Eid wirklich abgenommen sey.

„Ihr schwöret, unserm Oberherrn und König **George**, seinen Erben und Nachfolgern, treu und ergeben zu seyn. „Ihr sollet dem Obervorsteher, dem Untervorsteher und den Beysitzern der Gesellschaft der Kaufleute von England, die nach den levantischen Meeren handeln, in allen rechtmäßigen Dingen gehorsam und behülflich seyn: „Ihr sollet (ohne auf euch selbst, zum Schaden und Nachtheil des gemeinen Besten dieser Gesellschaft, eine besondre Rücksicht zu haben) so viel euch möglich ist, alle die Gesetze und Verordnungen treulich halten und beobachten, die nach dem dieser Gesellschaft bewilligten Freybrief gemacht worden sind, und mit einer Parlementsacte des 26ten Jahres **George** II, unter dem Titel: eine Acte zur Erweiterung und Regulirung des Handels nach den levantischen Meeren, übereinstimmen. Die Geheimnisse dieser Gesellschaft

sollt ihr nicht entdecken; und wenn ihr jemanden oder einige kennet, die unserm benannten Oberherren und Könige, seinen Erben und Nachfolgern, oder dieser Gesellschaft, oder den Vorrechten dieser Gesellschaft, irgend einen Schaden und Nachtheil zufügen wollen, so sollet ihr es dem Obervorsteher, dem Untervorsteher, und den Beysitzern, oder einigen derselben, anzeigen; und ihr sollet keine Waaren, die irgend jemanden, der nicht in dieser Gesellschaft zünftig ist, gehören, für die eurigen ausgeben. Dazu helfe euch Gott.„

Es ward auch verordnet, daß es allen und jeden, die zu dieser Gesellschaft gehören, erlaubt seyn solle, von einem jeden Hafen oder Platze in Grosbrittannien nach einem jeden Hafen oder Platze innerhalb der Gränzen dieser Patentbriefe, in jeden Schiffen, die in Brittannien oder in den Plantationen gebauet, und der Schiffartsacte gemäs bemannet sind, zu jeder Zeit, und an jede Personen, die Mitglieder dieser Gesellschaft, oder Söhne, oder Lehrlinge, solcher Mitglieder sind (wenn solche Söhne oder Lehrlinge der Mitglieder zu den christlichen Unterthanen des Königs gehören) so lange solche Personen unter dem Schutz des jedesmaligen brittischen Abgesandten und Consuls bleiben, alle und jede Güter und Waaren, deren Ausfuhr nicht durch die Gesetze verboten ist, auszuführen, oder ausführen zu lassen; und es soll ihnen auch erlaubt seyn, von einem jedem Hafen oder Platze innerhalb der Gränzen dieser Patentbriefe, rohe Seide, oder jede andre Güter und Waaren, die in diesen Gränzen gekauft sind, und deren Einfuhr nicht durch Gesetze verboten ist, wenn sie die gewöhnlichen Zölle und Abgaben bezahlen, auf gleiche Weise einzuführen ꝛc. ꝛc.

Diese

Diese Gesellschaft hat allezeit den Abgesandten bey der ottomannischen Pforte und die Consuls ꝛc, in ihren verschiedenen Factoreyen, auf ihre eigene Kosten unterhalten. Allein da ihre Besoldung für ihren Abgesandten nicht hinlänglich ist, daß er bey öffentlichen Gelegenheiten mit gehöriger Würde erscheinen kann, so hat der König **George II**, aus Achtung gegen die Verdienste des Herrn **Porters**, und damit er das Interesse seiner Reiche bey der Pforte desto eifriger besorgen möge, aus seiner eignen Börse ihm noch 1000 Pf. jährlich zugelegt.

Dieser Handel ist, aus verschiedenen Ursachen, seit einigen Jahren in Verfall gerathen. Einige schreiben dieses dem Ansehen der Franzosen in der Türkey zu; andre leiten es von der Treulosigkeit und schlechten Aufführung der brittischen Kaufleute selbst her; und noch andre sind der Meinung, daß die schlechte Beschaffenheit der brittischen Güter, die zu diesem Handel geliefert werden, sehr viel daran Schuld sey, denn dieses gebe den Mitbuhlern Anlaß, die brittischen Manufacturen von den levantischen Handelsplätzen zu verdrengen. Dem sey aber, wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß der levantische Handel so tief herab gesunken ist, daß die nach der Türkey handelnden Kaufleute, die sonst in der kaufmännischen Welt eine grosse Rolle zu spielen pflegten, jezt ihre Häupter sehr sinken lassen. Indessen muß man sich doch nicht einbilden, als ob dieser Handel gänzlich aufgehört habe. Die Engländer bringen vielmehr noch jährlich, blos von Aleppo, 600 Ballen rohe Seide, durch deren Verarbeitung sie sehr viel gewinnen.

Die

Die vornehmsten Handelsartikel in dieser Gegend von Asien sind rohe Seide, Baumwolle, Wolle und Garn, Kameelhaare, Ziegenhaare, Teppiche, Cattune, Cortuane, und verschiedene andere kostbare Manufacturen von Seide ꝛc, nebst einer grossen Menge von Specereyen, Gummis, Färbewaaren, irdenen Zeugen, Früchten ꝛc. Dies ist ein Handel, der von den in den Hafen auf den Küsten von Syrien und Kleinasien wohnhaften Kaufleuten geführt wird; mit welchen Hafen durch die Caravanen in der ganzen asiatischen Türkey, nach Arabien, Persien und Ostindien, eine Communication zu lande ist; und von da bringt man viele kostbare Waaren nach England und zu andern europäischen Nationen.

Die Kaufleute, die vornemlich diesen Handel zu lande führen, sind **Armenier**, sehr geschickte und ehrliche Leute; und auf diese Art werden sehr viele ostindische Waaren nach Europa geschaft.

Die Angelegenheiten dieser Gesellschaft werden durch einen Obervorsteher, Untervorsteher und durch ein Gericht von Beysitzern besorgt, das aus achtzehen Mitgliedern, die jährlich im Februar gewählt werden, besteht. Diese versammlen sich monatlich, oder so oft es die Umstände zum Besten der Gesellschaft erfordern, z. B. wenn sie Consuls, Viceconsuls, Factoren ꝛc nach Smyrna, Aleppo und andern Factoreyen ernennen wollen, die diesem Gericht für alles, was sie nach ihrer Vollmacht und Bestallung thun, verantwortlich sind.

Von Ostindien.

Unter dem allgemeinen Namen von **Ostindien**, welches die andre grosse Abtheilung von Ostindien.

Asien ist, begreift man alle die Länder und Gebiete von dem Meerbusen von Mocha bis ganz nach China, und alle die Inseln von Madegascar bis zu den Philippinen: denn der Freybrief der ostindischen Gesellschaft schließt alles dieses unter dieser Benennung in sich; und der Handel sowohl von Europa nach allen oder einigen dieser Länder und Inseln, als auch von diesen Ländern nach Europa, wird der **ostindische Handel** genennt.

Bey der Menge von Producten, die diese Länder hervorbringen, können wir überhaupt bemerken, daß die Natur sich gegen Indien erstaunlich wohlthätig bewiesen, und diese Gegend, der Welt nicht nur mit allen den herrlichen Gütern, die auch andern Ländern gemein sind, versehen, sondern auch noch eine Menge von solchen zugefügt habe, die sie dem übrigen Theil der Welt entweder nur sparsam mitgetheilt, oder gänzlich versagt hat. Zu dieser Mannigfaltigkeit von Producten gehören Diamanten von der allerbesten Beschaffenheit, Perlen, Korallen, Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Schwefel, Salpeter, Rotherde, Allaun, Queckfilber, Töpfererde (von welcher das chinesische Porcellain gemacht wird) rohe Seide, Baumwolle, Thee, Caffee, Sago, Muscatennüsse und Bluhmen, Gewürznelken, Zimmt, Pfeffer, Indigo, Chinawurzel, Adlerholz, Rhabarber, Biesam, Zinnober, Lackgummi, Borax, Lazurstein, Drachenblut, Cabelis, Weihrauch, Saffran, Myrrhen, Manna, Bernstein, nebst vielen andern schätzbaren Harzen und Specereyen. Hiezu kommt noch, daß die Manufacturen dieser Länder, in ihren unvergleichlichen gewirkten seidenen Zeugen, köstlichen Cattunen, Musselinen und andern Zeugen, wie auch in den Gold- und Sil-

ber-

ber-Arbeiten, lackirten Sachen und Porcellan, alle andre an Schönheit der Arbeit übertreffen.

Der Handel auf den Küſten von Indien, der theils von den Nationen Indiens unter ſich, theils von den Europäern, Engländern, Holländern, Franzoſen ꝛc. mit denſelben beſonders, geführt wird, iſt an ſich ſehr groß, und beſtehet aus folgenden Artikeln:

Die Türken führen einen Handel von **Aden** bis zum Meerbuſen von **Mocha**, und ganz längſt dem rothen Meere bis **Suez**; und von da werden ihre Caffee und andre Waaren nach Egypten, Alexandrien, und ſodann, zur See oder zu lande, nach Conſtantinopel, Aleppo, Smyrna, und andern Oertern gebracht.

Der Handel der Araber und Perſer, dem Meerbuſen von Perſien hinauf bis Baſſora, verſiehet groſſe Caravanen mit perſiſchen und indiſchen Waaren von allen Gattungen, um auf dem Euphrat und Tigris nach Bagdad, und von da entweder nach Trapezunt am ſchwarzen Meere, oder durch die Wüſten auf Cameelen nach Aleppo gebracht zu werden.

Hiernächſt iſt auch ein Küſtenhandel der europäiſchen Kaufleute und der Indianer unter einander auf der Abendſeite der Küſte von Indien, nemlich der von Guzuratte, Indien und Malabar; und ein ähnlicher Küſtenhandel von denſelben europäiſchen Nationen auf der andern Seite von Indien, nemlich auf der Küſte von Coromandel, Golconda und Bengal; wozu noch kommt der Handel auf dem Fluß Ganges, an deſſen Ufern verſchiedene Factoreyen und Niederlaſſungen der engliſchen und andere europäiſchen Nationen ſind; wie auch der Handel mit den Eingebohrnen, die

auf diesem grossen Fluß ihre Waaren von sehr entlegenen Ländern herabbringen.

Der nächste Handel auf dieser Seite von Indien ist der von **Achen** an der nordlichen Landspitze der Insel **Sumatra**, und von da südwärts auf eine doppelte Art: 1) längst der westlichen Küste von Sumatra nach Bencoolen, und zur Meerenge von Sunda, welches die südliche Spitze dieser Insel ist; und von da auf der westlichen Küste der Insel Java, wohin die europäischen Schiffe insgemein wegen der Lebensmittel, besonders wegen des Hornviehs, kommen; und von da weiter südwärts bis zur Meerenge von Bailly und zu der Insel Timor und den molucciſchen Inseln: 2) auf der innern Seite, oder östlichen Küste von Sumatra und der Küste von Malacca bis zum Hafen und zur Stadt Malacca, die von den Holländern angelegt ist; und von da durch die Meerenge von Sincapore bis zur Nordseite der Insel Borneo.

Hier theilet sich der Handel auf eine doppelte Art und nach zweyen gerade entgegenstehenden Wegen, die beyde sehr beträchtlich sind, wie auch noch einem dritten von geringern Umfang. Der **erste** gehet nordwärts, nach der östlichen Küste von Asien, nemlich nach dem grossen Meerbusen von Siam, der Küste von Camboyda, nach Cochin China, und Tunquin, bis zu den Reichen China und Japan; auf allen diesen weiten Küsten wird von den Chinesern und Malayen ein sehr grosser Handel geführet. Der **zweyte** Handelsweg gehet südwärts von Borneo nach Batavia, auf der Insel Java, und nach der ganzen Küste dieser grossen Insel, wo die Javaner und andre Nationen von einem Hafen zum andern,

und von einer Insel zur andern, besonders nach der Insel Borneo, einen sehr starken Handel treiben. Von welcher leztgenannten Insel der Handel seinen Lauf weiter ostwärts nimmt, nach den unzehligen Inseln in diesen Meeren, die man den indischen Archipelagus nennt, der sich bis Ternate, Tydore, Celebes, Gillolo, und bis zu den philippinischen Inseln erstreckt.

Diese sind überhaupt die Küsten und Länder, mit welchen die Europäer vorzüglich bekannt sind. Allein es sind unter denselben andre einländische Handelszweige, zu welchen man noch nicht gelangen kann. Insbesondere ist man mit dem erstaunlichen einländischen Verkehr von China, vermittelst seiner vielen Kanäle und schifbaren Flüsse, noch nicht hinlänglich bekannt; einer von diesen Kanälen ist 1000 Meilen lang, und durchkreuzet das ganze chinesische Reich von Canton bis Pecking.

allgemeiner Ostindischer Handel.

Wir wollen nun weiter gehen, und den Handel zwischen Ostindien und dem übrigen Theil der Welt, in seinem weitesten Umfange, überschauen. Des Handels vom rothen Meere nach Suez, und von der Küste von Indien und Malabar nach dem Meerbusen von Persien und weiter nach Bassora haben wir bereits Erwähnung gethan. Ein andrer Weg des nordlichen Handels von Indien gehet zu Lande von dem obern Theil des Reichs des grossen Mogols nach Armenien und Georgien, und von da über das caspische Meer; ein Weg, auf welchen die Regenten von Rusland ihr Augenmerk richten, und den man nach den angestellten Versuchen sehr vortheilhaft gefunden hat. Es ist aber auch von China nach Rusland ein Weg zu Lande, auf welchem jährlich ziemlich grosse

Quantitäten von Thee, seidenen Zeugen und andern Waaren, die nicht schwer sind, fortgeschaft werden.

Allein der gröste Weg des Handels zwischen Europa und Ostindien ist gegenwärtig der zur See von England, Holland ꝛc, um das Vorgebürge der guten Hofnung, und so weiter bis zu den verschiedenen Theilen von Indien und China; welcher Handel bey jeder europäischen Nation durch eine ausschliessende Gesellschaft geführt wird, wie auch von Kaufleuten, die durch solche Gesellschaften privilegirt werden, an den Küsten zu handeln; denn keine Nation verstattet, daß privat Kaufleute sich auf eine andre Art mit diesem Handel abgeben dürfen.

Indessen ist doch Asien an sich in seinen Naturproducten nicht so reich und fruchtbar, als es durch die erstaunliche Menge von seinen Einwohnern, und durch ihren unnachahmbaren Fleiß und Arbeitsamkeit, gemacht worden ist. Diese befinden sich überdies in solchen glücklichen Umständen, daß sie von den andern Theilen der Welt nichts bedürfen; und ihre Betriebsamkeit und unermüdeter Fleiß ist so groß, daß sie im Stande sind, die ganze Erdkugel mit ihren Producten und Manufacturen zu versehen; daher es dann kommt, daß der Zustand des Handels zwischen Europa und Asien sich so verhält: Europa erhält eine grosse Menge Waaren aus Asien; allein Asien erhält mehr Geld als Waaren aus Europa.

Unser gegenwärtige Zweck ist nur, von solchen Niederlassungen, welche die Engländer in diesem Welttheil angelegt haben, eine Nachricht zu geben, und ihren Handel, wie auch die Art und Weise, wie derselbe durch eine ausschliessende Gesellschaft geführt wird, zu beschreiben.

Gegen

Der engliſche oſtindiſche Handel.

Gegen das Ende der Regierung der Königin **Eliſabeth**, im J. 1599, ward eine Geſellſchaft von Kaufleuten durch einen königlichen Freybrief inkorporirt, und bevollmächtiget, von dem rothen Meere nach Arabien, und nach Perſien, Indien, China und verſchiedenen von den oſtindiſchen Inſeln, einen ausſchlieſſenden Handel anzulegen und zu betreiben. Dieſe Geſellſchaft erhielt vom **Jacob I** und **Carl I** groſſe Aufmunterungen. Da man aber im Anfange des Protectorats **Cromwells** glaubte, daß es, wenn man den Handel nach Oſtindien, frey gäbe, der ganzen Nation zum Vortheil gereichen würde, ſo wurden jene Freybriefe aufgehoben, und der Handel für allgemein erklärt. Indeſſen überzeugt doch bald der Erfolg die Regierung, daß ſie ſich geirret habe, und daß ein abgeſonderter Handel von ſolchem Umfange, Koſten und Gefahren, den Unternehmern zum Nachtheil gereichte. Die Geſellſchaft ward demnach im J. 1657 zu ihren erhaltenen Vorrechten und Freyheiten wieder hergeſtellt, wäre aber beynahe, unter **Wilhelms Regierung**, durch eine ſchlechte Verwaltung, durch innere Streitigkeiten und durch unvermeidliche Unglücksfälle, aufs neue geſunken. Dieſer König rettete die alte Geſellſchaft dadurch vom Untergange, daß er eine neue errichtete, und ſie beyde, mit Bewilligung des Parlements, unter dem Titel der **vereinigten nach Oſtindien handelnden Geſellſchaften** vereinigte. Seit dieſer Zeit ſind ſie, unter dem Schutz des Parlements, zum höchſten Gipfel der Macht, des Handels und des Kredits, geſtiegen, zu welchem irgend eine Handelsgeſellſchaft der bekannten Welt jemals gelangt iſt.

Die Geſezgebung hat von dieſer Zeit der Errichtung der vereinigten oſtindiſchen Geſellſchaft

dieselbe mit solchen besondern Beweisen der Achtung ausgezeichnet, und die derselben bewilligten Vorrechte so weislich eingerichtet, daß sie zur Beförderung der Vortheile der Nation, und sowohl zur Sicherheit als Vermehrung der Kroneinkünfte gereichen können.

Im 9ten und 10ten Jahre **Wilhelms** III, und im 6ten Jahre **Annens**, ward demnach verordnet, „daß niemand dahin handeln könne, bis den Commissarien der Zollgefälle genugsame Sicherheit gegeben ist, daß alle die Waaren, welche dieselben daselbst haben einladen lassen, ohne vorher irgendwo auszuladen, nach irgend einem Hafen von England gebracht werden sollen; welche Sicherheit die englische ostindische Gesellschaft, nach dem Wehrt von 2500 Pf. für jede 100 Tonnen eines jeden abgesendeten Schiffes, unter ihrem gemeinschaftlichen Siegel ausstellen soll. Und ferner ward verordnet, „daß die von da eingeführten Waaren in irgend einem Hafen von Grosbrittannien ausgeladen, und öffentlich verkauft werden müssen, bey Strafe des Verlusts derselben.“

Nach diesen Acten, und nach der Acte des 3ten und 17ten Jahres **George** II, soll die vereinigte Gesellschaft nach und von den Plätzen zwischen dem Vorgebürge der guten Hofnung in der Magellanischen Strasse den ganzen, alleinigen und ausschliessenden, Handel auf immer haben. Allein der Fond soll vom Parlement nach einer dreyjährigen Aufkündigung vom 25sten März 1780 eingelöset werden können; nach Verfliessung dieser Zeit, und nach Wiedererstattung des Kapitals oder der Schuld von 4200000 Pf. und aller rückständigen Annuitäten, die deshalb zahlbar

sind

sind, an diese Gesellschaft soll ihr Recht und Anspruch auf diesen Handel aufhören und ein Ende haben.

Nach verschiedenen Parlementsacten sollen diejenigen, die dazu nicht berechtiget sind, wenn sie dahin gehen oder handeln, das Schiff und die Waaren, nebst dem doppelten Wehrt derselben, verwirken.

Durch die Verordnungen des 5ten Jahres **George** I, wie auch des 7ten und 9ten Jahres der Regierung eben dieses Königs, sollen jede königliche Unterthanen, die (wenn sie nicht dazu berechtiget sind) nach Ostindien reisen, oder daselbst angetroffen werden, eines grossen Verbrechens schuldig seyn, und binnen sechs Jahren belangt werden können, da sie denn solche Strafen, als das Gericht ihnen auflegen wird, auszustehen haben. Und ein jeder, der sich so vergeht, kann ergriffen, nach England gebracht, und von einem jeden Friedensrichter dem nächsten Grafschaftsgefängnis so lange überliefert werden, bis man für seine Erscheinung hinlängliche Sicherheit gestellt hat. Wenn aber jemand unter fremden Vollmachten dahin reiset oder handelt, so soll er 500 Pf. Strafe geben.

Nach der Verordnung des 7ten Jahres **George** I soll man für die Waaren, mit welchen man gesezwiedrig handelt, zweymal so viel, als sie wehrt sind, Strafe geben; und Vergleiche mit Schiffen in auswärtigen Diensten, um dahin zu handeln, werden für ungültig erklärt.

Nach derselben Verordnung werden Waaren, die weder der Gesellschaft, noch solchen, die von derselben privilegirt sind, gehören, wenn sie in Schiffen, die dahin bestimmt sind, eingeladen,

oder aus Schiffen von daher, vor ihrer Ankunft in England, ausgeladen werden, für den doppelten Wehrt derselben verlustig erklärt; der Schiffer, der darum weiß, verwirkt 1000 Pf. und seinen ganzen Sold. Und Waaren, die ostindische Producte sind, können nach keinem Orte, der der brittischen Krone gehört, gebracht werden, wenn sie nicht von Grosbrittannien in Schiffen abgegangen sind, bey Verlust des Schifs und der Waaren, oder ihres Wehrtes.

Nach der Verordnung des 11ten und 12ten Jahres **Wilhelms** III sollen keine verfertigte bengalische seidene Zeuge und Stoffe, mit Seide oder **Herbe** vermischt, von den Manufacturen in Persien, China und Ostindien, wie auch keine daselbst gedruckte, gemahlte, gefärbte, oder gesprengte baumwollene Zeuge in Grosbrittannien getragen werden; und man soll solche Waaren blos in den Hafen von London einführen, und daselbst ordentlich aufbewahren, bey Strafe von 500 Pf. Es ward auch ferner verordnet, daß solche, die dergleichen Waaren wissentlich bey sich beherbergen oder verkaufen, 200 Pf. Strafe geben sollen.

Nach den Verordnungen des 2ten und 3ten Jahres wie auch des 3ten und 4ten Jahres der Regierung der Königin **Anne** sollen die ostindischen ungeschäzte Waaren, baumwollene Zeuge, Porcellane, und Specereyen, welche Producte von Ostindien oder China sind, wenn sie vor Entrichtung der Zollgefälle, oder ohne eine Vollmacht von den Officianten, aus irgend einem Schif ans Land gebracht oder ausgeladen werden, verwürkt seyn, oder der Wehrt derselben.

Nach-

Innere Verfassung der ostind. Gesellschaft.

Nachdem wir nun die verschiedenen Freybriefe angeführt haben, die zu dem Behuf gegeben worden sind, damit der ostindischen Gesellschaft die alleinige und ausschliessende Vortheile, die aus einem so entlegenen Handel entstehen, versichert werden; so sollten wir auch, der Ordnung gemäs, die innere Verfassung der Gesellschaft darstellen; allein da man die brittischen Angelegenheiten in Asien so ungemein wichtig befunden hat, daß sie eine sorgfältige Aufmerksamkeit der brittischen Gesezgebung erfordern, so wird man es uns nicht verübeln, wenn wir auf diesen Theil unsers Werkes einen mehr als gewöhnlichen Fleiß anwenden.

Die ostindische Gesellschaft ist, wie ein einsichtsvoller Schriftsteller bemerkt, „von dem Ursprünglichen Zweck ihrer Verbindung so sehr abgewichen, daß sie aus blossen Handelsleuten, „die nach dem Freybriefe nur sechs Schiffe und „eben so viele Pinassen jährlich beschäftigen sollten, „jezt Oberherrn der grösten, einträglichsten und „volkreichsten Reiche geworden sind, und ein stehendes Heer, das aus mehr als 60000 Mann „besteht, unter ihren Befehlen haben.“ Eine solche Vorfallenheit enthält so viel wunderbares, daß sie nicht erzählt werden kann, ohne in dem Gemüthe des Zuhörers oder lesers einen Wunsch nach der Kenntnis der Maasregeln, durch welche dieselbe zu Stande gebracht ist, rege zu machen. Wir werden daher, so kurz als möglich, unsern lesern so viel von der vorigen Geschichte erzählen, als ihnen nöthig seyn kann, um sich von dem gegenwärtigen Zustande Indiens einen richtigen Begrif zu machen; und nachdem wir die wirkliche lage der ostindischen Gesellschaft, in Rücksicht auf ihre auswärtige territorial Eroberungen und

poli-

politische Macht gezeigt haben, so wollen wir auf die Betrachtung der innern Verfassung derselben, als einer einheimischen Korporation, zurückkehren.

alte Geschichte von Indien.

Die eingebohrne Einwohner dieses Theils von Asien, das unter dem Namen von **Hindostan** bekannt ist, werden durch die Benennung der **Hindoos** oder **Gentoos** (ein portugiesischer Ausdruck, der so viel als **Gentiles Heiden**, bedeutet) und **Mohren** unterschieden. Die leztern sind **Muselmänner**, oder **Mahomethaner**, die erstern sind Anhänger des **Brincha**.

Da der religiöse Aberglaube der **Hindoos** sie abhält, fremde Länder zu besuchen, so können sie kaum als ein kaufmännisches Volk betrachtet werden. Im Ackerbau und in der Manufactur solcher Waaren, die zum einheimischen Verbrauch nöthig sind, haben sie sich hervorgethan; und den Wagehälsen andrer handelnden Nationen ist es zuzuschreiben, daß von jeher unter ihnen ein Handelsgeist geherscht hat.

Gleichwie die **Hindoos** durch die Religion in besondre Stämme getheilt sind, so lebten sie auch vor Alters unter der Bothmäßigkeit verschiedener Oberhäupter, oder **Rajahs**. In der Folge der Zeit wurden sie, unter der Oberherrschaft verschiedener **Moguls**, zu einem Reiche vereinigt. Dieses ist doch aber nicht von dem ganzen **Hindoischen** Volke zu verstehen; denn bis auf den heutigen Tag sind verschiedene Völkerschaften in Indien, die man unmöglich hat unterjochen können. Hieher gehören die **Maratten**, diese waren niemals weder Unterthanen des Moguls, noch ihm zinsbar; und die erstaunliche Macht, die Kriegserfahrenheit, und der unabhängige

Geist

Geist dieser **Maratten**, haben schon oft den Niederlassungen der Gesellschaft in Asien den Untergang gedrohet, und können auch denselben endlich zu Stande bringen.

Nach der Errichtung des mogulschen Reichs blühete **Hindostan** ungemein, die mahomethanischen Fürsten erkannten bald die aus dem Handel entstehenden grossen Vortheile, und ihre Staatsklugheit bewog sie zur Aufmunterung desselben. Sie ertheilten daher ihre königliche Firmons oder Befehle, darin sie, um die Fremden zum Handel mit ihren Unterthanen aufzumuntern, dieselben von der Bezahlung gewisser Abgaben freysprachen. Ueberdies haben sie zu verschiedenen Zeiten, wie wir in der Folge sehen werden, den Officianten der englischen ostindischen Gesellschaft, zum Behuf ihrer Herren, gewisse Ländereyen und andre Freyheiten eingeräumet.

In dem blühendsten Zustande des mogulschen Reichs, und vor dem Einfall des **Nadir Schach**, betrugen die jährlichen Einkünfte, nach einer mässigen Berechnung 37724615 Pf. Sterling. Diese jährliche Einkünfte wurden aus den verschiedenen Subachs oder Statthalterschaften eingesammlet; und man glaubt mit vielem Grunde, daß die Pächter und Landleute diese Summe zweymal bezahlt haben. Der Einfall des **Nadir Schachs** brachte in dem mogulschen Reiche eine ganz andre Verfassung hervor; er bahnte den Weg zu dem verworrenen Zustande von Anarchie, die sich endlich, unter dem Kaiser **Mahometh Schach** im J. 1739 in der Zersplitterung des Reichs endigte. Von diesem Zeitpunkt an bis zum J. 1761 war die Hauptstadt **Dehli** ein beständiger Schauplatz der Verwirrung und des Blut-

ver-

vergiessens. Ein jeder Herr oder Rajah des Reichs strebte nach der Hoheit und Würde des Kayſers, sie sezten den regierenden Fürſten ab, und sie wurden nach ihrer Reihe ebenfals abgeseßt und ermordet.

Die Herren, welche die Angelegenheiten der ostindischen Gesellschaft während dieser unruhigen Zeiten besorgten, fanden indessen Mittel, von dem Abfall der Landesfürsten und von den Verwirrungen des Reichs Nutzen zu ziehen. Da die Gesellschaft eine ansehnliche Kriegsmacht auf den Beinen hatte, so ward sie oft um ihren Beyſtand ersucht. Der Präsident und Rath erkannten auch bald, wie zuträglich es sey, an den bürgerlichen Unruhen Theil zu nehmen. Kurz, man sahe ein, daß man von der allgemeinen Noth Vortheil ziehen könne, und man hielt es für eine feine Staatsklugheit, sich dieses Vortheils wirklich zu bedienen.

Ein gewisser **Allum Gutter**, der, nachdem man ihn zuerst aus dem Gefängnis befreyt hatte, auf den Thron von **Dehli** geseßt, und im J. 1759 ermordet ward, hinterließ einen Sohn mit Namen **Alli Gohar**. Dieser Prinz, nachdem er dem Gefängniß, in welchem er nebst seinem Vater gefangen gehalten ward, entwischt war, vereinigte sich mit solchen Rajahs, die geneigt zu seyn schienen, ihm zur Wiedereroberung solcher Länder, auf welche er wegen der Rechte seines Vaters Anspruch machte, Beyſtand zu leisten. Nach verschiedenen unglücklichen Unternehmungen wendete sich **Alli Gohar** an den damaligen Obersten, und nachherigen Lord **Clive**; er schrieb an ihn Briefe, in welchen er versicherte, daß er gegen die Gesellschaft keine feindselige Absichten habe, und ihn nur ersuchte, daß er ihm zum Beſiß seines

nes Thrones verhelfen mögte, dafür er es denn den Officianten der Gesellschaft überließ, ihre eigene Bedingungen zu machen.

In diesem ungewissen Zustande blieben die Sachen in den drey folgenden Jahren, während welcher Zeit die Directoren des englischen Raths in Indien es aus verschiedenen Gründen für sehr nachtheilig hielten, die Vorschläge des **Ally Gohar** anzunehmen. Indessen geschahe es im J. 1764, daß die englische Armee, unter Anführung des Majors **Munro**, den **Sujah al Dowlah** gänzlich schlug; und **Alli Gohar**, der fast von einem jeden Fürsten, auf welchen er sich verlassen hatte, war betrogen worden, warf sich, nach dieser Niederlage, in die Hände der Engländer, und bat um Sicherheit und Schutz. Ob nun in den damaligen Angelegenheiten eine wesentliche Veränderung vorgefallen war, oder ob eine Veränderung der Menschen zur Veränderung der Maasregeln Anlaß gab, oder was sonst die Ursach war, so ward dem **Ally Gohar** ganz anders begegnet, als er es sich vielleicht vorgestellt hatte. Die Engländer nahmen ihn mit aller möglichen Leutseeligkeit auf; man hörete seine Vorschläge an, und man eröfnete unmittelbar darauf eine Unterhandlung. Die Bedingungen von Seiten des **Ally Gohar** waren diese: „daß er, wegen des „ihm von den Engländern verliehenen Beystan„des, versprach, denselben von den Einkünften „des Landes eine jede Summe, die sie jährlich „verlangten, zu bezahlen, und sie selbst in den „Besitz eines sehr reichen und gesegneten Landes „zu setzen.“ Auf seiner Seite war er mit jedem Antheil zufrieden, den man ihm bewilligen würde.

Nach-

Nachdem der Präsident und Rath von **Calcutta** diesen Antrag in Erwägung gezogen hatten, legten sie eine Schrifft vor, die vom **Ally Gohar** unterzeichnet werden sollte, in welcher er versprach, „den Engländern aus seinem Schatz „einen solchen Antheil, als die Bedürfnisse seiner „Angelegenheiten zulassen würden, zu bewilligen; „und wenn er zum völligen Besitz seines Reichs „gelangt seyn würde, so verpflichtete er sich, alle „Kosten, welche die Gesellschaft wegen dieser „Sache von der Zeit an, in welcher die engli„schen Truppen sich mit den seinigen vereinigten, „verwendet hatten, wieder zu erstatten.“

Nachdem dieser Vergleich geschlossen war, gelangte **Ally Gohar** zum Besitz von **Illahabad** und von der Statthalterschaft **Owd**, und die Gesellschaft erhielt aus dem Schatz unermeßliche Einkünfte. Bald nach der Bestätigung dieses Vergleichs langte der lord **Clive** in Indien an, und man war nun darauf bedacht, einen ganz neuen Plan von Vergleichen, die zwischen dem neu erwählten Mogul und der englischen ostindischen Gesellschaft statt haben sollten, zu entwerfen. Verschiedene Artikel in den alten Vergleichen wurden aufgehoben oder abgeändert; und die wichtigste Abänderung zum Besten der Gesellschaft war „eine Bewilligung der Einkünfte aus den „Provinzen von **Bengal**, nebst der wirklichen „Macht, diese Einkünfte einzusammlen.“ Ein Recht und eine Macht, die nur unumschränkten Fürsten zukamen. Dies wird in der bengalischen Sprache die **Dewannen** genannt. Wenn man nun den kleinen Anfang der Gesellschaft, die Schwierigkeiten, die sie zu übersteigen hatte, die Macht und Vorurtheile der Eingebohrnen, nebst

nebst vielen andern Hindernissen, die man sich leicht vorstellen kann, erwäget, so muß das Erstaunen aufs höchste steigen, wie eine Handvoll von Wagehälsen in so wenigen Jahren es so weit hat bringen können, daß sie ihre eigne Kriegsheere ins Feld gestellt, ihre eigene Einkünfte eingesammlet, und die wirkliche unumschränkte Herrschaft der Fürsten erlangt haben.

Ob eine solche wichtige Veränderung in dem Zustande der Angelegenheiten der Gesellschaft nicht endlich zu ihrem eigenen Schaden gereichen werde, kann nur die Zeit lehren. Da aber die **Dewannee**, oder die Landeseinkünfte, die solchergestalt von den indianischen Fürsten der Gesellschaft abgetreten waren, bey einer vorhergehenden Veranlassung von dem Gouverneur und Rath zu **Calcutta** verweigert wurden, so wird es nicht undienlich seyn, unsern Lesern die für diese Weigerung angeführten Gründe vorzulegen, um daraus zu sehen, wie sie mit den scheinbaren Gründen contrastiren, die der lord **Clive** für die Annehmung der **Dewannee** vorgebracht hat.

Die Versammlung der Directoren drückt sich in einem Briefe vom 9ten März 1763 an ihren damals zu **Calcutta** residirenden Gouverneur und Rath so aus: „Eure Verweigerung „der Dewannee von Bengal, die euch von dem „Könige (nemlich **Ally Gohar**) angeboten ward, „war gewis **ganz recht**; und wir sind mit den „richtigen und klugen Gründen, die ihr wegen „der Verweigerung dieser Anerbietung anführet, „sehr zufrieden.“

Die Gründe, die der damalige Rath und Gouverneur für ihre Verweigerung anführten, waren diese: die Herabsetzung der Macht des Na-

bobs würde unaufhörliche Streitigkeiten veranlassen; würde die Eifersucht und Feindseeligkeiten der Landmächte und der andern europäischen Nationen, die in Bengal Niederlassungen haben, rege machen; würde die Angelegenheit der Gesellschaft der Einschränkung und Einmischung des brittischen Parlements unterwerfen, und würde am Ende noch mit andern der Gesellschaft nachtheiligen Folgen verbunden seyn. Ein Theil dieser Weissagung ist auch schon eingetroffen, denn die brittische gesezgebende Macht hat sich seitdem wirklich in die Angelegenheiten der Gesellschaft gemischt.

Auf der andern Seite führen der Lord **Clive** und ein besondrer Ausschuß in einem Briefe vom 30sten September 1765 dafür, daß die Gesellschaft die **Dewannee** annimmt, folgende Gründe an: „die beständige Strebungen nach der „Oberherrschaft zwischen den Agenten des Nabobs „und der Gesellschaft, nebst den neuern Beweisen „von offenbaren und zugestandenen Bestechungen, „haben uns insgesammt zu der Meynung bewogen, „daß, um die Axt an die Wurzel dieser Uebel zu „bringen, kein anders Mittel statt finde, als dieses, daß man die Dewannee von **Bengal**, „**Bahar** und **Orissa**, für die Gesellschaft erhält.“ *)

An einem andern Ort heißt es: „durch diese „Erlangung der Dewannee sind ihre Besitzungen „und Macht dauerhaft und sicher geworden; denn „kein künftiger Nabob wird nun weder Macht „noch Reichthümer genug haben, den Umsturz „der Gesellschaft zu versuchen. Die Erfahrung „von

*) Authentic Papers, paragraph 22, p. 82.

„von vielen Jahren hat uns überzeugt, daß **eine „Theilung der Macht** unmöglich sey, ohne „Misvergnügen zu erregen, und solchergestalt „alles in Gefahr zu setzen; alles muß entweder „der Gesellschaft oder dem Nabob gehören.„ *)

In einem andern vom lord **Clive** an die Directoren gerichteten Briefe werden die Gründe für die Annehmung der Dewannee so vorgestellt: „obgleich die Einkünfte der Gesellschaft gehören, „so würden doch, wenn die Officianten der Gesellschaft die Einsammler seyn sollten, die fremden „Nationen daraus Unruhen schöpfen, und die „dem brittischen Hofe vorgebrachte Klagen könnten mit sehr unangenehmen Folgen begleitet seyn. „Man kann auch nicht annehmen, daß weder „die Franzosen und Holländer, noch die Dänen, „die englische Gesellschaft für den Nabob von „Bengal erkennen, und ihren Officianten die Handelszölle, oder die Lehnzinsen für die Ländereyen „bezahlen werden, die sie schon seit vielen Jahren, „vermöge der königlichen Firmons oder Schenkungen der vorigen Nabobs besessen hat.„ **)

Und an einem andern Ort: „wegen der Dewannee und der Folgen einer so grossen Vermehrung der Einkünfte habe ich bereits bemerkt, daß „diese unsre Erwerbung bey Fremden Nationen, „in Rücksicht auf unsre territorial Gerichtbarkeit, „kein Aufsehen verursachen werde, so lange der „gegenwärtige **Schein** der Macht des Nabobs „erhalten wird.„ ***)

Diese waren die Gründe, die der lord **Clive** für die Annehmung der Dewannee von der Ge-

*) ibid. §. 23. p. 84. 85. **) ibid. §. 12. p. 26. ***) ibid. §. 14. p. 28.

sellschaft vorbrachte. Wir wollen dabey nur noch bemerken, daß die in den zulezt angeführten Worten erwähnte Sache sich wirklich wahr befindet; denn es ist nur der **Schein** von einer Macht des Nabobs, den man erhalten hat, und die Officianten der Gesellschaft sind ganz sicher, nur solche, die allen ihren Absichten beytreten werden, zu dieser Würde zu erheben. Wenn daher ein Nabob nur den geringsten Schein von Widerspenstigkeit merken läßt, so wird er seiner königlichen Würde mit eben so wenigen Umständen beraubt, als er damit bekleidet ward, und ein andrer, der mehr nachgiebt, kommt an seine Stelle. Die Gesellschaft bewilligt dem Nabob, den sie selbst ernennt hat, ein jährliches Gehalt; in der That aber verwaltet sie dieses Amt unter dem Namen der Dewannee, und borgt des so genannten Nabobs Macht, um ihre Aeusserungen der Oberherrschaft dadurch zu heiligen.

Dies ist der gegenwärtige Zustand der englischen ostindischen Gesellschaft. Was ihre Macht in Asien betrifft, **so sind sie**, nach einem Ausdruck in den Brief des lords **Clive**, **jezt die Oberherren eines reichen und mächtigen Reichs geworden.** Sie sind keine blosse Einnehmer, sondern **Eigenthümer** der Einkünfte der morgenländischen Fürsten, welche sie erheben oder absetzen, je nachdem es den Absichten ihrer Staatsklugheit am vortheilhaftesten ist.

Wir waren es unsern Lesern schuldig, sie mit diesen sonderbaren Abänderungen, die in den Angelegenheiten der Gesellschaft vorgegangen sind, bekannt zu machen; und da wir uns haben verlauten lassen, wie wir sehr zweifeln, ob diese so erlangte Landeseinkünfte der Gesellschafft vortheilhaft

haft

haft seyn werden, so wollen wir, zur Rechtfertigung dieser Zweifel, die Anmerkung eines sehr scharfsinnigen Schriftstellers anführen.

Die sämmlichen Einkünfte aus den Provinzen der Gesellschaft in Bengal, Bahar und Orissa (mit Ausschliessung von Calcutta und der vier und zwanzig Districte, oder Purgunnahs) berechnet er, nach Abzug der den Kaiser bewilligten Pension, und des dem Nabob ausgezahlten jährlichen Gehalts, auf 2126733 Pf.

Vor der Erlangung der Dewannee hatte die Gesellschaft, vermöge der vorhergenden Vergleiche Bewilligungen von Einkünften aus verschiedenen Gegenden, die sich beliefen auf 1943750 Pf.

Der Gewinn dieses Vergleichs, durch welchen man die Dewannee erhalten hat; beträgt also nur 182983 Pf.

Wenn man nun dagegen rechnet die 400000 Pf. welche die Gesellschaft, der Regierung jährlich auszuzahlen, sich verpflichtet hat, und welche, wie der erwähnte Schriftsteller behauptet, niemals würde verlangt worden seyn, wenn die Gesellschaft nicht zum Besitz neuer Gebiete gelangt wäre; und wenn man hiezu noch die Vermehrung der Ausgaben setzt, die durch die verschiedene Kriegskosten und andre ausserordentliche Kosten verursacht werden; so muß die Annehmung der Dewanne als eine Maasregel erscheinen, die der Gesellschaft keinesweges vortheilhaft ist.

Die Versammlung der Directoren urtheilte im J. 1768 ebenfals so; denn sie beschließt einen von ihren Briefen mit diesen Worten: „Wir „sind schon den äussersten Gränzen von dem, was „aus den Einkünften gezogen werden kann; sehr „nahe gekommen, und sollten irgend einige kriege-

„rische Unternehmungen nöthig seyn, so wird man „finden, daß wir unsre Umstände eben nicht sehr „zu unserm Vortheil verändert, sondern nur ei„nen gewissen Gewinn im Handel, gegen einen „ungewissen in den Einkünften vertauscht haben.„

Wir haben nun gesehen, wie die ostindische Gesellschaft, durch die Unternehmungen ihrer Bedienten, und durch viele unerwartete zufällige Begebenheiten, aus einer inkorporirten Anzal von privat Handelsleuten in ein Kabinet von asiatischen Fürsten verwandelt worden ist. Nun wollen wir sehen, worin ihre Einkünfte bestehen.

Die Einkünfte, welche die Gesellschaft gegenwärtig in den Provinzen Bengal und Bahar besitzt, bestehen aus Zinsen von den Ländereyen, aus Abgaben und Zollgefällen, aus Pächten von ausschliessenden Vorrechten, aus Geldbussen und Verwirkungen.

Wir wollen mit den Zinsen von den Ländereyen, die den vornehmsten Theil von diesen Einkünften ausmachen anfangen.

Alle Ländereyen der asiatischen Provinzen werden als solche betrachtet, die dem Oberherrn des Landes zugehören, der auf die Zinsen oder Einkünfte derselben ein Recht hat; da aber die Einkünfte gewisser Provinzen der Gesellschaft bewilligt worden sind, so erhalten sie, als **Dewans** oder Einnehmer, auf ihre eigne Rechnung, jährlich die Zinsen in solcher Maasse, als sie sich durch eine vorläufige Verabredung mit den **Zemindars** oder Landwirthen verglichen haben.

Die Pächte von ausschliessenden Vorrechten oder Freyheiten die auch einen Theil dieser Einkünfte ausmachen, sind Pachtzinsen von den Freyheiten eines ausschliessenden Handels; eine

Abgabe,

Abgabe, die lange vorher, ehe die Gesellschaft zum Besiz ihrer Einkünfte gelangte, vorhanden war.

Die Abgaben und Zölle werden fast von einer jeden Bedürfnis des Lebens gehoben. Sie werden entweder in den Zollhäusern oder auf den Märkten eingesammlet; denn der **Dewan** hat die Freyheit, wenn es für nöthig gehalten wird, die Art und Weise, diese Abgaben einzusammlen, zu bestimmen oder abzuändern. Die so eingesammlete Einkünfte werden nach verschiedenen Plätzen auf folgende Art abgeliefert: einen Theil derselben sendet man von einer Präsidentenschaft zur andern, und nach China in baaren Gelde, wie auch durch Wechsel sowohl als Waaren; die Gesellschaft macht aber keine Remessen nach England, ausgenommen durch Assignationen; folglich ist der Gewinn, der aus den Einkünften entsteht, in dem Ertrag ihrer Auctionen eingeschlossen; und bey der Schätzung dieses Ertrags kommt die Abänderung der Auctionen in Betrachtung. Zum Beyspiel:

In den lezten zehn Jahren vermehrte sich der Thee, der in den Waarenlagern der Gesellschaft, die den Käufern gehören, übrig blieb, von 892400 Pf. bis auf 539580 Pf. Und hieraus erhellet, daß diese Auctionen, die den Verbrauch durch einen so grossen Vorrath vom übrigen Thee überstiegen, nothwendig zur Verminderung der künftigen Auctionen beytragen müssen, und daher bey der Schätzung in Betrachtung kommen sollten.

Da wir gern unsern Lesern alles Wichtige, das die ostindische Gesellschaft betrift, vorlegen mögten, so schätzen wir uns glücklich, daß wir

im Stande sind, die zuverläßigste Nachricht von den Einnahmen und Ausgaben dieser Gesellschaft, in ihren verschiedenen Niederlassungen, seit zehen vergangenen Jahren, anzuführen. Die Hauptsumme in jedem Jahre ist wie folget

Hauptsumme der Einnahmen und Ausgaben in Bengal auf zehen Jahre, vom May 1761 bis April 1771.

Einnahmen, an Einkünften von Ländereyen, an Remessen von andern Niederlassungen, an ungemünzten Gold und Silber, an Wechseln und Waaren, am Betrag von europäischen Ladungen, am Gewinn von europäischen Waaren 24013382 Pf.

Betrag der Obligationsschulden in folgenden Zeitläuften

	Pf. Sterl.
30 April 1762	234975
— 1763	220235
— 1764	279291
— 1765	589052
— 1766	746200
— 1767	456704
— 1768	209867
— 1769	297812
— 1770	922377
— 1771	612628
25 Octo. 1771	937663
10 Jan. 1772	1039478
10 März 1772	1229704
31 März 1772	1268968
3 April. 1772	1274555

Ausgaben, an bürgerlichen und Kriegs-Kosten 22151433 Pf.

Hauptsumme der bürgerlichen und Kriegskosten und Gebäude

	Pf. Sterl.
1761	488532
1762	485199
1763	705943
1764	1053533
1765	1210360
1766	1274093
1767	1487383
1768	1573129
1769	1752556
1770	1732088
	11762816.

Haupt-

Hauptſumme der Einnahmen und Ausgaben im Fort St. George, auf zehen Jahre, vom May 1761 bis April 1771.

Einnahmen an Einkünften von Ländereyen, Zollgefällen ꝛc. — 11037165 Pf.

Betrag der Obligations-Schulden in den folgenden Jahren.

	Pf. Sterl.
30 April 1762	39693
1763	
1764	25400
1765	43739
1766	10480
1767	
1768	103915
1769	279199
1770	9440
1771	26240

Ausgaben, an bürgerlichen und Kriegs-Koſten, Obligations-Schulden, an ungemünzten Gold oder Silber, Wechſeln, Waaren ꝛc. ꝛc.

8968999 Pf.

Summe der bürgerlichen und Kriegs-Koſten und Gebäude

	Pf. Sterl.
1761	387346
1762	286009
1763	444046
1764	494701
1765	371462
1766	581515
1767	653323
1768	880687
1769	603408
1770	585129

5287626.

Summe der Einnahmen und Ausgaben zu Bombay ꝛc. für 10 Jahre von Auguſt 1761 bis Julius 1771.

Einnahmen an Einkünften von Ländereyen, Zöllen ꝛc. 4733806 Pf.

Ausgaben an bürgerlichen und Kriegs-Koſten, Obligations-ſchulden, Remeſſen an andre Nie-

derlassungen ꝛc. ꝛc.	Pf. Ster. 4185161.

Summe der bürgerlichen und Kriegs-Kosten und Gebäude.

	Pf. Sterl.
1761	238142
1762	244425
1763	203881
1764	231591
1765	205831
1766	249747
1767	268057
1768	318601
1769	395481
1770	401619
	2757385.

Summe der Einnahmen und Ausgaben zu Bencoolen vom Julius 1761 bis April 1770.

Einnahmen, die den reinen Betrag der Einkünfte begreifen, die aus den von der Gesellschaft, zum Verkauf des Arracks und andern Waaren, bewilligten Erlaubnisscheinen entstehen, durch ungemünztes Gold und Silber, Wechsel, Waaren, und andern europäischen Ladungen . 792787 Pf.

Ausgaben an bürgerlichen und Kriegs-Kosten, zur Bezahlung der in der Circulation befindlichen Bankscheine, durch ungemünztes Gold und Silber, Wechsel, Waaren gehabten Verlust und dergleichen. 613738 Pf.

Summe der bürgerlichen und Kriegs-Kosten und Gebäude

			Pf. Sterl.
Jul. 1761	bis Feb.	1762	5326
Feb.	— Octob.	1762	29790
Nov. 1762	bis Ap.	1763	15272
May 1763	bis Ap.	1764	41328
1764	—	1765	40532
1765	—	1766	39697
1766	—	1767	40014
1767	—	1768	36795
1768	—	1769	41654
1769	—	1770	41026
			314428.

Summe

Summe der Einnahmen und Ausgaben in China, für 10 Jahre von 1762 bis 1771.

Einnahmen an Schuldverſchreibungen, an Gewinn von europäiſchen Waaren an Wechſelſcheinen, an Remeſſen von andern Niederlaſſungen, durch ungemünztes Gold und Silber, Bankſcheine, und Waaren 5204903 Pf.

Ausgaben an bezahlten Schuldverſchreibungen, durch Verluſt an europäiſchen Waaren, an Remeſſen nach andern Niederlaſſungen, durch ungemünztes Gold und Silber, Wechſelſcheine, Waaren und ſonſt 5005055 Pf.

Summe der Factorey-Koſten

	Pf. Sterl.
1762 — 1763	13262
1763 — 1764	16411
1764 — 1765	21004
1765 — 1766	23524
1766 — 1767	21533
1767 — 1768	14387
1768 — 1769	18986
1769 — 1770	22030
1770 — 1771	22780
1771 — 1772	31578
	205495.

Summe

Summe der Einnahmen und Ausgaben in St. Helena, für 10 Jahre, von 1761 bis 1771.

Einnahmen an Zinsen und Einkünften, die entweder von den Zinsen der Ländereyen, oder von dem zum Verkauf der starken Getränke von der Gesellschaft bewilligten Erlaubnisscheine entstehen, an Wechselscheinen, Remessen von andern Niederlassungen, und europäischen Ladungen

237588 Pf.

Ausgaben an Kosten für den bürgerlichen und Kriegsstand, für die Festungswerke, an verschedenem Verlust, und an Remessen nach andern Niederlassungen 234402 Pf.

Summe der Kosten für den bürgerlichen und Kriegsstand, und für die Gebäude.

	Pf. Sterl.
1761 — 1762	17242
1762 — 1763	18527
1763 — 1764	18407
1764 — 1765	18687
1765 — 1766	19319
1766 — 1767	19376
1767 — 1768	20001
1768 — 1769	22254
1769 — 1770	25092
1770 — 1771	34577
	213481.

Ehe die Gesellschaft zum Besitz irgend einiger Gebiete gelangte, wurden die Kosten ihrer verschiedenen Präsidentenschaften aus den kleinen Einkünften, die damals in jeder Niederlassung gesammlet wurden, oder aus dem Gewinn ihres Handels, bestritten. Um nun den Leser in den Stand zu setzen, daß er urtheilen kann, wie hoch sich diese Kosten belaufen, und wie sehr die gegenwärtige Ausgabe der Veränderung, die sich in den Angelegenheiten der Gesellschaft ereignet hat, zuzuschreiben sey, so wollen wir eine Berechnung der Kosten des bürgerlichen und

Kriegs-

Kriegsstandes der Gesellschaft, in ihren verschiedenen Niederlassungen, auf fünf Jahre, von 1729 bis 1734, anführen. Während diesem Zeitraum erhellet, daß sie sich, nach einem Durchschnitt, in einem jeden von diesen Jahren auf 169944 Pf. belaufen haben; und aus einer Berechnung der Kosten für die vor 1756 unmittelbar hergehende fünf Jahre erhellet, daß sie, nach einem Durchschnitt, in jedem von diesen Jahren 315446 Pf. betrugen.

Nachdem wir nun so genau und kurz, als es die Beschaffenheit dieses Werks erfordert, die erstaunlichen Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft in einem gewissen Zeitraume angeführt haben; so wollen wir nun dem Leser von dem Dividenten Nachricht geben, der seit dem J. 1708 bis zum J. 1746, in einem Zeitraum von 47½ Jahren, von der Gesellschaft unter die Intressenten vertheilt worden ist.

Es erhellet demnach, daß die Gesellschaft von Weihnachten 1708 bis Johannis 1756 die Summe von 12457476 vertheilt habe, welche, nach einem Durchschnitt, 262262 Pf. für jedes von den 47½ Jahren, oder etwa 8½ Procent jährlich von 3194080 Pf. betragen, die das Kapital sind, nach welchem die Gesellschaft sich jetzt theilet.

Es erhellet ferner, daß am Ende dieses Zeitraums eine Balanz auf das Kapital der Gesellschaft zum Vortheil der Gesellschaft gewesen sey, die sich nach dem Etat ihrer jährlichen Rechnung auf 382078 belaufen habe; allein im J. 1733 ward von der Gesellschaft noch die Summe von 200000 Pf. auf der Kreditseite der jährlichen Rechnung dieses Jahres zugesetzt; welche Summe im J. 1730 dem Publicum für die Verlängerung ihres Rechts zu einem ausschliessenden Han-

del nach Ostindien und für die Fortdauer ihrer Korporation, war ausgezahlt worden. Zu gleicher Zeit fügte die Gesellschaft auf der Kreditseite ihrer jährlichen Rechnung die Summe von 155000 Pf. hinzu, wegen eines Abzugs von 1 Procent jährlicher Zinsen für $5\frac{1}{2}$ Jahre von dem 29ten September 1730 auf 3200000 Pf. die das Publikum damals der Gesellschaft schuldig war. Und diese Summen von 200000 Pf. und 155000 Pf. schrieb die Gesellschaft in gewissen Theilen von der jährlichen Rechnung eines jeden der folgenden Jahre ab; so daß in der Jahresrechnung von 1756 unter dieser Rubrik die Summe von 105000 Pf. übrig blieb.

Nachdem wir nun die Einnahmen, Ausgaben und Dividenten der Gesellschaft in einer gewissen Anzal von Jahren sehr genau angezeigt haben, so wollen wir zunächst die Anzal von Schiffen betrachten, die von der Gesellschaft in einer gewissen Folge von Jahren gebraucht worden sind.

Wir werden bey dem J. 1753 anfangen, und bey dem J. 1772 aufhören.

Aus einem Verzeichnis, das aus den Frachtrechnungsbüchern genommen ist, erhellet, daß folgende Anzal von Schiffen gebraucht worden sey:

	gebrauchte Schiffe.					gebrauchte Schiffe.			
1753	—	—	—	20.	1763	—	—	—	20.
1754	—	—	—	14.	1764	—	—	—	20.
1755	—	—	—	15.	1765	—	—	—	20.
1756	—	—	—	18.	1766	—	—	—	24.
—	—	—	—	1.	1767	—	—	—	27.
1757	—	—	—	19.	1768	—	—	—	31.
1758	—	—	—	21.	1769	—	—	—	30.
1759	—	—	—	18.	1770	—	—	—	30.
1760	—	—	—	15.	1771	—	—	—	26.
1761	—	—	—	21.	1772	—	—	—	25.
1762	—	—	—	20.					

Die

Die ganze Anzal der Schiffe, die zum Dienſt der Geſellſchaft in einer Zeit von neunzehn Jahren gebraucht wurden, belief ſich alſo auf 437.

Wir eilen nun, um noch von der innern Verfaſſung, Regierung und Einrichtung einer Geſellſchaft zu handeln, die einen ſo ausgebreiteten Handel führt.

Alle Perſonen, ohne Ausnahme des Geſchlechts und der Nation, werden zu Mitgliedern dieſer Geſellſchaft aufgenommen; und die erforderliche Eigenſchaften waren vormals dieſe, daß ein jedes Mitglied, das eine Actie von 500 Pf. beſaß, ein Recht hatte, in den allgemeinen Verſammlungen, nachdem es dieſe Actie ein Jahr lang gehabt hatte, ſeine Stimme zu geben, und 2000 Pf. Actien qualificirten ihn zu einem Director. Die Directoren, an der Zahl vier und zwanzig, wurden jährlich gewählt, konnten aber vier Jahre hinter einander aufs neue gewählt werden, und erhielten jeder ein jährliches Gehalt von 150 Pf. der Vorſitzer aber 200 Pf. jährlich. Aus dieſer Zahl von 24 Directoren wurden jährlich ein Vorſitzer und ein Untervorſitzer gewählt, wie auch verſchiedene **Committees** (Ausſchüſſe) zur beſſern Aufſicht und ordentlichern Ausrichtung der mancherley Geſchäfte der Geſellſchaft; ſolche waren die Committee der **Correſpondenz**, die Committee des **Einkaufs**, die Committee des **Schatzes**, die Committee der **Waarenlager**, die Committee der **Schiffe**, die Committee der **Rechnungen**, die Committee des **Privat-Handels**, die Committee des **Hauſes**, und die Committee zur Verhütung der Zunahme des Privathandels.

Die

Die Versammlung der Directoren wird wöchentlich einmal oder öfter gehalten; und die Committees versammlen sich so oft, als sie von ihren respectiven Vorsitzern berufen werden, oder als es die Geschäfte ihrer respectiven Departements erfordern.

So verhielt es sich ehemals mit der Verfassung der ostindischen Gesellschaft; allein, schon im Anfang der Regierung **George III**, waren das Glück der Truppen der Gesellschaft in Indien, die Weitläuftigen Länder, die sie durch Schenkungen von den Nabobs und dem grossen Mogul erhielt, und die daraus entstehende Vermehrung der Reichthümer der Gesellschaft, diese, sage ich, waren für die Minister jener Zeiten eben so viele Bewegungsgründe, ihre Forderungen nach dem Maasse zu erhöhen, nach welchem sie wusten, daß die Gesellschaft besser zu bezahlen im Stand sey.

Sonach ward zwischen der Administration und der Gesellschaft eine Unterhandlung eröfnet, und im J. 1769 forderte die Regierung, und die Gesellschaft bewilligte es, daß sie jährlich der Regierung, die Summe von 400000 Pf. bezahlen sollte. Nach der Bestätigung dieses Vertrags erfolgte eine Erneurung des Freybriefs.

So verblieb es bis etwa zu den Jahren 1771 und 1772. Um diese Zeit waren die öffentlichen Zeitungen mit nichts anders angefüllt, als mit traurigen Nachrichten von unerhörten Grausamkeiten, die von den Officianten der Gesellschaft an den unschuldigen Eingebohrnen begangen wurden; wie auch mit Nachrichten von Bestehlungen der Cassen, von Betrug, Raubsucht, Erpressung, und von einer jeden andern Gattung sittlicher und politischer Strafbarkeit!

Das

Das Publikum erſtaunte über ſolche Vorſtellungen, und verfluchte diejenigen, die ſich der Begehung ſolcher abſcheulichen Verbrechen ſchuldig gemacht hatten. Die Miniſter ſchwiegen indeſſen die ganze Zeit über ſtille; ſie ſchienen keine Neigung zu haben, ſich darin zu miſchen; vermuthlich hielten ſie die oſtindiſchen Angelegenheiten für zu verworren, und für zu weitläuftig, als daß ſie auch von den ſcharfſinnigſten Staatsklugen regiert werden könnten. Der oſtindiſche Fond war, während dem Zeitraum, davon wir reden, bald gefallen, bald geſtiegen. Die Eigenthümer waren an einem Tage ſehr niedergeſchlagen, und am andern ſehr übermüthig; und einer von den Directoren gab, zur Beruhigung der Gemüther, von dem Zuſtande der Angelegenheiten der Geſellſchaft die ſchmeichelhafteſten Vorſtellungen. Dies brachte fürs Gegenwärtige die gehoffte Wirkung hervor; endlich aber entdeckte man die Falſchheit dieſer Vorſtellungen, und daß ſie nur zur Beluſtigung hatten dienen ſollen.

Mit einem Wort, der Fond fiel endlich ſo ſehr, und die Forderungen an die Geſellſchaft geſchahen ſo geſchwind, daß ſie, da ſie in die äuſſerſte Verlegenheit geſtürzt war, ſich um Hülfe und Beyſtand an die Regierung wendete.

Die Geſellſchaft ſteckte nun bey der Regierung ziemlich tief in Schulden, denn ſie war auſſer Stand geſezt worden, die jährlichen 400000 Pf. zu bezahlen. Das Parlement verſammlete ſich im J. 1773 blos darum zeitiger, um die Angelegenheiten der Geſellſchaft in Erwegung zu ziehen. Vorläufig war ein geheimer Ausſchuß ernennt worden, nach deſſen Berichten ſich verſchie-

dene von den vornemsten bürgerlichen und Kriegsbedienten strafbar betragen hatten.

Bald nach der Versammlung des Parlements ward zu der vorher erwehnten Zeit ein geheimer Ausschuß ernennt, „um den Zustand der „ostindischen Gesellschaft zu untersuchen, und die „Bücher und Rechnungen der Gesellschaft durch„zusehen.“

Nach den Berichten dieses Ausschusses verfuhr nun das Ministerium, und nach sehr heftigen Debatten gieng eine Bill durch, welche die Verfassung der Gesellschaft gänzlich umschuf, und eine erstaunliche Menge von Eigenthümern, deren Rechte durch einen Freybrief bestätigt waren, der Freyheiten der Gesellschaft gänzlich beraubte.

Es war nöthig, von diesem Verfahren der Regierung und von den Vorfällen der Gesellschaft nur den Grundriß zu entwerfen, denn diese gaben zu der gegenwärtigen Verfassung und innern Einrichtung der Gesellschaft anlas, die von der vorhergehenden so wesentlich verschieden ist. Worinn nun diese innere Einrichtung bestehet, wollen wir unsern Lesern jezt anzeigen, und sodann die Oerter und die Waaren beschreiben, wo und mit welchen diese Gesellschaft ihren Handel fortsezt.

Im 13ten Jahre George III paßirte eine Acte unter dem Titel: „eine Acte zur Einführung „gewisser Einrichtungen zur bessern Verwal„tung der Angelegenheiten der ostindischen Gesellschaften, in Indien sowohl als in Europa.“ Der Eingang derselben stellt vor, „demnach die ver„schiedenen Rechte und Freyheiten, die man bisher „der Gesellschaft durch Freybriefe bewilligt habe, „nicht hinlänglich erfunden worden sind, verschie„dene Misbräuche, die in der Regierung und

„Ver-

„Verwaltung der Angelegenheiten der Geſellſchaft, „zum Schaden des öffentlichen Kredits und der „Handelsvortheile der Geſellſchaft, eingeriſſen „ſind, zu verhüten; ſo habe man es für höchſt „zuträglich gehalten, daß andre Einrichtungen, „die ſich zum gegenwärtigen Zuſtande der Geſell„ſchaft beſſer ſchickten, entworfen und eingeführt „würden.“

Da die Art und Weiſe, die Directoren alljährlich zu wählen, den Abſichten nicht entſprochen hatte, ſo ſollten ſtatt der 24 Directoren, die nur ein Jahr dienten, künftig ſechs Directoren für ein Jahr, ſechſe für zwey Jahre, ſechſe für drey Jahre, und die übrigen ſechſe für vier Jahre, gewählt werden. Die nämliche Directoren ſind, nach Verlauf dieſer Zeit, unfähig, aufs neue gewählt zu werden; und falls durch Todesfälle Stellen erledigt werden ſollten, ſo ſollen andre gewählt werden, die für die übrige Zeit dem Amte vorſtehen.

Solche, die in irgend einer bürgerlichen oder Kriegs-Bedienung in den Dienſten der Geſellſchaft in Oſtindien ſind, werden dadurch für unfähig erklärt, zu dem Amte des Directors erwählt zu werden, wenn ſie nicht, von und nach dem erſten October 1773, zwey Jahre in England gewohnt haben.

Kein Eigenthümer iſt berechtiget, bey einer Wahl der Directoren, oder in einer allgemeinen Verſammlung, ſeine Stimme zu geben, wenn er nicht 1000 Pf. Action eigenthümlich, und nicht für irgend einen andern, zwölf Kalender-Monate, beſeſſen hat. Eigenthümer, die 3000 Pf. beſitzen, ſollen bey jeder Wahl zu zwey Stimmen berechtigt ſeyn. Beſitzen ſie 6000 Pf. ſo haben ſie

drey Stimmen; und mit 10000 Pf. vier Stimmen.

Bey einer jeden Wahl der Directoren, oder bey einer jeden Stimmgebung in einer allgemeinen Versammlung, soll ein jeder, der seine Stimme zu geben befugt ist, folgenden Eid ablegen:

„Ich N. N. schwöre (oder ist er einer von den Quakern, so giebt er nur eine feierliche Versicherung von sich) daß die Summe von ein tausend Pfund, oder mehr, von dem Hauptfond der vereinigten Gesellschaft der Kaufleute von England, die unter meinem Namen eingetragen ist, gegenwärtig mir gehöre, und seit zwölf Kalender-Monaten mir wirklich gehöret hat, eigenthümlich, und nicht für irgend einen andern; und daß ich die Dividenten oder Gemeine derselben für mich zu meinem eignen Gebrauch, frey von allen Oneribus, die damit behaftet seyn können, seit der benannten Zeit von zwölf Kalender-Monaten wirklich empfangen habe; oder daß dieselbe mir binnen der benannten Zeit durch ein Vermächtnis, oder durch eine Heyrath, oder durch eine Erbschaft ab intestato, oder durch das Herkommen der Stadt London, oder durch eine Auseinandersetzung, zugefallen sey; und daß eine solche Actie nicht auf mich transferirt, oder auf eine arglistige und betrügerische Art blos zu dem Behuf, mir überlassen worden sey, um mich dadurch zu einer Stimme zu qualificiren; und daß ich auch nicht vorher bey dieser Wahl meine Stimme gegeben habe.“

Zur Verwaltung der Präsidentenschaften des **Forts William** in Bengal wurden ein Generalgouverneur und vier Räthe ernennet, welchen die ganze bürgerliche und Kriegs-Macht sowohl

als die Verwaltung aller Landbeſitzungen und Einkünfte in den Königreichen **Bengal**, **Bahar**, und **Oriſſa** anvertrauet waren, ſo lange dieſe Ländereyen und Einkünfte im Beſitz der Geſellſchaft verbleiben würden.

Der durch dieſe Acte ernennte Generalgouverneur iſt **Warren Haſtings**; die vier Räthe ſind **Johann Clavering**, **George Monſon**, **Richard Barwell** und **Philip Francis**. Dieſe ſollen, nach ihrer Ankunft im Fort William in Bengal, fünf Jahre lang in ihren reſpectiven Aemtern bleiben. Die Beſoldungen dieſer Officianten fangen von dem Tage an, an welchem ihre Ankunft im Fort William bekannt gemacht iſt.

Der durch einen Freybrief oder durch Patentbriefe angeordnete höchſte Gerichtshof beſtehet aus einem Oberrichter und drey andern Richtern, die Rechtsverſtändige in England oder Irland ſind, und die nicht weniger als fünf Jahre daſelbſt bleiben müſſen. Sie ſind mit aller bürgerlichen, peinlichen, Admiralitäts- und geiſtlichen Gerichtbarkeit verſehen. Dieſes Gericht ſoll ein Court of Record, ein Unterſuchungs- und Entſcheidungsgericht, und ein Gericht der Gefängnisüberlieferung, für die Stadt **Calcutta**, und die Factoreyen des **Forts William**, und die dazu gehörige untergeordnete Factoreyen ſeyn.

Der König iſt berechtiget, einen neuen Freybrief mit völliger Macht und Gewalt, der ſich auf alle brittiſche in den Königreich **Bengal**, **Bahar** und **Oriſſa**, wohnhafte Unterthanen erſtreckt, zu ertheilen.

Das höchſte Gericht der Gerichtbarkeit ſoll befugt ſeyn, jede Anklage oder Auſſage, die gegen den Generalgouverneur oder irgend einen Rath

vorgebracht wird, zu verhören, zu untersuchen und zu entscheiden. Solche, denen durch einen Ausspruch des Gerichts der Gerichtbarkeit unrecht geschehen ist, haben das Recht, von einem solchen Ausspruch an den König in seinem Rath zu appelliren.

Die jährliche Besoldung des Generalgouverneurs besteht in 25000 Pf.; eines jeden der vier Räthe in 10000 Pf. des Oberrichters, in 8000 Pf.; und eines jeden der anderen Richer in 6000 Pf. Ihre respectiven Besoldungen sollen ihnen aus den Landeseinkünften in den Königreichen Bengal, Bahar und Orissa, bezahlt werden. Die Besoldungen sollen vom Tage der Einschiffung der Officianten anfangen. Der Generalgouverneur und die Räthe sollen keine Geschenke nehmen, und sich in keinen Handel mischen; noch soll irgend einer, der unter der Krone oder der Gesellschaft in Indien ein bürgerliches oder Kriegs-Amt bekleidet, irgend ein Geschenk, oder Erkenntlichkeit, oder Belohnung, von den indianischen Fürsten, ihren Ministern, oder Agenten, annehmen; wird er der Uebertretung dieses Gesetzes überführt, so hat er den doppelten Werth des Geschenks, der Erkenntlichkeit, oder der Belohnung, verwirkt, von welchem die eine Hälfte der Gesellschaft, und die andre dem Angeber, anheimfallen soll. Die Anwalde, Aerzte, Wundärzte und Kapellane sind hievon ausgenommen, und es ist ihnen erlaubt, bey ihren verschiedenen Amtsverrichtungen Geschenke anzunehmen.

Diese Acte verbietet einem jeden Einnehmer, Aufseher, oder einem jeden andern, der bey der Einsammlung der Einkünfte, oder bey der Verwaltung der Gerechtigkeit in den Provinzen der Gesellschaft

schaft bedient ist, irgend einige Güter oder Waaren einzukaufen und zu verkaufen. Dieses Verbot findet vom ersten August 1774 statt. Es verbietet auch allen königlichen Unterthanen, die in den Provinzen Bengal, Bahar und Orissa, wohnen, sich mittelbar oder unmittelbar in den einländischen Handel von Salz, Betelnüssen, Tobak, oder Reiß, wenn er nicht auf Rechnung der Gesellschaft geführt wird, zu mischen, bey Strafe der Verwirkung solcher Güter und Waaren, und des dreyfachen Werths derselben; davon die eine Hälfte der Gesellschaft, und die andre demjenigen, der deshalb vor dem höchsten Gerichte Klagen führt, zufallen soll. Derjenige, der einer Uebertretung dieses Gesetzes überführt ist, kann sofort nach England gesendet werden, wenn er nicht hinlängliche Sicherheit stellen kann, daß er sich binnen zwölf Monaten nach der Ueberführung wegbegeben werde.

Kein brittischer Unterthan, der in Indien wohnt, soll nach dem ersten August 1774 für irgend eine Geldsumme, die er ausleihet, oder wegen welcher er einen Vergleich geschlossen hat, über 12 Procent jährliche Zinsen nehmen, bey Strafe der Verwirkung des dreyfachen Werths des so geliehenen Geldes; davon die eine Hälfte der Gesellschaft, und die andere demjenigen anheimfallen soll, der deshalb in dem höchsten Gerichtshof der Forts William, oder in dem Mayorsgericht in irgend einer von den Niederlassungen der Gesellschaft, worin solche Uebertretung geschehen ist, Klagen führet.

Alle Uebertretungen und Vergehungen, die in dem durch diese Acte eingeführten höchsten Gerichte zu untersuchen sind, sollen durch ein Gericht

von geschwornen brittischen Unterthanen, die in Calcutta wohnen, verhört werden.

Der Generalgouverneur und die Räthe sind nach dieser Acte befugt, von Zeit zu Zeit, zur guten Ordnung und bürgerlichen Regierung der Niederlassungen der Gesellschaft im Fort William und in andern untergeordneten Factoreyen, solche Gesetze, Anordnungen und Einrichtungen zu machen, die sie für recht und billig halten. Sie sind auch berechtiget, wegen der Verletzung oder Uebertretung ihrer Vorschriften Strafgelder einzuziehen, und solche Anordnungen müssen in demselben Gerichtshof eingetragen werden. Doch ist es immer erlaubt, an den König in seinem Rath zu appelliren. Der Generalgouverneur und die Räthe sind verbunden, von solchen Einrichtungen und Anordnungen, die sie vorzuschreiben nöthig finden, an einen von den Staatssekretären Abschriften einzusenden, und der König wird der Gesellschaft, binnen zwey Jahren von der Zeit, da solche Einrichtungen gemacht sind, seinen Missfallen mit seiner eignen Unterschrift zu erkennen geben; in welchem Fall sie null und nichtig sind, sonst aber ihre völlige Kraft behalten.

Der Gouverneur und die Räthe sollen im Fort William Quartal Sessionen halten, und bey dieser und den untergeordneten Factoreyen und Niederlassungen sich als Richter betragen.

Vergehungen, die vom Generalgouverneur, den Räthen, oder irgend einem der bürgerlichen oder Kriegs-Bedienten der Gesellschaft, gegen brittische Unterthanen, oder gegen irgend einem von den eingebohrnen Indianern, begangen worden sind, sollen in dem Gerichte der Königs Banke untersucht werden; und über solche Vergehungen

gen iſt in dieſem Gerichte ſo zu erkennen, als ob ſie in der Grafſchaft Middleſex begangen wären.

In parlementariſchen Proceſſen, wegen der in Indien begangenen Verbrechen, berechtiget dieſe Acte den lordkanzler, oder den Sprecher eines jeden Hauſes, an den Generalgouverneur und die Räthe, an den Oberrichter und die Richter, oder an die Richter des Mayors-Gericht zu Madraß, Bombay oder Bencoolen, je nachdem es die Umſtände erfordern, ihre Befehle ergehen zu laſſen, und ſie zu bevollmächtigen, daß ſie das Verhör der Zeugen vornehmen; und ein ſolches an den Kanzler, den Sprecher, oder die Sprecher, ein berichtetes Verhör, ſoll für ein hinlängliches Zeugniß gehalten, und als ein ſolches in einem von den Parlementshäuſern, je nachdem es die Umſtände erfordern, vorgeleſen werden.

Proceſſe im Parlement, welche in Indien begangene Verbrechen betreffen, ſollen nicht, wegen einer Prorogation oder Aufhebung des Parlements, unterbrochen werden, ſondern man ſoll dieſelbe wieder vornehmen, und in einer folgenden Sitzung oder Parlement, als in einer und derſelben Sitzung, darüber entſcheiden.

Endlich verordnet dieſe Bill, „daß alle und „jede Rechte, Vortheile, Vorrechte und Freyhei„ten, mit welchen die Geſellſchaft jetzt verſehen iſt, „und welche durch dieſe Acte nicht ausdrücklich „aufgehoben oder abgeändert ſind, bey dieſer Ge„ſellſchaft in aller Rückſicht eben ſo völlig und in ſol„chem Umfang verbleiben ſollen, als ob dieſe Acte „niemals gemacht worden wäre.„

Zu dieſer Acte, die ſolchergeſtalt zur Regierung der Angelegenheiten der oſtindiſchen Geſellſchaft paſſirt war, wurden noch von dem Gericht der Directoren gewiſſe Anordnungen als Vorſchrif-

ten entworfen, nach welchen die vornehmen Bedienten der Gesellschaft in Indien ihr Verhalten, und das Verfahren ihrer Regierung einrichten sollten. Man ernennte einen Ausschus von Eigenthümern, um eine Sammlung von Verhaltungsbefehlen zu entwerfen; als aber darüber die Stimmen gesammlet wurden, behielten die Verhaltungsbefehle der Directoren durch eine Mehrheit der Stimmen die Oberhand.

Damit nun an der Vollständigkeit unsrer Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande der ostindischen Gesellschaft nichts fehlen möge, so haben wir diese Verhaltungsbefehle hier eingerückt, die wörtlich so lauten:

„I. Zuförderst empfehlen wir euch ernstlich die vollkommenste Einigkeit unter euch selbst, als eine Sache von der höchsten Wichtigkeit zur Wohlfahrt der Gesellschaft und zur gebührenden Verwaltung des euch aufgetragenen Amtes. Wir befehlen euch, daß ihr auf die Erhaltung des Friedens durch ganz Indien, und auf die Sicherheit der Besitzungen und Einkünfte der Gesellschaft eure Aufmerksamkeit richtet.

II. Da es jetzt den Präsidenten und Räthen unsrer andern Niederlassungen nicht erlaubt ist, mit irgend einigen indianischen Mächten Frieden zu machen, oder Krieg zu führen, oder mit solchen Mächten, ohne eure Einstimmung und Bewilligung, Vergleiche zu schliessen, ausgenommen in dringenden Nothfällen, oder wenn sie von der Gesellschaft besondre Befehle erhalten haben; so befehlen wir euch, daß ihr auf die allgemeine Lage unsrer Angelegenheiten in Indien, in Rücksicht auf die Landmächte, ihr Ansehen und ihre vermuthliche Verbindungen mit einander, mit uns, und mit andern europäischen Nationen sehr aufmerk-

merksam seyd, und solche Maasregeln nehmet, die überhaupt für unsern allgemeinen Vortheil die zuträglichsten sind; und daß ihr in allen euren Berathschlagungen und Entschliessungen die Sicherheit und Wohlfarth von Bengal zu eurem vornehmsten Gegenstande macht; und in allen Vergleichen mit den indianischen Fürsten, oder Verträgen mit europäischen Nationen, wobey unser Handel interessirt seyn kann, befehlen wir euch, daß, ehe irgend ein solcher Vergleich von euch geschlossen wird, ihr euch die Meynung unsers Handelsgerichts (das, wie hier in der Folge erwähnt wird, errichtet werden soll) darüber schriftlich geben lasset.

III. Wir verordnen, daß ihr euch wöchentlich zweymal im Rath versammlet, und daß alle Mitglieder gehörig eingeladen werden. Die Correspondenz mit den Fürsten oder Landmächten in Indien soll nur vor dem Generalgouverneur geführet, doch aber alle von ihm abzusendende Briefe zuvor im Rath gebilligt werden. Er soll auch, in der nächsten Versammlung, alle von ihm, in der Folge einer solchen Correspondenz, erhaltene Briefe dem Rath zu seinem Unterricht vorlegen. Wir befehlen auch, daß unserm Handelsgerichte eine Abschrift von solchen Stellen der Landcorrespondenz, die sich einigermassen auf die Geschäfte seines Departements beziehen können, mitgetheilt werden soll.

IV. Da die Wohlfart der Gesellschaft grösstentheils von der gehörigen Verwaltung ihrer Handelsgeschäfte in Bengal, und besonders von der Erlangung grosser und wohlgewählter Besitzungen abhängt; so haben wir, zur Erreichung dieser schätzbaren Absichten, es für zuträglich gehalten, ein Handelsgericht einzuführen; und da

wir

wir uns schuldig erkennen, uns den Fähigkeiten und Erfahrungen unsers neulichen Raths zu bedienen, so verordnen wir, daß unsre eilf ältere Bedienten, solche derselben ausgenommen, die in dem durch diese Parlementsacte errichteten Rath begriffen sind, wie auch der Oberbefehlshaber der Truppen ausgenommen, unser Handelsgericht seyn, und unsern Handel und Gewerbe in Bengal, Baher und Orissa, verwalten, regieren und führen sollen. Wir bevollmächtigen auch hiedurch dieses unser Handelsgericht, Unterbedienten und Agenten, doch nur aus unsern gemietheten Officianten, zu ernennen, und jede von solchen Bedienten oder Agenten abzusetzen, wenn sie es zu unserm Vortheil nöthig zu seyn glauben. Allein bey jeder Ernennung, die von unsern Handelsgericht geschiehet, verordnen wir, daß man keinen solchen, der von dem Generalgouverneur und Rath zur Einsammlung oder Verwaltung der Einkünfte gebraucht wird, nöthigen soll, irgend ein Amt unter diesem Gerichte zu übernehmen; denn es ist unser Wille, daß keiner von unsern Bedienten in diesen verschiedenen Departements zu gleicher Zeit Bedienungen haben soll.

V. Wir verordnen, daß man bey der ersten Versammlung der Mitglieder unsers Handelsgerichts durch die Mehrheit der Stimmen einen Präsidenten wählen soll.

VI. Sieben Mitglieder dieses Gerichts sollen beständig zu Calcutta wohnen; Viere sollen zu Vorgesezten der Untergeordneten, oder Residenten in den Aurungs, wenn es das Gericht für nöthig halten wird, ernennet werden; die Besoldung eines jeden Vorgesezten oder Residenten soll man durch eine besondre Stimmsammlung der Mit-

Mitglieder des Gerichts beſtimmen; allein keinem ſolchen Vorgeſezten oder Reſidenten ſoll erlaubt ſeyn, länger als drey Jahre hinter einander in demſelben Aurung zu bleiben.

VII. Wir befehlen unſerm Handelsgericht, falls irgend ein Mitglied dieſes Gerichts, das zu Calcutta oder in den Aurungs wohnet, oder das Oberhaupt einer untergeordneten Factorey iſt, jemals einer Saumſeeligkeit in der Verwaltung des ihm anvertrauten Amtes, oder eines Ungehorſams gegen die Befehle, beſchuldigt wird, daß es einen ſolchen vor das Gericht fordre, und alle gegen ihn vorgebrachte Anklagen ſchriftlich bekant mache; daß ihm aber auch zu ſeiner Vertheidigung eine hinlängliche Zeit gelaſſen werde. Wird die Beſchuldigung genugſam erwieſen, ſo entlaſſe man ihn aus den Dienſten der Geſellſchaft. Muß aber das höchſte Gericht der Gerichtbarkeit über das von ihm begangene Verbrechen erkennen, ſo laſſe man ihn vor demſelben gerichtlich belangt werden.

VIII. Wenn ein Mitglied des Handelsgerichts ſtirbt, oder wegzieht, ſo ſoll der nächſte ältere Bediente in einem bürgerlichen Amte ihm unmittelbar in ſeiner Stelle bey dieſem Gerichte nachfolgen, bis wir unſern Willen darüber bekant machen.

IX. Wenn der Präſident, oder ein Vorgeſezter einer untergeordneten Factorey, oder ein Reſident eines Aurungs, ſtirbt oder wegzieht, ſo ſoll durch die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder unſers Handelsgerichts, die ſich dann zu Calcutta aufhalten, ein Nachfolger gewählt werden; und in jedem Fall, wenn die Anzal der Stimmen gleich iſt, ſoll man es durch das Loos entſcheiden.

X.

X. Alle Befehle an die Aurungs, oder untergeordnete Factoreyen, sollen wenigstens, von vier Mitgliedern des Handelsgerichts, die zu Calcutta wohnen, unterzeichnet seyn.

XI. Wir befehlen, daß unser Handelsgericht sich wöchentlich zweymal versammle; daß fünf Mitglieder, und nicht weniger, ein Gericht ausmachen; daß sie alles, was bey ihren Berathschlagungen, vorgehet, wie auch alle Wiedersprüche, wenn dergleichen jemals von irgend einem Mitgliede dieses Gerichts vorgebracht werden, nebst allen in ihrem Departement erhaltenen und abgesandten Briefen, schriftlich eintragen; daß Abschriften derselben; die von den Mitgliedern des Gerichts unterzeichnet sind, euch von Zeit zu Zeit überliefert, und durch euch an uns überschickt werden, wie auch Duplicate durch die nächste Gelegenheit, wie solches insgemein von unserm Präsidenten und Rath, wegen ihrer Berathschlagungen und Verfahren, beobachtet worden ist; und daß, wenn das Handelsgericht jemals besondre Nachrichten oder Bemerkungen uns mitzutheilen nöthig findet, dieselbe unerbrochen an uns überschickt werden sollen.

XII. Wenn der Präsident krank ist, oder unvermeidlich abgehalten wird, irgend einer Versammlung des Handelsgerichts beyzuwohnen, so soll das ältere Mitglied, das dann gegenwärtig ist, den Vorsitz haben; und hierauf soll das Gericht in Besorgung seiner Geschäfte fortfahren.

XIII. Dem Präsidenten unsers Handelsgerichts sollen jährlich 2000 Pf. Sterl. ausgezahlt werden, und einem jedem der übrigen Mitglieder dieses Gerichts 1500 Pf. jährlich, durch vierteljährige Auszahlungen. Diese sollen ihre vollen

Be-

Besoldungen seyn, ausser solchen Vortheilen, die sie durch einen erlaubten Handel erlangen können, und ausser den gewöhnlichen Gebühren des Präsidenten von den Korallen und Diamanten, die ihm abzutragen sind.

XIV. Wir verordnen hiedurch, daß ihr von Zeit zu Zeit an unser Handelsgericht solche Geldsummen auszahlt, als nöthig sind, um den Aurungs den gewöhnlichen Vorschuß zu thun, wie auch zu allen nöthigen Auszahlungen, welche die Besitzungen der Gesellschaft betreffen, oder zu andern Ausgaben in ihrem Departement.

XV. Wir befehlen, daß ihr in der Einsammlung und Verwaltung der Einkünfte solche von unsern Bedienten, die in diesem Departement mit Ruhm gedient haben, ferner behaltet; und daß ihr unter der Direction unsers Handelsgerichts solche von unsern Bedienten lasset, die sie euch als solche empfehlen, die in Besorgungen der Besitzungen der Gesellschaft erfahren sind.

XVI. Wenn ihr darüber rathschlaget, welche Besoldungen den Bedienten, die in dem Departement der Einkünfte gebraucht werden, bewilligt werden sollen, so empfehlen wir euch die genaueste Sparsamkeit, und verordnen, daß keine grössere Besoldungen bestimmt werden, als die Wichtigkeit ihrer verschiedenen Bedienungen nöthig macht; welche Besoldungen nur vorläufig zu bestimmen sind, bis sie unsre Einwilligung erhalten haben.

XVII. Es ist unser Wille, alle unsre bengalischen Schiffe gerade an euch zu addressiren; wir werden aber von solchen Gütern ihrer Ladungen, die zum Verkauf bestimmt sind, besondern Facturen machen, und dieselbe an unser Handelsgericht

gericht addreſſiren; welchem hiedurch befohlen wird, den Ertrag derſelben zum Beſten unſrer Beſitzungen anzuwenden. Unſre Befehle wegen der Beſitzungen werden durch eure Hände an unſer Handelsgericht übermacht werden; und wenn wir jemals verlangen ſollten, eine Beſitzung mehr zu erweitern, als eure Finanzen ſolches geſtatten, ſo habt ihr dem Handelsgericht bekannt zu machen, was ihr davon abzudingen nöthig findet, und denſelben aufzutragen, daß es ſeinen Ankauf darnach einſchränkt. Allein in allen ſolchen Geſchäften werden wir uns wegen jeder Uebertretung unſrer Befehle an euch halten.

XVIII. Wir bevollmächtigen und befehlen euch, die Bücher, den Briefwechſel, die Rechnungen und das Verfahren unſers Handelsgerichts von Zeit zu Zeit zu unterſuchen, damit ihr von den genommenen Maasregeln, und von den Anſtalten, die zur Beladung unſrer Schiffe mit gehörigen Waaren für Europa gemacht werden, vollkommen unterrichtet ſeyn möget. Ihr ſollet uns auch ſolche Bemerkungen, die euch dabey vorkommen können, mittheilen, und wenn ihr insbeſondre irgend ein übles Verhalten in dieſem Departement bemerket, ſo ſollet ihr es uns mit der erſten Gelegenheit anzeigen.

XIX. Wenn ein Mitglied unſers Handelsgerichts ſich einer Verſchwendung des Geldes der Geſellſchaft, oder einer Erpreſſung, oder einer andern Verletzung unſers auf ihn geſetzten Vertrauens, ſchuldig machen ſollte, ſo befehlen wir euch, daſſelbe ſofort in dem höchſten Gericht der Gerichtbarkeit, das nach der erwähnten Parlementsacte errichtet werden ſoll, gerichtlich zu belangen.

XX. Wenn

XX. Wenn einer von den bürgerlichen oder Kriegsbedienten der Geſellſchaft (ausgenommen die Mitglieder unſers Handelsgerichts, die wir nicht eurer Entſetzung unterwerfen) jemal von euch von der Verwaltung ſeines Amtes entlaſſen, oder durch Niederlegung oder Tod eine Stelle erledigt werden ſollte, ſo befehlen wir, daß derjenige, der an Rang, Würde oder Alter, der nächſte iſt, in unſern bürgerlichen und Kriegsbedienungen in ſolche erledigte Stelle geſetzt werden ſoll, bis wir euch unſern Willen bekannt machen werden. Wir verordnen ferner, daß, ehe ein Bedienter der Geſellſchaft ſeines Amtes entſetzt wird, demſelben die gegen ihn vorgebrachte Beſchuldigung bekannt gemacht, und ihm zu ſeiner Vertheidigung eine hinlängliche Zeit gelaſſen werde; und daß ihr bey allen ſolchen Gelegenheiten mit der gröſten Sorgfalt und Vorſichtigkeit verfahret. Wir verordnen auch, daß alle dergleichen vor euch gegen irgend einen von unſern Bedienten in eurem Departement vorgebrachte Beſchuldigungen, nebſt dem ganzen Verfahren darüber und euren Berathſchlagungen, ordentlich eingetragen, und an uns überſchickt werden.

XXI. Da es in unſerm Verkehr mit den eingebohrnen Fabrikanten von Bengal oft geſchehen iſt, daß ſie, wegen der Vorſchüſſe, die man ihnen im Anfang gemacht hat, am Ende der Jahreszeit gegen uns oft ſehr verſchuldet worden ſind; ſo iſt es unſer ausdrücklicher Befehl, daß ihr unſerm Handelsgericht einen nachdrücklichen Beyſtand leiſtet, damit es, nachdem es ſich vorher dieſerhalb an euch gewendet hat, zur völligen Bezahlung aller der ausſtehenden Schulden gelange,

die die Eingebohrnen von Bengal der Gesellschaft schuldig sind.

XXII. Und da die Agenten fremder Gesellschaften, die freyen Kaufleute und andere unser Handelsgericht in der Besorgung unserer Besitzungen dadurch sehr beunruhigen können, daß sie von den Fabrikanten der Gesellschaft die durch unsre Vorschüsse verfertigte Waaren erhalten; so befehlen wir, daß ihr sofort solche Anstalten macht, die unser Eigenthum gegen dergleichen Beeinträchtigungen nachdrücklich sichern können.

XXIII. Wir befehlen, daß ihr, sofort nach der Ankunft dieser unserer Verordnungen und Verhaltungsbefehle im Fort William, unsre eilf ältere Bediente beruft, sich binnen dreyßig Tagen zu Calcutta zu versammlen; und daß ihr denselben eine ächte Abschrift von solchen Stellen derselben mittheilet, die sich einigermassen auf die Errichtung oder auf das Verhalten eines Handelsgerichts in Bengal beziehen. Und es ist unser Wille, daß diese unsre Bediente, unmittelbar nach dem Empfang einer solchen Abschrift von unsern Verhaltungsbefehlen, dieselbe sofort zu vollziehen suchen.

XXIV. Nachdem wir euch nun unsre Meynung wegen der Besitzungen der Gesellschaft, unter der Direction des Handelsgerichts, mitgetheilt haben, so empfehlen wir euch sehr ernstlich, daß ihr euch mit unsern Bedienten in diesem Departement aufrichtig vereinigt, und denselben allen möglichen Beystand leistet, damit sie die wichtigen Absichten ihrer Bestellung erreichen können.

XXV. Da wir unserm Gouverneur, oder unserm verordneten Ausschuß in Bengal, niemals verstattet haben, die Europäer nicht anders, als

mit

mit Bewilligung der Versammlung der Directoren, in unsre Dienste zu nehmen; noch zu erlauben, daß freye Kaufleute, freye Seefahrer, oder andre in Indien wohnhaft sind; so verordnen wir ausdrücklich, daß ihr keinesweges, und unter keinem Vorwande, gestattet, daß irgend ein Europäer einen Posten habe, oder in unsern bürgerlichen oder Kriegs-Diensten irgend ein Amt bekleide, wenn er nicht durch einen ausdrücklichen Befehl der Versammlung der Directoren in die Dienste der Gesellschaft berufen und aufgenommen worden ist. Ihr sollet auch nicht zugeben, daß irgend einer von den Königlichen Unterthanen (die Eingebohrnen ausgenommen) sich in Bengal aufhalte, wenn er nicht zu diesem Behuf von der Versammlung der Directoren einen Erlaubnisschein erhalten hat.

XXVI. Ihr werdet bemerken, daß, nach der vorgedachten Parlementsacte, von euch gefordert werde, von Zeit zu Zeit mit der Versammlung der Directoren zu correspondiren, und denselben beständig und fleißig genaue Umstände von allen Nachrichten und Erkundigungen, wie auch von allen Verhandlungen und Sachen, die zu eurer Kenntnis gelangen, welche die Regierung, den Handel, die Einkünfte, oder die Vortheile der Gesellschaft betreffen, zu überschicken; und daß der Versammlung der Directoren befohlen sey, binnen vierzehn Tagen, nach dem Empfang jeder solcher Briefe oder Nachrichten, den Lords der Schatzkammer eine Abschrift von solchen Stellen dieser Briefe oder Berichte, die nur einigermassen die Verwaltung der Einkünfte der Gesellschaft betreffen, zu überreichen; wie auch einen von den ersten königlichen Staatssekretären eine

Abschrift von allen solchen Stellen dieser Briefe und Berichte, die ihre bürgerliche und Kriegs-Angelegenheiten und Regierung betreffen, mitzutheilen; damit wir nun den Verordnungen dieser Parlementsacte nachleben können, so befehlen wir hiedurch, daß ihr mit jedem Schiffe eine genaue Abschrift, und mit der nächsten Gelegenheit ein Duplicat, von allen solchen Stellen eurer Briefe und Berichte, die nach dieser Verordnung den Lords der Schatzkammer und dem königlichen Staatssekretär überreicht werden sollen, einsendet; und daß eine jede Abschrift und jedes Duplicat von dem Generalgouverneur und Rath eigenhändig beglaubiget werde.

XXVII. Bey euren Briefwechsel mit der Versammlung der Directoren ist unser Wille, daß von Zeit zu Zeit von dem Handel, der Anzal der Truppen, und der Stärke aller fremden Handelsgesellschaften in Indien, die richtigsten und genauesten Nachrichten mitgetheilt werden. Und solche Nachrichten müssen, so viel als möglich, durch ein jedes brittisches Schif, das nach Europa seegelt, fortgesezt werden.

XXVIII. Da unsre Kriegskosten in Bengal zu einem Grade, der uns unerträglich geworden ist, gestiegen sind, so befehlen wir euch insbesondre, über die Ursachen einer solchen Vermehrung, vornemlich aber über die Menge der Bootsknechte, der Ziehochsen und der Boote, die für die Armee gehalten werden; ingleichen über die Vergleiche zur Versorgung der Truppen mit Lebensmitteln, und über alle Zufällige Ausgaben, genaue Untersuchungen anzustellen; und wir befehlen euch, daß ihr künftig alle überflüßige Kosten

sten abschaft, und jede zufällige Ausgabe so genau, als möglich, einrichtet.

XXIX. Da wir nöthig gefunden haben, die Kosten zur Anlegung, Ausbesserung, oder Ausbauung, der Festungswerke, Baracken, und aller andern öffentlichen Gebäude in Bengal und den dazu gehörigen Bezirken bis auf die jährliche Summe von 100000 Pf. Sterl. einzuschränken; und da wir zu dem Ende unserm Gouverneur und Rath unsre Befehle, ertheilt haben; so bestätigen wir hiedurch diese unsre Befehle und verordnen, daß ihr keinesweges und unter keinem Vorwande gestattet, diese jährliche Summe zu den vorgedachten Diensten zu überschreiten; wie auch daß die Erhaltung unsrer Festungen und andrer öffentlichen Werke in einem guten Vertheidigungsstande zuforderst nach den Anschlägen beurtheilt werden; und daß von solchen Anschlägen ein sehr genauer und besondrer Bericht an uns bey jeder Gelegenheit abgestattet werde, nebst euren Meinungen und Bemerkungen über den Zustand dieser Werke und Festungen.

XXX. Da zufolge der Parlementsacte ein höchstes Gericht der Gerichtbarkeit, das aus einem Oberrichter und drey andern Richtern besteht, im Fort William in Bengal errichtet werden soll, um in dieser Präsidentenschaft alle bürgerliche, peinliche, Admiralitäts- und kirchliche Gerichtbarkeit auszuüben; so befehlen wir, daß, nach der Errichtung eines solchen Gerichts, ihr den Richtern allen nöthigen Beystand leisten, und für ein Gerichtshauß, auch für andre Amtshäuser solcher Schreiber und Officianten, die man ansetzen wird, sorgen sollet; und wenn die Gebühren, die den Officianten des höchsten Gerichts zu entrich-

ten sind, werden bestimmt seyn, so befehlen wir, daß ihr an den öffentlichsten Oertern, und in den verschiedenen Landessprachen, Tafeln davon aufhängen lasset; und daß niemand mehr als solche Gebühren nehmen soll, bey Strafe abgesezt zu werden. Ihr sollet auch, bey Bestimmung der Besoldung der respectiven Officianten, den Betrag solcher Gebühren in Erwägung ziehen; und uns, so bald als möglich einen besondern Bericht von solchen Besoldungen und Gebühren übersenden.

XXXI. Wir befehlen, daß ihr dem Generalgouverneur, einem jeden von den Räthen, dem Oberrichter und einem jeden von den Richtern, die verschiedenen durch diese Acte festgesetzte Besoldungen richtig auszahlet; wobey wir zugleich bemerken, daß diese starke vom Parlement bewilligte Besoldungen statt aller Amtsgebühren, Sporteln, Accidenzien, oder andrer Vortheile dienen sollen, und wir also ihrentwegen keine weitere Ausgaben haben wollen; und da den Officianten des Gerichts solche Besoldungen auszuzahlen sind, als vom Generalgouverneur und Rath bewilligt werden, so empfehlen wir in diesem Punkte die genaueste Sparsamkeit, und befehlen, daß keinem derselben grössere Besoldungen ausgezahlt werden, als ihre respectiven Aemter erfordern.

XXXII. Allein aus besonderer Achtung für den Herrn **Warren Hastings** Esq. befehlen wir, daß er unser vornehmstes Hauß, nebst dem Silberzeuge und Hausgeräthe, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, ohne irgend einen Miethzins, ferner besitzen solle; und so soll auch unser Präsident des Handelsgerichts sich das nächste beste Haus, das der Gesellschaft gehöret, ohne Bezahlung eines Miethzinses, wählen können.

XXXIII.

XXXIII. Da die Verminderung unſerer Schulden auf Verſchreibungen, oder Zinsſcheine in Bengal, zu unſrer Wohlfahrt von der äuſſerſten Sicherheit iſt, ſo empfehlen wir euch, auf dieſe Sache alle Aufmerkſamkeit zu richten, die mit der Sicherheit und dem Schutz unſrer Beſitzungen beſtehen kann.

XXXIV. Da die Ländereyen und Güter der Provinzen Bengal, Bahar und Oriſſa, von unſerm Gouverneur und Rath bereits auf gewiſſe Jahre verpachtet ſind, ſo haben wir dieſes Verfahren dieſes unſers Gouverneurs und Raths in Verpachtung derſelben gebilligt. Fals es aber geſchehen ſollte, daß einige Ländereyen und Güter, vor dem Verlauf der Zeit, für welche ſie verpachtet ſind, der Geſellſchaft anheimfallen, ſo befehlen wir, daß ihr ſolches öffentlich bekannt machet, und eben ſo, wie bisher geſchehen iſt, verfahret, um ſolche Ländereyen und Güter den Meiſtbiethenden aufs neue zu verpachten, und zwar ſolchen, die zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gute Sicherheit ſtellen können. Wir befehlen auch, daß keine Nachlaſſung des ſchuldigen Pachtzinſes ſtatt finden, noch irgend eine Verminderung der Einkünfte eher geſchehen ſoll, als bis nach einer ausführlichen Vorſtellung aller Umſtände, die einen Pächter zu einer Nachlaſſung berechtigen, die Einſammler der Einkünfte zur zeitmäßigen Nachlaſſung, oder zur völligen Remiſſion eines Theils unſrer Zinſen und Einkünfte, eure Erlaubniß erhalten haben. Wir verordnen aber auch, daß ein ſolcher Erlaubnißſchein die Urſach einer jeden Nachlaſſung oder Remiſſion, den Namen desjenigen, dem ſie wiederfährt, den ganzen Ertrag des verpachteten Gutes, und die dafür erhaltene ſpecifiſche Summe oder

Summen, anzeige. Und es ist ferner unser Wille, daß von allen Summen, die den Pächtern remittirt worden sind, eine ordentliche Rechnung gehalten werde, und daß ihr uns jährlich eine solche Rechnung, unter der Rubrik von Nachlassungen an Pächter, übersendet, und dieselbe mit der allgemeinen Zinsrolle der Provinzen für das Jahr, in welchem solche Nachlassungen geschehen sind, begleitet.

XXXV. Wir wollen, daß ihr unverzüglich über alle Erpressungen, die entweder an Eingebohrnen oder Europäern verübt worden sind, und über alle Misbräuche, die bey der Einsammlung der Einkünfte, oder in irgend einem Theil der bürgerlichen Regierung, eingerissen seyn mögen, die strengste Untersuchung anstellen lasset; und daß ihr uns alles, was ihr darüber, oder über die Verschwendung und Veruntreuung der Gelder der Gesellschaft, habt in Erfahrung bringen können, mittheilet; wie auch, daß ihr, sobald als möglich, solche Verfügungen macht, die, zur Abhelfung dieser Uebel und zur Einführung einer guten Polizey im Lande, die nachdrücklichsten sind; wobey ihr sowohl auf den Schutz und die Wohlfart der Eingebohrnen und auf die königlichen europäischen Unterthanen, als auch auf die Vortheile der Gesellschaft, die gröste Aufmerksamkeit richten müsset.

XXXVI. Da alle Geschäfte der Gesellschaft, die schicklich durch Vergleiche geschehen können, in Bengal auf solche Art geschehen; so verordnen wir nur, daß alle Vergleiche nebst den Bedingungen öffentlich angezeigt, und für dieselbe versiegelte Anschläge angenommen werden; daß man einen jeden Anschlag im Rathe öfne, und dem wohlfeilsten

sten den Vorzug gebe, wenn für die Erfüllung desselben hinlängliche Sicherheit gestellt ist; und daß alle solche Anschläge, nebst dem ganzen Verfahren, in ein besonders Buch eingetragen, und ordentlich an uns übersendet werden.

XXXVII. Bey Verhandlung der Geschäfte eures Departements befehlen wir, daß ihr eure Berathschlagungen und euer ganzes Verfahren, nebst allen Widersprüchen, wenn dergleichen jemals von einem Mitgliede eures Gerichts vorgetragen werden, mit der möglichsten Deutlichkeit und Genauigkeit eintraget; nebst allen in der Folge eurer Correspondenz eingelaufenen und abgesandten Briefen; und daß abgebrochene Berichte von solchem Verfahren bis zu dem Augenblick, wenn ein Schif abgeht, an uns geschickt werden; ein völliger Bericht aber am Ende eines jeden Jahres, und ein Duplicat mit der nächsten Gelegenheit.

XXXVIII. Alle Gelder, die aus unsern Einkünften entstehen, oder von euch auf unsre Rechnung erhalten werden, sollen, wie gewöhnlich, unter drey Schlössern verwahret werden; die Schlüssel sollen in der Verwahrung des Generalgouverneurs und solcher andern Mitglieder des Raths seyn, die ihr dazu bestimmen werdet, und diese sollen einen Ausschus der Schatzkammer ausmachen; alle besondere Umstände von allen Geldern, die in die Schatzkammer geliefert sind, sollen nach euren Berathschlagungen zuerst ordentlich eingetragen werden; besonders von wem sie erhalten sind, und warum. Alle Geldzahlungen aus dieser unsrer Schatzkammer sollen durch eine Vollmacht von eurer eigenen Hand, die an den Ausschuß der Schatzkammer gerichtet ist, geschehen, und sonst nicht. Alle Bitten um Geld sol-

len an euch schriftlich geschehen, und alle Zahlmeister und andre Personen, die um einen Vorschuß am Gelde bitten, sollen zu gleicher Zeit anzeigen, ob sie von dem Gelde der Gesellschaft etwas in Händen haben, und welche Summe; auch sollen sie anzeigen, zu welchem besondern Behuf sie das erbetene Geld anwenden wollen; und es ist unser ausdrücklicher Wille, daß von der Schatzkammer kein Vorschus auf irgend eine Bitte geschehen soll, wenn irgend einer von den besagten Umständen daran fehlet. Wir befehlen auch, daß der Ausschus der Schatzkammer monatlich von allen empfangenen und ausgezahlten Geldern genaue Rechnungen anfertige; daß die Gelder in ihrer Schatzkammer, monatlich von solchen Mitgliedern des Raths, die nicht vom Ausschus der Schatzkammer sind, nachgesehen werden; und daß sie das baare Geld in der Schatzkammer mit der Balanz dieser Rechnungen des Ausschusses vergleichen, und von ihrem Verfahren an den Rath einen ausführlichen Bericht abstatten; und wir wollen auch, daß diese Rechnungen, nebst Abschriften von allen Quittungen und Belägen, uns zu unsrer Nachricht bey jeder bequemen Gelegenheit überschickt werden.

XXXIX. Es ist auch unser ausdrücklicher Wille, daß ihr genau Acht habet nicht nur auf die einmal festgesetzte Verordnungen der Gesellschaft, die sie ihrer Präsidentenschaft im Fort William mitgetheilt hat; sondern auch auf alle solche Verordnungen und Verhaltungsbefehle, die die Versammlung der Directoren dem Gouverneur und Rath, oder dem besondern Ausschus dieser Präsidentenschaft, zugesandt hat; besonders aber auf solche, die dahin gehen, daß von unserm Einkünften ordentliche Etate eingefertigt, und von unsrer

Schatz-

Schatzkammer Rechnungen gehalten werden sollen. Und solten einige von unsern Verordnungen unvollzogen geblieben seyn, so habt ihr dafür zu sorgen, daß dieselben in jedem Artikel, der nicht durch die vorgedachte Parlementsacte für ungültig erklärt, und auch nicht durch unsre gegenwärtige Verordnungen und Verhaltungsbefehle aufgehoben ist, vollzogen werden.

Vom indianischen Handel überhaupt.

Nachdem wir nun unsern Lesern den Grundriß von dem gegenwärtigen Zustande der Angelegenheiten der Gesellschaft in Indien und in Europa vor Augen gestellt haben; so wollen wir eilen, die Artikel des Handels anzuzeigen, der in den verschiedenen Niederlassungen der Gesellschaft in Indien geführt wird.

Zweyerley kommt uns hier zu betrachten vor, nämlich, der Handel, der von dieser Gesellschaft mit Ostindien überhaupt nur geführt wird, und hiernächst die Niederlassungen, die sie in Asien angelegt hat, und gegenwärtig besitzt.

Was den ostindischen Handel überhaupt anlangt, so ist es nöthig, denselben zu betrachten 1) als ein allgemeines Verkehr, das zwischen den Europäern und dem ganzen Umfang von Ostindien getrieben wird; 2) als einen besondern Handel, der von einem Theile Indiens mit andern Theilen desselben Landes geführt wird; vornehmlich den so genannten Küstenhandel, den theils die Indianer selbst, theils Forts und Factoreyen der europäischen Handelsgesellschaften führen; dahin gehöret der Handel der **Türken** von **Aden**, **Mocha**, und längst dem **rothen Meere** bis **Suez**; der Handel der **Araber** und **Perser** in dem Meerbusen von Persien bis **Bassora**; ingleichen der Küstenhandel der Europäer und Indianer von **Gazaratte**

ratte bis **Madura** auf der westlichen Küste von Indien, und der Küstenhandel der Europäer, nämlich von **Coromandel** und **Bengal**, auf der andern Seite von Indien, dessen wir bereits gedacht haben.

Hiezu kommt noch der Flußhandel den **Ganges** hinauf, und an der Insel **Sumatra**, der Strasse von **Sunda**, der westlichen Seite von **Java** den **molucciſchen** Inseln, und der Insel **Borneo**. Von hier erstreckt sich der Handel nach der östlichen Küste von Asien, nach dem Meerbusen von **Siam**, nach **Cochin China**, **Tonquin**, dem **chineſiſchen Reich** und der **grossen Tartarey**, wie auch nach den Inseln **Ternate**, **Tidor**, und bis zu den **philippiniſchen** Inseln.

Naturproducte.

Die Producte des Meeres in diesem Theil der Erdkugel, so fern sie den Handel betreffen, sind die ächten orientalischen Perlen. Eine gute Gattung derselben wird am rothen Meere gefunden, und auf dem Wege von Suez nach Europa gebracht. Allein die schönsten Perlen findet man bey Bassora. Eine grosse Menge wird an der Küste von Madura, zwischen der Insel Ceylon und der Küste von Coromandel, gefischt; diese sind aber nicht so schön, als die in dem Meerbusen. Einige wenige findet man auch in den philippinischen Inseln.

Die Landproducte sind sehr mannigfaltig. Die Oberfläche gewähret eine unendliche Menge von Pflanzen, Specereyen, Gummi ꝛc zum Handel. Die Eingeweide der Erde verschaffen Diamanten, schöne Rubinen, Topasen, Türckisse und Schmaragden, Sapphire, Amethysten, ausserordentliche Agate, und Jaspis. Man findet auch Goldgruben, besonders in Sumatra; und dieses

Metall

Metall ist es vornehmlich, das man für die nach Achin, der Hauptstadt dieser Insel, geführte Waaren zurückbringt. Gold hat man auch in Pegu, und es wird von da nach Achin zum Verkauf gebracht; wie auch in China, woselbst die Eingebohrnen dasselbe in Canton und Amoey ꝛc. gegen Silber verhandeln. Allein auf der Insel Borneo sammlet man Goldkörner aus dem Sande, wenn man nach Diamanten sucht.

Ein Metal, das man **Tutaneg** nennt, ist den orientalischen Gegenden besonders eigen. Es ist eine Gattung von Zinn, aber weich wie Bley, schwärzlich und dichter. Man findet es in Mulacca und Sumatra, das schönste aber in China.

Die Mineralien und Fossilien sind sehr zahlreich; dergleichen sind **Schwefel**, von welchem man eine grosse Menge in dem Reiche des grossen Moguls findet; **Rothe Erde**, die man für die Färber nach England bringt; **Allaun**, der in dem Reiche des grossen Moguls, in Pegu, Sumatra und China, in Menge zu finden ist; der **Salpeter** aber ist der wichtigste Artikel in dem europäischen Handel von Indien, besonders von der Küste von Malabar und dem eigentlichen Indien. In der Provinz Xensi in China gräbt man ihn in solcher Menge aus der Erde, wie man hier den Kalch ausgräbt. Hiezu kömmt noch die Erde, aus welcher die Chineser das Porcellan verfertigen, das alle andre Töpferarbeiten in der bekannten Welt übertrift.

Die Oberfläche der Erde ist in ihren Producten zum Handel noch reicher, als die Eingeweide derselben. China, Cochin China und Japan, bringen **Thee** von verschiedenen Gat-

tungen

tungen hervor. Malacca, Java, Borneo ꝛc. versehen uns mit **Sago**. Caffee wird von Mocha in Arabien gebracht. **Zimmt** wächset auf der Insel Ceylon, und etwas in Borneo. Die **Muscatennüsse** und **Bluhmen**, nebst den **Gewürznelken**, sind Producte der molucciſchen Inseln, und die Holländer haben den Alleinhandel davon an sich gerissen. **Pfeffer** wächset auf der malabariſchen Küste; allein die beste Gattung davon findet man auf den Inseln Java und Sumatra. **Zuckerrohr** wächset in Bengal, China, Cochin China, Java, Borneo und Ceylon. Hiezu kommen noch Arrak, den man von Goa und Batavia in grosser Menge einführt; wie auch folgende Arzeneywaaren, Chinawurzel, Campher, Rhabarber, Biesam, Zinnober, Soy von Japan, Sticklak, Rosamaloes, Schellak, Borax, Azurstein, Galgant, Benzoim, Adlerwurzel, Gummi Gutta, Costus dulcis, Drachenblut, Cubeben, Cardemumme, Olibanum, Salpeter, Aloe, Hepatica, Bezoarstein, Lignum, Caßia, Goastein, Opium, Cibeben, Weyrauch, Tamarinthen, Turmeric, Steinsalz, Saffran, Myrrhen, Manna, Tacamaca, Bernstein, Nux vomica, Schlangenstein, Caßiaholz, Assa foetida, Ingwer, langer Pfeffer, Tutie, Galbanum, Gummielemi, Ammoniacum Tragant.

Die Producte, die zur Beschäfftigung der Eingebohrnen dienen, sind vornehmlich Seide, Baumwolle und Herbe. Der Verbrauch dieser Manufacturen zur gewöhnlichen Kleidung der Einwohner muß ungemein groß seyn; da die Reichen und die Armen, sich nicht in der Kleidung unterscheiden, denn sie haben zur Verfertigung ihrer Kleidungsstücke keine andre Materialien, als

Seide,

Seide, Baumwolle und Herba *); man muß aber alle Einwohner der beyden grossen Reiche von Mogul und China, wie auch der Königreiche Pegu, Siam, Combodia, Cochin China, Tonquin, und aller der Inseln der indischen und arabischen Meere, zusammen nehmen. Noch mehr, alle diese Nationen sind so erstaunlich volkreich, daß man in der Stadt Nanking allein 8000000 Seelen, in Canton und Pecking in jeder 2000000, und in den andern Städten verhältnismäßig, rechnet. Uberdies muß man bemerken, daß die gedachten Manufacturen; besonders die Kattune, solche dünne Zeuge sind, daß die Leute sich oft neu kleiden müssen. Allein alles dieses erstaunlichen einheimischen Verbrauchs ungeachtet, haben sie hier so viele Hände, und eine solche Menge von Materialien, daß diese Leute im Stande sind, seidene und baumwollene Zeuge in solcher Menge zu verfertigen und auszuführen, daß sie nicht nur sich, sondern alle Einwohner Europens damit bekleiden können.

Diese sind die wichtigsten Manufacturen von Ostindien. Es sind aber noch zwey andere, nemlich, das Porcellan von China, und die lackirte oder japanische Waaren.

Wegen des europäischen Handels verbrauchen die indianische Nationen täglich mehr von unsern europäischen Waaren. Die brittische ostindische Gesellschaft verkauft mehr von den englischen wollenen und andern Manufacturen, vermittelst ihres grossen kaufmännischen Ansehens, als vielleicht

*) Herba, ist eine Gattung von zähem Grase, daß, wenn es herausgezogen ist, sich sehr schön wie Seide verarbeiten läßt, und auf dem Weberstuhl entweder mit Seide oder mit Baumwolle vermischt wird.

leicht jemals durch irgend einige andre Mittel würde geschehen seyn. Die Chineser nehmen jetzt auch mehr brittische Waaren, sowohl an wollenen als andern Manufacturen. Die brittische Manufacturen, die insgemein bey denselben verkauft werden, sind feine Tücher, Cammertücher, Laken von Scharlach und andern Farben, Sarsche, Perpetuane, Bley und Schroot, Birminghamsche Waaren, Glaßarbeiten von allerley Gattungen, grosse und kleine Uhren, die bey den Indianern in grosser Achtung sind.

Der englische ostindische Handel wird durch Factoreyen, unter der Direction der Gesellschaft, geführet, wie auch durch die Gouverneurs und Officianten, die der Gesellschaft dafür verantwortlich sind, wie zu Surate, Bombay, Fort St. George, Calcutta, Bencoolen, Chusan ꝛc. und in andern kleinern Factoreyen, die unter den Hauptfactoreyen stehen.

Von der Stadt Mocha und ihren Gegenden.

Mocha. In Beschreibung der Niederlassungen der Gesellschaft wollen wir mit **Mocha** den Anfang machen. Es liegt unter dem 13° 11′ Norderbreite, und ehe die Europäer den Weg dahin fanden, war es nicht viel mehr, als ein unbeträchtliches Fischerdorf am Eingange des rothen Meeres; jezt aber ist es eine blühende Stadt, und der vornehmste Platz des ganzen Handels von Indien nach dem rothen Meere geworden. Diese Stadt liegt nahe an der See, auf einer grossen, dürren und sandigten Ebene, und ist so schlecht mit Wasser versehen, daß die Einwohner kein anders brauchen können, als was von **Mosa** gebracht,

und

und ſo theuer verkauft wird, als das Tiſchbier zu London. Das Waſſer um **Mocha** iſt von ſolcher ungeſunden Beſchaffenheit, daß es in den fleiſchigten und muſklichten Theilen des Leibes einen Wurm hervorbringt, den man **Dracunculus** nennt, der ſehr geſchäftig und lebhaft, etwa drittehalb Fuß lang iſt, und faſt die Geſtalt einer Geigenſeite hat. Er erſcheinet insgemein in den Schenkeln und Beinen, und iſt mit einer Entzündung der Theile und mit einem heftigen Schmerz begleitet.

Dieſe Krankheit wird von den Eingebohrnen ſo geheilet, daß ſie den Wurm, ſo bald er auf der Oberfläche der Haut erſcheint, mit einer Zange feſt halten, und ihn langſam, etwa einen Zoll in 24 Stunden, ausziehen. Hierauf rollen ſie ihn um einen Hänerkiel, oder ſonſt ſo etwas, bis er ganz ausgezogen iſt.

Dieſe Stadt iſt groß und befeſtiget, aber nicht ſtark. Die Gebäude ſind hoch und ziemlich regelmäßig. Hier ſind viele ſchöne Moſcheen, deren Thurmſpitzen ſehr hoch ſind, und von welchen man eine ſehr angenehme weite Ausſicht hat. Die Märkte ſind mit allen Nothwendigkeiten des Lebens gut verſehen.

Die Häuſer, in welchen die Engländer wohnen, ſind ſehr ſchön. Dieſe werden hier ſehr geachtet, und treiben einen ſtarken Handel mit Caffee, Olibanum, Weyhrauch, Myrrhen, Manna, Aloe, flüßigen Storax, Caſſia, weiſſen und gelben Arſenicum, Gummi arabicum, Mumie, Balſam von Gilead, und andern Arzneywaaren.

Sehr viele Caravanen kommen hier jährlich aus der Türkey und aus Egypten an. Hieher wird auch jährlich von dem Grosſultan im Mo-

nat September das grosse Schif **Mansouri** mit einer starken Ladung von europäischen Waaren geschickt, welches dafür Specereyen, baumwollene Zeuge, Seide und andre indianische Waaren zurückführet.

Von den englischen Niederlassungen in Gombroon.

Gombroon. Die Engländer sowohl als die Holländer haben eine Factorey zu **Gombroon**, das von den Eingebohrnen **Bander Abaßi** genennt wird, und unter dem 27° 40′ Norderbreite liegt. Es ward von **Schach Abbas**, dem **Grossen** erbauet; und **Bander Abaßi** hat seinen Namen von dem Stifter, und bedeutet den **Hof des Abbas**; **Gombroon** wird von dem portugiesischen Worte **Comerong**, das ist ein **Meerkrebs** *), hergeleitet, denn diesen Namen legten die Portugiesen, als sie noch im Besitz des Handels und der Schiffart waren, diesem Orte aus Verachtung bey.

Gombroon wird jezt zu den vornehmsten Handelsplätzen im Morgenlande gerechnet. Es liegt in einer Bay, zwölf Meilen nordwärts von dem östlichen Ende der Insel **Rischinisch**, und neun Meilen von **Ormus**, der ehemaligen Hauptstadt des portugiesischen Reichs in Ostindien.

Die erste Nachricht, die wir von der Anlegung einer englischen Factorey zu **Gombroon** haben, war im J. 1613 als der **Schach abbas** ihnen

*) Es ist wegen der grossen Menge von kleinen Meerkrebsen, die an der Küste gefangen werden, merkwürdig; und es wird dadurch angezeigt, daß Gombroon, in Vergleichung mit Ormus, nicht besser sey, als ein Marktplatz für kleine Meerkrebse.

ihnen, wegen ihrer Dienſte gegen die Portugieſen, die Hälfte der Zolleinkünfte dieſes Hafens bewilligte.

Die Abſicht dieſer Anlegung war blos, den Handel von **Ormus** zu zerſtören, welches auch durch Hülfe der Engländer zu Stande kam. Allein da die engliſche oſtindiſche Geſellſchaft entweder nicht im Stande, oder nicht geneigt war, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, ſo machte ſie ſich ihres Antheils an den Zollgefällen dieſer Stadt verluſtig.

Dieſe Stadt iſt groß, und auf der landſeite durch Mauern wohl befeſtigt. Gegen das Meer ſind drey Forts, von welchen jedes fünf Kanonen hat. Hier iſt auch eine Plateform mit acht Kanonen, und ein Kaſtell, mit 35 Kanonen, um die Straſſe gegen einen Ueberfall zu ſchützen. Der Ort iſt ſehr volkreich. Die engliſche Factoren liegt in einer kleinen Entfernung vom Meere. Ein groſſer Theil des Gewinnes der Geſellſchaft entſtehet aus den Frachten ihrer Schiffe, deren ſich die Eingebohrnen für einen theuren Preiß bedienen, um ihre Waaren nach **Surate** und andern indianiſchen Hafen zu führen, und ſie ſind Zollfrey. Alle privat Kaufleute genieſſen, mit einem Paß der Geſellſchaft, dieſelbe Freyheit, wenn ſie der Geſellſchaft 2 Procent bezahlen; eines für den Agenten, und das andre für den Mäckler.

Es ſind weder die Producte noch die Manufacturen des benachbarten Landes, ſondern es iſt die Lage des Orts, die ihn empfiehlt, und die Aufmerkſamkeit der kaufmänniſchen Welt anzieht. Denn obgleich der Markt von **Gombroon** ſchöne Weine von verſchiedenen Gattungen, Harze,

Mandeln, Kismisches, Prunellen, Datteln, Galbanum, Salmiak, Assa foetida, Tragacant, Pistatien, Ingwer, Seide, Teppiche, Leder, Tutie, verschiedene Gummen, und vielerley Arzeneywaaren liefert; so muß man doch bemerken, daß alle diese Waaren hauptsächlich in Caravanen von **Carmania** hieher gebracht werden, woselbst die Engländer, vornehmlich wegen der feinen Wolle, die von den Hutmachern gebraucht wird, eine kleine Factorey hatten.

Die Gegend von **Gombroon** ist übrigens ungesund, am meisten aber in den Monaten April, May, September, und October. Man hat hier zwar an Lebensmitteln einen grossen Ueberfluß, es fehlet aber an frischem Wasser, und man ist genöthigt dasselbe von Asseen, sieben Meilen weit, herzubringen, woselbst die englische Factorey ein Landhauß und Gärten hat, um sich daselbst gelegentlich aufzuhalten.

Wenn ein Schiff ankommt, so sendet der **Schabander** sein Boot an Bord, und läßt sich erkundigen, woher es kommt, worin die Ladung besteht, und wem es gehöret. Und obgleich die Engländer keine Zölle bezahlen, so hält doch der **Schabander** einen Officianten in der Factorey der alles untersucht, was ausgeladen, und den Kaufleuten überliefert wird, welche, zur Verhütung der Mühe, die er ihnen verursachen kann, ihm ein Geschenk machen.

Die Bedienten der Gesellschaft haben allen privat Handel, der von Europäern in den Schiffen des Landes geführt wird, schon so lange an sich gerissen, daß sie ihn jezt als ihr Eigenthum betrachten, und ihre eigenen Preise setzen. Der Agent in Jspahan ist der eine intreßirte Drittheil; der

der Hauptfactor von **Gombroon** der andre; und alle die andern Factoren in Perſien ſind der übrige Drittheil, in allen Verdienſten. Daher geſchieht es, daß kaum ein Engländer an dieſem Orte iſt, der von dem Werth der Waaren, gegen ſein eigenes Intreſſe eine wahre Vorſtellung machen wird; damit es aber doch ſcheinen möge, als ob alles zum Beſten des Fremden geſchähe, ſo macht der Mäckler den armeniſchen und banianiſchen Kaufleuten die Waaren bekant, die verkauft werden ſollen, und beſtimmt einer gewiſſen Anzal derſelben eine Zeit, da ſie ſich in der Factorey einfinden ſollen. Der Hauptfactor hat als Director bey dem Verkauf den Vorſitz, bey welchem ſie den Preiß herabſetzen, oder die Waaren behalten, ob ſie gleich dieſelben am nächſten Tage mit 30 Procent Gewinn verkaufen können, und auch wirklich verkaufen. Durch dieſe liſtige Verabredung wird der arme Kaufmann betrogen, und der ganze Gewinn kommt in die Taſchen der engliſchen Präſidenten, Agenten, Mäkler, und der armeniſchen und banianiſchen Kaufleute. Ein andrer Nachtheil für den privat Kaufmann entſteht aus dem hohen Werth, den ein Mäkler gemeiniglich dem Geld, womit er bezahlt, beylegt. Geſchiehet die Zahlung in **Abaaſees**, ſo wird er zuweilen 10 Procent für die Verſchiedenheit der Münze fordern; und der ehrliche Mäkler wird allezeit 2 Procent mehr verlangen, als er ein Recht dazu hat. Indeſſen muß man doch bemerken, daß keine von ſolchen Betrügereyen auf Befehl der Geſellſchaft geſchehen, und daß ſie auch nicht von derſelben begünſtiget werden; ſie ſind die Folgen einer Taxe, die der Geiz, die Armuth und die Unverſchämtheit einiger Oberfactoren dem

fleißigen und ehrlichen Kaufmann auflegen. Die ostindische Gesellschaft sendet einen grossen Vorrath von englischen Tüchern nach **Gombroon**, die von da, durch Caravanen, in die meisten Länder des Grosſultans verschikt werden, welches dem Handel der türkischen Gesellschaft in diesem Artikel einigermassen nachtheilig ist.

Zu **Gombroon** wird jeder Handel in **Shakies** geschlossen. Dieses ist eine eingebildete Münze, die vier englische Stüber werth ist, in welcher alle Rechnungen der Gesellschaft, die zu dieser Factorey gehören, gehalten werden. Die Zahlungen geschehen in **Coz**, **Mamudas**, und andern gangbaren Münzen des Landes. Allein die Pferde, Kameele, Häuser und dergleichen, werden durch den **Toman** gekauft, welches der Werth von 200 **Shakies** oder 50 **Abaßies** ist. So pflegt man auch jemandes Güter Haabseligkeiten und Vermögen zu schäzen; denn man sagt, ein solcher habe so viele **Tomans** im Vermögen, so wie man in England das Wort **Pfunde** gebraucht.

Man muß auch sehr auf die Gewichte dieses Landes merken. Ihre **Maunds**, oder schwere Gewichte, sind, nach der Beschaffenheit der Waaren, die damit gewogen werden, verschieden.

Münzen und Gewichte, deren man sich zu Gombroon bedient.

10 **Coz**, oder **Pice**, eine Kupfermünze, machen 1 **Shakie**, d. i. vier engl. Stüber.
2 **Shakies** machen — — — — 1 **Mamuda**.
2 Shakees und 5 **Coz** machen — — 1 **Lorce**.
2 **Mamudas** machen — — — 1 **Abaßie**.
4 **Mamudas** oder 2 **Abaßies** machen 1 **Suratsche Rupie**.

Gewichte.

Gewichte.

Der **Maund Tabries** macht $6\frac{1}{2}$ engl. Pf. Kramergewicht in dem Zollhause und in der Factorey.
Bazard Maund Tabrie macht $6\frac{1}{2}$ ditto in dem **Bazar**.
Maund Copara — — $7\frac{3}{4}$ ditto in der Factorey.
Bazard Maund Copara — $7\frac{1}{4}$ bis $7\frac{1}{2}$ ditto in dem Bazar.
Maund Schaumakes — 2 **Maund Tabries**.
Der **Miscal** ist etwa der sechste Theil von einer Unze Kramergewicht.

Anmerkung. Der Zucker, das Kupfer und alle Gattungen von Apothekerwaaren werden nach dem **Maund Tabries** verkauft.

Eßwaaren, und alle Gattungen von Früchten und Pflanzen werden nach dem **Maund Copara** verkauft.

Feine Waaren, als Gold, Silber, Biesam, Achen, Campher, Bezoar, Korallen, Ambra, Gewürznelken, Zimmtöhl, nebst den gefärbten chinesischen seidenen Zeugen, oder gemahlten Atlassen, werden nach dem **Miscal** verkauft.

Kosten in dem Hafen für solche, die unter dem Schutz der Gesellschaft handeln.

Zwey Procent bey dem Verkauf der Waaren für die Gesellschaft.

Ein Procent Consulgebühren für den Agenten.

Ein Procent für den Mäckler.

Dreyßig **Mamudas** von 2000 **Maund Tabries** für ein Boot oder **Trankey**, das man zum Ausladen der Waaren miethet.

Ein Coz von jedem **Maund Tabries** Waagegeld.

Zehn Flaſchen machen eine Küſte Wein, deren jede fünf Quart enthält, oder man rechnet zwey Carboys und zwey Flaſchen zu einer Küſte, jeder Carboy enthält fünf Gallons.

Allein ein groſſer Theil des Gewinnes der Geſellſchaft in dieſem Hafen entſteht von den Paſſagiern und der Fracht ihrer Sachen. Die Paſſagier von **Gombroon** ſind insgemein ſehr zahlreich, und die Ladung, die ſie am Bord bringen, beträgt ſelten weniger als 300000 Pfund. Denn ein groſſer Theil derſelben beſtehet in Perlen oder Baarſchaften, die eine erſtaunliche Fracht bezahlen müſſen, und oft nach dem Werth geſchätzet werden.

Von der Stadt und engliſchen Niederlaſſung Surate.

Surate. **Surate** iſt ein Seehafen an den Ufern des Fluſſes Tappie. Es liegt unter dem 21° 10′ Norderbreite und 72° der Länge, und ward im J. 1660 auf dem feſten Lande, etwas nordwärts von **Bombay**, erbauet. Seine Lage machte es bald dem kaufmänniſchen Theil von Oſtindien ſo ſehr beliebt, daß es in wenigen Jahren der vornehmſte Handelsplatz in den Gebieten des groſſen Moguls, und ſo volkreich und weitläuftig an Gebäuden ward, daß es endlich an Volksmenge und Gröſſe der Stadt London nichts nachgab. Man fand auch bald nöthig, daſſelbe mit einer Mauer zu verſehen, um es gegen die Anfälle der **Maratten** oder **Ghenims** zu vertheidigen; welche Mauer hernach vier Meilen im Umfang erweitert, von Bakſteinen, etwa acht Ellen hoch, aufgeführt, und mit runden Baſtionen verſehen ward, die 200 Schritte von einander lagen, und mit fünf

oder

oder ſechs Kanonen auf jeder bepflanzt waren. Allein bey der Zunahme des Handels vermehrten ſich die Einwohner in dieſer ſo eingeſchloſſenen Stadt dergeſtalt, daß ſie genöthigt wurden, verſchiedene groſſe Vorſtädte zur Bequemlichkeit der Handwerksleute anzulegen. Jedoch auch dieſe ſind jezt mit Mauern umgeben, und ehe **Bombay** in Beſitz der Engländer kam, war **Surate** die vornehmſte Niederlaſſung, oder die Hauptfactorey der engliſchen oſtindiſchen Geſellſchaft.

Der Handel blühete in dieſer Stadt ſo ſehr, daß die daſigen Kaufleute zu einem erſtaunlichen Reichthum gelangten. Zum Beyſpiel wollen wir nur einen Kaufmann anführen, mit Namen **Abdal Gazur**, der allein einen Handel führte, der dem Handel der engliſchen oſtindiſchen Geſellſchaft gleich kam, wie aus **Hamiltons** Geſchichte von Oſtindien zu erſehen iſt.

Die Aufnahme von **Bombay** trug ſehr viel zur Abnahme des Handels von **Surate** bey; nichtsdeſtoweniger iſt es doch noch von groſſer Erheblichkeit; denn die Zölle und Landzinſen belaufen ſich auf 1300000 Rupies, oder auf 162500 Pf. Sterl.

Von allen Religionen in **Surate** und dem benachbarten Lande ſind die, welche ſich zur Religion der **Banianen** bekennen, die zahlreichſten; und dieſe ſind faſt lauter Bankirer, Kaufleute, Mäkler, Rechnungsführer, Einnehmer, oder Aufſeher. Dieſe Religion ſoll ſich in fünf und achtzig verſchiedene Secten theilen, deren Verſchiedenheit blos aus einer nichtsbedeutenden Ceremonie entſteht. Die **Bramanen** ſind die Prieſter des gröſten Theils dieſer Sekten. Auſſer dieſen

giebt es noch eine Secte, die man die Talapoins nennt, die vornehmlich auf Tugend und Unschuld dringen; und noch eine dritte Gattung die man die **Jongies** nennt, welche den Reichthum verachten, und die strengste Lebensart führen, worin sie so weit gehen, daß es fast allen Glauben übersteigen würde, wenn man es erzählen sollte. Hier ist auch ein Volk, das man die **Pensies** nennt, ein Ueberrest der alten **Perser**, von welchen etwan im siebenten Jahrhundert fünf hundert Familien von den Mahomethanischen Angreifern in Schiffen und Booten, ohne einen Steuermann oder Compaß, in See geschickt wurden, und durch ein besonders Glück auf dieser Küste landeten, wo man ihnen erlaubte, sich niederzulassen. Diese haben noch ihre Religion ohne die geringste Abänderung beybehalten.

Lebensmittel von allen Gattungen sind hier im Ueberfluß, wohlfeil, und die Märkte wohl damit versehen. Obgleich der Boden längst der Küste sandigt und unfruchtbar ist, so ist doch das tiefere Land ungemein fruchtbar.

Der Grosmogul hat allezeit einen Statthalter und eine Besatzung in einem grossen Fort nahe bey der Stadt, welches dem Fluß gebietet. Die englische Factorey, als sie hier im größten Flohr war, bestand aus einem Präsidenten, Rechnungsführer, Magazinbewahrer, und Rentmeister, die einen Rath ausmachten. Die Gesellschaft hatte Factoren, Schreiber, Lehrburschen, und einen Kapellan. Sowohl die Engländer und Holländer als auch die Franzosen haben itzt hier Factoreyen. Allein die Mohren, Banianen, Armenier, Juden und Araber, treiben einen weit stärkeren Handel, als die Europäer. Beyde englische Gesell-

schaf-

ſchaften, ehe ſie vereinigt waren hatten in **Surate** Häuſer, die ihnen noch zugehören; der Präſident und Rath wohnen im neuen Hauſe, und die Unterbediente der Geſellſchaft im alten.

Surate kann als eine Niederlage aller ſchätzbaren Seltenheiten, Jouwelen und Edelſteine der Küſten von Afrika, Malabar, Arabien, Perſien und Indoſtan, angeſehen werden. Der **Bazar** (oder Markt) iſt allezeit voller Agaten und Karniole, und die Straſſen auf beyden Seiten ſind mit reichen Kaufladen angefüllt. Allein die Stapelwaare, die von den Künſtlern zu **Surate** verfertigt wird, ſind Arbeiten von Helfenbein, worin ſie alle andere Nationen an Schönheit und Geſchicklichkeit übertreffen. Aus dieſer Vorſtellung erhellet alſo, daß **Surate** jetzt eine blühende, volkreiche, betriebſame und wohlhabende Stadt ſey, obgleich der engliſche Handel dahin ſeit einigen Jahren, und ſeitdem die Präſidentenſchaft nach **Madraß** verlegt iſt, ſehr abgenommen hat.

Die gangbaren Münzen von **Surate** ſind **Rupies** und **Pice**; man rechnet aber doch nach **Rupies**, **Anas** und **Pice**; ſechzehn **Pice** machen eine **Ana**, und vier **Anas** eine **Rupie**.

Die Gewichte ſind im Einkauf und Verkauf verſchieden, und nach den verſchiednen Gattungen von Waaren eingerichtet. Das Bezoargewicht heißt **Tola**, und wird in 32 Pales eingetheilt. Die Diamanten werden nach dem **Rutter** von $17\frac{1}{2}$ Gran verkauft. Den Bieſam verkauft man nach dem **Seyra**; und ſchwere Waaren nach dem **Maund** und **Candy Borrock**. Man rechnet gemeiniglich 40 Seyras auf ein **Maund**, und 20 **Maund** auf ein **Candy Borrock**. Bey Pfeffer, Aſſa foetida, trocknen Ingwer, Benzoe,

Borax, und Salpeter gehen 42 **Seyras** auf ein **Maund**, und bey einigen Waaren gehören 44 **Seyras** zu einem **Maund**. Wegen dieser Ungewisheit der Gewichte werden die Fremden allezeit betrogen werden, wenn sie nicht anzeigen, wie viel **Seyras** auf ein **Maund** gehen sollen.

Von der Insel Bombay.

Bombay. Die Insel **Bombay** liegt unter dem 19° 4′ Norderbreite, an der Küste des Königreiches **Decan**, und ihre Benennung ist aus dem portugiesischen Namen **Buon Bahia**, d. i. **die gute Bay**, verfälscht worden; denn es ist ein Hafen, der eine jede Anzahl von Schiffen von jeder Grösse aufnehmen kann. Die Insel hat etwa 7 Meilen in der Länge und 20 Meilen im Umfang. Die Bay wird durch die Krümmung verschiedner Inseln formirt. Der Grund ist zum Ankerwerfen vortreflich, und seine kreisförmige Gestalt verschaft ihm Schutz gegen die Landwinde. Ueberdies erhält diese Insel, weil sie für die malabarische Küste, für den Meerbusen von Persien, für das rothe Meer, für die eine ganze Seite der grossen indianischen Halbinseln und für die anstossende nordlichen Gegenden, im Mittelpunkt des Handels liegt. Den Vorzug vor allen andern Factoreyen und Niederlassungen; und hiedurch ist auch die englische ostindische Gesellschaft bewogen worden, derselben in ihren Gouvernement und Handel den Vorzug zu geben. Sie ward von den Portugiesen der Krone Engeland abgetreten, und vom König **Carl II** der ostindischen Gesellschaft geschenkt.

Die Luft und das Clima dieser Insel sind ehemals als sehr ungesund vorgestellt worden; allein

allein gegenwärtig hält man das Klima für gesunder, als in irgend einer andern Niederlassung von Indien. Indessen muß man sich doch sehr in acht nehmen, daß man sich nicht den Nachthauen aussezt und nicht des Nachts in der rauhen Luft schläft, besonders diejenigen, die zu viel gegessen und getrunken haben.

Die Regierung dieser Insel ist ganz englisch, und steht unter den Directoren der vereinigten Gesellschaft der Kaufleute, die nach Ostindien handeln, welche einen Präsidenten und einen Rath von neun Personen ernennen.

Was die Rechtspflege anlangt, so ward dieselbe im J. 1727 durch einen königlichen Freybrief festgesetzt, welcher Richter des Verhörs und der Entscheidung, ein Mayors Gericht, und ein Appellationsgericht, das aus dem Präsidenten und dem Rath bestehen sollte, verordnete.

Was das Kriegs- und Seewesen betrift, so stehet dasselbe unmittelbar unter der Regierung des Präsidenten, der der Oberbefehlshaber ist, doch ohne die Beystimmung seines Raths nichts vornehmen kann. Die Truppen bestehen vornemlich aus solchen, die die Gesellschaft in ihren Schiffen dahin sendet, oder aus den Ausreissern von den verschiedenen in Indien sich niedergelassenen Nationen, die man gemeiniglich **Regnolds**, d. i. Regnicolä, nennt, wie auch aus den **Topazics**, d. i. **Schwarzen**, oder aus einer vermischten Nachkommenschaft der Portugiesen. Aus diesen werden unter englischen Officieren Compänien errichtet, welche die Besatzung der Insel ausmachen, und aus welchen gelegentlich zu den Diensten, zu welchen sie der Gouverneur und Rath gebrauchen wollen, Detachements ausgehoben werden.

Man

Man hat auch aus den Eingebohrnen, die man **Sepoys** nennt, einige regulirte Truppen errichtet, die ihre eigene Officiers haben, doch unter den Befehlen englischer Officiers stehen. Diese sind in dem Gebrauch der Schießgewehre ziemlich geübt; ihre gewöhnliche Waffen aber bestehen in Schwerdtern und Schilden. Sie sind in langen Röcken mit einer Weste und Turban gekleidet; und wenn sie von den Europäern gut angeführt werden, so verhalten sie sich tapfer, und machen im Gefechte ihren Anführern Ehre.

Die Gesellschaft ist auch genöthigt gewesen, einige Seetruppen zur Beschützung des Handels auf der Küste zu halten; denn dieser wird oft beunruhigt, theils durch die Seeräuber, die man **Sangonianer** nennt, welche die Handelsleute von der Küste nordwärts von **Bombay** und **Surate** anfielen; theils durch die **Muskat Araber**, welche die gegen über liegende Küste, die das Ende des persischen Meerbusens ausmacht, besassen; theils durch die Seeräuber vom **Berge Dilly**, auf der malabarischen Küste, die aber jezt gänzlich ausgerottet sind. Allein die gröste Gefahr für die englische Schiffart in diesen Meeren entstand von dem berühmten **Angria**, dessen Gebiete sich von der Mündung des Bombayhafens bis zu einer grossen Längen der Küste erstrekten, und der ein Schrecken aller benachbarten Staaten geworden war; bis endlich ein englisches Geschwader von königlichen Schiffen, unter Anführung des Admirals **Watson** im lezten Kriege, seine Festungswerke und Macht zu Grunde richtete und allen seinen gefährlichen Entwürfen zu seiner Vergrösserung ein Ende macht.

Die

Die Vermehrung der Einwohner auf der Insel **Bombay** kann einigermassen der Duldung aller Religionen unter der dasigen Regierung zugeschrieben werden. Den **Papisten**, den **Mohren** oder **Türken** den heidnischen **Gentoos** und den **Parsen**, wird alle Freyheit in ihren Gottesdienstlichen Gebräuchen und Uebungen verstattet.

Man findet hier zwey Gärten, die sich dadurch unterscheiden, daß sie nach der europäischen Weise bearbeitet werden. Der eine liegt nicht weit von den Thoren, und ist für die Engländer zu einem öffentlichen Garten gemacht worden. Der andre ist zu **Parell**, wo der Stadthalter einen schönen Landsitz hat, und dieser ist viel gröser und schöner. Man findet hier eine Allee von Hecken und Bäumen, die bis zu diesen Landsitz fast eine Meile lang ist, der auch gegen die Seewinde durch einen Berg gedeckt wird.

Der Boden und das Klima dieser Insel ist besonders den **Cocusnüssen** sehr zuträglich. Die Lauben von diesen Bäumen machen einen sehr beträchtlichen Theil des Landeigenthums aus. Durch diese Lauben, wenn sie nahe zusammenliegen, sind allezeit hinlängliche Wege für Reisende und Fuhrwerke übrig gelassen, und sie sind für die Reichen sowohl als Armen mit Häusern versehen.

Man hat angemerkt, daß keine Bäume eine grössere Mannigfaltigkeit von vortheilhaften und wohlthätigen Producten gewähren, als die **Cocusnüsse**. Sie haben einige Aehnlichkeit mit den Palmbäumen; die Blätter werden zur Bedeckung der Häuser gebraucht; aus den Schaalen der Früchte macht man Thauwerk. Das Oehl, das man **Copra** nennt, ist ein beträchtlicher Handelsartikel. Die Eingebohrnen ziehen aus der Nuß

einen

einen groben Zucker, den man **Jagrie** nennt, einen gewissen Arrak und einen gewissen Eßig, aus. Alle diese und viele andre besondre Vortheile, die man von den Cocusnußbäumen ziehet, verschaffen einem Eigenthümer von 200 Bäumen so viel, daß er hinlänglich davon leben kann.

Das Land bringt guten Reis hervor; man hüte sich aber, denselben niemals frisch zu essen, denn so ist er den Augen schädlich. Hier und da wächst der **Brabbaum** oder **Wildbaum**, dessen Frucht, in der Grösse einer gemeinen Birne, unschmackhaft ist; allein wenn man an dem Wipfel des Baums einen Einschnitt macht, so fließt daraus ein Saft, den man **Toddy** nennt, von welchem man einen guten Arrak macht. Es giebt einen Vogel, der sich allezeit zu diesen Bäumen hält, und daher der **Toddy-Vogel** genennt wird. Er ist von der Gestalt eines Rebhuhns, und wird weder wegen seiner Federn, noch wegen seines Geschmacks, noch wegen seines Gesanges geschätzt, sondern nur wegen seines ungemein künstlichen Nestes, das er mit einer unnachahmbaren Kunst verfertigt. Mit einem Wort, nicht ein Fleck dieser Insel liegt unangebauet, und man gewinnet hier auch sehr viel Salz.

Die Stadt **Bombay** ist ganz mit einer Mauer umgeben, und das Kastell, das die Stadt vertheidigt, ist ein regelmäßiges Viereck, das von harten Steinen aufgeführt ist. In einer Gegend derselben ist eine grosse Cisterne zur Aufbewahrung des Regenwassers. Man hat auch einen Brunnen, das Wasser wird aber nicht geachtet, und trocknet auch oft aus. Die Mauer ist mit einem Graben umgeben, den man, wenn man die See einläßt, überschwemmen kann, und hiedurch wird

dieser

dieser Ort zu einem der stärksten Plätze, den die Gesellschaft in Indien besizt. Die Aufmerksamkeit, welche die Engländer auf die Befestigung dieser Insel gewendet haben, hat noch verschiedene kleine Forts hervorgebracht.

Hier ist eine sehr hübsche und bequeme englische Kirche. Sie steht sehr luftig auf einem Platz, den man den **Anger** nennt, der ganz bis zum Fort reicht, und auf welchem sehr angenehme mit Bäumen bepflanzte Spatziergänge angelegt sind; rund herum sind zur Bequemlichkeit der Engländer Häuser erbauet. Diese Häuser sind von Steinen, von aussen mit Kalch beworfen, meistens niedrig, mit Höfen vorne und hinten. Allein die Häuser der sogenannten schwarzen Kaufleute sind eben so schlecht als unbequem gebauet. Uebrigens sind sie meistens mit kleinen Reihen von Pfeilern zur Unterstützung eines Vordachs versehen; unter diesem suchen die Eingebohrnen Schutz gegen die Sonnenhitze, und hier nehmen sie oft ihre Besuche an. Alle diese Gebäude, nebst den Plätzen zum öffentlichen Gottesdienst, nehmen fast eine Meile im Umfang ein.

Die Pagoden der **Gentoos** sind finster und traurig, und lassen selten einiges Licht, als blos durch die Thüre, einfallen, welche dem Götzenbilde gegenüber steht. Diese Pagoden stehen gemeiniglich zwischen Bäumen, und nahe bey einem Wasser. Das vornehmste Gebäude von dieser Gattung stehet auf dem **Malabar-Hügel**, nahe bey der **alten Weiber Insel**. Noch merkwürdiger aber ist ein natürlicher Riß durch einen Felsen am Ende der Spitze des Malabarhügels, welcher Riß mit einer Höhle Gemeinschaft hat, die sich mit einer Ofnung auswärts nach der See en-

digt; und dieses Platzes oder Durchganges bedienen sich die Gentoos auf eine abergläubische Art, und meinen, daß ein jeder, der durch diesen engen Weg durchkommen könne, von seinen Sünden gereiniget, oder abgewaschen werde.

Von den Niederlassungen der Gesellschaft zu Baroche und Carwar.

Baroche. Borakia oder Baroche etwa 50 Meilen nordwärts von Surate, ist der Ueberrest eines befestigten kleinen Orts, der auf einem Hügel liegt, und von Engländern und Holländern bewohnt ward. Allein der Handel hat sich, vornemlich von Seiten der Engländer, von da ganz weggezogen.

Carwar. Carwar, ein kleiner Ort an der See mit einem Fort, liegt unter dem 15ten Grade Norderbreite, sieben Meilen südwärts vom Cap Ramus. Es hat einen guten Hafen auf der Mittagsseite einer Bay, der Schiffe von 300 Tonnen aufnehmen kann, und ist eine von den angenemsten und gesundesten Niederlassungen, die der Gesellschaft auf der malabarischen Küste gehöret.

Das benachbarte Land ist bergigt; allein diese Berge sind mit Wäldern bedeckt, in welchen man wilde Phasanen und andres Wildpret, eine grosse Mannigfaltigkeit von schönen Vögeln, wildes Hornvieh von einer erstaunlichen Grösse, Rehe und wilde Schweine, antrift; die Thäler aber haben einen Ueberfluß an Korn und Pfeffer. Hier giebt es auch Affen, Tyger und Wölfe.

Hier war ehemals eine grosse Factorey wegen des Nesseltuchs, und die Gesellschaft beschäftigte in dieser Manufactur nicht weniger, als 50000 Menschen; allein ihre Weberstühle ꝛc sind so sehr zu Grunde gerichtet worden, daß der Nesseltuch-

seltuch-Handel sich niemals wieder erholet hat. Gegenwärtig bestehet der vornemste Handel dieser Factorey im Pfeffer, der hier der schönste in ganz Indien ist. Es ist daher hier noch eine Niederlassung unter einem Präsidenten und Rath, die durch zwey Bastionen von 9 oder 10 Kanonen, und durch eine kleine Besatzung von Topassen und englischen Soldaten beschüzt wird.

Von den Niederlassungen zu Tellicherry und Anjenga.

Auf der malabarischen Küste, unter dem 11° 50′ Norderbreite, und dem 75° der Länge, ist eine kleine Niederlassung zu **Tellicherry**, welche die ostindisch Gesellschaft mit steinernen Mauern, mit Kanonen und mit einer Besatzung von etwa 100 Soldaten, zu befestigen gut befunden hat, obgleich weder ihre Schiffe noch ihre Waarenlager hier einigen Schutz haben. Der Ort liegt hinter dem Fort. Die herrschende Religion dieses Ortes und des benachbarten Landes ist die heidnische; es giebt auch einige christliche Negern, die unter dem Schutz der Factorey leben. Tellicherry.

Von den hiesigen Münzen sind zu merken die **Sinams**, von welchen $5\frac{1}{2}$ auf eine **Rupie** gehen; drey **Rupies** machen einen **Chequien** oder **Maggerbie**; **Maggerbies**, **Gubbers** und **Venetians** sind alle von einem Gewicht. Allein die erstere Gattung ist nicht über drey Viertel so fein, als die andern.

Von den Gewichten ist zu merken, daß 20 **Pollams** zu einem **Maund**, und 20 **Maund** zu einem **Candy** gehören, und daß der **Maund** $28\frac{1}{2}$ Pfund wiege.

Ajengo. Auf der malabarischen Küste unter 8° 30′ Norderbreite ist noch eine andre Niederlassung, die man **Ajenga** nennt, und die zur Führung des Pfefferhandels unterhalten wird, wiewohl der Pfeffer in dieser Gegend nicht so groß und gut ist, als der um **Carwar** wächset. Hier ist ein Fort mit zwey Bastionen, die durch eine mit Kanonen bepflanzte Curtine, wie auch mit einer Plateforme nach der See, verbunden sind. Auf der Landseite wird dieses Fort durch einen schlängelnden Fluß gedeckt, der, nachdem er fast ganz um das Fort gelaufen ist, sich ins Meer ergießt. Allein die Einfart ist für grosse Schiffe zu seichte.

Die Regierung dieser Niederlassung wird von einem Präsidenten und drey Räthen verwaltet, die einen Wundarzt und einige Bedienten bey sich haben.

Rupies sind hier die gangbare Münze; wiewohl auch **Penetians**, **Gubbers**, **Maggerbies** und **Pagodas** gültig sind. Die Gewichte sind die nemlichen, wie zu **Tellicherry** und **Corwar**.

Von dem Fort St. David und Madraß, oder Fort St. George.

Fort St. David. Das Fort oder die Niederlassung **St. David** liegt unter dem 11° 45′ Norderbreite, und ward vormals **Tegapatan** genennt. Die ostindische Gesellschaft kaufte im J. 1686 diese Niederlassung und das dazu gehörige Gebiet von einem maharattischen Fürsten für 90000 Pagodas. Das Gebiet erstreckt sich etwa acht Meilen längst der Küste, und vier Meilen ins Land hinein, welches angenehm, gesund, fruchtbar und mit verschiedenen Flüssen bewässert ist.

Die

Diese Niederlassung wird, nach der von **Bombay**, für wichtiger für die Gesellschaft gehalten, als irgend eine von denen, deren wir bereits gedacht haben. Sie wird daher durch ein regelmäßiges mit Kanonen wohl versehenes Fort vertheidigt, und hält eine starke Besatzung zur Vertheidigung des Ortes gegen die gefährlichen Angriffe der **Maharatten** ꝛc.

Die hiesige Kolonie verfertigt gute Tücher von allen Farben, Sallampores, Morees, Dimities, Ginghans und Succatoons, und man kann sie die Stütze vom **Fort St. George** nennen.

Madraß, sonst **Fort St. George**, liegt unter den 13° 20′ Norderbreite, und 80° der Länge, und wird von den Eingebohrnen oft **China Patem** genennt. Es ist eine Niederlassung von der äussersten Wichtigkeit für die ostindische Gesellschaft wegen ihrer Festigkeit, ihres Reichthums und Handels mit baumwollenen Zeugen und Nesseltuch; ob man gleich gestehen muß, daß sie auf der unbequemsten Stelle angelegt sey; denn die See schlägt beständig mit erstaunlicher Heftigkeit dagegen; sie ist auch in der regnigten Jahreszeit Ueberschwemmungen ausgesezt, und man muß mehr als eine Meile weit nach frischem Wasser suchen. Indessen hat doch diese Lage auch ihre Vortheile. Man glaubte, daß man an diesem Orte den Handel der portugiesischen Niederlassung zu **St. Thomas** am wahrscheinlichsten zu Grunde richten könne. Was aber auch die wirkliche Ursach der Anlegung derselben auf einem schlechten, dürren und sandigten Boden, wo weder Korn gebauet werden kann, noch ein Grashalm wächset gewesen seyn mag, so ist sie doch der Gesellschaft Madraß.

vornemste Niederlassung, und, nach **Batavia**, der reichste Hafen der Europäer in Ostindien.

St. Thomas

St. Thomas, das sonst **Meliapour** hieß; war, als **Madraß** angelegt ward, die beträchtlichste Stadt auf der Küste von Coromandel. Nach einer Ueberlieferung soll der Apostel **Thomas** hier den Märtyrertod erlitten haben und nicht weit von diesem Orte ist ein Grab auf einem Hügel, in welchem er begraben seyn soll. Dem sey aber, wie ihm wolle, so viel ist gewis, daß die Portugiesen, als sie diese Küste entdeckten, hier ein Volk fanden, das durch die finstern Zeiten des Heydenthums dennoch einige Ueberreste des christlichen Glaubens erhalten hatte, und den Apostel **Thomas** für den Stifter der hiesigen Gemeine hielt. Wegen dieses Umstandes haben die portugiesische und andre Schriftsteller denselben den Namen der **Thomas-Christen** beygelegt, weil das Andenken des Apostels **Thomas** bey ihnen in grosser Achtung stand, und sie sich nicht der Oberherrschaft des Pabstes unterwerfen wollten.

Die Portugiesen liessen sich hier nieder, und betrachteten diesen Ort nicht nur als einen bequemen Handelsplatz, sondern ernennten ihn auch zu einem Bisthum, und zogen verschiedene Dörfer zu dessen Gerichtbarkeit. Sie erbaueten eine Kirche über einer Höhle, in welcher, nach der Aussage der Eingebohrnen, der h. **Thomas** sich während der Verfolgung verborgen gehalten hatte. Eine andre Kirche bauten sie auf einem Hügel, auf welchem dieser Heilige getödtet seyn soll, und wo sie eine Lantze, mit welcher er durchstochen ward, aufbewahren. Dieser Ort nahm sich daher bald so sehr auf, daß er die vornemste Niederlas-

sung

sung in Indien ward. Die Kirchen, Klöster und privat Gebäude waren für diesen Theil der Welt über alle Vorstellung prächtig. Der Ort ward auch regelmäßig befestigt, und ward blühend, wohlhabend und volkreich, bis er, als ein Handelsplatz, von den Mohren gänzlich zerstört ward, welche, mit Hülfe der Holländer, denselben im J. 1670 eroberten und niederrissen. Zwar ist es noch ein portugiesisches Bisthum, und wird von den Nachkommen der Portugiesen, von Mohren, Gentoos und andern Nationen bewohnt; allein der Handel hat sich nach **Madraß** gezogen.

Der Leser wird diese kleine Ausschweifung entschuldigen, da sie auf die Geschichte von **Madraß** einiges Licht wirft, denn zu dieser Niederlassung zogen die Portugiesen nebst den indianischen und mohrischen Kaufleuten in grosser Menge, sowohl bey der Zerstörung von **St. Thomas**, als auch nachher in den Jahren 1685 2c, als die ostindische Gesellschaft in Bengal und Bombay mit den Unterthanen des grossen Moguls Krieg führten. Damals war **Madraß** der einzige sichere Zufluchtsort; und überdies machte seine Nachbarschaft bey den Diamantengruben von **Golconda** dasselbe den Kaufleuten schätzbarer.

Bey diesen Vortheilen ward der Ort bald volkreich und blühend; und zur Verhütung der Unbequemlichkeiten und Gefahren, die aus dem Zusammenwohnen einer solchen Vermischung von Leuten verschiedener Nationen und Religionen entstehen konnte, hielt man es für rathsam, zwey besondere Städte oder Bezirke anzulegen, die man die **weisse Stadt** und die **schwarze Stadt** nennte.

Weisse Stadt.

Die weisse Stadt, die, weil sie der Wohnort der Europäer ist, so genennt wird, ist 400 Schritt lang und 150 breit. Man nennt sie auch die englische Stadt. In der Mitte derselben stehet das von Eisensteinen erbauete Fort in einem Viereck von 100 Ruthen auf jeder Seite, nebst zwey Thoren; das eine gegen Morgen nach der See zu, das klein ist, und nur mit einer Reihe von Soldaten besezt wird; das andere gegen Abend nach dem Lande zu, dieses ist groß, und mit zwey Reihen von Musketieren rechts und links besezt. In der Mitte stehet ein hohes viereckiges maßives Gebäude zur Wohnung des Gouverneurs und der Bedienten der Gesellschaft. Man steigt zehn bis zwölf Stufen zum ersten Flur, und von da kommt man auf einer andern Treppe zum Rathszimmer und zur Wohnung des Gouverneurs.

Man findet drey ziemlich grade Strassen nordwärts vom Fort, und eben so viele südwärts. Die Häuser sind von Backsteinen gebauet, und mit einem Tünch überworfen, der von Muschelschaalen, die man zu Kalch gebrannt hat, verfertigt wird, und der Heftigkeit der starken Regen wiedersteht. Die Mauren sind stark, die Zimmer hoch, und die Dächer flach. Wenige sind über ein Stockwerk hoch, und in solchen, die über zwey Stockwerke haben, sind die Obersten Fluhre mit Backsteinen gepflastert.

Gegen dem westlichen Thore über ist eine Barracke zur Einquartirung der Soldaten. Nahebey ist ein Hospital für die kranken Soldaten; und auf der andern Seite der Barracke stehet die Münze, wo die Gesellschaft aus Gold und Silber **Pagodas** und **Rupies** von verschiedenen Werth und Namen prägen läßt. Nordwärts vom Fort

stehet die portugiesische Kirche; und die englische Kirche, ein ziemlich hübsches Gebäude, zieret die Mittagsseite. Hiezu kommt noch das Stadthaus, wo die Korporation zusammen kommt, und der Gerichtshof gehalten wird. Alles ist mit einer starken Mauer von Eisensteinen umgeben, die durch Bastionen, halbe Monde, Batterien vertheidigt, und beynahe mit 200 Kanonen und drey Mortieren bepflanzt ist wenn man die Kanonen der Aussenwerke dazu rechnet, ausser den Feldstücken. Die linke Seite wird durch einem tiefen Fluß, eine Batterie ꝛc, gedeckt.

Südwärts von der **weissen Stadt** ist eine Vorstadt, die blos von schwarzen Wasserleuten bewohnt wird, die in kleinen niedrigen Strohhütten leben; und jenseit derselben ist eine Aussenwache von Schwarzen, um, wenn sich ein Feind blicken läßt, lerm zu machen. Nach der Seeseite zu verschaffen die hohen Wellen diesem Orte eine völlige Sicherheit.

Die **schwarze Stadt**, die man **Madraß** und **Chinapatam** nennt, ist der Wohnort der **Gentoos**, **Mahomethamer**, **Armenier**, Portugiesen und Juden von verschiedenen Nationen. Sie hat etwa $1\frac{1}{2}$ Meilen im Umfang, und ist auf der Landseite mit einer steinernen Mauer, 17 Fuß dicke, und in gehörigen Weiten mit Bastionen, nach dem neuern Geschmack, befestiget. Die See bedeckt die Ostseite, und ein Fluß sichert die Abendseite; die Nordseite wird durch einen Graben oder Kanal, der vom Flusse nach der See durchschnitten ist, beschützt. Der Ort hat gemeiniglich eine gute Besatzung, und ist mit Kriegsgeräthen, lebensmitteln und allen Nothwendigkeiten verfehen, die zur Vertheidigung und Sicherheit nöthig sind. schwarze Stadt.

Die Strassen sind breit und mit Bäumen beflanzt. In denselben findet man verschiedene kleine **Pagoden** oder indianische Tempel, zu welchen viele Priester und Sängerinen gehören. Einige der Häuser sind von Backsteinen; die übrigen sind nur schlechte Hütten, und haben weder von innen noch von aussen etwas merkwürdiges. Sie sind von Lehm gebaut, mit Stroh bedeckt, und haben oben ein viereckiges Loch, um das Licht hineinzulassen. Indessen ist der Ort doch sehr Volkreich, denn es wohnen zuweilen zehn Personen in einer von solchen kleinen Hütten; und er ist so wohlhabend, daß man nicht leicht einen Platz findet, wo das baare Geld in grösserer Menge circuliret. Der Marktplatz, den man den **Bazar** nennt, ist täglich voller Menschen, und ihr Eigenthum von unsäglichen Wehrt wird eben so leicht verhandelt und transferirt, als auf der königlichen Börse zu London. Die Einwohner dieses Orts haben also nichts schlechtes und armseeliges, als nur das äusserliche Ansehen; alles Inwendige bey ihnen ist niedlich und anständig, und wenn die Hausgeräthe nicht kostbar und reich sind, so ist es doch der Hauswirth insgemein.

Jenseit der Schwarzen Stadt sind Gärten, eine halbe Meile lang, mit Cocusnüssen, Guavas, Mangoes, Pomeranzen bepflanzt, wo man die herrlichsten Früchte sehr wohlfeil haben kann.

Das Eigenthum der Gesellschaft erstreckt sich auf verschiedene benachbarte Flecken, die sie von dem König von **Golconda** erkauft hat, ehe diese Gebiete vom Mogul erobert waren, von welchen sie beträchtliche jährliche Einkünfte ziehet. Sie hat auch ein Hauß und einen Garten auf dem **St. Thomas Berg.**

Die

Die Regierung beyder Städte ist schlechterdings in den Händen des Gouverneurs, der eine grosse Macht hat, und dem von den Rajahs des Landes wie einem Fürsten begegnet wird. Wenn er bey öffentlichen Gelegenheiten erscheint, so hat er seine Leibwachen, eine Companie von bewafneten Soldaten, ein Chor von Musikanten, zwey vereinigte Fahnen ꝛc, die vor ihm hergehen. Gemeinschaftlich mit dem Rathe hat er die höchste Regierung über alle Angelegenheiten der Gesellschaft. Er besezt nach seinem eigenen Belieben alle wichtige und einträgliche Stellen, so gar die erledigten Stellen bey der römischkatholischen Kirche in der weissen Stadt, und er bestimmt für alle Europäer, die in der Gesellschaft Diensten stehen, Strafen, wenn sie sie verdient haben. Regierung.

Es ist zwar ein Gericht des Majors und der Aldermänner, denn die Stadt ist vermöge eines Freybriefs eine Korporation, und der Major und die Aldermänner werden von den freyen Bürgern erwählt. Allein der Gouverneur maßt sich das Recht an, die Entscheidung dieses Gerichts, und selbst den Ausspruch des Richters, für ungültig zu erklären. Durch eine Acte **George** I kann die Gesellschaft dem Gouverneur und Rath, in Fall einer Seeräuberey, die Macht über Leben und Tod anvertrauen. Kurz, sowohl die bürgerliche als Kriegs-Regierung dieser Niederlassung, von dem Fort und den beyden Städten, sind zuförderst in den Händen des Gouverneurs und des Raths, von welchen sie den Untergerichten auf solche Weise anvertrauet wird, daß sie dabey ihre eigene Macht, Ansehen und Einflus, behalten.

Der Gouverneur des Forts **St. George** ist der Präsident aller Niederlassungen der Gesellschaft

schaft auf den Küsten von Malabar und Coromandel bis zur Insel Sumatra; und ertheilt ihnen seine Befehle. Sein jährliches Gehalt soll nur aus 300 Pf. bestehen. Allein die damit verbundene Sporteln, und die Vortheile, die ihm durch den Handel zufallen, machen dieses Gouvernement zu einem sehr einträglichen Posten. Er ist auch Kaptain der ersten Companie der Soldaten, welches ihm in Friedenszeiten nicht weniger als 700 Pfund jährlich einbringt.

Der Rath besteht aus den ältern sechs europäischen Kaufleuten, deren Besoldungen, nach ihrem Alter, von 40 bis 100 Pf. steigen. Von diesen, oder auf ihren Befehl, werden alle Rechnungen und öffentliche Schriften unterzeichnet. Ausser diesen sind noch zwey andre ältere Kaufleute mit 40 Pf. jährlich für jeden; zwey jüngere Kaufleute mit 30 Pf. jährlich für jeden; fünf Factoren mit 15 Pf. jährlich für jeden; und zehen Schreiber mit 5 Pf. jährlich für jeden. Diese speisen am Tisch der Gesellschaft, haben freye Wohnungen, und steigen mit der Zeit in den Bedienungen und im Handel.

Man findet hier auch zwey Kapellane mit 100 Pf. jährlich für jeden und freyer Wohnung. Ein Wundarzt im Fort hat jährlich 40 Pf. und einige Sporteln. Ein Richteradvocat hat jährlich 100 Pf. und starke Gebühren. Zwey Münzmeister mit 120 Pf. für jeden.

Die Gesellschaft erhält 5 Procent von allen zur See gebrachten Waaren, nebst einer Gebühr von 3, 6 bis 12 Finams, nach dem Betrag der Einfuhr, die unter dem Zollofficianten, dem ersten Visitator und dem Einnehmer getheilt wird. Diese Einkünfte werden jährlich auf 50000 Pagodas gerechnet, und die Einkünfte, die aus den

zu

zu lande gebrachten Waaren entſtehen, rechnet man jährlich auf 15000 Pagodas. Eine andere Quelle der Einkünfte für die Geſellſchaft iſt der Ankerzoll von den Booten, je nachdem ſie groß ſind. Schiffe unter 100 Tonnen bezahlen von 18 Finams bis zu 5 Pagodas; Schiffe von 100 Tonnen und drüber bezahlen von 5 zu 9 Pagodas; und die Landſchiffe und Boote geben für die Päſſe eben ſo viel als für den Ankerzoll, welches zwiſchen der Geſellſchaft und dem Sekretär getheilet wird.

Die andre Einkünfte entſtehen aus den Zinſen von **New Town**, **Egmore**, **Old Garden**, für den Policeydiener, aus der Fiſcherpacht, aus den Erlaubnißſcheinen zum Weinverkauf, und aus den Pachtzinſen der Stadt, welche insgeſamt für beträchtliche Summen verpachtet ſind. Die Abgaben vom Toback und Betel ſind noch gröſſer, welche, nebſt der Arrackpacht, den ſchwarzen Kaufleuten für 20000 Pagodas jährlich überlaſſen ſind.

Im Fort **St. George** iſt eine Freyſchule, darin die Kinder leſen und ſchreiben lernen, und mit derſelben iſt eine Bücherſammlung verbunden, die 450 Pf. werth geſchätzt wird. Die Kirche hat ein zunehmendes Kapital, ſich im baugen Stande zu erhalten, und alles Nöthige anzuſchaffen. Und obgleich hier keine Künſte und Wiſſenſchaften ſtudiert werden, ſo iſt hier doch ein ſo genanntes Collegium.

Was den Handel von Madraß betrift, ſo wird derſelbe nach allen Gegenden oſtwärts vom Vorgebürge der guten Hofnung bis zu den manilliſchen Inſeln unter armeniſchen Flaggen geführt; nach Batavia, den Küſten von Java, Janone, Malacca, Handel.

Malacca, Bengal, Quedah, Pegu, Bencoolen, Bantall und Idriapore, jährlich. Die gröſten Schiffe gehen nach Mocha, Surate, und andern Hafen in Persien und Indien, sind mit bengalischen und indianischen Waaren beladen, und berühren die malabarische Küste wegen des Pfeffers, der Cocosnüsse, des Korns, der Cardemumme, der Nux vomica, und der Turmericwurzel ꝛc. Allein der einträglichste Handel wird mit Diamanten getrieben, wegen der Nachbarschaft der Gruben von **Golconda**, die eine Wochenreise von **Madraß** liegen.

Die Stadt wird mit Reiß von Ganjam und Oriza, mit Waitzen von Surate und Bengal, und mit Feuerung aus der Insel Dise oder Diu, versehen.

Obgleich die Diamantgruben nicht zu den Niederlassungen der Engländer in Indien gehören, so wird es doch dem Leser nicht unangenehm seyn, und auch hier nicht am unrechten Orte stehen, wenn wir wegen des Handels, der zu Madraß wegen der Diamanten mit Golconda geführt wird, einige Nachricht davon geben.

Diamant-Gruben.

Man bemerke zuförderst, daß die Diamantgruben auf der Küste von Coromandel, in dem Königreiche **Golconda**, gemeiniglich in der Nachbarschaft felsigter Hügel und Berge liegen. In **Golconda** zählet man etwa 23 Diamantgruben.

1. Bey **Qualure**, deren Steine, wegen ihres lebhaften Wassers, ihrer Spitzigkeit und Grösse, die gemeiniglich den sechsten Theil eines **Mangelins** *) ausmacht, schätzbar sind; und zuwei-

*) Ein Mangelin ist vier Grane.

zuweilen werden einige Steine gefunden, die von einem bis zwanzig **Mangelins** wägen. Die bey **Qualure** gefundene Steine haben gemeiniglich einen hellen durchsichtigen Glanz, und neigen sich zu einer grünlichen Farbe; allein inwendig ist der Stein vollkommen weiß.

2. In **Malabar**, **Pattepullan** und **Cadawillikall**, deren Steine ein vortrefliches Wasser und eine krystallene Decke haben, aber kleiner als die bey **Qualure** sind.

3. Bey **Currure**, dessen Grube alle andre in diesem Reiche übertrift. Denn hier hat man Diamanten gefunden, die neun Unzen Troygewicht, oder 81½ Pagos, wägen, von einer bleichen grünlichen Farbe, inwendig aber weiß sind, und insgemein für den Landesherrn aufbewahret werden.

4. Bey **Lattawaar**, dessen Steine so schwer als die von **Currure** sind; da sie aber auf der einen Seite dick, und auf der andern dünne, wie die Flintensteine, sind, so werden sie weniger geachtet, ob sie gleich an Grösse und Schönheit jeden andern gleich kommen.

5. Bey **Ganjeconto** sind die Steine so groß und schön, daß sie blos für den grossen **Mogul** aufbewahret werden.

6. Bey **Janagerie**, **Pirai**, **Anantapelle**, **Pagalli** und **Parwilli**, sind die Steine insgemein groß, und oft von einer grünen Wasserfarbe. Diese Steine werden wegen ihrer Vollkommenheit, Grösse, Gestalt und Fleckenlosigkeit, sehr gesucht.

7. Bey **Wazangerre** und **Manuemurg**: diese Gruben sind 40 bis 50 Klafter unter dem Fuß hoher Felsen. Die Diamanten werden hier gefun-

gefunden, wenn man nach Erde gräbt, und wenige derselben wägen unter sechs **Mangelins**. Die Gestalt dieser Diamanten ist nicht ganz so schön; sie haben aber ein eben so schönes Wasser, als irgend einige.

8. Bey **Maddeburg**, wo die Diamanten an Gestalt, Wasser und Durchsichtigkeit, alle andre übertreffen, und 6 bis 7 Mangelins wägen.

9. Bey **Lovagarnbut**, dessen Diamanten denen bey **Wazangerre** gefundenen ähnlich sind.

10. Bey **Wutore**, dessen Steine mit denen bey **Currure** von gleicher Gestalt, Grösse und Wasser sind, und blos für den Kaiser aufbewahret werden.

11. Bey **Melwille**. Diese Grube gewähret Steine von 15 bis 16 Mangelins; allein nur sehr wenige haben eine krystallene Decke, und sie pflegen leicht in der Bearbeitung zu zersplittern, oder zu zerstäuben. Indessen bringt keine Grube in Golconda so viele Diamanten hervor.

In **Visiapure**, einer andern Provinz, findet man 15 bis 20 Diamantgruben, deren Steine an Gestalt, Grösse, Wasser und jeder andern Schönheit, denen von **Golconda gleichkommen**.

Die **Muttererde**, oder die umgebende Erde, ist in diesen Gruben verschieden, und so verhält es sich auch mit der Art, die Grube zu bearbeiten, und die Muttererde abzuwaschen. In beyden Provinzen sind die Bergleute, die Arbeiter und die Kaufleute insgemein Heiden. Die Kaufleute sind gemeiniglich die **Banianen** von **Guzurate**, die mit ihren Landesleuten zu Madraß, Surate, Goa ꝛc. correspondiren. Die Vorgesetzte oder Pächter der Gruben sind auch Heiden, die sich insgemein mit den Unternehmern der

Bear-

Bearbeitung der Gruben vergleichen, daß alle die Steine, die über neun Mangelins wägen, für den König ſeyn ſollen. Daher ſolche, die dieſen Vergleich brechen, um der gedrohten Strafe zu entgehen, und den groſſen Gewinn von einem groſſen Stein zu genieſſen, in irgend ein anderes Land zu flüchten pflegen, um daſelbſt ihren Schaz zu verkaufen.

Von Maſſulipatam und Vizagapatam.

Vormals hatte die Geſellſchaft eine Factorey wegen ſeiner Tücher zu **Maſſulipatam**, **Marſipore** und **Angerang**, einem Orte, der an einem tiefen Fluß liegt, und wegen der feinen breiten Zeuge in Indien berühmt iſt. Allein die Kaufleute ſind wegen der unbilligen Forderungen der benachbarten Rajahs von dieſem Handel ſehr abgeſchrecket worden, und haben ihn faſt gänzlich verlaſſen. Maſſulipatam.

Vizagapatam iſt eine Factorey, die mit vier Baſtionen befeſtigt iſt, auf welchen ſich dreyßig Stück Kanonen befinden. Es liegt auf der Küſte von Coromandel, unter der 18° 40′ Norderbreite, an einem Fluß mit einer gefährlichen Einfahrt. Das benachbarte Land iſt berühmt wegen der Manufactur von Kattunen, von allerhand feinen Zeugen, und von den beſten **Doreas**, oder geſtreiften Neſſeltüchern in Indien. Vizagapatam.

In dieſem Bezirk ſind viele alte Pagoden oder Tempel. In einem derſelben, nahe bey der Factorey, auf einer Anhöhe, verehren die Einwohrnen Affen, die ſich bey dieſem Tempel in groſſer Menge aufhalten und vermehren, und von den Prieſtern mit gekochtem Reiß gefuttert werden.

Etwa unter dem 20° 45′ Norderbreite liegt die Stadt **Ballaſor**, etwa vier Meilen vom Meere, an Ballaſor.

nem Fluß, mit einer sehr gefährlichen Einfahrt. Zwischen diesem Fluß und dem Fluß **Cunnaca**, ist eine lange Sandbank, auf welcher die Schildkröten ihre Eyer legen.

Das benachbarte Land ist erstaunlich fruchtbar, und bringt fast ohne Mühe Reiß, Waitzen, Korn, mancherley Hülsenfrüchte, Annis, Kümmel, Coriander ꝛc. hervor, wie auch Toback, Butter, Oehl, und Bienenwachs.

Die hiesigen Manufacturen bestehen vornehmlich in Kattunen, Sannis, Cassas, Dimities, und Mulmals; wie auch aus seidenen Zeugen, und aus einer Vermischung von Seide und Baumwolle macht man Romals, Gariahs und Langies; und von der Herbe verfertiget man Ginghans, Pinatroes ꝛc. zur Ausfuhr.

Die Stadt **Ballasor** versiehet die Insel **Maldiva** mit Reiß und andern Landesproducten; dafür bringt man zurück Cauris und Cayar für die Schiffe. Vom April bis October, in welcher Jahreszeit die Schiffe in die Bay von Bengal einzulaufen pflegen, verschaft diese Stadt Steuerleute den Fluß Hugly hinauf, die bey den Europäern in beständigen Solde stehen.

Von Bengal.

Bengal. **Bengal**, die mittägigste Provinz des mogulschen Reichs, liegt an der Mündung des Ganges, und gränzt gegen Mitternacht an die Provinzen Patna und Jesnat; gegen Morgen an das Königreich Aracan; gegen Mittag an die Provinz Orixa; und gegen Abend an die Provinzen Narvar und Malva. Es erstreckt sich vom Morgen gegen Abend etwa 400 Meilen, und von Mitternacht gegen Mittag 300 Meilen.

Die

Die **Bay von Bengal** erstreckt sich von dem mittägigen Theil von Coromandel bis zum Fluß Hugly, in welchem Raume sie auf der Abendseite die Flüsse Ganges und Guena, und auf der Morgenseite die Flüsse Arakan und Menamkiori oder Avat aufnimmt. Allein **Bengal**, als eine Küste, wird insgemein so vorgestellt, daß es sich vom Vorgebürge Palmiras nordwestwärts von Golconda bis zur Einfahrt in den Ganges erstreckt, der in den Gebürgen von Nigracut in der grossen Tartarey entspringt, und, nachdem er in einen Lauf von 3000 Meilen viele andre grosse Flüsse aufgenommen hat, durch viele Mündungen in die Bay von Bengal fällt; einer von seinen westlichsten Armen heißt der Flus Hugley, und wird von den Schiffen der Europäer am meisten besucht.

Wenn man am westlichen Ufer dieses Armes des Ganges acht franz. Meilen weiter gehet, so kommt man zu einem andern Arme, den man den Fluß Ganga nennt, der für europäische Schiffe nicht so schifbar ist; denn obgleich der Ganga der breiteste Arm ist, so ist er doch seichter, und voller Sandbänke. Uebrigens ist das Land jenseit der Oefnung dieses Flusses mit einer Menge von kleinen Häusern und Dörfern besezt; die aber doch bey weiten nicht so zahlreich sind, als man sie in den grossen Ebenen findet, die sich längst dem Hugley erstrecken. Der erste und schlechteste Ort ist hier **Culculla**, ein guter Marktplaz für grobe Zeuge, Korn, Oehl und allerley Lebensmittel und Waaren, die das Land hervorbringt.

Von Culculla und Juanpardos laufen zwey grosse tiefe Flüsse ostwärts; und auf der Abendseite läuft ein andrer hinter der Insel Hugley nach

Radnagor, das wegen der Fabricken von Kattunen, Zeugen, und seidenen Schnupftüchern berühmt ist. An demselben Flusse liegen Baßindri und Traßindi, oder Gorgal und Cotrong, die, weil daselbst das meiste und beste Zuckerrohr in Indien wächst, merkwürdig sind.

Porjelly. Porjelly liegt etwas höher auf der Morgenseite des Hugley. Es ist ein kleiner Marktflecken für Korn, und führet sehr viel Reiß aus.

Calcutta. Von hier kommt man nach **Calcutta**, oder **Fort William**, das, nach dem Fort St. George, die gröste von allen Niederlassungen der Gesellschaft ist, und im J. 1690 von einem gewissen **Channock**, Agenten der Gesellschaft, angelegt ward, der aber nicht vorher die ungesunde Beschaffenheit der Lage in Erwägung gezogen hatte, welche der Nachbarschaft eines Salzsees, der in den Monat September und October überläuft, und der Fäulnis einer erstaunlichen Menge von Fischen zuzuschreiben ist, die auf dem Lande zurückbleiben, wenn das Wasser in den Monaten November und December abläuft; denn dieses verunreinigt die Luft, und verursacht jährlich viele tödliche Krankheiten im **Fort William**.

Calcutta liegt am westlichsten Arm des kleinen Ganges unter dem 87° östlicher Länge und 22° 45′ Norderbreite. Ob es nun gleich eine ungesunde Lage hatte, so wuchs es doch bald zu einer grossen und volkreichen Stadt auf, die von vielen englischen privat Kaufleuten, und von verschiedenen reichen indianischen Handelsleuten bewohnt ward, welche die Gesellschaft mit den Producten und Manufacturen des Landes versehen. Man muß aber hier keine Regelmäßigkeit in den Gebäu-

den

den suchen. Bequemlichkeit und eigener Geschmack scheinen bey Anlegung der Häuser am meisten zu Rathe gezogen worden zu seyn, ohne auf die Anordnung des Ganzen eine Rücksicht genommen zu haben. Denn einige Häuser stehen mit der Strasse in einer linie, andre werden durch einen Garten davon abgesondert, und daher kommt es, daß man zwischen keinen zwey Häusern eine Aehnlichkeit der lage oder der Bauart findet.

Die Gesellschaft hat zu ihrer Vertheidigung ein Fort angelegt, das von Backsteinen aufgeführt, und mit einem gewissen Mörtel verbunden ist, der aus dem Staube der Backsteine, aus Kalch, Molasses und kurzem Werk zusammengesezt ist, welcher, wenn er trocken geworden ist, so hart wie Stein wird. Allein dieses Fort ist eben so unregelmäßig, wie die Stadt, in Gestalt eines unregelmäßigen Vierecks. In dem Fort findet man des Gouverneurs Hauß, ingleichen bequeme Wohnungen für die Factoren, Vorrathshäuser für die Waaren der Gesellschaft, und Magazine für ihre Ammunition. Das Hauß des Gouverneurs hält man für das schönste und vollkommenste Stück der Baukunst in Indien. Hier hält man allezeit eine starke Besatzung, die nicht nur aus Sepoys, sondern auch aus Europäern besteht, und eine Kriegsmacht, die in den neuern Zeiten im Stande gewesen ist, nicht nur die Landbesitzungen der Gesellschaft weiter auszudehnen, sondern auch den Rajahs und Nabobs der benachbarten Provinzen solche Gesetze vorzuschreiben, dadurch einige derselben der englischen ostindischen Gesellschaft zinsbar geworden sind.

Hier ist auch eine Kirche, die etwa 50 Ruthen vom Fort liegt, und die auf Kosten der Gesellschaft mit einem Geistlichen von der englischen Kirche und mit einem Hospital für die Kranken versehen ist. Alle Religionen, selbst die Türken und Ungläubigen, werden hier geduldet, und können Gott nach ihrer Weise dienen, nur nicht die Presbyterianer. Auf der andern Seite des Flusses sind die Werfte zur Ausbesserung der Schiffe.

Der Verfasser der Geschichte der ostindischen Gesellschaft versichert: „Die Regierung zu Calcutta sey ziemlich willkührlich, und unterdrücke den Fleiß und die Erfindsamkeit des gemeinen Volks, indem sie zum Theil in der Armuth der Eingebohrnen ihre Sicherheit finde. Und wenn ein Eingebohrner das Unglück hat, sich dem Mißfallen des geringsten brittischen Unterthanen auszusetzen, so ziehet er sich dadurch allerhand Ahndungen, Gefängnis und Leibesstrafe zu.

„Die englische Herren und Damen leben im Fort William sehr angenehm und prächtig. Die Vormittage werden mit Geschäften, die Nachmittage mit Schlafen, und die Abende mit Vergnügungen zugebracht. Sie begeben sich in Palanquins oder Chaisen aufs Land und nach den Gärten, oder zu Wasser in Booten; und beluſtigen sich mit Fischen oder Vogelschiessen. Des Nachts besuchen sie sich auf eine freundschaftliche Art, ausgenommen wo Stolz und Pralsucht nur zu oft den gesellschaftlichen Umgang verderben. Besonders leben die Damen fast in beständigen Feindseeligkeiten, die aus ihrem Wetteifern in der Kleidung, in der Tafel und im Vorrang, entstehen. Kurz, weder die Männer noch die Frauen

sind

sind in irgend etwas einmüthig, ausser darin, daß sie die Eingebohrnen drücken, und sich auf jede Art zu bereichern suchen.„

Ehe wir diese Küste verlassen, wird es nicht unHugley. dienlich seyn, noch eine kurze Nachricht von der Stadt **Hugley** zu geben; denn ob sie gleich keine englische Factorey ist, so wird sie doch, weil sie ein grosser Handelsplatz in Bengal ist, von den brittischen Schiffen sehr fleißig besucht. Diese Stadt erstreckt sich zwey Meilen weit längst dem Fluß, dem sie ihren Namen giebt; ist aber schlecht gebauet. Hier wird ein erstaunlicher Handel getrieben; denn alle Producte von Bengal und den benachbarten Provinzen werden zur weitern Ausfuhr hieher gebracht; und dies ist der Hafen, zu welchem alle fremde Güter und Waaren geschaft werden. Funfzig bis sechzig grosse Schiffe nehmen hier jährlich ihre Ladungen ein, ausser was von kleinen Schiffen nach den verschiedenen benachbarten Ländern geführt wird.

Die Schiffe, die den Salpeter von **Patrena** nach diesem Hafen bringen, führen gemeiniglich 200 Tonnen, und sind etwa 50 Ruthen lang, 5 Ruthen breit, und 2½ Ruthen tief. Sie kommen mit dem Strom im October über 1000 Meilen her, werden aber von Menschen, Ochsen und Pferden, an Thauen zurückgezogen. Wenn man alle die Waaren, die von **Hugley** ausgeführt werden, herzählen wollte, so müßte man alle Facturen des ostindischen Handels abschreiben. Es sey genug, dem Leser anzuzeigen, daß Opium, Pfeffer, Stückgüter, Toback ꝛc. vornehmlich von den indianischen Schiffen eingeladen werden.

Die ostindische Gesellschaft besitzt nicht nur den ganzen Handel im bengalischen Meerbusen,

von den Mündungen des Ganges an, bis zum äusserſten Ende des Vorgebürges von Malacca, ohne irgend einige Ausgaben für Niederlaſſungen, Forts, oder Factoreyen; ſondern ſie hat auch die Oberherrſchaft in den Provinzen Bahar, Bengal und Oriſa; und ziehet aus den Zöllen, Auflagen und Abgaben, die von den Nabobs entrichtet werden, ſehr groſſe Einkünfte, die weit mehr betragen, als was die meiſten Fürſten und Staaten in Europa einzunehmen haben. Dieſe Einkünfte werden aber ſo ſchlecht verwaltet, daß die Bedienten der Geſellſchaft und die Kriegsleute, die zur Behauptung dieſer groſſen und reichen Länder nöthig geworden ſind, mit dem gröſten Theil derſelben davon laufen, und ſich durch Betrügereyen, Untreue, Erpreſſungen, Beraubungen und Gewaltthätigkeiten, bereichern.

Von den Niederlaſſungen der Engländer auf der Inſel Sumatra.

Sumatra. Die Factoreyen der oſtindiſchen Geſellſchaft auf dieſer Inſel ſind zu **Moco**, **Cayton**, **Bencoolen**, **Marlborough-Fort** und **Cellibar**, wie auch auf der Inſel **Banca**.

Dieſe Inſel gewähret Gold, Bezoar und Pfeffer. Von allen Erdbeſchreibern und Reiſenden in dieſen Gegenden wird gewiß verſichert, daß die Eingewelde von Sumatra an Gold ergiebig ſind; allein die Eingebohrnen ſind ſo träge, daß ſie nicht in den Erzgruben arbeiten wollen; und die Engländer, die im Beſitz des Handels ſind, ziehen den Gewinn deſſelben allem dem vor, was aus der Erde gegraben werden kann; insbeſondere,

da

da man im Sande und in den Ritzen der Felsen Gold genug, und zwar mit weniger Mühe, finder, mit welchem die Eingebohrnen den Einkauf der europäischen Waaren, bezahlen können.

Der auf dieser Insel gefundene Bezoar wird von einem Thier genommen, das man Schweinreh nennt, und das nicht viel grösser, als ein Kaninchen ist, und einen Kopf wie ein Hund, die Schenkel und Füsse aber wie ein Reh hat. Dieser Bezoar ist auf der äussern Haut, die sanft ist, von einer braunen Farbe; wenn aber diese Haut abgenommen wird, so ist die Farbe dunkler, mit kleinen Fasern unterwärts, und so leicht, daß es auf dem Wasser schwimmt. Dieser Bezoar wird so hoch geschätzt, daß gegen das Gewicht desselben zehnmal so viel Gold aufgewogen wird. Es giebt hier noch eine andre Gattung vom Bezoar, der mit jenem von gleichem Werthe seyn soll. Es ist ein Stein, der sich im Kropf der Nicobarischaube erzeuget. Eine dritte Gattung soll vom Stachelschwein genommen werden. Diese Gattung ist von einer röthlichen Farbe, voller kleinen durchsichtigen Adern; sie hat aber weder den bittern Geschmack, noch schwimmt sie wie der vorgedachte SiacaBezoar. Der Bezoar von Affen ist von einer hellgrünen Farbe, und von einem schöneren Glanze als der Bezoar von Ziegen. Einige dieser Bezoarsteine wägen eine halbe Unze, und kosten etwa 3 Pf. 12 Schill. Sterl. oder 40 bis 50 Rupies. Allein der Bezoar, den man gemeiniglich Affenbezoar von Surate nennt, und im Verdacht hat, daß er nur eine Composition sey, wird die Unze für sechs oder sieben Rupies verkauft.

Die Pfefferpflanze ist in dieser Insel zu Hause, wird mit grosser Sorgfalt gebauet, und ma-

chet einen beträchtlichen Theil des Handels der Gesellschaft auf dieser Insel aus.

Hier wird auch Campher verkauft; diese Waare wird aber von den Sunda-Inseln hergebracht. Den besten hat man in kleinen Schalen; er ist weiß und durchsichtig, und die Unze kostet etwa 4 Schill. 6 Stüb. Die gemeine Gattung ist den grossen Sandkörnern ähnlich, und wird die Unze für 2 Schill. 6 Stüb. verkauft.

Achen. Die Hauptstadt von Sumatra ist die Stadt **Achen**, die am nordwestlichen Ende der Insel unter dem 5° 39′ Norderbreite liegt, auf einem Fleck, der mit Wäldern und Sümpfen umgeben ist, etwa eine halbe franz Meile von der See. Es ist ein offener Ort, der aus etwa 8000 Häusern besteht, die meistens auf hölzernen Pfeilern gebauet sind, um sie gegen Ueberschwemmungen und Moräste zu sichern. Des Königs Pallast stehet in der Mitte, und hat einen Graben um sich. Dieser Ort ist der beträchtlichste Seehafen in der Insel.

Die vornehmsten Producte des Königreichs **Achen** sind Goldstaub, Campher, und Sapanholz, welche die Eingebohrnen gegen Opium, Reiß, Salpeter, Baumwolle und seidene Manufacturen ꝛc. vertauschen.

Wenn ein Schif ankommt, so muß man sich an einen **Schabander** wenden, um die Erlaubniß zu handeln zu erhalten. An der Mündung des Flusses werden solche, die zuerst landen, von dem wachthabenden Officier ausgefraget. Dieser macht ihre Ankunft denen bekannt, die dazu bestimmt sind, die Bedingungen, unter welchen sie handeln sollen, festzusetzen, und diese bekräftigen sie durch einen feyerlichen Eid.

Die

Die engliſchen Vorrechte in dieſem Königreiche und in dieſer Inſel **Sumatra**, die Herr **Gray**, als Vorſteher der engliſchen Niederlaſſungen in dieſer Inſel, erhalten hat, ſind folgende:

1. Die Engländer haben die Freyheit, zu **Achen** frey zu handeln, zu kaufen, zu verkaufen, zu vertauſchen, und ſich zu verweilen, oder nach ihrem Belieben abzureiſen.

2. Sie bezahlen keine andre Zölle von ihren eingeführten und ausgeführten Waaren, als die gewöhnliche Abgabe der **Chappa**, die bey dem Einlauf der Schiffe in den Fluß entrichtet zu werden pflegt.

3. Wenn an der Küſte der Gebiete von **Achen** ein Schifbruch vorfällt, ſo ſollen die Unterthanen Beiſtand leiſten, und das, was gerettet iſt, den Eigenthümern wieder überliefern; keine von den Leuten ſollen aber, nach den Landesgeſetzen, zu Sklaven gemacht werden.

4. Es ſoll ihnen ſo viel Platz angewieſen werden, daß ſie ein Hauß, ein Waarenlager und andre Bequemlichkeiten anlegen können, und bey ihrer Abreiſe ſtehet es ihnen frey, dieſelbe ſo gut als möglich zu verkaufen.

5. Wenn jemand ſtirbt, ſo ſollen ſeine Güter der Aufſicht des Oberhaupts der Factorey anvertrauet werden.

6. Die Geſetze des Königreichs ſollen keine Macht über einen engliſchen Miſſethäter haben, ſondern er ſoll nach dem Befehl des Oberhaupts verhört und geſtraft werden. Und wenn ein Eingebohrner oder ein Unterthan die Engländer mishandelt, ſo ſoll ihnen alle Gerechtigkeit wiederfahren.

7. Wenn die Eingebohrnen ihre Waaren den Engländern verkauft haben, so sollen sie ihnen dieselbe nicht wieder abzwingen können. Man soll sogleich baar bezahlen, und den Engländern zur Einforderung ihrer Schulden allen möglichen Beistand leisten.

8. Man soll in des Königs Namen nichts wegnehmen, sondern alles, was man für ihn oder für die Königin kauft, in gangbarer Münze bezahlen.

9. Sie können die christliche Religion, ohne Stöhrung ausüben; und wenn ein Unterthan deshalb ihrer spotten sollte, so soll er gestraft werden.

10. Kein englischer Ausreisser soll Schutz finden, dagegen aber sollen auch die Engländer keinen Eingebohrnen, der den Gesetzen entflieht, in Schutz nehmen.

11. Der Gewohnheit gemäs sollen die Engländer ihre jährliche Geschenke darbringen.

12. Sie sollen, wie vormals, alles Sapanholz in diesen Gebieten haben, wenn sie etwas bestimmtes dafür bezahlen.

13. Solche Kaufleute, die Waaren, oder irgend einige von ihren Schiffen herbringen, sollen von Bezahlung der Savoa, oder des fünften Theils der Zölle, frey seyn, doch muß die Anzal der Schiffe mit jedem Passatwinde nicht über drey steigen.

14. Alle Schiffe müssen von dem Obersten des Ortes, von welchem sie kommen, an den Gouverneur der Stadt einen Brief mitbringen, darin bescheinigt wird, daß sie zur Gesellschaft gehören.

Celli

Cellibar, ein Hafen auf der mittägigen Küste von Sumatra, liegt in einer Bay an der Mündung des Flusses **Cellibar**, und ist eine englische Factorey, die man vornehmlich wegen des Pfefferhandels angelegt hat. Etwa zehen Meilen weiter nordwärts auf derselben Küste kommt man nach **Bencoolen**, einer Stadt, die fast zwey Meilen im Umfang hat, und vornemlich von Eingebohrnen bewohnt wird, die ihre Häuser auf Pfeilern von Bambourohr gebauet haben. **Bencoolen** stehet auf einem Morast; und da die Luft von den schädlichen Dünsten, welche die Sonnenhitze aufzieht, sehr verunreinigt wird, so verursachte sie unter den Europäern sehr viele Krankheiten. Die englische Factorey zog daher, um der Gesundheit willen, von hier weg nach dem **Fort Marlborough**; hiedurch, und durch Ausradung der Wälder, die einen freyen Zug der Luft verhinderten, und das Land in einem beständigen Zustand der Fäulnis erhielten, ist es geschehen, daß die Factorey von **Bencoolen** und **Fort Marlborough** jezt für eben so gesund gehalten wird, als die meisten andern jenseit des Wendekreises.

Cellibar. Bencoolen. Fort Marlborough.

Ehe wir diese Nachrichten, so fern sie sich auf die englische ostindische Gesellschaft beziehen, beschliessen, wird es nicht undienlich seyn zu bemerken, welches auch einem jeden, der ihre Angelegenheiten nur einigermassen kennt, bekant ist, daß die Bedienten der englischen ostindischen Gesellschaft, in diesen zwanzig verflossenen Jahren, in diesen Gegenden unsägliche Reichthümer durch ganz andre Mittel als durch den Handel, zusammengeraft haben. Die Directoren der Gesellschaft, die in der leaden hall Strasse zu London

ihre

ihre Sitzungen halten, betrachten zwar diese von ihren Gouverneurs und andern Bedienten erworbene Reichthümer als einen der Gesellschaft genommenen Raub; allein der übrige Theil der Welt siehet sie als die Folgen der Untreue, der Erpressungen, des Druckes und des Mordes an. Alles dieses ist einigen Grundirthümern in der Verfassung dieser Gesellschaft zuzuschreiben, und vielleicht auch grossentheils einem Misbrauch der Kriegsmacht, die das englische Parlement der ostindischen Gesellschaft zugestanden hat. Wie diesen Klagen und Uebeln abzuhelfen sey, darüber ist in den neuern Zeiten nicht nur in den allgemeinen Versammlungen der Directoren und Eigenthümer im ostindischen Hause gerathschlaget worden, sondern man hat auch diese Sache zu einem Gegenstand der Berathschlagung und Untersuchung des Parlements gemacht.

Zum Beschlus wollen wir nur noch anführen, daß die englische ostindische Gesellschaft sich die Verwirrungen des mogulschen Reichs zu Nutze gemacht, und ihre Eroberungen so weit getrieben hat, daß sie sich jezt im Besitz eines erstaunlich grossen Landes in dieser Halbinsel und in Indostan befindet, und daß die aus diesen Eroberungen jährliche Einkünfte sich fast auf zwey Millionen Pf. Sterling belaufen, von welchen die Gesellschaft für die Erlaubniß, diese Einkünfte zu ziehen, der brittischen Regierung einen jährlichen Zins von 400000 Pf. bezahlt.

Von dem Reiche China.

China. Die Engländer besassen vormals verschiedene Niederlassungen zum Handel auf der Küste von China, und ob sie gleich aus demselben, wie auch

auch aus dem Königreiche **Tonquin** vertrieben worden ſind, ſo fährt doch die oſtindiſche Geſellſchaft noch fort, mit dieſen Ländern einen ſehr einträglichen Handel zu führen. Vormals hatte die Geſellſchaft ihre Factorey in der Stadt **Chuſan** angelegt, jezt aber iſt ſie nach **Canton** verlegt worden.

Das Reich **China** gränzet gegen Mitternacht an die chineſiſche Tartarey; gegen Morgen wird es von Nordamerika durch das ſtille Meer abgeſondert; gegen Mittag gränzt es an das chineſiſche Meer; und gegen Abend an Tonquin, Tibet, und die ruſſiſche Tartarey. In der Länge erſtreckt es ſich auf 1450 Meilen, und in der Breite auf 1260 Meilen. Es liegt zwiſchen den 20ten und 42ſten Graden Norderbreite, und zwiſchen den 98ſten und 123ſten Graden oſtlicher Länge.

Das Land iſt eine fortlaufende Ebene, bis man zu den nordlichen Gegenden kommt. Es wird vornehmlich von fünf groſſen Flüſſen, und in verſchiedenen Gegenden durch Kanäle bewäſſert, die von einer unglaublichen Länge, und ſo angelegt ſind, daß man daraus ſehen kann, die alten Chineſer ſind das klügſte und arbeitſamſte Volk unter der Sonne geweſen. Die vornehmſten derſelben ſind auf den Seiten mit Steinen eingefaßt, und tief genug, groſſe Schiffe zu tragen, die für alle Bequemlichkeiten und Bedürfniſſe des Lebens eingerichtet, und ſo ſehr mit Menſchen angefüllt ſind, daß man gemeiniglich rechnet, daß in dieſen hölzernen Häuſern eben ſo viele Menſchen wohnen, als auf dem Lande. Einige von dieſen Kanälen ſind tauſend Meilen lang, und man hat keine Kunſt noch Mühe geſpart, um die Schiffahrt auf denſelben ſicher und angenehm zu machen.

Wegen

Wegen des groſſen Umfangs dieſes Reichs können die Luft, der Boden und die Producte nicht durchgängig dieſelben ſeyn. Es ſey genug zu bemerken, daß die Luft in den mitternächtigen Gegenden ſcharf, in der Mitte gelinde, und den mittägigen heiß ſey. Von dem Boden kann man beſtimmter verſichern, daß, wo die Natur nicht die gröſten von ihren Seegnungen ausgetheilt hat, die Kunſt und der Fleiß, durch klugen und mühſamen Anbau, keine Gegend unfruchtbar gelaſſen haben. Der Boden bringt überall zur Befriedigung ſowohl der Bedürfniſſe und Bequemlichkeiten, als auch der Ueppigkeiten des Lebens, genug hervor; da aber die Chineſer von der practiſchen oder verſuchenden Gärtnerey, durch welche man die Bäume mit Pfropfen und Einimpfen ſo ſehr verbeſſern kann, nichts verſtehen, ſo ſind ihre Früchte bey weitem nicht ſo ſchmackhaft, als die Früchte in den europäiſchen Gärten.

Hier wollen wir unſre Bemerkungen nur auf ihren Bau der Baumwolle und des Reiſſes einſchränken, von welchen Producten die Einwohner ſich vornemlich kleiden und nähren. In dieſem Bau beweiſen die Chineſer eine erſtaunliche Scharfſinnigkeit. Man findet in dieſem Lande die meiſten von den prächtigen und aromatiſchen Bäumen und Sträuchern, die man in andern Gegenden der Welt antrift, und einige, die dieſem Lande beſonders eigen ſind; als der Talchbaum, die Bäume, die ein gewiſſes Mehl gewähren, und den Pfferbäumen etwas ähnlich ſind. Der Frucht des Talchbaums, wenn ſie mit Oehl verarbeitet iſt, bedient man ſich zu Lichtern, und aus dem Holzmehl, das die Portugieſen **Farinha de Pao** nennen, macht man Brot und Puddings. Gewiſſe

wisse Bäume geben ein giftiges Harz von sich, woraus man aber den schönsten Firniß verfertigen kann. Allein alles dieses ist doch noch nicht mit dem zu vergleichen, was man hier aus der rohen Seide und dem Thee gewinnet, dergleichen in keinem andern Lande der bekannten Welt zu finden ist.

Hier giebt es Korn und Getreide von allen Gattungen in grossem Ueberfluß; herrliche Weiden, die von Vieh wimmeln, und eine grosse Menge und Mannigfaltigkeit vom Wildpret.

Was die Fische betrift, so versehen die Flüsse, Kanäle und Seen, wie auch das Meer, das die südöstlichen Küsten bewässert, das Land mit einer unglaublichen Menge und Mannigfaltigkeit.

Die Chinesische seidene Zeuge sind die schönsten und schätzbarsten in der Welt. Man findet hier eine grosse Menge von Seidenfabriken von allerley Gattung; ferner sehr viel Zuckerrohr, Toback und Oehl, das aus allerhand Gesämen gepreßt wird; wie auch Oliven und vortrefliche Weine. Hier sind auch Eichen, Fichten und anders Nutzholz. Diese wachsen auf den Bergen, ingleichen der Kampferbaum, das Ebenholz, und das Sandelholz. Das niedrige Land hat einen Ueberfluß an mannigfaltigen und ungemein schönen Rohren, Binsen, Bambus, und an medicinischen Wurzeln, als Chinawurzel, Rhabarber, Ginseng ꝛc.

Die Eingeweide der Berge gewähren Gold und Silber; doch will der Kaiser nicht verstatten, daß irgend eine Grube von diesen köstlichen Metallen bearbeitet werde, sondern erlaubt nur, daß seine Unterthanen solche Goldtheilchen, als durch starken Regen von den Seiten der Berge abgespühlt werden, auffammlen können. Man findet

hier Erzgruben von Kupfer, Bley, Eisen, Quecksilber ꝛc. die mit grosser Kunst und Geschicklichkeit gegraben und verarbeitet werden. Ausser diesen Metallen machen die Chineser auch verschiedene Vermischungen von Metallen. Die berühmste ist die, die man **Tonbaga**, oder **Donbaga**, nennt, die an Farbe einer schlechten Gatten von Zinn ähnlich ist, und der sie die Kraft zuschreiben, daß sie, wenn man einen Halsband oder Ring davon trägt, das Gift austreibt, Blutflüsse hemmt, und dergleichen. Hier ist auch ein Ueberfluß an Steinkohlen, und die Berge gewähren viel Salz, vortrefliche Steinbrüche von Steinen und Marmor, von welchem mancher mit Landschaften ꝛc artig geziert ist.

Man findet in China ein gewisses Wachs, das durch ein Insect, nicht grösser als eine Fliege, hervorgebracht wird. Diese kleine Geschöpfe legen ihre Eyer an der Spitze der Zweige besondrer Bäume. Die Eigenthümer dieser Bäume sammlen diese Wachseyer, und machen daraus Kuchen, die ganz durchsichtig sind, und daraus das helleste und weisseste Wachs in der Welt wird.

Pekin. **Pe-ke-li-Pe-kin**, oder **Pekim**, ist die Hauptstadt dieses Reichs, und bedeutet die mitternächtige königliche Residenz, im Gegensatz von **Nankin**, das die mittägige ist. Diese Stadt ist von undenklichen Zeiten her eine von den vornehmsten Städten des Reichs gewesen, doch unter verschiedenen Benennungen.

Diese Stadt und die dazu gehörige Provinz werden für die volkreichsten von allen gehalten. Denn die Provinz enthält, nach den kaiserlichen Verzeichnissen, 4 1 8900 Familien oder 3 4 5 0 0 0 0

See

Seelen, die dem Kaiser den jährlichen Zinß bezahlen, ausser denen, die davon frey sind, als die Officiers, Soldaten, Priester, Mönche ꝛc. nebst ihren Familien.

Indessen ist doch die Provinz **Pe-ke-li** bey weitem nicht die fruchtbarste oder angenehmste. Denn obgleich der gröste Theil davon flach, eben und Ackerland ist, so sind doch einige Gegenden darin fast ganz unfruchtbar, und andre sandigt und kiesigt, und gewähren nur schlechte Erndten von jeder Gattung. Die Luft ist gesund, aber im Winter kalt und scharf.

Pekin bestehet itzt aus zwey grossen Städten ausser den Vorstädten, nemlich, aus der **Alten** und **Neuen**. Die erstere könnte man die tartarische Stadt nennen, weil sie ganz von den Tartarn bewohnt wird, welche die Chineser daraus vertrieben, und die letztre die chinesische Stadt, weil die Bewohner derselben meistens Chineser sind.

Ham Chew und einige andre benachbarte Städte dieser Provinz, sind fast eben so groß und volkreich, und **Nankin** ist noch gröſſer und mehr bevölkert. Was man am meisten bewundern muß, ist die unglaubliche Menge und Wohlfeilheit aller Dinge in dieser grossen Hauptstadt **Pekin**. Alle Gattungen von Waaren und Kostbarkeiten Indiens werden, vermittelst des östlichen Meeres und der herrlichen Kanäle, von allen Gegenden hieher gebracht. Verschiedene tausend kaiserliche Schiffe, nebst einer erstaunlichen Menge von andern, die Privatpersonen gehören, sind beständig beschäftigt, sowohl den Hof als die Stadt mit allem, was man zur Bequemlichkeit und Ueppigkeit wünschen kann, zu versehen; und obgleich **Pekin** in einer

Ham Chew.

unfruchtbaren Gegend liegt, so hat es doch wegen seines erstaunlichen Ueberflusses zu einem Sprüchwort Anlas gegeben: „daß, obgleich um **Pekin** „nichts wächst, es doch niemals an irgend etwas „Mangel habe.“

Xanton. **Xanton, Xantum, Xantong, Schanton**, die nächste Provinz nach **Pekim**, liegt südostwärts davon. Ihr Klima ist viel gelinder, der Boden fruchtbarer, und bringt einen solchen Vorrath von Korn, und andern Getreide, von Reiß, Hülsenfrüchten ꝛc hervor, daß die Erndte von einem Jahre zum Unterhalt der Einwohner auf verschiedene Jahre hinlänglich ist. Man bauet und gewinnet hier sehr viel Seide, mit welcher man auf dem grossen Fluß **Li** einen beträchtlichen Handel treibt.

Xansi. **Xansi**, oder **Schansi**, eine andre Provinz, liegt auf der Abendseite von **Pekeli**. Sie ist bey weiten nicht so erheblich, als eine von den beyden erstern, aber eben so fruchtbar und volkreich, nach dem Verhältnis ihrer Grösse. Man hat hier eine Menge von Weinstöcken, aus deren Trauben ein gutes Getränk gemacht wird; allein die meisten Trauben trocknet man, um sie nach andern Gegenden von China zu versenden.

Xensi. **Xensi**, oder **Schensi**, ist eine Provinz, die nahe an **Xansi** stößt, und davon ganz gegen Abend liegt. Es ist die gröste im ganzen Reiche. Der Boden ist herrlich und fruchtbar an Kornland und Wiesewachs. Sie stößt gegen Abend an das Königreich Tibet, das sich ganz bis zum Reiche des Moguls erstreckt. Es wird daher ein starker Handel getrieben mit Kaufleuten dieser Länder, beson-

ders

ders mit der Stadt **Zunning**, die dadurch zu einer beträchtlichen Handelsstadt wird.

In der Provinz **Honan** ist das Klima so gemässigt und heiter, und der Boden so fruchtbar und gut bewässert, daß sie an Korn, Reiß, Früchten, und allen Bedürfnissen des Lebens einen Ueberfluß hat, und ein irdisches Paradies genennet werden kann. Honan.

Nankin, oder **Nang-King**, ist eine Provinz, die wegen ihrer Lage und Fruchtbarkeit, wegen ihres Reichthums und Handels, und weil sie vormals der kaiserliche Wohnsitz gewesen ist, wenigen Provinzen in diesem Reiche etwas nachgiebt. Die Bequemlichkeit ihrer Hafen auf den Seeküsten, und die grossen Flüsse, die durch, oder nahe vorbey laufen, verursachen, daß eine grosse Menge von Kauffardeyschiffen, oder vielmehr von ganzen Flotten derselben aus allen Gegenden Asiens, dahin kommen. Nankin.

In der Stadt **Xan-gay**, und in den dazu gehörigen Flecken und Dörfern, rechnet man nicht weniger als 200000 Weber in den Fabriken der seidenen und baumwollenen Zeuge; und die Waaren, die den Stempel derselben haben, werden viel theurer verkauft, als solche, die in den anderen Gegenden des Reichs verfertigt werden.

Nan-kin, oder **Nang-king**, die Hauptstadt, die vormals die Stattliche, Reiche, Unvergleichliche ꝛc. genennt ward, liegt unter dem 32° der Breite, und 2° 20′ östlicher Länge von **Pekin**, und ist bey weiten die gröste und volkreichste Stadt im ganzen chinesischen Reiche, obgleich ihr Verfall seitdem die kaiserliche Residenz und die

grossen Gerichtshöfe nach **Pekin** verlegt worden sind, sehr sichtbar ist.

Diese reiche Stadt sendet, ausser dem gewöhnlichen Tribut, alle Jahr an den Kaiser zu **Pekin** fünf Schiffe, die mit den schönsten seidenen Zeugen, Tüchern und andern Manufacturen, beladen sind; welchen Schiffen von den andern Schiffern mit solcher Ehrerbietung begegnet wird, daß sie insgesammt vor denselben die Seegel streichen. Noch andre Schiffe gehen beständig von hier mit schönen Fischen an den Kaiser ab, und diese sind mit Eis bedeckt, um die Fische frisch zu erhalten.

Suchen-fu. **Suchen-fu**, oder, wie sie andre nennen, **Chien-chu**, ist eine andre Hauptstadt in dieser Provinz, die so volkreich und wohlhabend ist, daß die Reisenden sie, bey dem ersten Anblick, für die gröste und reichste im ganzen Lande zu halten geneigt sind.

Die kaiserliche Flotte, die aus 9999 Yonks oder Fahrzeugen besteht, seegelt alle Jahr von diesem Hafen nach **Pekin**, um den Tribut an Geld und Waaren aus den mittägigen Provinzen dahin zu bringen.

Diese Stadt führet einen starken Handel nicht nur mit den meisten Städten in China, sondern auch mit Japan, von welchem sie nur durch einen engen Kanal getrennt wird. Die in dieser Stadt verfertigte Brocade und Stickereyen werden am meisten gesucht, da sie nicht nur die schönsten, sondern auch, in Rücksicht auf ihre Güte, die wohlfeilesten sind.

Che-Kyting. **Che-Kyting** wird, nach der Provinz **Nankin**, für die nächste am Meere liegende Provinz gehalten. Sie giebt an vortheilhafter

lage,

age, an Gröſſe, an Volksmenge und an Reich-
thum, keiner Provinz im Reiche etwas nach.

Diese Provinz bringet den gröſten Vorrath der schönsten Seide hervor, welche meistentheils den fremden Nationen verkauft wird, so weise und klug sind diese Leute in Beobachtung ihrer Handelsvortheile.

Hang-chu, ist die vornemste Stadt von **Chek-yang**. Ihre Lage ist, besonders wegen der grossen Menge von Kanälen und schönen Flüssen, zum Handel so vortheilhaft, daß sie in verschiedenen Manufacturen sehr grosse Geschäfte macht, besonders in Seidenwaaren, die für die schönsten in der Welt gehalten werden. Zu dieser Stadt gehören noch sieben andre Städte von der zweyten und dritten Ordnung, die ebenfals sehr wohlhabend und volkreich sind. Hang-chu.

Nimpo, eine andre berühmte Hauptstadt von **Chek-yang**, liegt am Zusammenfluß der Flüsse Kin und Yaw. Die Einfahrt in den Hafen ist etwas beschwerlich, besonders für grosse Schiffe, denn es sind am Eingange bey hohen Fluthen nur fünfzehen Fuß Wasser. Hier ist eine gute Besatzung. Etwa zwanzig Meilen weit davon liegt die Insel **Chu-scha**, deren Hafen ziemlich gut, aber zum Handel nicht bequem gelegen ist. Hier war es, wo die Engländer bey ihrer ersten Ankunft einliefen. Vormals ward dieser Ort von den Portugiesen stark besucht. Gegenwärtig treibt er einen starken Handel mit Japan, und es geschahe zum Theil aus diesem Grunde, daß die englische ostindische Gesellschaft ehemals mit diesem Orte einen Handel zu treiben suchte. Mit Salzfischen und Pökelfleisch wird hier ein starker Handel getrieben. Nimpo.

Schusan. **Schusan**, oder **Chu-schang**, liegt gegen **Nimpo** über, etwa 10 franz. Meilen davon ostwärts. Seitdem die Chineser, nach dem Einfall der Tartaren in China, dahin geflüchtet sind, ist sie gut bebauet und bewohnt. Diese Provinz hat nicht weniger als 72 Städte, die längst den Küsten liegen, insgesammt gut bevölkert sind, und einen ziemlichen beträchtlichen Handel treiben. Die vornemste heißt auch **Chu-schang**, ist mit Mauern versehen und volkreich, und ist der Ort, wo die englische ostindische Gesellschaft handelte, als es ihr noch nicht erlaubt war, mit ihren Schiffen bis Nimpo zu kommen. Dieser Handel nahm mit dieser Stadt im J. 1700 seinen Anfang; sie hat eine sehr sichere und bequeme Bay, und liegt unter dem 30° 5′ der Breite.

Kianfi. **Kianfi** ist eine grosse, fruchtbare und volkreiche Provinz. Das Land wird von vielen grossen und schifbaren Flüssen bewässert, besonders von dem Fluß Cau, der es in der Mitte zertheilet. Die Seide ist hier schön, und wird in grosser Menge verarbeitet. Der Reiß ist nicht weniger häufig und vortreflich, und der davon verfertigte Wein wird von den Chinesern sehr geschätzt.

Nan-chang-Fu. **Nanchangfu** war ehemals eine reiche Stadt, bis sie von den Tartarn zerstöret ward, wiewohl sie doch allmählig etwas von ihrer vorigen Gröſse wiedererlangt hat, und zwar vermittelst ihrer schönen Kanäle und Flüsse, die ihren Handel, besonders mit Porzellan, erleichtern, das zu **Jauchu-fu**, einer Stadt unter ihrer Gerichtbarkeit verfertigt, und mehr gesucht wird, als das, was man in andern Gegenden von China verfertiget. Seine besondre Schönheit bestehet in seiner ausserordentlichen Weisse, ohne durchsichtig zu seyn, wie

auch

auch darin, daß es weder mit blauen noch andern Farben bemahlt ist, daher die Fremden sich nicht darin versehen können.

Hu-Queng, oder **Hu-Quam**, ist eine andre einländsche Provinz, die westwärts an Kiansi stößt. Sie ist sehr groß, und giebt den andern an Fruchtbarkeit, Gesundheit und Reichthum wenig nach. Sie ist so fruchtbar, daß sie die Kornkammer von China, das Land der Fische, des Reisses, Korns ꝛc. genennt wird. Allein das gröste Product ist hier Baumwolle, die sehr häufig wächset und verarbeitet wird. Hu-Queng.

Vu-cheng-fu, die Hauptstadt der ganzen Provinz, ist eine sehr grosse volkreiche Stadt, die von einer grossen Menge von Schiffen besucht wird, welche mit derselben einen vortheilhaften Handel treiben. Man kann sagen, daß längst dem Fluß Kyang ein Wald von Mastbäumen der handelnden Schiffe zu sehen sey, welcher Fluß, ob er gleich über 150 franz. Meilen von der See entfernt ist, doch hier volle drey Meilen breit, und tief genug ist, grosse Schiffe zu tragen. Vu-chengfu.

Vu-Chang ist die Hauptstadt nicht nur der ganzen Provinz, sondern auch des mitternächtigen Bezirks; und da sie gleichsam im Mittelpunkt des ganzen Reichs liegt, so hat sie mit einem jeden Theil desselben eine bequeme Gemeinschaft. Vu-Chang.

Sen-chu ist eine andre grosse und fruchtbare Provinz, die sich westwärts bis zu den Gebürgen von Indien erstreckt. Sie hat einen Ue- Sen-chu.

herfluß an Reiß, Baumwolle, Seide, und ist überhaupt ungemein fruchtbar.

Es sind noch verschiedene andre grosse Provinzen in China, da aber die Producte und Manufacturen fast dieselben sind, so ist es nicht nöthig, uns dabey länger aufzuhalten.

Canton. Der Hafen von **Canton** hat noch nicht sehr lange bey der englischen ostindischen Gesellschaft in Ansehen gestanden; allein die Kaufleute von Madraß haben seit einigen Jahren demselben dem von **Amoy** vorgezogen, wo sie die unmäßige Forderungen, Abgaben und Mishandlungen der Mandarinen erfahren haben, die den ganzen Gewinn einer Reise verschlingen wollen Zu **Canton** kann eine ganze Flotte befrachtet werden, ohne in Gefahr zu stehen, daß sie wegen einer Ladung die Passatwinde versäumen werde, welches für die ostindische Gesellschaft sehr vortheilhaft ist. Man muß aber hier folgende Regeln der Klugheit und Vorsichtigkeit beobachten.

Bey diesem Handel ist es sehr nöthig, daß man sein Geld verhehlet. Der daraus entstehende Vortheil bestehet darin, daß man die Happos und ihre Officianten dadurch von den Erpressungen abhält, zu welchen sie, wenn sie wissen, daß man viel Geld bey sich hat, bewogen werden, denn es stehet in ihrer Macht, die Geschäfte zu verzögern oder zu beschleunigen.

Nichts ist bey diesem Handel wichtiger, als daß man bey Schliessung der Handelsvergleiche

mit

mit aller Klugheit verfahre. Wenn man, wie es vormals geschahe, drey Viertheile oder zwey Drittheile Silber mit den Waaren vermischt, so ist dieses den Vortheilen der Gesellschaft zuwider, denn viele von den Supercargos der Gesellschaft haben die Erfahrung gemacht, daß dieselben Waaren blos mit dem Gelde hätten erkauft werden können. Es ist daher überhaupt am besten, wenn man den Chineſern für ihre Waaren baares Geld bezahlt, denn hiedurch entgeht man den Plackereyen, denen man sonst ausgesezt ist. Man bemerke hier, daß das Bley, das eine sehr wichtige Waare, und die einzige ist, bey welcher die Gesellschaft zu gewinnen pflegt, hier allezeit als baares Geld angesehen wird.

Porcellan, Gemälde, Fächer und lakirte Waaren, werden besser aus den Kramladen, als im Ganzen, gekauft, es wäre denn, daß man so lange warten kann, bis ein guter Theil derselben fertig geworden ist. Für diese muß man eine beträchtliche Summe Geldes in Bereitschaft haben, und mehr als zur Befriedigung der andern Handelsvergleiche nöthig ist. Keinesweges versehe man sich mit zu wenigen baaren Gelde, sondern man habe lieber zu viel, um sich alle vortheilhafte Gelegenheiten zu Nutze zu machen.

Wenn es einem jeden frey stehet, seine Waaren in die Factorey zu bringen, so muß man gewärtig seyn, von den grösten Betrügern in China täglich besucht zu werden. Der eine wird dieses, der andre jenes zum Verkauf anbieten. Wenn man daher mit ihnen handeln will, so wende man

alle

alle mögliche Vorsichtigkeit an, bis man zwey oder drey von den Rädelsführern entdeckt hat, welches fürs künftige ihre spitzbübische Absichten in Zaum halten, und andre von Betrügereyen abschrecken wird. Die seidenen Zeuge rolle man auf, und messe sie, denn sie sind zuweilen von zwey oder drey Farben, und es fehlet auch oft etwas am Ellenmaaß. Man wäge niemals sein Silber auf ihren Waageschaalen, den sie haben gemeiniglich zweyerley, mit der einen wägen sie das empfangene, und mit der andern das ausgezahlte. Bey dem Abwägen gebe man Acht, daß der Balken auf der einen Seite nicht länger sey, als auf der andern. Einige Waageschaalen haben am Ende des Balken zwey Löcher, oder Einschnitte, in welchen die Schaalen hängen; je nachdem sie sich nun derselben bedienen, wird das Gewicht vermehret oder vermindert, wie sie es ihren Vortheilen gemäs finden. Bey andern werden die Enden unvermerkt ausgelassen oder eingezogen, welches dieselbe betrügerische Wirkung hat. Allein der am wenigsten merkliche Betrug von dieser Gattung ist, wenn der Mittelpunkt des Balken, worin er hängt, so eingerichtet ist, daß er wegglitscht; denn wenn man auf der einen Seite einen viertel Zoll zusezt, und von der andern wegnimmt, so macht das einen grossen Unterschied. In den Waageschaalen kann ein listiger Wäger zwey bis drey Procent dadurch betrügen, daß er das Gewicht stellt, und schüttelt, und blos die Bewegung der Zunge zu befördern sucht. Um diesen Betrug zu entdecken, thut man am besten, daß man alles nach englischen Gewichten prüft, ohne daß andre, als Engländer, gegenwärtig

sind

ſind. Uebrigens laſſe man die Waageſchaalen oft auf und niederfallen, und ſehe darauf, daß man unter denſelben kein Wachs klebe, welches man ſonſt zu thun verſuchen wird.

Bey den Einpacken muß man ſehr auf ſeiner Huth ſeyn. Wenn man den Chineſern trauet, ſo kann es ſchlecht ablaufen, ſie vertauſchen entweder die Waaren, oder ſie packen zu wenig ein. Sie ſind bisher nicht wenig geſchickt geweſen, die Küſten, Kaſten und Theebüchſen an Geſtalt, zeichen und ſogar an Siegeln, nachzumachen, und die nachgemachten gegen die originalen zu vertauſchen; und man hat Urſach, allezeit andre dergleichen Erfindungen zu vermuthen, da ſie in ſolchen Betrügereyen erſtaunlich geſchickt ſind. Da die Europäer von dieſen Erzbetrügern ſchon ſo oft hintergangen worden ſind, ſo können ſie ſich vor ihnen nicht genug in acht nehmen.

Bey allen Bezahlungen laſſe man ſich Empfangſcheine geben, und darin ausdrückliche Anzeige thun, wo die Chineſer, die das Geld empfangen, ſich aufhalten; dies wird die Würkung haben, daß ſie ſich hüten, ihre Vergleiche zu brechen, oder ſchlechte Waaren für gute zu geben. Denn ob ſie gleich in ihren Herzen ſchelmiſch genug ſeyn mögen, ſo wollen ſie doch nicht in ihren Schriften als Schelme erſcheinen.

Der **Thee** wächſt in China, Tonquin und Japan, wird aber aus dem leztern Reiche ſelten ausgeführt; weil man nicht recht verſteht, wie man ihn erhalten ſoll, oder weil er an Güte nicht

so gut ist. Von **Canton** wird derselbe als eine einträgliche Waare nach allen Gegenden der Welt wo man ihn kennt, geführt, besonders der **grüne Thee**. Der **Theeboy** wird bey den Mohren und Gentoos in Indien, bey den Arabern und Persianern, wenig geachtet, vermuthlich, weil sie nicht dazu gewöhnet sind. Indessen schreibt man doch dem Theeboy viele gute Eigenschaften zu. Man kann auf verschiedene Art, die dem Käufer wohl bekannt seyn muß, den guten von dem schlechten unterscheiden. Derselbe muß einen guten Geschmack und Geruch haben, insgesammt von einer Farbe, und sehr trocken, kraus und krümelicht seyn. Der beste öfnet sich am geschwindesten im siedenden Wasser, und je öfter er dasselbe färbt, je stärker und besser ist er. Kleine schwärzliche und schmutzige Blätter sind Zeichen einer schlechten Gattung.

Der **Singlo**, oder gemeine grüne Thee, ist ein kleines Bleyfarbiges Blatt; die beste Gattung hat einen ganz eigenen frischen und starken Geruch. Zur Probe käue man denselben, und je grüner er ist, je besser ist er; oder man schütte eine gleiche Quantität von verschiedenen Gattungen in verschiedene Töpfe mit Wasser von gleicher Grösse, und der, der am längsten eine bleiche Bernsteinfarbe behält, verdient mit Recht den Vorzug; denn der schlechte wird bräunlich. Hierauf giesse man frisches Wasser dazu, bis er ganz seine Kraft verlohren hat, und wenn sodann keine von den Blättern braun oder dunkelfarbig werden, so kann man sich auf die Güte desselben verlassen; denn das Gegentheil beweiset, daß es

alter

älter, schlecht erhaltener und verdorbener Thee sey.

Der **Kaiser-Thee** ist ein grosses, dünnes Blatt von einem sehr hellen Grün, wenn es gekäuet wird, und gießt man Wasser darauf, so läßt es dasselbe sehr bleich. Dieser Thee gewähret einen angenehmen Geruch, doch keinen so starken, als der **Singlo**; er ist von allen der leichteste, und nimmt in einem Schiffe sehr vielen Raum ein. Wenn er einmal seine Krausigkeit verlieret, so wird er sie niemals wieder erhalten. Ein Pocal vom zähen oder feuchten Thee in China ist in England nicht der Fracht werth.

Es ist aber nicht genug, den besten Thee zu kennen und einzukaufen; denn wenn man ihn bey dem Einpacken und Verwahren am Bord des Schiffes nicht recht in Acht nimmt, so kann alle Sorgfalt umsonst angewendet seyn. Die englische ostindische Gesellschaft ist davon so sehr überzeugt, daß sie deshalb ihren Supercargos ausführliche Vorschriften ertheilt. Der folgende Abschnitt von ihren wirklichen Vorschriften enthält alles, was man hierüber zu wissen nöthig hat.

„Der Thee ist hier eine Waare von einem solchen allgemeinen Gebrauch, und den man beym Einpacken, um seinen Geruch und seine Kraft zu erhalten, so sehr in Acht nehmen muß, daß ihr bey Aufbewahrung desselben nicht sorgfältig genug seyn könnet. Sorget demnach vornehmlich dafür, daß er in einem

Metall, das aus Bley und Zinn besteht, wohl verwahret, in solchen metallenen Blättern zusammengerollet, und so in gute Gefässe von trocknen Holz gepackt werde, welche rein und fest genug seyn müssen, um denselben vor allen fremden Geruch zu verwahren, den er sehr leicht anzunehmen pflegt, und dadurch hier allen Werth verliert. Ihr müsset aber sicher seyn, daß das Holz eurer Gefässe keinen, weder angenehmen noch unangenehmen, Geruch habe, der den Thee verderben kann; solches geschiehet vom Kampher, Biesam und allen stark riechenden Waaren; dergleichen Gerüche müssen also nicht in das Schif, wenigstens nicht nahe zum Thee, kommen. Aus gleichem Grunde sorget dafür, daß das Metall, ehe man sich dessen bedient von dem Geruch des Oehles, das zum Verlöten gebraucht wird, wohl gereinigt sey. Verwahret den Thee nicht in kleinen Töpfen, er wird sich nicht halten. Seyd gewiß, daß der Thee, den ihr bringet, sehr frisch, und von der besten Gattung sey, und bedenket bey dieser und jeder anderen Waare, daß die schlechte so viel Fracht bezahle, als die beste, und oft auch eben so viel Zoll. Verwahret den Thee am kühlesten Orte des Schiffes. Wenn ihr ihn unten ins Schif bringet, so öfnet bey schönem Wetter die Luftlöcher, und lasset, so oft ihr Gelegenheit habt, frische Luft hinein. Allein aus den Vorschriften für den Kapitain werdet ihr ersehen, daß wir befohlen haben, der Thee solle zwischen den Verdecken verwahrt werden, wornach ihr euch zu richten habt. ꝛc. ꝛc.

Das

Das **Queckſilber** wird am beſten probieret, wenn man es durch ein weiſſes, drey oder vier doppeltes, Tuch, oder Ziegenfell, durchſeiget; das beſte läßt keine Schlacken oder Unreinigkeiten zurück. Oder man halte ein wenig in einem löffel über die Flamme eines lichtes; es wird bald ausdünſten, einen weiſſen, gelben oder ſchwarzen Fleck zurücklaſſen; und je weiſſer der Fleck iſt, je reiner iſt es vom Bley und andern Vermiſchungen.

Der **Zinnober** in' Kuchen kann nicht nachgemacht werden, er kann aber ſchlecht ſeyn; der beſte iſt rein, von einer hellen oder glänzenden karmoſin Farbe, auſſerordentlich ſchwer, in groſſen Stücken oder Klumpen, zwey bis drey Zoll dick. Man kaufe ihn niemals pulveriſirt, weil er alsdenn ſehr leicht verfälſcht werden kann.

Die **Chinawurzel** muß groß, geſund und ſchwer, ohne Wurmſtiche, inwendig weiß oder röthlich ſeyn. Die Verſchiedenheit der Farbe macht in der Güte keinen Unterſchied.

Die beſte **Rhabarber** iſt feſte und dichte; der, die aus China kommt, fehlet es oft an beyden Eigenſchaften.

Der **Tomquin-Bieſam** in Schotten iſt von einer dunkel braunen oder Leber-Farbe von ſtarkem Geruch, und erſcheint in kleinen runden Körnern.

Wenn er zwiſchen den Zähnen ſandig wird, ſo iſt es ein gewiſſer Beweis von ſeiner ſchlechten Beſchaffenheit, und eine auſſerordentliche Schwere

macht ihn des Betrugs verdächtig. Mit einem spitzigen Eisen, oder mit einer Schaufel, kann man die Vermischung des Sandes, Bleyes, oder dessen, was man sonst zur Vermehrung der Schwere zugesezt hat, am besten entdecken. Wenn man ihn mit Ziegenblut vermischt, so wird er, wenn man ihn anzündet, nicht flammen, wie der ächte Biesam, der eine weißliche oder graue Asche zurückläßt, dahingegen die Asche von jenem schmuzig und dunkel ist. Alten und verdorbenen Biesam werden die Chineser selten für sich allein anbieten; man untersuche demnach das Packet sehr genau, damit keiner von einer verbleichten Farbe darunter vermischt sey. Er sollte nicht ganz trocken seyn, und wenn er sehr feuchte ist, so wird er viel an Gewicht verlieren; daher man sich für beyde Extremen sehr hüten muß. Ueberhaupt ist der Biesam selten ein vortheilhafter Handelsartikel; denn wenn man die erste Auslage, den Verlust im Eintrocknen, den Zoll in China, die Fracht, den Zoll in England, die Kosten der Gesellschaft, und den Preiß, dafür er gemeiniglich zu London verkauft wird, in Erwägung ziehet, so hat man öfters Verlust als Gewinn davon zu erwarten.

Die **rohe Seide** ist eine so delikate Waare, daß es keine leichte Sache ist, von ihrem wahren Werthe bis auf 4 oder 5 Procent richtig zu urtheilen. Man muß sorgfältig darauf acht haben, daß sowohl das Inwendige als auswendige vollkommen übereinstimmen, daß sie ohne Gummi, weder feuchte, noch auf irgend eine Weise befleckt sey. Beim Einpacken muß man zur Aufbewahrung

rung derſelben groſſe Sorgfalt anwenden; je dichter ſie gepackt wird, je mehr wird man an der Fracht gewinnen.

Die **ſeidene Zeuge** ſind wohlfeil und gut, von unzehligen Gattungen, Moden, Bluhmen und Preiſen, als Damaſte, Atlaſſe, Taffete, Paunches, Pelongs, von Tonquin und Canton; Gelongs, Gaſen, goldblümigte Damaſte, Sammete, Palampores, Stickereyen ꝛc. Die Atlaſſe und Damaſte müſſen für die europäiſche Handelsplätze von ſtarken lebhaften Farben ſeyn, und ſolche Bluhmen haben, die den europäiſchen gar nicht ähnlich ſind; man muß auch darauf Acht geben, daß ſie dem Vergleich gemäs ihre völlige Schwere haben.

Die **Pelongs von Tonquin** ſind die feineſten; die zu **Canton** verfertigte ſind länger und breiter. Die weiſſe **Paunches** müſſen die Schönheit ihrer weiſſen Farbe nicht dem Schwefel zu danken haben, welches man bald ſehen kann, wenn man mit dem Finger ſtark daran ſchnipſt. **Gillongs** ſind eine Gattung von ſeidenen Krep, deren ſich die Officiers der land- und Seetruppen in Kriegeszeiten zu Halstüchern bedienen. Es iſt aber keine beſtändige Nachfrage nach denſelben.

Die ſeidene Zeuge mit Bluhmen von Goldpapier ſehen ſehr ſchön aus, bis ſie durch den Regen oder Schweiß verdorben werden; die kleingeblühmte, und an welchen das Papier auf der Rückſeite nicht ſehr zu ſehen iſt, ſind die

schätzbarsten. Die **Sammete** von China sind von verschiedenen Längen und Breiten, und oft verlegene Waaren, besonders die schwarzen. Die **Palampores** und **gestickte Zeuge** sind wegen ihrer Breite, Feinheit und Figuren schätzbar; wegen des Einkaufs derselben kann man keine besondre Regeln geben, sondern muß es der Beurtheilung des Käufers überlassen.

Die Waaren von **Nankin** sind gemeiniglich von guter Arbeit, und halten lange. Man wird auch bey dem Einkauf andrer Waaren keinen Schaden haben, wenn man sich nur gleich bey seiner ersten Ankunft unter den dasigen Handelsleuten das Ansehen eines vorsichtigen Mannes erwirbt; wer aber sich nicht dieses Ansehen zu geben weiß, wird gewiß betrogen werden. Man packe eine jede Gattung von Waaren für sich in Kisten; die aufgerollten Stücken stelle man aufrecht; oben lege man ein Verzeichniß von dem, was darin enthalten ist; und auf beyden Seiten des Deckels brenne man sein Zeichen ein.

Das **Kupfer** in Stangen, in der Gestalt der Siegellackstangen, ist besser, als das in Platten; das japanische Kupfer ist aber das beste von allen; obgleich zu Gombrun und Muskat die Kaufleute darin keinen Unterschied machen. Je dichter und röthlicher es, wenn es zerbrochen wird, inwendig aussieht, je besser ist es. Auf das äussere Ansehen muß man sich nicht verlassen; denn wenn es glühend heiß gemacht, und in dem gemeinen Harn gelöscht wird, so wird es eine hoch

rothe

rothe Farbe annehmen, die einen betrügen kann. Insgemein wird ein Pecal in eine Küste gepackt, die mit Matten bedeckt, und mit Rohr zugebunden ist.

Der beste **Allaun** ist helle, trocken und ohne Unreinigkeit.

Den **chinesischen Kampfer** erhält man in kleinen, weissen, durchsichtigen Körnern, etwas grösser, als der Meersand, welche, wenn sie dichte zusammen gepackt, und im untern Theil des Schiffes warm werden, ehe sie nach England kommen, in einen Klumpen zusammenlaufen. In Küsten oder Fässern wird er verderben; es ist daher am besten, ihn in Krügen von Porcellan, oder in einer Bedeckung von Tutaneg, zu überbringen.

Der **Zucker** und **Zuckerkant** werden in den Kopf, Rumpf und Fuß sortiret, von welchen jede Gattung einen Preiß hat, der verhältnismässig grösser als der andre ist. Der von Cochin China ist von der leztern Gattung der beste in der Welt, denn er ist weiß und klar, wie Krystall.

Die **Fächer** sind hier in der gröstn Vollkommenheit, und werden von hier nach **Amoy** zum Verkauf gebracht. In ganz China werden eine grosse Menge derselben verfertigt; indessen findet man doch in der Arbeit einen grossen Unterschied.

Da die Einwohner von Amoy mit den Engländern den längsten und meisten Handel getrieben haben, so wissen sie auch am besten, was ihnen gefällt. Sie beschäftigen daher in den Provinzen die besten Arbeiter, und versehen sich mit dieser Waare gegen die Ankunft der englischen Schiffe. Daher sind nicht nur die besten Fächer, sondern auch die besten Gemälde, Spielsachen, lackirte Waaren, allezeit aus diesem Hafen gebracht worden. Allein seit einigen Jahren sind ihre beste Lackierer nach **Canton** gezogen, und daher ist es gekommen, daß dieser Ort wegen solcher guten Arbeiten berühmter geworden ist, als jener; und **Canton** hat auch in den seidenen Manufacturen die andern Städte allezeit übertroffen. Ehe man dahin reiset, erkundige man sich, welche Gattungen am meisten Mode sind, und versehe sich sodann mit denselben. Die Gemälde werden nach der Lebhaftigkeit und Stärke der Farben, und nach der Mannigfaltigkeit der Figuren geschätzt. Seltsame Einfälle sind insgemein nach dem allgemeinen Geschmack, und die Chineser scheinen auch zu ernsthaften Stücken kein Geschick zu haben.

Die **lackirte Waaren** müssen ohne Flecken, glatt, und von einem so glänzenden Schwarz seyn, daß man sein Angesicht leicht darin sehen kann; die Figuren müssen von erhabener Arbeit und gut ausgeführt seyn, an den Boden, Seiten und Ecken muß man keinen Fehler finden; und man sollte nichts aussuchen, was nicht nutzbar ist. Die Vergoldungen müssen sich nicht leicht abreiben lassen, und die Materie zu den Waaren

ren muß nicht zu dick seyn. Die schönsten kommen zwar von Japan, sind aber so theuer, daß man selten mehr dabey gewinnet, als von den schlechten, welche die englischen Künstler besser machen können; man thut also am besten, wenn man die besten chinesischen Waaren einkauft. Man packe sie feste in Küsten oder Büchsen, damit sie nicht durch die Bewegung des Schiffes beschädigt werden. Denn wenn nur der kleinste Fleck abgerieben ist, so verliert das Stück sehr viel von seinem Werthe.

Das **Porcellan** ist eine so zärtliche Waare, daß man sowohl zum Einpacken als zum Einkauf desselben grosse Vorsichtigkeit anzuwenden nöthig hat. Das beste kommt ebenfals von Japan, welches aber durch das Porcellan von Nankin so gut nachgeahmt wird, daß man sehr scharfsichtig und erfahren seyn muß, wenn man das eine von dem andern unterscheiden will.

Das japanische Porcellan ist das schwereste, stärkste, und von Flecken am meisten rein; an grossen Stücken findet man fünf oder sechs regelmäßige Knoten, die man bey dem andern niemals gewahr wird. Das Gold und die Farben sind sehr zierlich aufgelegt; aber der Grund ist selten so weiß, als bey den feinen chinesischen Porcellan. Man findet wenig davon in den Porcellanladen zu London, weil es gemeiniglich zu theuer zum Verkauf ist. Indessen kann man doch von den so genannten Nankin-japanischen Porcellan einen guten Gewinn haben. Um die Brüche zu entdecken

pro-

probire man jedes Stück mit einem kleinen Stabe, und man nehme nichts von dem, was den geringſten Feuerflecken hat, oder man vergleiche ſich, dafür weniger zu bezahlen, und ſich dadurch ſchadlos zu machen.

Ende des fünften und letzten Bandes.

HALLE,
gedruckt bey Joh. Gottfr. Trampens Wittwe.
1781.